I. Die Verwaltung der Stadt Wien im Jahre 1960

Nachdruck nur mit Quellenangabe

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Zehn Jahre Wiener Festwochen 9

Verfassung und Verwaltungsorganisation 13
Die Magistratsdirektion 13
Empfänge und Ehrungen 18

Personalangelegenheiten 21

Finanzwesen 28
Der Stadthaushalt 29
Städtische Steuern und Abgaben 34
Rechnungsamt 36

Kultur und Volksbildung 40
Kunstförderung und Wissenschaftspflege 40
Begabtenförderung 43
Musikleben 43
Musiklehranstalten der Stadt Wien 44
Modeschule der Stadt Wien 45
Ausstellungen 45
Festwochen 46
Theater- und Kinoangelegenheiten 46
Fremdenverkehr 46
Sportförderung 47
Landesjugendreferat 48
Heimatpflege 49
Denkmalpflege 49
Naturschutz 49
Benennung von Verkehrsflächen 50
Landesbildstelle 52
Städtische Büchereien 53
Stadtbibliothek 53
Archiv 55
Historisches Museum der Stadt Wien 56

Schulwesen 59
Volks-, Haupt- und Sonderschulen 59
Pädagogisches Institut der Stadt Wien 62
Pädagogische Zentralbücherei 63
Berufsschulen 63
Lehranstalten für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe ... 66

Wohlfahrtswesen 68
Jugendfürsorge 68
Organisationsänderungen 69
Vormundschaften, Rechtsfürsorge 69
Schwangeren- und Säuglingsfürsorge 69
Mutterberatung, Mütterschulen, Elternrunden 70
Kinderübernahmsstelle 70
Pflegekinder 70
Pflegekinder in Heimen 71
Pflegegroßfamilien 72
Adoptionsstelle 73
Fürsorgeerziehung 73
Psychologischer Dienst, Erziehungsberatung, Institut für Erziehungshilfe 74

Seite

Vertiefte Einzelhilfe ... 74
Patenschaften ... 75
Jugendberufsfürsorge ... 75
Kindertagesheime ... 75
Kindergarten- und Schülerausspeisung ... 76
Erholungsfürsorge ... 77
Erwachsenen- und Familienfürsorge ... 77
Organisation ... 77
Allgemeine Fürsorge ... 78
Aufnahme in Altersheime ... 81
Heimkehrerfürsorge ... 81
Zusätzliche Fürsorge ... 82
Opferfürsorge ... 84
Flüchtlingsfürsorge ... 85
Fürsorgeverbandskosten ... 85
Sozialversicherung ... 88

Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten ... 90
Krankenanstalten ... 91
Heil- und Pflegeanstalten ... 93
Altersheime ... 93
Lehrlings-, Lehrmädchen- und Durchzugsheime ... 94

Gesundheitswesen ... 95
Anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten ... 95
Impfungen ... 95
Desinfektionsanstalten ... 96
Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt ... 96
Leichen- und Bestattungswesen ... 97
Hygiene und Behebung sanitärer Übelstände ... 97
Krankenpflegeschule und Hebammen-Lehranstalten ... 97
Gesundheitsfürsorge ... 98
Schulärztlicher Dienst ... 98
Schulzahnkliniken ... 98
Tuberkulosenfürsorge ... 98
Geschlechtskrankenfürsorge ... 99
Fürsorge für Nerven- und Gemütskranke ... 99
Körperbehindertenfürsorge ... 100
Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle ... 100
Krebsbekämpfung — Gesundenuntersuchung ... 100
Amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen ... 100
Apothekenangelegenheiten ... 101
Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst ... 101

Bauwesen und öffentliche Einrichtungen ... 102
Die Stadtbauamtsdirektion ... 103
Stadtregulierung ... 111
Stadtvermessung ... 112
Plan- und Schriftenkammer ... 114
Architektur ... 114
Künstlerische Ausschmückung städtischer Bauten ... 117
Technische Grundangelegenheiten ... 118
Baustoffbeschaffung ... 118
Städtische Wohnhausneubauten ... 119
Wiederaufbau und Instandsetzung ... 126
Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten ... 128
Technische Baupolizei ... 130
Städtische Prüf- und Versuchsanstalt ... 132
Heizungs- und Maschinenbau ... 133
Technisch-behördliche Angelegenheiten des Gas- und Elektrizitätswesens 134
Öffentliche Beleuchtung, Uhren ... 135

Seite

Technische Verkehrsangelegenheiten ... 135
Landesprüfstelle für das Kraftfahrwesen ... 137
Städtischer Fuhrpark ... 137
Straßenpflege und Stadtreinigung ... 138
Schneesäuberung und Glatteisbekämpfung ... 139
Müllabfuhr ... 139
Straßenbau und Straßenerhaltung ... 140
Brücken- und Wasserbau ... 143
Planungsarbeiten ... 143
Bau und Erhaltung der Brücken, Stege und Verkehrsbauwerke ... 144
Schutzwasserbauten ... 146
Überschwemmungsangelegenheiten ... 147
Verkehrswasserbau, Hafen- und Schiffahrtsangelegenheiten ... 147
Bodentechnik ... 148
Wasserwerke ... 149
Gesetzliche Grundlagen ... 149
Wassergewinnung ... 151
Wasserleitungskraftwerke ... 154
Wasserverteilung ... 154
Wasserverbrauch ... 155
Städtische Bäder ... 156
Öffentliche städtische Bäder ... 156
Bäder in den städtischen Wohnhausanlagen ... 157
Wäschereien ... 157
Kanalisationswesen ... 159
Kanalneubauten ... 159
Kanalumbauten ... 160
Kanalerhaltung ... 160
Kanalräumung und Unratabfuhr ... 161
Bedürfnisanstalten ... 162
Städtische Gärten ... 162
Städtische Friedhöfe ... 163
Instandhaltung und Ausgestaltung der Friedhöfe ... 165
Städtische Friedhofsgärtnerei ... 166
Städtische Steinmetzwerkstätte ... 167
Ehrengräber, Widmungen und Gräbererhaltung ... 168
Städtische Forste ... 168

Wohnungs- und Siedlungswesen ... 170
Wohnungsbewirtschaftung ... 170
Siedlungs- und Kleingartenwesen ... 171
Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtshäuser ... 172
Wohnhäuser ... 173
Amtshäuser ... 178
Hausbesorger ... 178

Wirtschaftsangelegenheiten ... 179
Marktwesen ... 179
Lebensmittelpolizei und Importkontrolle ... 179
Marktbeobachtung und Preiskontrolle ... 181
Marktverwaltung ... 182
Gewerbepolizeiliche Angelegenheiten ... 183
Veterinärwesen ... 184
Schlachtungen, Vieh- und Fleischbeschau ... 184
Tierseuchen ... 185
Landwirtschaft, Tierzucht ... 186
Land- und Forstwirtschaftsinspektion ... 186
Pflanzenschutz ... 187
Wasser- und Schiffahrtswesen ... 187
Beschaffungsamt ... 187

Seite

Lebensmittel ... 188
Textilien und Lederwaren ... 189
Wirtschaftswaren, Bereifungen und Transporte ... 189
Papier, Kanzleierfordernisse ... 190
Brennstoffe ... 190
Möbel, Altmaterialverwertung ... 191
Schulerfordernisse ... 191
Zentrallager ... 192
Liegenschaftswesen ... 192

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten ... 193
Die Wiener Stimmliste ... 193
Polizeiwesen ... 193
Vermögenssicherung ... 193
Kultuswesen, Stiftungen und Sammlungen ... 193
Bevölkerungswesen ... 194
Statistischer Dienst ... 194
Die Bevölkerungsvorgänge im Jahre 1960 ... 194
Sondererhebungen ... 196
Statistische Veröffentlichungen und Fachbibliothek ... 196
Zivilrechtsangelegenheiten ... 197
Gewerbewesen ... 198
Verkehrsrechtsangelegenheiten ... 199
Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtsangelegenheiten ... 201
Grundtransaktionen ... 202

Feuerwehr der Stadt Wien ... 205
Organisation ... 205
Brandverhütung ... 205
Fahrpark und Ausrüstung ... 206
Nachrichtenanlagen ... 207
Bau und Erhaltung der Feuerwehrgebäude ... 207
Bemerkenswerte Aktionen der Feuerwehr ... 207

Städtische Unternehmungen ... 211
Wiener Stadtwerke ... 211
Gaswerke ... 213
Elektrizitätswerke ... 219
Verkehrsbetriebe ... 223
Bahnbau und Bahnerhaltung ... 223
Elektrische Anlagen ... 225
Hochbauten ... 227
Fahrbetriebsmittel ... 227
Hauptwerkstätte ... 228
Betrieb und Verkehr ... 228
Tarife ... 229
Autobusverkehr ... 230
Unfälle ... 231
Städtische Bestattung ... 231
Städtische Ankündigungsunternehmung Gewista ... 232
Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien ... 233

Chronik 1960 ... 235
Tagungen ... 238

Zehn Jahre Wiener Festwochen

Das erste, schwere Jahrfünft nach Kriegsende war überstanden, die lebensnotwendigsten materiellen Bedürfnisse konnten als befriedigt angesehen werden, man konnte neben dem Notwendigen allmählich wieder an ideelle, kulturelle, künstlerische Bedürfnisse denken, wenn auch die Erinnerung an Not und Unglück den meisten Menschen noch in den Knochen lag. Es war der am Jahresende 1950 dahingegangene Bundespräsident Dr. Karl *Renner*, der die in die Zukunft weisenden Worte gesprochen hatte: „Wir wollen uns nimmermehr entmutigen lassen." Daß die Wiener diese Worte erfaßt und zum Wahlspruch gemacht haben, dafür kann wohl auch die Wiedereinführung der Wiener Festwochen im Jahre 1951, nach vierzehnjähriger Unterbrechung, als schönes Zeichen gewertet werden. Denn noch waren die vier Besatzungsmächte da, noch gab es Lebensmittelkarten; aber dennoch war die Erkenntnis reif, daß die Wiedererweckung des Kulturlebens nicht erst nach Erreichung der materiellen Ziele beginnen durfte, sondern daß beiden Seiten des Lebens, der materiellen und der ideellen, gleichzeitig Aufmerksamkeit zu schenken sei.

So wurden in Zusammenarbeit mit dem „Verein Wiener Festausschuß" unter dem Motto „Unsterbliches Wien" die Wiener Festwochen in der Zeit vom 26. Mai bis zum 17. Juni 1951 zum ersten Male wieder durchgeführt. Es wurde hiebei der demokratische Grundsatz verfolgt, daß die Festveranstaltungen nicht nur einem auserlesenen Publikum zugänglich sein sollten, sondern daß jedermann daran teilnehmen konnte. So lagen die Eintrittspreise auch der wertvollsten Veranstaltungen mit den besten Künstlern in erschwinglicher Höhe, und so wurden vor allem neben den zentralen Darbietungen solche in den einzelnen Wiener Gemeindebezirken gefördert: die Bezirksvorstehungen veranstalteten künstlerische Feiern, musikalische Darbietungen, Aufführungen von Theaterstücken, Dichtervorlesungen — auch die Städtischen Büchereien trugen hiezu bei — und Ausstellungen; in den Kirchen wurden Werke der religiösen Musik aufgeführt.

Im zentralen Wiener Festwochenprogramm standen die Bundestheater — damals noch im Theater an der Wien und im Ronachergebäude — mit festlichen Aufführungen bei hervorragender Rollenbesetzung an der Spitze. Ernst und heiter war die Kunst, die geboten wurde; neben *Beethovens* „Fidelio" sowie einem Mozart- und einem Verdi-Zyklus in der Staatsoper gab es *Nestroys* „Zu ebener Erde und im ersten Stock" im Burgtheater zu sehen, die Volksoper brachte, mit der „Fledermaus" beginnend, eine Reihe der berühmtesten klassischen Operetten. Auch in den anderen Theatern gab es festliche Premieren. Große musikalische Aufführungen von *Bach, Beethoven, Bruckner* und vielen anderen Komponisten waren zu hören, die bedeutendsten Solisten, Dirigenten und Ensembles trugen zu den Festaufführungen das Ihre bei. Die Konzertsäle reichten nicht mehr aus, man veranstaltete musikalische Aufführungen im Freien: im Arkadenhof des Wiener Rathauses und an musikhistorischen Stätten. Die Stadt Wien bot ein festliches Singen der Kindersingschule dar. Ausstellungen und Sportveranstaltungen kamen zu alledem noch hinzu.

Das nächste Jahr stand unter dem Motto „25 Jahre Wiener Festwochen",

und man schrieb zur Einleitung des Programms: „Der aus den Nöten der Geschichte erstandene humane Geist, der hier mit Weltbürgerlichkeit beheimatet erscheint, will jene Lebensfestlichkeit mitbestimmen, die immer wieder auch zur Überwindung schwerer Schicksalszeiten entscheidend mitgeholfen hat." Und wieder standen große Ereignisse im Musik- und Theaterleben auf dem Programm, wieder blühte die stillere Kleinkultur in den Wiener Bezirken, wieder gab es Ausstellungen und sportliche Veranstaltungen.

In den folgenden Jahren wurde das Festwochenprogramm immer reichhaltiger, die internationale Welt verlegte ihre Kongresse im Frühsommer nach Wien, die Österreichischen Bundesbahnen gewährten Fahrpreisermäßigungen. Als äußeres Kennzeichen wurde das große, durch Fahnen gebildete „W" eingeführt, die Baudenkmäler wurden beleuchtet.

Das Jahr 1955 brachte mit der Erreichung der österreichischen Souveränität erst recht die Voraussetzung für den besonders glänzenden Verlauf der Wiener Festwochen mit sich. Die Eröffnungsfeier wurde erweitert: auf sechs Plätzen der Inneren Stadt wurden frei zugängliche Veranstaltungen durchgeführt. Im Burgtheater gastierten ausländische Ensembles. Zum ersten Male beteiligten sich alle Wiener Bezirksvorstehungen mit Veranstaltungen, zum ersten Male fand während der Festwochenzeit die „Wiener Damenmode-Woche" statt.

Da im Herbst des Jahres 1955 Staatsoper und Burgtheater nach dem Wiederaufbau eröffnet wurden, standen sie in der folgenden Festwochensaison wieder zur Verfügung. Das Jahr 1956 stand im Zeichen *Mozarts*, dessen 200. Geburtstag gefeiert wurde. Neben vielen anderen Ausstellungen wurde das Stadtgebiet selbst unter dem Titel „Wien — eine Stadt stellt sich vor" zum Ausstellungsraum gemacht, indem 141 Gebäude — Kirchen, Paläste und Bürgerhäuser — mit einer von vier Fahnen umgebenen Inschriftentafel versehen wurden, die dem Betrachter die wichtigsten Daten dieses Werkes vermittelte. Eine weitere Bereicherung waren die Vorführungen der Spanischen Reitschule.

Wien konnte in den Festwochen der folgenden Jahre immer mehr international anerkannte und berühmte Ensembles und Solisten als Gäste begrüßen. Anläßlich des 12. Weltkongresses der „Jeunesses Musicales", im Jahre 1957, fanden sechs Konzerte statt. Das Musikprogramm im Jahre 1958 wurde vom 1. Europäischen Chorkonzert beherrscht, die 1. Internationale Jugendfestwoche lud 200 Jugendliche aus 14 Ländern ein, die Ausstellung „Wien — eine Stadt stellt sich vor" wurde um 50 Objekte erweitert.

Sowohl in der Auswahl des Musikprogramms wie auch in der Dramatik und im Ausstellungswesen hatte man sich schon bisher bemüht, neben dem klassisch gewordenen Kulturgut auch die neuere und neueste Zeit zu Wort kommen zu lassen. Als bedeutendes kulturpolitisches Kunstwerk brachte das Theater in der Josefstadt im Jahre 1958 die bereits kurz nach Kriegsende in den Kammerspielen gezeigte erschütternde Auseinandersetzung Franz *Werfels* mit dem Inferno der Menschenjagd und Menschenvernichtung vor 1945, „Jacobowsky und der Oberst", heraus. In eine neue, bessere Zeit aber sollte nun eine Veranstaltungsreihe führen — eine wirkliche Auseinandersetzung von Mensch zu Mensch brachte das „Europa-Gespräch", das unter dem Leitgedanken „Die Einheit Europas — Idee und Aufgabe" vom 18. bis zum 21. Juni 1958 eine Reihe bedeutender europäischer Politiker in Wien vereinigte. Auch in den folgenden Jahren wurde jedesmal im Rahmen der Wiener Festwochen ein „Europa-Gespräch" veranstaltet.

Das Kulturamt der Stadt Wien hatte im Jahre 1958 eine Ausstellungsreihe großer Maler der letzten Jahrzehnte mit einer umfangreichen Sammlung von Bildern *Van Goghs* begonnen; die zweite dieser Veranstaltungen wurde

in die Festwochen des Jahres 1959 verlegt und zeigte in der Akademie der bildenden Künste das Werk des Norwegers Edvard *Munch*, die dritte Ausstellung dieser Reihe brachte in den Festwochen des Jahres 1960, so wie die erste wieder im Oberen Belvedere, eine Sammlung von Paul *Gauguin*.

Aber neben Ernst und Größe sollte auch die naive Heiterkeit zu ihrem Recht kommen. Das Pawlatschentheater, das im Rahmen der Bezirksveranstaltungen 1959 Philipp *Hafners* „Der Furchtsame" zur Aufführung brachte, fand beim Publikum viel Beifall.

Im Jahre 1960, dem zehnten Jahre seit der Wiederbelebung des Wiener Festwochengedankens, war der Reichtum der Veranstaltungen ein besonders großer. Musikalischer Jahresregent war Gustav *Mahler*, dessen 100. Geburtstages gedacht wurde. Die Fülle von Aufführungen seiner Werke brachte vor allem jenen Verehrern seiner Kunst Freude und Genugtuung, denen das Verbot von Aufführungen Mahlerscher Musik aus der faschistischen Ära her noch in schmerzlicher Erinnerung war. Eine Unternehmung besonderer Art war der „Meisterkurs für Klavier", den drei Wiener Pianisten (Paul *Badura-Skoda*, Alfred *Brendel*, Jörg *Demus*) leiteten.

Die Gesamtbesucherzahl aller Theater- und Musikveranstaltungen sowie der Ausstellungen und der Bezirksdarbietungen sind von rund 403.000 im Jahre 1953 auf rund 719.000 im Jahre 1960 angestiegen. So mag es doch den Wienern gelungen sein, das Bild von glänzender Festlichkeit und unverlierbarer Lebensfreude, aber auch von unermüdlicher Arbeitsamkeit und schöpferischer Kraft, das in anderen Ländern schon seit alten Zeiten mit dem Begriff der Stadt Wien verbunden war, in neuer Weise zu erhalten und zu festigen.

VERFASSUNG UND VERWALTUNGSORGANISATION

VERÄNDERUNGEN IN DEN VERTRETUNGSKÖRPERN

Am 5. Dezember 1960 legte Gemeinderat Franz *Heigelmayr* (SPÖ) sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates zurück. An seine Stelle wurde Erwin *Lanc* berufen und in der Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 1960 angelobt.

Der Gemeinderat trat zu 8 öffentlichen und 7 nichtöffentlichen Sitzungen, der Landtag zu 7 und das Immunitätskollegium zu 3 Sitzungen, das Disziplinarkollegium des Gemeinderates zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Der Stadtsenat hielt 51, die Landesregierung 50 und der Stadtsenat gemeinsam mit dem Finanzausschuß 4 Sitzungen ab.

Besonders erwähnenswert sind folgende Sitzungen: Aus Anlaß des 15jährigen Bestehens der wiedererrichteten demokratischen Stadtverwaltung hielt der Wiener Gemeinderat am 20. April 1960 eine Festsitzung ab, in der auch Bundespräsident Dr. Adolf *Schärf* anläßlich seines 70. Geburtstages geehrt wurde. Am 3. August 1960 gedachte der Stadtsenat in einer Trauersitzung der Opfer der Döblinger Straßenbahnkatastrophe vom 2. August 1960. Die Sitzung des Landtages vom 8. April 1960 war die 100. Sitzung seit dem Jahre 1945.

Der Gemeinderat behandelte in seinen Sitzungen 709 Geschäftsstücke, der Landtag 13, das Immunitätskollegium 3, der Stadtsenat 2.881, die Landesregierung 329 und der Stadtsenat gemeinsam mit dem Finanzausschuß 12.

MAGISTRATSDIREKTION

Im Zentralexpedit der Magistratsdirektion betrug der Ein- und Ausgang von Geschäftsstücken rund 10 Millionen Dienststücke, von denen etwa 3 Millionen durch die Post und die übrigen durch den eingerichteten Abhol- und Zustelldienst weitergeleitet wurden.

Das Büro der Magistratsdirektion erstattete im Jahre 1960 Gutachten zu 28 Gesetzentwürfen und zu 17 Verordnungsentwürfen des Bundes sowie zu 22 Gesetz- und Verordnungsentwürfen anderer Bundesländer und leistete Vorarbeiten zu 10 Wiener Landesgesetzen, 11 Verordnungen der Landesregierung, 2 Verordnungen des Landeshauptmannes und 93 Kundmachungen. Daneben waren 223 von der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer eingelangte Geschäftsstücke zu behandeln.

Zur Regelung organisatorischer und rechtlicher Fragen wurden vom Büro der Magistratsdirektion 68 Runderlässe herausgegeben, darunter über folgende Angelegenheiten: Arbeitsrechtliche Gleichstellung der Konventionsflüchtlinge mit inländischen Dienstnehmern; Betreuung der Neuflüchtlinge einschließlich der ungarischen Flüchtlinge; gewerberechtliche Begünstigungen für Absolventen der Bundesfachschule für Technik in Wien V; Neufassung der Verwaltungsformularverordnung; neue Geschäftsordnung des Kontrollamtes der

Stadt Wien; Neuregelung der Ausgabe von Armenrechts-, Hilfsbedürftigen- und Mittellosigkeitszeugnissen; gewerberechtliche Beurteilung von „Eurotels" (Ferienappartements); Gebietsänderungsgesetz, 2. Vereinbarung zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien; land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1960; Blutspenderaktion; Einsichtnahme in die abgabenbehördlichen Haushaltslisten durch die gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften und Kirchen; Ordentliche Volkszählung 1961; Rechnungsabschluß 1960.

Ansprüche nach dem Amtshaftungsgesetz wurden in vier Fällen gegen die Stadt Wien geltend gemacht. Von der Disziplinarkommission wurden 98 Fälle behandelt, dem Berufungssenat wurden 33 Berufungen zur Entscheidung vorgelegt. Auf Verleihung von Berufstiteln als Auszeichnung und von staatlichen Auszeichnungen langten 227 Anträge ein. Von der Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses wurden 439 städtische Bedienstete entbunden. In 49 Fällen wurden Aufsichtsbeschwerden behandelt. Der praktisch-politischen Prüfung unterzogen sich 18 rechtskundige Beamte, hievon 10 Polizeibeamte. Ein Kandidat bestand die Prüfung nicht. Zur einheitlichen Prüfung aus dem allgemeinen Verwaltungsdienst traten 144 Kandidaten an, davon 114 Kandidaten mit Erfolg. Zur besonderen Fachprüfung der Fachbeamten des Verwaltungsdienstes traten 70 Kandidaten an, von denen 66 die Prüfung bestanden. Von 134 Bediensteten, die zur Fachprüfung aus dem Kanzleidienst angetreten waren, legten 115 die Prüfung mit Erfolg ab.

Im Jahre 1961 wurden 5mal Beflaggungen der städtischen Amtshäuser und Objekte angeordnet.

Das *Präsidialbüro* war infolge der weiteren Zunahme der Zahl der in Wien veranstalteten Kongresse, Tagungen usw. (s. d. am Schluß des Verwaltungsberichtes) neuerlich in stärkerem Ausmaß als bisher mit der Erfüllung von Repräsentationspflichten beschäftigt. Daneben waren feierliche Eröffnungen von städtischen Bauten und von Ausstellungen durchzuführen; Einzelheiten über diese Ereignisse werden in den dazugehörigen Sachkapiteln berichtet.

Der Dolmetscher- und Übersetzungsdienst wies folgende Leistungen auf:

	Geschäftsstücke
Englisch	548
Französisch	487
Italienisch	135
Tschechisch	389
Dänisch, Flämisch, Hebräisch, Holländisch, Japanisch, Kroatisch, Neugriechisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch beziehungsweise Serbokroatisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Schwedisch, Ungarisch	169

Die *Amtsinspektion* führte im Jahre 1960 insgesamt 54 Revisionen von Dienststellen an Ort und Stelle durch, davon 19 in Magistratsabteilungen und 35 in den Magistratischen Bezirksämtern. Auf Grund dieser Überprüfungen konnten 85 Dienstposten eingespart werden, wovon 58 Posten auf die Personalreduktion in den Fürsorgereferaten der Magistratischen Bezirksämter entfallen. In den Räumen der Amtsinspektion wurden 75 Büroverhandlungen, die Organisations-, Rationalisierungs- und Personalmaßnahmen betrafen, durchgeführt. Zu 28 Kontrollamtsberichten an den Bürgermeister wurden Stellungnahmen der betroffenen Dienststellen eingeholt und danach die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet. Wie seit jeher wurden fallweise, unter Zuziehung der Leiter von Fachabteilungen, monatliche Bezirksamtsleiterbesprechungen durchgeführt, die dem Gleichlauf der Amtsgebarung und der Lösung von Problemen aus

dem Wirkungsbereich der Magistratischen Bezirksämter dienten; insgesamt wurden zehn Besprechungen abgehalten.

Für das Budget 1961 hatten die Dienststellen eine Personalvermehrung um insgesamt 1.310 Dienstposten begehrt. Um diese Zahl auf ein vertretbares Maß zu senken, führte die Amtsinspektion Verhandlungen mit den Leitern sämtlicher Dienststellen des Magistrates, wobei auch Vertreter des Personaleinsatzes, der Magistratsabteilungen für allgemeine Personalangelegenheiten sowie für Finanzwirtschaft und Haushaltswesen und gegebenenfalls der Stadtbauamtsdirektion zugezogen waren. Daraus ergab sich für 1961 ein Stand von insgesamt 35.062 Dienstposten und somit dem Jahre 1960 mit einer Voranschlagszahl von 34.693 Dienstposten gegenüber eine Vermehrung um nur 369 Bedienstete, die vor allem auf die Auswirkung der 45-Stunden-Woche bei den Krankenanstalten zurückzuführen ist.

Im Jahre 1960 wurden 4.801 Dienstreisen genehmigt, davon 205 ins Ausland gehende. Für 189 Personenkraftwagen und 46 Krafträder wurden rund 900.000 S an Kilometergeldvergütungen bewilligt. Änderungen von Personalzulagen infolge Personalwechsels oder Erhöhung bestehender Personalzulagen durch Ernennungen und Beförderungen wurden in 242 Fällen vorgenommen. Zu Änderungen der Zuerkennung ständiger Sonderzulagen, die durch Einstellung von anderen Bediensteten zur Weitergabe frei wurden, kam es in 165 Fällen.

In der Elektronenanlage waren die Vorarbeiten für die Pensionsverrechnung im Jänner 1960 abgeschlossen. In den folgenden Monaten wurde diese Verrechnungsmethode auf immer größere Pensionistengruppen angewendet; seit Juni erfolgt die Pensionsverrechnung für sämtliche Pensionisten in der Elektronenanlage, wodurch neun Bedienstete erspart wurden. In der Abrechnung der Aktivbezüge wurde im Dezember zur Probe die Liquidierung von Bezügen für 550 Bedienstete in der Anlage durchgeführt. Die gewonnenen Erfahrungen sind die Voraussetzung für die weiteren Arbeiten im Jahre 1961. Auch die Vorarbeiten für die Wassergebührenverrechnung wurden abgeschlossen; im November konnten 3.563 Gebührenbescheide für die neu übernommenen Konten der Triestingtal-Wasserleitung rechtzeitig ausgefertigt werden. Diese Arbeiten waren dadurch erschwert, daß die Wassergebührenordnung auf Grund des Wasserversorgungsgesetzes 1960, LGBl. für Wien Nr. 10, erst am 1. Juli 1960 ergangen war. Die Vorbereitung für die Lochkartenausfertigung der Stimmliste (Wählerevidenz) erstreckte sich vorerst auf die Gestaltung der Drucksorten und des Arbeitsablaufes.

Im Kursjahr 1959/60 der Verwaltungsakademie hielten 17 Vortragende in 54 Doppelstunden vor 52 Frauen und 496 Männern 14 Kurse ab. Zum ersten Male wurde im Kursprogramm eine Vortragsreihe mit aktuellen Themen über die Wiener Stadtwerke aufgenommen. Da die Vorträge, an die sich auch eine Exkursion schloß, guten Anklang gefunden haben, soll diese mit den Gaswerken begonnene Reihe im Kursjahr 1960/61 mit Vorträgen über die Elektrizitätswerke fortgesetzt werden.

In der Drucksortengebarung wurden bei jeder Nachbestellung oder Neuauflage Inhalt und Form wie auch Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Drucksorten geprüft, wobei auch der derzeitige Sprachgebrauch auf Grund des österreichischen Wörterbuches und die Geschäftseinteilung beachtet wurden. Im Jahre 1960 wurden 3.675 Genehmigungen erteilt. Auch die Anschaffung von 1.050 Büchern im Werte von 190.372 S sowie 425 Arten Zeitschriften und Gesetzblätter um 552.806 S wurde genehmigt, weiters die Anschaffung von 70 Schreibmaschinen, 67 Rechenmaschinen, 14 Diktiergeräten und 8 Vervielfältigungsapparaten.

Die Amtsinspektion führte zur Amtsraumlenkung insgesamt 854 Erhebungen

durch, auf Grund deren 103 Raumzuweisungen erteilt wurden. Die Suche nach Lagerräumen zur Unterbringung von Delogierungsgut hat sich auch im Jahre 1960 sowohl auf die Vermehrung der Lagerräume als auch auf die Verschiebung der Delogierungsgüter aus Depots erstreckt, die für Wohnhausneubauten freigemacht werden mußten. In weiteren fünf Bezirken konnten Sicherstellungsgüter ausschließlich im Bezirk untergebracht werden, was hinsichtlich der Gebarung mit Fahrnissen sowohl für die Einsteller als auch für die Magistratischen Bezirksämter von besonderem Vorteil ist. Nun sind in zwölf Bezirken alle Sicherstellungsgüter im eigenen Bezirk untergebracht.

Die Anzahl der Parteien, die ihre Delogierungsgüter in Depots untergebracht haben, ist seit dem letzten Stichtag, dem 1. Dezember 1959, um 77 auf 1.851 Posten am 1. Dezember 1960 gestiegen. Für diesen Zweck stehen 84 Depots mit einer Gesamtfläche von rund 23.000 m² zur Verfügung; diese Fläche ist zu rund 66 Prozent belegt.

Die Verwaltungs- und Betriebsreform kam im Jahre 1960 auch durch zwei Änderungen der Geschäftseinteilung des Magistrates der Stadt Wien zum Ausdruck. Diese vom Stadtsenat genehmigten und vom Bürgermeister erlassenen Geschäftseinteilungsänderungen betrafen das Jugendamt und die Magistratsabteilungen für allgemeine Finanzverwaltung, Steuern und Abgaben, für Kulturförderung, für administrative Bau-, Elektrizitäts-. Eisenbahn- und Luftfahrtsangelegenheiten und vor allem die Magistratsabteilung für Zivilrechtsangelegenheiten, deren Geschäfte der Grundtransaktionen in die neuerrichtete Magistratsabteilung für Grundeinkäufe überführt wurden.

Das *Rekursbüro* behandelte im Jahre 1960 129 Entscheidungen von Berufungen, 72 Berichte und Äußerungen sowie 7.747 Einsichtsakten zur Überprüfung der Entwürfe der magistratischen Dienststellen für Berufungsentscheidungen einschließlich der auf ihre Rechtssätze durchzuarbeitenden Berufungsentscheidungen und Erkenntnisse fremder Stellen.

Die Zunahme an Einsichtsakten geht auf das Ansteigen des Kraftfahrverkehrs und die damit verbundene Vermehrung der Strafamtshandlungen zurück.

Dem *Personaleinsatz* unterstanden am 31. Dezember 1960 1.938 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes, 2.680 Kanzleibeamte, 158 jugendliche Bedienstete und 735 Amtsgehilfen. Im Jahre 1960 waren in einzelnen Abteilungen größere organisatorische Veränderungen notwendig, die eine Arbeitsvermehrung mit sich brachten. So wurden in Ausübung der Dienstaufsicht 35.610 Dienststücke behandelt, weiters wurden 2.260 Bedienstete innerhalb der Abteilungen und Betriebe versetzt. Eine Reihe von Arbeitsplätzen wurde überprüft und an Revisionen von Dienststellen durch die Amtsinspektion mitgewirkt. Die Einhaltung der Dienststunden wurde regelmäßig kontrolliert. Zum Ausgleich für den Ausfall durch Pensionierung oder Tod wurden 58 Maturanten für den Verwaltungsdienst, 42 Kanzleibedienstete und 80 jugendliche Stenotypisten und Stenotypistinnen neu aufgenommen.

Der Personalstand der Personalausgleichstelle I hat sich von 324 auf 222 Bedienstete verringert, der Stand der Personalausgleichstelle II ist von 59 Bediensteten auf 58 gesunken. Die im Stand der beiden Personalausgleichstellen geführten Bediensteten wurden während des Jahres 1960 zu größeren Aushilfsarbeiten herangezogen, und zwar 10 Bedienstete zu den durch die Vordienstzeitenanrechnungen entstandenen Mehrarbeiten, 10 Bedienstete zu den mit der Umstellung auf die Automation verbundenen zusätzlichen Arbeiten, 10 Bedienstete zur Personenstands- und Betriebsaufnahme und zur Wassergebührenverrechnung, 13 Bedienstete zu Stimmlistenarbeiten, 5 Bedienstete zu Archivarbeiten und 20 Bedienstete als Gebäudewächter. Darüber hinaus wurden



Der Schah von Persien trägt sich bei seinem Besuch des Rathauses in das Goldene Buch der Stadt Wien ein

Magistratsdirektion

Bürgermeister Jonas und Vizebürgermeister Slavik geleiten den Ministerpräsidenten der Sowjetunion, Chruschtschew, in das Rathaus





In der städtischen Wohnhausanlage „Berliner Hof" wird vom Wiener Bürgermeister Jonas im Beisein des Berliner Bürgermeisters Brandt eine Gedenktafel enthüllt

Magistratsdirektion

Ein Würdenträger Saudi-Arabiens, Scheich Othman Baothman, besucht das Wiener Rathaus



während des ganzen Jahres verschiedenen Dienststellen für vorübergehend anfallende Stoßarbeiten, für die Aufarbeitung von Rückständen und als Ersatz für Karenzurlauber und Eingerückte Bedienstete unter Belassung im Stande der Personalausgleichstelle zugeteilt.

Ab 1960 wurden auch die Maturanten, die eine Anstellung bei den Wiener Stadtwerken anstreben, durch den Personaleinsatz der Maturantenvorprüfung unterzogen. Insgesamt traten zur Maturantenvorprüfung für den Magistrat und die Stadtwerke 86 Kandidaten an, von denen 74 die Prüfung bestanden. Die Prüfung über die mindesterforderlichen Kenntnisse im Kanzleidienst und die Stenographie- und Maschinschreibprüfung für Fachbeamte legten 168 Bewerber ab, hievon 98 mit Erfolg. Zu den Aufnahmeprüfungen für jugendliche Stenotypisten meldeten sich 239 Bewerber, von denen 97 die Prüfung bestanden. Bei den Aufnahmeprüfungen für Kanzleibeamte (über 18 Jahre) legten von 66 Kandidaten 28 die Prüfung erfolgreich ab.

Zur Vorbereitung für die einheitliche Fachprüfung aus dem allgemeinen Verwaltungsdienst wurden zwei Kurse mit insgesamt 75 Teilnehmern, für die besondere Fachprüfung aus dem allgemeinen Verwaltungsdienst drei Kurse mit 102 Teilnehmern und für die Fachprüfung aus dem Kanzleidienst drei Kurse mit insgesamt 136 Teilnehmern eingerichtet. Zum ersten Male wirkte der Personaleinsatz auch bei der Aufnahme und Auswahl von Erziehern mit.

Zur Betreuung junger Bediensteter der Stadt Wien wurden im Laufe des Jahres 29 Vorträge gehalten, an denen insgesamt 918 jugendliche Bedienstete teilnahmen. An einem Nachmittagsausflug mit dem Schiff nach Greifenstein beteiligten sich 714 Personen, zu der Autobusrundfahrt „Neues Wien" mit Besichtigung des Flughafens Wien-Schwechat wurden 302 jugendliche Bedienstete eingeladen. Ferner wurden für 426 junge Bedienstete zwei Filmvorträge mit dem Thema „Probleme unserer Stadt und wir" veranstaltet.

264 Jugendliche wurden im Jahre 1960 zur kontrollärztlichen Untersuchung berufen.

Die *Pressestelle* gab 2.770 Blätter der „Rathaus-Korrespondenz" heraus. Das „Amtsblatt der Stadt Wien", das im Jahre 1960 in Umfang und Ausstattung gleichgeblieben ist, erschien in 104 Nummern mit einem durchschnittlichen Umfang von 16 Seiten und einer Auflage von rund 4.500 Stück pro Nummer. Die Zahl der Abonnenten ist auf 2.350 gestiegen. 1.940 Stellen erhielten Freiexemplare.

Im „Landesgesetzblatt für Wien" erschienen in 18 Stück 10 Gesetze, 13 Verordnungen und 8 Kundmachungen. Die Auflage betrug durchschnittlich 1.900 Stück. Das Landesgesetzblatt zählte 590 Abonnenten; 255 Freiexemplare wurden ausgegeben.

Der „Amtliche Wohnungstausch-Anzeiger" erschien mit acht Nummern in einer Auflage von durchschnittlich 4.000 Stück.

Der Bilderdienst stellte 4.370 Schwarzweißaufnahmen und 35 Farbaufnahmen her und fertigte 36.400 Kopien an. 15.548 Photos wurden verkauft, 20.852 kostenlos abgegeben. Die inländische Presse erhielt 2.729, die ausländische 1.348 Bilder zur Veröffentlichung. Der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien wurden 1.065 Bilder zur Verfügung gestellt, in den Bilderkasten des Magistrats 10.374 Bilder ausgestellt, im „Amtsblatt der Stadt Wien" 468 veröffentlicht.

Das *Stenographenbüro* besorgte im Jahre 1960 die stenographische Aufnahme von sieben Sitzungen des Wiener Landtages in der Gesamtdauer von 5 Stunden und 55 Minuten und von acht Sitzungen des Gemeinderates mit insgesamt 75 Stunden 45 Minuten Beratungsdauer. Hievon beanspruchte die Verabschiedung des Voranschlages 1961 49 Stunden und 55 Minuten.

Die folgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Anzahl der schriftlichen Anträge und Anfragen, die während der Sitzungen des Landtages und Gemeinderates eingebracht wurden und die vom Stenographenbüro in das Beschlußprotokoll aufzunehmen waren.

	Landtag		Gemeinderat	
	Anträge	Anfragen	Anträge	Anfragen
SPÖ	2	—	—	—
ÖVP	2	—	35	11
FPÖ	1	2	13	15
KLS	—	—	39	24
	5	2	87	50

Der *Personenkraftwagenbetrieb* verfügte im Jahre 1960 über 64 Fahrzeuge. Die Fahrleistung des Personenkraftwagenbetriebes erhöhte sich dem Jahre 1959 gegenüber um 6.440 km; dies ist zum größten Teil auf die „Berlin-Woche" vom 13. bis zum 19. Oktober 1960 zurückzuführen. Alle Fahrzeuge zusammen legten insgesamt eine Strecke von fast 2,5 Millionen Kilometer zurück. Außer einigen kleinen Verkehrsunfällen mit Blechschaden gab es einen schweren Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang und Beschädigung der beteiligten Fahrzeuge.

Für Repräsentationszwecke, für die Abnahme oder Überstellung von Kindern und Jugendlichen im Auftrage des Jugendamtes und für den Permanenzingenieur der Stadtbauamtsdirektion mußten öfter Privatfahrzeuge herangezogen werden.

EMPFÄNGE UND EHRUNGEN

Im Jahre 1960 fanden bei Kongressen 20, bei internationalen Tagungen 30 und aus sonstigen Anlässen 88 Empfänge statt, an denen 19.604 Personen teilnahmen, darunter 14.598 Ausländer. An Führungen, Pressekonferenzen, Exkursionen usw. nahmen 2.007 Personen teil.

Anläßlich von Staatsbesuchen wurden der Schah in Schah von Iran, Mohammed Reza *Pahlevi,* am 18. Mai und der Ministerpräsident der UdSSR, Nikita Sergejewitsch *Chruschtschew,* am 2. Juli im Stadtsenatssitzungssaale vom Bürgermeister im Beisein der Mitglieder des Stadtsenates empfangen.

Am 21. November stattete der bayrische Ministerpräsident Dr. Hans *Ehard* und am 26. November der Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien Koca *Popovic* der Stadt Wien einen offiziellen Besuch ab. Die Staatsmänner wurden im Roten Salon des Wiener Rathauses von Vizebürgermeister *Mandl* im Beisein der Mitglieder des Stadtsenates willkommen geheißen.

Anläßlich eines Wiener Besuches nahm der britische Außenminister Selwyn *Lloyd* am 25. Juni an einer Rundfahrt durch das „Neue Wien" teil.

Folgende weitere Persönlichkeiten oder Delegationen besuchten Wien und wurden vom Bürgermeister oder dessen Stellvertreter empfangen: Bürgermeister Max *Brauer,* Hamburg; der Regierungsrat von Glarus, Schweiz, unter der Führung des Stadtpräsidenten von Glarus, Regierungsrat Dietrich *Stauffacher;* eine Delegation der Stadtverwaltung von Straßburg unter der Führung des Ersten Vizebürgermeisters von Straßburg, Senator *Wach;* Schulpräsidenten von Zürich unter der Führung des Schulvorstandes der Stadt Zürich, Stadtrat Jakob *Baur;* eine Delegation von Stadtverordneten von Kopenhagen unter der Führung des Stadtpräsidenten von Kopenhagen, Sigvard *Hellberg;* Bürgermeister Adel *Solh,* Beirut; Bürgermeister Dr. Angelos *Tsukalas,* Athen; Oberbürgermeister Dr. Andreas *Urschlechter,* Nürnberg; Frau Minister für soziale

Fürsorge der RSFSR, Nonna *Murawjewa;* Justizminister H. *Haekkerup,* Dänemark; Ministerpräsident Tage *Erlander* mit Delegation, Schweden; Oberbürgermeister Dr. *Reschke* mit Delegation, Mannheim.

Die Stadt Wien nahm das Jubiläum der zehnten Wiener Festwochen seit deren im Jahre 1951 erfolgter Gründung zum Anlaß, die Bürgermeister verschiedener europäischer Städte zum Besuch einzuladen. Diese Einladung nahmen folgende Bürgermeister an: Dr. G. van *Hall,* Amsterdam; Bürgermeister Dr. H. A. M. *Kolfschoten,* Den Haag; Oberbürgermeister Sigvard J. *Munk,* Kopenhagen; Lord Mayor Sir Edmund *Stockdale,* London; Bürgermeister Emile *Muller,* Mühlhausen; Oberbürgermeister Dr. Hans-Jochen *Vogel,* München; Oberbürgermeister August *Seeling,* Duisburg.

Am 9. Juni wurde in sämtlichen Sälen des Wiener Rathauses zum ersten Male die „Festwochengala" des Presseclubs Concordia abgehalten. Dieses gesellschaftliche Ereignis der Wiener Festwochen wurde durch die Anwesenheit des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers und weiterer Vertreter der Bundesregierung, des Bürgermeisters mit den Mitgliedern des Stadtsenates und anderer Persönlichkeiten des öffentlichen und kulturellen Lebens ausgezeichnet.

Am 30. Juni fand im Festsaal des Wiener Rathauses das Wiedersehensfest der Österreichisch-Schwedischen Gesellschaft statt.

Anläßlich der vom 13. bis zum 19. Oktober abgehaltenen Freundschaftswoche „Berlin grüßt Wien" weilten der Regierende Bürgermeister von Berlin, Willy *Brandt,* vom 13. bis zum 16. Oktober und Bürgermeister Franz *Amrehn* vom 16. bis zum 19. Oktober mit je einer Delegation des Berliner Abgeordnetenhauses in der Bundeshauptstadt. Beide Delegationen wurden im Roten Salon des Wiener Rathauses begrüßt. Zu Ehren der Berliner Gäste fanden im Rathaus und auf dem Kahlenberg Empfänge statt. Aus den Veranstaltungen der Freundschaftswoche sind folgende besonders erwähnenswert: das Gastspiel der Städtischen Oper Berlin mit „Moses und Aron" von Arnold *Schönberg* in der Staatsoper und das Gastspiel des Schillertheaters Berlin mit „Don Juan" von Jean Baptiste *Molière* im Burgtheater; die Ausstellungen „Berlin baut" und „Berliner Heimkinder malen" in der Volkshalle des Wiener Rathauses; der Vortrag des Regierenden Bürgermeisters Willy *Brandt* im Festsaal des Rathauses über das Thema „Berlin — eine europäische Aufgabe"; eine Stadtrundfahrt durch das alte und neue Wien. Unter großer Beteiligung der Bevölkerung wurde am 15. Oktober die städtische Wohnhausanlage XVI., Arltgasse 29-33 und Possingergasse 12-26, Berliner Hof benannt.

52 Gruppen in- und ausländischer Sportler, Studenten, Wissenschaftler usw., insgesamt 3.260 Personen, wurden im Rathaus vom Bürgermeister oder dessen Stellvertreter begrüßt. Auf Autobusrundfahrten besichtigten 2.562 Personen die neuesten Schöpfungen der Stadtverwaltung.

Die Aktion „Österreichs Jugend lernt die Bundeshauptstadt Wien kennen" führte 22.504 Jugendliche auf Rundfahrten durch das neue Wien. In 1.197 Führungen besichtigten 29.038 Personen das Wiener Rathaus, unter ihnen 6.912 Ausländer und 17.236 Schüler.

Wie alljährlich wurden auch im Jahre 1960 in besonderen Veranstaltungen Persönlichkeiten geehrt, die sich Verdienste um die Stadt erworben hatten.

Bundesminister a. D. Präsident Karl *Maisel* wurde die Urkunde anläßlich seiner Ernennung zum Bürger der Stadt Wien überreicht.

Mit dem Ehrenring der Stadt Wien wurden Univ.-Prof. DDr. Karl *Wolff,* Univ.-Prof. Dr. Alfred *Verdross* und Hofrat Dr. Otto *Rommel* ausgezeichnet.

Die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien nahmen Hofschauspielerin Prof. Rosa *Albach-Retty,* Kammersänger Prof. Hans *Duhan* und Direktor Dr. Oskar *Katann* aus der Hand des Bürgermeisters in Empfang. Auch der in

Dänemark weilenden Schauspielerin Maria *Crone* wurde die Medaille verliehen.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 26. Februar 1960 wurde die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien neu geschaffen, und zwar in Gold, Silber und Bronze. Die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien in Gold wurde Schauspieler Ernst *Deutsch*, Hofrat Prof. Rudolf *Holzer*, Dr. Rudolf *Kalmar*, Prof. Ernst *Krenek*, Hofrat Prof. Dr. Ernst *Lothar*, Univ.-Prof. Dr. Leo *Santifaller* und Kammerschauspieler Hermann *Thimig* überreicht. Die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien in Silber erhielten Univ.-Prof. Dr. Victor *Kraft*, Prof. Leo *Lehner*, Dozent Dr. Albert *Lorenz*, Kammerschauspielerin Auguste *Pünkösdy-Schirokauer*, Prof. Victor Th. *Slama* und Burgschauspieler Hans *Thimig*.

Die Josef Kainz-Medaille erhielten Kammerschauspielerin Paula *Wessely*, Schauspieler Anton *Edthofer* und Hofrat Prof. Dr. Ernst *Lothar*.

Der Gemeinderat beschloß in Erinnerung an den Mann, der nach dem ersten Weltkrieg das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien nach ganz neuen Prinzipien aufgebaut hatte, die Stiftung der Prof. Dr. Julius Tandler-Medaille der Stadt Wien in Gold, Silber und Bronze. Frau Gemeinderat a. D. Antonie *Platzer* erhielt diese Medaille in Gold, die ehemaligen Fürsorgeamtsvorstände und Stellvertreter Friedrich *Losert*, Alfred *Wunsch*, Johann *Haas*, Rudolf *Hitzinger*, Martha *Stollewerk*, Franz *Getzen*, Therese *Sip*, Franz *Stubianek*, Käthe *Dworak* und Franz *Krejci* erhielten die Prof. Dr. Julius Tandler-Medaille in Silber, 54 ehemalige Fürsorgefunktionäre erhielten die Medaille in Bronze.

Die Medaille für Verdienste im Wiener Feuerwehr- und Rettungswesen erhielten 20 Personen für 40jährige Dienstleistung und 34 Personen für 25jährige Dienstleistung. Die Goldene Ehrenplakette für verdienstvolle Leistungen auf dem Gebiete des Wiener Siedlungswesens wurde fünf Personen überreicht.

Am 29. April fand die Trauerfeier für Stadtrat a. D. Johann *Resch* in der Feuerhalle der Stadt Wien statt.

Auf dem Wiener Zentralfriedhof nahm am 6. August der Bürgermeister im Namen der Wiener Bevölkerung Abschied von den Opfern der Straßenbahnkatastrophe vom 2. August 1960.

Anläßlich der 15. Wiederkehr des Tages der Befreiung Wiens wurde am 13. April ein Kranz der Stadt Wien an den Russengräbern auf dem Wiener Zentralfriedhof niedergelegt. Am 14. Mai wurde auf dem Hietzinger Friedhof an den Gräbern der Widerstandskämpfer *Biedermann*, *Raschke* und *Huth* ein Kranz der Stadt Wien niedergelegt.

Am 19. Mai wurde am Hause II., Miesbachgasse—Leopoldsgasse—Malzgasse, eine Gedenktafel für Theodor *Herzl* enthüllt und vom Bürgermeister in die Obhut der Stadt Wien übernommen.

In einer feierlichen Veranstaltung wurden eine Hausgehilfin mit 52 Dienstjahren, eine Hausgehilfin mit 43 Dienstjahren, eine Hausgehilfin mit 35 Dienstjahren, fünf Hausgehilfinnen mit einer Dienstzeit von 26 bis 30 Dienstjahren und zwölf Hausgehilfinnen mit einer 25jährigen Dienstzeit geehrt.

Elfmal fanden Ehrungen anläßlich des 40jährigen Dienstjubiläums, weiters elf Angelobungen und fünf Verabschiedungen städtischer Bediensteter statt, 208 Pflegemütter wurden im Stadtsenatssitzungssaale geehrt, 1.900 Fürsorgeräte im Festsaal angelobt.

Eine besonders hohe Zahl von goldenen Hochzeiten wurde im Jahre 1960 erreicht; insgesamt wurden 1.025 Jubelpaare, und zwar zehn zur eisernen, 80 zur diamantenen und 935 zur goldenen Hochzeit geehrt, unter ihnen das 12.000ste Paar seit 1945. Im Jahre 1960 erhielten fünf Hundertjährige und 324 Neunzigjährige die Ehrengabe der Stadt Wien und ein Glückwunschschreiben des Bürgermeisters.

PERSONALANGELEGENHEITEN

Dem Wiener Landtag wurden im Jahre 1960 zwei Gesetzentwürfe zur Änderung der Dienst- und Besoldungsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien zur Beschlußfassung vorgelegt. Der eine Entwurf (17. Novelle), der vom Wiener Landtag in seiner Sitzung vom 20. Mai 1960 genehmigt wurde, änderte die Bestimmungen der Besoldungsordnung über die Sonderzahlungen und erließ die durch die Neueinführung einer Beamtengruppe erforderlichen Bestimmungen.

Auf Grund der Bestimmungen des Landesgesetzes vom 10. April 1959, LGBl. für Wien Nr. 16/1959, gebührt dem Beamten für jedes Kalenderhalbjahr eine Sonderzahlung in der Höhe von 100 Prozent des Monatsbezuges, der ihm für den Monat der Auszahlung zusteht, so daß die Beamten jährlich insgesamt 14 Monatsbezüge erhalten. Mit Bundesgesetz vom 18. November 1959, BGBl. Nr. 247/1959, wurde auch für die Bundesbediensteten der 14. Monatsbezug eingeführt. Die Bundesregelung sieht jedoch vor, daß dem Beamten für jedes Kalendervierteljahr eine Sonderzahlung in der Höhe von 50 Prozent des Monatsbezuges, der ihm für den Monat der Auszahlung zusteht, gebührt. Um nun die Bediensteten der Stadt Wien hinsichtlich der Anspruchsberechtigung mit den Bundesbeamten gleichzustellen, wurde die entsprechende Bestimmung der Besoldungsordnung in diesem Sinne geändert. Hiedurch wurden die Beamten der Stadt Wien hinsichtlich der Sonderzahlungen auch steuerrechtlich den Bundesbeamten gleichgestellt. Durch die Änderung der Anspruchsberechtigung trat jedoch keine Änderung des Auszahlungstermines der Sonderzahlungen ein. Die für die ersten beiden Kalendervierteljahre gebührenden Sonderzahlungen werden zugleich mit dem am 1. Juni und die für die letzten beiden Kalendervierteljahre gebührenden Sonderzahlungen zugleich mit dem am 1. Dezember fälligen Monatsbezug ausbezahlt.

Eine weitere Änderung der Besoldungsordnung war durch die Verordnung der Bundesregierung vom 13. Mai 1958, BGBl. Nr. 103/1958, womit die Lehrer-Dienstzweigeverordnung geschaffen wurde, erforderlich. Diese Verordnung enthält u. a. Bestimmungen über die Anstellungserfordernisse der Bundeslehrer. Diese Bestimmungen haben zufolge § 1 Abs. 2 des Landeslehrer-Gehaltsüberleitungsgesetzes, BGBl. Nr. 148/1949, auch für Landeslehrer Geltung. Überdies stellt die Verordnung zugleich hinsichtlich der Lehrbefähigung Richtlinien für Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht auf. Die von der Stadt Wien geführten städtischen Lehranstalten für Frauenberufe sind Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht. Bei der Bestellung von Lehrern sind daher die Bestimmungen der Lehrer-Dienstzweigeverordnung zu beachten. Dies hat es erforderlich gemacht, für die Lehrer an den städtischen Lehranstalten für Frauenberufe entsprechende Bestimmungen zu erlassen. Auf Grund der Lehrer-Dienstzweigeverordnung ist die Stadt Wien verpflichtet, auch in den städtischen Lehranstalten für Frauenberufe nur Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Mittelschulen anzustellen. Solche Beamtengruppen waren bisher nicht vorgesehen. Die 17. Novelle trägt diesen Vorschriften Rechnung; für die neu zu schaffende Verwendungsgruppe L I wurden die erforderlichen besoldungsrecht-

lichen Vorschriften, wie z. B. Gehaltsansätze, Dienstalterszulage, Schulleiterzulage und Überstellungsbestimmungen, geschaffen. Diese Vorschriften lehnen sich im wesentlichen an die Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 an. Gleichzeitig waren Übergangsbestimmungen für Bedienstete notwendig, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung, am 1. Mai 1960, im Dienst der Stadt Wien standen und die Voraussetzungen für eine Einreihung in die Verwendungsgruppe L I bereits erfüllt hatten.

Eine weitere Änderung des Dienstrechtes (18. Novelle) wurde vom Wiener Landtag in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1960 beschlossen. Mit dieser Novelle wurden sowohl Bestimmungen der Dienstordnung als auch der Besoldungsordnung geändert. So wurden die in der Dienstordnung bereits enthaltenen Bestimmungen über die Mindesthöhe der Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie der Erziehungsbeiträge neuerdings geändert. Die in der Dienstordnung enthaltenen Mindestgrenzen für Ruhe-(Versorgungs-)genüsse wurden bisher jeweils an die im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) enthaltenen Mindestgrenzen (Richtsätze) angeglichen. Sie betrugen zuletzt für einen verheirateten Ruhegenußempfänger, dem die Haushaltszulage gemäß § 4 Abs. 8 lit. b der Besoldungsordnung gebührt, 725 S, für unverheiratete Ruhegenußempfänger und für Empfänger eines Witwenversorgungsgenusses 600 S monatlich. Die Mindestgrenzen für den Erziehungsbeitrag betrugen für ein Kind 125 S, für ein Kind, dessen Mutter verstorben ist oder nicht im Genuß einer Witwenversorgung nach der Dienstordnung steht, 338 S monatlich.

Abweichend von den Bestimmungen über die Gewährung von Ausgleichszulagen auf die Richtsätze nach dem ASVG und von den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1959, BGBl. Nr. 298/1959, womit Empfängern von Ruhe-(Versorgungs-)bezügen des Bundes Ergänzungszulagen gewährt werden, sind auf die Mindestruhe-(Versorgungs-)genüsse der Stadt Wien andere Einkünfte nicht anrechenbar.

Auf Grund der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 14. Juli 1960, BGBl. Nr. 168/1960, wurden die Richtsätze nach dem ASVG neuerlich erhöht. Sie betragen mit Wirksamkeit vom 1. November 1960 für Rentenberechtigte aus eigener Pensionsversicherung 680 S; dieser Betrag erhöht sich für die Ehegattin um 320 S und für jedes Kind um 100 S monatlich. Der Mindestsatz für Rentenberechtigte aus einer Witwenversorgung beträgt 680 S, der für Waisenrentner bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 250 S, bei Doppelwaisen 375 S und vom vollendeten 24. Lebensjahr an 470 S, bei Doppelwaisen 680 S monatlich. Bei dieser Erhöhung der Richtsätze war es nicht mehr vertretbar, bei der weiteren Erhöhung das sonstige Einkommen des Ruhe-(Versorgungs-)genußempfängers unberücksichtigt zu lassen. Wohl wurden die gleichen Mindestgrenzen in die Dienstordnung aufgenommen, doch wurden Bestimmungen geschaffen, die es ermöglichen, daß auf die durch die Neuregelung in der Form von Ergänzungszulagen eintretenden weiteren Erhöhungen anderweitige Einkommen des Ruhe-(Versorgungs-)genußempfängers anzurechnen sind. Diese Neuregelung bedeutet, daß zwar die bisher in der Dienstordnung enthaltenen Mindestgrenzen in voller Höhe, somit ohne Anrechnung von anderweitigen Einkünften, gebühren, die Ergänzungszulage auf die weitere Erhöhung der Mindestsätze jedoch nur unter Anrechnung der sonstigen Einkünfte gebühren soll.

Daraus folgt, daß den Empfängern von Ruhe-(Versorgungs-)genüssen, deren monatliches Gesamteinkommen nicht die Höhe des Mindestsatzes erreicht, auf Antrag eine Ergänzungzulage in der Höhe des Unterschiedes zwischen dem Gesamteinkommen und dem Mindestsatz gebührt. Unter dem monatlichen Gesamteinkommen sind der Ruhegenuß und die laufenden Zuwendungen

gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 4, § 46 Abs. 5 und § 50 Abs. 2 zuzüglich allfälliger weiterer Einkünfte sowie die weiteren Einkünfte der bei der Ermittlung des erhöhten Mindestsatzes zu berücksichtigenden Familienangehörigen zu verstehen. Die weiteren Einkünfte eines Kindes, das bei der Berechnung des Mindestsatzes zu berücksichtigen ist, werden jedoch, soweit sie den monatlichen Betrag von 200 S übersteigen, bei der Ermittlung des monatlichen Gesamteinkommens außer Betracht gelassen. Als weitere Einkünfte im Sinne der vorstehenden Ausführungen gelten grundsätzlich die in den §§ 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes 1953 angeführten Einkünfte mit der Maßgabe, daß bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit in jedem Falle der bei monatlicher Lohnauszahlung vorgesehene Pauschbetrag an Werbungskosten (derzeit 273 S monatlich) abzusetzen ist. Wohnungsbeihilfen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz, Beihilfen nach dem Kinderbeihilfengesetz und nach dem Familienlastenausgleichsgesetz sowie Sonderzahlungen, die zum Ruhe-(Versorgungs-)genuß gebühren, werden jedoch nicht als weitere Einkünfte angesehen.

Anläßlich der Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten über die dienst- und besoldungsrechtlichen Forderungen des Pflegepersonales und der Fürsorgerinnen war u. a. in Aussicht genommen, für diesen Personenkreis eine Verbesserung der Anrechnungsbestimmungen für Vordienstzeiten zu treffen, die Pflegedienst-Chargenzulage zu erhöhen und damit im Zusammenhang die Bestimmungen über die Gewährung der Pflegedienst-Chargenzulage zu ändern.

Für die Betätigung als Krankenpflegerin, Assistentin für physikalische Medizin, Diätassistentin, medizinisch-technische Assistentin und Säuglingsschwester ist nach den gesetzlichen Bestimmungen eine schulmäßige Ausbildung erforderlich. Die Aufnahme in diese Schulen kann derzeit erst nach dem vollendeten 18. Lebensjahr erfolgen. Die schulmäßige Ausbildung dauert in der Regel drei Jahre. Diese Bedienstetengruppen, für die der Abschluß der schulmäßigen Ausbildung gleichsam Anstellungserfordernis ist, können somit erst nach dem 21. Lebensjahr ihren Beruf ausüben. Sie sind damit jenen Bediensteten gegenüber, die bereits mit dem vollendeten 18. Lebensjahr in einen Beruf eintreten können, benachteiligt. Die Gewerkschaft hatte bereits seit längerer Zeit die Beseitigung dieser Härte gefordert. Die Änderung der Bestimmung über die Anrechnung von Vordienstzeiten sieht nun vor, daß dem Pflegepersonal und den Fürsorgerinnen die Zeit ihrer schulmäßigen Ausbildung, soweit sie nach dem 18. Lebensjahr liegt, sowohl für die Vorrückung als auch für die Begründung des Anspruches auf Ruhegenuß sowie für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet wird. Eine Anrechnung soll jedoch nur dann erfolgen, wenn die schulmäßige Ausbildung abgeschlossen ist und für den Erwerb einer Berechtigung für eine Betätigung als Krankenpflegerin, Assistentin für physikalische Medizin, Diätassistentin, medizinisch-technische Assistentin oder Säuglingsschwester Voraussetzung ist.

Eine weitere Änderung der Dienstordnung betraf die Bestimmungen über die Ruhensvorschriften von Witwenversorgungsgenüssen. Einer Witwe, die selbst in einem öffentlichen Dienstverhältnis gestanden war und der auf Grund dieses Dienstverhältnisses ein fortlaufender Ruhegenuß gebührte oder die ein Einkommen von mehr als 1.800 S monatlich von Vereinigungen, Einrichtungen oder Unternehmungen erhielt, deren gesamtes Kapital sich in öffentlicher Hand befand, wurde der Versorgungsgenuß im gekürzten Ausmaß flüssiggemacht. Diese Bestimmungen der Dienstordnung entsprechen dem § 54 des für die Bundesbeamten geltenden Gehalts-Überleitungsgesetzes, der vom Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 24. Juni 1960, G 13/14/59, als verfassungs-

widrig aufgehoben wurde. Da somit auch die entsprechenden Bestimmungen der Dienstordnung der Verfassung widersprechen, war es notwendig, diese Bestimmungen zu ändern.

Wie bereits erwähnt, wurden anläßlich der 18. Novelle auch Bestimmungen der Besoldungsordnung geändert. Von grundsätzlicher Bedeutung waren jene Änderungen der Besoldungsordnung, die die Pflegedienst-Chargenzulage betrafen. Den im Heil- und Pflegedienst stehenden Bediensteten der Verwendungsgruppe C gebührte, wenn sie zu Chargen (Stations- oder Oberschwestern, Oberhebammen, Oberinnen usw.) ernannt wurden, eine Chargenzulage, die für Stationsschwestern und Stationshebammen 150 S und für Oberschwestern, Oberhebammen und Oberinnen 300 S monatlich betrug. Diese Zulagen wurden nach dem Ergebnis der Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten auf 210 S und 350 S erhöht. Abgesehen von dieser Erhöhung erfuhren auch die Bestimmungen über die Anspruchsberechtigung auf die Zulagen eine Änderung. Die Zulagen wurden bei Zeitvorrückung oder Beförderung in die Dienstklasse IV und V eingestellt. Den Chargen blieb der durch die Gewährung der Chargenzulage besoldungsrechtlich eingeräumte Vorteil dadurch nicht voll gewahrt, daß die Einreihung in die Dienstklasse IV nicht in die für die Verwendungsgruppe C vorgesehene 2. Gehaltsstufe, sondern bei einer Chargenzulage in der Höhe von 150 S in die 3. Gehaltsstufe und bei einer Chargenzulage von 300 S in die 4. Gehaltsstufe erfolgte. Durch die Änderung wurde nun Vorsorge dafür getroffen, daß anläßlich der Zeitvorrückung oder Beförderung in die Dienstklasse IV oder V die Chargenzulagen voll weiter gebühren. Im Hinblick auf die Bestimmungen der Pensionsautomatik wurde diese Begünstigung auch den bereits in den dauernden Ruhestand versetzten ehemaligen Chargen zuteil.

Die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes betrafen Übergangsvorschriften für die Anrechnung von Vordienstzeiten und für die Ergänzungszulagen.

Von weiterer ausschlaggebender Bedeutung war die Änderung der Vertragsbedienstetenordnung. Die Vorschrift über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten der Stadt Wien (VBO) geht im wesentlichen auf einen Beschluß des Gemeinderates vom 16. Juli 1948 zurück und wurde seither einige Male geändert. Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten hatte schon mehrmals unter Hinweis auf die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, das für die Vertragsbediensteten des Bundes gilt, die Forderung auf Änderung der Bestimmungen über die Ansprüche bei Dienstverhinderungen gestellt. Der Unterschied zwischen der für die Bediensteten der Stadt Wien und der für die Bundesbeamten geltenden Vorschrift hinsichtlich der Ansprüche bei Dienstverhinderungen liegt vor allem darin, daß der § 14 der Vertragsbedienstetenordnung eine Ergänzungszahlung zu dem vom gesetzlichen Krankenversicherungsträger zu gewährenden Krankengeld vorsieht, während nach § 24 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 durch bestimmte Zeiträume Anspruch auf Fortzahlung des vollen Entgeltes und darüber hinaus während der gleichen Zeiträume Anspruch auf das halbe Entgelt besteht. Die Änderung der Vertragsbedienstetenordnung hatte nun vor allem eine Verlängerung der Fristen des § 14 der Vertragsbedienstetenordnung zum Gegenstand. Und zwar wurde Vorsorge getroffen, daß die Vertragsbediensteten im Falle der Erkrankung bis zur Dauer eines Jahres vor jeder Geldeinbuße bewahrt werden. Hiedurch werden die Vertragsbediensteten der Stadt Wien den Bediensteten des Bundes gleichgestellt. Neben dieser Fristverlängerung wurde bestimmt, daß die Ergänzungszahlung auch bei Anstaltspflege sowie im Falle der Aufnahme in eine Heilstätte und in ein Erholungsheim (Genesungheim) zu gewähren ist. Darüber hinaus wurde vereinbart, daß der Zuschuß zum Kranken-



Stadtrat Riemer führt Frau Obermagistratsrat Dr. Krcek als Bezirksamtsleiterin ein

Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister verleiht an verdiente Beamte Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich





Kontrollamtsdirektor Dr. Lachs erhält vom Bürgermeister das Große goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich

Personalangelegenheiten — Finanzwesen

Der städtische Finanzreferent, Vizebürgermeister Slavik, bei der Beratung des Voranschlages der Bundeshauptstadt im Wiener Gemeinderat



geld im Ausmaß von höchstens 49 Prozent des Nettomonatsbezuges auch im Falle der sogenannten Aussteuerung durch die Krankenkasse gewährt wird.

Eine weitere Änderung der Vertragsbedienstetenordnung betrifft die Bestimmungen über die Kündigung des Dienstverhältnisses. Zwar ist bei den Vertragsbediensteten auch weiterhin während der ersten sechs Jahre des Dienstverhältnisses eine Kündigung ohne Angabe von Gründen möglich; Gründe für die Kündigung sind erst dann anzuführen, wenn das effektive Dienstverhältnis mehr als sechs Jahre gedauert hat. Von wesentlicher Bedeutung bei der Änderung der Bestimmungen über die Kündigung ist aber der Umstand, daß die Kündigung eines Vertragsbediensteten dann unzulässig ist, wenn der Vertragsbedienstete das 50. Lebensjahr vollendet und das effektive Dienstverhältnis bereits 15 Jahre gedauert hat und überdies die Kündigung ausschließlich auf eine Änderung des Arbeitsumfanges, der Arbeitsbedingungen oder der Organisation des Dienstes zurückzuführen ist. Diese Bestimmungen enthalten einen sehr wirksamen Kündigungsschutz für die älteren Bediensteten, die im vorgerückten Alter im Falle der Arbeitslosigkeit nur schwer einen neuen Arbeitsplatz finden können, sie schützen aber nicht jene Bediensteten, bei denen Umstände eintreten, die ansonsten immer eine Auflösung des Dienstverhältnisses, sei es durch Kündigung oder Entlassung, rechtfertigen.

Im Zusammenhang mit der Änderung des § 14 der Vertragsbedienstetenordnung steht die Änderung des § 9 betreffend die besoldungsrechtliche Stellung der Vertragsbediensteten. Bei der bisherigen Regelung ergaben sich dadurch, daß der Monatsbezug am 15. eines Monats ausbezahlt wurde, immer dann Übergenüsse, wenn der Vertragsbedienstete unmittelbar nach der Bezugsauszahlung infolge einer Dienstverhinderung durch Krankheit für den Rest des Monates den Anspruch auf Bezüge verloren hatte. Der Mehrbetrag wurde bei der nächsten Bezugsauszahlung nach Antritt des Dienstes abgezogen. Abgesehen von der daraus entstehenden Verwaltungsarbeit wurde dieser Umstand auch von den Bediensteten immer als besondere Härte empfunden, so daß eine Verlegung des Auszahlungstermines auf den Monatsletzten gerechtfertigt war.

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Auszahlung der Bezüge vom 15. eines Monates auf den Monatsletzten waren Übergangsbestimmungen erforderlich, um eine finanzielle Benachteiligung der Vertragsbediensteten zu vermeiden. Vorschußweise wurden den Vertragsbediensteten 50 Prozent des am 15. Mai 1960 ausbezahlten Nettomonatsbezuges angewiesen, die bei Beendigung des Dienstverhältnisses hereingebracht werden.

Die übrigen Änderungen der Vertragsbedienstetenordnung sind formeller Natur und stellen im wesentlichen eine Angleichung an die für die Beamten geltenden Bestimmungen dar.

Die Vertragsbedienstetenordnung wurde, wie erwähnt, bereits mehrere Male abgeändert. Die neuerliche Abänderung, die alle wichtigen Teile der Vertragsbedienstetenordnung umfaßt, wurde zum Anlaß genommen, den geltenden Text neu zu verlautbaren.

Im Jahre 1960 war die Geschäftsgruppe I in vermehrtem Ausmaß mit der Regelung von Nebengebühren befaßt. Bereits zu Beginn des Jahres wurde von der Gewerkschaft die Forderung auf dienst- und besoldungsrechtliche Besserstellung des schulmäßig ausgebildeten Krankenpflegepersonales erhoben. Den dienstrechtlichen Forderungen entspricht die Änderung der Dienstordnung in der Anrechnung von Vordienstzeiten. Die besoldungsrechtliche Besserstellung betrifft die Erhöhung verschiedener Zulagen für das Pflegepersonal. Ein im wesentlichen gleichartiges Forderungsprogramm wurde von der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten an alle spitalserhaltenden Länder und Gemeinden herangetragen. Da die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Schwe-

stern ein bundeseinheitliches Programm darstellt, wurde der Spitalserhalterverband so wie bei den Ärzteverhandlungen mit der Verhandlungsführung betraut. Die Verhandlungen ergaben eine Änderung der bestehenden Zulagen. So wurde die Erschwerniszulage, die seinerzeit einheitlich 150 S monatlich betragen hatte, erhöht und in ihrem Aufbau geändert. Da erfahrungsgemäß die Erschwernis einer Dienstleistung mit deren Dauer zunimmt, wurde die Erschwerniszulage für Bedienstete, die eine diensteinteilungsmäßige Arbeitszeit von monatlich 45 Stunden aufweisen, geringer angesetzt als die Erschwerniszulage für Bedienstete mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 48 und mehr Stunden. Um überdies den Abwanderungsbestrebungen vom Pflegeberuf entgegenzutreten, gestand man die Erschwerniszulage vom 16. Dienstjahr an in einem höheren Ausmaß zu. Demnach gebührt Bediensteten mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 45 Stunden bis zum 15. Dienstjahr eine Erschwerniszulage in der Höhe von 200 S und vom 16. Dienstjahr an eine solche in der Höhe von 230 S monatlich. Für Bedienstete mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 48 und mehr Stunden wurde die Erschwerniszulage bis zum 15. Dienstjahr mit 220 S und vom 16. Dienstjahr an mit 250 S monatlich festgesetzt. Die Nachtdienstzulage wurde von 16 S auf 18 S und die Nachtpflegezulage von 8 S auf 18 S, insgesamt daher auf 36 S für einen Nachtdienst erhöht. Eine Neuregelung erfuhr auch die Feiertagszulage, die bisher in der Höhe von 52 S monatlich ohne Rücksicht darauf gebührte, ob ein Feiertagsdienst tatsächlich geleistet wurde; neben dem monatlichen Pauschale von 52 S wurde für jeden tatsächlich geleisteten Feiertagsdienst eine besondere Entschädigung in der Höhe von 23 S gewährt.

Von ausschlaggebender Bedeutung war auch die allgemeine Neuregelung der Nebengebühren für die Bediensteten der Stadt Wien. Diese Gebühren wurden zum letzten Male mit Beschluß des Stadtsenats vom 22. März 1955 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1955 neu festgesetzt. Mit Rücksicht auf den zum damaligen Zeitpunkt für die Gehälter geltenden Valorisierungsfaktor von 4,7 im Vergleich zu den Gehaltsansätzen des Jahres 1946 wurde auch der überwiegende Teil der Zulagen auf das 4,7fache der Ansätze oder der fiktiven Ansätze des Jahres 1946 erhöht. Seit dem Jahre 1955 erfuhren aber die Zulagen eine uneinheitliche Entwicklung. So wurden die Zulagen, die zur Gänze oder überwiegend als Entschädigung für Mehrdienstleistungen gewährt werden, bei allen Gehaltsmaßnahmen (Wirksamwerden der Besoldungsordnung, Einführung der 45-Stunden-Woche) geändert. Damit haben diese Zulagen so wie die Gehaltsansätze der Besoldungsordnung einen Valorisierungsfaktor von 6,4 des Ansatzes 1946 erreicht. Alle übrigen Zulagen sind auf dem Valorisierungsfaktor von 4,7 stehengeblieben. Auf Grund der mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten getroffenen Vereinbarung wurden nunmehr jene Zulagen, die zur Abgeltung für eine besondere Erschwernis, Leistung, Verschmutzung usw. gewährt werden, auf das 6,4fache des Ansatzes oder des fiktiv ermittelten Ansatzes des Jahres 1946 erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung um 36,17 Prozent. Der für Mehrdienstleistungen gewährte Anteil blieb, da diese Komponente jeweils im Zusammenhang mit den Gehaltsänderungen geändert wurde, von einer Erhöhung ausgeschlossen. Ausgenommen von einer Erhöhung waren grundsätzlich auch jene Zulagen, die erst nach dem 1. Mai 1958 neu zuerkannt oder nach diesem Zeitpunkt erhöht wurden. Abweichend von diesen grundsätzlichen Bestimmungen wurden auch Sonderregelungen getroffen. So wurde z. B. die Nachtschichtzulage von 12 S auf 18 S erhöht. Überdies wurde die Nachtdienstzulage für Bedienstete, die ausschließlich Nachtdienst leisten, mit 20 S für jeden Nachtdienst festgesetzt.

Die Neuregelung der Nebengebühren für die Bediensteten der Stadt Wien

wurde auch zum Anlaß genommen, die in den städtischen Wohlfahrtsanstalten verwendeten Anstaltsärzte hinsichtlich der Erschwerniszulage und Mehrstundenentschädigung den Spitalsärzten anzugleichen.

Die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes traten im Sommer des Jahres 1960 an die Gebietskörperschaften mit der Forderung auf Neuregelung der Anfangsgehälter heran. Sie begründeten ihre Forderung damit, daß die im Gehaltsgesetz vorgesehenen Anfangsgehälter nicht genügend Anreiz zur Bewerbung um einen Posten im öffentlichen Dienst böten und daher mit einer negativen Auslese des Personals gerechnet werden müsse. Tatsächlich hat die Praxis gezeigt, daß für verschiedene Dienstzweige mit den derzeitigen Anfangsgehältern keine geeigneten Bewerber gefunden werden können und daß sogar Bedienstete kurz nach ihrem Diensteintritt den öffentlichen Dienst wieder verlassen, um günstigere Stellungen in der Privatwirtschaft anzutreten.

Auf Grund der mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten abgeschlossenen Vereinbarungen beschloß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11. November 1960 eine Neuregelung der Anfangsgehälter. Auf Grund dieser Neuregelung wurden die Gehaltsansätze der Verwendungsgruppe E, D und C sowie die Gehaltsansätze der Beamten in handwerklicher Verwendung für die ersten 10 Dienstjahre, die Gehaltsansätze der Verwendungsgruppe B für die ersten 8 Dienstjahre und die Gehaltsansätze der Verwendungsgruppe A für die ersten 6 Dienstjahre geändert. Hiebei wurde die Erhöhung in der Weise vorgenommen, daß die im Gehaltsgesetz vorgesehenen „sozialen Steiger" in Form von mehrfachen Vorrückungsbeträgen aufgelöst wurden. Abweichend vom bisherigen System gebührt unter dem Gesichtspunkt der „Anfangsgehälter" während der ersten vier Jahre das gleiche Gehalt. Während aber für den Bereich des Bundes ein sozialer Steiger im Ausmaß eines doppelten Vorrückungsbetrages in den Verwendungsgruppen E, D und C sowie für die Beamten in handwerklicher Verwendung nach dem 10. Dienstjahr, bei den Beamten der Verwendungsgruppe B nach dem 8. Dienstjahr und bei den Beamten der Verwendungsgruppe A nach dem 6. Dienstjahr beibehalten wurde, gebührt bei der Stadt Wien der gleiche soziale Steiger für alle Verwendungsgruppen bereits nach dem 4. Dienstjahr. Die Neuregelung wurde, da sie eine Änderung der Besoldungsordnung bedeutet und somit ein Landesgesetz erforderlich gewesen wäre, vorerst als Übergangslösung bis zur gesetzlichen Regelung getroffen. Als Wirksamkeitsbeginn wurde der 1. November 1960 festgesetzt.

Die Ergänzung der dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften wirkte sich auch auf die Tätigkeit des Gemeinderatsausschusses I und der Gemeinderätlichen Personalkommission aus. Von den insgesamt in 16 Sitzungen behandelten 572 Vorlagen an den Gemeinderatsausschuß I waren 40 allgemeiner Art. In 114 Vorlagen wurden 6.614 Bediensteten Vordienstzeiten angerechnet. In 15 Vorlagen wurde die Zuerkennung von Dienst- oder Arbeitskleidern behandelt, 403 Akten betrafen verschiedene andere Angelegenheiten, wie z. B. Frachtkostenersätze, Zuerkennung von Todfalls- und Sterbekostenbeiträgen, Genehmigung von Dienstverträgen usw. Verschiedene für die bei der Stadt Wien beschäftigten und nach den Grundsätzen der Privatwirtschaft entlohnten Bediensteten geltende Kollektivverträge wurden geändert und den jeweiligen Verhältnissen in der Privatwirtschaft angepaßt.

Die Gemeinderätliche Personalkommission beschäftigte sich im Jahre 1960 in 14 Sitzungen mit 1.400 Vorlagen. Unter diesen waren 60 allgemeiner Art, von denen sich 39 mit der Regelung von Nebengebühren befaßten. Außerdem wurden 1.120 Ruhestandsversetzungen und 181 sonstige Angelegenheiten beraten.

FINANZWESEN

Die Novellen der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien vom 17. Juli 1959, LGBl. für Wien Nr. 18/1959, und vom 1. Juli 1960, LGBl. für Wien Nr. 19/1960, brachten eine Erhöhung der finanziellen Kompetenzgrenzen der Körperschaften (Gemeinderat und dessen Ausschüsse, Stadtsenat) und des Magistrats auf das Zweieinhalbfache (in zwei Fällen auf das Dreieinhalbfache) der bisher geltenden Sätze, d. i. auf das Fünffache dem Jahre 1928 gegenüber.

Besonders die Erhöhung der Magistratskompetenz von 50.000 S auf 125.000 S, Stadtverfassung § 107 lit. e, und die Änderung des Organisationsstatuts für die Betriebe der Stadt Wien, § 4 lit. c, wonach dem Betriebsvorstand die Genehmigung von Anschaffungen und Herstellungen mit einem Erfordernis von höchstens 300.000 S zusteht (bisher 120.000 S), hatten eine Erleichterung der Verwaltungsarbeit zur Folge, die sich durch eine Verminderung der Anträge auf Kreditgenehmigungen an die zuständigen Körperschaften bemerkbar machte.

Die günstige Entwicklung der Wirtschaft hat in Österreich auch im Jahre 1960 angehalten. Die Arbeitslosenziffern waren am Jahresende bedeutend niedriger als im Vorjahr und haben einen seit Kriegsende noch nie verzeichneten Tiefstand erreicht. Die Finanzpolitik der Stadt Wien hat zu dieser Entwicklung einen entscheidenden Beitrag geleistet. Die niedrige Arbeitslosenziffer konnte selbst zu einem Zeitpunkt gehalten werden, als sie in den anderen Bundesländern im Ansteigen begriffen war.

Die Aktionen der Stadt Wien zur Förderung des Gewerbes und der Industrie, die Bemühungen um die Erhaltung der Altwohnungen und andere Maßnahmen der Finanzwirtschaft dienen der Erhaltung eines hohen Beschäftigtenstandes und der Befriedigung des Wohnraumbedarfes. Auf diesem Gebiet sind folgende Einrichtungen der Stadt Wien zu erwähnen:

Um den Wiener Gast- und Schankbetrieben, Kaffeehäusern und Beherbergungsbetrieben die Durchführung fremdenverkehrsfördernder Investitionen zu erleichtern, hat der Wiener Gemeinderat mit Beschluß vom 8. April 1960 eine Kreditaktion geschaffen, die den Inhabern dieser Betriebe ermöglicht, beim Kreditverein der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien unverzinsliche Kredite zwischen 10.000 S und 100.000 S aufzunehmen. Die Laufzeit der Kredite beträgt zehn Jahre, wobei das erste Jahr rückzahlungsfrei ist. Für 50 Prozent jedes Kredites haftet die Stadt Wien als Bürge und Zahler. Der Kreditrahmen dieser Aktion ist mit 20 Millionen Schilling festgesetzt. Der Kreditwerber hat nur einen Verwaltungskostenbeitrag von einem Prozent der Kreditsumme zu leisten.

Daneben werden Handels- und Gewerbebetrieben Investitionskredite gewährt. Der Kreditrahmen für diese Aktion wurde wegen der großen Nachfrage durch die Beschlüsse des Wiener Gemeinderates vom 8. April und 11. November 1960 auf 80 Millionen Schilling verdoppelt. Im Rahmen der Aktion können bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für die Durchführung umsatzfördernder Investitionen in Gewerbe- und Handelsbetrieben Kredite zwischen 10.000 S und 100.000 S in Anspruch genommen werden. Die Verzinsung

beträgt jährlich 4 Prozent und die Laufzeit zehn Jahre (das erste Jahr ist rückzahlungsfrei). Auch bei dieser Aktion haftet die Stadt Wien als Bürge und Zahler für 50 Prozent des Kredites.

Im Zusammenhang mit der Aktion zur Gründung und Ansiedlung von Industrieunternehmungen in wirtschaftlich schwach entwickelten Gebieten, in deren Rahmen von der Österreichischen Kommunalkredit-AG Gemeinden langfristige und billige Kredite gewährt werden, um Industriegründungen oder Betriebserweiterungen in Notstands- oder Entwicklungsgebieten — worunter insbesondere Gemeinden der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone zu verstehen sind — zu ermöglichen, hat die Stadt Wien im Jahre 1960 erstmals Kredite bei der Österreichischen Kommunalkredit-AG beantragt. Diese Kredite sind für die Weitergabe an zwei Industrieunternehmen bestimmt, um diesen die Verlagerung und Vergrößerung ihrer derzeit im dichtverbauten Wiener Stadtgebiet liegenden Betriebe in das von der Stadt Wien im 23. Bezirk geschaffene Industriegelände zu ermöglichen. Die für diese Zwecke bereits in die Wege geleiteten Darlehensaufnahmen und -weitergaben erreichen eine Höhe von 13,4 Millionen Schilling.

Die Stadtverwaltung befaßt sich schon längere Zeit mit der Entwicklung von technischen Maßnahmen für die Rationalisierung und Beschleunigung ihrer Bautätigkeit, insbesondere des Wohnhausbaues. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im Jahre 1960 auf Initiative und mit finanzieller Beteiligung der Stadt Wien die „Montagebau Wien Ges. m. b. H." gegründet. Diese Gesellschaft studiert vorerst die Herstellung von Wohnhausbauten aus Fertigbauteilen und soll später den Bau städtischer Wohnhäuser aus vorfabrizierten Bauelementen durchführen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Anwendung moderner Baumethoden geleistet, die es ermöglichen, höchstens zu den gleichen Kosten mehr Wohnungen in kürzerer Bauzeit als bisher herzustellen.

Auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 wurde die Errichtung von 871 Wohnungen mit einem Darlehensvolumen von 118,603.000 S gesichert. Die Stadt Wien stellte zu den Darlehen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds Zusatzdarlehen von 78,810.000 S für die Errichtung von 2.066 Wohnungen bereit. Die Neue Wiener Wohnbauaktion wird nunmehr voll beansprucht; im Jahre 1960 wurden 3.630 Wohnungen mit einem Erfordernis von rund 510 Millionen Schilling genehmigt. Für die Erhaltung von Altwohnungen wurden zinsenfreie Instandhaltungsdarlehen von 100 Millionen Schilling bewilligt.

Das noch im Umlauf befindliche Nominale der vierprozentigen Anleihe der Stadt Wien vom Jahre 1940 wurde für den 2. November 1960 zur Rückzahlung zum Nennwert aufgerufen.

DER STADTHAUSHALT

Der Voranschlag für das Jahr 1960, der in der Gemeinderatssitzung vom 16. bis zum 22. Dezember 1959 beschlossen wurde, sieht Einnahmen von 5.501,4 Millionen Schilling und Ausgaben von 5.678,3 Millionen Schilling vor, rechnet also mit einem Abgang von 176,9 Millionen Schilling, der, soweit er nicht durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben ausgeglichen werden kann, aus der allgemeinen Rücklage zu decken ist. Die Einnahmen sind dem Vorjahr gegenüber um 4,2 Prozent, die Ausgaben um 4,3 Prozent höher angenommen. Folgende Übersicht zeigt die Verteilung auf die einzelnen Geschäftsgruppen:

	Einnahmen	Ausgaben
	in Millionen S	
I Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform	155,7	511,2
II Finanzwesen	4.062,9	1.059,4

	Einnahmen	Ausgaben
	in Millionen S	
III Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung ..	8,8	303,7
IV Wohlfahrtswesen	171,8	581,9
V Gesundheitswesen	406,4	837,5
VI Bauangelegenheiten	133,1	1.008,2
VII Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten	56,2	122,2
VIII Öffentliche Einrichtungen	224,2	612,1
IX Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen	184,5	240,6
X Wirtschaftsangelegenheiten	79,9	142,4
XI Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	17,9	259,1
	5.501,4	5.678,3

Die Aufgliederung der Einnahmen nach den wichtigsten Einnahmearten und deren prozentuellen Anteil an der um die weiterzugebenden Darlehen an die Wiener Stadtwerke und an die Österreichischen Bundesbahnen verminderten Einnahmensumme zeigt folgende Aufstellung:

Einnahmen	Millionen S	Anteil in Prozent
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	1.820,0	36,5
Städtische Steuern und Abgaben	1.155,2	23,2
Verwaltungsabgaben, Gebrauchsgebühren und Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen	621,0	12,5
Verschiedene Einnahmen	879,9	17,6
Leistungen der städtischen Verwaltungszweige untereinander	510,3	10,2
	4.986,4	100,0
Darlehen für die Wiener Stadtwerke und Österreichische Bundesbahnen	515,0	
Summe der Einnahmen	5.501,4	

Die städtischen Steuern und Abgaben sinken in ihrem Anteil dadurch, daß dem Finanzausgleichsgesetz 1959 gemäß dem Bund 40 Prozent der Gewerbesteuer als Bundesgewerbesteuer zukommen, von 30,1 Prozent im Voranschlag 1959 auf 23,2 Prozent im Voranschlag 1960. Dagegen steigen die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben durch die Neuaufteilung von 30,0 auf 36,5 Prozent. Unter den verschiedenen Einnahmen sind die Beiträge und Ersätze in der Höhe von 341,9 Millionen Schilling, die Einnahmen aus dem Immobiliarbesitz von 194,6 Millionen Schilling, die Einnahmen aus dem beweglichen Vermögen von 246,7 Millionen Schilling und die Darlehen aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds von 29,8 Millionen Schilling zu erwähnen. Die in der Übersicht herausgestellten Darlehen sind als weitere Darlehensraten von 270 Millionen Schilling für die Wiener Stadtwerke und 245 Millionen Schilling für die Österreichischen Bundesbahnen zum beschleunigten Ausbau der Schnellbahn bestimmt.

Auch in der Darstellung der veranschlagten Ausgaben nach Aufwandgruppen sind zur Errechnung vergleichbarer Anteilzahlen die weitergegebenen Darlehen herausgenommen.

Ausgaben	Millionen S	Anteil in Prozent
Personalaufwand	1.657,3	32,1
Sachaufwand	1.855,5	35,9

Ausgaben	Millionen S	Anteil in Prozent
Investitionen	1.351,0	26,2
Darlehen	299,5	5,8
	5.163,3	100,0
Weitergegebene Darlehen	515,0	
Summe der Ausgaben	5.678,3	

Der Personalstand ist mit 34.693 aktiven Bediensteten und 15.153 Pensionisten angenommen. Der Voranschlag enthält auch den genehmigten Dienstpostenplan. Im Gesamtpersonalaufwand von 1.657,3 Millionen Schilling ist für den 14. Monatsbezug vorgesorgt. Der Sachaufwand ist etwa gleich hoch wie im Vorjahr. Dagegen ist der Investitionsaufwand um mehr als 140 Millionen Schilling gestiegen. Die wichtigsten Posten sind im folgenden bei den einzelnen Geschäftsgruppen aufgezählt.

Die Ausgaben der Geschäftsgruppe II — Finanzwesen — sind mit 1.059,4 Millionen Schilling die höchsten aller Geschäftsgruppen. Die mit 299,5 Millionen Schilling veranschlagten Darlehen enthalten

50 Millionen Schilling zinsenfreie Darlehen für die Instandhaltung von Althäusern,

25 Millionen Schilling Darlehen und Betriebskredite,

144,5 Millionen Schilling Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954,

75 Millionen Schilling Zusatzdarlehen zu Darlehen aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und

5 Millionen Schilling für die neue Wiener Wohnbauaktion.

In der Geschäftsgruppe II sind auch die weitergegebenen Darlehen im Betrage von 515 Millionen Schilling, davon 270 Millionen Schilling für die Wiener Stadtwerke und 245 Millionen Schilling für die Österreichischen Bundesbahnen, veranschlagt. Der Schuldendienst für die Anlehen und Darlehen erfordert 93,8 Millionen Schilling. Für Subventionen ist ein Ansatz von 4,5 Millionen Schilling angenommen. Die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben ist mit 100 Millionen Schilling dotiert.

Von den Ausgaben der Geschäftsgruppe III — Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung — im Betrage von 303,7 Millionen Schilling entfallen auf Kultur und Volksbildung 126 Millionen Schilling und auf die Schulverwaltung 177,7 Millionen Schilling.

Für Begabtenförderung sind 2,6 Millionen Schilling, für die Förderung von Wissenschaft, Kunst, Volksbildung und Sport 11,7 Millionen Schilling, für die Fremdenverkehrsförderung 6,3 Millionen Schilling und für Förderungsbeiträge aus dem Kulturgroschen und aus der Vergnügungssteuer 14 Millionen Schilling vorgesehen. Für die Wiener Festwochen wurden 4 Millionen Schilling und für den Bau und die Planung von Volksheimen 8,2 Millionen Schilling bereitgestellt. Der Betrieb der Musiklehranstalten wird 12,1 Millionen Schilling, der Modeschule 2,4 Millionen Schilling und der Büchereien 10,3 Millionen Schilling kosten. Die Museen benötigen 9,5 Millionen Schilling, davon 3 Millionen Schilling für die Fertigstellung des Historischen Museums auf dem Karlsplatz und der Römischen Ruinenstätte auf dem Hohen Markt. Für Zwecke des Körpersports sind fast 32 Millionen Schilling bestimmt.

Im Rahmen der Schulverwaltung werden für bauliche Erhaltungsarbeiten und für die Modernisierung alter Schulgebäude 32,4 Millionen Schilling ausgegeben. Für den Umbau des Pädagogischen Instituts sind 6 Millionen Schilling und für Schulneubauten 25,6 Millionen Schilling vorgesehen. Die bedeutendsten Neubauten betreffen die Fertigstellung der Schule für Körperbehinderte, XVIII., Czartoryski-Schlößl, die Bauraten für die Schulen XXI., Sie-

mensstraße, und XXIII., Mauer, und die Aufstockung der Schule XVII., Knollgasse. Für den Umbau von Zentralheizungen und für verschiedene Installationen in Klassenzimmern, Physiksälen und Werkstätten werden 8,2 Millionen Schilling ausgegeben.

Die Ausgaben der Geschäftsgruppe IV — Wohlfahrtswesen — betragen ohne Jugendfürsorgeanstalten und Erziehungsheime, Lehrlingsheime und Altersheime 375,3 Millionen Schilling. Der Sachaufwand des Jugendamtes ist durch Wegfall der Gastärztestipendien und durch Übertragung der übrigen Stipendien in die Geschäftsgruppe III auf 6 Millionen Schilling gesunken. Für rund 17.000 Säuglingswäschepakete werden 3,7 Millionen Schilling benötigt. Die Kindergärten, Tageserholungsstätten und Horte rechnen mit Gesamtausgaben von 91,8 Millionen Schilling. Mit einem Betrag von 14,1 Millionen Schilling wird der Neubau von zwölf Kindergärten und zwei Tageserholungsstätten fortgesetzt und der Neubau von zwei Kindergärten begonnen. In der Erwachsenenfürsorge wird mit Ausgaben von 119,4 Millionen Schilling gerechnet, davon 56 Millionen Schilling für Dauerunterstützungen, 31,8 Millionen Schilling als Beitrag an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und 8,2 Millionen Schilling für Blindenbeihilfen. Für die Unterbringung der Fürsorgefälle in eigenen Anstalten sollen 81,7 Millionen Schilling erstattet werden.

Den Ausgaben für die in den Geschäftsgruppen IV und V geführten Wohlfahrts- und Krankenanstalten mit 1.038,4 Millionen Schilling stehen Einnahmen von 528,2 Millionen Schilling gegenüber. Der Abgang von 510,2 Millionen Schilling erhöht sich noch um die auf den eigenen Fürsorgeverband entfallenden Pflegegebühren von 116,6 Millionen Schilling auf 626,8 Millionen Schilling. Für Investitionen sind bei den Jugendfürsorgeanstalten und Erziehungsheimen sowie Lehrlingsheimen 10,4 Millionen Schilling, bei den Altersheimen 11,8 Millionen Schilling, bei den Krankenanstalten 57 Millionen Schilling, beim Allgemeinen Krankenhaus 16,2 Millionen Schilling (davon 10 Millionen Schilling für den Neubau), bei den Heil- und Pflegeanstalten 9 Millionen Schilling und beim Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst 1,2 Millionen Schilling bereitgestellt.

Die Ausgabensumme der Geschäftsgruppe VI — Bauangelegenheiten — ist dem Jahre 1959 gegenüber um 114,5 Millionen Schilling, d. i. um 12,8 Prozent, auf 1,008,2 Millionen Schilling gestiegen.

Im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues sollen mit einem Betrag von 530 Millionen Schilling 4.500 Wohnungen errichtet werden. Rechnet man die in der Geschäftsgruppe II veranschlagten Mittel für Wohnbauförderung hinzu, so stehen für weitere 5.000 Wohnungen Förderungsmittel zur Verfügung.

Für die Erhaltung der Amtshäuser sind 38,7 Millionen Schilling, für die Straßenerhaltung 36 Millionen Schilling, für Straßenneubauten 145 Millionen Schilling und für den Brücken- und Wasserbau 110,6 Millionen Schilling veranschlagt. Als größte Vorhaben sind hier anzuführen: das Verkehrsbauwerk Schottentor, die Personendurchgänge bei der Bellaria- und bei der Babenbergerstraße, der Ausbau des inneren und des äußeren Gürtels und der Straßen um den Bahnhof Floridsdorf, ferner der Bau der Heiligenstädter, der Stadion- und der Salztorbrücke, die Herstellung der Abfahrt von der Reichsbrücke zur Straße am Kaisermühlendamm und die Fortsetzung der Liesingbachregulierung. Für Schutzwasserbauten sind 14,1 Millionen Schilling und für Verkehrswasserbauten 28,7 Millionen Schilling vorgesehen. Die Erhaltung der Gärten und der Bau von neuen Gartenanlagen werden 31,6 Millionen Schilling erfordern. Unter anderem werden die Grünanlagen an beiden Ufern des Donaukanals, der Schweizergarten anläßlich des Schnellbahnbaues und der Volkspark auf dem Laaer Berg neu gestaltet.

Die für die Vollbeschäftigung im Baugewerbe und in den Baunebengewerben in Betracht kommenden Ansätze erreichen den Betrag von 1.758,4 Millionen Schilling und damit 31 Prozent des Budgetvolumens; davon sollen dem Wohnhausbau und sonstigen einmaligen Bauvorhaben 1.217,4 Millionen Schilling, der Erhaltung und Instandsetzung 266,5 Millionen Schilling zugeteilt werden.

Der Geschäftsgruppe VII — Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten — werden 122,2 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Der Betrieb und die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung wird 36,5 Millionen Schilling kosten. Für Neu- und Umbauten werden 18,4 Millionen Schilling gerechnet, wovon 5,5 Millionen Schilling für den Ersatz der Gasbeleuchtung durch elektrisches Licht benötigt werden. Die Friedhofsverwaltung wird für die Erhaltung der baulichen Anlagen 6 Millionen Schilling und für größere bauliche Herstellungen 2 Millionen Schilling verbrauchen. Der Neu- und Umbau von Anlagen für die Verkehrssicherung wird 5,6 Millionen Schilling erfordern.

Die Ausgaben der Geschäftsgruppe VIII — Öffentliche Einrichtungen — haben sich dem Jahre 1959 gegenüber um 18,8 Prozent auf 612,1 Millionen Schilling erhöht. Im Arbeitsbereich der Kanalisation benötigt man für Kanalbauten 20,1 Millionen Schilling und für die Erhaltung der Kanalanlagen 9,9 Millionen Schilling. Die Wasserwerke rechnen mit Ausgaben von 203,7 Millionen Schilling, davon 40 Millionen Schilling für die Nachholung jahrelang zurückgestellter Erhaltungsarbeiten, 46,4 Millionen Schilling für bauliche Herstellungen und 3,9 Millionen Schilling für die Anschaffung von Wassermessern, Maschinen und Inventar. Die Bäder stellen mit einem Betrag von 8,2 Millionen Schilling das Sommerbad Laaer Berg fertig und verwenden 2,8 Millionen Schilling für den Bau von drei Kinderfreibädern und 3,9 Millionen Schilling für den Abbruch und Neubau des Strandbades „Alte Donau". Die Modernisierung des Amalienbades kostet eine Million Schilling. Die Stadtreinigung und der Fuhrpark rechnen mit Ausgaben von 272,8 Millionen Schilling. Mit einem Aufwand von 73 Millionen Schilling wird die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage fortgesetzt. Eine Ausgabe von 11,6 Millionen Schilling dient der Erneuerung des Fahrparkes.

Die in der Geschäftsgruppe IX — Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen — mit Ausgaben von 215,5 Millionen Schilling und Einnahmen von 165,9 Millionen Schilling veranschlagten städtischen Wohnhäuser rechnen bei Weglassung der Ausgabenansätze für Wertabschreibungen und Investitionen mit einem Überschuß von 6,6 Millionen Schilling, der einen Teil des Betriebsabganges früherer Jahre decken wird. Im Rahmen des Siedlungs- und Kleingartenwesens sind wieder billige Kredite für Siedler- und Kleingartenvereine vorgesehen.

Die Ausgaben der Geschäftsgruppe X — Wirtschaftsangelegenheiten — sind mit 142 Millionen Schilling angenommen. Der höhere allgemeine Sachaufwand der nicht betriebsmäßig verrechnenden Dienststellen ergibt sich aus der Verbesserung der Beleuchtung und Beheizung, aus der Neuausstattung verschiedener Dienststellen mit Inventar sowie aus der Mietgebühr und dem Drucksortenbedarf für die neue Lochkartenanlage. Das Beschaffungsamt deckt seinen Aufwand von 30,6 Millionen Schilling durch Anrechnung von Verwaltungskostenbeiträgen an die belieferten Stellen. Die Märkte werden 3,9 Millionen Schilling und die Schlachthöfe 5,2 Millionen Schilling für bauliche Herstellungen benötigen.

Die Geschäftsgruppe XI — Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten — wird mit 259,1 Millionen Schilling um 71,6 Millionen Schilling mehr ausgeben als 1959. Der durch das Finanzausgleichsgesetz 1959 erhöhte Beitrag zu den Kosten der Bundespolizei verursacht allein eine Mehrausgabe von 64,6 Millionen Schil-

ling. Der Aufwand für die Feuerwehr steigt infolge der höheren Personalkosten, hervorgerufen durch die Einführung der 45-Stunden-Woche, auf fast 83 Millionen Schilling. Zur Durchführung des Wohnbauprogramms sind für Grunderwerbungen wieder 70 Millionen Schilling veranschlagt.

Der im November 1960 vom Gemeinderat genehmigte Rechnungsabschluß 1959 erbrachte bei Einnahmen von 5.392,1 Millionen Schilling (Voranschlag: 5.279,4 Millionen Schilling) und Ausgaben von 5.105,1 Millionen Schilling (Voranschlag: 5.445,9 Millionen Schilling) einen Gebarungsüberschuß von 287 Millionen Schilling, der den Rücklagen zugeführt wurde. Dem Voranschlag gegenüber, der einen Gebarungsabgang von 166,5 Millionen Schilling vorgesehen hatte, ergab sich somit eine Nettoverbesserung um 453,5 Millionen Schilling.

Das günstige Ergebnis wurde durch die nicht veranschlagten Auswirkungen des im März 1959 rückwirkend mit 1. Jänner 1959 genehmigten Finanzausgleichsgesetzes im Betrage von 154,4 Millionen Schilling und durch den nicht vorgesehenen Verkauf des Brauhauses der Stadt Wien laut Gemeinderatsbeschluß vom 17. Juli 1959, der eine nicht veranschlagte Einnahme von 116,2 Millionen Schilling zur Folge hatte, erreicht. Die anhaltende Vollbeschäftigung erbrachte auch bei den Landes- und Gemeindeabgaben Mehreinnahmen von 71,9 Millionen Schilling. Außerdem konnten verschiedene Baukredite wegen des Facharbeitermangels im Baugewerbe nicht voll ausgeschöpft werden. Insgesamt sind dem Voranschlag gegenüber die Einnahmen um 2,1 Prozent gestiegen und die Ausgaben um 6,3 Prozent gesunken.

Die Jahresrechnung 1959 wurde dem Rechnungshof gemäß § 15 Abs. 6 des Rechnungshofgesetzes 1948 vorgelegt. Er hat sie wie auch die Jahresrechnungen 1957 und 1958 durch Einschau bei verschiedenen Dienststellen im November und Dezember 1960 überprüft.

STÄDTISCHE STEUERN UND ABGABEN

Unter den Änderungen in der Gesetzgebung und deren Auswirkungen auf die städtische Finanzverwaltung ist das Bundesgesetz vom 18. Dezember 1959, BGBl. Nr. 303/1959, (Gewerbesteueränderungsgesetz 1959) zu nennen, das am 1. Jänner 1960 in Kraft getreten ist und u. a. Änderungen für den Bereich der Lohnsummensteuer brachte. An Stelle der monatlichen Steuererklärung ist bei der Lohnsummensteuer eine nach Kalendermonaten gegliederte Jahreserklärung getreten, die bis Ende Februar des darauffolgenden Kalenderjahres abzugeben ist. Während bisher bei der Lohnsteuer ein Freibetrag von 18.000 S abgezogen werden konnte, wenn die Lohnsumme des Gewerbebetriebes im Kalenderjahr 60.000 S nicht überstiegen hatte, ist nunmehr die Höhe der Lohnsumme im Kalendermonat maßgebend. Übersteigt die Lohnsumme des Gewerbebetriebes nicht 5.000 S im Kalendermonat, so kann ein Freibetrag von 1.500 S abgezogen werden. Durch Wegfall der bisher abgegebenen Monatserklärungen ist eine Arbeitserleichterung, durch die Neuregelung der Freibeträge allerdings wieder eine Mehrbelastung eingetreten.

Das Bundesgesetz vom 15. Dezember 1960, BGBl. Nr. 284/1960 (Einkommensteuernovelle 1960), hat u. a. die steuerliche Behandlung von Bezügen, Zulagen und Zuschlägen zum Inhalt. Die der bisher geltenden Rechtslage gegenüber eingetretenen Änderungen müssen bei der Festsetzung wie auch bei der Revision der Lohnsummensteuer berücksichtigt werden.

Mit dem Landesgesetz vom 7. Oktober 1960, LGBl. für Wien Nr. 27/1960 (Vergnügungssteuergesetznovelle 1960), wurde das Vergnügungssteuergesetz für Wien 1946 abgeändert und eine steuerliche Besserstellung sportlicher Veranstaltungen erzielt. Das Kernstück der Novelle besteht darin, daß sportliche Veranstaltungen von Amateursportvereinen im Hinblick auf die allgemeine

Bedeutung des Amateursports für die Breitenentwicklung des Sportes von der Vergnügungssteuer gänzlich befreit wurden. Neben der Befreiung des Amateursportes wurde auch der übrige Sport steuerlich weitgehend begünstigt. An Stelle des bisherigen Steuerrahmensatzes von 10 bis 33⅓ Prozent trat ein stark verminderter Rahmensatz von 5 bis 15 Prozent. Gleichzeitig wurde die schon im bisherigen Gesetz enthaltene Bestimmung, der zufolge der niedrigste Steuersatz anzuwenden ist, wenn die Gesamteinnahmen 1.500 S nicht übersteigen, dahin gehend erweitert, daß in Hinkunft der niedrigste Steuersatz Anwendung zu finden hat, wenn die Gesamteinnahmen 15.000 S nicht übersteigen. Für den Magistrat ergibt sich eine Mehrarbeit dadurch, daß nunmehr in jedem Fall zu prüfen ist, ob Sportvereine, die für sich die Amateureigenschaft beanspruchen, den für den Amateursport vorgesehenen gesetzlichen Voraussetzungen entsprechen.

Mit dem Landesgesetz vom 7. Oktober 1960, LGBl. für Wien Nr. 28/1960 (Sportgroschengesetznovelle 1960), wurde das Wiener Sportgroschengesetz 1948 abgeändert und an die durch die Vergnügungssteuergesetznovelle neu geschaffene Rechtslage angepaßt. Darüber hinaus wurde der Magistrat ermächtigt, den Sportgroschen, der bis zur Sportgroschengesetznovelle einheitlich 10 Prozent des Entgeltes für die Teilnahme an der Veranstaltung betrug, in Ausnahmefällen bis auf 5 Prozent herabzusetzen.

Mit dem Wasserversorgungsgesetz 1960, LGBl. für Wien Nr. 10/1960 vom 8. April 1960, an das sich eine Verordnung der Wiener Landesregierung vom 26. Juli 1960, LGBl. für Wien Nr. 20/1960, zur Durchführung des Wasserversorgungsgesetzes und die Wassergebührenordnung 1960, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien vom 13. Juli 1960, schloß, wurden bei der Gebührenerhebung insofern neue Wege beschritten, als das Ausmaß der Wassergebühren nicht mehr gesetzlich bestimmt ist, sondern der Wiener Gemeinderat ermächtigt wurde, dieses Ausmaß festzusetzen. Durch die auf Grund des Wasserversorgungsgesetzes 1960 vom Gemeinderat beschlossene Wassergebührenordnung wurde eine Wasserbezugsgebühr von 90 Groschen für ein Kubikmeter Wasser festgesetzt, jedoch werden täglich 50 Liter Wasser jedem Einwohner Wiens gegen eine Gebühr von 60 Groschen pro Kubikmeter, bestimmten taxativ aufgezählten Betrieben gegen eine Gebühr von 70 Groschen pro Kubikmeter abgegeben. Diese Gebührenfestsetzung stellt der vorherigen Regelung gegenüber eine Erhöhung der Wassergebühren um 100 Prozent für die begünstigten Betriebe und um 50 Prozent für die übrigen Wasserabnehmer dar.

Die neue Gebührenfestsetzung hatte eine größere Anzahl von Rechtsmittelbeanspruchungen gegen die Gebührenvorschreibungen zur Folge. Das neue Wasserversorgungsgesetz machte eine Überprüfung zahlreicher Konten und Neufestsetzungen der Bezugsarten notwendig und brachte dadurch für einige Zeit erhebliche Mehrbelastungen.

Neben einer Anzahl kleinerer Detailregelungen in der Arbeitsverrichtung wurde im Jahre 1960 mit der Überführung der allgemeinen Wassergebührenverrechnung in das Bull-Lochkarten-Verfahren begonnen.

Im Jahre 1960 wurden die Wasserabnehmer des Triestingtaler Wasserleitungsverbandes mit rund 3.600 Konten von der Stadt Wien übernommen; die bisherigen Verbandsgemeinden Liesing, Atzgersdorf, Kalksburg, Rodaun, Erlaa und Siebenhirten werden nunmehr von der Stadt Wien mit Wasser beliefert.

Ab 1. Jänner 1960 wurde die Hundeabgabe, die bis dahin in Jahreskonten und Handbuchung geführt worden war, auf Dauerkonten und Maschinenbuchung umgestellt. Durch diese Umstellung auf Dauerkonten wurde eine bessere Evidenzhaltung der in Wien gehaltenen Hunde erreicht, jedoch ist dem Magistrat eine Mehrbelastung dadurch erwachsen, daß nunmehr bei Beendi-

gung einer Hundehaltung in jedem Falle die Dauervorschreibungen abzuschreiben sind.

Neben der ständigen Bearbeitung der Grundsteuerangelegenheiten wurde eine zeitraubende Überprüfung sämtlicher im Gebiet der Stadt Wien liegenden Steuergegenstände mit dem Ziele durchgeführt, die anläßlich der Hauptveranlagung 1956/58 mangels geeigneter Unterlagen nicht erfaßten Steuergegenstände einer endgültigen Klärung zuzuführen.

Die für ganz Wien geplante Umstellung der Hauskehrichtabfuhr auf wöchentliche Entleerung der Coloniagefäße wurde weiter vorangetrieben. Dadurch wurde die Erlassung von zahlreichen neuen Bemessungsbescheiden erforderlich. Außerdem wurden in die Hauskehrichtabfuhr mit 35-Liter-Eimern 358 Siedlerstellen neu aufgenommen.

RECHNUNGSAMT

In den Buchhaltungsabteilungen für Gesundheitswesen und Anstaltenverwaltung sowie für Straßen-, Brücken-, Wasserbau und Hafenverwaltung wurden ab 1. Jänner 1960 moderne Buchungsmaschinen in Betrieb genommen; in der Buchhaltungsabteilung für Gartenwesen und Wienerwaldforste wurde eine veraltete, den Ansprüchen nicht mehr genügende Buchungsmaschine durch eine moderne ersetzt.

Die Dienstvorschrift der Zentralbuchhaltung vom Dezember 1952 wurde unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Haushaltsordnung und der Buchhaltungsdienstvorschrift sowie unter Bedachtnahme auf mehrfache Änderungen des eigenen Dienstbetriebes neu überarbeitet und im April 1960 als 2. Auflage herausgegeben.

Mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 21. Dezember 1960 wurde der Umfang des Mengeninventars der Stadt Wien neuerlich erweitert. Es ist nunmehr das gesamte Gemeindegut, das gesamte unbewegliche Vermögen und mit Ausnahme des ärztlichen und des technischen Inventars auch das gesamte bewegliche Vermögen erfaßt und wird in diesem Umfang bereits im Rechnungsabschluß der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1960 verlautbart.

Mehrarbeiten ergaben sich im Bereich der Stadtkassen durch die vom Gemeinderate im Jahre 1959 zweimal beschlossene Erhöhung der Richtsätze der öffentlichen Fürsorge mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1960 und 1. November 1960. Obwohl die mit der Anweisung der erhöhten Beträge einschließlich der Nachträge verbundenen zusätzlichen Arbeiten beide Male mit den Abschlußarbeiten, der Gebarungsprüfung und den Vorarbeiten für die geordnete Verrechnung im nächsten Jahr zusammenfielen, konnten die Stadtkassen die Auszahlung bereits im Februar 1960 und sodann im Jänner 1961 veranlassen.

Bei der Buchhaltungsabteilung für Wohlfahrtswesen, die im Oktober 1960 in ihre neuen Räume, Wien I., Neutorgasse 18, übersiedelte, ergaben sich durch Erweiterungen und Verbesserungen auf dem Gebiete der Fürsorge neue Arbeiten, u. a. durch die Erhöhung der Beiträge für Kinder in fremder Pflege. Im Laufe des Jahres 1960 wurden überdies 14 privaten Kinderheimen rückwirkend (teils bis in die Mitte des Vorjahres reichend) Erhöhungen der täglichen Verpflegskosten bewilligt; dadurch ergab sich eine größere Anzahl von Nachtragsrechnungen in der Höhe von rund 1,360.000 S.

Die Buchhaltungsabteilung für Wohlfahrtswesen behandelte im Jahre 1960 anläßlich der Prüfung der Haftentschädigungs-Anweisungsakten nach dem Opferfürsorgegesetz (BGBl. Nr. 183/1947 vom 4. Juli 1947) und seiner 11 Novellen 886 positiv erledigte Dienststücke mit 22.358 anerkannten Haftmonaten und mit zuerkannten Haftentschädigungsbeträgen von insgesamt 8,678.900 S. Seit Beginn dieser Prüfungstätigkeit, vom 1. März 1953 bis Ende 1960, wurden

10.586 Dienststücke mit 200.290 anerkannten Haftmonaten und mit zuerkannten Entschädigungsbeträgen von zusammen 77,002.348 S bearbeitet.

Auch in der Buchhaltungsabteilung der städtischen Wohnhäuserverwaltung ergaben sich Mehrarbeiten, so im Zusammenhang mit der Ausstattung älterer Bauten mit Kleinwaschküchen und deren komplizierter Art der Gebühreneinhebung und -verrechnung. Eine weitere, aber wesentlich umfangreichere Mehrarbeit brachte die Verordnung des Landeshauptmannes vom 7. November 1960, LBGl. für Wien Nr. 25/1960, mit der die bisher geltenden Sätze der Hausbesorgerentgelte samt Zuschlägen geändert und erhöht wurden. Es waren für rund 135.000 Mitobjekte (Wohnungen und Geschäfte) neue Zinslisten anzulegen und die Erhöhungsbeträge ab 1. Dezember 1960 nachzukassieren. Vorerst aber mußte, da es sich um keine prozentuelle Erhöhung handelte und auf Grund der bisherigen Bestimmungen die Entgelte und Zuschläge nach der Art und der Anzahl der Räume zu errechnen waren, während nach den neuen Bestimmungen außerdem auch die Ausmaße der Räume zu berücksichtigen waren, auf den 135.000 Mieterblättern eine neue Gruppenkennzeichnung der Mietobjekte vorgenommen werden; sodann waren auf jedem Blatt vor Ausfertigung der neuen Zinslisten die Entgelte und Zuschläge zu errechnen. Diese Neutypisierungen und Berechnungen waren in der Buchhaltungsabteilung bis Ende Dezember 1960 vorzunehmen, konnten aber mit Rücksicht auf ihren Umfang zum Großteil nicht in der normalen Arbeitszeit untergebracht werden. Die Neuanlage der Zinslisten, in denen allen Mietern das neue Entgelt samt Zuschlägen zum Ersatz vorzuschreiben war, insbesondere die Nachkassierung der erhöhten Entgelte ab 1. Dezember 1960, fiel bereits in das Jahr 1961.

In der Buchhaltungsabteilung der städtischen Wohnhäuserverwaltung werden u. a. auch die Sozialversicherungs- und die Gewerkschaftsbeiträge der städtischen Hausbesorger ermittelt und verrechnet. Hiezu werden Tabellen benötigt, aus denen die Beitragsleistungen für jeden Hausbesorger von allen Beitragsgrundlagen zwischen 1 S und 3.500 S abzulesen sind, um im Buchungsautomaten verarbeitet zu werden. Diese Tabellen werden in der Abteilung handschriftlich angefertigt und enthalten den Grundlohn sowie die errechneten Dienstgeber-, Dienstnehmer- und Gewerkschaftsbeiträge, bestehen aus 15.750 Posten und müssen bei jeder Änderung eines Beitragssatzes neu erstellt werden. Im Jahre 1960 mußten sie wegen der Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge um 0,3 Prozent ab 1. Mai 1960 neu angelegt werden, sodann ein zweites Mal wegen der Erhöhung des Pensionsversicherungsbeitrages ab 1. Jänner 1961 um 1 Prozent.

Die Buchhaltungsabteilung für Amtshäuser und Liegenschaftswesen legte im Jahre 1960 zur übersichtlichen und sicheren Prüfung und Erfassung der Grundsteuerleistungen und zur Feststellung und Evidenzhaltung eventueller Überwälzungsmöglichkeiten auf die Bestandnehmer eine Grundsteuerkartei an, die schon rund 3.000 Blätter umfaßt.

Am 1. August 1960 wurde im Abgabenrechnungs- und Kassendienst die Führung der Sollbücher der Gefrorenes- und Getränkesteuer sowie der Ortstaxe eingestellt, nachdem bereits ab 1. Februar 1960 die Sollbücher der Lohnsummensteuer infolge der geänderten Verrechnungsart dieser Steuer aufgelassen worden waren. Diese Sollbücher waren zur Zeit der Handbuchung zur Gebührenfeststellung unbedingt notwendig, dienten aber seit der am 1. Jänner 1956 eingeführten Maschinbuchung nur noch Kontrollzwecken. So konnte der Personalstand um sechs Bedienstete verringert werden. Durch eine Reihe sonstiger Vereinfachungen und durch organisatorische Maßnahmen konnten im Bereiche des Rechnungsamtes (Buchhaltungsdienst, Abgabenrechnungs- und Kassen-

dienst, Erhebungs- und Vollstreckungsdienst) im Laufe des Jahres 1960 weitere 20 Bedienstete erspart werden.

Mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 9. August 1960 wurde die mit Erlaß vom 13. Dezember 1955 verfügte Anordnung über die Vorschreibung, Einhebung und Verrechnung der Strafvollzugskosten aufgehoben, da der finanzielle Erfolg mit dem für die Einbringung erforderlichen Arbeitsaufwand in keinem Einklang stand. Es wurde daher mit Zustimmung der Magistratsdirektion am 7. September 1960 die Veranlassung der Abschreibung der zu diesem Zeitpunkt noch aushaftenden Strafvollzugskosten verfügt und die Sistierung der beim Erhebungs- und Vollstreckungsdienst befindlichen Vollstreckungsaufträge über solche Kosten angeordnet.

Die Gegenüberstellung der Hundeanmeldungen für die Jahre 1959 und 1960, eine seinerzeitige Vorarbeit der Stadtkassen für die Umstellung auf Dauergebühren und für den Übergang von der Handbuchung zur Maschinbuchung, kann im wesentlichen als abgeschlossen gelten. Sie erbrachte mit Stichtag 31. Dezember 1960 einen Mehrertrag an Hundeabgabe für die Jahre 1959 und 1960 von 515.000 S; außerdem sind für rund 21.000 S die Exekutionsmaßnahmen noch nicht beendet.

Der Wiener Tierschutzverein und die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Handel, wurden von der Magistratsabteilung für Allgemeine Finanzverwaltung, Steuern und Abgaben, mit Schreiben vom 18. November 1960 an die Verpflichtung des Hundeabgabegesetzes zur Bekanntgabe von Namen und Wohnort jener Personen erinnert, die einen Hund übernommen oder gekauft haben. Auf Grund der vom Tierschutzverein übergebenen Listen von 186 im November und im Dezember 1960 abgegebenen Hunden konnte festgestellt werden, daß ungefähr 60 Prozent dieser Tiere mit einem Abgabebetrag von rund 11.000 S bei den Stadtkassen nicht angemeldet worden waren.

In den Monaten November und Dezember 1960 unterzog der Rechnungshof die Gebarung der Bundeshauptstadt Wien für die Jahre 1957, 1958 und 1959 einer Prüfung, die an Ort und Stelle, zumeist in der Zentralbuchhaltung und in den Buchhaltungsabteilungen, an Hand der Jahresrechnungen durch Einsichtnahme in die Rechnungsbücher und Belege sowie in die sonstigen Behelfe erfolgte.

Die Leistungen des Buchhaltungsdienstes im Jahre 1960 gehen zum Teil aus der folgenden Arbeitsstatistik hervor:

Eingangsrechnungen	316.007
Ausgangsrechnungen	144.242
Gebarungsevidenzposten	
Einnahme- und Ausgabeposten	401.956
Interimsposten	29.833
Buchungsposten	
Buchungsmaschinen	1,457.031
Abstattungsposten bei den kameralen Einnahmen	301.702
Doppische Journalposten	105.677
Prüfung von Abrechnungen und Barverlägen; Prüfung von Ruhe- und Versorgungsgenußberechnungen; Prüfung der Vergebührung von Lenker- und Fahrzeugprüfungen und von Pflanzenschutzkontrollen des Stadtgartenamtes; rechnerische Behandlung von Mietzinseinzahlungen; Prüfung und Verrechnung von Materialausfolgescheinen, Arbeitsscheinen und Fahrtausweisen; Aufstellung von Tilgungsplänen und Zinsstaffeln; Zählung und nume-	

rische Reihung von fällig gewordenen, eingelösten Wertpapierzinsscheinen u. dgl.		5,239.081
Behandelte Dienststücke		151.739

Die nachstehende Aufstellung über die Anzahl der liquidierten und ausgezahlten Rechnungen und Anweisungen sowie über den Bargeldumsatz der Stadthauptkasse läßt den großen Umfang der Gebarung erkennen:

Ausgezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen		236.939
Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen		38.524
Verrechnete Posterlagscheine		80.132
Ausgefertigte und verrechnete Schecks und Banküberweisungen		67.686
Behandelte Verbotsakten		33.291
Bargeldumsatz in der Kassenstelle		
Einnahmen		58,283.146 S
Ausgaben		1.144,188.417 S
Wertmarkenverkauf		6,755.271 S
Drucksortenverkauf an Parteien		257.635 S
Gebarung der Drucksortenstelle		
An Dienststellen ausgegebene Verwaltungsabgabemarken im Werte von	S	10,246.702
Zahl der ausgegebenen allgemeinen Drucksorten		7,987.900
Zahl der ausgegebenen Straßenbahn-Dienstfahrscheine		1,416.088

Die Arbeitsstatistik der Stadtkassen und der Zentralsteuerkasse zeigt folgende Ergebnisse:

Kontenzahl	396.506
Buchungsposten	2,626.521
Mahnungen	164.784
Vollstreckungsaufträge	47.562
Aktenstücke	445.990
Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen für die Gefrorenes- und die Getränkesteuer und wegen Nichtzahlung der Lohnsummensteuer	48.364
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen	6.718
Strafanträge wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen	1.772

Die Buchhaltung für Landes- und Gemeindeabgaben bearbeitete im Jahre 1960 insgesamt 413.520 Geschäftsfälle; die Verringerung der Zahl der Geschäftsfälle ist auf die Änderung der Lohnsummensteuerverrechnung zurückzuführen.

Im Erhebungs- und Vollstreckungsdienst wurden im Jahre 1960 insgesamt 167.393 Akten erledigt. Die Einhebungen ergaben einen Betrag von 22,942.899 S.

KULTUR UND VOLKSBILDUNG

Nach Überwindung der schweren Nachkriegszeit, nach Erlangung des Staatsvertrages und nach der Wiederherstellung der zerstörten Prachtgebäude auf der Ringstraße konnte man die Aufführungen der Wiener Staatsoper wieder ins eigene Haus verlegen. Aber die Bühne, die zehn Jahre lang der Wiener Staatsoper gedient hatte, sollte nicht vergessen und vor allem nicht dem Verfall preisgegeben werden. So entschloß sich die Stadt Wien, das alte, traditionsreiche und mit besonders großer Bühne ausgestattete Theater an der Wien von den letzten Besitzern, der Familie *Marischka,* anzukaufen. Mit dem Gemeinderatsbeschluß vom 1. Juli 1960 wurde der Kauf bewilligt, der Preis betrug 14,284.000 S wozu noch Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr in das Grundbuch und ein Anwaltshonorar kamen, so daß sich die gesamten Erwerbungskosten auf 16,129.560 S beliefen.

An dem Haus und seinen Einrichtungen sind umfangreiche Instandsetzungsarbeiten durchzuführen, die noch bevorstehen. Dann erst wird es in eine neue Periode seiner Geschichte treten, in der es, getragen aus öffentlichen Mitteln, dem Wiener Kulturleben noch lange dienen möge.

KUNSTFÖRDERUNG UND WISSENSCHAFTSPFLEGE

Die *bildende Kunst* wurde durch Vergebung von Aufträgen an bildende Künstler im Zusammenhang mit dem Wohnbauprogramm der Gemeinde Wien gefördert. Hiebei wurden für Plastiken, Reliefs, Mosaike, Sgraffiti und ähnliches 96 Künstlern bei einem Gesamtaufwand von 3,5 Millionen Schilling 122 Aufträge gegeben, 611 Bilder und Kleinplastiken wurden angekauft. Die Schulgalerien erfuhren durch Ergänzungen und Neueinrichtungen einen weiteren Ausbau.

Die im Jahre 1951 ins Leben gerufene Plakatwertungsaktion zur Förderung des künstlerischen und graphischen Niveaus der Wiener Plakate wurde auch im Jahre 1960 durch Prämiierung des besten Monatsplakates, des besten Vierteljahresplakates sowie der besten drei Jahresplakate fortgesetzt.

Der *Literaturförderung* wurden 155.000 S zum Ankauf von Büchern, für Dichterlesungen und Druckkostenbeiträge sowie für die Aktion zur Förderung des Schaffens österreichischer und vor allem Wiener Autoren gewidmet. Im Jahre 1960 wurden insgesamt 1.669 Bücher angekauft.

Für die Herausgabe des 7. Bandes des Almanachs der Stadt Wien „Lebendige Stadt" wurden 65.000 S zur Verfügung gestellt. Er enthält Beiträge prominenter Schriftsteller, bildender Künstler und Wissenschaftler. Dem Werk sind Kunstblätter beigegeben.

Zur Herausgabe eines Gesamtverzeichnisses aller in Österreich erscheinenden Druckschriften, als Österreichische Bibliographie gedacht, widmete die Stadt Wien 10.000 S. Den gleichen Betrag erhielt der Österreichische PEN-Club für repräsentative literarische Veranstaltungen.

Das Jugendabonnement der Büchergilde Gutenberg wurde durch die Übernahme von 1.000 Abonnements zum Preis von 72.000 S gefördert. Die für ver-



Vizebürgermeister Mandl empfängt Vorarlberger Schulkinder, die als Feriengäste die Bundeshauptstadt besuchen

Kultur und Volksbildung

Das Kulturamt der Stadt Wien veranstaltet eine Reihe von Konzerten in den Wiener Volkshochschulen





Die Musikkapelle der Wiener Feuerwehr konzertiert auf dem Rathausplatz

Kultur und Volksbildung

Beliebt sind die Frühschoppenkonzerte vor der Stadthalle, die Musikkapellen der Wiener Stadtwerke bestreiten



schiedene Altersstufen bestimmten Bücher werden an städtische Kinderheime, Kinderspitäler, Heime für Jugendliche, Horte, Schwesternschulen usw. verteilt.

Der „Jugendbuchpreis der Stadt Wien" wurde zur Förderung wertvoller Jugendliteratur als wirksames Mittel gegen Schmutz und Schund zum siebenten Male verliehen. Im Jahre 1960 erfolgte eine Neufassung der Bestimmungen über die Vergebung. Die früher „Jugendbuchpreis" genannte Institution heißt numehr „Kinder- und Jugendbuchpreis". Die preisgekrönten Bücher müssen in ihrer geistigen Konzeption und künstlerischen Gestaltung dem Auffassungsvermögen der Kinder vom 6. bis zum 14. Lebensjahr und der Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr entsprechen. Der Kinderbuchpreis fiel an Helmut *Leiter* für sein Werk „Martin gegen Martin" (Österreichischer Bundesverlag). Den Jugendpreis erhielt Fritz *Habeck* für das Werk „Der Kampf um die Barbacane" (Verlag für Jugend und Volk). Den Illustrationspreis erhielt Wilfried *Zeller-Zellenberg* für die Bilder zu dem Buche „Alle brauchen Moro" von Kurt *Eigl* (Gemeinschaftsproduktion des Forum Verlages und des Verlages für Jugend und Volk). Für den Ankauf der preisgekrönten Bücher waren 15.000 S bestimmt.

Die Veröffentlichung von rund 400 Notizen über Persönlichkeiten und Ereignisse des Wiener Kulturlebens in der „Rathauskorrespondenz" und im „Amtsblatt der Stadt Wien" trugen dazu bei, verschiedene Denkwürdigkeiten im Bewußtsein der Wiener Bevölkerung lebendig zu erhalten.

Zur Förderung der *Wissenschaft* erhielten der Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs 380.000 S, die Österreichische Akademie der Wissenschaft 50.000 S, das Institut für Wissenschaft und Kunst insgesamt 65.000 S, die Biologische Station Wilhelminenberg insgesamt 120.000 S, der Verein „Internationale Hochschulkurse" 10.000 S und das Österreichische College für das Europäische Forum in Alpbach 14.000 S. Die Internationale Stiftung Mozarteum erhielt 30.000 S zur Fortführung der Neuen Mozart-Ausgabe. Der Notring gab im Jahre 1960 mit Unterstützung der Stadt Wien 56 wissenschaftliche Publikationen heraus und führte 48 Vortragsabende im Rahmen der Aktion „Gastvorträge ausländischer Gelehrter in Wien" durch. Zuwendungen an eine Reihe von weiteren wissenschaftlichen Vereinigungen, darunter mehrere Forschungsexpeditionen, ergänzten das Förderungsprogramm. Durch Vermittlung des Kulturamtes stellten sich die Leiter der Forschungsexpeditionen sowie die Mitarbeiter zahlreicher wissenschaftlicher Vereinigungen in den Dienst der Volksbildung in Wien.

Die *Volksbildung* wurde durch Unterstützung der im Verband Wiener Volksbildung als Dachorganisation zusammengeschlossenen Wiener Volkshochschulvereine mit einem Betrag in der Höhe von insgesamt 1,9 Millionen Schilling gefördert. Diese Hilfe gestattete es den Wiener Volkshochschulen, das Netz ihrer Arbeitsstellen in Wien weiter auszubauen, das Programm in Niveau und Angebot zu verbessern und die in den Vorjahren begonnenen Sonderaktionen weiter durchzuführen. Hiezu zählen das „Forum der Wiener Volksbildung", die Aktion „Volksbildung auf Rädern", die Filmstelle des Verbandes, die Pädagogische Studienstelle mit ihren neun Fachgruppen und der systematischen Kursleiterausbildung in Wochenendseminaren, die Wiener Lebensschulen und in steigendem Ausmaße die Klubarbeit für Jugendliche und ältere Menschen.

Im Schuljahr 1959/60 fanden 3.550 Kurse mit 70.300 Teilnehmern sowie mehr als 6.000 Einzelveranstaltungen mit 820.000 Besuchern statt. Die sechs Volksbüchereien der Wiener Volkshochschulen (einschließlich der Fachbücherei der Gesellschaft der Kunstfreunde) hatten 2.800 eingeschriebene Leser, die mehr als 120.000 Bände entlehnten. Die Teilnahme von Jugendabonnenten an Volkshochschulveranstaltungen stieg weiter an, mehr als 1.700 Abonnements wurden

in den Volkshochschulen verkauft. Im Rahmen der Aktion „Volkshochschulen besuchen Wien" kamen 18 Gruppen mit rund 700 Teilnehmern in die Bundeshauptstadt.

Von besonderer Bedeutung war die beginnende Realisierung des großen Bau- und Raumsanierungsprogramms der Stadt Wien zugunsten der Wiener Volkshochschulen: der Bau eines fünften Volkshochschulgebäudes, und zwar auf dem Arthaberplatz in Favoriten, und eines Volksheimes in Heiligenstadt sowie die Renovierung der Wiener Urania und des Volksheimes Ottakring wurden begonnen. Die Baufortschritte lassen die Fertigstellung dieser Projekte im Jahre 1961 erwarten.

Der Verband Wiener Volksbildung bezog im Jahre 1960 im Gemeindebau Wien I., Rudolfsplatz 8, mit Unterstützung der Stadt Wien neue Arbeitsräume und richtete dort eine kleine, aber sorgfältig zusammengestellte Studienbücherei für Kursleiter und Vortragende ein.

Zur Fortführung der 1957 begonnenen *Europaaktion der Stadt Wien* fand das „Europagespräch 1960" mit 21 Teilnehmern aus acht Nationen statt, bei dem Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, des Stadtschulrates für Wien, des Bundesjugendringes, der Liga für die Vereinten Nationen und anderer Organisationen erschienen. Die Eröffnung erfolgte durch Bundespräsident Dr. *Schärf*. Das Europaseminar des Verbandes österreichischer Volkshochschulen wurde im Haus Rief (Salzburg) durchgeführt; kleinere Seminare wurden für verschiedene Fachgruppen des Verbandes sowie für Mittelschülersektionen der Liga der Vereinten Nationen abgehalten. Eine „Europa-Vortragsreihe" für den Verband Wiener Volksbildung wurde veranstaltet, desgleichen eine Arbeitstagung für Wiener Lehrer mit dem Thema „Europa durch Europas Schulen". Für das „Europäische Forum Alpbach" schrieb das Kulturamt Stipendien aus, um den Stipendiaten die Möglichkeit zu geben, dort mit Fachleuten des In- und Auslandes ins Gespräch zu kommen und ihre Fachkenntnisse zu erweitern.

Die im Jahre 1959 ins Leben gerufene Europalehrmittelstelle verfügt nunmehr aus Spenden und Neuanschaffungen über wertvolles Material an Lichtbildern, Bildtafeln, Schallplatten, Tonbändern und dergleichen mehr. Einem ähnlichen Zweck dienen die Exponate, die im Rahmen einer Ausstellung „Wien, Europas Musikstadt" in Brüssel, Mecheln, Stockholm, Berlin, Athen und Saloniki bei einer Besucherzahl von rund 175.000 Personen gezeigt wurden.

Die zum 14. Mal seit Kriegsende für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Kunst, Wissenschaft und Volksbildung verliehenen Preise enthielten im Jahre 1960 einen Gesamtbetrag von 120.000 S. Die Preisträger waren Hofrat Prof. Franz *Salmhofer* (Musik), Dipl.-Arch. Prof. Wilhelm *Hubatsch* (Architektur), Arch. Prof. Dr. Josef *Frank* (angewandte Kunst), Dr. phil. Ernst *Waldinger* (Dichtkunst), emer. Univ.-Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Wilhelm *Havers* (Geisteswissenschaft), o. Univ.-Prof. Dr. phil. et jur. Hubert *Rohracher* (Naturwissenschaft), Hofrat Dr. Leopold *Zechner* (Volksbildung) und Dr. Johann Jacques *Hannak* (Publizistik). Die Verleihung erfolgte zum ersten Mal nach den Grundsätzen des neuen Statutes, das den vordem festgesetzten Spartenzwang nicht mehr enthält.

Die „Förderungspreise der Stadt Wien" wurden je zwei Schriftstellern, Komponisten und bildenden Künstlern sowie vier Wissenschaftlern in der Höhe von je 5.000 S zuerkannt. Die Preisträger sind Hans *Bausenwein* (Lyriker), Erich *Pogats* (Erzähler), Prof. Horst *Ebenhöh* (Kammermusik und Orchesterwerke), Ferdinand *Weiss* (Kammer- und Orchestermusik), Oskar *Bottoli* (Bildhauer), Gerhard *Swoboda* (Maler), Univ.-Doz. Dr. Fritz *Fellner* (Historiker), Univ-Doz.

Dr. Rupert *Riedl* (Zoologe, Volksbildner), Univ.-Doz. Dr. Leopold *Rosenmayr* (Soziologe, Volksbildner) und Univ.-Doz. Dr. Wolfgang *Zenker* (Anatom).

Die „Dr. Karl Renner-Stiftung" verlieh im Jahre 1960 über einstimmig gefaßten Beschluß des Kuratoriums keinen Preis.

Aus den für Ehrungen bereitgestellten Mitteln erhielten 120 alte bedürftige Personen für ihr verdienstvolles Wirken eine laufende außerordentliche Zuwendung mit einem Gesamterfordernis von 1,236.000 S; sie umfaßte 13 Monatsbezüge. Den Zuwendungsbeziehern wurde überdies zu Weihnachten eine einmalige Beihilfe in Bargeld gegeben und ein Lebensmittelpaket ausgefolgt. 128 bedürftige Künstler erhielten eine einmalige Beihilfe, davon 52 mit einem größeren Betrag bis zu 3.000 S, die übrigen mit durchschnittlich 600 S.

BEGABTENFÖRDERUNG

Am 1. Jänner 1960 wurde die Vergebung der für Hoch-, Mittel- und Fachschüler vorgesehenen Stipendien und Studienbeihilfen aus dem Geschäftsbereich des Jugendamtes in den des Kulturamtes übertragen.

Am 1. Juli 1960 genehmigte der Gemeinderat die Richtlinien für das Stipendienwerk der Stadt Wien. Mit gleichem Beschluß wurden die Stipendien neu festgesetzt, und zwar für Hochschüler mit 800 Schilling monatlich, für Fach- und Obermittelschüler mit 300 S monatlich. Zu diesen Stipendien kann noch aus besonderen Gründen ein Betrag von 200 S monatlich bewilligt werden.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann auch Untermittelschülern ein Stipendium gewährt werden. Alle Stipendien werden in der Regel einschließlich der Hauptferien ausbezahlt. Die Hochschulstipendien werden für die Zeit vom 1. Oktober eines Jahres bis einschließlich September des nachfolgenden Jahres, alle übrigen Stipendien für die Zeit vom 1. September eines Jahres bis einschließlich August des nachfolgenden Jahres verliehen.

Für das Budgetjahr 1960 stand ein Betrag von 2,600.000 S zur Verfügung. Davon wurden für 249 Hochschulstipendien, 169 Fachschulstipendien und 145 Mittelschulstipendien 1,578.563 S und für Studienbeihilfen, Schulgeldermäßigungen usw. 626.854 S ausgegeben.

MUSIKLEBEN

Das Kulturamt veranstaltete zur musikalischen Erziehung der Jugend im Schuljahr 1959/60 12 Aufführungen für Schüler der zweiten Haupt- und Mittelschulklassen, 13 Orchesterkonzerte der Wiener Symphoniker für Schüler der dritten Klassen und 13 Orchesterkonzerte für Schüler der vierten Haupt- und Mittelschulklassen.

Die 14 Konzerte im Arkadenhof des Wiener Rathauses wiesen im Jahre 1960 29.347 Besucher auf. Neben symphonischer und Opernmusik gab es zwei Strauß-Konzerte und ein Operettenkonzert. Bei den neun frei zugänglichen Konzerten im Oberen Belvederegarten waren außer dem Wiener „Stammpublikum" unter den Besuchern auch zahlreiche Ausländer zu finden. Die Programme enthielten vornehmlich Werke der gehobenen Unterhaltungsmusik; in jedem Konzert wurde ein Werk eines lebenden österreichischen Komponisten aufgeführt. In Parkanlagen und auf Plätzen der dicht bewohnten äußeren Bezirke brachten städtische Blasmusikkapellen des Elektrizitätswerkes, des Gaswerkes und der Verkehrsbetriebe und die Polizeimusik Wien 62 Parkkonzerte zu Gehör. Dreimal wöchentlich wurden 27 Palaiskonzerte mit internationalen Solisten durchgeführt, wobei der Zyklus der Donnerstagkonzerte im Palais Lobkowitz jungen österreichischen Preisträgern eingeräumt war, die viele Zuhörer fanden.

Nach langwierigen Verhandlungen mit der Burghauptmannschaft und dem Handelsministerium gelang es, die Genehmigung zur Durchführung von Konzerten im Burggarten zu erhalten. Erstmals im Sommer 1960 wurden dort einmal wöchentlich Konzerte mit betont wienerischer Note veranstaltet. Als Orchester stand der Neue Wiener Konzertverein in etwas kleinerer Besetzung als im Belvederegarten zur Verfügung. Die Konzerte wiesen von Woche zu Woche einen stärkeren Publikumszustrom auf und erfreuten sich bereits im ersten Sommer ihrer Durchführung gleicher Beliebtheit wie die Konzerte im Belvederegarten.

Eine Neueinführung im Sommer 1960 waren auch die Konzerte auf dem Rathausplatz. An den neun Sonntagvormittagen der Monate Juli und August konzertierten vor dem Rathaus die Musikkapellen des Gardebataillons Wien und der Feuerwehr der Stadt Wien. Auch diese Konzerte erfreuten sich regen Zuspruchs.

Im März 1960 wurde mit einer neuen Veranstaltungsreihe begonnen, die den Zweck hat, Bewohner der äußeren Bezirke, die nur selten den Weg in die Konzertsäle des Stadtzentrums finden, mit guter Musik vertraut zu machen. In Zusammenarbeit mit dem Verband Wiener Volksbildung wurde ein Zyklus von Konzerten in Volkshochschulen begonnen, der bisher außerordentlich erfolgreich verlief. Im Jahre 1960 fanden neun Konzerte in den Volkshochschulen Margareten, Alsergrund, Favoriten, Meidling, Ottakring, Groß-Jedlersdorf und Atzgersdorf statt. Bekannte Künstler hatten sich für die Durchführung dieser Konzerte zur Verfügung gestellt und gegen eine geringe Aufwandsentschädigung musiziert. Das Publikum, das bei mäßigem Eintrittspreis an diesen musikalischen Darbietungen teilnehmen konnte, zeigte sich äußerst aufmerksam und kargte nicht mit Beifall. Auch die Presse beschäftigte sich mehrfach mit diesen Konzerten und deren erzieherischem Wert und hob die Einführung der Konzertreihe als rühmenswerte Tat des Kulturamtes hervor.

Die Darbietungen des Rathausglockenspieles (Carillon) wurden fortgesetzt. Auch das Silvesterturmblasen von der Loggia des Rathausturmes aus wurde vom Trompeterchor der Stadt Wien durchgeführt. Bei der feierlichen Übergabe des von Salzburg gespendeten Weihnachtsbaumes im Dezember 1960 musizierten die Trachtenkapelle Anif und die Musikkapelle der Wiener Verkehrsbetriebe.

Die im Vorjahr begonnene Förderung der Wiener Unterhaltungsmusik in Kaffeehäusern und Restaurants wurde fortgesetzt.

MUSIKLEHRANSTALTEN DER STADT WIEN

Mit Beginn des Jahres 1960 übernahm an Stelle des in den Ruhestand getretenen Regierungsrates Prof. Karl *Lustig-Prean* der schon viele Jahre am Konservatorium als Fachlehrer für Klavier tätig gewesene Erwin *Weiss* die Leitung der Musiklehranstalten der Stadt Wien.

Im Konservatorium fanden 57 Konzerte und Vortragsabende statt, die Opernklasse veranstaltete fünf Opernabende, die Operettenklasse zwei Aufführungen. Die Musikschulen traten mit 34 Vortragsabenden vor die Öffentlichkeit, die Kindersingschule führte im Großen Konzerthaussaal mit tausend Kindern das „Festliche Singen" durch. Im Großen Musikvereinssaal führten Schülerchor, Orchester und Solisten aus den Gesangsklassen Händels „Messias" mit großem Erfolg auf. Im Mozartsaal des Konzerthauses fand ein Schumann-Chopin-Abend der Klavierausbildungsschüler statt. Das Lehrer- und das Schülerorchester, der Kinderchor der Stadt Wien und die Tanzabteilung des Konservatoriums traten bei zahlreichen Veranstaltungen vor die Öffentlichkeit.

Im Jahre 1960 wurden für Ergänzung und Instandhaltung des Inventars der Musiklehranstalten rund 155.000 S aufgewendet, unter anderem zum Ankauf von zwei Klavieren und mehreren Instrumenten des Orffinstrumentariums, das Sopran-, Alt-, Tenor- und Baßxylophone, Glockenspiel, Metallophone, Schlaginstrumente usw. enthält.

MODESCHULE DER STADT WIEN

Von 34 Lehrern unterrichtet, besuchten 100 Schülerinnen die Schneiderklasse, 9 die Modistenklasse, 24 die Strick- und Wirkklasse, 16 die Lederklasse, 11 die Klasse für Textilentwurf und -druck sowie 100 Schülerinnen die Vorbereitungsklassen. 182 der Schülerinnen stammen aus Wien, 21 aus Niederösterreich, 6 aus Oberösterreich, 1 aus Salzburg, 11 aus der Steiermark, 5 aus Kärnten, 6 aus Tirol, die restlichen aus dem Ausland.

Am Ende des Schuljahres 1959/60 traten 47 Mädchen zur Schlußprüfung an, darunter 46 mit Erfolg. Für das Schuljahr 1960/61 meldeten sich 94 Mädchen zur Aufnahmsprüfung; 54 wurden zur Prüfung zugelassen, davon 49 aufgenommen.

Im Jahre 1960 wurde der Maschinenpark der Modeschule im Sinne einer Weisung der Aufsichtsbehörde auf den notwendigen Stand gebracht. Dies gilt in erster Linie für die erst in den letzten Jahren eröffnete Fachklasse für Stricken und Wirken, die mit einer Hoch- und Tieffußnadelmaschine mit Jacquardschloß ausgestattet wurde. Die Fachklasse für Damenkleidermachen erhielt eine Zick-Zack-Nähmaschine, die Fachklasse für Lederverarbeitung eine Steppmaschine. Die Anstalt wurde mit einer kompletten Tonanlage (Magnetophon, Plattenspieler usw.) versehen.

Die Jahresausstellung der Modeschule wurde am 15. Juni eröffnet. Zur Modeschau kamen in neun Vorführungen 4.493 Besucher. Im Verein mit dem „Wiener Modering" veranstaltete die Schule eine Ausstellung „Frisur und Modeschmuck", die in Branchekreisen viel Interesse fand. Die Gattin des Ministerpräsidenten der UdSSR, Frau Nina *Chruschtschewa,* besuchte mit ihrer Tochter die Schule. Aus diesem Anlaß wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Äußeres in den Prunkräumen des Schlosses eine „Wiener Jause" gegeben, bei der Schülerinnen Modelle der letzten Modeschau vorführten.

AUSSTELLUNGEN

Im Oberen Belvedere wurde in der Zeit vom 7. Juni bis zum 31. Juli 1960 in Fortsetzung der Ausstellungsserie des Kulturamtes der Stadt Wien (1958 „Van Gogh", 1959 „Edvard Munch") die Ausstellung „Paul Gauguin" veranstaltet. Sie wurde in 55 Tagen von 105.525 Personen besucht.

Von den jährlich wiederkehrenden Ausstellungen seien „Die besten Plakate des Jahres 1960", „Plastiken im Stadtpark", als Grüne Galerie an der Wientalpromenade bekannt (Herbst 1960), und „Das gute Bild für jeden" (Dezember 1960 in der Secession) genannt. Diese Ausstellung hatte rund 36.600 Besucher, wobei 512 Arbeiten im Betrag von rund 197.000 S verkauft wurden.

Im Ausstellungsraum des Kulturamtes wurden folgende fünf Ausstellungen veranstaltet: „Wiener Druckgraphik als Objekt des Sammlers" (787 Besucher), „Kinderzeichnungen" (510 Besucher), „Radierungen" (554 Besucher), „Graphik der Gegenwart" (1.150 Besucher) sowie „Kleinplastiken und Bildhauerzeichnungen" (688 Besucher).

Das Wiener Ausstellungswesen fand auch im Jahre 1960 durch die Ausleihe von 424 stadteigenen Stellwänden und 2.460 Bilderrahmen eine beachtliche Förderung.

FESTWOCHEN

In der Zeit vom 28. Mai bis zum 26. Juni wurden die Wiener Festwochen 1960 abgehalten. Das Jubiläum des zehnjährigen Bestandes dieser Einrichtung war ein Anlaß, deren Dauer von drei auf vier Wochen zu verlängern. Das Programm umfaßte 408 Theatervorstellungen mit 230.718 Besuchern, 68 Konzerte mit 69.674 Besuchern, 352 Bezirksveranstaltungen mit 116.734 Besuchern und 49 Ausstellungen mit 174.187 Besuchern. Der Eröffnungsfeier wohnten rund 60.000, dem Schlußkonzert 15.000 Personen bei.

Aus den Darbietungen der Wiener Festwochen 1960 sind das Eröffnungskonzert unter Bruno *Walter,* ein Beethoven-Zyklus mit allen Symphonien, ein Konzert im Stephansdom (9. Symphonie von *Bruckner),* eine Freilichtaufführung der „Jeanne d'Arc" von *Honegger-Claudel* und eine Gustav Mahler-Ausstellung besonders hervorzuheben.

THEATER- UND KINOANGELEGENHEITEN

Die Förderung der Wiener Theater durch Zuwendungen aus dem Kulturgroschenerträgnis wurde fortgesetzt. Die drei Wiener Großbühnen, und zwar das Josefstädter Theater, das Raimundtheater und das Volkstheater, dieses auch für die Bespielung der Außenbezirke, erhielten im Jahre 1960 von der Stadt Wien zusammen rund 6,750.000 S. Das Theater der Courage und das Theater am Parkring erhielten fixe Zuwendungen, außerdem bekamen die Wiener Kleinbühnen durch die Prämiierungen der künstlerisch wertvollsten Aufführungen einen Gesamtbetrag von 100.000 S.

Im Oktober 1960 begann die sechste Spielzeit des Jugendabonnements der Stadt Wien, wieder mit 21.000 Abonnements. Das Programm enthielt je eine Aufführung in der Staatsoper, im Burgtheater, in der Volksoper, im Theater in der Josefstadt, zwei Aufführungen im Volkstheater, ein Orchesterkonzert der Wiener Symphoniker und den ermäßigten Besuch der Kurse und Vorträge an sämtlichen Wiener Volkshochschulen. Unter den Teilnehmern am Jugendabonnement waren die Berufsschulen mit 8.000 und die Mittelschulen einschließlich der technisch-gewerblichen Lehranstalten mit gleicher Anzahl vertreten.

Das Wiener Sommerprogramm wurde durch Aufführungen der Operette „Die lustige Witwe" im Redoutensaal und durch Veranstaltungen der Wiener Kammeroper im Schönbrunner Schloßtheater bereichert.

Fünf Filmvorhaben wurden mit einem Gesamtbetrag von 49.000 S, drei Filminstitutionen mit insgesamt 360.000 S subventioniert.

FREMDENVERKEHR

Dem Fremdenverkehrsverband für Wien stand im Jahre 1960 das Erträgnis der Ortstaxe in der Höhe von rund sieben Millionen Schilling zur Verfügung. Der Stand der Fremdenführer wies mit 69 Konzessionen, darunter fast zur Hälfte Frauen, keine nennenswerte Änderung auf.

Vier ERP-Kreditansuchen in der Höhe von 17,450.000 S, die dem Wiener Landesarbeitsausschuß für Fremdenverkehr vorgelegt wurden, davon drei Ansuchen für Beherbergungsbetriebe und eines für eine Gaststätte, konnte nicht stattgegeben werden, da im Jahre 1960 ebenso wie in den Jahren 1958 und 1959 keine Counterpartmittel freigegeben wurden.

Das Fremdenverkehrsjahr 1959/60 erbrachte neue Rekordziffern. Trotz der Frequenzsteigerungen seit dem Abschluß des Staatsvertrages konnte jedoch die Nächtigungsziffer der Vorkriegszeit noch nicht erreicht werden, obwohl die Personenziffer der Vorkriegszeit schon seit dem Fremdenverkehrsjahr 1949/50 stän-

dig überschritten und im Jahre 1960 fast verdoppelt wurde; die Aufenthaltsdauer hat sich infolge der Motorisierung und Technisierung von mehr als sechs Tagen vor dem Kriege auf weniger als drei Tage nach dem Kriege verringert.

Auch im Jahre 1960 wurden die Rundfahrten „Neues Wien" mit Einzel- und Gruppenfahrten für Besucher aus dem In- und Ausland, für die Garnison Wien des Österreichischen Bundesheeres und für die Teilnehmer an der Aktion des Bundesministeriums für Unterricht „Die Jugend Österreichs lernt die Bundeshauptstadt kennen" durchgeführt. Mit 52.313 Personen in 1.650 Wagen ist die Frequenz neuerlich gestiegen.

SPORTFÖRDERUNG

Im Zusammenhang mit der Planung im Stadtbereich ergaben sich Verschiebungen bei der Widmung von Sportflächen. Die Wiener Sportvereine wurden durch Subventionierung, Beistellung und Verpachtung von Sportflächen, Vermietung städtischer Sportanlagen, Überlassung von Ehrenpreisen usw. unterstützt.

Am Projekt Floridsdorfer Bad und Stadthallenbad wie auch bei Turnsaalneubauten wurde mitgearbeitet.

Im Jahre 1960 standen für Bau und Erhaltung der von der Sportstelle verwalteten Anlagen insgesamt 26,670.000 S zur Verfügung, wovon auf den Stadthallenbau und den Stadionerweiterungsbau rund 23,500.000 S entfielen. Dazu kamen für Inventarerhaltung 850.000 S und für Inventaranschaffung 490.000 S.

Auf städtischen Anlagen wurden folgende größere Arbeiten durchgeführt: XIII., Elisabethallee, XVII., Am Heuberg, und XX., Robert Blum-Gasse, Fertigstellung eines Spielplatzes; XIX., Paradisgasse, Baubeginn eines öffentlichen Ballspielplatzes; XX., Treustraße, Umgestaltung (Ballspielplatz und Kleinkinderspielplatz).

27 Spielplätze der Sportstelle sind mit Kleinkinderspielgeräten ausgestattet, auf städtischen Jugendsportanlagen wurden größere Arbeiten durchgeführt. Die Großbauvorhaben Stadthalle und Stadion sind im wesentlichen abgeschlossen, Ergänzungs- und Fertigstellungsarbeiten sind im Gange. Am Jahresende waren 69 Sportplätze und 13 Spielplätze verpachtet, 42 Spielplätze standen im Eigenbetrieb.

Im Winter 1960/61 wurden sieben Eislaufplätze betrieben, sechs davon waren Vereinen überlassen. An durchschnittlich 24 Schleiftagen wurden 58.905 Besucher gezählt. Die Anlagen stehen Schülerklassen kostenlos zur Verfügung. Die Rodelbahn XVI., Gallitzinberg, und die Rodelstraßen sind öffentlich und frei zugänglich; sie waren im vergangenen Winter wegen Schneemangels nur wenige Tage in Betrieb.

Das Schulrenovierungsprogramm erforderte die fachliche Beratung der Sportstelle, deren Vorschläge die Grundlage für den Einbau neuer Schulbrausebäder und weiterer Geräteräume sowie die verbesserte Gestaltung aller Turnsäle waren. Mit dem zur Verfügung gestellten Ausgabebetrag von rund 1,150.000 S wurden in 40 Turnsälen Instandsetzungsarbeiten durchgeführt; davon wurden 28 Turnsäle zur Gänze und 12 Turnsäle teilweise erneuert. Hiezu kommt die Neuanschaffung oder Reparatur der Turngeräte. Ein Turnsaal wurde neu erbaut, acht Turnsäle wurden aufgelassen, der Stand beträgt 323 Turnsäle. In 286 Turnsälen wurden die Turngeräte einmal jährlich von einer Fachfirma auf ihre Sicherheit überprüft.

Die Sportstelle überließ im Schuljahr 1959/60 Turn- und Sportvereinen 230 Turnsäle zur Benützung. Für 39 Sportveranstaltungen wurden 49 Ehrenpreise, für neun Festwochenveranstaltungen 15 Ehrenpreise zur Verfügung

gestellt. Das Sportehrenzeichen der Stadt Wien wurde im Jahre 1960 nicht verliehen.

Für das Schülerschwimmen mietete die Sportstelle zu den städtischen Schwimmhallen im Amalien- und Jörgerbad die private Halle des Dianabades hinzu. Die Kosten hiefür betragen rund 160.000 S pro Jahr. Insgesamt nahmen 11.578 Schüler am Schwimmunterricht teil, darunter 8.016 Anfänger. Das Schwimmen erlernten 2.227 Knaben und 2.182 Mädchen.

Für in ihrer körperlichen Entwicklung gefährdete Kinder wurden im Schuljahr 1959/60 28 Sonderturnkurse mit je zwei Kursstunden pro Woche geführt. Vom Gesundheitsamt wurden 1.820 Kinder untersucht. Die Zahl der haltungsgefährdeten Schulkinder betrug 997, davon konnten 665 Kinder in die Kurse aufgenommen werden. Geschulte Lehrkräfte führen diese Kurse, die vom Gesundheitsamt überwacht und von der Sportstelle finanziert werden.

Neben den städtischen Eislaufplätzen wurden wieder die beiden Kunsteisbahnen Wiener Eislaufverein und Engelmann von den Besitzern unentgeltlich für das klassenweise Schülereislaufen zur Verfügung gestellt. Auf Ersuchen von Vereinen und Schulleitungen werden dafür von der Sportstelle jährlich mehr als 600 Paar Schlittschuhe leihweise zur Verfügung gestellt.

Der Sportbeirat nahm zu allen aktuellen Wiener sportlichen Angelegenheiten Stellung. Ihm oblag auch die Verteilung des Sportgroschens und die Aufteilung von 75.000 Jugendfürsorgefahrscheinen an die Sportverbände. Im Jahre 1960 fanden zwei Sportbeiratssitzungen und zehn Finanzausschußsitzungen statt.

Auf Grund des Sportgroschengesetzes ging im Jahre 1960 ein Betrag von 2,555.091 S ein; 2,459.500 S wurden davon ausgegeben, und zwar 1,695.300 S für Bau und Instandhaltung von Übungsstätten, 644.200 S für den Ankauf von Sportutensilien, Sportbetrieb und anderes und 120.000 S für sonstige Sportförderung.

Die von den Sportvereinen eingebrachten 397 Subventionsansuchen wurden von der Sportstelle bearbeitet und in zehn Anträgen dem zuständigen Gemeinderatsausschuß zur Beschlußfassung vorgelegt.

Die Herabsetzung der Vergnügungssteuer und die Novellierung der Sportgroschensteuer hat dem Wiener Amateursport die Durchführung seiner Veranstaltungen erleichtert und läßt eine Belebung des internationalen Wettspielverkehrs erwarten.

Aus dem Sportfonds wurde der Arbeitsgemeinschaft des Wintersport-Unfalldienstes zur Durchführung des Rettungsdienstes eine Subvention von 20.000 S bewilligt. Rund 40 Hilfsplätze sind im Wienerwald für die Wintersportler vorgesehen. Dem Arbeiter-Samariter-Bund, der während der Badesaison an 14 Wildbadeplätzen Wasserrettungsstellen unterhält, wurden aus dem Sportfonds 10.000 S zur Verfügung gestellt. Die Landesstelle Wien des Österreichischen Bergrettungsdienstes erhielt zur Durchführung der Rettungsarbeiten und zum Ankauf von Geräten eine Subvention von 10.000 S.

In der Liquidierung des Vermögens des ehemaligen Deutschen Turnerbundes wurde ein weiterer Fortschritt erzielt: die Badehütten der ehemaligen Gruppen Landstraße, Nibelungen, Alsergrund und Turnerschaft Ottakring wurden den vom Ministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, bestimmten Nachfolgevereinen übergeben.

LANDESJUGENDREFERAT

In Anerkennung der auf dem Gebiete der außerschulischen Jugenderziehung geleisteten Arbeit wurde dem Landesjugendreferat die Planung und Organisation der innerschulischen Filmerziehung übertragen. Die neugegründete Arbeitsgemeinschaft „Jugend und Fernsehen" ist in engster Zusammen-



Die zweite Lehrlingsbücherei Wiens wurde im Berufsschulgebäude Mollardgasse eröffnet

Kultur und Volksbildung



Die Schwenkgasse im 12. Bezirk wird neben anderen Neigungsstraßen im Winter zur Rodelstraße erklärt



Die Stadtverwaltung beabsichtigt, das neuerworbene Theater an der Wien als Festspielhaus in den Sommermonaten zu führen

Kultur und Volksbildung



Die Modeschule der Stadt Wien veranstaltet unter dem Motto „Hetzendorfer Modekalender 1960" eine Modenschau

arbeit mit der Abteilung „Jugend und Familie" des Österreichischen Fernsehens tätig.

Die Filmdiskussionen für Berufsschüler mußten auf Grund der starken Nachfrage erweitert werden. Neben dem bisher verwendeten Studio I wurde hiezu der Saal der Arbeiterkammer herangezogen, wo im Jahre 1960 weitere neun Diskussionsabende abgehalten wurden. Die Besucherzahl stieg von 10.700 im Jahre 1959 auf 12.590.

In Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat für Wien führte das Landesjugendreferat 17 Modellbau- und Handfertigkeitskurse für 10- bis 14jährige Schüler durch; die in diesen Kursen angefertigten Arbeiten wurden in Auswahl in einer von rund 1.500 Personen besuchten Ausstellung gezeigt. Über Initiative des Landesjugendreferates wurde den Wiener Jugendorganisationen Ausstellungsmaterial mit dem Thema „Jugend und Alkohol" übergeben, das einen möglichst großen Kreis von Jugendlichen erfassen und über die Folgen des um sich greifenden Alkoholmißbrauches aufklären soll.

Das Landesjugendreferat veranstaltete zu Beginn der Wiener Festwochen zu deren zehnjährigem Jubiläum das „Österreichische Jugendsingen 1960": auf 80 Plätzen der verschiedenen Wiener Bezirke sangen rund 23.000 Kinder und Jugendliche bei einer Besucherzahl von etwa 30.000 Personen.

HEIMATPFLEGE

DENKMALPFLEGE

Die StadtWien nahm im Jahre 1960 sechs neue Gedenktafeln und das Denkmal von C. M. *Ziehrer* in ihre Obhut. Zwei Gedenktafeln wurden neu errichtet, eine im Zuge der Schlachtfeldsignierung der Schlachten von 1809 am Schüttkasten in Eßling und eine für den Tondichter Carl *Goldmark* an dessen Sterbehaus, da die dort einstmals angebrachte Tafel, die in Obhut der Stadt Wien stand, im Jahre 1938 entfernt worden war.

Auf dem Gebiete der Denkmalerhaltung war die umfangreichste Arbeit die Instandsetzung und Sicherung des Wehrturmes auf dem Leopoldsberg. Daneben wurden folgende größere Arbeiten durchgeführt: Restaurierung von Ehrengräbern auf dem Zentralfriedhof, von Grabmälern auf dem St.-Marxer Friedhof und von kulturgeschichtlich interessanten Grabmälern im Denkmalhain des Waldmüllerparkes; Teilerneuerung der Mauer des St.-Marxer Friedhofes; Restaurierung des Brunnens auf dem Siebenbrunnenplatz und des Mosesbrunnens auf dem Franziskanerplatz; Neufundamentierung und Restaurierung der Pestsäule im 14. Bezirk, Linzer Straße; Reinigung der Denkmäler im Stadtpark und der Pestsäule; Abtragung der Taborkapelle; Installierung einer Anleuchtung für die Peterskirche; Restaurierung des Lueger-Obelisken an der Mariahilfer Straße; Restaurierung des Kriegerdenkmals in Kalksburg.

Daneben wurden eine Anzahl kleinerer Reparaturen an verschiedenen Denkmälern und Gedenktafeln vorgenommen.

Als siebente Rate für den Wiederaufbau des Stephansdomes wurden 300.000 S, als vierte Rate für den Wiederaufbau der evangelischen Schule 50.000 S gegeben. 70.000 S wurden im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt als Unterstützung für die Restaurierung von zehn kleineren Objekten verwendet.

NATURSCHUTZ

Im Jahre 1960 ist im Bestand an Naturdenkmälern keine wesentliche Änderung dem Jahre 1959 gegenüber eingetreten. Die Naturschutzbehörde betreut derzeit 325 Naturdenkmäler mit rund 1.500 Bäumen, die sich auf etwa 50 Arten verteilen; dazu gehören ferner fünf geologische Aufschlüsse, drei Pflanzenstand-

orte, drei Weiher, zwei Quellen und ein Teich. Außerdem verfügt Wien mit dem Lainzer Tiergarten über ein 23 km² großes Naturschutzgebiet und über fünf Landschaftsschutzgebiete (Goldberg, Laaer Berg, Lobau, Prater, Wienerwald). Die Kennzeichnung der Naturdenkmäler durch Plaketten sowie der Landschafts- und Naturschutzgebiete durch emaillierte Tafeln wurde fortgesetzt; insbesondere wurden schadhafte Plaketten und Tafeln durch neue ersetzt. Restbestände der in früheren Jahren herausgebrachten Naturschutzplakate und Verzeichnisse der Wiener Naturdenkmäler wurden an Dienststellen, Schulen, Vereine usw. verteilt. Ein neues Plakat im Einbogenformat über die vollkommen geschützten Pflanzen erschien in einer Auflage von rund 10.000 Exemplaren. Eine Broschüre über die teilweise und vollkommen geschützten Pflanzen wurde in Bearbeitung genommen.

BENENNUNG VON VERKEHRSFLÄCHEN

Im Jahre 1960 wurden folgende Namen von Verkehrsflächen amtlich festgesetzt oder gelöscht:

Neubenennungen

2. Bezirk: Verkehrsfläche zwischen Elderschplatz und Handelskai: Machstraße; Verkehrsfläche zwischen Engerthstraße und Handelskai: Lößlweg.
3. Bezirk: Verkehrsfläche zwischen Erdbergstraße und Rasumofskygasse: Maria Eis-Gasse; Sackgasse, vom Sebastianplatz abzweigend: Charasgasse.
10. Bezirk: Verlängerung der Graffgasse und des Brunnweges durch Einbeziehung je einer neuen Verkehrsfläche; Alte Laaer Straße (bisher nichtamtlich benannt) und die in ihrer Fortsetzung liegende Verkehrsfläche: Alte Laaer Straße; Verkehrsfläche, die von der Alten Laaer Straße zur Bitterlichstraße führt: Klemens Dorn-Gasse; Heimkehrersiedlung, Hauptstraße: Sindelargasse, Weg 2: Marconiweg, Weg 3: Lecherweg, Weg 4: Popovweg; Verlängerung der Oppenheimgasse: Oppenheimweg; Einbeziehung einer Verkehrsfläche zwischen Ober-Laaer Straße und Kaistraße in die Kästenbaumgasse.
12. Bezirk: Einbeziehung je einer anschließenden Verkehrsfläche in die Stranitzkygasse und in die Fraungrubergasse; Verkehrsfläche zwischen Fraungrubergasse und Weißenthurngasse: Löhnergasse.
13. Bezirk: Verkehrsfläche parallel zur Josef Lister-Gasse: Possanergasse; Verkehrsfläche zwischen Josef Lister-Gasse und Löfflergasse: Reischergasse.
14. Bezirk: Hadersdorf, Verkehrsfläche zwischen Genossenschaftsstraße und Glossystraße: Viktor Kutschera-Platz; Verkehrsfläche zwischen Steinböckengasse und Rosentalgasse: Kraßnigg-Gasse; Verkehrsfläche zwischen Hans Muhr-Promenade und Schützensteig: Karl Leeder-Gasse.
16. Bezirk: Verkehrsfläche zwischen Schrekergasse und Matschgasse: Kallinagasse; Verkehrsfläche von der Savoyenstraße bis zur Jubiläumswarte: Johann Staud-Straße (Fortsetzung der bestehenden Bezeichnung); Verkehrsfläche von der Johann Staud-Straße bis zur Brücke über den Rosenbach: Loiblstraße.
17. Bezirk: Verkehrsfläche zwischen Carl Reichert-Gasse und Himmelmutterweg: Stefan Zweig-Platz.
18. Bezirk: Verkehrsfläche zwischen Buchleitengasse und Leschetitzkygasse: Batkagasse.
19. Bezirk: Verkehrsfläche zwischen Armbrustergasse und Langackergasse, bisher teilweise als Springsiedelweg bezeichnet: Rudolf Kassner-Gasse; Verkehrsfläche zwischen Greinergasse und Heiligenstädter Straße: Diemgasse (Fortsetzung der bestehenden Bezeichnung); Verkehrsfläche in Neustift am

Walde, von der Krottenbachstraße abzweigend: Wilckensweg; unbenannte Gasse zwischen Grinzinger Straße und Sandgasse: Waldaugasse; Einbeziehung der in Verlängerung der Huleschgasse liegenden Verkehrsfläche in deren Verlauf unter Fortsetzung der bestehenden Bezeichnung; Verkehrsfläche, die von der Hohen Warte abzweigt und zur Verlängerung der Huleschgasse führt: Reimersgasse; Verkehrsfläche zwischen Grinzinger Straße und Reimersgasse: Neugebauerweg; Verkehrsfläche zwischen Grinzinger Allee und Daringergasse: Paradisgasse (Fortsetzung der bestehenden Bezeichnung).

21. Bezirk: Strebersdorf, Gasse 2: Josef Wakovsky-Gasse, Gasse 3: Adolf Amadeo-Gasse, Gasse 4: Matthias Ernst Pista-Gasse; Verkehrsfläche zwischen Matthias Ernst Pista-Gasse und Mühlweg: Graedenergasse; Verkehrsfläche zwischen Prager Straße und Scheydlgasse: Autokaderstraße (bisher nichtamtlich so benannt); Gasse 1: Börnsteingasse, Gasse 2: Staackmanngasse, Gasse 3: Berglergasse (die letztgenannten drei Gassen nahe der Autokaderstraße); Gasse 6 zwischen Gerasdorfer Straße und Lavantgasse: Dahliengasse, nahebei liegend: Wacholderweg und Zukunftsweg, bisher nichtamtlich so bezeichnet, nun amtlich benannt.
22. Bezirk: Eßling, zwei Verkehrsflächen zwischen Löwensteinstraße und Seefeldergasse: Marburggasse und Auernheimergasse, fünf weitere Verkehrsflächen: Rittnergasse, Colerusgasse, Gleichgasse, Pilatgasse und Cortigasse; Aspern, Verkehrsfläche zwischen Lobaugasse und Biberhaufenweg: Brockhausengasse; Verkehrsfläche zwischen Plattensteinergasse und Promenadestraße: Danzergasse; Kagran, Verkehrsfläche zwischen Wagramer Straße und Cherubinistraße: Siebeckstraße; Verkehrsfläche zwischen Siebeckstraße und Cherubinistraße: Blumenbindergasse, Einbeziehung der Verlängerung der bestehenden Arminenstraße in deren Verlauf; Verkehrsfläche zwischen Kagraner Brücke und Kaisermühlenstraße: Florian Berndl-Gasse (bisher nichtamtlich so benannt); Verkehrsfläche zwischen Erherzog Karl-Straße und Florian Berndl-Gasse: Prixgasse; Breitenlee, südlichste Verkehrsfläche der Bahnhof-Siedlung: Rautenweg (Fortsetzung der bestehenden Bezeichnung); Verkehrsfläche in der Pax-Siedlung zwischen Azaleengasse und Pelargonienweg: Silberwurzweg.
23. Bezirk: Inzersdorf, Verkehrsfläche parallel zur Vösendorfer Straße westlich dieser: Toscaninigasse, sechs Verkehrsflächen zwischen Vösendorfer Straße und Toscaninigasse: Nabuccogasse, Ernanigasse, Rigolettogasse, Traviatagasse, Aidagasse und Othellogasse; Liesing, Friedhofssiedlung, Verkehrsfläche zwischen Ketzergasse und Siebenhirtenstraße: Josef Meder-Gasse, Gasse D: Ehngasse; Kalksburg, Verkehrsfläche zwischen Breitenfurter Straße und Zemlinskygasse: Eisenberggasse, Fußweg von Zangerlestraße bis Breitenfurter Straße: Bohattaweg.

Streichungen

2. Bezirk: Machplatz.
10. Bezirk: Nothnagelplatz.
11. Bezirk: Grindlergasse.
14. Bezirk: Karl Leeder-Platz.
21. Bezirk: Graedenerweg.
23. Bezirk: Mauer, Wiener Straße; Atzgersdorf, Pölleritzergasse.

Umbenennungen

11. Bezirk: Hafenzufahrtstraße: Alberner Hafenzufahrtstraße.
18. Bezirk: Czermakgasse: Leo Slezak-Gasse.
19. Bezirk: Teil der Kosselgasse: Hochenegg-Gasse.
23. Bezirk: Rodaun, Mautner Markhof-Gasse: Manowardagasse.

2. Bezirk: Taborstraße 82-88: Chopinhof.
16. Bezirk: Wohnhausanlage zwischen Koppstraße—Arltgasse—Possingergasse—Gablenzgasse: Berliner Hof.
23. Bezirk: Mauer, Mittelgasse 2-4: Professor Rudolf Boeck-Hof.

LANDESBILDSTELLE

Jede Wiener Pflichtschule besitzt nunmehr ihre eigenen Projektionsgeräte. Der Ausfall von überalterten Bild- und Filmapparaten wurde durch Ankauf von modernen Projektoren ergänzt. Die Zahl der Stummfilmgeräte hat sich auf 1.074, die der Projektionsgeräte auf 1.177 erhöht. Die Landesbildstelle besitzt rund 16.600 Filmrollen, davon über 100 für Tonfilm, gegen 10.000 Kleinbildgruppen, 3.000 Großbildreihen und 40.000 Einzeldiapositive.

Die Entlehnungszahlen der Schulen sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Wien	Burgenland
Filmrollen	46.853	12.730
Kleinbildgruppen	16.752	3.337
Großbildreihen	529	—
Einzeldiapositive	1.176	—
Schallplatten	5.075	—

An Volksbildungshäuser, Hochschulinstitute usw. wurden verliehen:

	Wien	Burgenland
Stummfilmprojektoren	133mal	93mal
Tonfilmprojektoren	95mal	—
Großbildwerfer	141mal	—
Kleinbildprojektoren	218mal	70mal
Mikroprojektoren	58mal	—
Projektionswände	286mal	195mal
Plattenspieler	4mal	11mal
Tonbandgeräte	17mal	—

An den Ausbildungskursen für Schmalfilmvorführungen nahmen 433 Lehrpersonen aus Pflicht-, Mittel- und Berufsschulen teil, davon aus Wien 358, aus dem Burgenland 75 Teilnehmer. Außerdem wurden rund 250 Nachschulungen auf neu zugewiesene Filmprojektoren durchgeführt.

Der Technische Dienst führte an 743 Geräten Reparaturen durch; im Burgenland war der „Technische Dienst auf Rädern" unterwegs.

In den Laboratorien der Landesbildstelle wurden rund 66.000 Dias hergestellt. Umfangreiche Photoarbeiten für Ämter, Behörden und Volksbildungseinrichtungen, wie 2.908 photographische Aufnahmen aller Formate, 11.211 verschiedene Vergrößerungen, 3.252 Diapositive usw., wurden ebenfalls geleistet. Durch weitere 500 Flugaufnahmen von Wien erhöhte sich die Anzahl der Flugnegative auf 4.000. Sie dienen der Anfertigung neuer heimatkundlicher Lichtbildergruppen.

Der wissenschaftliche Film „Verlaufsbericht über einen cerebralen sympathico-vasalen Anfall nach Schädel-Hirntrauma" wurde abgeschlossen und der Direktion des Wilhelminenspitals übergeben. Auch die Ergänzungsarbeiten zu dem Unterrichtsfilm „Malzerzeugung" wurden beendet. Ein weiterer Film zeigt die „Verkehrssituation beim Wiener Stadion zur Zeit der Länderwettspiele".

STÄDTISCHE BÜCHEREIEN

Nach mehrjährigen intensiven Vorarbeiten konnte am 28. März 1960 die Hauptbücherei ihre Tätigkeit beginnen. Die Städtischen Büchereien haben damit einem dringenden Bedürfnis in fachlich einwandfreier, zugleich aber auch wirtschaftlicher Weise Rechnung getragen. Gleichzeitig mit der Eröffnung wurden hektographierte Spartenkataloge der Hauptbücherei, die nahezu 20.000 Titel erfassen, herausgebracht.

Zu Beginn des Jahres 1960 wurde die zweite Lehrlingsbücherei in Wien VI., Mollardgasse 87, nach ihrer vollständigen Renovierung eröffnet. Durch Übersiedlung vermochten drei Büchereien ihre Situation sowohl lage- als auch raummäßig erheblich zu verbessern. Es sind dies die Städtischen Büchereien XI., Lorystraße 35-37, Kaiser-Ebersdorfer Straße 332 und II., Zirkusgasse 33. In allen genannten Fällen sind Steigerungen der Leserzahlen als erfreuliches Ergebnis dieser Maßnahme zu verzeichnen. Größere Reparaturen in den Zweigstellen XIV., Linzer Straße 309, und XVIII., Weimarer Straße 8, schufen verbesserte Arbeits- und Ausleihebedingungen.

Der 6. Ausbildungslehrgang für Bibliothekare der Gemeinde Wien wurde abgeschlossen. Als Externisten nahmen an diesem Lehrgang drei Bibliothekare aus Wiener Neustadt sowie ein Bibliothekar von den Büchereien der Wiener Volkshochschulen teil. Dichterlesungen, besondere Veranstaltungen für die Kinderleser, Mitarbeit am Jugendbuchpreis der Stadt Wien und Herausgabe der „Wiener Bücherbriefe" sind als weitere Arbeiten zu nennen.

Der anhaltende Anstieg der Leserzahlen ergibt sich aus nachstehender Statistik, derzufolge

1949	25.454 Leser,
1951	31.006 Leser,
1953	42.035 Leser,
1955	45.142 Leser,
1957	50.599 Leser,
1959	52.678 Leser,
1960	55.703 Leser,

die Wiener städtischen Büchereien frequentierten, was einer Erhöhung gegenüber 1949 um 118,8 Prozent entspricht.

Die folgende Tabelle zeigt die Altersgruppen der Leser und deren Entlehnungszahlen:

	Leser	Zahl der entlehnten Bände
Erwachsene vom 18. Lebensjahr an	30.720	854.922
Jugendliche vom 14. bis zum 17. Jahr	11.588	203.295
Kinder vom 6. bis zum 13. Jahr	13.395	309.606
	55.703	1,367.823

Das Bundesministerium für Unterricht stellte auch im Jahre 1960 einen nennenswerten Beitrag (725.000 S) zur Ergänzung der Buchbestände der Städtischen Büchereien bereit.

STADTBIBLIOTHEK

Die Sammlungen der Stadtbibliothek wurden durch Kauf, Spenden und Aufarbeitung älterer Bestände erweitert. Am 31. Dezember 1960 waren 150.802 Druckwerke, 145.854 Handschriften der Literatur, 11.200 Handschriften der Musik und 47.400 Notendrucke vorhanden. Für diese Bestandsvermehrung und für Buchbinderarbeiten wurde ein Betrag von 264.419 S aufgewendet.

Im Lesesaal der Stadtbibliothek wurden folgende Kleinausstellungen gezeigt:

Zum 250. Todestag *Abraham a Sancta Claras;* Alban *Berg* zum 75. Geburtstag; Alexander *Villers* und der österreichische Brief; Denckmahl schaezbahrer Freunde — Stammbuchblätter aus Wien; Joseph *Schöffel,* der Retter des Wienerwaldes; Preisträger der Stadt Wien 1960; Wiener Komponisten von europäischer Geltung; Der Holzschnitt als Buchillustration, 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts; Volks- und Bänkellieder aus dem alten Wien; 400 Jahre Stadtgeschichtsschreibung — zugleich die 100. Ausstellung der Stadtbibliothek.

Neben den eigenen Ausstellungen wurden auch fremde Ausstellungen mit Leihgaben beschickt oder von Referenten der Stadtbibliothek eingerichtet, so die Ausstellung „Gustav *Mahler*" in der Secession, die Ausstellung „Fanny *Elßler*" im Foyer der Wiener Staatsoper, die Ausstellung „Landschaft und Reise im Leben Nikolaus *Lenaus*" in Stockerau, Beiträge zur Ausstellung „200 Jahre Unterrichtswesen in Österreich" und die Wanderausstellung „Musikstadt Wien". Zur Gestaltung der Ausstellung „Wien — Stadt der Arbeit, Stadt der Kunst" für eine mehrwöchige Schau in Kopenhagen wurden Vorarbeiten geleistet.

In der Handschriftensammlung der Stadtbibliothek nahmen 139 Personen in 3.502 Stücke Einsicht, in 1.159 Fällen wurden Beratungen erteilt. Als wichtigste Erwerbungen für die Handschriftensammlung sind 77 Briefe und Postkarten sowie die in Langschrift übertragenen stenographischen Korrespondenzen Otto *Weiningers* und 68 Korrespondenzstücke verschiedener Literaten, wie Theodor Heinrich *Mayer,* Max von *Millenkovich-Morold,* Adam *Müller-Guttenbrunn,* Franz *Nagl,* Hermann Heinz *Ortner* und andere, zu nennen. Ein besonders wertvoller Ankauf von der ehemaligen Primaballerina Maria *Mühlbacher-Graf* brachte ein Konvolut mit Briefen von Dichtern und Schauspielern, worunter die Namen Peter *Altenberg.* Ludwig *Anzengruber,* Hermann *Bahr,* Josefine *Gallmeyer,* Alexander *Girardi,* Josef *Kainz* und Johann *Nestroy* besonders hervorgehoben werden sollen. Ein Konvolut von Autographen verschiedener Graphiker und Architekten Wiens sowie ein Konvolut mit Briefen von Schauspielern, Dichtern und Persönlichkeiten des Wiener Gesellschaftslebens wären gleichfalls erwähnenswert. Bei einer Auktion im Ausland ersteigerte die Stadtbibliothek das eigenhändige Manuskript „Timon von Athen" von Karl *Kraus.* Neben der Inventarisierung der Handschriften wurden 24.000 Autographe gesichtet und zur Eintragung und Katalogisierung vorbereitet.

In der Musiksammlung benützten 2.223 Personen 3.985 Werke in 5.500 Bänden. Die steigende Tendenz der schriftlichen Anfragen aus dem Ausland hielt weiter an; dazu kamen zahlreiche Ansuchen um Reproduktionen. Bei den Erwerbungen dominieren wieder neuere Erscheinungen, wobei der Aufwand für Fortsetzungswerke — Denkmäler der Tonkunst in Österreich, Das Erbe deutscher Musik, Das Musikwerk, Gesamtausgaben Bach, Haydn, Fux, Mozart, Dvořák — besonders hoch war. Unter den antiquarischen Noten ist die Erwerbung eines Teiles des Orchesterarchivs von Johann *Strauß* Enkel (Berlin) hervorzuheben. Die Reproduktionen auswärtiger Notenautographe von Franz *Schubert* wurden fortgesetzt. Unter den Neuzugängen an Musikhandschriften sind vor allem zwei käuflich erworbene Operettenautographe bemerkenswert, Franz *Lehárs* „Wo die Lerche singt" und Edmund *Eyslers* „Lumpus und Pumpus". Auch unter den neuinventarisierten Stücken aus alten, bisher zum Teil noch nicht identifizierten Beständen überwiegt die Wiener Operette mit Manuskripten von Richard *Genée,* Josef *Hellmesberger* jun. und Edmund *Kremser.* Dazu kommen einige Handschriften von Hanns *Schrammel* und ein umfangreiches Konvolut mit Werken von Josef *Scheu* (u. a. „Lied der Arbeit"). Der im Jahre 1960 durch Schenkung zugewachsene künstlerische

Nachlaß des verstorbenen Burgtheaterkapellmeisters Rudolf *Huber* harrt noch der Inventarisierung.

Das Tonbandarchiv wurde um sechs Aufnahmen bedeutender Schriftsteller und Sänger erweitert; der Gesamtbestand beträgt nunmehr 84 Tonbänder und 24 Schallplatten.

Die Stadtbibliothek erwarb die Spezialbibliothek von Dr. *Weizmann*, die rund 150 Bände alter und neuer stenographischer Fachliteratur sowie stenographische Briefe *Hegers* an verschiedene Persönlichkeiten umfaßt.

Der Zeitungsindex wurde im Jahre 1960 um 5.992 Zettel vermehrt und zählte am Jahresende rund 222.400 Zettel mit 712.000 Eintragungen. 437 Personen wurden rund 1.400 topographische Auskünfte erteilt. Der Gedenktagekataster wurde mit Daten von 49 Persönlichkeiten ergänzt; der Gedenktagekataster der Wiener Ereignisse wurde weitergeführt.

Die Stadtbibliothek verfaßte Gutachten über 284 Biographien und 88 literarische und musikalische Werke und Stellungnahmen zu Vorschlägen über Verkehrsflächenbenennungen.

Auch im Jahre 1960 wurden drei weibliche Bibliothekseleven aus Hamburg geschult. Sieben Führungen durch das gesamte Institut fanden statt und in mehreren Radioreportagen wurde auf die Kleinausstellungen im Lesesaal der Stadtbibliothek aufmerksam gemacht.

Im Jahre 1960 erschien der siebente Band des Almanachs der Stadt Wien „Lebendige Stadt", für den auch diesmal, wie seit 1954, die Stadtbibliothek die Redaktion und die administrativen Arbeiten besorgte. Zu Geschenkzwecken der Stadt Wien stellte die Stadtbibliothek eine Faksimilemappe „Erinnerung an Wien" mit dem Thema Ferdinand *Raimund*, Der Verschwender, zusammen. Anläßlich der 100. Kleinausstellung brachte die Wiener Stadtbibliothek eine Publikation „Die Kleinausstellung in der wissenschaftlichen Bibliothek" heraus, die in einer Auflage von 400 Stück erschien.

ARCHIV

Der Bestand des Archivs vermehrte sich im Jahre 1960 auf 10.944 Urkunden, 42.149 Aktenfaszikel, 35.273 Bände Buchhandschriften und 5.222 Pläne. Die Fachbibliothek erfuhr neben dem automatischen Zuwachs durch Zeitschriften noch einen solchen um 169 Bände Einzelwerke.

Aus den Neuerwerbungen seien in erster Linie alte Wiener Stadtpläne (1692 und um 1735) und eine Stammtafel der Familie der Tänzerin Fanny *Elßler*, ferner die Bestätigung Dr. Karl *Luegers* als Bürgermeister der Stadt Wien angeführt.

Das Archiv wurde durch magistratische und fremde Dienststellen sowie durch Dissertanten, Heimatkundler, Genealogen und andere wissenschaftlich interessierte Personen für ihre Zwecke herangezogen. Neben den hiedurch bedingten Arbeiten (Aktenaushebungen, Erledigung zahlreicher schriftlicher Anfragen, Betreuung und Beratung der Benützer) war das Hauptaugenmerk des Archivs auf Ordnungsarbeiten sowie Vorbereitungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Übersiedlung in das Zentraldepot gerichtet. Die Ausstellungen wurden fortgesetzt (Zur Geschichte des Wiener Feuerlöschwesens; Das Theater an der Wien; Der Wienfluß; Die Triester Straße). Daneben beteiligte sich das Archiv durch Leihgaben oder anderweitige Förderung an den Ausstellungen „Musikstadt Wien" und „Stammbuchblätter aus Wien" der Stadtbibliothek, an den Ausstellungen „200 Jahre österreichische Bildung und Erziehung" des Bundesministeriums für Unterricht und „Barock in Österreich, Jakob Prandtauer und sein Kunstkreis" des Landes Niederösterreich und an den Ausstel-

lungen „Das Kind und seine Welt", „Waffen der Gotik und Renaissance aus dem bürgerlichen Zeughaus der Stadt Wien" und „Das Stadtbild Wiens im 19. Jahrhundert" des Museums der Stadt Wien.

MUSEEN DER STADT WIEN

Das Jahr 1960 war im Historischen Museum der Stadt Wien am Karlsplatz vor allem der Vorbereitung für die Fortsetzung der Schausammlung im zweiten Stockwerk des neuen Gebäudes gewidmet. Am 14. Dezember 1959 wurde zu diesem Zweck die große, im zweiten Stockwerk eingerichtete Sonderausstellung „Neuerwerbungen aus zehn Jahren" geschlossen. Die Übersiedlung der Grillparzer-Wohnung, die bisher noch im Neuen Rathaus in den alten Räumen aufbewahrt worden war, und die Eröffnung des Empire-Salons im neuen Hause, der seinerzeit für die Einrichtung der großen Ausstellung zugemauert werden mußte, machten den Anfang. Es wurde dann mit der genauen Planung und dem Bau jenes „Hauses im Hause" begonnen, das bestimmt war, die Grillparzer-Wohnung aufzunehmen. Hier mußte mit besonderer Präzision vorgegangen werden, da alle Ausmaße genau der echten Wohnung entsprechen mußten, um die verschiedenen erhaltenen Bauteile, wie Fenster, Türen, Bodenbretter usw., aufzunehmen. Damit zugleich lief die Beschäftigung mit dem Empire-Salon, der vielfach verdorben erhalten war und sowohl baulich wie in der Bemalung sorgfältig und originalgetreu wiederhergestellt werden mußte. Schließlich wurde mit der Aufstellung der Zwischenwände und mit der Raumeinteilung begonnen, wobei zahlreiche Versuche und Probeaufstellungen vorhergingen. Das Kolossalgemälde „Die Stadt Wien" von Anton *Hlavaček* erhielt einen neuen Rahmen, das große Modell der Stadt Wien ein neues Geländer rundherum. Im Stiegenhaus wurden große Objekte an der Wand angebracht, und zwischendurch liefen immer wieder Proben mit Gegenständen und Vitrinen. So war das Haus, dessen untere beide Stockwerke und dessen Sonderausstellungsräume dem Publikum offenstanden, darüber hinaus von dem Lärm der Arbeit verschiedenster Art erfüllt, der doch nicht zu den Besuchern dringen durfte.

Auf die Sonderausstellung „Das Kind und seine Welt", die einen sehr großen Zulauf hatte und erst am 10. April 1960 geschlossen wurde, folgte zunächst, anläßlich des Kongresses der waffen- und heeresgeschichtlichen Museen, eine Ausstellung „Das Wiener Bürgerliche Zeughaus, Gotik und Renaissance", für die unter Mithilfe der Waffensammlung des Kunsthistorischen Museums ein ausführlicher Katalog ausgearbeitet wurde. Diese Ausstellung wurde dann im Herbst von einer neuen, besonders umfangreichen abgelöst, die dem „Wiener Stadtbild des 19. Jahrhunderts" gewidmet war. Auch diese Ausstellung erhielt einen umfangreichen illustrierten Katalog; sie zog eine ganz besonders große Anzahl von Besuchern in das Museum.

Parallel mit all diesen Arbeiten liefen die normalen musealen Tätigkeiten, die allerdings immer in Einklang mit den Arbeiten an der Grundaufstellung und an den Sonderausstellungen standen. So wurden in den verschiedenen Restaurierungsanstalten besonders die Objekte wiederhergestellt, die für das Museum unmittelbar gebraucht wurden. Es waren in der Restaurierwerkstätte für Gemälde und Graphik etwa 60 Ölbilder und 400 Aquarelle, Zeichnungen und Druckgraphiken; dort wurden jedoch z. B. auch die Setztartschen aus dem Zeughaus für die Zeughaus-Ausstellung wiederhergestellt, für die in der Restaurierwerkstätte für Metalle zahlreiche Restaurierungen erfolgten. Aber auch für die Schausammlung im zweiten Stockwerk wurde in diesen Werkstätten fleißig gearbeitet. Dabei konnten darüber hinaus noch Holzbildwerke und Steindenkmale des Mittelalters und des Barocks, zum Teil schon in Vor-



Aus allen Teilen der Welt wurden die Gemälde für die Paul Gauguin-Ausstellung zusammengetragen

Kultur und Volksbildung

Der Bürgermeister und der Dirigent Bruno Walter besichtigen die Gustav Mahler-Ausstellung





Hofrat Dr. Zechner, Geschäftsführender Präsident des Wiener Stadtschulrates, begrüßt seinen Nachfolger, Nationalrat Dr. Neugebauer

Schulwesen

Für die Modernisierung der Wiener Schulen werden große Beträge aufgeboten



aussicht der für 1961 geplanten Umänderung des zweiten Stockwerkes, wiederhergestellt werden.

Daneben gab es, wie immer, eine rege Ankaufstätigkeit, aus der nur einige Hauptwerke hier genannt werden können. Die bei weitem bedeutendste Erwerbung des Jahres war die des Beethoven-Porträts von W. J. *Mähler*, das in Beethovens Wohnung bis zu seinem Tode gehangen und sich bei seinen Nachkommen bis in unsere Zeit hinein weiter vererbt hatte. Eine Reise des Direktors der Museen der Stadt Wien nach London brachte den Erwerb eines ersten Entwurfes von Gregorio *Guglielmi* für das Deckenbild im Festsaal der Akademie der Wissenschaften, das leider kurz darauf einem Brand zum Opfer fiel, sowie zahlreicher erstklassiger Miniaturen des 18. und 19. Jahrhunderts von Antonio *Bencini*, Joseph *Grassi*, Joseph *Teltscher*, Karl *Hummel*, Alois *Hähnisch*, Joseph *Kriehuber*, dem Dänen Christian *Horneman*, der am Anfang des 19. Jahrhunderts in Wien lebte und hier auch *Beethoven* porträtierte, und vielen anderen. Eine besonders erfreuliche Erwerbung war auch die des großen Selbstbildnisses des mariatheresianischen Hofmalers Anton *Maron* von 1787. Von den anderen Ölbildern sei die große Aurora von Johann Baptist *Lampi* d. J. genannt, sodann eine Darstellung von Venus und Amor des selten vorkommenden Wiener Malers Leopold Josef *Pöhacker*, schließlich das schöne Porträt „Bild in Weiß und Schwarz" des Wiener Secessionsmalers Wilhelm *List*, 1905 im Katalog der Secession abgebildet. Eine ganz besonders große Vermehrung um höchst wertvolle Blätter erfuhr in diesem Jahr die Graphik-Sammlung. Schon die Aufführung der Namen würde zu viel Platz in Anspruch nehmen, da Zeichnungen, Aquarelle, Radierungen oder Lithographien zahlloser Wiener Künstler aus der Zeit vom 18. bis zum 20. Jahrhundert erworben wurden. Von besonderer Bedeutung ist vielleicht der Umstand, daß zu dem Wenigen, das von dem großen Maler *Maulpertsch* im Historischen Museum der Stadt Wien vorhanden ist, ein schönes Blatt kam, daß das Jugendwerk von Moritz von *Schwind* wieder durch wichtige Blätter vermehrt werden konnte und daß von Ludwig *Schnorr von Carolsfeld* bei einer Genfer Auktion eines Teiles des Nachlasses wertvolle Aquarelle und Zeichnungen ersteigert wurden. Schließlich sei noch das Stammbuch erwähnt, das die einzige bisher bekannte gesicherte Zeichnung Georg Raphael *Donners* enthält. Auch die Sammlung an Wiener Porzellan konnte in erfreulicher Weise vermehrt werden. Ein sehr schönes Kinder-Service um 1770 ergänzt die nicht allzu großen Bestände an frühem Wiener Porzellan, etwa aus derselben Zeit stammen ein Stockgriff und ein Eßbesteck. Erwähnt sei auch noch ein kleines Nähtischchen mit Stahlverzierungen, Aquarellen des Wiener Malers Balthasar *Wigand* und einer Uhr im Deckel.

So wie im Jahre 1959 das Haydn-Haus, konnte 1960 das Stiegenhaus zur Mozart-Wohnung in der Domgasse erneuert werden, hier nur mit einem Zuschuß zu den Kosten, da das Haus nicht Besitz der Stadt Wien ist.

Das Historische Museum der Stadt Wien beteiligte sich im Jahre 1960 an folgenden Ausstellungen mit Leihgaben: „Gustav Mahler" in der Secession, „Jacob Prandtauer und seine Zeit" im Stift Melk, „Die Alpen" in der Residenz-Galerie Salzburg, „Barbara Krafft und Michael Wutky" in der Österreichischen Galerie, Wien, „Hugo Wolf" in Graz, „Fanny Elßler" in der Wiener Staatsoper, „Jacob Alt" in Gresten; außerdem an Ausstellungen des Hagenbundes und der Vereinigung bildender Künstlerinnen Österreichs im Künstlerhaus, der Wiener Stadtbibliothek, des Französischen Kulturinstituts im Palais Lobkowitz, des Mariahilfer Heimatmuseums und des Joanneums in Graz.

In der vor- und frühgeschichtlichen Abteilung des Museums wurde die Keramik in der Studiensammlung aufgestellt. Die alten und neuen Grabungs-

pläne sowie das Kartenmaterial wurden gesichtet und neu geordnet. Im Manuskript ist je ein Katalog der römischen Steindenkmäler und der römischen Lampen ausgearbeitet worden sowie ein Verzeichnis der ur- und frühgeschichtlichen Fundstätten Wiens. Der Referent für Vor- und Frühgeschichte hielt am 5. April in der Gesellschaft für Frühmittelalterforschung einen Vortrag über die Ausgrabungen in Heiligenstadt und am 25. Oktober in der Grazer Urania einen über die Ausgrabungen im Wiener Stadtgebiet seit 1948. Von Juni 1960 an begannen regelmäßige Führungen in der Schausammlung für Vor- und Frühgeschichte des Museums.

SCHULWESEN

VOLKS-, HAUPT- UND SONDERSCHULEN

Auch im Schuljahr 1959/60 war an den öffentlichen Pflichtschulen ein Absinken der Gesamtschülerzahl zu verzeichnen. Infolgedessen waren einige organisatorische Änderungen notwendig. Eine Volksschule, drei Hauptschulen und 48 Expositurklassen wurden aufgelassen, eine Volksschule und 43 Expositurklassen wurden neu errichtet, drei Schulen wurden umgewandelt und sieben Schulen verlegt.

Seit dem Jahre 1951 wurden wegen des andauernden Absinkens der Schülerzahlen nur 100 Junglehrer in den Wiener Schuldienst aufgenommen.

Die Zahlen der Schuleinheiten, Klassen, Schüler und Lehrer sind im II. Teil dieses Jahrbuches, Kapitel XVIII, enthalten. Die Durchschnittsschülerzahlen betrugen an den öffentlichen und privaten Volks- und Hauptschulen 31 bis 32, an den Sonderschulen 16 bis 17. Der Anteil der mit Altersnachsicht aufgenommenen und in den Klassen verbliebenen noch nicht schulpflichtigen Kinder an der Gesamtzahl aller Schulneulinge blieb mit rund 6 Prozent dem Schuljahr 1958/59 gegenüber nahezu unverändert. 645 schulpflichtige Kinder wurden zurückgestellt. 3.460 Kinder, die bereits aus der Schulpflicht entlassen waren, gingen freiwillig weiter in die Schule, und zwar in der Volksschule fünf, in den vier Klassen der Hauptschule 2.066, im einjährigen Lehrkurs 678 und in den Sonderschulen 711 Kinder. Vielfach ersuchten Eltern darum, ihre Kinder freiwillig repetieren zu lassen. Zum Teil waren den Eingaben Gutachten von Ärzten sowie schulpsychologischen und heilpädagogischen Stellen beigefügt. Der Stadtschulrat bewilligte 99 derartige Ansuchen.

Im Schuljahr 1959/60 wurden an den Hauptschulen Wiens 20 einjährige Lehrkurse geführt. Am 1. Oktober 1959 betrug die Gesamtschülerzahl der Knabenkurse 414, jene der Mädchenkurse 262, das ist um fast 43 Prozent weniger als im vorangegangenen Schuljahr. Diese rückläufige Tendenz erklärt sich aus dem Erstarken der österreichischen Wirtschaft, die den Schulentlassenen Arbeitsplätze zu bieten hat. Sie wird noch dadurch verstärkt, daß der weiter steigenden Aufnahmefähigkeit der Wirtschaft eine sinkende Zahl von Lehrstellensuchenden gegenübersteht. In den letzten Jahren sank daher die Schülerzahl der einjährigen Lehrkurse während der Dauer des Schuljahres beträchtlich: viele Besucher meldeten sich zu den einjährigen Lehrkursen mit der Absicht, sie sofort zu verlassen, wenn sie eine passende Lehrstelle gefunden hatten oder diese nach Vollendung des 14. Lebensjahres antreten konnten. Dieser Schülerschwund war bei den Mädchenkursen stärker als bei den Knabenkursen. Gelegentliche Gespräche mit Schülerinnen und Eltern aus den vierten Hauptschulklassen und den einjährigen Lehrkursen weisen auf die Ursache dieser abweichenden Entwicklung hin: etwa 90 Prozent der Mädchen streben heute in die kaufmännischen Berufe, und dieser Tendenz tragen die einjährigen Lehrkurse für Mädchen zuwenig Rechnung. Der Hauswirtschaftsunterricht und das Praktikum in den Kindergärten werden zwar begrüßt, aber sie liegen weitab vom erstrebten Berufsziel.

Alle 20 Kurse konnten bis zum Schuljahrsende aufrechterhalten werden.

Die Volks-, Haupt- und Sonderschulen wurden von 341 außerhalb Wiens wohnhaften Kindern besucht, teils aus sieben niederösterreichischen Gemeinden, die in den Schulsprengel des 21. und 23. Wiener Gemeindebezirkes einbezogen sind, teils sind dies Kinder, die auf Grund von Einzelumschulungsansuchen in Wiener Pflichtschulen aufgenommen wurden. Den Wohnsitzgemeinden der sprengelfremden Schulkinder wurden für das Schuljahr 1959/60 an Hand des Rechnungsabschlusses 1959 Schulkostenbeiträge in der Gesamthöhe von 401.295 S vorgeschrieben. 20 Wiener Kinder besuchten niederösterreichische Volks- und Hauptschulen.

Am Stichtag 31. Dezember 1960 befanden sich 287 Gebäude in Verwaltung der Magistratsabteilung 56, und zwar 266 Gebäude, Volks-, Haupt- und Sonderschulen dienend, neun Gebäude zu verschiedenen Zwecken (Bundesmittelschule, Bundesfachschule, Handelsschule, Erziehungsheim, Bundesgewerbeschule, Polizei, Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude, Lager der städtischen Schulverwaltung) und 12 Gebäude, die dem Bund für Mittelschulen überlassen wurden (Widmungsgebäude). In 14 teils städtischen, teils privaten Gebäuden waren für Volks-, Haupt- und Sonderschulen Räume gemietet. Das Schulgebäude III., Strohgasse 15, wurde nicht mehr für den Pflichtschulunterricht verwendet. Die Gebäude II., Pazmanitengasse 17, XII., Kobingergasse 7, und XVII., Hernalser Hauptstraße 100, dienen nur mehr vorübergehend zur Unterbringung von Schulen in Modernisierungsfällen; nachher sollen sie ebenfalls nicht mehr als Schulgebäude verwendet werden.

Im Jahre 1960 wurden für Bauarbeiten rund 54 Millionen Schilling aufgewendet. Zu den wichtigsten baulichen Herstellungen des Jahres 1960 gehören die Inangriffnahme eines Schulneubaues im 23. Bezirk, Mauer, Peterlinigasse, die Weiterführung des Sonderschulneubaues im 21. Bezirk in der Franklinstraße sowie die Fertigstellung des Turnsaalneubaues im Hof des Schulgebäudes im 3. Bezirk, Paulusplatz 4.

Die Modernisierung von Schulgebäuden wurde planmäßig weitergeführt: 15 Schulgebäude, darunter zwei Doppelschulgebäude, wurden modernisiert, sechs Schulgebäude wurden mit einer Zentralheizungsanlage ausgestattet, in fünf Hauptschulen wurden Physiksäle modernisiert, in zwölf Turnsälen Brausebäder installiert, in neun Schulgebäuden wurde die Malerei erneuert und drei Schulen erhielten moderne Werkstätten.

Weiters wurden Instandsetzungsarbeiten an Dächern in zwölf Schulen, an Fassaden in 27, an Fenstern und Türen in 24, an Fußböden in 18, an Schulhöfen und -spielplätzen in sieben und an Turnsälen in zehn Schulen durchgeführt. In einigen Schulgebäuden wurden Ganggarderoben eingebaut, Sonnenschutzroller angebracht, Turnsaalfenster vergittert und die sanitären Anlagen überholt.

Für zwölf Klassenzimmer, eine Schulküche, eine Werkstätte, einen Physiksaal, ein Handarbeitszimmer, eine Kanzlei, ein Lehrerzimmer und diverse Nebenräume der neuerbauten Sonderschule XXI., Franklinstraße, wurden mit einem Aufwand von rund 236.000 S Einrichtungsgegenstände beschafft. Weitere Einrichtungsgegenstände wurden für 65 Lehrmittelzimmer, darunter 400 Legekasten, für 24 Lehrerzimmer sowie für Klassenzimmer und Kanzleien, darunter 180 Buchwandtafeln, 200 Kasten, 145 Lehrertische, 19 Schreibtische, 435 Sessel und ähnliches, gekauft. 650 Dämmplatten waren für Klassenzimmer bestimmt, Einzelmöbel wurden für Schulküchen und Turnsaalgarderoben, Gartenbänke für zehn Schulen und Einrichtungsgegenstände für Knabenhandarbeitswerkstätten, darunter 387 Wandwerkzeugkasten und 78 Tonkisten, angeschafft. Insgesamt wurden im Jahre 1960 für Möbelan- und -nachschaffungen

rund 2,513.000 S, für Möbelinstandsetzungen rund 1,451.400 S ausgegeben.

Für den Ankauf neuer Lehrmittel wurden 236.182 S aufgewendet; unter anderem wurden 1.660 Wandbilder und 130 Landkarten (Europa), verschiedene Werkzeuge und 24 Stück Rekordscheren (Pappendeckelscheren) für den Knabenhandarbeitsunterricht beschafft.

Die Überprüfungsaktion an Lehrmittelsammlungen wurde in weiteren 48 Schulen fortgesetzt. Überflüssige, nicht reparaturfähige oder nicht mehr zweckentsprechende Lehrmittel wurden abgezogen und skartiert.

Die Erstanschaffung und Nachschaffung von Lehrbüchern und Klassenlesestoffen, die den Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sowie die Beschaffung von Büchern für die Lehrerbüchereien erforderten einen Aufwand von mehr als 4 Millionen Schilling. Unter anderem wurden 3.000 Sprachbücher für die zweite und 4.000 Sprachbücher für die dritte Volksschulklasse sowie 2.500 Schulbücher der Erdkunde, 2. Teil, für die zweite Hauptschulklasse angekauft. Die Reparatur der Lehrbücher, der Rundfunkgeräte und der Lehrmittel erforderte mehr als 600.000 S.

Zur weiteren Beschaffung neuer Klassenlesestoffe wurden im Jahre 1960 sieben Texte um rund eine Million Schilling angeschafft. Somit wurden den Schulen in den letzten sechs Jahren 50 verschiedene Texte mit einem Kostenaufwand von mehr als 6 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Der Aufwand für Verbrauchsmaterialien, die den Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, betrug im Jahre 1960 nahezu 3 Millionen Schilling. Davon wurden rund zwei Drittel für Schreib- und Zeichenrequisiten, darunter 2,053.200 Hefte, 2,760.000 Zeichenblätter und 7.700 Garnituren Buntstifte, der Rest für Mädchenhandarbeitsmaterial, darunter 72.400 m verschiedene Stoffe sowie 125.100 Strähne Strick- und Häkelgarn, ausgegeben.

Der Unterrichtsgestaltung an den Schulen dienen außerdem die in Form von Bargeld ausgegebenen Schulpauschalien, und zwar das Schulküchenpauschale und das Werk- und Werkstättenpauschale. Für den Lehrwerkstättenunterricht der einjährigen Lehrkurse wurde Material beigestellt.

Anläßlich des 70. Geburtstages des Bundespräsidenten Dr. *Schärf* erhielten die Schüler der ersten Volksschulklassen 10.100 Gedenkblätter, die Schüler der höheren Volksschulklassen 32.450 Exemplare des Büchleins „Toni und der Bundespräsident" und die Schüler der Hauptschulklassen 44.750 Exemplare des Büchleins „Herberts großer Tag" kostenlos überreicht. Den Abgängern der vierten Hauptschulklassen wurden 7.504 Exemplare des Werkes „Unser Europa" als Geschenk übergeben.

Für die unentgeltliche Benützung der städtischen Verkehrsmittel durch Schulkinder waren rund 1,283.000 S, für Fahrten körperbehinderter Kinder mit Spezialautobussen 480.150 S erforderlich.

Im Jahre 1960 erwuchsen der Stadt Wien für die Erhaltung der Volks-, Haupt- und Sonderschulen an Gesamtkosten 115,545.780 S.

Im Schuljahr 1959/60 wurden 475 berufskundliche Führungen veranstaltet, an denen sich rund 13.250 Schüler beteiligten. Hiebei wurden neben industriellen und gewerblichen Betrieben auch Lehrwerkstätten, berufsbildende Schulen und Berufsschulen sowie Kindergärten besucht.

Besonderes Interesse fanden wieder die Schüler-Eltern-Führungen in die Bundeslehr- und Versuchsanstalt für chemische Industrie und Gewerbe, in die Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie und in die Graphische Lehr- und Versuchsanstalt. Zum Besuch dieser Schulen wurden 600 Einladungen ausgeschickt, und fast in allen Fällen nahmen die Eltern an den Führungen teil.

Im Auditorium maximum der Wiener Universität fanden für Mädchen und

Knaben je acht Filmvorstellungen statt, die 11.667 Hauptschüler und Hauptschülerinnen der dritten Klassen besuchten. Sie wurden durch Kursvorträge mit den in den Filmen dargestellten Berufen vertraut gemacht.

Das Programm enthielt den Film „Dein Schritt ins Leben", überdies für Mädchen die Filme „Dienst am Kunden", „Kunst im Handwerk" und „Helfende Hände", für Knaben die Filme „Der Goldene Boden", „Wir formen Stahl" und „Unter Dach und Fach" (Baugewerbe- und Baunebenberufe).

Im Schuljahr 1959/60 suchten 156 (60 männliche und 96 weibliche) Personen um Zulassung zur Privatistenprüfung über den Lehrstoff der vierten Hauptschulklasse an. Davon gehörte die älteste Person dem Geburtsjahrgang 1916 an, 75 Prüfungsbewerber waren erst 17 Jahre alt oder jünger.

Dem schulpsychologischen Dienst wurden im Schuljahr 1959/60 insgesamt 1.619 Kinder zur Untersuchung gemeldet; bearbeitet wurden 1.293 Fälle.

PÄDAGOGISCHES INSTITUT DER STADT WIEN

Die im April 1959 begonnenen Umbauarbeiten des Gebäudes des Pädagogischen Institutes, VII., Burggasse 14-16, sind so weit fortgeschritten, daß mit der Eröffnung im Jahre 1961 gerechnet werden kann. Durch die Bauarbeiten bedingt, wurde der Vorlesungs- und Übungsbetrieb in den Schulgebäuden VI., Stumpergasse 56, und in der Zweigstelle VIII., Albertgasse 23, durchgeführt.

Von den 330 Vorlesungsstunden im Sommersemester 1960 entfielen rund 70 Prozent auf die Fortbildung der Volks- und Hauptschullehrer und 10 Prozent auf die Fortbildung der Mittelschullehrer, der Rest waren Vorlesungen für Berufs- und Sonderschullehrer, Kindergärtnerinnen und technisch-gewerbliche Lehrer.

Die Entwicklung des Studienbetriebes des Pädagogischen Institutes hat sich den Vorjahren gegenüber nicht wesentlich verändert. Erst mit der Aufnahme des Studienbetriebes im Institutsgebäude Burggasse 14-16 sind einige Neuerungen vorgesehen.

Wie in den Vorjahren wiesen die Vorlesungen über Pädagogik, Psychologie und Methodik des Volks- und Hauptschulunterrichtes wie auch die Vorlesungen zur Vorbereitung auf die Hauptschulprüfungen einen guten Besuch auf. Die Vortragsreihe für die Schulleiter konnte mit Erfolg durchgeführt werden. Eine wöchentliche Vortragsreihe „Die Arbeit im ersten Schuljahr" wurde von mehr als 100 Hörern besucht und vermittelte den Lehrern neben grundsätzlichen Einsichten in die Elementarmethodik wertvolle Anregungen für die eigene Unterrichtspraxis. Für die Lehrer an der neuen Schule für körperbehinderte Kinder wurde eine Vorlesung „Einführung in die physikalische Therapie" im Wilhelminenspital eingerichtet.

Der Stadtschulrat für Wien stellte der Bezirks- und Hauptschullehrerkonferenz 1960 das Thema „Die musische Bildung" zur Aufgabe. Das Pädagogische Institut richtete zur Vorbereitung der Konferenzen im Einvernehmen mit dem Stadtschulrat für Wien eine Vortragsreihe ein, an der Vertreter aller Wiener Volks-, Haupt- und Sonderschulen teilnahmen.

Vom 9. November bis zum 15. Dezember 1959 fanden neun Kurzkurse für den Physikunterricht statt, an denen insgesamt 386 Lehrkräfte teilnahmen. Jeder Kurs umfaßte vier Doppelstunden und behandelte neben Fragen der Unfallverhütung die den Schulen neu zur Verfügung gestellten Versuchsgeräte.

Auch zur Fortbildung der Mittelschullehrer wurden auf Anregung der Landesschulinspektoren Vorlesungen über den Lehrstoff und die Methodik des Mathematik- und Physikunterrichts auf der Unterstufe und Oberstufe eingerichtet. Diese Vorlesungen wiesen einen guten Besuch auf. Die physikalischen und chemischen Experimentierpraktika wurden weitergeführt.

Um der Lehrerschaft die Möglichkeit zur Orientierung über internationale pädagogische Probleme zu bieten, wurden Gastdozenten zu Vorträgen eingeladen. Universitätsprofessor Dr. A. I. *Kairow*, UdSSR, sprach über „Die Schulreform in der Sowjetunion, ihre Ziele und ihre Probleme", Universitätsprofessor Dr. *Swartz*, Kapstadt, über „Das Rassenproblem und die Erziehung in Südafrika", Dr. Helene *Fernau-Horn*, Stuttgart, über „Die funktionellen Stimmstörungen, ihre Ursachen und ihre Behandlung" und Studienrat Wilhelm *Hofmann*, Stuttgart, über „Das lernbehinderte Kind in der methodisch-pädagogischen Situation der Hilfsschule".

Zu Ostern 1960 wurde eine Kunstfahrt nach Kärnten, Istrien und Oberitalien durchgeführt, an der 30 Lehrkräfte teilnahmen.

PÄDAGOGISCHE ZENTRALBÜCHEREI

Im Jahre 1960 wurden um 40.000 S 604 Bände neu und sieben Bände antiquarisch angekauft. 225 Bände gingen als Spenden ein. Im Lesesaal lagen 108 Zeitschriften auf. Der Gesamtbestand an Büchern betrug Ende 1960 nach einer umfangreichen Sichtung, bei der 42.019 Exemplare ausgeschieden wurden, 156.610 Bände.

Von 13.518 Personen wurden 52.778 Entlehnungen durchgeführt. 3.153 Lesesaalbesucher benützten 9.370 Schriften.

BERUFSSCHULEN

Die Berufsschulen sind infolge des Geburtenrückganges ebenso wie die Pflichtschulen, nur mit zeitlicher Verschiebung, vom allgemeinen Schülerrückgang betroffen. Die Gesamtzahl der Klassen der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen hat im Schuljahr 1959/60 um fast 4 Prozent, die der Schüler um fast 6 Prozent abgenommen. Diese Gesamtschülerbewegung resultiert aus einem Schülerrückgang an den gewerblichen Berufsschulen um nahezu 7 Prozent der gewerblichen Lehrlinge und einem Schülerrückgang an den kaufmännischen Berufsschulen um mehr als 3 Prozent der kaufmännischen Lehrlinge.

Ende 1960 waren die 38 Berufsschulen in 19 Schulgebäuden untergebracht, darunter in drei Privatgebäuden. In drei städtischen Schulgebäuden waren Expositurklassen von Berufsschulen untergebracht. Für den Lehrwerkstättenunterricht wurden Räume in drei Bundesschulgebäuden in Anspruch genommen. Die Benützung der Räume in der Bundeslehr- und Versuchsanstalt VII., Westbahnstraße 25, durch die Berufsschule für das graphische Gewerbe (Photolehrlinge) erfolgte nur bis Ende des Jahres 1960. Ab 1961 wird der praktische Unterricht der Photolehrlinge im neu errichteten Photolaboratorium im 2. Zentralberufsschulgebäude, XV., Hütteldorfer Straße 7-17, erteilt. Der praktische Unterricht der Gerberlehrlinge in der Bundeslehranstalt XVII., Rosensteingasse, mußte wegen zu geringer Schülerzahl ab 31. Oktober 1960 eingestellt werden.

Die Uhrmacherlehrwerkstätte, die wohl nicht zu den Berufsschulen zu rechnen ist, wird seit 1925 von der Stadt Wien geführt. Hier wirkte sich der Lehrlingsrückgang besonders stark aus. Der Stand der Lehrlinge betrug im Schuljahr 1959/60 insgesamt 31, 8 Lehrlinge traten aus, die die Gesellenprüfung abgelegt hatten.

Neben den ständigen Erhaltungsarbeiten an den Berufsschulgebäuden und deren Einrichtung wurde die Adaptierung des Schulgebäudes XV., Kauergasse 3-5, als Berufsschule abgeschlossen; dorthin wurden im Juni 1960 die Berufsschule für Damenschneider II und die Berufsschule für Großhandel II verlegt, die bis dahin im Berufsschulgebäude XIV., Reinlgasse-Gurkgasse,

untergebracht waren. Dieses Haus wird nun als Berufsschule für Friseure adaptiert. Mit den Arbeiten hiezu und mit dem Neubau einer Berufsschule für Fleischer wurde im Jahre 1960 begonnen.

Für den Neubau des 3. Zentralberufsschulgebäudes für das Textilgewerbe wurde der Standort im 12. Bezirk, umgrenzt von den Straßenzügen Malfattigasse—Steinbauergasse—Längenfeldgasse und Arndtstraße fixiert, wobei eine Fläche von 24.000 m² für Bau- und Grünflächen zur Verfügung stehen wird. Die städtische Schulverwaltung erstellte hiefür eine Raumplanung und schrieb im Einvernehmen mit dem Stadtbauamt für den Neubau einen Architekten-Ideen-Wettbewerb aus, der mit der Verteilung der Preise im Dezember 1960 abgeschlossen wurde. Im 1. Zentralberufsschulgebäude, VI., Mollardgasse 87, wurde der zweite Teil der Modernisierung durchgeführt.

Den Berufsschulen wurden Möbel beigestellt, darunter Einrichtungsgegenstände für die Berufsschule Damenschneider I, III., Löwengasse 12 b, sowie für fünf Lehrerzimmer und Einzelmöbel für Berufsschulen. Zum Austausch veralteter Schreibmaschinen an den kaufmännischen Berufsschulen wurden zehn Schreibmaschinen angeschafft.

Der Aufwand für Material für den theoretischen Unterricht belief sich im Jahre 1960 auf mehr als 600.000 S, davon rund 578.000 S für 286.000 Schreibhefte, 22.000 Zeichenhefte, 213.000 Schreibblätter, 133.000 Zeichenblätter und verschiedene Drucksorten für den Schriftverkehrs-, Buchführungs- und Maschinschreibunterricht. Für den praktischen Unterricht wurden den Berufsschulen im Jahre 1960 Materialien im Gesamtwerte von nahezu 1,3 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Anläßlich des 70. Geburtstages des Bundespräsidenten Dr. *Schärf* wurde auch den Berufsschülern das Büchlein „Herberts großer Tag" überreicht.

Die Maschinen und Werkzeugbestände der Lehrwerkstätten der Berufsschulen für Metallgewerbe, für das graphische Gewerbe, für Elektrotechniker und Radiomechaniker, für Baugewerbe, Textilgewerbe, Friseure, Gold- und Silberschmiede und Uhrmacher wurden im Jahre 1960 durch zahlreiche Neuanschaffung vermehrt und modernisiert, der Kostenaufwand hiefür betrug rund 700.000 S. Weiters wurden Geräte und Einrichtungsgegenstände für eine neu geschaffene Photolehrwerkstätte der Berufsschule für das graphische Gewerbe und für ein neu geschaffenes Photolaboratorium der Berufsschule für Einzelhandel III mit einem Aufwand von insgesamt rund 300.000 S beschafft.

Im Jahre 1960 erwuchsen der Stadt Wien für die Erhaltung der Berufsschulen an Gesamtkosten 41,445.744 S.

Die Zahl der im Gerichtsbezirk Groß-Enzersdorf aufgedungenen Lehrlinge, für deren Gewerbe in Niederösterreich keine Landesberufsschulen bestehen und die daher dem Schulsprengel Wien zugeteilt sind, stieg auf 41. Ferner wurde mit Geltung ab September 1960 zwischen dem Magistrat der Stadt Wien und der niederösterreichischen Landesregierung eine Vereinbarung getroffen, in der der Schulsprengel Wien auf die Kraftfahrzeug-Elektrikerlehrlinge des 1. Jahrganges aus Niederösterreich ausgedehnt wurde. Die Zahl dieser Lehrlinge betrug Ende Dezember 1960 acht. Das Land Niederösterreich hat für diese Lehrlinge die Bezahlung der Schulerhaltungsbeiträge an die Gemeinde Wien übernommen. Die Zahl der auf Grund einer ähnlichen Vereinbarung mit dem Amt der burgenländischen Landesregierung in Wien eingeschulten Steinmetzlehrlinge betrug vier.

Überdies wurden wieder Lehrlinge aus anderen Gebieten Niederösterreichs und vereinzelt aus dem Burgenland in Wiener Berufsschulen aufgenommen, weil sie sich wegen einer besseren Berufsausbildung in Wien um eine Umschulung beworben hatten. Im Schuljahr 1959/60 besuchten 111 niederöster-

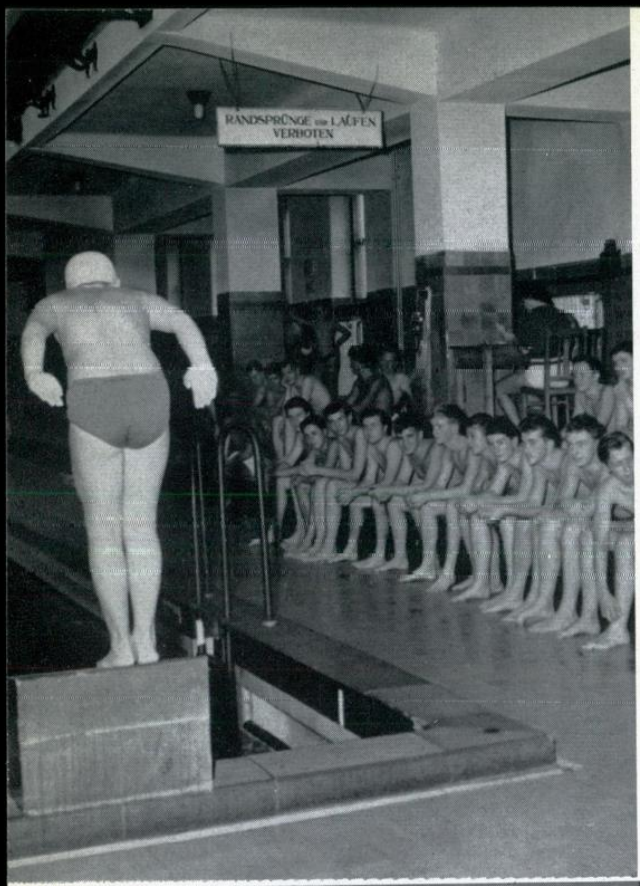


Bundespräsident Dr. Schärf auf einem Rundgang durch die neue Sonderschule für körperbehinderte Kinder

Schulwesen

Der Bürgermeister besucht die Ausstellung von Schülerarbeiten der Städtischen Lehranstalten für hauswirtschaftliche Frauenberufe





Für die Schüler werden in den städtischen Hallenbädern Schwimmlernkurse veranstaltet

Schulwesen

Vielfältig ist die Arbeit der Schuldiener, sie zählen zu den „guten Geistern" der Wiener Schulen



reichische Lehrlinge und ein burgenländischer Lehrling auf Grund von Umschulungsgenehmigungen Wiener Berufsschulen. Für diese über Einzelansuchen nach Wien umgeschulten Lehrlinge wurden dem Land Niederösterreich, dem Burgenland und den sprengelzuständigen Schulerhaltergemeinden für das Schuljahr 1959/60 Schulerhaltungsbeiträge in der Höhe von 136.784 S vorgeschrieben.

Demgegenüber besuchten sechs in Wien aufgedungene Lehrlinge niederösterreichische oder burgenländische Berufsschulen. Die Gemeinde Wien bezahlte für den auswärtigen Schulbesuch von Wiener Lehrlingen Schulkostenbeiträge in der Höhe von insgesamt 2.160 S.

Die im Jahre 1959 mit den Landesregierungen der übrigen Bundesländer getroffenen Vereinbarungen zur Erweiterung des Schulsprengels der Berufsschule für Gärtner und Naturblumenbinder in Wien-Kagran auf das gesamte Bundesgebiet und die Einführung eines lehrgangsmäßigen Berufsschulunterrichtes für die Lehrlinge der genannten Gewerbe aus den Bundesländern hatten die Voraussetzungen für das Anlaufen dieser Lehrgänge ab Jänner 1960 geschaffen. Die Unterrichtserteilung für die Lehrlinge aus den Bundesländern (ausgenommen Wien) erfolgte in drei Lehrgängen in sieben Wochen mit 50 Unterrichtsstunden. Insgesamt nahmen 80 Pflichtschüler und ein Gastschüler teil. Gemäß den Beschlüssen der Wiener Landesregierung vom 11. Dezember 1959 und des Gemeinderatsausschusses III vom 23. Dezember 1959 hatten die beteiligten Länder wie auch der Gastschüler einen pauschalierten Sachkostenbeitrag in der Höhe von 400 S pro Schüler und Lehrgang zu bezahlen. Außerdem war ein Anteil an den Lehrerkosten zu entrichten, der pro Schüler und Lehrgang 261.50 S betrug.

Außer den Pflichtschülern nahmen im Kalenderjahr 1960 durchschnittlich 49 freiwillige Schüler, das sind nicht aufgedungene Jugendliche, wie z. B. Skontistenanwärter aus Banken, und Lehrlinge, die vor Ablauf der Lehrzeit bereits die Berufsschulpflicht erfüllt hatten, als Gastschüler am Unterricht der Wiener Berufsschulen teil. Für diese sogenannten Gastschüler wurde ein Schulkostenbeitrag in der Höhe von 95 S pro Wochenstunde und Schuljahr eingehoben. Für Lehrlinge, die anschließend an die mit Erfolg absolvierte dreijährige Berufsschule bis zur Gesellenprüfung freiwillig weiter am Berufsschulunterricht teilnahmen, betrug der Schulkostenbeitrag weiterhin 17 S pro Wochenstunde und Schuljahr. Für Repetenten betrug der Schulkostenbeitrag 60 S pro Wochenstunde und Schuljahr. Eine besondere Gruppe freiwilliger Schüler bildeten wieder die Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und bis zum Antritt einer ihnen bereits zugesicherten Lehrstelle den Unterricht nicht versäumen wollten. Diese Jugendlichen werden seit dem Schuljahr 1958/59 unter der Bedingung der rechtzeitigen Vorlage des Lehrvertrages unentgeltlich zum vorzeitigen Berufsschulunterricht zugelassen. Die Zahl dieser Jugendlichen betrug 466.

Für Schülerexkursionen zur Ergänzung des praktischen Unterrichtes wurde ein Betrag von rund 38.500 S für Fahrtkostenbeiträge an minderbemittelte Schüler aufgewendet. Der Schulgemeinde wurde eine Subvention von 105.500 S gewährt. Für die Abhaltung von sexuellen Aufklärungsvorträgen in den ersten Klassen der Berufsschulen wurde ein Betrag von 9.500 S bereitgestellt.

Reisekostenzuschüsse für Berufsschullehrer anläßlich der Teilnahme an pädagogischen Kongressen, Messen usw. erforderten 6.200 S; es handelte sich hiebei nicht um Dienstreisen, für die die Gemeinde Wien den 50prozentigen Beitrag an den Bund leistet, sondern um Reisen, die im Interesse der Unterrichtsgestaltung und zur Information über die technische Entwicklung einzelner

Gewerbe in anderen Ländern von der Schulaufsichtsbehörde veranlaßt oder genehmigt wurden.

Die Sozialaktion der Berufsschulen erbrachte 141.000 S. Die Schüler beschlossen, diesen Betrag zum Bau eines Sportplatzes für die schwererziehbaren Jugendlichen in Eggenburg zur Verfügung zu stellen.

Im Schulgebäude XV., Talgasse 2, wurde ein Schulgemeindeklub eröffnet. An der Einrichtung hatten Lehrer und Schüler vieler Schulen mitgearbeitet. Der Klub wurde bald stark frequentiert.

Die Zahl der Schulen, die Sprechabende für Meister und Eltern abhalten, ist weiter gestiegen. Aus den Berichten der Schulen geht hervor, daß diese Sprechabende helfen, die Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus und Betrieb zu fördern.

Die vom Schulgemeindereferat veranstalteten Filmdiskussionen, jeweils Samstag und Sonntag vormittags, wurden allmonatlich von 1.600 Schülern besucht. Die Auswahl der Filme erfolgte unter Bedachtnahme auf die Erziehung der Jugendlichen zum Besuch guter Filme, zum Erkennen ihres Wertes und zur Erlangung kritischer Urteilsfähigkeit.

Die vom Schulgemeindereferat beaufsichtigten Sommerlager waren voll besetzt. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung stellte 40 Freiplätze in diesen Sommerlagern zur Verfügung.

LEHRANSTALTEN FÜR HAUSWIRTSCHAFTLICHE UND GEWERBLICHE FRAUENBERUFE

Im Jahre 1960 verwaltete die Gemeinde Wien drei städtische Privatlehranstalten für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe. Sie waren in drei städtischen, nur für diesen Zweck bestimmten Schulgebäuden untergebracht. Expositurklassen befanden sich im Volksschulgebäude IX., D'Orsaygasse 8. Die drei Lehranstalten führten am Jahresbeginn 26 Klassen mit 658 Schülerinnen, zu Ende des Jahres 22 Klassen mit 506 Schülerinnen.

Mit Schulbeginn 1959/60 wurde als neue Schultype die Städtische Vorschule für soziale Frauenberufe eingerichtet. Aufgabe dieser Schule ist, 15jährigen Mädchen bei zweijähriger Ausbildungsdauer die Vorbildung für die Aufnahme in die Krankenpflegerinnenschule, Säuglingspflegerinnenschule oder Fürsorgerinnenschule zu vermitteln. Die Schule hatte zu Beginn des Verwaltungsjahres 1960 zwei erste Klassen mit zusammen 62 Schülerinnen, am Ende des Jahres 1960 zwei erste Klassen mit 55 und zwei zweite Klassen mit 54 Schülerinnen. Diese Schülerinnen erhielten im ersten Jahrgang ein monatliches Taschengeld von 150 S, im zweiten von 175 S. Die kostenlos zur Verfügung gestellte Verpflegung bestand aus einem Gabelfrühstück und einem Mittagessen. Als Arbeitskleidung standen jeder Schülerin zwei Schwesternkleider, zwei weiße und zwei farbige Schwesternschürzen und zwei Schwesternhäubchen zur Verfügung. Für den Besuch der Vorschule wird kein Schulgeld eingehoben.

Für den Unterricht an der Vorschule für soziale Frauenberufe werden statutengemäß Lehrkräfte aus dem Lehrkörper der städtischen Lehranstalten für Frauenberufe herangezogen. Der Lehrerbedarf für den erstmals geführten zweiten Jahrgang wurde durch die überzählig gewordenen Lehrkräfte der vier nicht eröffneten Klassen an den städtischen Lehranstalten für Frauenberufe gedeckt.

Außerdem hat sich der Gesamtstand des Lehrkörpers an den Städtischen Lehranstalten für Frauenberufe mit Stichtag 31. Dezember 1960 um sechs Lehrkräfte (voll- und nichtvollbeschäftigte) vermindert. Ab 1. März 1960 wurde

der überwiegende Teil der Lehrpersonen in Auswirkung der Lehrerdienstzweigeverordnung in eine günstigere Einreihung überstellt.

An der Lehranstalt für gewerbliche Frauenberufe werden im dritten Jahrgang Kleidungsstücke für Auftraggeber aus von diesen mitgebrachtem Material gegen Entrichtung eines Fassonpreises hergestellt. Die Höhe dieser Fassonpreise erfuhr im Jahre 1960 keine Änderung. Für jedes für einen Auftraggeber hergestellte Werkstück erhielt die Schülerin wie bisher eine Prämie in der Höhe von 40 Prozent des Fassonpreises.

Die Teilnehmergebühr für die Nachmittags- und Abendkurzkurse für berufstätige Frauen wurden dem Vorjahr gegenüber unter Bedachtnahme auf die Neuregelung der Lehrerbezüge geringfügig abgeändert. Im Jahre 1960 wurden 16 Kurzkurse für Nähen, Kochen und Servieren abgehalten, die von 237 Personen besucht wurden.

Die Schülerinnen des dritten Jahrganges der dreijährigen Hauswirtschaftsschulen IX., Hahngasse 35, und XII., Dörfelstraße 1, wurden wie alljährlich zur Ableistung eines 14tägigen Kochpraktikums verschiedenen Krankenanstalten der Stadt Wien zugewiesen.

Auch den Schülerinnen der städtischen Lehranstalten für Frauenberufe wurde anläßlich des 70. Geburtstages des Bundespräsidenten Dr. *Schärf* das Büchlein „Herberts großer Tag" als Geschenk übergeben. Die Sozialaktion der drei städtischen Lehranstalten für Frauenberufe erbrachte 21.780 S. 282 Schülerinnen nahmen das Jugendabonnement des Kulturamtes der Stadt Wien in Anspruch.

Zur Förderung und Schaffung von Heimplätzen überläßt die Wiener Gemeindeverwaltung dem Verein „Erziehungsheime" in der Städtischen Lehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe XII., Dörfelstraße 1, die für die Errichtung eines Internates notwendigen Räume. Gedacht ist, in erster Linie Schülerinnen der Lehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe der Dörfelstraße und Hahngasse aufzunehmen und, falls noch Plätze frei sind, das Internat mit Schülerinnen der Lehranstalt für gewerbliche Frauenberufe und Schülerinnen der Modeschule der Stadt Wien zu besetzen. Das Internat wurde im Jahre 1960 mit einem Aufwand von 164.000 S eingerichtet. Es wurden sechs Schlafräume, ein Erzieherinnenzimmer, ein Tagraum und Nebenräume mit Schlaf- und Arbeitsplätzen für 25 Schülerinnen und zwei Erzieherinnen vorgesehen. Diese Räume wurden mit modernen, farbfrohen Möbeln, unter Hintanhaltung jeglichen Anstaltscharakters, wohnlich eingerichtet. Der Internatsbetrieb wird im Jahre 1961 eröffnet werden.

WOHLFAHRTSWESEN

JUGENDFÜRSORGE

Fünfzehn Jahre nach Kriegsende scheinen dem flüchtigen Beobachter die letzten Spuren des Völkermordens getilgt zu sein. Die Kinder des Geburtsjahrganges 1945 sind schulmündig geworden; gut genährt und gut gepflegt haben sie fast alle ihren geeigneten Arbeitsplatz gefunden. Die Vollbeschäftigung ruft noch immer nach Nachwuchs. Es ist aber vor allem Jugendfürsorge, die, gezwungen von sozialen Tatsachen einer sich rasch wandelnden Gesellschaft, tiefer sieht, in ihrem Planen und Handeln weiterreichende Folgen der Menschheitskatastrophe berücksichtigen muß. Um erfolgreich zu sein, lernt sie aus ihrer Alltagsarbeit und aus wissenschaftlichen Erkenntnissen, daß eine andere Zeit auch in der Sozialarbeit entscheidende Veränderungen erzwingt.

Solches zeigt sich in allen Bereichen der Jugendfürsorge. Um mit dem vielleicht wesentlichsten Beispiel zu beginnen, mit der Sorge um eine gesunde Familie: Ihr ist heute ein hohes Maß materieller Hilfe garantiert. So lebenswichtig diese da und dort aber noch ist, so reicht sie doch nicht aus, steht längst nicht mehr im Vordergrund. Vorsorgen, damit vorbeugen, im Sinne „psychischer Hygiene" ist das Gebot der Stunde; dies entspricht übrigens auch wirtschaftlichen Überlegungen — nur der seelisch gesunde Mensch ist ein erfolgreicher Träger gesellschaftlicher Pflichten und erspart dem Gemeinwesen eine finanzielle Belastung.

Um richtige Ansatzpunkte für Jugendfürsorge zu gewinnen, ist möglichst genaue Einsicht in die gegebene Situation von Familie, Kindheit und Jugend zu suchen, sind dabei Gefahrenherde abzustecken, jene Zivilisationsschädigungen zu charakterisieren, die heute wie vielleicht niemals zuvor die jungen Menschen bedrohen.

Jugendfürsorge der Gegenwart sieht den ganzen Menschen, sieht ihn darum eingebettet oder eingespannt in die verschiedenen (heute mehr, minder oder gar nicht funktionierenden) Gemeinschaften. Gleichzeitig wird bei Betonung eines möglichst engen Zusammenwirkens („Integration") der fürsorgerischen Bemühungen immer mehr Spezialisierung notwendig. Beides, Ganzheitsmethode und Spezialisierung, bringen eine wachsende Belastung für alle Sozialarbeiter, vor allem für die Fürsorgerinnen. So erfordern die neuen Gegebenheiten und Notwendigkeiten sozialen Helfens längst eine vertiefte, damit verlängerte Ausbildung (zumindest fürs erste die dreijährige Ausbildung!) und entsprechende Fortbildung während der Berufsausübung der Fürsorgerin.

Alle Arbeitsbereiche der Jugendfürsorge der Stadt Wien stehen miteinander in innerer Beziehung: die Rechtsgrundlagen bilden Rahmen und tragendes Gerüst, während die Praxis von der Fürsorge für Schwangere bis zur Lehrlingsfürsorge reicht. Jugendfürsorge ist in Wien so selbstverständlich geworden, daß ihr erfolgreiches Wirken eigentlich wenig beachtet wird. Dies ist ein Mangel, denn Verständnis und Anteilnahme der ganzen Bevölkerung könnten eine entscheidende Unterstützung bieten.

Frau Stadtrat Jacobi bestellt den Gabentisch für die Weihnachtsfeier in dem Kindererholungsheim Tribuswinkel



Wohlfahrtswesen

Die Schülerinnen der städtischen Vorschule für soziale Frauenberufe sind mit Begeisterung beim praktischen Unterricht in der Säuglingspflege

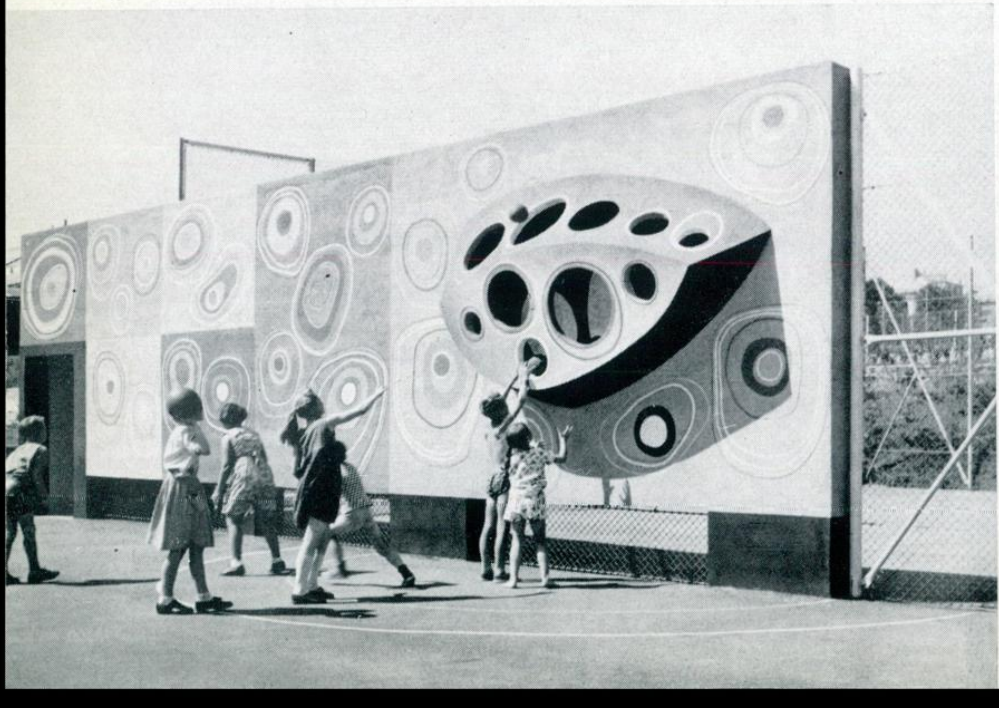




Der 17. Gemeindebezirk bekam in der Lidlgasse einen neuen Kindergarten

Wohlfahrtswesen

In dem städtischen Kinderhort in der Roggendorfgasse befindet sich eine originelle Ballspielwand



ORGANISATIONSÄNDERUNGEN

Die Grundlagen der Rechtsfürsorge des Jugendamtes und die Angelegenheiten des Fürsorgeverbandes blieben im Jahre 1960 unverändert. Die Bundesgesetze dieses Jahres, BGBl. Nr. 58 (Neuordnung des Rechtes der Annahme an Kindes Statt), BGBl. Nr. 59 (Unterhaltsschutzgesetz 1960) und BGBl. Nr. 239 (Familienlastenausgleichgesetz) brachten dem Jugendamt der Stadt Wien beträchtliche Mehrarbeit und erforderten gewisse organisatorische Veränderungen.

Die Jugendfürsorgeanstalten der Stadt Wien wurden ab Jänner 1960 aus der Kompetenz des Anstaltenamtes herausgelöst und dem Jugendamt der Stadt Wien zur Verwaltung übergeben. Auch diese Maßnahme machte organisatorische und personelle Veränderungen in bedeutendem Ausmaß notwendig.

VORMUNDSCHAFTEN, RECHTSFÜRSORGE

Am 31. Dezember 1960 wurden im Bereich der Amtsvormundschaft in den Bezirksjugendämtern rund 32.000 Fälle gezählt, davon etwa 24.000 außereheliche Mündel. Jeder der 82 Amtsvormünder hatte rund 400 Fälle zu bearbeiten.

Wie in den Vorjahren wurde durch sorgfältige individuelle Sozialarbeit versucht, Amtsvormundschaften in Einzelvormundschaften umzuwandeln und womöglich den Müttern die Vormundschaft über ihre Kinder anzuvertrauen. Dies gelang in 621 Fällen. Etwa 25 Prozent der neu bestellten Vormundschaften wurden in Einzelvormundschaften umgewandelt. Dieser Prozentsatz ist seit Jahren gleichgeblieben.

Die Arbeit in der Vormundschaft wird durch die neue soziale Situation immer stärker spezialisiert. Dies ist auch durch die große Zahl der gerichtlichen Tagsatzungen (3.027), der eingebrachten Rechtsmittel (243), der Vaterschaftsfeststellungen (1.317), der Unterhaltsvergleiche (3.456), der Namensgebungen (125) und der beendeten Prozesse (643) charakterisiert. Im Berufungsreferat wurde in 112 Fällen ein Verfahren durchgeführt. Bei allen Maßnahmen wurde den sozialen Notwendigkeiten das entsprechende Augenmerk geschenkt.

Die Zusammenarbeit mit den Bundesministerien für auswärtige Angelegenheiten, für Inneres und für soziale Verwaltung sowie mit den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland hat sich wieder sehr gut bewährt.

SCHWANGEREN- UND SÄUGLINGSFÜRSORGE

Die Fürsorge für die Schwangeren wird als Beginn der Jugendfürsorge immer besonders bedeutungsvoll bleiben. Es gibt keinen anderen Bereich im Jugendamt der Stadt Wien, für den die Mittel moderner Massenbeeinflussung so systematisch eingesetzt werden wie in der Aufklärungs- und Erziehungsarbeit für die werdenden Mütter. Sie alle sollen die vielen Möglichkeiten kennen, die ihnen während der Schwangerschaft, bei der Entbindung und für die Pflege des Neugeborenen zur Verfügung stehen. Im Rahmen dieser „Propaganda" erschien die gut ausgestattete Broschüre „Wiener Säuglingsfürsorge" in vierter, veränderter Auflage.

Die nachgehende Säuglingsfürsorge hat sich auch im Jahre 1960 ausgezeichnet bewährt. Die Meldungen besagen: von 17.333 lebend geborenen Säuglingen sind im ersten Lebensjahr 579 (Vorjahr 602) gestorben. Damit ist es gelungen, die Sterblichkeitsrate der Säuglinge im ersten Lebensjahr in Wien wieder zu senken, von 3,7 Prozent auf 3,3 Prozent.

Die Zahl der Lebendgeburten war um 939 höher als im Vorjahr. Jeder Säugling wurde wieder zumindest einmal von der Fürsorgerin besucht. Rund

1.200 Säuglinge, vor allem die Frühgeburten, wurden besonders und erfolgreich betreut.

Die fürsorgerische Mitarbeit in den Beratungsstellen für Schwangere war die gleiche wie in den Vorjahren. Die „Schwangerenpässe", vom Gesundheitsamte zum ersten Male herausgegeben, wurden in den Mutterberatungsstellen und Bezirksjugendämtern verteilt.

In zwei Schwangerenberatungsstellen wurden wegen steigender Besucherzahl die Beratungsstunden vermehrt: Insgesamt wurden in fünf Beratungsstellen für Schwangere 9.513 Frauen, davon 3.581 erstmals, untersucht. Das Jugendamt meldete dem Wiener Arbeitsinspektorat 7.417 berufstätige Schwangere, um ihnen auch an ihrer Arbeitsstätte den notwendigen Schutz zu sichern.

Die Klinikfürsorgerinnen betreuten zusätzlich 1.606 Kinder in Kinderspitälern (Heilstätten-, Erholungsunterbringungen usw.).

Im Jahre 1960 wurden 16.114 Säuglingsausstattungen ausgegeben, um 1.268 mehr als im Vorjahr. Es gelang, die Säuglingsausstattung um eine Latzhose und einen Pulli zu bereichern und ihre Qualität zu verbessern. Die 150.000. Säuglingsausstattung seit der Wiedereinführung dieser Aktion im Jahre 1948 wurde ausgegeben.

MUTTERBERATUNG, MÜTTERSCHULEN, ELTERNRUNDEN

In den 53 Mutterberatungsstellen wurden an 4.018 Beratungstagen 89.485 eheliche und 11.100 außereheliche Säuglinge, Klein- und Schulkinder untersucht, davon 6.819 Kinder erstmals. 11.147 Kinder wurden mit der Quarzlampe bestrahlt, 3.460 für einen Erholungsaufenthalt vorgemerkt.

In den zehn Mütterschulen wurden 436 Vorträge von 8.494 Frauen besucht. Neben Kinderärzten, Psychologen und Fürsorgerinnen trugen nun auch Referenten der Kammer für Arbeiter und Angestellte vor. Sie behandelten sozialpolitische und arbeitsrechtliche Fragen. Ihre Ausführungen fanden stärksten Anklang.

In vier Bezirksjugendämtern wurden Elternrunden mit 27 Veranstaltungen geführt, deren durchschnittliche Besucherzahl wie im Vorjahr zwölf betrug.

KINDERÜBERNAHMSSTELLE

Die Kinderübernahmsstelle bleibt die ordnende Stelle für alle jene Kinder, die für kürzere oder längere Zeit in Gemeindepflege übernommen werden müssen. Die Gründe einer solchen Übernahme sind vielfältig. Noch immer spielt Obdachlosigkeit der Eltern eine nicht unbeträchtliche Rolle. Es sind aber in steigendem Maße Erziehungsschwierigkeiten, die Eltern und andere Erziehungsberechtigte bewegen, um Aufnahme ihrer Kinder in bestimmte Anstalten ersuchen. Gelegentlich muß die Übernahme der Kinder sofort erfolgen, um sie aus einer gefährdeten Situation zu entfernen.

So mußten 62 Mißhandlungsanzeigen (Klein- und Schulkinder) aufgenommen und überprüft werden. 25 Kinder mußten sofort in die Obhut des Jugendamtes genommen, vier Kinder konnten bei Verwandten untergebracht werden. 23 Kinder wurden in der Familie belassen und vom zuständigen Jugendamt besonders betreut.

PFLEGEKINDER

Jedes Kind, das in die Obhut der Gemeinde Wien genommen werden muß, weil es körperlich oder seelisch gefährdet oder aus sozialen Gründen für kürzer oder länger aus dem Familienverband zu nehmen ist, wird zuerst von einem Team von Fürsorgern und Psychologen begutachtet. Im allgemeinen

wird die Unterbringung in geeigneten Pflegefamilien bevorzugt. Körperlich oder seelisch schwer geschädigte Kinder werden vorwiegend in geeigneten Heimen untergebracht. Etwa 75 Prozent aller Pflegekinder kommen in Heime, die übrigen Kinder in Pflegefamilien oder in Pflegegroßfamilien.

Es waren vorwiegend Erziehungsnotstände, welche die Unterbringung in Heimen notwendig machten. Immer aber, und dies sei betont, sind einer solchen Unterbringung Bemühungen des Jugendamtes vorausgegangen, die Familienverhältnisse so zu ordnen, daß das Kind oder der Jugendliche daheim bleiben kann. Übrigens ist die Zahl der Schulkinder, die als Pflegekinder übernommen wurden, gesunken: geburtenschwache Jahrgänge haben in diesem Arbeitsbereich zu gewissen Erleichterungen geführt.

Ende 1960 waren bei Wiener Pflegeeltern 751 Kinder, in den anderen Bundesländern 412 Wiener Pflegekinder, davon in Niederösterreich 189, in der Steiermark 164, im Burgenland 45 und in den übrigen Bundesländern 14 Pflegekinder.

Alle Pflegekinder wurden in ihren Pflegefamilien zumindest einmal, viele zweimal von ihrer Wiener Fürsorgerin besucht. Für die Güte der Pflegefamilien spricht die Tatsache, daß von 412 Kindern nur sechs wegen Erziehungsschwierigkeiten und vier wegen ungeeigneter Pflegeverhältnisse abgezogen wurden.

Wieder wurden jene Pflegemütter ausgezeichnet, die länger als zehn Jahre Wiener Kinder gut betreuen: es waren 135 Pflegemütter, die ein ehrendes Diplom und ein Ehrengeschenk in der Höhe von 500 S erhielten.

Im Rahmen der Pflegeaufsicht wurden auch die Adoptionsstellen überprüft; von 63 Stellen wurden 27 als ungeeignet bezeichnet.

PFLEGEKINDER IN HEIMEN

Die Zusammenarbeit mit den privaten Heimen war gut. Es muß aber festgestellt werden, daß die Schwierigkeiten in der Heimführung bedeutend zunehmen. Fast alle einzuweisenden Kinder und Jugendlichen sind erziehungsschwierig. In den meisten Fällen wäre ein mehrjähriger Heimaufenthalt notwendig, um seelische Fehlentwicklungen und erlittene seelische Schädigungen der Kinder zu heilen. Der Erziehermangel ist ein schweres Hemmnis in der Heimerziehung. Es ist fast unmöglich, geeignete Erzieher zu finden. Das Angebot der Privatindustrie nach erfahrenen und verantwortungsbewußten Arbeitskräften ist so verlockend, daß vor allem die besten Erzieher ihren Beruf wechseln und in wirtschaftlich günstigere Positionen abwandern. Wenn aber gute Erzieher fehlen, so steigert dies wieder die Schwierigkeiten in der Erziehungsarbeit. Es kommt dann zu oftmaligem sehr störendem Wechsel der Erzieher. Das Erziehungspersonal ist auch überall dauernd überlastet. Leider besteht nur geringe Aussicht, daß die kommenden Jahre eine wesentliche Besserung bringen.

Die Kinderübernahmsstelle mit Heimsonderschule dient wie seit ihrer Gründung im Jahre 1925 der vorübergehenden Unterbringung von Kindern im Alter zwischen 6 und 14 Jahren. Die eigentliche psychologische Beobachtungsstation, verbunden mit einer Heimsonderschule, ist das Erziehungsheim Schloß Wilhelminenberg geblieben (für Buben und Mädchen im Alter von 6 bis 14 Jahren).

Das Zentralkinderheim der Stadt Wien entwickelt sich immer mehr zu einer vorbildlichen Modellinstitution. Es werden dort Kinder von wenigen Lebenstagen bis zum 6. Lebensjahr aufgenommen. Das Zentralkinderheim ist das wichtigste Säuglingsheim der Stadt Wien.

Das Kinderheim Pötzleinsdorf ist ein Mädchenheim, im Kinderheim Hartäckerstraße sind Knaben und männliche Jugendliche im Alter zwischen 6 und

18 Jahren untergebracht. Im Erziehungsheim Hohe Warte, mit einer Heimsonderschule verbunden, finden Knaben und Mädchen im Alter zwischen 6 und 14 Jahren, die geringe Erziehungsschwierigkeiten bereiten, ihr Daheim. Das Erziehungsheim in Klosterneuburg beherbergt erziehungsschwierige Mädchen und weibliche Jugendliche. Das Heim führt eine Lehrwerkstätte für Kleidermachen. Das Erziehungsheim Schloß Biedermannsdorf ist ein Sonderheim für schwachsinnige Knaben im Alter zwischen 6 und 18 Jahren (Heimsonderschule). Noch immer ist es nicht gelungen, dem Erziehungsheim in Eggenburg, gegründet 1888, in der öffentlichen Meinung jene Würdigung zu geben, welche diese Anstalt verdient: Eggenburg ist ein Erziehungsheim für erziehungsschwierige männliche Minderjährige im Alter zwischen 10 und 18 Jahren, kein Jugendgefängnis. Die Sonderschule für Kinder ist dort ebenfalls eine ausgezeichnete Erziehungsstätte; die Lehrwerkstätten und der landwirtschaftliche Betrieb, dazu eine eigene Berufsschule mit Öffenlichkeitsrecht, sind zu einem pädagogischen Bereich geworden, in dem sich auch schwierige Fälle günstig entwickeln. Der Umbau der Erziehungsanstalt Eggenburg wurde begonnen; die baulichen Veränderungen sollen einen neuen äußeren Rahmen für eine veränderte geistige Situation liefern, die den jungen Menschen gute Möglichkeiten eigener Erprobung ihres Wollens gibt, sie aber gleichzeitig jene Grenze erleben läßt, die durch das Gesetz für alle Staatsbürger gegeben ist.

Das koedukativ geführte Heim für körperbehinderte Kinder in Rodaun hat eine Heimsonderschule und eine Lehrwerkstätte für körperbehinderte Mädchen (Weißnäherei). Die in diesem Heim gewonnenen reichen Erfahrungen bilden die Grundlage für Arbeit einer Arbeitsgemeinschaft aus Architekten, Heilpädagogen und Ärzten.

Es ist dem Heimreferat gelungen, die Zahl der Arbeitstagungen der Direktoren, Heimmütter und Erzieher zu vermehren. Auch die Zusammenarbeit des Jugendamtes der Stadt Wien mit dem Stadtschulrat für Wien für das Gebiet der Heimschulen und der Sonderschulen in den Heimen wurde verstärkt. Der neue Fachkurs für Heimerzieher wurde Mitte Oktober eröffnet. Sein neuer Lehrplan kann als guter Ausgangspunkt für den Ausbau zu einem „Wiener Institut für Heimerziehung" gelten.

In allen Heimen der Stadt Wien wird der musischen Erziehung entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt. So werden Feiern an großen Festtagen des Jahres möglichst familiennah gestaltet, und immer ist dabei gute Musik der beste Helfer. Die Heimbibliotheken werden ausgebaut, Theater- und Kinobesuche nach Möglichkeit in das Heimleben eingeordnet. Wanderungen, Ausflüge und Zeltlager ergänzen und vertiefen die Erziehungsarbeit in hohem Maße.

PFLEGEGROSSFAMILIEN

Die wichtige fürsorgerische Arbeit mit Pflegegroßfamilien entwickelte sich weiterhin günstig. Die Zahl der Pflegegroßfamilien wurde um vier auf 18 vermehrt. In diesen Familien leben 124 Kinder und Jugendliche mit ihren Pflegeeltern. Die Kinder sind im Alter von wenigen Lebenswochen bis zum 17. Lebensjahr, 34 der Minderjährigen sind natürliche Geschwister. Es handelt sich also um „künstliche Familien" mit einer inneren Struktur wie bei einer echten Familie. In einer Familie wurde eine sehr junge Mutter, die ursprünglich in Fürsorgeerziehung war, mit ihrem Kleinkind aufgenommen; die Anpassung an das neue Milieu ist gut gelungen. Neun der Pflegekinder stehen bereits in einem Lehrverhältnis, drei „Gehilfinnen" leben noch bei der Pflegemutter, zwei Jugendliche, die im Jahre 1960 selbständig wurden, haben ihre Pflegefamilie zwar verlassen, verbringen dort aber den Großteil ihrer freien Zeit.

Die Pflegegroßfamilien werden von einer Arbeitsgemeinschaft betreut, die sich bemüht, alle amtlichen und privaten Stellen, die dafür in Betracht kommen, zu möglichst harmonischer Zusammenarbeit zu bringen. Nur ein einziges Kind mußte einer Pflegegroßfamilie nach kurzem Aufenthalt wieder abgenommen werden; im allgemeinen aber sind die Lebensverhältnisse in den Großfamilien geordnet und stabil. Fast alle Pflegeeltern haben reiche Erfahrung in der Arbeit mit Pflegekindern. Neuen Pflegegroßfamilien wird entsprechende vorbereitende Arbeit gewidmet, bis sie als solche anerkannt werden. Eine besondere Elternrunde für Pflegeeltern von Großfamilien hat sich bewährt; obwohl der Besuch dieser Elternrunde freiwillig ist, wird sie von etwa einem Drittel aller Pflegeeltern ständig besucht. Die Kinder entwickeln sich in den Pflegegroßfamilien charakterlich und intellektuell ausgezeichnet.

ADOPTIONSSTELLE

Im Jahre 1960 stieg die Zahl der zur Adoption neu angemeldeten Kinder um 33, die Zahl der Wahleltern, die sich neu um ein Kind bewarben, verringerte sich um zehn auf 238. 177 Kinder wurden probeweise zu künftigen Wahleltern vermittelt. Von diesen Kindern kamen 50 aus Erziehungsheimen, 127 aus Pflegefamilien. Es wurden 71 Adoptionsverträge abgeschlossen. Sechs Wahleltern hatten noch nicht die notwendige Altersgrenze erreicht — mit ihnen kamen Pflegeverträge zustande. Ende 1960 waren für 176 Kinder, die zur Adoption vorgemerkt sind, 189 Bewerber vorhanden.

Das neue Bundesgesetz, das die Möglichkeit einer Annahme an Kindes Statt neben leiblichen ehelichen Kindern vorsieht und das Alter der Wahleltern auf 30 und 28 Jahre herabsetzt, brachte neue Arbeit mit sich. Viele der vorgemerkten Wahleltern machten von den neuen Möglichkeiten Gebrauch und ersuchten nun um Abschluß eines Adoptionsvertrages.

Die Adoptionsstelle schloß auch für eine Anzahl ehelicher Kinder und für Kinder, deren gesetzlicher Vertreter nicht das Jugendamt war, Adoptionsverträge ab und legte sie den Gerichten zur Genehmigung vor.

FÜRSORGEERZIEHUNG

Der letzte Versuch, gefährdete junge Menschen vor dem endgültigen Abgleiten in Kriminalität zu bewahren, ist die Fürsorgeerziehung; sie wird durch das Vormundschaftsgericht angeordnet. Nach dem Gesetz ist Fürsorgeerziehung nach pädagogischen und psychologischen Erkenntnissen durchzuführen und muß bei Jugendlichen eine Berufsausbildung zumindest einleiten.

Das Jahr 1960 schließt mit 1.060 Fällen von Fürsorgeerziehung, davon 667 männliche und 393 weibliche Minderjährige. Der Anteil der Schulpflichtigen an der Gesamtzahl der Befürsorgten blieb mit 15 Prozent nahezu unverändert. Fast 60 Prozent wurden in Heime eingewiesen.

Die Zahl der Minderjährigen in Fürsorgeerziehung hat sich um mehr als zehn Prozent verringert. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Achtzehn- und Neunzehnjährigen (starke Geburtenjahrgänge 1941 und 1942) aus der Fürsorgeerziehung entlassen wurden.

Die Praxis in den Bezirksjugendämtern hat ergeben, daß die gerichtliche Erziehungshilfe als eine stärker gegen das versagende häusliche Erziehungsmilieu gerichtete Maßnahme in vielen Fällen mit Erfolg verwendet wird. Nach wie vor ist es dringend notwendig, für junge Menschen, die geheilt oder gebessert aus der Fürsorgeerziehung entlassen werden, geeignete Familienplätze, also Heime oder Wohnungen, zur Verfügung zu haben. Ohne nachgehende Fürsorge ist Fürsorgeerziehung oft Vergeudung an Arbeitskraft und Geld.

PSYCHOLOGISCHER DIENST, ERZIEHUNGSBERATUNG, INSTITUT FÜR ERZIEHUNGSHILFE

Auch der psychologische Dienst in der Jugendfürsorge der Stadt Wien hat für das „Weltjahr für Seelische Hygiene" seinen Anteil geleistet: In den regelmäßigen Teamkonferenzen wurde die anläßlich des Weltjahres publizierte aktuelle Literatur als richtunggebend verwertet. In Konferenzen, Diskussionen und Radiovorträgen wurden weitere aktuelle Themen aus dem Bereich der Jugendfürsorge der Stadt Wien behandelt; darunter waren eine Forumdiskussion in der Arbeiterkammer Wien („Probleme moderner Familienpolitik") und ein Rundfunkvortrag im Rahmen der „Internationalen Radiouniversität Paris" („Fürsorgeprobleme des gefährdeten Lebens").

Die in allen europäischen Ländern zu beobachtende Tendenz, heilpädagogische, psychologische und psychiatrische Methoden in der Jugendfürsorge zu verwerten, wurde vom psychologischen Dienst im Jugendamt der Stadt Wien mit guten Ergebnissen weiterverfolgt. Der psychologische Dienst arbeitet mit Erziehungsberatung nicht nur in den Bezirksjugendämtern, in der Kinderübernahmsstelle und in den Elternrunden, sondern auch in den großen Erziehungsheimen („Zentralkinderheim"), in den Sonderkindergärten und Sonderhorten.

Im Jugendamt der Stadt Wien arbeiten derzeit 13 Erziehungsberater. Auch die vier Kinderärzte in diesem Bereich können als entscheidende Mitarbeiter in der „Mediko-Pädagogik" bezeichnet werden. In mehr als 5.000 Besprechungen in den Bezirksjugendämtern wurden 2.026 Kinder und Jugendliche und deren Angehörige beraten. Davon waren etwa 64 Prozent männliche und 36 Prozent weibliche Minderjährige; ein Prozent war im vorschulpflichtigen Alter, 61 Prozent schulpflichtig und 38 Prozent bereits schulentlassen. Von diesen 2.026 Kindern und Jugendlichen wurden 670 in Heime eingewiesen.

Die Beobachtungsstellen Wilhelminenberg und Kinderübernahmsstelle werden immer mehr zu den eigentlichen Zentren des psychologischen Dienstes. Die Zusammenarbeit der Elternrunden und Mütterschulen mit dem psychologischen Dienst hat sich bestens bewährt.

Im Institut für Erziehungshilfe konnten im Jahre 1960 etwa 280 neue Fälle aufgenommen werden. Nach wie vor ist es leider nicht möglich, alle Neuanmeldungen sofort zu bearbeiten; die Wartezeit beträgt durchschnittlich zwei Monate. Durchschnittlich 100 Kinder standen in Dauerbehandlung.

Fürsorgerinnen, die den Kurs für psychiatrische Fürsorge besuchten, absolvierten ihr Praktikum im Institut. Das Institut für Erziehungshilfe („Child Guidance Clinic") hat als Modelleinrichtung starken geistigen Einfluß auf den ganzen Bereich des Jugendamtes der Stadt Wien genommen.

VERTIEFTE EINZELHILFE

Die Wiener Jugendfürsorge versucht von Jahr zu Jahr mehr, zu einer engen Zusammenarbeit der Fürsorger, Pädagogen und Psychologen, aber auch der helfenden Institutionen zu kommen. In Wien wird diese Arbeit „Vertiefte Einzelhilfe" genannt, die von einem eigenen Arbeitskreis geleitet wird. Erstmals waren im Jahre 1960 alle Bezirksjugendämter dort vertreten. Fast 60 Fürsorgerinnen leisten diese intensive Arbeit, wobei von ungefähr 100 Fällen bisher 23 abgeschlossen wurden. Dies scheint fürs erste keine große Zahl zu sein — aber die neue Arbeitsmethode ist im höchsten Grad „wirtschaftlich": sie kann nämlich unter bestimmten Umständen zu dauernder Heilung führen, erspart also später Fürsorgeleistungen. Die bisherigen Erfolge in Wien sind sehr ermutigend; diese Arbeit wird im kommenden Jahr auf breiterer Basis weitergeführt.

Vorbereitet und unterstützt wird die neue Methode durch einen sechsmonatigen psychiatrischen Kurs in der psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik, an dem im Jahre 1960 sieben Fürsorgerinnen teilnahmen. Die Erfahrungen mit dieser ausgezeichneten Fortbildung sind ermutigend.

PATENSCHAFTEN

Im Jahre 1960 wurden dem Jugendamt der Stadt Wien von der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind" aus Schweden, Amerika, England und der Schweiz fast 900.000 S überwiesen.

Aus schwedischen Mitteln erhielten 450 Kinder rund 400.000 S. Bei der Aktion der amerikanischen Patenschaften wurden 20 von den Bezirksjugendämtern eingebrachte Vorschläge bewilligt. Insgesamt erhielten 67 Kinder mehr als 90.000 S. Außerdem wurden für fünf Kleinkinder jährlich zweimal Kleiderpakete geschickt. Britische Paten überwiesen für 232 Kinder gegen 200.000 S. Für 88 ungarische Flüchtlingskinder, zum Teil in Wiener Heimschulen untergebracht, wurden insgesamt mehr als 200.000 S an Patenschaftsgeld aufgewendet. Zwei Kinder hatten österreichische Paten, von denen sie im Laufe des Jahres 1960 insgesamt mehr als 2.000 S erhielten.

JUGENDBERUFSFÜRSORGE

Die Zahl der vom Referat für Jugendberufsfürsorge betreuten Jugendlichen betrug am Jahresende 1.983, davon befanden sich 287 Jugendliche auf Lehr-, Arbeits- und Dienstplätzen (Hausgehilfinnen) außerhalb Wiens. Besonderes Augenmerk wurde der Unterbringung erziehungsschwieriger sowie körperlich und geistig geschädigter Jugendlicher auf Lehr- und Arbeitsplätzen gewidmet. Die fortschreitende Technisierung der Landwirtschaft erschwert die Unterbringung seelisch geschädigter Jugendlicher erheblich. Die Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern, Kammern, Innungen, Gewerkschaften und Jugendämtern mußte auch aus diesem Grunde intensiviert werden.

Der Mangel an Arbeitskräften und Lehrlingen in verschiedenen Berufszweigen verleitete eine erhebliche Anzahl Jugendlicher zum Versuch, ihren Lehr- oder Arbeitsplatz zu wechseln. Dadurch allein wurden 3.150 Interventionen bei Firmen, Berufsschulen, Interessenvertretungen, Körperschaften usw. notwendig. 520 Sondervermittlungen wurden, zum Teil mit Hilfe der Arbeitsämter, in und außerhalb von Wien vorgenommen. Insgesamt fanden 3.250 Aussprachen mit Jugendlichen, Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Erziehungsberechtigten und den verschiedenen Interessenvertretungen statt. Alle aus Erziehungs- und Kinderheimen entlassenen Jugendlichen konnten auf Lehr- und Arbeitsplätzen untergebracht werden.

An Lehrlinge wurden 185 Bekleidungsanweisungen ausgegeben. Für 57 Pflegekinder wurden Studienbewilligungen erteilt. Monatlich erhielten durchschnittlich 150 Lehrlinge Lehrlingsbeihilfen im Gesamtbetrag von rund 140.000 S.

KINDERTAGESHEIME

Die Kindergärten mit Krippen und Krabbelstuben, die Horte und die Tagesheimschulen der Stadt Wien wurden auch im Jahre 1960 als Hilfsinstitutionen der Familie, vor allem den berufstätigen Müttern dienend, planmäßig weiterentwickelt, wobei nach Möglichkeit auf die besonderen Bedürfnisse einzelner Stadtgebiete Rücksicht genommen wurde. Sehr begehrt sind Plätze in den Tagesheimschulen; derzeit zählt das Jugendamt der Stadt Wien 49 Gruppen in Tagesheimschulen.

Die sogenannten Übergangsgruppen in den Kindergärten wurden weiterentwickelt. Diese Gruppen werden von schulpflichtigen, aber noch nicht schulreifen Kindern besucht, damit sie dort sorgfältig für die Schule vorbereitet werden. Die Übergangsgruppen werden von einer Arbeitsgemeinschaft von Kindergärtnerinnen pädagogisch geführt. Es kam wieder zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit von Elementarlehrern und Kindergärtnerinnen. Diese Arbeit findet immer mehr Aufmerksamkeit auch außerhalb Österreichs; unter anderem sprach der Zentralinspektor für das Wiener Kindergartenwesen in München über „Schulreife — Entwicklungshilfe", wie sie in den Wiener Kindergärten verwendet wird.

Die Arbeit in den Krippen bringt schwierige pädagogische Probleme mit sich. Frau Dr. Hannah Fischer hat einen „Entwicklungs- und Beobachtungsbogen" für Kinder bis zum dritten Lebensjahr ausgearbeitet, der fruchtbringend verwendet wird; auch ihr Buch „Das ein- und zweijährige Kind im Tagesheim" bietet der pädagogischen Arbeit in den Krippen eine ausgezeichnete Hilfe.

Die heilpädagogische Arbeit in den Sonderkindergärten macht gute Fortschritte. In den fünf Gruppen des Sonderkindergartens „Schweizer Spende" wurden 39 Kinder schulmündig und konnten in geeignete Sonderschulen oder in normale Schulen überwiesen werden. Rund 1.400 Gäste besuchten diesen Sonderkindergarten, darunter mehr als 550 Besucher aus dem Ausland. Auch der neue Dachkindergarten im 8. Stockwerk (neben dem „Ringturm") erweckt besondere Aufmerksamkeit.

Im Jahre 1960 wurde wieder im Rahmen des Kindergartenwesens eine vorbildliche Spielzeugausstellung eröffnet, die den Kindergärtnerinnen Wiens und anderen pädagogischen Fachleuten guten Einblick in diesen wichtigen Teil der pädagogischen Arbeit in den Kindergärten gewährte.

Die Sommerkindergärten wurden von rund 5.000 Kindern besucht. Der schönste und größte Sommerkindergarten am Girzenberg war in der Zeit von April bis Anfang Oktober geöffnet. Horte und Tagesheimschulen fahren mit ihren Kindern immer häufiger während der Ferien in Erholungsheime oder in Sommerlager: die Kinder des Hortes „Fischerstiege" reisten bis nach Italien.

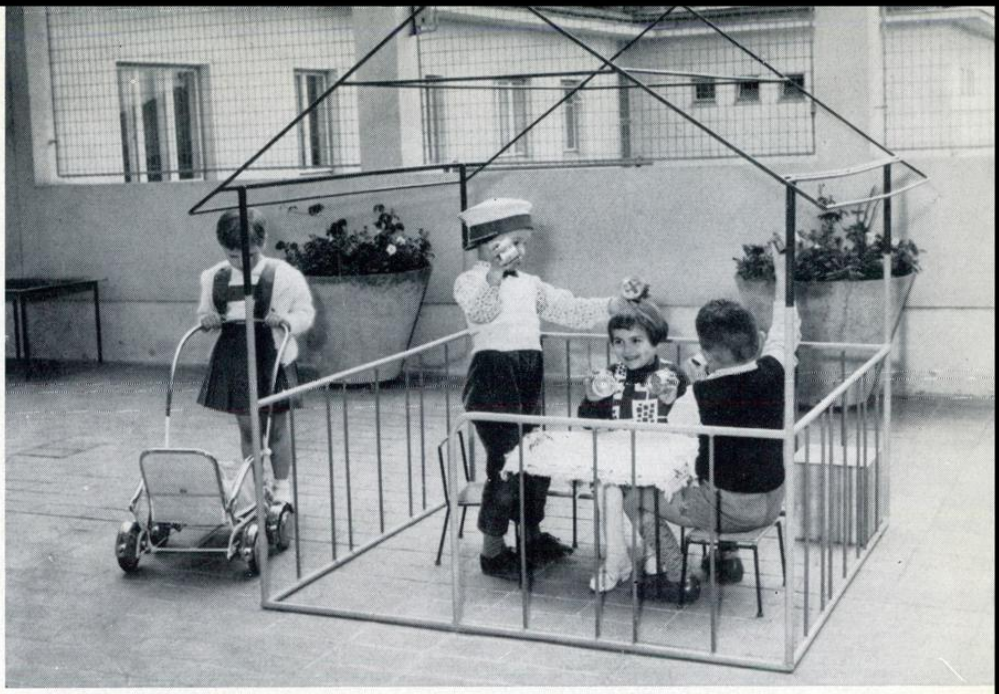
Die Elternschulen in den Tagesheimen haben sich sehr gut bewährt; insgesamt nahmen an diesen Abenden rund 2.900 Personen teil. Frau Stadtrat *Jacobi* nahm in einer vorweihnachtlichen Stunde die alljährliche Puppenadoption vor.

Im Jahre 1960 wurde der Versuch gemacht, in drei Horten im 16., 17. und 21. Bezirk zweimal wöchentlich Klubabende für Jugendliche durchzuführen, die als Kinder diesen Hort besucht hatten. Der Versuch ist gelungen: es kommt dort zu einer guten Bindung der Jugendlichen an ihr ehemaliges Heim. Es besteht die Absicht, den Versuch auf breiter Basis durchzuführen.

KINDERGARTEN- UND SCHÜLERAUSSPEISUNG

An Kindergarten- und Hortkinder wurden durchschnittlich täglich 12.500 Portionen Mittagessen und Jause ausgegeben. Für 70 Prozent dieser Kinder wurde der volle Wochenbeitrag, für 16 Prozent der halbe und für 14 Prozent der Mindestbeitrag geleistet.

In 36 Säuglings- und Kleinkinderkrippen sowie im Sonderkindergarten Auer-Welsbach-Park wurde für durchschnittlich 700 Kinder täglich im Hause gekocht. Mit der Schülerausspeisung wurden 28 Schulen mit durchschnittlich 1.300 Kindern versorgt.



Der neuerrichtete Terrassenkindergarten am Schottenring

Wohlfahrtswesen

Ostereiersuchen im städtischen Kindergarten im Stadtpark





Die Gemeinde Wien spendete das 150.000 Säuglingswäschepaket

Wohlfahrtswesen

Eine segensreiche Einrichtung der Stadt Wien ist die Frauenmilchsammelstelle



ERHOLUNGSFÜRSORGE

Die städtische Erholungsfürsorge entsandte im Jahre 1960 etwa 8.800 Kinder mit rund 208.000 Verpflegstagen in Ferienheime und Tageserholungsstätten.

Aus Großbritannien kamen rund 350 Kinder als Gäste des Jugendamtes der Stadt Wien in die Heime Sulzbach-Ischl und Tribuswinkel. Der Lehenhof nahm eine Kindergruppe aus Hamburg auf.

Die Arbeitsgemeinschaft für körper- und sinnesbehinderte Kinder führte wieder ihre internationale Aktion durch. Im Jahre 1960 kamen 68 solche Kinder aus Deutschland, Dänemark, Jugoslawien und aus den österreichischen Bundesländern nach Sulzbach-Ischl. Im Erholungsheim Vorderhainbach war ein internationales Sommerkinderdorf untergebracht, das von 38 Kindern aus neun Ländern besucht war. 240 Kinder, die sozial besonders benachteiligt sind, verbrachten Weihnachten in Tribuswinkel, Sulzbach-Ischl und auf dem Lehenhof. Über 500 Wiener Kinder waren an rund 1.500 Verpflegstagen in den drei italienischen Heimen Sori, Cesenatico und Alberoni untergebracht. Etwa 1.900 Kinder nahmen mit insgesamt 35.000 Verpflegstagen an der Schullandheimaktion teil.

In allen Ferienheimen wurden ausgezeichnete Erfolge im Sinne moderner Gesundheitsfürsorge erzielt.

Der Fonds „Wiener Jugendhilfswerk" wurde auch im Jahre 1960 von allen Wienern durch Spenden gut unterstützt. Die Haussammlung hatte ein Ergebnis von rund 745.000 S, um etwa 10.000 S mehr als im Vorjahr. Das Reinerträgnis der elften Lotterie des Wiener Jugendhilfswerkes ist mit 205.000 S hinter dem Ergebnis des Vorjahres zurückgeblieben.

Das Wiener Jugendhilfswerk erhielt von der Stadt Wien 533.000 S und vom Bundesministerium für soziale Verwaltung 320.000 S; diese Subvention wurde zur Gänze den angeschlossenen Organisationen zur Verfügung gestellt.

In den österreichischen Heimen und Tageserholungsstätten, die von den Mitgliedsorganisationen des Wiener Jugendhilfswerkes geführt wurden, waren wieder etwa 30.000 Kinder untergebracht.

ERWACHSENEN- UND FAMILIENFÜRSORGE

ORGANISATION

Die vom Wiener Gemeinderat am 21. Dezember 1959 beschlossene Änderung der Grundzüge in der Organisation der gesetzlichen Fürsorge für Erwachsene in den Wiener Gemeindebezirken trat mit dem 1. Jänner 1960 in Kraft. Die vordem im Rahmen des Magistrates bestehenden Fürsorgeämter wurden aufgelöst und deren Agenden den Magistratischen Bezirksämtern und den Bezirksvorstehern übertragen. Als eine Folge dieser Reorganisation erfuhr der Stand des beamteten hauptberuflichen Personales der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge eine Verringerung von 305 auf 129 Personen. Die Bediensteten der ehemaligen Fürsorgeämter wurden größtenteils den Magistratischen Bezirksämtern zugeteilt.

Der Stand der Fürsorgeräte betrug am Jahresbeginn 1.863. Obwohl eine Änderung der Fürsorgesprengel im Laufe des Jahres 1960 nicht erfolgte, hat sich dieser Stand durch natürliche Veränderungen, wie Ausscheiden, Ableben und Neubestellung von Fürsorgeräten auf 1.848 Fürsorgeräte am 31. Dezember 1960 verringert. Im Jänner 1960 wurden 1.764 Fürsorgeräten Halbjahresnetzkarten und 11 Fürsorgeräten Monatsnetzkarten ausgestellt; im Dezember 1960 waren es 1.773 Halbjahresnetzkarten und 28 Monatsnetzkarten. 40 Fürsorgeräten, die anläßlich der Neuorganisation der gesetzlichen Fürsorge für Erwachsene in den Wiener Gemeindebezirken ausschieden, wurde die „Professor

Dr. Julius Tandler-Medaille der Stadt Wien" in Bronze verliehen, ebenso weiteren 11 Fürsorgeräten mit einer mindestens 25jährigen Tätigkeitsdauer in Anerkennung ihrer ehrenamtlichen sozialen Tätigkeit. Eine Ehrung der mit dem 31. Dezember 1959 ausgeschiedenen Fürsorgeräte erfolgte durch Überreichung von 1.388 Diplomen.

Der Überprüfungsdienst der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge hatte die Entscheidungen der Fürsorgereferate der Magistratischen Bezirksämter über Gewährung, Verlängerung oder Erhöhung von Daueruntersützungen daraufhin zu untersuchen, ob dem Grundsatz der Subsidiarität der öffentlichen Fürsorge, insbesondere durch Ausschöpfung allfälliger Unterhalts- und Ersatzansprüche gegen Dritte und Einsatz der eigenen Kräfte und Mittel durch Heranziehung von Angehörigen in der Haushalts- oder Wohngemeinschaft, voll entsprochen worden war. Die Kontrollfunktionen der Prüfstelle umfaßten auch Inventuren und Stichprobenprüfungen.

Das Mitteilungsblatt der Magistratsabteilung 12 „Der Fürsorgerat" erschien 1960 mit einer Nummer in einer Auflage von 3.000 Stück und wurde wie üblich den ehrenamtlichen Fürsorgeräten sowie dem beamteten Personal unentgeltlich überlassen.

Die Fachinspektion gewährleistete wie bisher die einheitliche und gleichmäßige Handhabung der Fürsorgevorschriften in den einzelnen Bezirken.

Die fortschreitende Entwicklung des Sozialrechtes fand ihren Niederschlag in einigen Gesetzesentwürfen, zu denen die Abteilung Stellung zu nehmen hatte: Entwurf eines neuen Abkommens über die soziale Sicherheit der Rheinschiffer, Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Feststellung der Lage auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit, Entwurf eines Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter, Entwurf einer 7. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz. Überdies entwarf die Abteilung die vom Wiener Landtag am 26. Februar 1960 beschlossene Novelle zum Blindenbeihilfengesetz, LGBl. für Wien Nr. 8/1960, und nahm zum Entwurf eines Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes Stellung.

In Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Stadt Wien wurde eine Statistik über Daueruntersützungs- und Aushilfenfälle durchgeführt.

Mit der Post- und Telegraphendirektion wurde ein Übereinkommen getroffen, das den Dauerbefürsorgten die Erlangung einer Befreiung von der Rundfunkgebühr erleichtert.

ALLGEMEINE FÜRSORGE

Richtsätze. Zur Verbesserung der Lebenshaltung für die von der Stadt Wien befürsorgten Personen wurden die Richtsätze in der gehobenen Fürsorge für den Alleinstehenden ab 1. Jänner 1960 von monatlich 400 S auf 450 S und ab 1. November 1960 auf 500 S, für den Haushaltungsvorstand im Familienverband ab 1. Jänner 1960 von monatlich 380 S auf 430 S und ab 1. November 1960 auf 480 S und für den sonstigen Haushaltsangehörigen ab 1. Jänner 1960 von monatlich 210 S auf 220 S und ab 1. November 1960 auf 270 S geändert; in der allgemeinen Fürsorge erhöhten sich die Beträge ab 1. Jänner 1960 für den Alleinstehenden von 360 S auf 410 S, für den Haushaltungsvorstand im Familienverband von 330 S auf 380 S und für den sonstigen Haushaltsangehörigen von 190 S auf 200 S im Monat.

Die 7. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 168/1960 vom 14. Juli 1960, enthält wesentliche Veränderungen in den Bestimmungen über die Ausgleichszulage zu den Renten aus der Sozialversicherung. Im § 292 Abs. 3 ASVG sind die Mindestsätze der Rentenberechtigten ab 1. November

1960 neu festgesetzt, und zwar betragen sie für Rentenberechtigte aus eigener Pensionsversicherung 680 S, für die Ehegattin (auch den erwerbsunfähigen Ehegatten) 320 S und für jedes Kind 100 S. Eine gleichlautende Erhöhung wurde auch für die Witwenrente festgelegt. Für Rentenberechtigte auf Waisenrente bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres wurde der Satz mit 250 S und, falls beide Elternteile verstorben sind, mit 375 S festgelegt. Nach Vollendung des 24. Lebensjahres erhalten Waisen einen Richtsatz von 450 S oder, falls beide Elternteile verstorben sind, 680 S. Durch die Neuregelung im § 292 a Abs. 1 fallen die bisher bestehenden Unterhaltsverpflichtungen von Kindern den Eltern gegenüber im gemeinsamen Haushalt in Hinkunft weg.

Eine gleichlautende Novellierung wurde auch beim Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz vorgenommen (3. Novelle zum GSPVG, BGBl. Nr. 169/1960 vom 14. Juli 1960).

Die durch die gesetzlich vorgeschriebene Amtshilfe der Fürsorgeverbände dem Versicherungsträger gegenüber notwendig gewordene Überprüfung der Erwerbs- und Einkommensverhältnisse der Rentner und deren Angehöriger wurde von den Magistratischen Bezirksämtern durchgeführt.

Für die laufenden *Fürsorgeunterstützungen* einschließlich der Zuschläge für die Raumbeheizung in den Wintermonaten und des 13. Bezuges wurden rund 57,8 Millionen Schilling ausgegeben, hievon 96 Prozent in der gehobenen Fürsorge. Im Dezember 1960 wurden insgesamt 8.657 Unterstützungsfälle gezählt, davon 8.314 Personen in der gehobenen Fürsorge. 6.200 Personen waren alleinstehend. Zur Deckung des notwendigen Lebensunterhaltes wurden statt eines laufenden Bezuges 12.352 *Geldaushilfen* im Gesamtausmaße von rund 2 Millionen Schilling gewährt. 453 Arbeitslosen wurden gegen Rückersatz durch das Arbeitsamt nahezu 64.000 S ausbezahlt. Rentenwerber und arbeitsfähige Mütter erhielten rund 1,5 Millionen Schilling. In fünf Fällen wurden Beitragsnachzahlungen für Rentenwerber der Sozialversicherung in einer Höhe von 3.000 S geleistet. Hinterbliebenen nach verstorbenen Unterstützungsempfängern wurden rund 33.600 S als Beitrag zum Bestattungsaufwand bezahlt. Außerdem wurden in 7.152 Fällen Sachaushilfen im Werte von mehr als 1,6 Millionen Schilling ausgegeben.

Wohlfahrtskrankenpflege. Der Wiener Ärztekammer wurde ab 1. Jänner 1960 die Erhöhung des Fallpauschales für Kranken- oder Überweisungsscheine von bisher 31,20 S pro Vierteljahr auf 37,44 S zugestanden. Sach- und Röntgenleistungen erfuhren ab 1. Jänner 1960 eine 20prozentige Tariferhöhung. Der Honorartarif für praktische Ärzte und Fachärzte der Krankenfürsorgeanstalt der Gemeinde Wien, der die Grundlage für die Honorierung der Kostenübernahmsscheine des Fürsorgeverbandes Wien bildet, wurde ab 1. Jänner 1960 um 6 Prozent, ab 1. Juli 1960 um weitere 5 Prozent erhöht. Der Punktewert 1,70 S ab 1. Jänner 1960 wurde auf 1,78 S ab 1. Juli 1960 erhöht. Der Tarif für zahnärztliche oder dentistische Versorgung Hilfsbedürftiger wurde ab 1. Juli 1960 im Durchschnitt um 10 Prozent erhöht. Der dem Fürsorgeverband Wien zukommende Abstrich von 8 Prozent wurde beibehalten. Der Tarif für chemische und bakteriologische Untersuchungen wurde ab 1. April 1960 vom Grundtarif plus 448,95 Prozent auf Grundtarif plus 517,57 Prozent erhöht. Der Tarif für Sehbehelfe wurde ab 1. April 1960 im Durchschnitt um 10 Prozent erhöht. Der Tarif für Bandagen und orthopädische Hilfsmittel wurde ab 4. Jänner 1960 um etwa 5 Prozent, der Zuschlag zum Grundpreis in der Gruppe der orthopädischen Apparate und Prothesen von 800 auf 845 Prozent erhöht. Eine zweite Erhöhung erfolgte ab 1. Juni 1960 um rund 12 Prozent mit einer Änderung dieses Zuschlages von 845 auf 960 Prozent.

Außerdem trat eine Tarifänderung ab 1. Juli 1960 in den privaten Wiener Kuranstalten und Bädern für Hydro- und sonstige Behandlungen um 7 Prozent, für elektrophysikalische Behandlungen um 5 Prozent ein.

Im Jahre 1960 verrechnete die Wiener Ärztekammer 30.323 Kranken- und Überweisungsscheine. Der Aufwand hiefür betrug mehr als eine Million Schilling. Für ambulatorische Behandlung, Röntgenleistungen und Laboratoriumsuntersuchungen in den Wiener städtischen Krankenanstalten leistete der Fürsorgeverband Wien an das Anstaltenamt eine Jahrespauschalsumme von 118.900 S. Die Anzahl der Behandlungsfälle betrug 4.487. Die Kosten der konservierenden und der prothetischen Leistungen (Zahnärzte und Dentisten) beliefen sich für 1.706 abgerechnete Behandlungsfälle auf rund 328.000 S.

Im Jahre 1960 erwuchs dem Fürsorgeverband für 132.684 Arzneiverschreibungen ein Kostenaufwand von nahezu 3 Millionen Schilling. Die Ausgaben für Heil- und Hilfsmittel beliefen sich für 2.634 Fälle auf rund 330.000 S, für fürsorgerechtliche Wochenhilfe mit 188 Fällen auf 180.000 S, für Kurbehandlung in städtischen und privaten Badeanstalten mit 543 Fällen auf 33.000 S und für Laboratoriumsuntersuchungen in privaten Laboratorien mit 544 Fällen auf mehr als 18.000 S.

Familien- und Individualfürsorge. Die Behandlung von Einzelfällen versucht die seelischen, geistigen und körperlichen Behinderungen festzustellen, hierauf wird unter aktiver Mithilfe des Betreuten im Rahmen der sozialen, emotionalen und materiellen Gegebenheiten der Versuch unternommen, durch die sogenannte vertiefte Einzelhilfe (casework) Lösungen der sich darstellenden menschlichen Probleme zu finden. Der Kontakt mit anderen öffentlichen, aber auch mit privaten, an Sozialarbeit interessierten oder beteiligten Fürsorgestellen hat sich verstärkt. Der Verbindungsdienst zu Krankenanstalten, Nervenheilanstalten, Altersheimen und den arbeitstherapeutischen Kursen für Körperbehinderte betreut die in diesen Anstalten oder Einrichtungen untergebrachten Personen, wobei die voneinander so verschiedenen Personenkreise eine ebenso weitgehende Streuung ihrer Probleme bedingen. Zweck der Fürsorgetätigkeit ist bei den Patienten der Krankenanstalten in der Regel die Wiedereingliederung in das Leben der Gesunden. Der Alterspatient bedarf einer anderen Einstellung zu seinen Problemen. Ähnliches gilt beim geistig oder seelisch gestörten Patienten. In all diesen Fällen ist die Arbeit der Fürsorgerin wesentlich in die geplante medizinische Therapie des Patienten miteinbezogen. Die Zielsetzung der Individualfürsorge bei den Zöglingen der arbeitstherapeutischen Kurse ist auf die Eingliederung körperlich behinderter, aber auch schwach begabter oder psychisch gestörter Patienten in einen Arbeitsprozeß ausgerichtet.

Die Anstaltsfürsorgerinnen betreuten insgesamt 7.576 Fälle. Außerhalb der Anstalten wurden in offener Fürsorge 429 Personen behandelt, hievon in Teamarbeit mit Psychiater und Psychologen 114 Fälle. Die Betreuung der Besucher der arbeitstherapeutischen Kurse für Körperbehinderte erforderte 238 Fälle von Teamarbeit.

In der *Ehe- und Familienberatung* sind besonders geschulte Fürsorgerinnen mit der Behandlung aller Familien- und Eheprobleme befaßt und beauftragt, sie nötigenfalls an die psychiatrischen, psychologischen und juristischen Berater weiterzuleiten. Es wurden 1.100 Beratungen durchgeführt, wovon etwa zwei Drittel psychiatrische und psychologische und ein Drittel juristische Problemstellungen beobachtet werden konnten. 341 Männer und 759 Frauen suchten Rat und Hilfe. In diesen Zahlen sind 64 Ehepaare enthalten.

Heimpflege und Heimhilfe wurden in wesentlich erhöhtem Umfang beansprucht: Im Jahre 1960 wurden 52.944 Arbeitsstunden geleistet, um rund 44 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Gesamtaufwand betrug 580.000 S. 176 Anträge

auf Heimpflege oder Heimhilfe wurden bewilligt. Hievon entfielen auf Bezieher von Dauerfürsorge 137, auf andere Bedürftige 39 Bewilligungen. Durch 841 Kontrollbesuche wurde die Arbeit des eingesetzten Hilfspersonals überwacht.

Wirtschaftliche Tuberkulosenhilfe. Das schon mehrere Jahre beobachtete Absinken der Daueruntersttzungsfälle hielt weiterhin an. Im Dezember 1960 wurden 186 Kranke und 53 Mitunterstützte betreut. Dies entspricht einer Verminderung der Fälle dem Jahre 1959 gegenüber um rund 13½ Prozent, die in erster Linie auf neuerliche Leistungsverbesserungen in der Sozialversicherung zurückzuführen ist. Im Jahre 1960 wurden 113 Neuverleihungen, 218 Verlängerungen, 257 Erhöhungen, 85 Herabsetzungen und 136 Sperren oder Einstellungen der Bezüge durchgeführt und in 13 Fällen Anträge abgewiesen. Im Gegensatz zu dem Absinken der Daueruntersttzungsfälle war ein leichtes Ansteigen der Anträge auf einmalige Geld- oder Sachaushilfen zu verzeichnen. Von 285 eingebrachten Anträgen wurden 263 bewilligt. Davon entfielen 138 auf daueruntersttzte Personen.

Zum Muttertag und zu Weihnachten wurden 505 Lebensmittelpakete ausgegeben.

Für Tuberkulosekranke oder deren mitzuunterstützende Angehörige, die keinen Anspruch auf eine Krankenkassenleistung haben, wurden 65 Kostenübernahmescheine, 39 Verordnungsscheine und 17 Zahnbehandlungsscheine bewilligt.

Der Aufwand für Daueruntersttzungen an Tuberkulose Erkrankter betrug rund 1,4 Millionen Schilling, für einmalige Geldaushilfen, einmalige Sachaushilfen und für Kurkosten mehr als 60.000 S.

Im Jahre 1960 wurden 215 Anträge auf Heilstättenbehandlung und Kuraufenthalte bewilligt und 18 abgelehnt; in 22 Fällen wurde der Antrag vom Ansuchenden zurückgezogen. Weiters wurde 90 Verlängerungsanträgen stattgegeben.

AUFNAHME IN ALTERSHEIME

Die Magistratischen Bezirksämter stellten 2.886, die Krankenanstalten 2.609 Anträge auf Aufnahme in ein Altersheim. Außerdem wurden noch 80 Anträge in der Magistratsabteilung 12 aufgenommen, so daß insgesamt 5.575 Anträge vorlagen, von denen 5.068 bewilligt wurden. Zur medizinischen Begutachtung waren 2.339 Arztbesuche bei den Aufnahmewerbern erforderlich.

Der Bettenmangel in den Altersheimen machte sich weiterhin sehr fühlbar. So wurden in der ersten Märzhälfte von der Aufnahmestelle im Altersheim Lainz als Höchstzahl des Jahres rund 320 schon bewilligte Aufnahmen als noch nicht durchführbar gemeldet.

Der Stand an Krankenfahrstühlen erhöhte sich durch Neuanschaffung von 15 Fahrstühlen auf 175; am 31. Dezember 1960 waren 153 Fahrstühle verliehen.

HEIMKEHRERFÜRSORGE

Im Jahre 1960 kehrten neun Zivilgefangene aus der UdSSR heim. Sie wurden nach ihrer Ankunft durch die Heimkehrerfürsorge betreut, erhielten finanzielle Unterstützungen und Bekleidungsbeihilfen und wurden über die weiteren Schritte zur Geltendmachung allfälliger Ansprüche der Sozialversicherung oder Kriegsopferversorgung gegenüber aufgeklärt und beraten. Jeder Heimkehrer wurde ärztlich untersucht; bei allen war der Gesundheitszustand zufriedenstellend. Der Gesamtaufwand in der Heimkehrerfürsorge erforderte 37.000 S.

Zwei Heimkehrer erhielten aus Spenden und Nachlaß je eine Zimmer- und Kücheneinrichtung.

ZUSÄTZLICHE FÜRSORGE

In 73 *Tagesheimstätten* für alte Leute wurden vom 1. Jänner bis zum 31. März 1960 insgesamt 335.757 Besuche gezählt, somit in einer Tagesheimstätte täglich durchschnittlich 60 Personen. In diesem Zeitraum wurden 111.925 Liter Kaffee, 116.344 Stück Kuchen, 229.478 Stück Mürbgebäck und 22.535 Portionen Mittag- und Abendessen an die Besucher der Tagesheimstätten ausgegeben. In den Monaten Jänner, Februar und März 1960 gab es 114 Filmvorführungen. Die Betriebsperiode 1960/61 begann am 3. November 1960 mit der Eröffnung von 75 Tagesheimstätten. Bis Jahresende wurden in den Tagesheimstätten insgesamt 219.715 Besucher gezählt, daher in einer Tagesheimstätte täglich durchschnittlich 62 Personen. In diesem Zeitraum wurden 72.963 Liter Kaffee, 81.151 Stück Kuchen, 142.177 Stück Mürbgebäck und 19.001 Portionen Mittagessen ausgegeben. An Stelle des Mittag- und Abendessens am monatlichen „Sorgenfreien Tag" wurde den Besuchern der Tagesheimstätten seit der Betriebsperiode 1960/61 zweimal im Monat ein Mittagessen verabreicht.

In der Zeit vom 3. November bis zum 31. Dezember 1960 fanden 76 Filmvorführungen statt. Im Jahre 1960 wurden sämtliche in Betrieb stehenden Tagesheimstätten mit kleinen Hausapotheken ausgestattet.

Der Gesamtkostenaufwand für den Betrieb der Tagesheimstätten betrug im Jahre 1960 2,177.225 S.

Vor Beginn des Tagesheimstättenbetriebes wurden für das Personal zur Führung der Tagesheimstätten und Betreuung der Besucher Vorträge über die verwaltungsmäßige Führung einer Tagesheimstätte, den Umgang mit älteren Menschen und die Beschäftigung der Tagesheimstättenbesucher abgehalten. Erstmals hielt im Jahre 1960 die Polizeidirektion Wien in 43 Tagesheimstätten Verkehrserziehungsvorträge ab.

Nach Beendigung der Betriebsperiode 1959/60 in den Tagesheimstätten wurden wieder mit deren Besuchern Tagesausflüge nach Hintersdorf (Hagenbachklamm), St. Christophen, Laaben, zur Dopplerhütte, nach Breitenfurt und Gruberau mit insgesamt 8.743 Teilnehmern veranstaltet. Die Gesamtkosten dieser Aktion betrugen 372.000 S.

Mit 1.970 Pfleglingen und 185 Begleitpersonen der Altersheime Lainz, Baumgarten und St. Andrä wurden nach Hintersdorf (Hagenbachklamm), zur Dopplerhütte, nach Laaben, nach Langegg und auf den Kahlenberg in der Zeit von Mai bis Oktober 1960 insgesamt 20 Tagesausflüge durchgeführt. Die Kosten betrugen rund 92.000 S. Ein Sonderschiff brachte am 8. und 9. September insgesamt 1.255 Pfleglinge der Altersheime Lainz, Baumgarten, Liesing und Klosterneuburg zu einem Tagesausflug nach Dürnstein. Die Gesamtkosten dieser Veranstaltung betrugen rund 91.000 S.

Anläßlich des *Muttertages* wurden 1.474 mehr als 70 Jahre alte dauerbefürsorgte Mütter zu einer Mütterehrung auf den Kahlenberg eingeladen; 1.180 dieser Mütter konnten daran teilnehmen. Sie erhielten im Restaurant Kahlenberg eine Jause, bestehend aus Kaffee mit Schlagobers und Gugelhupf. Zur Unterhaltung wurden Musik- und Gesangsvorträge geboten. Außerdem wurden an alle diese Mütter (auch an diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen an der Feier am Kahlenberg nicht teilnehmen konnten) insgesamt 2.150 Süßigkeitspäckchen, 2.162 Kaffeeschalen und 2.150 Lebensmittelpakete (Inhalt: 1 kg Mehl, 1 kg Zucker und 1 kg Reis) ausgegeben. Die Gesamtkosten dieser Aktion betrugen rund 100.000 S.

Landaufenthaltsaktion. In der Zeit vom 20. April bis zum 21. September 1960 wurden in 62 Turnussen insgesamt 3.006 Befürsorgte in die sechs Heime der Landaufenthaltsaktion der Gemeinde Wien eingewiesen. Der Urlaubskreis setzte sich aus 79 Ehepaaren, 242 Männern und 2.606 Frauen zusammen. In der Pension „Schwarz" in Tauchen bei Mönichkirchen waren in vier Turnussen für Diätverpflegung 135 Gallen- und Leberkranke, 16 Magen- und Zwölffingerdarmkranke, drei Dickdarmkranke und 21 Hochdruckkranke untergebracht. An Stelle des Heimes „Pension Krenn" in Weyer wurde für die Aktion 1960 die Pension „Huber" in Rastenfeld einbezogen.

Im Jahre 1960 wurden 100 Liegestühle und 100 Gartensessel um den Betrag von insgesamt 26.460 S angekauft und den Pensionen für die Gemeindeurlauber zur Verfügung gestellt.

Für die Teilnehmer der Landaufenthaltsaktion 1960 fand am 24. und 25. Oktober 1960 in der Wiener Volksoper eine Wiedersehensfeier statt. Zur Aufführung gelangte die Operette „Gräfin Mariza". Außerdem erhielt jeder Urlauber ein Süßigkeitspäckchen ausgefolgt. An alle jene Dauerbefürsorgten, die wegen Gehunfähigkeit oder ärztlichen Verbotes an der Landaufenthaltsaktion nicht teilnehmen konnten — erstmals auch für Kinder, die in Dauerfürsorge stehen —, wurden 3.494 Lebensmittelpakete ausgegeben. Die Kosten der Landaufenthaltsaktion für Dauerbefürsorgte betrugen 1,690.600 S.

In der Zeit vom 6. bis zum 20. April 1960 waren in der Pension „Schwarz" in Tauchen bei Mönichkirchen 46 männliche Teilnehmer mit fünf Aufsichtspersonen und in der Pension „D'Orange" in Neuhaus im Triestingtal 35 weibliche Teilnehmer mit vier Aufsichtspersonen des Arbeitstherapeutischen Kurses zur Erholung untergebracht. Die Gesamtkosten dieser Aktion betrugen rund 40.000 S.

An die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien wurden 16.600 Freikarten des Raimundtheaters für 79 Vorstellungen, 2.100 Karten des Zirkus Krone für eine Vorstellung, 400 Karten der Verwaltung der Wiener Stadthalle für ein Weihnachtskonzert und 80 Karten für ein Weihnachtskonzert erblindeter Künstler abgegeben. Die Wiener Eissportgemeinschaft stellte der Stadt Wien für die Dauerbefürsorgten gegen einen Anerkennungsbetrag von 35.000 S am 23. Dezember 1960 für die Nachmittagsvorstellung der „Wiener Eisrevue" 7.590 Eintrittskarten zur Verfügung.

Bürgermeister *Jonas* stellte für die Besucher der Tagesheimstätten einen Betrag von rund 19.000 S zur Verfügung. Dieser Betrag wurde zum Ankauf von 5.247 Faschingskrapfen und 5.396 Weihnachtsstriezeln verwendet, die bei Faschingsveranstaltungen und Weihnachtsfeiern in den Tagesheimstätten an die Besucher ausgegeben wurden.

Aus US-Überschußgütern wurden im Jahre 1960 mehr als 15.000 kg Mehl, 1.450 kg Reis und 170 kg Trockenmilch übernommen und für verschiedene Aktionen verwendet.

Wie alljährlich wurden an alle Dauerbefürsorgten und Mitunterstützten, Bezieher von Überbrückungsaushilfen und deren Mitunterstützte, Tuberkulosekranke und Teilnehmer der arbeitstherapeutischen Kurse 10.400 Lebensmittelpakete ausgegeben, deren Gesamtkosten mehr als 250.000 S betrugen.

Arbeitstherapeutische Kurse für Körperbehinderte. Neue Maschinen für Schulungs- und Trainingszwecke sowie ein Dynamograph für die Prüfung der Anstrengungsfähigkeit und der Bereitschaft der Kursbesucher wurden angeschafft. Die Kosten des Betriebes der arbeitstherapeutischen Kurse betrugen rund 351.000 S, denen Einnahmen aus den Erlösen für Neuanfertigungen und Reparaturen von 122.000 S und aus den Beiträgen zahlender Kursteilnehmer von 22.000 S gegenüberstehen.

Fahrtbegünstigungen wurden 3.377 Körperbehinderten, darunter 1.914 Blinden, mit einem Aufwand von 949.000 S bewilligt, davon mehr als 80 Prozent für die Blinden. Aus den Mitteln der Körperbehindertenfürsorge wurden 53 Parteien Aushilfen im Betrage von rund 23.000 S (einschließlich der Berufsausbildung in der Bundesfachschule für Technik, Wien V., Hauslabgasse) bewilligt. Außerdem wurden 20 Parteien Sachaushilfen gegeben.

Für zusätzliche Fürsorge wurden 147 Parteien Aushilfen in der Höhe von 38.000 S gewährt; dazu kamen Sachaushilfen für 11 Parteien des Kulturamtes.

Das Blindenbeihilfengesetz vom 16. November 1956, LGBl. für Wien Nr. 2/1957, wurde mit Landesgesetz vom 26. Februar 1960, LGBl. für Wien Nr. 8/1960, mit Wirkung vom 1. Mai 1960 novelliert. Die Änderung bestand im wesentlichen darin, daß die Blindenbeihilfe durch die Anrechnung von Leistungen aus anderen Quellen, die aus dem Titel der Blindheit gewährt wurden (sogenannte Hilflosenzuschüsse usw.) nicht mehr gemindert wird. Außerdem wird die Blindenbeihilfe nicht mehr auf das Einkommen angerechnet. Diese Novelle brachte ein erhebliches Ansteigen von Anträgen und Bewilligungen mit sich. Im Jahre 1960 wurden 804 Anträge auf Blindenbeihilfe gestellt. Im gleichen Zeitraum wurde 2.456 Personen Blindenbeihilfe gewährt. Ende 1960 standen 2.419 Blinde im Bezug der Blindenbeihilfe. Der Gesamtaufwand erreichte 11 Millionen Schilling.

Aus den Mitteln der *Opferfürsorgeabgabe* wurden Kriegsopfer, politische Opfer und Zivilinvalide zusätzlich befürsorgt. Kriegsopfern wurden insbesondere Aushilfen, Studienbeihilfen, Darlehen und Erholungsfürsorge unter Mitwirkung des Kriegsopferverbandes gewährt, Kriegsblinden Darlehen und Aushilfen unter Mitwirkung des Verbandes der Kriegsblinden Österreichs. Überdies wurden Mittel zur Ausgestaltung der Hörbücherei des Verbandes der Kriegsblinden zur Verfügung gestellt. Die Aufwendungen hiefür betrugen mehr als 2 Millionen Schilling. In 832 Fällen wurden Zivilinvaliden Aushilfen gegeben, den Opfern politischer Verfolgung wurden in 1.175 Fällen einmalige Aushilfen gewährt. Insgesamt wurden im Jahre 1960 aus dem Erlös der Opferfürsorgeabgabe 2,8 Millionen Schilling aufgewendet.

Das Reinerträgnis der 131. Wiener Armenlotterie im Betrage von rund 159.000 S wurde den Bezirksvorstehern zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Häusersammlung für die Tuberkulosekranken und Bresthaften Wiens in der Zeit vom 1. bis zum 7. Juni 1960 erbrachte einen Ertrag von rund 733.000 S, die Häusersammlung „Wiener Sozialwerk" in der Zeit vom 1. bis zum 7. September 1960 einen Nettoertrag von 664.000 S und die Häusersammlung für die Armen Wiens in der Zeit vom 1. bis zum 7. Dezember 1960 ein vorläufiges Ergebnis von 805.000 S.

In der Verwaltung des Magistrates stehen rund 50 Stiftungen, deren Stammvermögen und Erträgnislage sehr unterschiedlich sind. Die Erfüllung ziviler rechtlicher Ansprüche, wie Rentenlegate, ist nicht immer ohne Schwierigkeiten möglich. Die Stiftungsverwaltung setzte daher ihre Bemühungen zur Erlangung erträgnisreicher Anlagewerte fort. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel wurden auf dem Kapitalmarkt Anlagewerte im Gesamtbetrag von 490.000 S erworben. Aus Stiftungsmitteln wurden für Legate, Aushilfen und Graberhaltungen rund 30.000 S aufgewendet.

OPFERFÜRSORGE

Das Jahr 1960 war auf dem Gebiete der Opferfürsorge hauptsächlich durch eine Erhöhung der Rentensätze charakterisiert.

Das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1959, BGBl. Nr. 289/1959, über Ab-

änderungen auf dem Gebiete des Kriegsopferversorgungsgesetzes (KOVG) und der Opferfürsorge brachte für die Berechnung der Opferfürsorgerenten gleich zu Jahresbeginn eine umfangreiche Terminarbeit mit sich, da auf Grund dieser Bestimmungen sämtliche Opferfürsorgerenten neu zu berechnen waren. Diese Gesetzesänderung bewirkte eine Erhöhung aller Grundrenten, der Pflege- und Frauenzulage. Der Grundsatz der Nichtanrechnung der Grundrenten auf die Unterhaltsrenten ist mit dieser Gesetzesnovelle nunmehr vollständig durchgeführt. Eine weitere Verbesserung für Hinterbliebene hat die Novelle mit der Gewährung einer Zulage für Witwen nach Empfängern der Pflege- und Blindenzulagen geschaffen.

Von 655 Anträgen auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises und 1.497 Anträgen auf Gewährung von Haftentschädigung wurden 307 Fälle (Amtsbescheinigung und Opferausweis) und 1.125 Fälle (Haftentschädigung) positiv entschieden. 6.245 Rentenbescheide wurden erteilt, weitere 2.349 Rentenakten überprüft. Im Dezember 1960 bezogen 5.480 Personen Renten aus der Opferfürsorge.

FLÜCHTLINGSFÜRSORGE

Im Auftrage des Bundesministeriums für Inneres ist die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge mit der Verwaltung von Flüchtlingslagern befaßt. Die Insassen dieser Lager sind verschiedener Nationalität, von denen der überwiegende Teil die österreichische Staatsbürgerschaft erworben hat.

Im Jahre 1960 wurden drei Lager betrieben, und zwar V., Am Hundsturm Nr. 18, XI., Haidestraße 2, und XVI., Wurlitzergasse 59. Das Lager in der Wurlitzergasse konnte jedoch zur Gänze geräumt und das Gebäude am 29. Juni 1960 der Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude übergeben werden. Am Jahresbeginn befanden sich 961 Personen in den Lagern, von denen bereits 635 österreichische Staatsbürger waren. Der Bewohnerstand wurde im Laufe des Jahres durch Unterbringung der Insassen mit Hilfe des Wohnungsamtes der Stadt Wien, durch Einweisung in Flüchtlingswohnungen des Bundesministeriums für Inneres sowie durch Auswanderung verringert, so daß am 31. Dezember 1960 der Gesamtstand der Lagerinsassen in den Lagern Hundsturm und Haidestraße 768 Personen betrug, davon 569 österreichische Staatsbürger.

Die Betreuung der Lagerinsassen beschränkte sich auf die Gewährung der Unterkunft gegen Entrichtung eines Lagerbenützungsentgeltes und des Betriebskostenanteiles. Hilfsbedürftige wurden auf Kosten des Fürsorgeverbandes unterstützt, neun Personen auf Kosten des Bundes unter Anpassung an die Richtsätze des Fürsorgeverbandes.

Im Sommer 1960 wurde die Lageraufnahme sogenannter Neuflüchtlinge durch das Bundesministerium für Inneres gesperrt und im Verlauf von Verhandlungen über die Auflösung der Flüchtlingslager im Wiener Raum mit Jahresende formell eingestellt.

Die Kosten für die Verwaltung der Flüchtlingslager sowie die Betreuung der bundesbefürsorgten Flüchtlinge betrugen 853.423 S. Hievon wurden 558.506 S vom Bund ersetzt, 287.717 S wurden von den Lagerinsassen hereingebracht, den Rest trug die Gemeinde Wien.

FÜRSORGEVERBANDSKOSTEN

Der Stadt Wien erwachsen durch Befürsorgung kranker, alter oder aus anderen Gründen hilfsbedürftiger Personen ansehnliche Ausgaben. Zu den vordringlichsten Aufgaben der Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten

als Bezirks- und Landesfürsorgeverband Wien zählt die Pflicht, diese Ausgaben nach Möglichkeit unter Vermeidung allfälliger Härten vom Unterstützten, seinen zahlungspflichtigen Angehörigen oder von dritten Personen, gegen die der Hilfsbedürftige für die Zeit der Unterstützung Rechtsansprüche auf Leistungen zur Deckung des Lebensbedarfes hat, herbeizubringen. Insbesondere ist in allen Einzelfällen zu prüfen, ob alle Rechtsansprüche des Hilfsbedürftigen gegen die Träger der Sozialversicherung, nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, aus Leibrentenverträgen oder auf Ruhegehalte öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Art berücksichtigt wurden, bevor der nur subsidiär verpflichtete Fürsorgeverband die Kosten übernimmt.

Die Hereinbringung ausständiger Forderungen der Stadt Wien erfolgt auf Grund der Bestimmungen der Fürsorgepflichtverordnung, des Krankenanstaltengesetzes, des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches und anderer einschlägiger Gesetze. Der Regreß gegen unterhaltspflichtige Angehörige wird nur mehr im ordentlichen Rechtsweg unter Verzicht auf das Bescheidverfahren durchgeführt.

Damit dem Zahlungspflichtigen Mehrauslagen durch Gerichtskosten erspart werden, wurde zur Sicherstellung der Rechtsansprüche der Stadt Wien der Weg von freiwillig ausgestellten Pfandbestellungsurkunden beschritten und so eine grundbücherliche Einverleibung der ausständigen Forderungen erreicht. Durch diesen Vorgang ist eine raschere Erledigung solcher Rechtsfälle gewährleistet und ein kostspieliges Gerichtsverfahren vermieden. Immerhin mußten 292 Unterhalts- und Mahnklagen eingebracht und gegen säumige Zahler 290 Exekutionen geführt werden. In 59 Fällen wurden Grundbuchseingaben (grundbücherliche Sicherstellungen von Pfandrechten, Löschungen, Aufsandungs-, Vorrangseinräumungserklärungen usw.) durchgeführt. Diese Tätigkeit erforderte Tagsatzungen, Streitverhandlungen usw., die mit 445 Gerichtsinterventionen verbunden waren.

Das seit dem 29. Mai 1960 in Kraft befindliche Rechtshilfeabkommen mit Deutschland wirkte sich finanziell in vielen Fällen günstig aus, da sich bisher zweifelhafte Fälle nun erledigen lassen.

Einen breiten Raum nimmt die Tätigkeit auf dem Gebiete des Sozialversicherungsrechtes ein. Im Jahre 1960 ergaben sich für den Fürsorgeverband Wien zahlreiche Rechtsfälle mit den Krankenversicherungs- und Pensionsversicherungsträgern sowie mit dem Schiedsgericht der Sozialversicherung für Wien.

Der Fürsorgeverband Wien ist in einem Rechtsfall, der den Ersatz von Pflegegebühren und Transportkosten für eine schwer körperbehinderte Mutter betraf, im Klagewege vorgegangen, da der Krankenversicherungsträger und das zuständige Landesinvalidenamt die Bezahlung abgelehnt hatten. Mit Urteil des Schiedsgerichtes der Sozialversicherung für Wien vom 2. Februar 1960 wurde der beklagte Krankenversicherungsträger im gegenständlichen Fall verpflichtet, die der Höhe nach nicht bestrittenen Leistungen aus dem Versicherungsfall der Mutterschaft zu erbringen. In den Entscheidungsgründen wurde u. a. dargelegt, daß wohl ein Anspruch auf Heilfürsorge bei jeder Gesundheitsstörung besteht; da aber nach herrschender medizinischer Ansicht eine normale Entbindung keine Gesundheitsstörung oder Krankheit darstellt, folgt daraus, daß aus der Tatsache der normalen Entbindung kein Anspruch auf Krankenbehandlung aus den Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes abgeleitet werden kann. Daraus folgt weiter, daß für den vorliegenden Transport samt anschließender Entbindung der Krankenversicherungsschutz nicht besteht. Mangels dieses Versicherungsschutzes kann für den vorliegenden Entbindungsfall nicht von einem gesetzlichen Anspruch auf Krankenbehandlung nach den

Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes gesprochen werden. Die Frau bleibt somit anspruchsberechtigt als Angehörige aus der Versicherung ihres Ehegatten, da ein ihre Anspruchsberechtigung ausschließender anderweitiger gesetzlicher Anspruch auf Krankenbehandlung nicht vorliegt.

Beachtenswert ist auch das Schiedsgerichtsurteil vom 8. November 1960. In den Entscheidungsgründen wurde u. a. ausgeführt, daß nach den §§ 1 und 3 des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1956 über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen für die Dauer des ordentlichen oder außerordentlichen Präsenzdienstes die Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung nur dann aufrechterhalten wird, wenn die Pflichtversicherung oder die freiwillige Weiterversicherung im Zeitpunkt des Antrittes des Präsenzdienstes noch bestanden hat. Krankenstandszeiten sind zwar nach § 24 der Kassensatzung auf die Wartezeiten für Mehrleistungen anrechenbar, aber nur dann, wenn die Krankenstandszeiten während der aufrechten Versicherung eingetreten sind. Nach § 11 Abs. 1 ASVG erlischt die Pflichtversicherung mit dem Ende des Entgeltanspruches, wenn der Zeitpunkt, an dem der Anspruch auf Entgelt endet, nicht mit dem Zeitpunkt des Endes der Beschäftigung zusammenfällt. Die Pflichtversicherung endet also auch mit dem Ende des Entgeltanspruches bei Dienstverhinderung wegen Krankheit, ohne daß noch das Dienstverhältnis geendet hat.

Auf dem Gebiet der Krankenversicherung sollen noch die Entscheidungen zweier Höchstgerichte in bezug auf § 148 Abs. 6 ASVG nicht unerwähnt bleiben, die in der Frage der Kostenteilung zwischen Sozialversicherungsträger und Fürsorgeverband bei Unterbringung eines Geisteskranken in einer Heil- und Pflegeanstalt zu einander entgegengesetzten Erkenntnissen gelangt sind. Es handelt sich um das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 7. April 1960 und die Rekursentscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 13. Mai 1960. Der gegenwärtige Text der Gesetzesstelle und die einander widersprechenden Entscheidungen der beiden Gerichtshöfe wirken sich in der Tätigkeit der Abteilung nachteilig aus. Es ist jedoch erwähnenswert, daß sich das Amt der Tiroler Landesregierung die Rechtsansicht des Verwaltungsgerichtshofes zu eigen gemacht und in einem konkreten Fall die Übernahme der zweiten Kostenhälfte durch den Landesfürsorgeverband verfügt hat.

Auf dem Gebiete des Ausgleichszulagenrechtes (§ 292 ff ASVG, § 89 ff GSPVG, beide Gesetze in der derzeit novellierten Fassung) hatte der Wiener Fürsorgeverband nicht nur als Kläger, sondern vor allem in zahlreichen Verfahren als Nebenintervenient vor dem Schiedsgericht der Sozialversicherung aufzutreten. Gemäß § 297 ASVG und § 95 GSPVG kommt im Verfahren zur Feststellung der Ausgleichszulage dem Fürsorgeverband Parteistellung zu.

Wiederholt wurde in schiedsgerichtlichen Verfahren eine Nebenintervention auf seiten der klagenden Partei insbesondere dann durchgeführt, wenn es um Leistungsanspruch von Renten (Invaliditätsrenten, Altersrenten usw.) ging. Der Zuspruch und die Gewährung solcher Renten ist für den Fürsorgeverband bei der Erbringung von Fürsorgeleistungen nicht nur wegen eventueller Regreßansprüche, sondern auch wegen Entfalles der Befürsorgung für die Zukunft von besonderer Bedeutung.

Anträge an fremde Fürsorgeverbände auf Ersatzleistung von Fürsorgekosten werden durch die Einziehungs- und Erstattungsgruppe gestellt, die auch die Verrechnung und Einbringung dieser Kosten zu besorgen hat. Der Erstattungsgruppe obliegt in ihrem Bereich auch die Anerkennung der Ersatzpflicht des Wiener Fürsorgeverbandes an fremde Fürsorgeverbände und fremde Krankenanstalten, Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke, fremde Krankentransportstellen sowie die Leistung des Kostenersatzes an diese. Außerdem

führt sie den Regreß gegen unterhaltspflichtige Angehörige oder sonstige Dritte und gegen Sozialversicherungsträger, insbesondere bei Unterbringung Hilfsbedürftiger in Heilstätten und Kuranstalten. Aus dieser Regreßführung wurden 5,178.575 S an Einnahmen erzielt, denen 4,883.929 S an Ausgaben gegenüberstehen, woraus sich im Jahre 1960 ein Gebarungsüberschuß von 294.646 S ergibt.

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz wurde im Jahre 1960 mehrfach novelliert. Es erschienen die 6., 7. und 8. Novelle zum ASVG (BGBl. Nr. 87, Nr. 168 und Nr. 294/1960). Mit der 7. Novelle zum ASVG haben ab 1. November 1960 die Richtsätze bei Gewährung von Ausgleichszulagen eine Erhöhung erfahren. Bei der Berechnung des Gesamteinkommens und der Festsetzung der Ausgleichszulage ist die Anrechnung von Unterhaltsverpflichtungen der Kinder 1. Grades, die mit ihren Eltern im gemeinsamen Haushalt wohnen, weggefallen. Mit der 8. Novelle zum ASVG wurde die sogenannte Rentenreform durchgeführt, deren Auswirkungen auf die Tätigkeit der Abteilung abgewartet werden müssen.

Ein weiteres Aufgabengebiet der Abteilung ist wie bisher die Regelung in allen grundsätzlichen Angelegenheiten im Verkehr mit fremden Fürsorgeträgern. Den Schwerpunkt der Tätigkeit bildeten die Angelegenheiten des sogenannten Fürsorgestreitverfahrens. Allein durch die Auseinandersetzung mit anderen Fürsorgeverbänden in einzelnen grundsätzlichen Fällen konnte durch diese Tätigkeit die Übernahme von Kosten im Betrage von fast 400.000 S durch andere Fürsorgeträger sichergestellt werden.

Im Jahre 1960 hat die Anzahl der im Ausland lebenden Österreicher, die in ihre Heimat repatriiert werden wollen, zugenommen. Es handelt sich meist um Österreicher, die durch Jahrzehnte im Ausland gelebt und gearbeitet haben, die jedoch ihren Lebensabend in der Heimat verbringen wollen. Auch junge Österreicher, die z. B. in der Fremdenlegion dienten, beantragten ihre Repatriierung. Repatriierungen wurden u. a. aus Deutschland, Frankreich, Italien, China und Argentinien durchgeführt.

Von den Krankenanstalten der Stadt Wien, den Heil- und Pflegeanstalten „Am Steinhof" und Ybbs an der Donau, dem Altersheim Lainz, dem Sanitäts- und Rettungsdienst der Stadt Wien und den Wiener städtischen Herbergen für Obdachlose wurden der Abteilung als Fürsorgeverband Wien in 24.365 Fällen hilfsbedürftiger Personen uneinbringliche Pflege- und Krankenbeförderungsgebühren mit einem Betrag von 63,401.932 S aufgerechnet. Hievon wurden von der Prüfstelle der Abteilung in 23.779 Fällen die aufgerechneten Gebühren als zu Recht bestehend anerkannt und die aushaftenden Pflege- und Krankenbeförderungsgebühren mit dem Betrag von 61,735.637 S vom Fürsorgeverband Wien als uneinbringlich ersetzt. Die restlichen Fälle wurden den jeweiligen Anstalten zur Fortführung des Ermittlungsverfahrens zurückgesandt oder den Fachdezernaten der Abteilung zur Einleitung eines fürsorge- oder sozialversicherungsrechtlichen Streitverfahrens abgetreten.

Die Gesamteinnahmen der Abteilung betrugen 10,456.199 S, die Ausgaben 66,619.567 S.

SOZIALVERSICHERUNG

Im Jahre 1960 wurden die sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften neuerlich abgeändert, und zwar das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz durch die 6. Novelle, BGBl. Nr. 87/1960, die 7. Novelle, BGBl. Nr. 168/1960, und die 8. Novelle, BGBl. Nr. 294/1960, das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz durch die 3. Novelle, BGBl. Nr. 169/1960, und die 4. Novelle, BGBl. Nr. 295/1960, das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungs-

gesetz durch die 2. Novelle, BGBl. Nr. 167/1960, und die 3. Novelle, BGBl. Nr. 296/1960. Die Verwaltungsarbeit wird durch die vielen Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen sehr erschwert.

Bei der Magistratsabteilung für Sozialversicherung langten insgesamt 2.078 Geschäftsstücke ein, darunter 643 Einsprüche gegen Bescheide der Wiener Gebietskrankenkasse und 97 Einsprüche gegen Bescheide der Pensionsversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft. 61 Einsprüche wurden gegen Bescheide der Pensionsversicherungsträger in Begünstigungsangelegenheiten von Personen eingebracht, die in der Zeit vom 4. März 1933 bis zum 9. Mai 1945 aus politischen oder religiösen Gründen oder aus Gründen der Abstammung in ihren sozialversicherungsrechtlichen Verhältnissen einen Nachteil erlitten hatten. 136 Einsprüche richteten sich gegen Bescheide der Versicherungsträger in Angelegenheiten der Weiterversicherung und Höherversicherung, 109 Einsprüche gegen Beitragsvorschreibungen und 155 Einsprüche gegen Beitragszuschläge. Zahlreiche mündliche Verhandlungen dienten zur Klarstellung des Sachverhaltes.

Im Jahre 1960 langten 29 Verwaltungsgerichtshofbeschwerden und zwei Verfassungsgerichtshofbeschwerden gegen Bescheide der Magistratsabteilung für Sozialversicherung ein. Zu je zwei mündlichen Verhandlungen vor dem Verwaltungsgerichtshof und Verfassungsgerichtshof wurde ein Vertreter entsendet.

Die Magistratsabteilung für Sozialversicherung führt auch die Geschäfte der Obereinigungskommission nach der Wiener Landarbeitsordnung. Es fanden zwei Sitzungen statt, in denen die Hinterlegung von Kollektivverträgen genehmigt wurde.

Im Gebäude für die Auszahlung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, XVI., Thaliastraße 44, wurden mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung die sanitären Einrichtungen modern ausgestaltet und die Beleuchtungsverhältnisse in den Kassensälen verbessert.

STÄDTISCHE KRANKEN- UND WOHLFAHRTSANSTALTEN

Die 6. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr 87/1960, hat die Bestimmung aufgehoben, wonach der Erkrankte bei Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe eine Krankenscheingebühr in Form von Wertmarken zu entrichten hat. Diese Maßnahme bewirkt für die Ambulatorien der Wiener städtischen Krankenanstalten eine verwaltungsmäßige Entlastung, da die Prüfung, ob ein Patient krankenscheingebührpflichtig ist, und das sofortige Inkasso oder die Einbringungsmaßnahmen bei Nichtleistung weggefallen sind. Mit der 7. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 168/1960, haben sich die Richtsätze für Rentenberechtigte aus eigener Pensionsversicherung sowie für Rentenberechtigte auf Witwenrente und auf Waisenrente erhöht. Diese Richtsatzerhöhung bringt es mit sich, daß bei einer Reihe von Pfleglingen der Anstalten für Dauerpfleglinge (Daueranstalten) der Anteil des Pflegegebührenersatzes eine geringfügige Erhöhung erfahren hat.

Das stetige Anwachsen der Buchungsvorgänge in den sogenannten Daueranstalten und der fühlbare Personalmangel zwangen zu einer Rationalisierung und Konzentration des Verrechnungswesens in der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof" und im Altersheim Lainz. Das Problem wurde durch Einstellung von drei Buchungsautomaten „Exacta-Continental 6000", mit drei Saldier- und 20 Speicherwerken mit vierfacher Programmierung gelöst. Die maschinelle Buchhaltung bot neben der schnelleren und übersichtlicheren Buchhaltung noch die Möglichkeit zur Personalersparnis.

Da die zu bewältigenden Verwaltungsaufgaben von Jahr zu Jahr an Umfang zunehmen, bedarf es einer durchgreifenden Verwaltungsvereinfachung und Rationalisierung. Ausgelöst durch den zu erwartenden Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses, wurden fünf Arbeitsgruppen, deren Aufgabengebiete Formulargebarung, Pflegegebührenverrechnung, Materialverwaltung, kanzleitechnische Vereinfachungen und Statistik sind, mit der Ausarbeitung von Rationalisierungsvorschlägen beauftragt. Nach monatelanger intensiver Tätigkeit erbrachten diese Arbeitsgemeinschaften Vorschläge, die vor ihrer Verwirklichung noch eingehenden Prüfungen unterzogen werden.

Der Personalmangel beim Ärzte- und Pflegepersonal hat sich nicht vermindert; vielmehr tritt diese Erscheinung jetzt auch beim Hauspersonal auf. Wie in den Vorjahren ergaben sich bei der Zuteilung des für die Aufrechterhaltung des Anstaltsbetriebes erforderlichen Personals besondere Schwierigkeiten; sie finden ihren Niederschlag auch in dem jährlich aufscheinenden Urlaubsrest, der am 31. Dezember 1960 rund 38.000 Werktage betrug.

Im Zusammenhang mit einer Forderung der Ärztekammer auf Verminderung der Belastung der Spitalärzte wurde eine Vermehrung um insgesamt 57 Assistentenstellen im Wege der Umwandlung von Sekundararztposten durchgeführt. Weiters wurden auf Grund einer Vereinbarung mit der Ärztekammer und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten aus einem Teil der bisher systemisierten Ausbildungsposten (Assistenten- und Sekundararztposten) neue

Posten zur Anstellung von Ärzten in einem Vertragsverhältnis geschaffen. Der Stand der Stationsgehilfinnenposten wurde auf 548 erhöht. Am 31. Dezember 1960 betrug die Anzahl der geschulten Krankenpflegepersonen 3.042, die der nichtgeschulten 2.190.

Im Jahre 1960 wurde probeweise zunächst für die Patienten der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe, die zumeist für längere Zeit in stationärer Behandlung stehen, eine Wahlkost eingeführt, die den Patienten die Möglichkeit bietet, zwischen je zwei verschiedenen Mittag- und Abendessen ungefähr gleichen Wertes zu wählen. Dabei spielen psychologische Gesichtspunkte eine wesentliche Rolle, und so sind in der Anstalt die Klagen über die Kost erheblich zurückgegangen.

Eine Beratungsstelle für alle Küchenbetriebe der dem Anstaltenamt unterstehenden Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wurde neu geschaffen. Zu ihren Aufgaben gehört vor allem die Beratung der im Kochprozeß tätigen Bediensteten über rationelle Arbeitsmethoden, Transportprobleme, Wärmemöglichkeiten, Erprobung schonender Kochmethoden, Mithilfe bei der Erstellung der Speisenfolgen für die verschiedenen Kostformen und Fühlungnahme mit den Ärzten über eine einheitliche Diätherstellung sowie Ausarbeitung zeitgemäßer Rezepte für Normal- und Diätverpflegung. Dabei soll auch der Kontakt der Leiter der Küchen und Küchenkanzleien zum Erfahrungsaustausch über Herstellung der Speisen, Verwendung neuerer Küchenmaschinen und Küchenbehelfe sowie günstige Einkaufsmöglichkeiten für Lebensmittel, die im freien Einkauf beschafft werden können, gefördert werden. Mitteilungsblätter, in denen aktuelle Themen der Verköstigung behandelt werden, sollen periodisch erscheinen.

KRANKENANSTALTEN

Der Normalbettenstand der städtischen Krankenanstalten und der ehemaligen Fondskrankenanstalten betrug 11.940 Betten. Die für das Budget maßgebende präliminierte Zahl war mit 10.890 Betten festgesetzt. Die Zahl der Verpflegstage betrug rund vier Millionen.

Die Einnahmen für 1960 betrugen rund 330 Millionen Schilling, in denen der klinische Mehraufwand mit 37 Millionen und Zweckzuschüsse des Bundes mit 27 Millionen Schilling enthalten sind. Die Ausgaben ohne Investitionen beliefen sich auf rund 620 Millionen Schilling. Die Höhe der Investitionen betrug für Bauarbeiten rund 60 Millionen, für Inventarbeschaffung rund 15 Millionen Schilling.

Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben wird von Jahr zu Jahr größer. Eine wirksame Verminderung ist nur durch Erhöhung der Pflegegebühren möglich. Die Pflegegebühren, die 80 Prozent der Einnahmen betragen, waren bis zum 14. September 1960 mit 110 S in der 1. Gebührenklasse, mit 90 S in der 2. Gebührenklasse, mit 70 S in der allgemeinen Gebührenklasse und mit 56 S für Sozialversicherungsträger in den Erwachsenenspitälern, analog hiezu in den Kinderspitälern mit 100 S, 85 S und 67 S in den drei Gebührenklassen und mit 53 S für Sozialversicherungsträger festgesetzt. Ab 15. September 1960 trat in allen Spitälern für Selbstzahler eine Erhöhung auf 160 S in der 1. Gebührenklasse, 130 S in der 2. Gebührenklasse und 100 S in der allgemeinen Gebührenklasse ein. Da mit den Sozialversicherungsträgern keine Einigung über die Neufestsetzung der Pflegegebührenersätze erzielt werden konnte, sah sich die Stadt Wien genötigt, das Schiedsgericht des Obersten Rechnungshofes anzurufen.

Die Bettensituation war auch im Sommer 1960 sehr angespannt, weil durch die Um- und Zubauten in den Wiener städtischen Krankenanstalten und den

ehemaligen Fondskrankenanstalten während des Sommers — und die Bauten können nur in dieser Zeit vorgenommen werden — eine große Zahl von Krankenbetten nicht belegbar war. Durch zentrale Lenkung wurde dafür gesorgt, daß in den Sperren der Abteilungen, die aus Urlaubsgründen oder wegen Bauarbeiten vorgenommen werden mußten, der Bettenbedarf Wiens berücksichtigt wurde.

Für die Frühjahrsmonate konnte das sogenannte Reservespital, die Medizinische Abteilung Baumgartner Höhe, nicht wie in den Vorjahren über zwei Pavillons verfügen, sondern nur über den Pavillon 9, da im Pavillon 7 eine Deckenstrahlungsheizung eingebaut und der Pavillon im übrigen auch allgemein erneuert werden mußte.

Neben der mit rund 24 Millionen Schilling angenommenen Inventarerhaltung standen rund 15 Millionen Schilling für den Neuankauf von medizinischen Apparaten und Geräten sowie allgemeinen Einrichtungsgegenständen zur Verfügung. Unter anderem wurden in der *Krankenanstalt Rudolfstiftung* Narkoseapparate und im *Allgemeinen Krankenhaus*, im *Wilhelminenspital*, im *Krankenhaus Lainz*, im *Sophienspital*, im *Preyerschen Kinderspital* und in der *Kinderklinik Glanzing* Röntgenapparate angeschafft oder ergänzt. Im Budget war für zwei große Bauvorhaben vorgesorgt: 20 Millionen Schilling waren für den Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses ausgeworfen und 24 Millionen Schilling für die Erweiterung des Wilhelminenspitals. Die für den Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses vorgesehenen Kreditmittel wurden aber nicht gebraucht, da sich die Planung durch verschiedene Umstände sehr stark verzögerte. Man konnte im Jahre 1960 lediglich das für den Neubau vorliegende Raum- und Funktionsprogramm durcharbeiten und als Unterlage für den im Herbst 1960 ausgeschriebenen Architektenwettbewerb zur Verfügung stellen. Das Bauvorhaben Wilhelminenspital wurde mit der Erbauung der Apotheke, des Werkstättengebäudes und der beiden neuen Pavillons in Angriff genommen. Neben diesen beiden großen Bauvorhaben gab es auch in den übrigen Krankenanstalten Bauvorhaben bedeutenden Ausmaßes, unter anderem verschiedene Um- und Zubauten im Allgemeinen Krankenhaus sowie Drehstromumschaltung mit einem Aufwand von 3,6 Millionen Schilling, die Einrichtung der Sputumdesinfektion im Lungenpavillon und die Verbauung von Terrassen im Krankenhaus Lainz um 1,2 Millionen Schilling und die Erneuerung und Errichtung einer Telephonanlage im Röntgeninstitut der Allgemeinen Poliklinik. Über weitere Bauvorhaben in den Krankenanstalten wird im Kapitel Bauwesen berichtet.

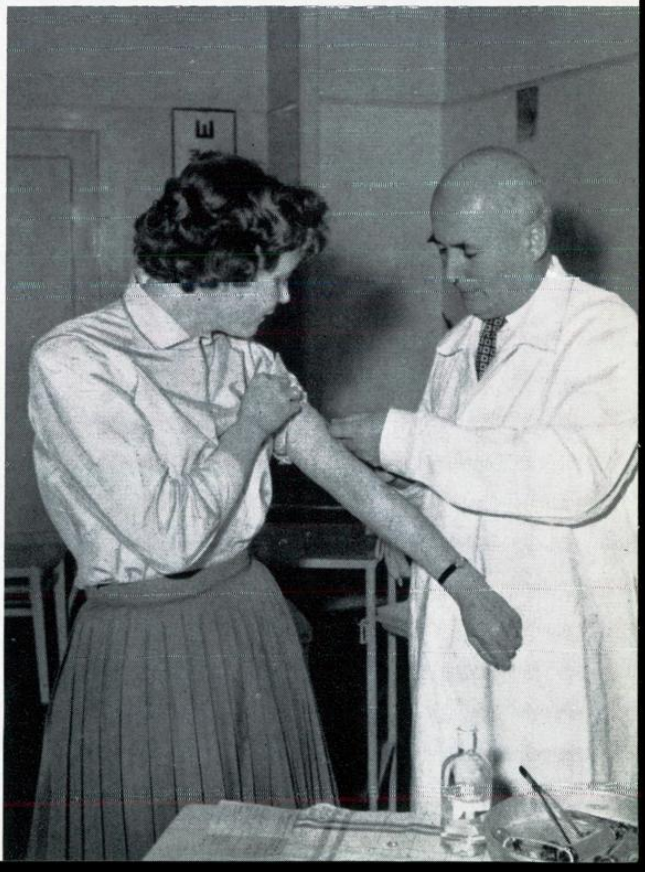
Wegen der starken Einschränkung des Betriebes an den Universitätskliniken während der Sommerzeit ist von Anfang Juli bis in den September hinein nur eine Unfallstation des Allgemeinen Krankenhauses geöffnet. Durch die ständige Zunahme der Unfallziffern kam es in den vergangenen Jahren in wachsendem Umfang zu Schwierigkeiten bei der Versorgung von Unfallverletzten im Sommer. Wie bereits im Jahre 1959 wurde aus diesem Grund auf der II. chirurgischen Abteilung der Krankenanstalt Rudolfstiftung auch im Sommer 1960 wieder ein chirurgischer Unfalldienst eingerichtet.

Zur Bewältigung der Arbeitsleistung wurde zum Teil eine vorübergehende Personalvermehrung vorgenommen, zum anderen Teil wurden mit dem vorhandenen Personal Vereinbarungen bezüglich der Abgeltung der Mehrleistung getroffen. Zusätzlich wurden ein Hilfsarzt von der Klinik mit Sekundararztvertretungsgebühr, eine Röntgenschwester, drei geistliche Ordensschwestern und drei Hausarbeiter verwendet. Abkommen über eine Mehrleistung wurden mit dem Neurologen, den Anästhesisten, den Abteilungsassistenten, den Sekundarärzten der Abteilung und den Röntgenassistenten getroffen.



Stadtrat Dr. Glück dankt dem scheidenden Direktor des Wiener Allgemeinen Krankenhauses Prof. Dr. Schönbauer für seine erfolgreiche Tätigkeit

Gesundheitswesen



In den Wiener Bezirksgesundheitsämtern findet die Impfaktion gegen die Kinderlähmung statt; geimpft werden Personen bis zum 40. Lebensjahr



Eine Gruppe indischer Ärzte wird im Wiener Rathaus empfangen

Gesundheitswesen

In der Schwesternschule des Preyerschen Kinderspitals überreicht der Bürgermeister die Diplome



Um die Gefahr von Betriebsunfällen sowohl im medizinischen als auch im nichtmedizinischen Betrieb der Krankenanstalten nach Möglichkeit zu bannen, legte man einen Organisationsplan zur regelmäßigen Kontrolle von elektrischen Einrichtungen und Geräten fest. Es wurde bestimmt, daß die elektromedizinischen Anlagen in einem einjährigen Turnus durch die Physikalisch-technische Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin überprüft werden sollen. Für diesen Zweck wurde das Personal der Physikalisch-technischen Prüfanstalt um einen Fachbeamten, einen Werkmeister und einen Kanzleibeamten vermehrt. Mit der Kontrolle der elektromedizinischen Einrichtungen wird im Jahre 1961 begonnen. Die Überprüfung der nichtmedizinischen elektrischen Einrichtungen übernahm die Prüf- und Versuchsanstalt der Wiener Elektrizitätswerke. Als erste Anstalt wurde noch im Jahre 1960 die Allgemeine Poliklinik überprüft.

Um dem immer geringer werdenden Interesse für den Krankenpflegeberuf entgegenzutreten, verstärkte man in erster Linie die Werbung für die Krankenpflegeschulen. Es wurden illustrierte Prospekte aufgelegt und an geeignete Stellen, wie Schulen, Arbeitsämter usw., in Wien wie auch in den Bundesländern verteilt. Außerdem wurde im August und September 1960 über den Rundfunk eine konzentrierte Aktion, kombiniert aus Ankündigungen und Vorträgen, durchgeführt. Schließlich wurde mit Wirkung vom 1. Juni 1960 das monatliche Taschengeld der Schülerinnen des zweiten und dritten Jahrganges der Krankenpflegeschulen von 250 S und 300 S auf 300 S und 400 S erhöht.

HEIL- UND PFLEGEANSTALTEN

Die Aufnahmen in die Wiener städtischen Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke sind von 4.226 Fällen im Jahre 1959 auf 4.608 im Jahre 1960 angestiegen. Davon waren 2.519 Männer und 2.089 Frauen. Nach Diagnosen gegliedert, verzeichnet der Alkoholismus bei den Männern die höchsten Aufnahmezahlen.

Der steigende Anteil der älteren Bevölkerungsschichten führt dazu, daß auch die Anzahl der an Altersschwachsinn leidenden Patienten anwächst und dadurch der Bedarf an Betten in den Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke zunimmt. Es mußte daher im Jahre 1960 ein Pavillon mit 50 Betten eröffnet werden.

ALTERSHEIME

Die Zahl der in den städtischen Altersheimen im Jahre 1960 verfügbaren Betten wies eine bescheidene Erhöhung auf; trotzdem blieb der schon seit Jahren fühlbare Mangel an Betten für Pflegefälle weiterhin bestehen. Die Sterbefälle in den städtischen Altersheimen stiegen von 3.033 auf 3.261 an.

Im *Altersheim Baumgarten* wurde die Generalinstandsetzung des Pavillons V abgeschlossen und die Krankenabteilung, auf der vorzugsweise chirurgisch nachzubehandelnde Fälle eingewiesen werden, in Betrieb genommen. Den hier untergebrachten Patienten steht eine Rufanlage mit Gegensprecheinrichtung zur Verfügung, sie haben beim Rundfunkempfang die Möglichkeit, zwischen zwei Programmen zu wählen, ebenso ist die Zuschaltung für das stumme Fernsehen bereits berücksichtigt. Alle technischen Einrichtungen zur Erleichterung der Pflege der Patienten wurden vorgesehen, um den Schwesterndienst möglichst zu erleichtern.

Im *Altersheim St. Andrä an der Traisen* wurde die Unterteilung von größeren Sälen in kleine Wohnräume fortgesetzt, die den Pfleglingen einen angenehmeren Aufenthalt ermöglicht.

LEHRLINGS-, LEHRMÄDCHEN- UND DURCHZUGSHEIME

Der Belag in den Lehrlings-, Lehrmädchen- und Durchzugsheimen — besonders im Lehrmädchenheim Nußdorf — ist im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin zurückgegangen. Aus Personalersparungsgründen wurde daher eine Gruppe des Lehrmädchenheimes Nußdorf ab 1. Juli 1960 gesperrt und der systemisierte Stand von 95 auf 80 Betten herabgesetzt. Dieser Rückgang des Belages ist in erster Linie auf geburtenschwache Jahrgänge zurückzuführen.

Im *Lehrlingsheim Nußdorf* wurde der Einbau der Zentralheizung sowie die Modernisierung und Erneuerung des Waschraumes und der sanitären Anlagen im 1. Stockwerk fertiggestellt.

Im *Lehrlingsheim Leopoldstadt* wurden die Räume einer Zöglingsgruppe umgebaut und instandgesetzt. Im *Lehrlingsheim Weidlingau* wurde außer der gründlichen Instandsetzung der Fassade die Warmwasserheizungseinrichtung erweitert, so daß auch jene Räume, die bisher der Zentralheizung noch nicht angeschlossen waren, einbezogen werden konnten. Durch die Schaffung eines Waschraumes in der Mansarde des Heimes wurde die Möglichkeit geboten, eine völlig selbständige dritte Gruppe für eben erst Schulmündige zu führen, die nun von den älteren und bereits reiferen Lehrlingen getrennt wohnen. Nach Gewährung eines Sonderkredites konnte mit der Errichtung eines eigenen Spiel- und Sportplatzes begonnen werden.

In den beiden *Lehrlingsheimen Weidlingau* und *„Am Augarten"* wurden geeignete Souterrainräume zu Photolaboratorien umgebaut und mit allen nötigen Installationen ausgestattet. Der völlig veraltete Bade- und Umkleideraum des *Durchzugsheimes „Im Werd"* wurde umgebaut und modernisiert.

Im *Durchzugsheim* für Mädchen in der *Rochusgasse* wurde ein Festsaal geschaffen und ein Nähzimmer neu installiert, auch wurde der Ambulanzraum des Heimes baulich instandgesetzt und mit den notwendigsten Installationen ausgestattet.

Die Modernisierung der Einrichtung in den Gruppenräumen der Heime wurde mit einem Kostenaufwand von 380.000 S fortgesetzt. Vor allem wurden die baulich instandgesetzten Gruppenräume neu eingerichtet.

GESUNDHEITSWESEN

ANZEIGEPFLICHTIGE ÜBERTRAGBARE KRANKHEITEN

Mit 1.768 Fällen stand der Scharlach wieder an der Häufigkeitsspitze der anzeigepflichtigen Krankheiten.

Während die Zahlen der Diphtherie- und der Typhuserkrankungen konstant abnehmen, liegen die Zu- und Abnahmen bei den anderen Krankheiten vorwiegend im Rahmen der üblichen periodischen Schwankungen. Nur bei der Kinderlähmung und bei den bakteriellen Lebensmittelvergiftungen sind noch andere Faktoren bedeutsam geworden. Bei der Kinderlähmung wirken sich die Impfungen aus, die eine weitere Verminderung der Erkrankungen bewirkt haben und rechnungsmäßig zur Verhinderung von etwa neun Erkrankungen und einem Sterbefall geführt haben. Unter 134 Erkrankungen an bakterieller Lebensmittelvergiftung befinden sich 92, die bei einer Anstaltsepidemie im Frühjahr 1960 aufgetreten sind.

Bei Scharlach wurden 174, bei Diphtherie drei und bei Paratyphus zwei der Erkrankten in der Wohnung abgesondert, während die anderen in Infektionsabteilungen hospitalisiert wurden.

Beim Auftreten anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten wurden im Jahre 1960 insgesamt 143 Personen wegen Ansteckungsverdachtes durch Bescheid für die Dauer der Inkubationszeit von ihrem Berufe ferngehalten oder sonstigen sanitätsbehördlichen Überwachungen und Beschränkungen unterworfen. In diese Zahl nicht eingerechnet sind die ohne Bescheid von Schule oder Kindergarten ferngehaltenen Zöglinge dieser Anstalten. An Schließungen von Klassen, Kindergärten, Kinderheimen und sonstigen Anstalten waren 121 wegen Scharlachs, 30 wegen Kinderlähmung und sieben wegen sonstiger Krankheiten zu verzeichnen.

Auf Grund des Bazillenausscheidergesetzes wurden 33.136 Personen untersucht, wobei drei Ausscheider von Paratyphus B-Keimen, zwei Ausscheider von Lebensmittelvergiftungen erzeugenden anderen Salmonellenstämmen und sechs bis dahin unbekannte ansteckend Tuberkulöse gefunden und aus ihrer Beschäftigung in Lebensmittelbetrieben entfernt wurden. Bei Untersuchungen anläßlich des Auftretens infektiöser Darmerkrankungen wurden sechs Ausscheider von Typhusbazillen, Paratyphus B-Bazillen oder anderen Salmonellen entdeckt und in Überwachung genommen. Am 31. Dezember 1960 standen insgesamt 310 Bazillenausscheider in sanitätspolizeilicher Kontrolle.

9.049 Erkrankungen an Grippe wurden gemeldet, weiters 1.042 Verletzungen durch Tiere, meist Bißverletzungen durch Hunde, darunter 147 Verletzungen durch unbekannte Tiere und 88 Kopfverletzungen, davon 13 durch unbekannte Tiere.

IMPFUNGEN

Von den Ärzten des Gesundheitsamtes wurden 25.262 Pockenschutzimpfungen durchgeführt oder veranlaßt, und zwar 22.506 gesetzliche Impfungen

(davon 11.509 Erstimpfungen und 10.997 Wiederimpfungen) sowie 2.756 freiwillige Impfungen (davon 195 Erst- und 2.561 Wiederimpfungen).

Sonstige freiwillige Impfungen in den Bezirksgesundheitsämtern, Schulen und Mutterberatungsstellen sowie in der Zentrale des Gesundheitsamtes waren 255.668 Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung, 11.584 Diphtherie-Tetanus-Schutzimpfungen und 8.208 Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Schutzimpfungen (Erst- und Fortsetzungsimpfungen). 5.254 Personen ließen sich gegen Typhus, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber oder Grippe impfen.

Es wurden demnach in der Zentrale des Gesundheitsamtes sowie in den Bezirksgesundheitsämtern, Schulen und Mutterberatungsstellen unter Einschluß der gesetzlichen Impfungen rund 120.000 Personen schutzgeimpft. (Über die hierin nicht enthaltenen Schutzimpfungen gegen Tuberkulose wird an anderer Stelle berichtet.)

In den Jahren 1958 bis 1960 wurden bei den öffentlichen Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung in Wien insgesamt 183.338 Personen mit 524.118 Einzelimpfungen erfaßt und rund 89 Prozent aller Erfaßten ausreichend, d. i. wenigstens dreimal, geimpft. Obwohl die Schutzimpfung gegen Kinderlähmung durch Lebendimpfstoff, d. h. durch orale Impfung, mittlerweile durch Bundesgesetz vom 28. November 1960, BGBl. Nr. 244/1960, geregelt wurde, was sicherlich einen weiteren Fortschritt in der Bekämpfung der Krankheit bedeutet, kann diese Art der Impfung wegen Schwierigkeiten in der Beschaffung eines vom Gesetz zugelassenen und vom Sozialministerium zum Teil kostenlos beizustellenden Impfstoffs vor dem Herbst 1961 nicht in Angriff genommen werden, weshalb die bisherigen Impfungen mit Salk-Impfstoffen fortgesetzt werden müssen.

DESINFEKTIONSANSTALTEN

Infolge der günstigen Seuchenlage waren etwas weniger Desinfektionen auf Grund des Epidemiegesetzes durchzuführen als im Jahre 1959. Im Außendienst waren 2.226 Desinfektionen von Wohnungen, 1.065 von Schulen und Kindergärten und 259 sonstige Desinfektionen durchzuführen, im Anstaltsbetrieb 4.077 Desinfektionen von Verbandkübeln, 1.287 sonstige Desinfektionen und 71 Personenentlausungen.

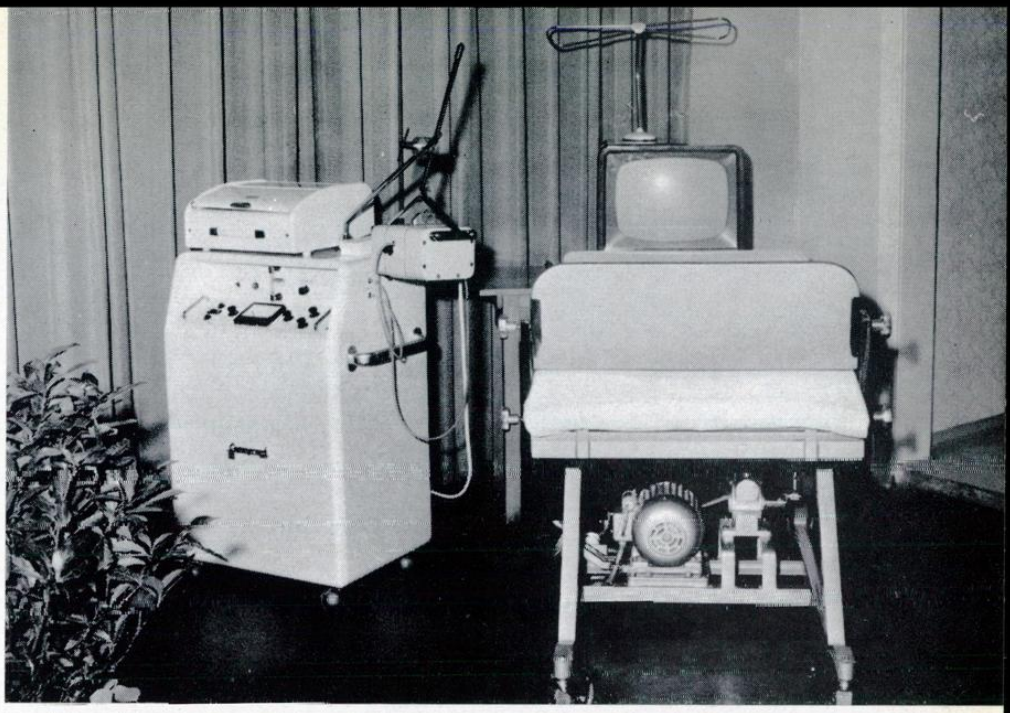
HYGIENISCH-BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNGSANSTALT

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch im Jahre 1960 die hygienische Kontrolle der Wiener zentralen Wasserversorgung durchgeführt und die Chlorung der Wiener Hochquellenwässer und des Wassers aus dem Schöpfwerk Nußdorf von der Anstalt aus gelenkt. Die nötigen Chlordosen wurden auf Grund der Befunde sowie der meteorologischen Angaben aus den Quelleneinzugsgebieten und dem Pegelstand der Donau täglich angegeben.

Die Befunde der Färbeversuche im II. Wiener Hochquellengebiet sowie in der Oberen und Unteren Lobau, die 3.385 Einzelergebnisse umfassen, wurden für die Errichtung von neuen Wassergewinnungsanlagen und die Abgrenzung ihrer nötigen Schutzgebiete ausgewertet.

Ferner wurden Probebrunnen für projektierte Großanlagen und nach ihrer Erweiterung wieder in Betrieb genommene Schöpfwerke durch besondere bakteriologische und chemische Reihenuntersuchungen auf die dauernd einwandfreie hygienische Beschaffenheit ihrer Wässer kontrolliert.

Zu einer Reihe von Kommissionen und Verhandlungen, die innerhalb von Wien und in den Quellengebieten stattgefunden haben, wurden Anstaltsangehörige entsendet.

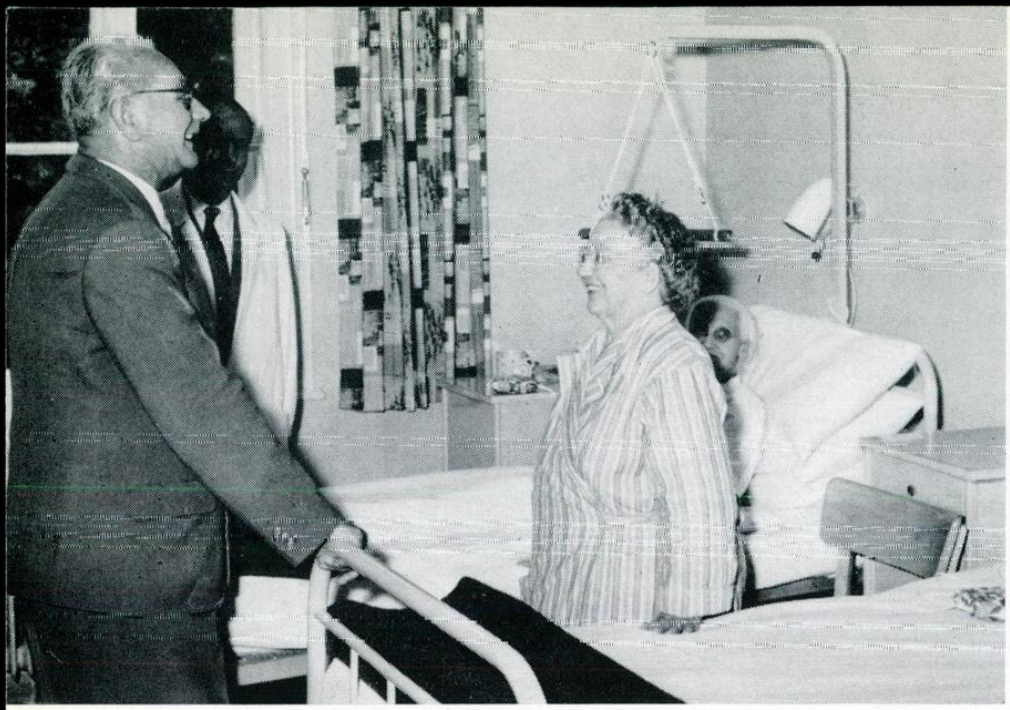


Das Österreichische Jugendrotkreuz spendet Geräte für die Poliomyelitisabteilung des Wilhelminenspitals



Gesundheitswesen

Die Schwestern sorgen für die Ordnung im Medikamentenkasten der Klinik



Der Bürgermeister besucht einen neuadaptierten Pavillon im Altersheim Baumgarten

Anstaltenamt

Gast bei dem Fest einer Eisernen Hochzeit im Altersheim Lainz



Als Beitrag des Gesundheitsamtes für die aus ihm und den Magistratsabteilungen für Brücken- und Wasserbau, für Kanalisation und für rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens, der Landeskultur und des Wasser- und Schiffahrtswesens sowie der Städtischen Prüf- und Versuchsanstalt bestehende Arbeitsgemeinschaft zur Erstellung eines Abwasserlastplanes im Raume Wien wurden weitere bakteriologische Untersuchungen durchgeführt, die sich diesmal auf die verschiedenen Mischwasserkanäle der Stadt und die Donau an beiden Ufern erstreckten. Während der direkte Nachweis von krankheitserregenden Darmkeimen nicht gelang, war der indirekte Nachweis von Typhus-, Paratyphus B- und Ruhrbazillen durch spezifische Bakteriophagen in vielen Proben erfolgreich. In dem im Vorjahr neu errichteten Laboratorium für Messungen von Radioaktivität wurden 298 radiologische Untersuchungen vorwiegend von Trinkwässern und Abwässern sowie fallweise von Lebensmitteln für den Magistrat der Stadt Wien und verschiedene Anstalten durchgeführt.

LEICHEN- UND BESTATTUNGSWESEN

Von den Amtsärzten der Bezirksgesundheitsämter wurden 2.715 Totenbeschauen durchgeführt, von den Vertrags-Totenbeschauärzten und einem ehemaligen Gemeindearzt der Randgebiete 6.029, im gerichtlich-medizinischen Institut 280, in Krankenanstalten und Altersheimen durch anstaltseigene Ärzte 17.016. Die Zahl der sanitätspolizeilichen Obduktionen betrug 1.038, die Anzahl der sonstigen mit dem Leichen- und Bestattungswesen in Zusammenhang stehenden Fälle, die den Wirkungsbereich des Gesundheitsamtes berührten, war 1.523.

HYGIENE UND BEHEBUNG SANITÄRER ÜBELSTÄNDE

Von den Bezirksgesundheitsämtern wurden in 6.901 Erhebungen und Begutachtungen 4.580 sanitäre Übelstände und hygienische Mängel festgestellt. Darunter waren 3.211 Wohnungsbegutachtungen, wobei in 2.406 Fällen hygienische Übelstände festgestellt wurden. 843 festgestellte Übelstände betrafen Schädlinge und Ungeziefer, 374 Mängel der Abfallstoffbeseitigung. Im Hygienereferat des Gesundheitsamtes wurden 386 neue Akten bearbeitet, von denen sich 102 auf gesundheitsschädliche Wohnungen, 76 auf Ratten- und sonstige Schädlingsbekämpfung sowie Kanalgebrechen, 58 auf Krankenanstalten, 34 auf Lärm-, Rauch- oder Geruchsbelästigung und der Rest auf andere hygienische Mängel bezogen.

KRANKENPFLEGESCHULEN UND HEBAMMENLEHRANSTALTEN

Aus den im Jahre 1960 an den Krankenpflegeschulen abgehaltenen acht Diplomprüfungen gingen 273 diplomierte Krankenschwestern und ein Diplompfleger hervor. Außer den Diplomprüfungen fanden noch acht Vor- und Eignungsprüfungen statt. An den beiden Spezialausbildungsstätten für Säuglings- und Kinderschwestern erhielten 31 Schülerinnen ihr Prüfungsdiplom. Insgesamt wurden in die sechs Krankenpflegeschulen 233 Schülerinnen und in die Säuglings- und Kinderpflegeschulen 52 aufgenommen.

Die Zahl der frei praktizierenden Hebammen hat sich im Jahre 1960 von zehn auf elf vermehrt. Im Stand der Anstaltshebammen erfolgte mit 98 keine Veränderung; darunter sind 16 als Krankenschwestern beschäftigt. In der Bundeshebammenlehranstalt Wien an der Ignaz Semmelweis-Frauenklinik der Stadt Wien wurde der Lehrgang 1958/1960 weitergeführt und diplomiert; 31 Hebammen erhielten das Diplom.

Außerdem wurde ein Wiederholungskurs für Hebammen mit 33 Teilnehmerinnen abgehalten.

GESUNDHEITSFÜRSORGE

SCHULÄRZTLICHER DIENST

Im Jahre 1960 untersuchten die Schulärzte 133.330 Kinder. In den Schulen wurden 38.044 Tuberkulinproben durchgeführt. 7.690 Kinder wurden den Fachambulanzen zugewiesen, 9.136 Kindergartenuntersuchungen durchgeführt.

In der schulärztlichen Augenzentrale wurden 6.683 Kinder untersucht, wobei sich in 1.568 Fällen die Anschaffung und in 1.710 Fällen die Änderung von Brillen als notwendig erwies. Bei 72 Kindern wurden Störungen des Farbsinnes festgestellt.

SCHULZAHNKLINIKEN

Die als Versuch durchgeführte Cariesprophylaxe-Aktion, die auf vier Jahre präliminiert war, wurde, wie vorgesehen, mit Schuljahresende 1959/60 abgeschlossen. Sie soll nach Abschluß der organisatorischen Vorbereitungen in vergrößertem Umfang wieder aufgenommen werden. In einzelnen Abschlußjahrgängen der Wiener Lehrerbildungsanstalten wurden vom Leiter der Schulzahnkliniken Vorträge gehalten.

Die Schulzahnklinik Brigittenau nahm ihren Betrieb wieder auf. Sie wurde völlig renoviert und mit neuen Maschinen ausgestattet, der Kinderwarteraum wurde als Klassenzimmer eingerichtet. Auch die Schulzahnklinik Simmering nahm den Betrieb nach der Generalrenovierung wieder auf.

Der Stadtsenat beschloß in seiner Sitzung vom 6. September 1960, die Einschreibgebühr pro Kind und Schuljahr in der Höhe von 2 S mit Beginn des Schuljahres 1960/61 aufzulassen.

Über die Frequenz und die durchgeführten Leistungen im Schuljahr 1959/60 wird im statistischen Teil dieses Jahrbuches, Kapitel V, berichtet.

TUBERKULOSENFÜRSORGE

Durch die Eingliederung der Tuberkulosenfürsorge für den 17. Bezirk in die Fürsorgestelle des 1., 8., und 9. Bezirkes reduzierte sich die Zahl der Tuberkulosenfürsorgestellen auf 17. Nun werden von der neu eingerichteten Tuberkulosenfürsorgestelle in der Lazarettgasse vier Gemeindebezirke mit einer Einwohnerzahl von ungefähr 205.000 Menschen betreut. Diese moderne Fürsorgestelle entspricht sämtlichen medizinischen Anforderungen. Es befindet sich dort ein Röntgenschirmbildgerät, das größere Reihenuntersuchungen zur Auffindung unbekannter Tuberkulöser ermöglicht. Im Jahre 1960 besaß nur mehr die Tuberkulosenfürsorgestelle für den 12. Bezirk keinen Röntgenapparat.

Auch im Jahre 1960 kann, der in den letzten Jahren festzustellenden Tendenz folgend, ein weiterer Rückgang der Tuberkulose festgestellt werden. Dies betrifft vor allem die Neuerkrankungen. Der Stand an aktiven Tuberkulösen und besonders der Stand der Offentuberkulösen hat sich nur gering reduziert. Dem epidemiologischen Bild entsprechend, zeigen auch die Frequenzzahlen der einzelnen Tuberkulosenfürsorgestellen einen leichten Rückgang.

Im Tuberkulosereferat wurden 14.046 Vorsprachen getätigt und 1.828 Heilstättenanträge behandelt. In Heilstätten und Spitäler wurden 526 Fälle eingewiesen, 132 Wohnungsansuchen, 95 Tuberkulosehilfeanträge und 144 Tuberkulosehilfeverlängerungen wurden behandelt. Die Tätigkeit der Verbindungsfürsorgerinnen umfaßte eine Parteienfrequenz von 13.443 Vorsprachen in

1.740 Sprechstunden, 9.650 Besuche am Krankenbett und 2.007 Dienstwege. 1.946 Anträge für Heilstätten, Erholungsheime und Renten waren zu bearbeiten; dazu kamen 592 Ansuchen um Geldbeihilfen, 79 um verschiedene Heilbehelfe, wie Mieder u. ä., und 139 um Arbeitsvermittlung.

Im Jahre 1960 wurden 23.855 Schutzimpfungen gegen Tuberkulose durchgeführt, darunter bei 17.832 Säuglingen. Die Zahl der Schutzimpfungen ist im Vergleich zum Jahre 1959 angestiegen, und die Durchimpfung der Wiener Kinder kann als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Wegen des Strahlenschutzes wurden Röntgenaufnahmen und Schirmbilduntersuchungen den Durchleuchtungen soweit wie möglich vorgezogen. Die Zahl der Schirmbilduntersuchungen mit dem fahrbaren Schirmbildgerät hat sich vergrößert. Die Ausnützung des Röntgenzuges, der allen modernen Anforderungen entspricht, kann aber noch nicht als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Durch den Rückgang der Tuberkulose in Wien ist es nun möglich, daß alle bekannten Tuberkulösen von der Fürsorge ausreichend erfaßt und in epidemiologischer Hinsicht zufriedenstellend betreut werden können. Die gefährlichsten Streuquellen stellen die unbekannten Tuberkulösen dar, die nur durch systematische Reihenuntersuchungen, die vor allem die älteren Jahrgänge erfassen müssen, aufgedeckt werden können. Dies wird die große Aufgabe der Tuberkulosenfürsorgestellen in den nächsten Jahren sein.

GESCHLECHTSKRANKENFÜRSORGE

Aus ganz Wien wurden 2.012 Fälle frischer venerischer Krankheiten gemeldet. Die Parteienfrequenz in der Beratungsstelle des Gesundheitsamtes betrug 35.564, wobei 736 Fälle von übertragbaren Geschlechtskrankheiten festgestellt wurden; 295 Personen mußten einer Zwangsbehandlung unterzogen werden.

FÜRSORGE FÜR NERVEN- UND GEMÜTSKRANKE

616 protokollierte Einlaufstücke betrafen Angelegenheiten von Geisteskranken, Trinkern, Süchtigen sowie den Suchtgiftverkehr. Über in Anstalten eingewiesene Geisteskranke wurden 15.889 Meldungen erstattet, die sich zu etwa gleichen Teilen aus Aufnahmspareren, Anhaltungs- und Entmündigungsbeschlüssen sowie Entlassungsanzeigen zusammensetzten. Auf Grund dieser Meldungen wurden bei den Bezirksgesundheitsämtern 4.694 Personen in Evidenz gehalten und deren Pflegestellen überwacht.

Die Suchtgiftüberwachungsstelle im Bundesministerium für soziale Verwaltung wies 1.166 Suchtgiftverschreibungen für 127 Personen zur Überprüfung zu.

Über den Suchtgiftverkehr wurden von 32 Drogengroßhandlungen und Erzeugungsbetrieben sowie 256 Apotheken 325 Nachweisungen erstattet, die zu acht Berichten an das Bundesministerium für soziale Verwaltung verarbeitet wurden.

Über Aufnahme von wegen Suchtgiftmißbrauches zur Entziehungsbehandlung in Krankenanstalten eingewiesenen Personen wurde 39mal Meldung erstattet, 52 Krankengeschichten darüber wurden vorgelegt. Der Parteienverkehr umfaßt 349 Personen.

Trinkerfragen wurden in 36 Vorsprachen behandelt. Der größte Teil der Trinker suchte mangels ausreichender Betreuungseinrichtungen des Gesundheitsamtes die Ambulanz der Nervenklinik oder private Organisationen auf. Am 1. Dezember 1960 wurde beim Gesundheitsamt ein Trinkerreferat neu ein-

gerichtet und für das kommende Jahr der Aufbau einer entsprechenden Fürsorge für Alkoholkranke vorgesehen.

KÖRPERBEHINDERTENFÜRSORGE

Von 7.752 untersuchten körperbehinderten Personen wurden 6.172 in Kontrolle behalten. In 9.335 Fällen wurden geeignete Maßnahmen beantragt, in 68 Fällen Operationen empfohlen.

Die Vorbeugung bei beginnenden Haltungsanomalien im Kindesalter konnte durch Pflege der schon in den Vorjahren eingeführten Sonderturnkurse für Schüler der Volks- und Hauptschulen in enger Zusammenarbeit mit dem Wiener Stadtschulrat und dem Sportreferat des Kulturamtes mit Erfolg weiterbetrieben werden.

Die Bemühungen des Gesundheitsamtes um die medizinische und soziale Rehabilitation der schulentwachsenen Körperbehinderten haben weitere, in Einzelfällen sogar überraschende Erfolge gezeitigt.

SPORTÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGS- UND BERATUNGSSTELLE

Im Jahre 1960 wurden 1.412 Sportler untersucht. Von 1.221 männlichen Sportlern waren 522 unter 18 Jahren und 552 zwischen 18 und 40 Jahren. Bei den 191 weiblichen Sportlern betrugen die entsprechenden Zahlen 109 und 50. Vom Sportverband oder Sportverein geschickt waren 965 Sportler und Sportlerinnen, aus eigenem waren 447 gekommen. Auf Eignung für Leistungssport ließen sich 1.149, für Gesundheitssport 263 Personen untersuchen; 39 Sportler wurden wegen Kreislaufschäden und acht wegen sonstiger Schäden vom Leistungssport zurückgestellt, 266 hingegen waren für Gesundheitssport unbeschränkt und 38 beschränkt geeignet. Sechs Personen mußte von jeglicher Sportausübung abgeraten werden.

KREBSBEKÄMPFUNG — GESUNDENUNTERSUCHUNG

Im Jahre 1960 wurden in den sechs Gesundenuntersuchungsstellen insgesamt 1.604 Männer und 3.353 Frauen untersucht, wobei unter anderem 13.350 Laboratoriumsuntersuchungen und 4.981 endoskopische Untersuchungen sowie 4.957 Thoraxdurchleuchtungen durchgeführt wurden. Es wurden 220 karzinomverdächtige Befunde erhoben, wovon vorläufig 4 Bronchuskarzinome, 5 Brustdrüsenkarzinome, 1 Magenkarzinom, 1 Bauchspeicheldrüsenkarzinom, 1 Dickdarmkarzinom, 29 Gebärmutterkarzinome, 1 Eierstockkarzinom, 4 Prostatakarzinome, 1 Blasenkarzinom, 5 Hautkarzinome, 1 Kehlkopfkarzinom, 1 Drüsenkarzinom und 1 bösartiger Milztumor verifiziert wurden. 3.767 Personen wurden wegen anderweitiger Erkrankungen ihren behandelnden Ärzten zugewiesen. Dabei wurden Empfehlungen zu 228 laryngologischen, 30 allgemeinchirurgischen und 150 gynäkologischen Operationen gegeben.

Die Zahl der festgestellten Praekanzerosen (Krankheiten, die bei mangelnder Behandlung in ein Krebsleiden übergehen können) betrug 401. Diese werden ähnlich wie die Verdachtsfälle bis zur Klarstellung der Diagnose und bis zur Durchführung einer Behandlung in Evidenz gehalten.

AMTS- UND VERTRAUENSÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN

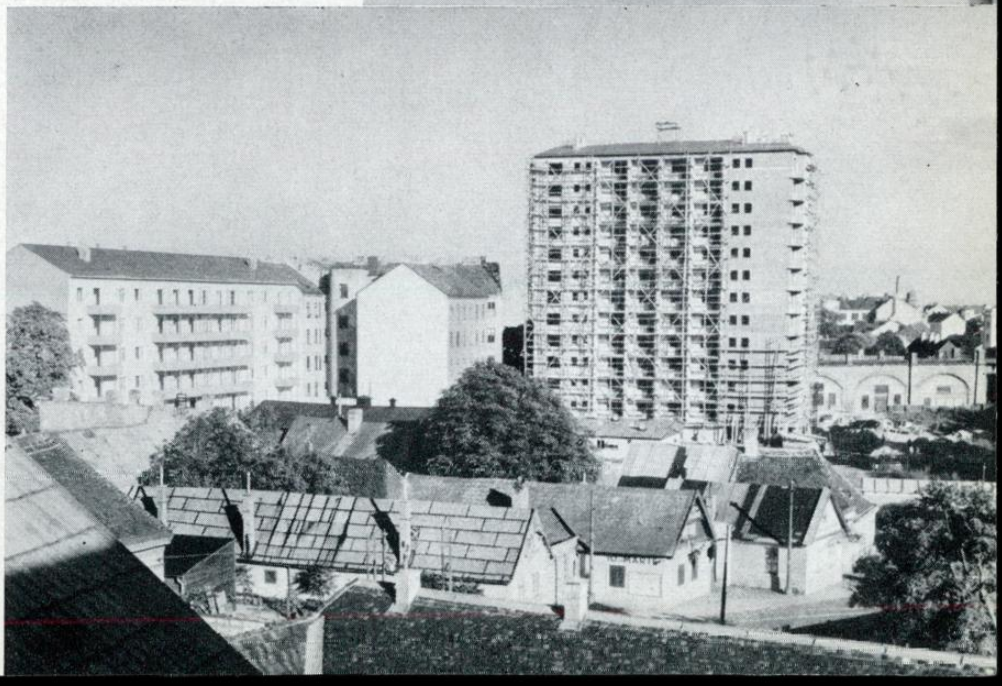
Die Amtsärzte der Zentrale des Gesundheitsamtes nahmen im Jahre 1960 insgesamt 14.490 amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen vor. In 13.742 Fällen waren dies Untersuchungen von Gemeindeangestellten, Krankenkontrollen des Gesundheitsamtes und Untersuchungen im Auftrage des Stadtschul-

Stadtrat Heller besichtigt mit dem britischen Außenminister Selwyn Lloyd, der in Wien weilte, das neugebaute Stadtviertel in Erdberg



Bauangelegenheiten

Auch in Alt-Ottakring entstehen durch die Bautätigkeit der Gemeinde neue Wohnhäuser





Diese Stiege führt von dem neuerbauten Wohnviertel in der Hainburger Straße in die Schlachthausgasse

Bauangelegenheiten



Im 14. Bezirk, in der Herbststorferstraße erstand eine neue Wohnhausanlage

rates. 215 Untersuchungen waren auf Grund des Opferfürsorgegesetzes durchzuführen, 123 im Falle von Führerscheinrekursen.

Ferner wurden 3.520 Blutabnahmen für die Wassermannsche Reaktion, 4.445 Harnuntersuchungen und 32 Blutsenkungen durchgeführt.

Das Aufgabengebiet hat sich dadurch vergrößert, daß die Mittelschullehrer, die früher nur hinsichtlich ihrer Eignung für den Schuldienst und für die Übernahme in ein unkündbares Dienstverhältnis untersucht wurden, seit Juni 1960 für die ganze Dauer ihrer Dienstzeit amtsärztlich betreut werden.

Die Ärzte der amtsärztlichen Untersuchungsstelle waren außerdem in der Stellungskommission des Bundesheeres tätig.

APOTHEKENANGELEGENHEITEN

Im Jahre 1960 wurden 30 Apothekenbetriebsanlagen kommissioniert. In 130 Apotheken wurden Kontrollen durchgeführt, wobei 708 Proben von Medikamenten entnommen und davon 239 beanstandet wurden. 27 Apotheken reichten zusammen 46 sogenannte Hausspezialitäten zur Genehmigung ein, von denen 11 beanstandet wurden. 35 chemisch-pharmazeutische Betriebe wurden überprüft.

RETTUNGS- UND KRANKENBEFÖRDERUNGSDIENST

Das sprunghafte Ansteigen des Straßenverkehrs, das die Inanspruchnahme der Bevorrechtung durch die Fahrzeuge des Rettungsdienstes immer mehr illusorisch macht und eine Verlängerung der Fahrzeiten verursacht, hat dazu geführt, daß zur Sicherung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft der Rettung zunächst eine Vermehrung der derzeitigen Touren von acht auf neun durchgeführt wurde. Diese neunte Tour wurde nach Lieferung der Ambulanzwagen und der erforderlichen Funkgeräte sowie der Fertigstellung der Mannschaftsunterkünfte in Betrieb genommen; sie ist in der Rettungszentrale untergebracht und soll in einem späteren Zeitpunkt auf den Wienerberg verlegt werden.

Um die Auswirkungen der sich anbahnenden organisatorischen Änderungen beim Roten Kreuz, die eine Stillegung dessen Tätigkeit oder wenigstens teilweise eine Einschränkung auf Wiener Boden erwarten ließen, rechtzeitig ausgleichen zu können, mußten vorsorglich Maßnahmen für die Einrichtung einer zehnten Tour beim Rettungsdienst und für die Vermehrung der zehn 24stündigen und 13 achtstündigen Touren des Krankenbeförderungsdienstes um zwei weitere getroffen werden. Der Sachaufwand hiefür erforderte insgesamt einen Zuschußkredit von fast 1,4 Millionen Schilling. Die zehnte Tour des Rettungsdienstes und die beiden neuen Touren des Krankenbeförderungsdienstes sollen jedoch erst bei auftretendem Bedarf aktiviert werden.

Im Jahre 1960 wurden zwei Rettungswagen und drei Sanitätswagen als Ersatz für ausgeschiedene Fahrzeuge angeschafft.

BAUWESEN UND ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Neben der in der Zeit der Ersten Republik zu höchster Blüte entfalteten und nach dem zweiten Weltkrieg zu neuen Höhepunkten geführten intensiven Wohnbautätigkeit verwendet die Gemeinde Wien in ständig steigendem Ausmaß beträchtliche Mittel für Straßen- und Brückenbauten, um dem an Bedeutung so sehr in den Vordergrund gerückten Verkehrswesen gerecht zu werden. Den in den Jahren seit 1945 neu errichteten Verkehrsbauwerken, die in der Einleitung zum Kapitel „Bauwesen und öffentliche Einrichtungen" im Jahrbuch der Stadt Wien für 1958 zusammengefaßt wurden, sind weitere gefolgt, deren bedeutendste an der Kreuzung beim Schottentor im Jahre 1959 begonnen wurde.

Im Bereiche der Kreuzung Schottentor wird neben der Regulierung der Universitätsstraße zwischen Reichsratsstraße und Landesgerichtsstraße mit zwei Richtungsfahrbahnen, Verbreiterung der Währinger Straße auf der Seite der ungeraden Orientierungsnummern bis zum Hotel „Regina" und Verbindung zwischen Reichsratsstraße und Hörlgasse vor der Votivkirche ein Verkehrsbauwerk errichtet, das im wesentlichen aus zwei Hauptteilen besteht. Das Projekt sieht die Verlegung der Straßenbahnendschleife für die Linien aus der Währinger Straße in ein unterirdisches Bauwerk vor, während die Endschleife für die aus der Universitätsstraße kommenden Straßenbahnlinien auf der Decke dieses Bauwerkes angelegt wird.

Die Haltestellen der Ringlinien in Richtung Rathaus werden hinter die Kreuzung Schottengasse verlegt, so daß sämtliche Straßenbahnhaltestellen im Bereiche des Bauwerkes in zwei Ebenen übereinander liegen werden. Der unterirdische Haltestellenbereich wird in eine Fußgängerpassage unter der Kreuzung Ring — Schottengasse münden. Diese Passage wird vom Straßenniveau durch fünf Stiegenanlagen mit je einer auf- und abwärts führenden Rolltreppe und je einem festen Stiegenlauf erreichbar sein. Eine sechste Stiegenanlage mit nur festen Stufen ist an der Kreuzung Währinger Straße — Maria Theresien-Straße vorgesehen.

Der Erdkern innerhalb der unterirdischen Endschleife wurde entfernt, wodurch der Haltestellenbereich Tageslicht erhalten wird und direkt belüftet werden kann. Von privater Seite wird unter dem Votivpark eine unterirdische Garage gebaut, die etwa 600 Personenkraftwagen Platz bieten wird. Über dieser Garage soll eine Grünanlage errichtet werden. Von der Garage wird ein Verbindungsgang in die Passage führen, die es den Kraftfahrern ermöglicht, auf kurzem Wege in die Innere Stadt zu gelangen.

Nachdem bereits im Herbst und Winter 1959 die Einbauten im Kreuzungsbereich umgelegt worden waren, konnte im Februar 1960 mit den Arbeiten am Verkehrsbauwerk begonnen werden.

Nach erfolgtem Erdaushub wurden die Rampenstützmauer und der Rohbau der Passage sowie der Straßenbahnendschleifen vorwiegend in Zweischich-

tenbetrieb errichtet, so daß es möglich war, bereits am 24. Dezember 1960 den Verkehr auf der Ringstraße wieder in vollem Umfang aufzunehmen.

DIE STADTBAUAMTSDIREKTION

Am 31. Dezember 1960 unterstanden der Dienstaufsicht der Stadtbauamtsdirektion 7.078 technische Bedienstete und 520 Verwaltungs- und Kanzleibedienstete; daneben waren im Laufe des Jahres 484 Saisonarbeiter sowie 75 inländische und neun ausländische Ferialpraktikanten beschäftigt. Überdies wurde ein Volontär ganzjährig, ein weiterer zwei Monate lang verwendet. Als Dienstaufsichtsstelle für das technische Personal behandelte die Stadtbauamtsdirektion 20.143 Dienststücke.

Infolge der weiter anhaltenden regen Bautätigkeit wurden im Jahr 1960 auf Grund von rund 103.000 Angeboten 3.452 Firmen des Bauhaupt- und -nebengewerbes sowie anderer Gewerbezweige 20.854 Aufträge erteilt.

Im Durchschnitt wurde an 1.240 Bau- und Arbeitsstellen gearbeitet. Die höchste Zahl wurde Ende September mit 1.582 festgestellt. Während der Wintermonate 1959/60 wurden neun Baustellen mit Winterbauhallen ausgestattet.

In den Monaten Jänner bis März waren durchschnittlich 9.955, von April bis September 13.175 und von Oktober bis Dezember 12.565 Arbeitskräfte beschäftigt. Der Höchststand an Arbeitskräften wurde Ende Juli mit 13.823 erreicht. Davon waren etwa 75 Prozent im Hochbau und der Rest im Tiefbau beschäftigt. Dadurch, daß die Arbeiten auf Grund der ausreichend getroffenen Maßnahmen auch während der Wintermonate weitergeführt werden konnten, kam die Stadt Wien in den Genuß der Zuschüsse zu den Wintermehrkosten, die das Bundesministerium für soziale Verwaltung aus Mitteln der „Produktiven Arbeitslosenfürsorge" gewährt.

Die Preisprüfstelle wurde ständig zur Beratung in Preisangelegenheiten und Fragen des Verdingungswesens herangezogen, etwa dann, wenn es sich um schwierige Kalkulationsüberprüfungen von Angeboten der mit Bauarbeiten beauftragten Firmen handelte, oder bei Überprüfung von Nachtragsofferten, die von den mit den Bauten beauftragten Firmen über Leistungen, für die keine Gegenofferte eingeholt worden waren, erstellt wurden. In diesen Fällen hatte das Referat die Angebotspreise zu überprüfen und auf dem Verhandlungswege einen angemessenen Preis festzulegen. Wenn die Preiskommissionen der einzelnen Bauabteilungen mit den Baufirmen keine Einigung erzielen konnten, hatte die Preisprüfstelle als zweite Instanz die Entscheidung zu treffen; sie hatte auch bei Ausschreibungsergebnissen die Feststellung zu treffen, ob die Preise des Bestbieters nicht unter dem jeweiligen durchschnittlichen Preisniveau lagen.

Die Preisprüfstelle gab für sämtliche Bauabteilungen Weisungen über Baupreisangelegenheiten in Form von Verständigungen heraus, die auf Wunsch auch an viele öffentliche Auftraggeber und Stadtgemeinden weitergeleitet wurden. So wurden im Jahre 1960 acht Verständigungen mit insgesamt 98 Seiten verfaßt.

Vertreter des im Jahre 1959 geschaffenen Referates für Baulenkung und Bauvorbereitung, eines im Jahre 1960 neu eingerichteten Referates für die technische Mitwirkung bei Liegenschaftstransaktionen, der Gruppe Stadtplanung, des Liegenschaftsamtes und der Magistratsabteilung für Grundtransaktionen hielten wöchentlich stattfindende Zusammenkünfte zur Besprechung der Grundangelegenheiten ab. Auf diese Weise war es möglich, alle Maßnahmen der mit dem immer schwieriger werdenden Problem der Grundstücksbeschaffung und -verwaltung befaßten Dienststellen so zu koordinieren, daß nicht nur die gegenwärtigen, sondern auch die zukünftigen Bedürfnisse der Stadt Wien berücksichtigt wurden.

Da die vorhandenen Grundstücke in erster Linie für städtische Erfordernisse und für Tauschzwecke sichergestellt werden mußten, konnten nur ganz vereinzelt Flächen für Baurechtsbestellungen freigegeben werden.

Zur Koordinierung der technischen Bauvorbereitung fanden ein- bis zweimal monatlich eingehende Beratungen aller zuständigen Stellen statt. In besonderen Fällen wurden überdies Besprechungen außerhalb der festgelegten Termine einberufen. Durch diese Beratungen wurden zeitraubende Einzelverhandlungen vermieden und die Voraussetzungen für möglichst wirtschaftliche Baudurchführungen geschaffen.

Neben der Wahl des Baugrundes, dessen Größe und der Art der Verbauung sind es Planung und Zeitpunkt der Durchführung der Aufschließungsarbeiten, die sich wesentlich auf die Gesamtkosten und zuletzt auf die Miete auswirken. Die Stadt Wien ist bemüht, diese Überlegungen im Rahmen des kommunalen Wohnhausbaues zu realisieren. Folgende Maßnahmen sind von Bedeutung: Auswahl möglichst großer zusammenhängender Grundstücke, Anordnung der Baumassen nach wirtschaftlichen und städtebaulichen Überlegungen, Planung des Versorgungs- und Straßennetzes sowie der Wohnhäuser in allen Details, Durchführung der Aufschließungsarbeiten, Beginn mit den Hochbauarbeiten nach Vorliegen der Detailplanung und Ausschreibung aller Arbeiten.

Die frühzeitige Aufschließung des Geländes bringt viele Vorteile mit sich. Die Herstellung der oft beträchtliche Mittel erfordernden provisorischen Zufahrtsstraßen, auf denen bei Regenwetter die Fahrzeuge im Schlamm versinken, kann entfallen, die Hochbauarbeiten werden durch die gleichzeitig ausgeführten Tiefbauarbeiten nicht gestört und können daher rascher fertiggestellt werden. Durch verstärkten Einsatz von Maschinen wird auch eine Verbilligung dieser Arbeiten erzielt. Es handelt sich hiebei um die Verlegung von Versorgungsleitungen (Kanäle, Gas, Wasser) in den zukünftigen Straßen. Im Anschluß daran werden die Hauszuleitungen ausgeführt, die Kabeltrassen für Strom, Telephon, öffentliche Beleuchtung und Feuerwehr festgelegt und bei Straßenquerungen sogenannte Kabelsteine eingebaut, damit die spätere Verlegung der Kabel die Straße nicht beschädigt. Als letzte der Vorbereitungsarbeiten erfolgt die Herstellung des Straßenunterbaues und der Straßeneinläufe, während der endgültige Belag und der Gehsteig erst kurz vor Beendigung der Hochbauarbeiten ausgeführt werden.

Unerläßlich wird die vorzeitige Aufschließung des Baugeländes, wenn sich, wie zu erwarten ist, die Methode der Fertigteilbauweise durchsetzt, denn der Transport von schweren Elementen mit Einzelgewichten bis zu 8 t erfordert einwandfrei befestigte Zufahrtswege.

Die Wünsche der Bezirksvorstehungen und die Stellungnahmen der hiefür zuständigen Dienststellen wurden erhoben und koordiniert, die Architektenbeauftragungen veranlaßt und die Projektsverfassung betrieben.

Das Referat für Baulenkung und Bauvorbereitung wird alljährlich durch den Gemeinderat ermächtigt, die zur Beschaffung der Baupläne und zur Freimachung der Grundstücke erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Die im Eigentum der Stadt Wien befindlichen Bauflächen, insbesondere im aufgeschlossenen Gebiet, sind in den seltensten Fällen bestandfrei, und die neu erworbenen Liegenschaften müssen in der Regel mit den Bestandnehmern übernommen werden.

Im Jahre 1960 wurden insgesamt 122 Freimachungsfälle mit einem Gesamtaufwand von 12 Millionen Schilling abgeschlossen. Hiezu muß festgestellt werden, daß die Bestandnehmer durch die Gerichte einen solchen Kündigungsschutz genießen, daß insbesondere Liegenschaften von Berufsgärtnern ohne Abschluß außergerichtlicher Vergleiche auf Jahre hinaus zur Verbauung nicht

herangezogen werden könnten. Von den Gerichten wird immer wieder die Beistellung eines entsprechenden Ersatzes verlangt. Die Richter stehen grundsätzlich fast immer auf dem Standpunkt, daß die Gekündigten als die wirtschaftlich Schwächeren einen besonderen Schutz erwarten können. Mangels natürlicher Ersatzmöglichkeiten wird insbesondere die Situation von Werkstättenbetrieben jeder Art, Lagerplätzen u. a. von Tag zu Tag schwieriger, da die Abzusiedelnden immer wieder den Realitätenmarkt in Anspruch nehmen müssen, wodurch Preissteigerungen bewirkt werden. Der großzügige Bau von Werkstättenhöfen würde hier eine fühlbare Entlastung schaffen. Die Freimachung von Grundstücken kann nicht nur auf einer rechtlichen, sondern muß vor allem auf einer wirtschaftlichen Basis behandelt und gelöst werden. Durch diese Praxis gelang es in den letzten Jahren, viele hunderte Freimachungsfälle verhältnismäßig reibungslos durchzuführen. Zwanglösungen mit den üblichen unguten Begleiterscheinungen konnten dadurch vermieden werden.

Einem neu geschaffenen Referat der Stadtbauamtsdirektion wurde ein Teil der Kompetenzen der Magistratsabteilung für technische Grundangelegenheiten, und zwar jener, der die technische Mitwirkung bei Liegenschaftstransaktionen beinhaltet, übertragen; außer der Begutachtung der Preisangemessenheit von Transaktionen obliegt dem Referat auch die Begutachtung der Notwendigkeit von An- und Verkäufen durch die Stadt Wien.

Bei der Erwerbung der erforderlichen Grundflächen liegt das Schwergewicht auf der Beschaffung des für die Erfüllung des Wohnbauprogramms der Gemeinde benötigten Baulandes. Der Flächenbedarf hiefür läßt sich ungefähr folgendermaßen ermitteln: Nimmt man für das städtische Wohnbauprogramm als Durchschnittsforderung, bei überwiegend hochgeschossiger Verbauung, eine Dichte von 330 Einwohnern auf einem Hektar Nettobauland und im Durchschnitt einen Belag von 3,3 Einwohnern pro Wohnung an, so muß für rund 100 Wohnungen 1 ha Nettobauland bereitgestellt werden, somit für die pro Jahr veranschlagten 4.500 Wohnungen ein Nettobauland in bereits aufgeschlossenen Gebieten im Ausmaß von 45 ha. Hiezu kommen alle Flächen, die zusammen mit dem Nettobauland das sogenannte Bruttobauland ausmachen, wie Verkehrsflächen, Grundflächen für Kindergärten, Schulen, Geschäftszentren, öffentliches Grün usw. Der so ermittelte Flächenbedarf liegt an der unteren Grenze, da bei den Großbauvorhaben der Stadt Wien im Sinne einer modernen Stadtgestaltung eine geringere als die angenommene Einwohnerdichte angestrebt wird. So ließ sich z. B. für das Bauvorhaben Altmannsdorfer Straße folgende Wohnungsdichte feststellen: Für die Errichtung von 1.134 Wohnungen mußte ein Bruttobauland von 17,2 ha bereitgestellt werden, was einer Wohnungsdichte von rund 80 Wohnungen oder 264 Einwohnern pro Hektar Nettobauland entspricht. Da die Beschaffung dieser großen Baulandflächen von Jahr zu Jahr schwieriger wird, wurde im Jahre 1960 der Ruf nach geeigneten Maßnahmen der Gesetzgebung (Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetz) besonders laut, zumal auch der Bodenwucher einzudämmen war und die Bodenpreise auf einer Höhe gehalten werden sollten, die zwar Ausdruck der natürlichen Knappheit des Bodenwertes und seiner Lage, aber frei von der darüber hinausgehenden Übersteigerung der Grundrente ist.

Bei der Aufgabe, an der Erwerbung von Grundflächen mitzuwirken, die für die verschiedensten Bedürfnisse der Bevölkerung und der Stadt notwendig sind, machte sich unter anderem die Verkehrsentwicklung in einer Steigerung des Bodenbedarfes bemerkbar: es genügte nicht mehr die Beseitigung von Verkehrshindernissen und Engpässen, sondern es mußten auch die notwendigen Grundflächen für die geplanten großzügigen Verkehrsanlagen (Expreß-Straßen) beschafft werden.

Einige bemerkenswerte Grunderwerbungen wurden im Jahre 1960 durch die Stadt Wien erfolgreich abgeschlossen, wie z. B. der Kauf der sogenannten Hiller-Gründe, eines landwirtschaftlichen Streubesitzes im 22. Wiener Gemeindebezirk im Gesamtausmaß von 23 ha, um den Betrag von 10¾ Millionen Schilling. Diese landwirtschaftlich genutzten Grundstücke lagen zum überwiegenden Teil im Bauland und stellten dringend benötigte Baugrundstücke dar, deren Erwerbung es ermöglicht, ein umfangreiches Wohnbauprogramm im 22. Bezirk durchzuführen und, da die erworbenen Grundflächen vielfach städtischen Altbesitz vervollständigen, das vorhandene Bauland wirtschaftlich zu verwerten. Um entsprechende Ersatzflächen bei Absiedlungen von Gärtnereibetrieben und Industrieanlagen zur Verfügung stellen zu können, erwarb der Magistrat von der Wünschek-Dreher'schen Gutsverwaltung ein 120 ha großes zusammenhängendes Grundstück zwischen dem Zentralfriedhof und dem Schwechater Industriegebiet auf niederösterreichischem Boden und eine 20 ha große auf Wiener Boden gelegene Fläche südostwärts des Laaer Berges um einen Kaufpreis von 63 Millionen Schilling. Der Erweiterung des Baumgartner Friedhofes diente der Kauf zweier Liegenschaften mit zusammen mehr als 1 ha um rund 2 Millionen Schilling.

In der Gruppe des Stadtplaners wurden vom Dezernat für Stadtstruktur die im Vorjahr begonnenen Bestandsaufnahmen und Grundlagenforschungen fortgeführt und zu einem gewissen Abschluß gebracht. An grundsätzlichen Arbeiten wurde ein Entwurf für den planungs- und bodenrechtlichen Teil der Bauordnung ausgearbeitet und eine Studie für die landwirtschaftliche Flurbereinigung in einem charakteristischen Stadtrandgebiet in Auftrag gegeben. Ferner wurden die notwendigen Vorarbeiten für die Arbeitstagung „Wirtschaft und Stadtplanung" geleistet. Der Vorentwurf des Flächenwidmungsplanes wurde in wesentlichen Teilen festgestellt. Zu zahlreichen Industriestandortfragen sowie zu sämtlichen Grundtransaktionen wurde vom Standpunkt der Stadtplanung aus Stellung genommen.

Aufbauend auf einer umfangreichen Verkehrsanalyse stellte das Dezernat für Verkehrsplanung den ersten Teil des Generalverkehrsplanes für Wien fertig, der sich mit der Analyse und der Planung für den Individualverkehr befaßt. Zum ersten Male wurden in Wien moderne elektronische Rechenmaschinen zur Erfassung des Verkehrsablaufes während 24 Stunden eingesetzt. Das mathematische Laboratorium der technischen Hochschule in Wien arbeitete zusammen mit der Stadtplanung eine Methode aus, die in ihren graphischen Ergebnissen eine Analyse der Verkehrsentwicklung bietet. Auf Grund dieser Studienunterlagen konnte sodann ein Autobahn- und Straßennetz, als Endstufe eines 20- bis 30jährigen Planungszeitraumes gedacht, aufgestellt und vorgeschlagen werden.

Ihren praktischen Niederschlag fanden diese Studien in der Ausarbeitung genereller Projekte für die Einführung der Autobahn von Westen und Süden, der Flötzersteig-Schnellstraße, der Donaukanal-Schnellstraße sowie für wichtige Verkehrsknotenpunkte wie Karlsplatz, Hietzinger Brücke und Philadelphiabrücke.

Ferner wurden die Arbeiten zum zweiten Teil des Generalverkehrsplanes, die den öffentlichen Verkehr betreffen, intensiv weitergeführt. Den Ergebnissen der Haushaltsbefragung wurde eine 40prozentige Stichprobe entnommen, auf Grund welcher, wieder unter Einsatz elektronischer Rechenmaschinen, ein anschauliches Bild über den Berufsverkehr erarbeitet wird. Aus dem Quell- und Zielverkehr zwischen Wohnort und Arbeitsort ergeben sich die Verkehrsbedürfnisse der Wiener Bevölkerung und in der Folge die erforderlichen Verbesserungen des öffentlichen Verkehrs.

Das Dezernat für Kultur und Erholung unterzog das historische Gebiet der Schwarzlackenau im 21. Bezirk unter Berücksichtigung des restlichen Auwaldes einer planlichen Bearbeitung, wobei eine Rückführung dieses Landschaftsgebietes in seinen ursprünglichen Zustand angestrebt wurde. Im ehemaligen verschütteten und versandeten Donauarm sind Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze, in der angrenzenden Siedlung Platzanlagen und Alleen vorgesehen. Als Flächenreserve für den geplanten Marchfeldkanal wurde ein Grünstreifen vom Hubertusdamm bis zur Prager Straße freigehalten. Den westlichen Stadtrandgebieten wird zum Schutze der Wienerwaldlandschaft ein Hauptaugenmerk zugewendet, die Flächenwidmungen und Fluchtlinien in diesen noch bestehenden Grüngebieten werden auf ihre Notwendigkeit überprüft. In diesem Sinne wurde auch das Gebiet XXIII., Georgenberg — Maurerberg, bearbeitet. Die Gebiete XIV., Flötzersteig, und Hadersdorf-Weidlingau sowie X., Laaer Berg, wurden auf ihren Sport- und Spielplatzbestand und -bedarf überprüft und planlich bearbeitet.

Für die zugunsten der Baubewegung abzusiedelnden Kleingärten wurde ein Ersatzflächenkonzept aufgestellt und im neuen Flächenwidmungsplan festgehalten. Parzellierungs-Bauansuchen, die sich auf das ganze Stadtgebiet erstrecken, wurden unter Rücksichtnahme auf den Grünbestand der Stadt und zum Schutze der Erholungslandschaft im Sinne der Neuordnung des Stadtgebietes überprüft.

Im Jahre 1960 wurden sämtliche Friedhofsanlagen im Wiener Stadtgebiet im Einvernehmen mit der Friedhofsverwaltung auf ihre Bestandwerte überprüft; Bestand, Erweiterung oder Auflassung wurden festgelegt und im Grünflächenkonzept der Stadt unter Vorausplanung bis zum Jahre 2000 eingebaut.

Für das kommunale Wohnbauprogramm der Gemeinde Wien wurden vom Dezernat für städtebauliche Gestaltung Bebauungsvorschläge mit rund 10.800 Wohnungseinheiten und Bebauungspläne größeren Umfanges für Siedlungen ausgearbeitet, die von Genossenschaften errichtet werden.

Das Dezernat für Teilfragen der Flächenwidmung arbeitete für den historischen Teil der Inneren Stadt einen detaillierten Regulierungsvorschlag aus, der die Konflikte zwischen dem gültigen Bebauungsplan und dem wertvollen historischen Baubestand beseitigte.

Die Tätigkeit des Rechtsreferates vollzieht sich im Rahmen der Geschäfte, die nach der Geschäftseinteilung dem Stadtbaudirektor obliegen, und zwar: Wahrnehmung der Agenden des Landeshauptmannes im Ziviltechnikerwesen mit Ausnahme der Staatsaufsicht, soweit rechtliche Belange vorliegen; Erstattung von Rechtsgutachten in Angelegenheiten des Stadtbauamtes; Mitwirkung bei Ausarbeitung und Begutachtung von Entwürfen öffentlich-rechtlicher Normen, soweit Belange des Stadtbauamtes berührt werden; Vertretung der rechtlichen Interessen der Stadt Wien in eisenbahnbehördlichen Verfahren. Diese Aufzählung wirkt auf dem Papier zunächst dürftig; in der Praxis erweist sich die Notwendigkeit einer Stelle im Magistrat, die ständig und initiativ die wirtschaftlichen Interessen der Stadt Wien auf allen Gebieten, die mit der Tätigkeit des Stadtbauamtes in Berührung kommen, verfolgt und sofort tätig wird, wenn nicht andere Dienststellen des Magistrates auf Grund konkreter Bestimmungen der Geschäftseinteilung mit der Sache befaßt werden.

Der rollende und ruhende Verkehr erfordert von Jahr zu Jahr größere Mittel zur Verbesserung der Anlagen. Die Bauführungen für den Massen- und den Individualverkehr, wie Straßenverbreiterungen, Verbesserungen der Kreuzungen, Anlegung von Parkflächen für den ruhenden Verkehr, Errichtung von unterirdischen Garagen, Ausgestaltung der Umgebung von Bahnhöfen, Errichtung der Schnellbahn usw., bringen eine Reihe von Problemen mit sich,

die die wirtschaftlichen Interessen der Stadt Wien entscheidend berühren. Insbesondere spielt die Frage der Kostenbeteiligung der Stadt Wien an der Verbesserung von schienenfreien (Eisenbahn- oder Straßenbrücken) oder schienengleichen Straßen-Eisenbahn-Kreuzungen eine Rolle, weiters die Frage der Grundeinlösungen und Grundfreimachungen für Straßenverbreiterungen und Straßendurchbrüche, wobei insbesondere die Absiedlung von gewerblichen Betrieben oft schwierige Verhandlungen mit sich bringt. Nicht zuletzt ist auch die heikle Frage der gerechten Verteilung der Haftung für Unfälle infolge mangelhafter winterlicher Betreuung von Verkehrsflächen im Umkreis von Bahnhöfen zu klären. Auch einige Fälle von Arkadierungen von Privatgebäuden mit Verlegung der Gehsteige von der Hausaußenfront in das Hausinnere zur Verbreiterung der Fahrbahn wurden verhandelt. Schwierige rechtliche Probleme waren im Zusammenhang mit der unterirdischen Garage am Schottentor und Am Hof zu lösen. Bei Straßen-Eisenbahn-Kreuzungen kann die Verbreiterung von Straßen nur dann sinnvoll und wirksam sein, wenn auch die in ihrem Verlauf liegenden Eisenbahnkreuzungen in gleicher Weise verbreitert werden. Derartige Kreuzungssanierungen erweisen sich stets als schwierig und kostspielig, nicht zuletzt infolge der für die Straßenverwaltungen äußerst ungünstigen Bestimmungen des Eisenbahngesetzes 1957, das die weitaus überwiegende Last bei derartigen Verbesserungen den Straßenverwaltungen aufbürdet. Bei Abänderung oder Verbreiterung von Brücken handelt es sich um große einmalige und seit neuestem auch um Dauerbelastungen. Immerhin konnten im Jahre 1960 bedeutende Verkehrsverbesserungen erreicht oder eingeleitet werden, und zwar die Kreuzungen der Altmannsdorfer Straße und Hetzendorfer Straße mit der Verbindungsbahn sowie die Abänderung der Überführung der Nordbahn an der Prager Straße (Eisenbahnerberg). Eine wesentliche Verbesserung der schienengleichen Kreuzungen der Verbindungsbahn mit der Oswaldgasse und Rosenhügelstraße im 12. Bezirk wurde grundsätzlich vereinbart. Ein Mehrjahresprogramm der Verbesserung von Straßen- und Eisenbahnkreuzungen im Stadtbereich wurde mit den Österreichischen Bundesbahnen gemeinsam ausgearbeitet.

Die Stadt Wien ist den anderen Bundesländern gegenüber dadurch benachteiligt, daß von dem österreichischen Bundesstraßennetz in der Länge von 9.234 km in Wien nur 15 km liegen. Alle nach Wien führenden Straßen, die wegen ihrer Bedeutung für den Durchzugsverkehr als Bundesstraßen qualifiziert wurden, enden an der alten Stadtgrenze und laufen als minder wichtige Gemeinde- oder Landesstraßen weiter. Das Rechtsreferat hat den Entwurf einer Abänderung des Bundesstraßengesetzes ausgearbeitet, wonach ein Verbindungssystem der Bundesstraßen auf dem Stadtgebiet als Bundesstraßen bewertet werden soll. Gleichzeitig damit laufen die Bemühungen, die Westautobahn über die Stadtgrenze hinaus bis zum Gürtel zu führen und die Südautobahn über Inzersdorf hinaus bis in den Raum von Schwechat zu bringen.

Bei der Erwerbung von Liegenschaften bereitet die Freimachung der Verkaufs- und Betriebslokale oft größte Schwierigkeiten. Sowohl soziale Erfordernisse des Schutzes von Existenzen als auch die der Aufrechterhaltung des vollen Wirtschaftspotentials der Stadt bedingen in jedem Falle die Vereinbarung von Absiedlungsbeihilfen, mit denen die Betroffenen unter Heranziehung bedeutender Eigenmittel in die Lage versetzt werden sollen, den Betrieb an anderer Stelle neu zu errichten. Die Mobilisierung des Kreditmarktes ist für solche Übersiedlungsfälle erforderlich, allenfalls unter Organisierung von Gemeinschaftsbürgschaften der gewerblichen Interessenvertretungen. Dieses Problem wurde zusammen mit anderen Fragen der Stadtplanung in einer gemeinsamen Arbeitstagung des Stadtbauamtes mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft am

11. und 12. November 1960 diskutiert; eine dauernde enge Zusammenarbeit auch auf diesem Gebiet wird sich günstig auswirken.

Am Donaukanal waren Absiedlungsverhandlungen mit Bestandnehmern durchzuführen und schwierige Verhandlungen mit dem Bundesstrombauamt als geschäftsführender Dienststelle der Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz sowie mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau für den Bund als Eigentümer der Uferflächen am Donaustrom abzuwickeln. Mit dem Ministerium wurde eine grundsätzliche Einigung wegen allmählicher Ausgestaltung der rechtsufrigen Stromlände erreicht. Wegen des Ankaufes der von den Österreichischen Bundesbahnen nicht mehr benötigten Nordwestbahnbrücke wurden im Zusammenhang mit der Errichtung einer dritten Donaukanalstraßenbrücke Verhandlungen geführt. Im 22. Bezirk ist die Sanierung des Mühl- und Schillwassers im Gange; dies ist von Bedeutung für die Abfuhr von Sickerwässern und im Falle von Schäden des Hochwasserschutzdammes. Die hiezu erforderlichen Grundkaufs- und Freimachungsverhandlungen gestalten sich zum Teil sehr schwierig. Die Frage des totalen Hochwasserschutzes Wiens wird noch eine Reihe von schwierigen juristischen und wirtschaftlichen Problemen aufwerfen; derzeit befinden sich mehrere Projekte beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau in Behandlung, darunter auch eines des Stadtbauamtes.

Wenn im Hochsommer durch übermäßigen Wasserverbrauch Sparmaßnahmen erforderlich werden, wird das Problem der ausreichenden Trinkwasserversorgung für jedermann deutlich sichtbar. Mit der ständigen Verbesserung der Wohnkultur durch Neubauten geht eine wesentliche Erhöhung des Wasserverbrauches zwangsläufig Hand in Hand. In alten Häusern ist der Wasserverbrauch gering; dies ändert sich schlagartig, wenn in einem Stadtbereich moderne Wohnungen mit Bad- oder Duscheinrichtung gebaut werden. Die Suche nach neuen Wasserbezugsquellen ist nicht nur ein technisches, sondern auch ein juristisches Problem, mit dem sich das Rechtsreferat zu befassen hat. Hier waren sowohl neugefundene Grundwasservorkommen im Stadtgebiet zu betreuen und gegen gefährliche Verseuchung aus der Umgebung abzuschirmen als auch Vorbereitungen für die III. Wiener Wasserleitung von niederösterreichischem Gebiet her zu treffen.

Da ein sehr bedeutender Teil der Wiener Wohnungen aus der Gründerzeit der Industrialisierungswelle des vorigen Jahrhunderts stammt und an die Grenze der Lebensdauer herankommt, somit hinsichtlich der modernen Anforderungen an die Wohnkultur ungenügend geworden ist, bilden sich im zunehmenden Maße Verfallsviertel, deren Sanierung immer dringender wird. Die Stadtverwaltung hat zwar schon eine Reihe derartiger Gebietsteile seit 1945 saniert oder ist im Begriffe, dies zu tun, wie etwa Alt-Erdberg, Alt-Ottakring, Teile des 20. Bezirkes an der Stromstraße — Jägerstraße und Leipziger Straße. Mit der Überalterung vieler Stadtteile werden die Sanierungsaufgaben jedoch derart zunehmen, daß die Wirtschaftskraft der Stadt nicht ausreichen wird, um diese Aufgaben allein zu bewältigen. Es werden daher neue Formen der Sanierung zu suchen sein, wobei allerdings vorher die notwendigen gesetzlichen Regelungen zu deren Durchführbarkeit geschaffen werden müssen; hiebei sind sowohl die Bestimmungen der Wiener Bauordnung als auch die des Bundes-Assanierungsgesetzes als überholt und lückenhaft neu zu fassen. Eine intensivere Mitwirkung der sachlich und obligatorisch Berechtigten des Sanierungsgebietes wird erforderlich sein. Es ist Aufgabe des Rechtsreferates der Stadtbauamtsdirektion, bei all diesen Fragen mitzuwirken.

Von erheblicher Bedeutung ist eine ständige nicht formalistische und rasche Beratung der Dienststellen des Stadtbauamtes in allen rechtlichen Fra-

gen. Viele Techniker hegen die Befürchtung, in ihren Intentionen durch Einschalten einer juristischen Stelle gehemmt zu sein. Dem Rechtsreferat ist es gelungen, diese Meinungen zu revidieren und eine gedeihliche Rechtsberatung der Dienststellen zu gestalten; dies war nur durch unformale und rasche Durchführung der herangetragenen Rechtsaufgaben möglich. In vielen Fällen handelt es sich um Probleme, die weder rein öffentlich-rechtlich noch rein privatrechtlich zu behandeln sind, sondern oftmals um gemischt-rechtliche Probleme, deren Behandlung anderen Dienststellen des Magistrates, denen die Zusammenhänge vielfach kaum überschaubar sind, nur schwer zu bewältigende Aufgaben auflasten würde. Der ständige enge Kontakt zwischen einer rechtsberatenden Stelle des Stadtbauamtes mit den von ihr betreuten Dienststellen hat sich in den vergangenen Jahren gut bewährt und konnte in vielen Fällen Fehlentscheidungen und damit Schädigungen der Stadt Wien abwenden.

Das Referat für *Sonderaufgaben* hatte die planungs- und baufachliche Dokumentierung und die Informierung des In- und Auslandes über die Ergebnisse der Maßnahmen der Stadtverwaltung auf den Gebieten des öffentlichen Bauwesens, insbesondere der kommunalen sozialen Wohnbautätigkeit, durchzuführen.

Das Jahr 1960 stand wieder im Zeichen einer verstärkten Ausstellungstätigkeit der Stadt Wien im Auslande. Die Sonderschau „Zeitgenössisches Bauen in Wien", die schon im Vorjahre in einer Reihe europäischer Großstädte mit Erfolg gezeigt worden war, wurde nun auch in den belgischen Städten Brüssel, Mons und Mechelen und in weiterer Folge in ergänzter Form im Frühjahr 1960 anläßlich der „Österreich-Woche" in Berlin dargeboten; anschließend wurde sie auf der Österreich-Woche in Stockholm eingesetzt und unmittelbar darauf nach Triest gebracht, wo sich die Stadt Wien an der dortigen Messe beteiligte. Im Herbst wurde sie in Athen und Saloniki gezeigt.

Zu gleicher Zeit wurden zwei kleinere Ausstellungen in den Vereinigten Staaten gezeigt: über Ersuchen dortiger Stellen wurde über den Wiener sozialen Wohnungsbau und insbesondere auf Grund einer Einladung des National Housing Centre in Washington über die Leistungen Wiens beim Bau von Heimstätten für alte Menschen berichtet. Insgesamt sahen im Jahre 1960 rund 175.000 Menschen diese Wiener Ausstellungen.

Einen wichtigen Beitrag zur Erkenntnisbildung der Bevölkerung in Fragen zeitgemäßen Städtebaues und sozialen Wohnungswesens steuerte die Stadtverwaltung zur 10-Jahres-Jubiläumsausstellung der Aktion „Die Frau und ihre Wohnung" bei, die allein von etwa 30.000 Personen besucht wurde; in einer umfangreichen Bild- und Modelldokumentation stellte sie die Gesichtspunkte und Leistungen der Stadt Wien im letzten Jahrzehnt zum Ausstellungsthema „So wollen wir wohnen" dar und umriß die wichtigsten Prinzipien und Aspekte für die Städtebau- und Wohnbaupolitik Wiens für das nächste Jahrzehnt.

Die Sachbearbeiter des Referates hielten gut besuchte Lichtbildvorträge und Diskussionen in Wien, in den Bundesländern und im Auslande ab, von denen besonders der international vielbeachtete Forumvortrag in der neuen Berliner Akademie im Hansaviertel im Rahmen der Berliner Bauwochen zum Thema „Die Demokratie als Bauherr" und der Sondervortrag über Wien anläßlich der Beteiligung Wiens an der Berliner Österreich-Woche zu erwähnen ist.

Im Rahmen der baupublizistischen Informationsreihe der Stadt Wien wurden im Verlagswerk „Der Aufbau" die Broschüren „Sportzentrum Wiener Prater", „Sonderschule für körperbehinderte Kinder" und „Der soziale Wohnungsbau der Stadt Wien" neu oder in erweiterter Form wieder aufgelegt. Die redaktionelle Tätigkeit umfaßte überdies die Hauptschriftleitung und die technische Schriftleitung der Fachzeitschrift des Wiener Stadtbauamtes „Der Aufbau" und

die 8. Auflage der Kurzinformationen über Wien, die seit 1956 herausgebracht werden. Außerdem wurde die umfangreiche internationale vielsprachige Fachkorrespondenz des Wiener Stadtbauamtes mit wissenschaftlichen und Verwaltungsdienststellen, Instituten und Körperschaften des Auslandes besorgt.

Das große, noch immer wachsende Interesse des In- und Auslandes an den Bauleistungen der Wiener Gemeindeverwaltung zeigte sich darin, daß zahlreiche prominente Persönlichkeiten aus allen Teilen der Welt unter sachkundigen Erklärungen von Ingenieuren des Stadtbauamtes die Schöpfungen des „Neuen Wien" besichtigten. Unter den Geführten befanden sich der sowjetische Ministerpräsident, der englische Außenminister und andere Persönlichkeiten des politischen Lebens, unter ihnen viele Bürgermeister und Mandatare der kommunalen Verwaltungen europäischer, amerikanischer und fernöstlicher Großstädte und führende Experten der Fachwelt.

Für die Gründung des Österreichischen Instituts für Bauforschung wurden organisatorische und wissenschaftliche Vorarbeiten erledigt, der technisch-wissenschaftliche Aktionsrahmen dieses Instituts wurde entwickelt.

Zum Aufbau der Sonderaktionen für die Sanierung von Altstadtgebieten wurden Vorarbeiten zur Errichtung von organisatorisch geeigneten Körperschaften geleistet und Maßnahmen getroffen, die zur Wiederbesiedlung von historisch wertvollen, aber überalterten Wohnobjekten führen sollen.

Der internationale Kontakt wurde durch fachliche Beiträge für die thematische Vorbereitung und Durchführung des 25. Internationalen Städtebaukongresses in Puerto Rico und für die Studienreisen von Mandataren und Fachbeamten ins Ausland gefördert.

STADTREGULIERUNG

Die Entwürfe des Stadtplaners und die Projekte für regulierungsmäßig dringend zu bearbeitende Gebietsteile der Stadt wurden verwaltungs- und plantechnisch bis zur Antragsreife bearbeitet. Hierher gehören auch die Überarbeitung des Regulierungsplanes und die Erstattung von Vorschlägen zur Neuregulierung größerer Gebiete sowie Standortuntersuchungen für öffentliche Bauvorhaben (einschließlich des städtischen Wohnbauprogramms) wie auch für Wohn- und Industriebauvorhaben auf Grund von Parteieneingaben.

Die Architektengruppe war neben der ständigen Beratung der Referenten mit größeren Planungsaufgaben im Rahmen des städtischen Wohnbauprogramms und Strukturplanungen des Stadtplaners betraut und nahm an den Bebauungsplan- und Projektsbesprechungen teil.

Das Grünflächenreferat wirkte unter anderem bei Verfahren zur Unterschutzstellung oder Löschung nach dem Naturschutzgesetz, bei Genehmigungsverfahren von Energieleitungen und Trafo-Stationen sowie bei Bauvorhaben im Grünland mit. Der Naturschutzplan, der Grünflächen- und Kleingartenplan und die Übersichtskarte des Energieversorgungsnetzes wurden in Evidenz gehalten.

Die Stadtplanevidenz war neben ihren regelmäßigen Verwaltungsarbeiten (Stellungnahme zu den Fluchtlinienansuchen) bei der Neu- und Umbenennung öffentlicher Verkehrsflächen durch das Kulturamt beteiligt. Die Erfassung aller denkmalgeschützten Bauten in Form einer Kartei wurde begonnen.

Der auf den Stadtplan-Evidenzblättern dargestellte Bebauungsplan wurde den Beschlüssen der Körperschaft gemäß ständig ergänzt und berichtigt.

Das Verkehrsreferat wirkte bei Erledigung aller Verkehrsfragen berührenden Dienststücke und Parteianfragen im Sinne der Stadtregulierung mit, insbesondere bei Tankstellen, Servicestationen und Garagen, weiters bei allen Verkehrsbauprojekten. Im Rahmen der Studien und Vorschläge zu den

Autobahn-Einfahrten wurden fallweise besondere Untersuchungen oder Erhebungen durchgeführt.

Die Modellwerkstätte fertigte 14 Objekte (Terrain-, Baubestands- und Studienmodelle) an. Drei vorhandene Modelle wurden abgeändert.

Als Arbeitsaufträge wurden an Ziviltechniker Bestandserhebungen für mehrere Stadtentwicklungsgebiete vergeben, unter anderem XIII., Teilgebiet Ober-St. Veit, XIII., Siedlungsgebiet Friedensstadt, XVI., Assanierungsgebiet Alt-Ottakring, XXII., Biberhaufen, XIV., Hadersdorf, Augustinerwald. Weitere Arbeitsvergebungen bezogen sich auf Vermessungsarbeiten für Regulierungszwecke (Lage- und Höhenaufnahmen).

Am Wettbewerb für den Neubau der 3. Berufsschule im 12. Bezirk wirkte der Dienststellenleiter als Juror mit, desgleichen nahm dieser an den Sitzungen der Gemeinderätlichen Stadtplanungskommission teil.

STADTVERMESSUNG

In der Verwaltungstätigkeit im Zusammenhang mit der Bestellung von Einzelbaurechten, an der zahlreiche Dienststellen mitzuwirken haben, konnten Verbesserungen dadurch erzielt werden, daß nunmehr die Beschaffung aller hiezu nötigen Pläne zentral über die Magistratsabteilung für Stadtvermessung erfolgt: dem bisherigen Verfahren gegenüber werden jetzt Doppelarbeiten vermieden und das oftmals langwierige Suchen nach bestimmten Planunterlagen fällt weg, da nun im Planarchiv der Stadtvermessung vervielfältigungsfähige Belegexemplare sofort griffbereit vorliegen. Überdies können diese Planunterlagen auch wiederholt anderen Dienststellen nützlich sein, wenn sie derart in einem zentralen Archiv im Bedarfsfalle gebrauchsfertig vorliegen.

Am Ende des Jahres 1959 wurde ein kleines transportables Mauerbohrgerät angeschafft, das von einem kleinen Aggregat betrieben wird. Es hat sich bei der Vermarkung von Festpunkten mittels Mauerbolzen bestens bewährt. Dem bisherigen Verfahren mit Hammer und Meißel gegenüber konnte die Tagesleistung im Durchschnitt auf das Fünffache gesteigert werden. Erleichterungen bei diesen Arbeiten brachte auch die Anschaffung einer Farbspritzpistole, die die eisernen Festpunktbolzen rasch mit einem Schutzanstrich versieht. Mit dieser Spritzpistole wurden auch erfolgversprechende Versuche begonnen, mit dem Ziel, photogrammetrische Paßpunkte auf einfachste Weise rasch luftsichtbar zu machen.

Eine besondere Schwierigkeit aller, besonders aber der städtischen Vermessungsverwaltungen, liegt in der Erhaltung der Festpunkte, die immer wieder durch die verschiedenen Bauarbeiten und Aufgrabungen auf den Straßen in kurzer Zeit verlorengehen, wodurch sehr viel Mehraufwand an Vermessungsarbeit verursacht wird. Die indirekte Vermarkung von Lagefestpunkten mittels Mauerbolzen läßt einen längeren Bestand erwarten. Da diesbezügliche Versuche eine ausreichende Punktgenauigkeit ergaben, wurden, ähnlich einem in Stockholm benützten Verfahren, besonders bei Großbaustellen, zur Sicherung der Präzisionsabsteckungen derart vermarkte Punkte verwendet. Die bisherigen Erfahrungen sind sehr gut, eine vermehrte Anwendung scheiterte jedoch zunächst am Personalmangel.

Zusammen mit der Reproduktionsanlage der Plan- und Schriftenkammer und der Druckerei der Städtischen Schulverwaltung wurden erfolgreiche Versuche durchgeführt, um ein den gegebenen Verhältnissen angepaßtes, rationelles Verfahren zur Schriftmontage für die neue Stadtkarte zu finden, das nun ausschließlich angewendet wird. Nur so war es möglich, bei dem herrschenden

Personalmangel in der kartographischen Ausfertigung einigermaßen mit der photogrammetrischen Auswertung Schritt zu halten.

Gleichermaßen technisch interessant und schwierig zu lösen waren die umfangreichen ingenieur-geodätischen Messungen an den großen Verkehrsbauten (Schottentor, Brücke an der Prager Straße, Babenbergerstraße und Bellaria); die Stadtverwaltung trug dabei allein die Verantwortung für die genauen Maßangaben für sämtliche Detailbaupläne der verschiedenen am Bauwerk tätigen Stellen und für die Koordinierung dieser Pläne.

Eine Anzahl schwieriger unterirdischer Vermessungsaufgaben war zu lösen, die eine große physische Beanspruchung des Personals und besondere vermessungstechnische Probleme mit sich brachten. Zu diesen Arbeiten gehörten unter anderem die exakte Volumsbestimmung eines großen Wasserbehälters auf dem Rosenhügel und die Absteckung und Höhenangabe beim Bau des Bihaberg-Stollens im Zuge der II. Hochquellenleitung.

Auf eine Anregung der Magistratsabteilung für Stadtvermessung hin wurden beim Ausbau der Abfahrtsrampe der Reichsbrücke in Richtung Kaisermühlen Klothoiden (Kurven, deren Krümmung kontinuierlich zu- oder abnimmt) angewendet; die Abteilung führte auch die dazugehörigen Berechnungs- und Absteckungsarbeiten durch. Es ist dies vermutlich das erste Mal, daß diese im Autobahnbau seit Jahrzehnten bewährten Übergangskurven in Österreich im Stadtstraßenbau angewendet wurden. Jeder Kraftfahrer wird die zügigere Kurvenführung der Klothoiden bemerken, wenn er sie mit den bisher üblichen Kreisbögen vergleicht, wie sie noch an der Auffahrtsrampe zur Reichsbrücke vom Kaisermühlendamm angewendet wurden. Auch bei der Ausgestaltung der Schottentorkreuzung sollen mehrfach Klothoiden angewendet werden; die etwas schwierigere und umfangreichere Berechnungs- und Absteckungsarbeit wird durch die bessere und schönere Verkehrsführung wettgemacht.

Die Initiative der Stadtbauamtsdirektion hat es im vergangenen Jahr erstmals ermöglicht, daß bei großen Wohnhausanlagen alle wichtigen Einbauten sowie die Baustraßen bereits vor Baubeginn fertiggestellt werden. Diese vorteilhafte Maßnahme bringt aber eine Erhöhung der Aufgaben mit sich, da vom Entwurf des Fluchtliniengerippes bis zur Festlegung der Lage der einzelnen Häuser jede Baumaßnahme rechnerisch und vermessungstechnisch zu wiederholten Malen genau und reproduzierbar festgelegt werden muß.

Schließlich seien noch die photogrammetrischen Arbeiten (Luftbildmessung) erwähnt, die an Umfang und Bedeutung immer mehr zunehmen. Die steigenden Anforderungen konnten nur dadurch bewältigt werden, daß es mit Hilfe einer relativ geringen Sonderzulage möglich war, für die Bildmeßtechniker eine zweckmäßige Schichteinteilung zu treffen, wodurch die absolute Gerätearbeitszeit am Stereoautographen um 50 Prozent vermehrt, nämlich von täglich 8 auf 12 Stunden gebracht werden konnte. So war es möglich, die Arbeiten an der neuen Stadtkarte 1 : 2000 planmäßig weiterzuführen (50 Blätter sind druckreif, 98 fertig ausgewertet), die großmaßstäbliche Auswertung (1 : 500) des gesamten Wientalbereichs termingemäß zu beenden und die Kartierung des gesamten Planungsbereiches für den projektierten Donaupark in den Maßstäben 1 : 1000 und 1 : 2000 zu beginnen. Stellt man nun die Gesamtkosten der Bildmeßarbeiten des vergangenen Jahres dem einer ziffernmäßigen Abschätzung zugänglichen Nutzen gegenüber, den diese Ergebnisse bereits jetzt der Stadt Wien gebracht haben, so ergibt sich ein Überschuß, der erheblich größer ist als die Kosten, die die Anschaffung des Luftbildauswertegerätes samt Klimaanlage seinerzeit erfordert hat.

Auch im Jahre 1960 nahmen Vertreter der Wiener Stadtvermessung an

fachlichen Tagungen teil, und zwar am 9. Internationalen Kongreß für Photogrammetrie in London und an der alljährlichen Konferenz der Vermessungsdienststellen der Bundesländer, die diesmal in Eisenstadt abgehalten wurde.

PLAN- UND SCHRIFTENKAMMER

Im Voranschlag für das Jahr 1960 wurden die Ansätze der Stadtvermessung der Ausgaberubrik der Plan- und Schriftenkammer zugeschlagen, der die Beschaffung aller Sondererfordernisse für das Stadtbauamt der Geschäftseinteilung entsprechend zusteht. Somit stand für die Beschaffung von Plänen, zeichnerischen Spezialerfordernissen und Sondererfordernissen ein Betrag von 780.000 S zur Verfügung, der eine klaglose Versorgung der Bauamtsabteilungen ermöglichte.

Der wachsende Bedarf an Plänen und Karten stellte an die Plan- und Schriftenkammer erhöhte Anforderungen, die zum Beispiel in der Reproduktionsanlage zu einer Steigerung der Leistung um 70 Prozent dem Vorjahr gegenüber führte. Der Verbrauch an Plänen und Karten ist um rund 80 Prozent auf 11.470 gestiegen; darunter waren 4.392 Blätter des Generalstadtplanes, 135 Blätter des Feuerwehrplanes und 945 Katastralmappenblätter. Für Karten und Pläne, die an Private verkauft wurden (1.031 Blätter), betrug der Erlös rund 18.600 S.

Das Baueinlagenarchiv, das sich um 3.541 Geschäftsstücke vermehrte, wurde von städtischen Ämtern in 1.740, von fremden Ämtern in 87 und von Parteien in 1.804 Fällen in Anspruch genommen. Von den Parteien wurden hiefür rund 42.000 S an Verwaltungsabgaben eingehoben, um 6.000 S mehr als 1959. Die Steigerung der Einnahmen ist darauf zurückzuführen, daß immer mehr Parteien sich nicht mit einer Planeinsicht begnügen, sondern Kopien von Plänen anfertigen lassen, wofür eine wesentlich höhere Verwaltungsabgabe, nämlich 40 S anstatt 5 S, zu entrichten ist.

Der Bestand der Stadtbauamtsbibliothek erreichte 9.733 Inventarnummern (18.872 Bände). Der Umfang des wöchentlichen Zeitschriftenrundlaufes ist mit 170 in- und ausländischen Fachzeitschriften gleichgeblieben. 2.915 Normblätter des Österreichischen Normenausschusses wurden an Bauamtsabteilungen abgegeben. Der Leihdienst der Stadtbauamtsbibliothek wurde in 1.461 Fällen in Anspruch genommen.

Die phototechnische Anlage führte insgesamt 1.942 Aufträge mit 15.386 Einzelleistungen aus, und zwar Reproduktionen, Vergrößerungen und Verkleinerungen und Photokopien. 78 m² Film und 4.200 m² Photopapiere wurden verbraucht. Der Erlös für Photokopien, die an Private abgegeben wurden, betrug rund 82.000 S. Seit Oktober 1960 steht der Plan- und Schriftenkammer eine Lichtpausmaschine zur Verfügung, die besonders dringliche Aufträge für sämtliche Dienststellen des Magistrates sofort ausführen kann.

10 Lichtpausfirmen wurden 5.305 Aufträge auf Lichtpaus- und Plandruckarbeiten erteilt. Die Auftragssumme überstieg 880.000 S.

Mit der Beistellung zweier Rechenmaschinen und eines Vermessungsinstrumentes nebst Zeichenlampen konnten die Arbeitsbedingungen einzelner Abteilungen wesentlich verbessert werden.

ARCHITEKTUR

Die Detailplanung für das Wilhelminenspital und für die Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig wurde fortgesetzt, die Planung eines Studentenheimes in Döbling, eines Hallenschwimmbades in Floridsdorf und eines Heimes für körperbehinderte Kinder in Mauer, Freisingergasse, ist in Arbeit.

Aus der folgenden Übersicht sind die einzelnen Planungen zu entnehmen.

Wohnbauprogramm 1960

II., Mexikoplatz—Engerthstraße—Wehlistraße.
III., Assanierung Erdberg, Leonhardgasse, Bauteil 4 b, Erdbergstraße 16-28.
IV., Schelleingasse 1.
VI., Meravigliagasse 5—Wallgasse 4.
IX., Althanstraße 29-31; Simon Denk-Gasse 4-6.
X., Graffgasse—Holbeingasse—Fernkorngasse—Brunnweg; Eisenstadtplatz, Block IV, V-IX, X; Neilreichgasse 95—Migerkagasse—Herzgasse; Per Albin Hansson-Siedlung Nord, 1. Bauteil; Laaer Berg-Straße—Schrankenberggasse—Feuchterslebengasse—Laimäckergasse; Knöllgasse 56-60—Quaringasse; Nothnagelplatz West, Erweiterung.
XI., Geystraße 5-7; Simmeringer Hauptstraße 106-108.
XII., Jägerhausgasse—Hervicusgasse; Schönbrunner Straße 242—Schönbrunner Schloßstraße.
XIV., Mitisgasse 36-38.
XV., Johnstraße 81; Ölweingasse 7.
XVI., Ottakringer Straße 217-221; Starkenburggasse—Sandleitengasse.
XVIII., Pötzleinsdorfer Straße 100.
XIX., Heiligenstädter Straße 167-171; Greinergasse—Sickenberggasse 1-5; Görgengasse zwischen Hutweidengasse und Saileräckergasse; Sieveringer Straße 102—Windhabergasse.
XX., Dresdner Straße—Leithastraße—südlich Winarskystraße; östlich Adalbert Stifter-Straße—Pasettistraße 9-21; Leystraße 38.
XXI., Jedleseer Straße—Puffergasse—Grabmeyrgasse; Strebersdorf, Dr. Albert Geßmann-Gasse 2-16; nordwestlich Roda Roda-Gasse, 1. Bauteil; Ödenburger Straße, westlich Jochbergen; Brünner Straße—Floridsdorfer Markt—Schleifgasse—Weisselgasse; Jedleseer Straße—Voltagasse.
XXII., Süßenbrunn, Stallarngasse; Breitenlee, Breitenleer Straße—Spargelfeldstraße; Meißnergasse—Meißauergasse—Anton Sattler-Gasse; Langobardenstraße—Hausgrundweg, 1. Bauteil.
XXIII., Inzersdorf, Baumgartner Straße—Altmannsdorfer Straße, 1. Bauteil; Siebenhirten, Ketzergasse 101-103; Breitenfurter Straße 184-196.

Bauvorhaben aus Mitteln des Wiederaufbaufonds

II., Ausstellungsstraße 43.
XX., Burghardtgasse 30.

Bauvorhaben aus Mitteln der Wohnbauförderung

XI., Römersthalgasse, 2. Bauteil.
XVI., Roterdstraße gegenüber 13-29.
XVII., Pezzlgasse 81.
XIX., Südöstlich Grinziger Friedhof—An den langen Lüssen.

Wohnungen für alte Menschen

XXI., Nordwestlich Roda Roda-Gasse, 1. Bauteil—Prager Straße; Ödenburger Straße, westlich Jochbergen.
XXIII., Inzersdorf, Baumgartner Straße—Altmannsdorfer Straße, 1. Bauteil; Mauer, Waldgasse—Kroisberggasse.

Bäder

XXI., Hallenschwimmbad Floridsdorf; Kinderfreibad Roda Roda-Gasse.
XXII., Strandbad Alte Donau.

Betriebsgebäude

I., Stadtpark, Kursalon (Umbau), neuer Wetterpavillon.
II., Reservegarten, Markt; Freudenau, Personalunterkunft für Stadtgartenamt; Prater, Planetarium.
III., St. Marx, Garderoben; Hüttenbrennergasse, Betriebsgebäude für die öffentliche Beleuchtung.
X., Laaer Berg-Straße 114-120, Heizwerkstätte.
XI., Simmeringer Hauptstraße, Bildhaueratelier.
XIII., Amtshaus Hietzing, Zubau.
XVIII., Türkenschanzpark, Aussichtsturm.
XIX., Feilergasse 3, Depotneubau für die Stadtreinigung.
XXI., Linnégasse, Waschhaus.
XXII., Eßling, Straßenpflegedepot für die Stadtreinigung; Schüttaustraße 4-18, Kiosk für Konsum und 4 Geschäftslokale.

Campingplätze

XIV., Stefan Schickel-Weg 2, Camping West.

Feuerwachen

X., Feuerwache Rudolfshügel, Stefan Fadinger-Platz.
XXII., Feuerwache Erzherzog Karl-Straße.

Gärtnerunterkünfte

X., Laaer Berg.
XVII., Richthausenstraße.

Heime

IX., Lustkandlgasse, Kinderübernahmsstelle (Umbau).
XI., Pleischlgasse, Mutter und Kind-Heim (Umbau).
XV., Hackengasse, Umbau in ein Hausgehilfinnenheim.
XVIII., Pötzleinsdorfer Straße 230, Tageserholungsstätte.
XIX., Studentenhaus Billrothstraße—Peter Jordan-Straße.
XXIII., Mauer, Freisingergasse, Heim und Schule für körperbehinderte Kinder.
Eggenburg, Erziehungsheim (Umbau, Neueinrichtung).

Kindergärten

II., Machplatz.
X., Troststraße—Migerkastraße; Eisenstadtplatz; Quarinplatz.
XI., Sedlitzkygasse.
XVI., Maroltingergasse.
XVII., Rötzergasse 47.
XIX., Daringergasse—Grinzinger Allee.
XXI., Roda Roda-Gasse (Ausbau).
XXII., Schüttaustraße.
XXIII., Inzersdorf, Altmannsdorfer Allee; Atzgersdorf, Steinergasse.

Schulen

XII., Malfattigasse, Berufsschule.
XIV., Reinlgasse, Friseurschule (Umbau).
XVI., Grundsteingasse 48-56; Kirchstetterngasse.
XXI., Siemensstraße (Ausbau).
XXII., Eßling, Hauptstraße 97 (Schulzubau).
Modernisierung von 34 Schulen.

In der Brigittenau müssen alte Lagerplätze modernen Wohnhausbauten weichen



Bauangelegenheiten

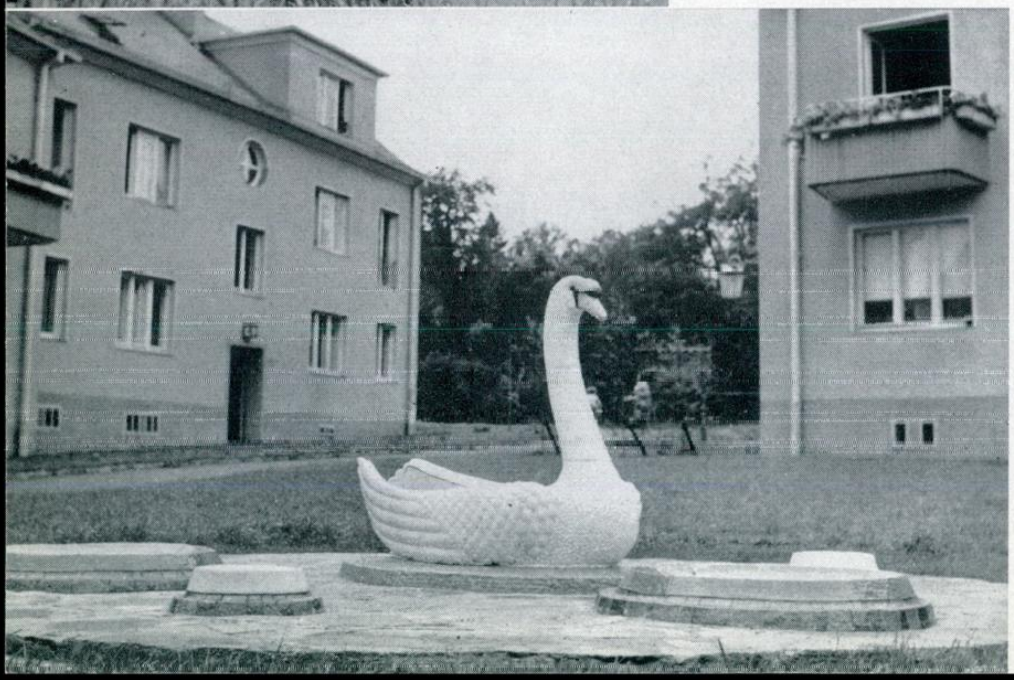
Gefällig bietet sich die Wohnhausanlage Daringergasse in Döbling dar





Die Plastik „Mutter mit Kindern“ schuf Rudolf Schwaiger für die Wohnhausanlage in der Wallensteinstraße

Bauangelegenheiten



In einer Wohnhausanlage in Mauer steht diese Vogeltränke von Prof. Mario Petrucci

Spitäler

X., Franz Joseph-Spital, Apotheke, Schwesternhaus, Kesselhaus (Erweiterung), Pavillon H (Zu-, Auf- und Umbauten).
XVI., Wilhelminenspital, Erweiterungsbauten.
Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau.
Errichtung von Reservestationen in 2 Spitälern; Um- und Zubauten in 7 Spitälern.

Sportanlagen

X., Sportplatz Nothnagelplatz.

Theater

VI., Theater an der Wien, Lehargasse 5, Umbau.

Volksheime

I., Volksbildungshaus Urania, Uraniastraße 1, Umbau.

Sonstige Planungen

18 Planungen für Umbauten und Inneneinrichtungen im Rathaus und in Amtshäusern; 41 Planungen für kleinere Zu-, Um- und Aufbauten in Amtsgebäuden, Erziehungsgebäuden usw.; Vorarbeiten für die Wettbewerbe Allgemeines Krankenhaus und Zentralberufsschule Wien XII; Studien für Küchen in Wohnungen für alte Menschen; Studien für neue Typengrundrisse des Wohnbauprogramms 1960/61.

KÜNSTLERISCHE AUSSCHMÜCKUNG STÄDTISCHER BAUTEN

Im Jahre 1960 wurden 89 künstlerische Arbeiten (Bildhauer- und Malerarbeiten) fertiggestellt und an Bauten aufgestellt oder angebracht. Die folgenden davon sind besonders zu erwähnen:

Gebäude	Art und Motiv	Künstler
II., Machplatz—Handelskai—Engerthstraße	Freistehende Plastik aus Kupferplatten „Abstrakte Evolution“	Herbert Schwarz
III., Zaunergasse—Veithgasse	Zwei Natursteinplastiken „Weibliche und männliche Figur“	Prof. Rudolf Schmidt
X., Troststraße—Ettenreichgasse—Wirerstraße	Freistehende Natursteinplastik „Sitzendes Mädchen“	Luise Wolf
X., Nothnagelplatz, 1. Bauteil	Freistehende Betonplastik „Abstraktion“	Herbert Schwarz
X., Sommerbad Laaer Berg	Freistehende Natursteinplastik „Junger Mann“	Prof. Rudolf Beran
XI., Lorystraße—Hackelgasse	Natursteinplastik „Vier Knaben“	Rudolf Schwaiger
XII., Wienerbergstraße-Moosbruggergasse	Brunnen mit Tierplastiken aus Terrakotta	Prof. Robert Obsieger †
XIII., Jugendgästehaus Schloßberggasse	Freistehende Plastik aus Schmiedeeisen „Das Wachsende und das Schützende“	Prof. Rudolf Hoflehner
XIX., Probusgasse 14-16	Keramisches Mosaik „Darstellung des römischen Kaisers Probus“	Helene Hädelmayr

Gebäude	Art und Motiv	Künstler
XIX., Daringergasse—Pfarrwiesengasse	Brunnen mit Natursteinplastik „Mutter mit Kind“	Prof. Ferdinand Welz
XIX., Daringergasse—Pfarrwiesengasse	Freistehende Bronzeplastik „Stier“	Prof. Georg Ehrlich
XIX., Hameaustraße—Celtesgasse	Natursteinplastik „Männliche Figur“	Franz Zoufal
XX., Stromstraße—Leipziger Straße—Jägerstraße	Brunnen mit Bronzeplastik „Drei Gänse“	Alois Heidel
XXI., Floridsdorfer Hauptstraße 12	Keramisches Mosaik „Der Morgen“	Prof. Paris Gütersloh
	Keramisches Mosaik „Der Mittag“	Anton Lehmden
	Keramisches Mosaik „Der Abend“	Wolfgang Hutter
XXIII., Ruzickagasse—Weinberggasse—Taglieberstraße	Zwei keramische Mosaiken „Künste und Dekoration“	Prof. Carry Hauser

TECHNISCHE GRUNDANGELEGENHEITEN

Auch im Jahre 1960 waren viele Gemeinde- und außerstädtische Dienststellen und Betriebe (Gerichte, Finanzämter, Bundesgebäudeverwaltungen, Bundesbahnen usw.) über Grundpreise, den Verkehrswert von Liegenschaften und die Stichhältigkeit von Schätzungsgutachten privater Sachverständiger zu beraten; diese amtliche Gutachtertätigkeit war durch die zahlreichen Fälle nach § 7 des Mietengesetzes besonders umfangreich und setzte in allen Fällen die Beschaffung der für die Schätzungen und Begutachtungen erforderlichen Grundlagen aus dem Grundbuch, der Urkundensammlung und den Archiven der Baupolizei, besonders aber durch Besichtigung der zu schätzenden Realitäten in der Natur voraus. Weitere wichtige Aufgaben bestanden in der Wahrung der Gemeindeinteressen in technischer Hinsicht bei Verpachtungen städtischer Grundflächen und in der Ermittlung vergleichbarer Friedenszinse für die aus den Mitteln des Wiederaufbaufonds oder mit Wohnbauförderung errichteten Wohnbauten auf Anfragen der Gerichte und Schlichtungsstellen.

Die im Jahre 1958 begonnene Auswertung der von den Finanzbehörden zur Verfügung gestellten Unterlagen wurde fortgesetzt; die derart geschaffenen Behelfe geben der Abteilung ein weitaus verläßlicheres Mittel zur Beurteilung der jeweiligen Marktlage an die Hand, als es durch die Urkundensammlung der Grundbuchsgerichte möglich ist. Das gesamte städtische Realeigentum wurde in Evidenz gehalten.

BAUSTOFFBESCHAFFUNG

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit Baustoffen aller Art ging der Menge und der Güte nach ohne nennenswerte Schwierigkeiten vor sich. Das Preisniveau der Baustoffe hat sich dem Jahre 1959 gegenüber, im Durchschnitt ermittelt, um rund 5 Prozent gehoben.

Der Ende 1959 gelieferte Diesel-Gabelstapler stand während des ganzen Jahres in dauernder Verwendung, wobei er sich sehr gut bewährte.

Insgesamt wurden an den Magistrat 1.217 Anträge auf Vergebung von Baustofflieferungen gestellt, hievon 166 Anträge für Lieferungen im Werte von mehr als 50.000 S.

In 41.181 Rechnungen wurde eine Liefermenge von 1,188.054 t ausgewiesen, der eine Rechnungssumme von 234,523.344 S entsprach; hievon entfielen auf den Wohnhausbau 61 Prozent, auf den Straßenbau nahezu 13 Prozent. Rund 21 Prozent des Gesamtumsatzes entfielen auf Lagerbezüge, die zur Deckung des Spitzenbedarfes angelegt werden müssen. Ende 1960 waren auf dem städtischen Baustofflagerplatz III., Erdberger Lände 90, und in Konsignationslagern bei Lieferfirmen 63.442 t Baustoffe mit einem Wert von 23,168.612 S eingelagert. Durch Wiederverwendung von Altbaustoffen konnten rund 320.000 S erspart werden.

STÄDTISCHE WOHNHAUSNEUBAUTEN

Die Gemeinde Wien setzte im Jahre 1960 ihre umfangreiche Wohnbautätigkeit fort. Insgesamt wurden 4.008 Wohnungen in 44 zum Teil großen Wohnhausanlagen fertiggestellt; mit dem Bau von 4.028 Wohnungen auf 37 Baustellen wurde begonnen.

Die neu begonnenen Anlagen weisen eine sorgfältige architektonische Gestaltung auf. Immer mehr Anlagen werden in höhenmäßig differenzierter Verbauung unter bestmöglicher Anpassung an das Gelände inmitten von großen Grünflächen errichtet, wodurch eine weitgehende Auflockerung des Stadtbildes erzielt wird. Die durchschnittliche Fläche der Wohnungen wurde bei Einrechnung der Loggien auf rund 60 m² vergrößert. Zusammen mit der schon vor einigen Jahren verbesserten Ausstattung wird somit ein hochwertiger Wohnraum geschaffen.

Um auch an den im Herbst 1959 begonnenen Bauvorhaben die Bauarbeiten am aufgehenden Rohbau während der Schlechtwetterperiode zu ermöglichen, wurden an neun Baustellen Winterbauhallen über insgesamt 18 Häusern errichtet. Zur Weiterführung der Arbeiten in den geschlossenen, überdachten und verglasten Rohbauten wurden mehr als 100 Häuser mit rund 2.000 Wohnungen mit Thermobloc- und Gaswarmluftgeräten geheizt. In den restlichen Häusern wurden Koksöfen und andere Heizgeräte eingesetzt. So konnten im Winter 1959/60 um 11 Prozent mehr Arbeiter als im Sommer 1959 beschäftigt werden, womit ein wesentlicher Beitrag zur gleichmäßigen Beschäftigung im Baugewerbe geleistet wurde. Auch für die Winterperiode 1960/61 wurden ähnliche Maßnahmen getroffen.

Bei den neu begonnenen Baustellen waren verschiedene besondere bautechnische Ausführungen erforderlich: wegen ungünstiger Bodenverhältnisse mußten bei zwei Wohnhausanlagen Plattenfundierungen, bei einem Bau eine Brunnenfundierung und bei drei Anlagen Pfahlfundierungen ausgeführt werden. Statt der zumeist angewendeten Ziegelbauweise wurden bei acht Wohnhausbauten die tragenden Mauern in Schüttbauweise unter Verwendung von Hüttenbims und Ziegelsplitt und bei weiteren zwei Bauten die Außenmauern in Durisolbauweise ausgeführt. Eine Baustelle weist, abweichend von dem im allgemeinen bei städtischen Wohnhausbauten üblichen Längswandbau, tragende Querscheiben auf.

Auf den 1960 begonnenen Baustellen wurden Geschoßdecken aus Stahlbeton der folgenden Systeme eingebaut:

	Baustellen
Ast-Mollin-Decken	16
Isteg-Decken	4
Katzenberger-Kaiser-Decken	1
Meteor-Decken	14
Kreuzweise bewehrte Plattendecken	2

Zur Freimachung der Baugründe für das Wohnbauprogramm 1960 und für zukünftige Wohnbauvorhaben wurden auf sieben Liegenschaften 11 Häuser mit zusammen 46 Wohnungen und einer Anzahl Betriebsräume abgebrochen. An Stelle dieser teils einsturzgefährdeten, teils gesundheitsschädlichen alten Häuser wurden 38 Stiegenhäuser mit insgesamt 668 Wohnungen errichtet, die allen Anforderungen der modernen Wohnkultur entsprechen. Außerdem wurden zur Bereitstellung von Baugrund rund 66.500 m² Kleingartenfläche geräumt, für die jedoch durch Widmungsänderung und Ankauf Ersatz geschaffen werden mußte, wobei noch ein Zugang von rund 33.500 m² zu verzeichnen ist.

Von den im Jahre 1960 bezugsreif fertiggestellten 4.008 Wohnungen wurden 94 unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse alter Menschen in ebenerdigen und eingeschossigen Heimstätten im Rahmen folgender Wohnhausanlagen ausgeführt:

	Wohnungen
X., Nothnagelplatz, Ost	22
XII., Wienerbergstraße—Pirkebnerstraße	16
XX., Stromstraße—Leipziger Straße, 2. Teil	12
XXI., Rußbergstraße—Roda Roda-Gasse	24
XXII., Wagramer Straße—Anton Sattler-Gasse	20

Außer diesen Heimstätten wurden ein Kinderhort, zwei Tuberkulosenfürsorgestellen, eine städtische Bücherei, eine Polizeidienststelle, ein Postamt und eine Dienststelle für einen Postbautrupp fertiggestellt, dazu eine Anzahl Geschäfte, Ordinationen usw.

Für die 1960 fertiggestellten Wohnungen beträgt das Gesamtausmaß des Bauareals rund 336.000 m², die verbaute Fläche rund 73.900 m², woraus sich ein durchschnittlicher Verbauungsgrad von 22 Prozent ergibt.

Die Wiederaufbauarbeiten an den im Kriege beschädigten Häusern mit Hilfe des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wurden auch im Jahre 1960 neben dem Wohnhausneubau fortgesetzt. Es wurden drei Bauten mit 74 Wohnungen und ein Kindergarten fertiggestellt, vier Bauten mit 316 Wohnungen weitergeführt und drei Bauten mit 91 Wohnungen begonnen.

Im Zusammenhang mit den durchgeführten Bauarbeiten erfolgten 421 öffentliche Ausschreibungen, die rund 4.000 Angebote erbrachten. Bei 385 beschränkten Ausschreibungen bewarben sich rund 2.000 Firmen um Aufträge.

Die folgende Übersicht über die im Jahre 1960 errichteten Wohnhausbauten hebt einzelne nach Lage und Geschichte des Baugrundes oder ihrer Gestaltung bemerkenswerte Anlagen hervor.

	Wohnungen
I., Gonzagagasse 7—Rudolfsplatz 8	44
II., Große Pfarrgasse 16-20	16
II., Machplatz	386

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden zwischen Donau und Engerthstraße, südöstlich des Machplatzes in nächster Nähe des Messegeländes, drei größere Wohnbauten mit zusammen 580 Wohnungen errichtet; die Fortsetzung und den Abschluß bildet die hier beschriebene Wohnhausanlage. Nach Auflassung einer in Verlängerung der Ausstellungsstraße diagonal über den Baugrund führenden Straße und Räumung der Schrebergärten wurde im Jahre 1958 auf dem Gelände zwischen Engerthstraße und Handelskai und zwei noch unbenannten Straßen mit der Errichtung des Neubaues begonnen.

Die Gliederung der Anlage erfolgte teils in offener, teils in gekuppelter Bauweise. Von den in fünf Baukörpern zusammengefaßten 16 Häusern sind die

beiden elfgeschossigen am Handelskai und die drei neungeschossigen an der Engerthstraße markante Dominanten im Rahmen des städtebaulichen Konzeptes „Wien an die Donau". Infolge der Bodenverhältnisse im Bereich des Donaustromes mußte die gesamte Anlage auf Stahlbetonfundamentplatten gestellt werden. Zum Schutz gegen Hochwasser wurden alle Hauseingänge und Kellerfenster über die Höhenkote des errechneten Katastrophenhochwassers gelegt, auf Abdichtung der Bauwerke wurde besonders geachtet.

Im Bereich der Anlage blieb eine größere Fläche für die spätere Errichtung eines Kindergartens unverbaut. Als künstlerische Ausschmückung wurde eine freistehende Plastik aus verlöteten Kupferplatten mit dem Thema „Abstrakte Evolution" aufgestellt. Auch die Eingangshalle der beiden Hochhäuser wurde mit einem künstlerischen Wandschmuck, einem Keramikmosaik „Haus und Brückenbau", ausgestattet.

	Wohnungen
II., Zirkusgasse 33—Rotensterngasse 27	34
III., Eslarngasse 3-9	89

Auf der annähernd 3.200 m² großen Liegenschaft konnte mit dem Bau erst nach Abbruch der Althäuser begonnen werden. Der aus fünf Häusern bestehende Neubau ist in drei Blöcken zusammengefaßt. Die Auflockerung der Verbauung, durch die das Grün der Höfe bis an die Straße reicht, belebt mit der freundlichen Farbgebung der Fassaden die sonst einförmige Umgebung. Eine Sandsteinplastik, „Die Kämmende", ist in der Grünfläche einer kleinen Böschung aufgestellt.

	Wohnungen
III., Gestettengasse 21 a	15
III., Gestettengasse 1 a-13	33
VII., Westbahnstraße 1—Neubaugasse 35	44

Der an der Westbahnstraße und der Neubaugasse gelegene Wohnhausbau wurde an Stelle eines Althauses aus der napoleonischen Zeit errichtet. Beim Abbruch wurden der Schlußstein über dem Haustor und drei komplette Fensterbekrönungen aus Sandstein geborgen und dem Museum der Stadt Wien als Erinnerungsstücke übergeben.

Das Althaus war aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht mehr erhaltungswürdig und stellte überdies noch ein bedeutendes Verkehrshindernis in den beiden sehr frequentierten Straßen dar. Anläßlich des Neubaues wurde daher die Baulinie in der Westbahnstraße um zwei Meter, in der Neubaugasse um rund drei Meter auf die Front der Nachbarhäuser zurückgenommen. Außer der damit verbundenen Verbreiterung der Straße konnten auch die verkehrstechnischen Gegebenheiten des Gehsteiges dadurch wesentlich verbessert werden, daß etwa die Hälfte der Straßenfront der Westbahnstraße in Säulen aufgelöst und der Gehsteig zum Teil unter den so entstandenen Arkaden geführt wurde.

Von den sieben Geschossen enthält das oberste fast ausschließlich Ateliers und Atelierwohnungen. Es ist gegen die übrigen Geschosse abgesetzt und von einer Terrasse umsäumt, wodurch für die unteren Stockwerke der gegenüberliegenden Häuser ein besserer Lichteinfall entsteht.

Auf entsprechende architektonische Ausgestaltung wurde bei diesem im inneren Stadtgebiet liegenden Bau durch Anbringung eines erkerartigen Vorsprunges Bedacht genommen. Dem von der Neubaugasse in Richtung Mariahilfer Straße blickenden Beschauer bietet sich ein überlebensgroßes Relief,

einen Spielmann darstellend. An künstlerischer Ausschmückung wurde außerdem ein aus einer Fensterbekrönung des alten Hauses ausgewählter Adler im Erdgeschoß des Neubaues angebracht.

	Wohnungen
IX., Lazarettgasse 13 a, 13 b, 13 c	20

Durch die Verbauung des Grundstückes Lazarettgasse 13 a-c, den Allgemeinen Universitätskliniken gegenüber gelegen, ist eine Baulücke in der Front Lazarettgasse geschlossen. Nach Abbruch eines Wirtschaftsgebäudes der Allgemeinen Poliklinik wurde ein modernes sechsgeschossiges Wohnhaus mit zwei Stiegen und insgesamt 20 Wohnungen errichtet. Im Erdgeschoß ist durchgehend über beide Stiegen eine Tuberkulosen-Fürsorgestelle mit allen für die Verwaltung und klinischen Arbeiten erforderlichen Räumen untergebracht.

An Stelle des alten Wirtschaftsgebäudes entstand ein Wäschereigebäude für die Allgemeine Poliklinik mit Unterbringungsmöglichkeit für Kraftfahrzeuge.

Um die Fassade lebhafter zu gestalten, springen die beiden Stiegenhauseingänge erkerartig vor und sind durch einen kontrastierenden Anstrich farblich betont; über jedem der Eingänge ist ein keramisches Mosaik angebracht.

	Wohnungen
X., Herzgasse—Dieselgasse—Van der Nüll-Gasse	72
X., Nothnagelplatz, Ost	229
X., Ober-Laaer Straße 39	96
X., Troststraße—Ettenreichgasse—Wirerstraße	196

Auf dem langgestreckten Baugrund an der Troststraße zwischen Ettenreichgasse und Wirerstraße wurde mit der Errichtung dieser Anlage die Zahl der seit 1945 fertiggestellten städtischen Wohnhäuser weiter vermehrt.

Die Stadtverwaltung hat die zwischen den Wiesenflächen liegenden Schrebergärten geräumt und auf dem so entstandenen Gelände eine völlig neue Struktur nach modernen städtebaulichen Grundsätzen entwickelt. Die Randverbauung wurde durch drei senkrecht zur Troststraße angeordnete Blöcke unterbrochen und damit die Eintönigkeit des Straßenzuges aufgelockert. Zwei der Häuser sind in Form einer Überbauung mit verglasten Loggien verbunden, ebenso die Häuser Ecke Ettenreichgasse und Troststraße.

Ein Relief in dem Durchgang einer Überbauung zeigt einen Töpfer an der Arbeit und erinnert daran, daß in der Gegend des Wienerberges, wo in späterer Zeit die großen Ziegelwerke entstanden, ehemals Töpfer ihr Handwerk betrieben hatten. Eine Rundplastik, „Die Sitzende", schmückt den freien Raum vor den Häusern an der Ecke Troststraße—Wirerstraße. Längs der Troststraße befindet sich in die Anlage einbezogen ein der Größe des Neubaues entsprechender Parkplatz für Personenkraftwagen.

	Wohnungen
XI., Römersthalgasse 14—Herbortgasse 42	64
XII., Wienerbergstraße—Pirkebnerstraße—Eibesbrunnergasse	111

Dieser Neubau wurde an der südlichen Bezirksgrenze von Meidling auf dem Gelände des ehemaligen Notspitals aus dem ersten Weltkrieg errichtet, das nach dem zweiten Weltkrieg als Flüchtlingslager und dann als Magazin diente.

Die Wohnhausanlage mit insgesamt 111 Wohnungen, darunter 16 für alte Menschen, besteht aus sieben Häusern, von denen zwei zweigeschossig, die anderen fünfgeschossig sind. Mit zwei Blöcken bilden sie einen nach Süden zu teilweise offenen Gartenhof, der unter weitgehender Erhaltung des alten

Baumbestandes geschaffen wurde und in den sich die beiden zweigeschossigen gekuppelten Häuser als Heimstätte für alte Menschen harmonisch einfügen. Zur Erholung der Mieter gibt es Ruheplätze und davon etwas entfernt einen Kleinkinderspielplatz.

Eine gute gegenseitige Abstimmung der Dispersionsfassaden bei den einzelnen Baublöcken und die Anbringung von mehrfarbigen Sgraffitobändern, die die fünf Erdteile darstellen, ergibt einen in jeder Hinsicht befriedigenden Gesamteindruck.

	Wohnungen
XIII., Hanselmayergasse—Dovskygasse	45
XIV., Hütteldorfer Straße zwischen 266 und 268	28
XIV., Linzer Straße 374	21
XV., Meiselstraße 11—Wurmsergasse 30-34	57
XV., Tellgasse 18	14
XVI., Lorenz Mandl-Gasse 36-38—Roseggergasse 25	15
XVI., Roseggergasse 27, Ergänzung	15
XVI., Maderspergergasse—Lorenz Mandl-Gasse	32
XVI., Montleartstraße—Maroltingergasse	99

Dieser Wohnhausbau bildet den westlichen Abschluß der großen, in den Jahren 1954 bis 1959 von der Gemeinde Wien erbauten Wohnhausanlage „Flemming-Hof" gegen das Kleingartengebiet. Westlich wird die Anlage durch die Montleartstraße und östlich durch die Maroltingergasse begrenzt, im Norden schließt ein villenartig verbautes Wohngebiet an.

Die Straßenbezeichnungen dieses Gebietes erinnern heute noch an die Vergangenheit, wie die Montleartstraße an die als Wohltäterin bekannte Fürstin *Montleart,* die Besitzerin des Schlosses Wilhelminenberg. Die Maroltingergasse dagegen trägt ihren Namen nach dem Besitzer des letzten freien Bauernhofes, der sich im 13. Jahrhundert auf den Gründen des heutigen Schottenhofes befand.

Fruchtbares Ackerland und Weinberge an den Südhängen der Hügel prägten einst das Bild der Landschaft. Als im Jahre 1809 die Franzosen gegen Wien marschierten, trafen sie hier schon auf die Feldstellungen und Schanzen, und als im Jahre 1866 der Krieg mit Preußen geführt wurde, befand sich hier das Lager der österreichischen Südarmee.

Schließlich erfolgte um die Jahrhundertwende der Bau der Kavalleriekaserne Breitensee, und das Gelände diente als Truppenübungsplatz. Im ersten Weltkrieg entstand darauf ein Barackenlager und nach dessen späterem Abbruch eine Kleingartensiedlung.

Die zehn Häuser umfassende Anlage wurde auf einer Fläche von rund 11.000 m² unter Berücksichtigung der bestehenden Wohnanlage und der villenartigen Siedlungen in der Montleartstraße errichtet. Demnach ergab sich eine sehr aufgelockerte Randverbauung mit schönen Einblicken in die ausgedehnten Grünflächen, in die sich die Häuser mit gut abgestimmter Farbgebung unaufdringlich einfügen.

In dem unverbaut gebliebenen Teil wurden an der Maroltingergasse ein Parkplatz, Ruheplätze für erholungsuchende Mieter und ein Kleinkinderspielplatz geschaffen, die dazwischen liegenden Grünflächen mit Bäumen und Sträuchern ausgepflanzt und Blumenbeete angelegt.

Mit der Verbreiterung und Neugestaltung der Maroltingergasse zwischen Steinbruchstraße und Wernhardtgasse ergab sich eine wesentliche Verbesserung der Nord-Süd-Verbindung zwischen dem 14. und 16. Bezirk.

	Wohnungen
XVI., Panikengasse 6-10—Ganglbauergasse 3-5	54
XVI., Seitenberggasse 12—Mildeplatz 7	21
XVIII., Währinger Straße 165	9
XVIII., Schöffelgasse—verlängerte Gersthofer Straße	36
XIX., Daringergasse—Traklgasse	227
XIX., Döblinger Hauptstraße—Währinger Gürtel	49

Mit der Fertigstellung dieser Anlage vermehrt sich die Zahl der Bauten, die in den letzten Jahren dem Stadtbild einen neuen Ausdruck verliehen haben.

Das zum Bauareal gehörende Grundstück war der schon während des Krieges aufgelassene Teil des alten Währinger israelitischen Friedhofes und wurde im Jahre 1958 von der Gemeinde Wien erworben. Nach Abbruch eines dort befindlichen Löschteiches konnte dann im darauffolgenden Jahr mit den umfangreichen Bauarbeiten begonnen werden.

Durch ein bewußtes Zurücksetzen des Gebäudes um fast 17 m hinter die Baulinie der Döblinger Hauptstraße wurde der an dem Verkehrsknotenpunkt Gürtel—Döblinger Hauptstraße vom städtebaulichen Standpunkt erwünschte freie Raum vor dem hochaufragenden Gebäude geschaffen und gleichzeitig für die Mieter eine Verringerung der Belästigung durch den Straßenlärm erzielt. Die entstandene große freie Fläche ist unter Einbeziehung eines Ruheplatzes, für dessen Mitte eine Brunnenschale bestimmt ist, gärtnerisch gestaltet.

Der Neubau besteht aus einem 13geschossigen freistehenden Hochhaus mit 49 Wohnungen, das in Schüttbauweise errichtet wurde, und einem für die Unterbringung einer Tuberkulosen-Fürsorgestelle bestimmten, architektonisch durch eine Gittersteinwand mit dem Wohnhaus verbundenen zweigeschossigen Gebäude. Die Anlage wird zentral beheizt, außerdem besitzt das Hochhaus eine Müllabwurfanlage.

Die Vertikale und damit die beträchtliche Höhe des Hauses wird durch die durchgehende Stiegenhausverglasung, die mit Beleuchtung am Abend noch mehr zur Geltung kommt, und durch die Aufteilung der Farbflächen besonders betont.

	Wohnungen
XIX., Greinergasse 34-36—Kahlenberger Straße	31
XIX., Grinzinger Straße 106	12
XIX., Hameaustraße—Celtesgasse	74
XIX., Probusgasse 14-16	21
XIX., Sickenberggasse—Heiligenstädter Straße 162-164	34
XX., Stromstraße—Leipziger Straße, 2. Teil	108
XXI., An der oberen Alten Donau—Schöpfleuthnergasse	92
XXI., Prager Straße 31—Tetmajergasse	183
XXI., Rußbergstraße—Roda-Roda-Gasse	216

Die Rußbergstraße, nach dem Ried „Am Rußberg" benannt, verbindet den Ort Strebersdorf mit der Prager Straße. Das Gebiet längs dieser Straße wurde nach dem Jahre 1945 von der Gemeinde Wien baulich erschlossen. In den Jahren 1950 bis 1952 entstanden die ersten Teile einer großen Wohnhausanlage, ein weiterer Ausbau erfolgte in den Jahren 1957 bis 1960. Von der Stadtplanung wurde besonderer Wert auf Wahrung des ländlichen Charakters der Umgebung gelegt und durch großzügiges Auseinanderziehen der Wohnobjekte und Anordnung weitflächiger Grünanlagen ein behagliches Wohnen gewährleistet.

Eine alte Überlieferung, die besagt, daß die Ebene unter dem Bisamberg oftmals das Ausweichgebiet der hochwasserführenden Donau in das Marchfeld war, wird durch die geologischen Bodenverhältnisse bestätigt. Erst durch die Donauregulierung im vorigen Jahrhundert wurde der Strom in sein Bett gezwungen und die Gefahr der Überflutung weiter Teile des Landes gebannt. An Stelle von Äckern und Weideland zu beiden Seiten der Rußbergstraße entstand sodann vor dem letzten Krieg ein Militärbarackenlager, das sich weit nach Nordwesten hin erstreckte. Es wurde durch Kriegseinwirkung zerstört und der Boden blieb bis zur Verbauung ungenutzt.

An dieser Stelle entstand nun die 554 Wohnungen, Geschäftslokale und sonstige Einbauten umfassende Anlage in niedergeschossiger Verbauung, die jedoch durch das von weitem sichtbare zehngeschossige Objekt, das nahezu im Zentrum der Anlage steht, ihren architektonischen Charakter erhält. Das Hochhaus ist in Durisolbauweise errichtet und durch Balkone und Loggien reich gegliedert, eine Plastik, „Knieender Wasserbüffel", wurde dort aufgestellt und über den Eingängen einiger Häuser sind Reliefs mit den Tierzeichen angebracht.

Innerhalb des zuletzt erbauten Teiles der Anlage wurde eine Heimstätte mit 24 Wohnungen errichtet, die hier im Grün der Anlage alten Menschen schöne und gesunde Wohnungen mit großen verglasten Veranden und die Möglichkeit der Erholung im Freien an Ruheplätzen gibt.

	Wohnungen
XXII., Aspern, Wimpffengasse 37-39	59
XXII., Wagramer Straße—Anton Sattler-Gasse	233
XXII., Schüttaustraße, 4. Teil	248

Mit der Fertigstellung von drei Hochhäusern wurde die im Jahre 1954 begonnene Verbauung des rund 55.000 m² großen Areals zwischen Schüttaustraße und Am Kaisermühlendamm, dem Goethe-Hof gegenüber, abgeschlossen. Insgesamt umfaßt die Anlage 920 Wohnungen, davon 20 in einer Heimstätte für alte Menschen, eine Mutterberatungsstelle, Ordinationen und eine Anzahl Geschäftslokale.

In dem ehemaligen Kleingartengebiet wurde mit der Ausführung dieser großen Wohnhausanlage nicht nur ein weiteres neues Wohngebiet erschlossen, sondern auch dem städtebaulichen Bestreben, Wien näher an die Donau heranzubringen, ein weiterer Ausdruck verliehen. Der Leitgedanke bei der Planung der Hochhäuser war, an einer besonders markanten Stelle des Stadtbildes nächst der Reichsbrücke eine weithin sichtbare Dominante zu schaffen und zugleich eine vertikale Gliederung für die angrenzenden ausgedehnten städtischen Wohnhausanlagen zu erzielen.

Von den 45 Häusern der Anlage sind die vier- bis siebengeschossigen Häuser senkrecht zur Schüttaustraße in teils hakenförmiger Verbauung oder parallel zum Kaisermühlendamm errichtet. Die Hochhäuser, 14- und 15geschossig, in Nord-Süd-Richtung angeordnet, stehen in einer großen Grünfläche und bieten einen weiten Ausblick über den Strom und die Stadt bis Schneeberg und Rax.

Durch eine neue öffentliche Querstraße zwischen Schüttaustraße und Kaisermühlendamm und die Verlängerung der Schiffsmühlenstraße ist die gesamte Wohnhausanlage verkehrstechnisch erschlossen. Ein weiterer Verkehrsbau, der Anschluß der neuen Schnellbahnstraße an die Abfahrtsrampe der Reichsbrücke in beiden Richtungen durch ein halbes Straßenkleeblatt, stellt die direkte Verkehrsader der Wohnhausanlage Schüttaustraße zur Stadt dar.

An die einst in dieser Gegend mit kaiserlichem Privileg betriebenen Schiffs-

mühlen erinnern noch die Straßenbezeichnungen „Schiffsmühlenstraße“ und „Am Kaisermühlendamm“; auch bei der künstlerischen Ausgestaltung der neuen Anlage diente diese lokalhistorische Erinnerung als Vorbild für eine in den Grünflächen aufgestellte Plastik. In der Schüttaustraße wurde eine Plastik „Liegender Stier“ aufgestellt.

	Wohnungen
XXIII., Atzgersdorf, Carlbergergasse 43	10
XXIII., Atzgersdorf, Klostermanngasse 13	13
XXIII., Atzgersdorf, Ruzickagasse—Taglieberstraße	273
XXIII., Inzersdorf, Neu-Steinhof, Bauteile A und B	178

Am Fuße des Wienerberges, auf dem Gebiet von Neu-Steinhof, wurde zwischen Triester Straße und Altmannsdorfer Straße, nördlich des Stein- und Schloßsees gelegen, eine Wohnhausanlage errichtet.

Auf diesem Gebiet stand ein von einem Grafen Inzersdorf im Jahre 999 erbautes Schloß, das in späterer Zeit des öfteren die Kaiserin Maria Theresia beherbergte, wenn sie, wie die Chronik berichtet, zum Forellenfischen im Liesingbach kam. Unterirdische Gänge verbanden angeblich dieses Schloß mit den Schlössern Schönbrunn, Laxenburg und Drasche. Im weiteren Verlauf gelangte das Schloß in den Besitz des Barons Drasche, von dem es die Stadt Wien mit dem umliegenden Gelände nach dem zweiten Weltkrieg erwarb.

Zur Zeit der Türkenbelagerung waren hier südlich von Wien die Lager der Janitscharen aufgeschlagen. Funde von Türkengräbern bestätigen die zeitgenössischen Berichte. Nach Abtragung des Schlosses im Jahre 1958 entstand auf einem Baugrund von rund 25.500 m² Ausdehnung eine moderne Wohnhausanlage mit insgesamt 220 Wohnungen, deren Gesamteindruck durch den Kontrast zwischen hoch- und niedergeschossiger Verbauung und die großen Grünflächen bestimmt wird.

Von den insgesamt 18 Häusern sind die zwei- und dreigeschossigen in Blöcken zu zweien und dreien zusammengefaßt, während die beiden achtgeschossigen als Punkthäuser ausgebildet sind. Durch ihren sternförmigen Grundriß geben sie allen Wohnungen mehr Licht und Sonne und bieten an klaren Tagen einen Fernblick auf Hohe Wand, Schneeberg, Rax und die Berggruppen der Buckligen Welt.

Durch eine gut abgestimmte Farbgebung der Fassaden gelang es, den Baukörper harmonisch der Umgebung einzufügen. Die ausgedehnten Grünflächen sind sorgfältig angelegt und mit Ruheplätzen ausgestattet; zur Ausschmückung wurde ein Springbrunnen eingebaut und eine Leopardenplastik aufgestellt.

Verschiedene Straßenarbeiten waren zur Aufschließung des Geländes notwendig, unter anderem auch der Ausbau der Terramare- und der Brandströmgasse.

	Wohnungen
XXIII., Rodaun, Breitenfurter Straße, Ergänzung	24
XXIII., Siebenhirten, Ketzergasse—Nowakgasse	15

WIEDERAUFBAU UND INSTANDSETZUNG

Die Gemeinde Wien stellte im Jahre 1960 den Wiederaufbau folgender Wohnhäuser fertig:

	Wohnungen
III., Lorbeergasse 6—Untere Viaduktgasse 27	27
XII., Klährgasse 4	12
XXIII., Atzgersdorf, Bahnstraße 5	35

Im Jahre 1960 wurde die Behebung der Kriegsschäden am Objekt V., Embelgasse 54, abgeschlossen. Neu begonnen wurden die Arbeiten an den Häusern II., Schüttelstraße 71, und VI., Mollardgasse 75. Bei diesem entstanden Schwierigkeiten bei der Absiedlung des Mitteltraktes; erst nach dessen Abbruch wird der Aufbau des Traktes Linke Wienzeile in Angriff genommen. Derzeit sind die Arbeiten im Trakt Mollardgasse im Gange. In 64 Objekten oder Stiegenhäusern wurden Sicherungsmaßnahmen (Deckenauswechslungen oder -unterstützungen, Abtragungen einsturzgefährdeter Mauerwerksteile, Verschließungen, Abräumungsarbeiten und Überwachungen) durchgeführt. 47 Objekte wurden vollständig, acht Objekte teilweise abgetragen.

Zur Erhaltung der städtischen Wohnhäuser wurden in 847 Stiegenhäusern Generalreparaturen vorgenommen. Über diese und noch weitere Instandsetzungsarbeiten berichtet die folgende Übersicht:

	Stiegen (als Teile von Wohnhausanlagen)
Erneuerung von Schauflächen	597
Erneuerung oder Instandsetzung von Kaminköpfen	1.320
Verputz- und sonstige Maurerarbeiten	2.246
Instandsetzung von Dächern	1.417
Erneuerung der Stiegenhausmalerei	502
Fenster- und Türeninstandsetzung	1.053
Fenster- und Türenanstriche	945
Verglasung	1.073
Behebung von Installationsgebrechen (Gas-, Wasser-, elektrische Leitungen)	4.214
Instandsetzung von Hofwegen	420
Gehsteiginstandsetzungen	33

In 97 Wohnungen wurden Fußböden verlegt. 2.993 Rohrbrüche wurden behoben, 573 Waschküchenherde erneuert oder instandgesetzt.

Im Hause XXII., Erzherzog Karl-Straße 169, wurde durch Dachausbau eine Mansardenwohnung neu geschaffen. Bauliche Zusammenlegungen von zwei Kleinwohnungen (sogenannte Duplexwohnungen) in eine Mittelwohnung erfolgten in den Häusern XII., Am Schöpfwerk, und XIX., Flotowgasse 7, in je einem Falle, und XIX., Weinberggasse 17, in zwei Fällen.

Soweit es die finanziellen Mittel erlaubten und das Elektrizitätswerk auch Kabellegungen durchführen und neue Trafostationen errichten konnte, wurden Verbesserungen der Anspeise- und Steigleitungen durchgeführt. In der städtischen Wohnhausanlage V., Reumannhof, wurden zwei Personenaufzüge eingebaut. Die Waschküchenaktion mit dem Einbau von gasbeheizten Waschmaschinen, Zentrifugen und Münzgaszählern wurde fortgesetzt.

Die Höhe der Meldungen über Gebrechen an elektromechanischen Einrichtungen ist dem Jahre 1959 gegenüber wieder angestiegen, was nicht nur auf neu hinzukommende Einrichtungen oder auf eine gewisse Überalterung zurückzuführen ist, sondern sehr wesentlich auf die schonungslose Behandlung, die von einem Teil der Benützer dieser Einrichtungen geübt wird. Die Gruppe „Elektromechanische Einrichtungen in Wohnhäusern" mußte im Jahre 1960 die Behebung von 10.340 Störungen an maschinellen Waschkücheneinrichtungen und 1.380 Störungen an Aufzügen veranlassen.

Im Jahre 1960 waren durchschnittlich 407 Firmen mit 2.013 Arbeitern im Monat bei den Arbeiten der Wohnhäusererhaltung beschäftigt. Die Höchstzahl der Beschäftigten war im Juli mit 2.325 zu verzeichnen.

Während die Zahl der Feststellungen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit von Bauaufträgen etwas zurückgegangen ist, wurden viel häufiger (um 30 Prozent mehr Fälle als 1959) Ersatzvornahmeverfahren eingeleitet. Die Zahl der tatsächlich durchgeführten Ersatzvornahmen geht jedoch von Jahr zu Jahr zurück.

Im Zusammenhang mit dem im Artikel II der Bauordnungsnovelle 1956 festgelegten Endtermin für die Stundung der Behebung von Kriegsschäden wurden bezirksweise Schadensaufnahmen vorgenommen, die als Unterlage für die Festlegung eines weiteren Vorgehens der Baubehörden dienlich sein werden.

Auf Antrag der Baupolizei lieferte die Magistratsabteilung für Wohnhaus-Wiederaufbau 299 Beurteilungen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit von Bauaufträgen und bearbeitete 31 Fälle notstandspolizeilicher Maßnahmen sowie 290 Fälle von Ersatzvornahmen, deren Durchführung der Magistrat in 26 Fällen zustimmte. 26 notstandspolizeiliche Maßnahmen und 25 Ersatzmaßnahmen wurden durchgeführt.

Erwartungsgemäß nimmt nach zwölfjährigem Bestand des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes die Zahl der Darlehensansuchen von Jahr zu Jahr ab, da für den Großteil der erlittenen Teilschäden an Wohngebäuden Ansuchen bereits eingebracht und bewilligt worden sind. Immer heikler und zeitraubender gestaltet sich die Beurteilung jener Darlehensanträge, bei denen neben tatsächlichen Kriegsschäden infolge jahrzehntelanger baulicher Vernachlässigungen auch namhafte Zeitschäden zu berücksichtigen sind, die mit den Kriegsschäden gleichzeitig behoben werden müssen. Die Stellungnahmen der Fondsverwaltung im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau sind in diesen Fällen nicht völlig einheitlich und haben wiederholte Rückfragen und Nachträge zur Folge.

Wegen Inanspruchnahme des aus Mitteln der Bundesregierung und der Stadt Wien gespeisten Fonds nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 für Fertigstellungen von im Vorjahr begonnenen Bauvorhaben wurde eine kleine Zahl von Neuansuchen zur Prüfung vorgelegt.

Die Zahl der Bauten mit Mitteln aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds hat sich dem Jahre 1959 gegenüber nicht wesentlich geändert. Die „Neue Wiener Wohnbau-Aktion" (seit April 1959) hat jedoch an Umfang zugenommen, da nur hier mit relativ rascher positiver Erledigung der Anträge zu rechnen war.

Die Zahl der gemäß § 7 Mietengesetz für Schlichtungsstellen und Gerichte abzugebenden Stellungnahmen ist nahezu gleichgeblieben. Der Umfang der bei den einzelnen Geschäftsfällen beabsichtigten Instandsetzungen und somit der vorgelegten Kostenvoranschläge steigt dagegen weiterhin sehr stark an. Es hat sich als notwendig erwiesen, bei den größeren Arbeiten auch die Fachwerkmeister weitgehend heranzuziehen, da sich die Ansprüche der Schlichtungsstellen und Gerichte in Anbetracht der zunehmenden Geschicklichkeit der Streitteile bei der Auslegung des Mietengesetzes ständig erweitern.

Die Ausstellung der im Kriegs- und Verfolgungssachschadengesetz 1958 vorgesehenen Bestätigungen wurde fortgesetzt. Im Jahre 1960 wurden bis zum Schluß der Einreichungen 7.527 Bestätigungen ausgestellt.

ERRICHTUNG UND ERHALTUNG VON NUTZBAUTEN

Die Arbeiten an den beiden im Jahre 1959 begonnenen Volksbildungsstätten X., Arthaberplatz, und XIX., Heiligenstädter Straße, wurden fast fertiggestellt. Für das Internationale Studentenhaus XIX., Peter Jordan-Straße, wurden die bestehenden Baulichkeiten abgebrochen. Neben Verwaltungs- und Wirtschaftsräumen in kleinem Umfang sollen 364 Zimmer in einem Doppelhaus und einem Punkthaus verteilt werden. In der Wiener Stadthalle und im

Museum der Stadt Wien wurden Ergänzungsarbeiten durchgeführt. In der Schule für körperbehinderte Kinder wurden die Gartenanlagen fertiggestellt. Für die Sonderschule Franklinstraße wurde der Rohbau errichtet und das Gebäude nach außen abgeschlossen. Die Schule in Mauer und die Fleischerschule in St. Marx wurden begonnen.

Die Kindergärten X., Migerkastraße, und XIX., Paradisgasse, mit je drei Gruppen und einem Spielsaal, und XI., Sedlitzkygasse, mit fünf Gruppen wurden fertiggestellt; mit den Bauarbeiten an drei weiteren Kindergärten (X., Wirerstraße, XVI., Maroltingergasse, XIX., Bauernfeldgasse) wurde begonnen.

Für das Ausflugsrestaurant „Bellevue" in Döbling, mit Restaurationstrakt, Wirtschaftstrakt, Nebentrakt, Terrassenanlagen und Parkplatz geplant, wurden die Erdarbeiten durchgeführt und die Betonarbeiten für Fundamente und Keller begonnen.

Im 11. Bezirk wurden vier Bildhauerateliers am Zentralfriedhof nebst Werkstätte und Depot im Rohbau fertiggestellt.

Das Hauptgebäude der Lehrwerkstätte XX., Lorenz Müller-Gasse, wurde nach außen abgeschlossen, der Innenausbau ist in Fertigstellung; das Werkstättengebäude ist im Rohbau fertig, der Abschluß nach außen durchgeführt, der Innenausbau im Gange.

Im Reservegarten Hirschstetten ist das Großgewächshaus fertiggestellt, die Bauarbeiten am Reservegarten sind bis auf kleine Ergänzungen beendet.

Ein neues Gebäude im 6. Bezirk, Grabnergasse 4, ist für Kanalisation, Wasserwerke und Stadtforstamt bestimmt. Der achtgeschossige Gassentrakt beinhaltet Büro-, Betriebs- und Nebenräume, Archive, im Keller Werkstätten, Heizanlage und verschiedene Lagerräume. Im Hof wird ein neuer Instrumentenraum mit darunterliegendem Vortragssaal errichtet. Die bestehenden Gebäude im Hof des einstöckigen Gassentraktes wurden abgetragen, mit den Bauarbeiten wurde begonnen. Vortragssaal und Instrumentenraum sowie Keller und Erdgeschoß der hofseitigen Hälfte des neuen Gassentraktes wurden im Rohbau hergestellt.

Das bestehende Sommerbad „Alte Donau" wurde abgetragen, die Holzbauten werden durch Stahlbetonbauten mit Fertigteilen ersetzt. Die neue Anlage umfaßt je einen Kästchen- und Kabinenbau für Frauen und Männer, eine Gastwirtschaft, ein Betriebsgebäude, Trafostation und Sonnenbad. Die Rohbauarbeiten wurden beendet, der Innenausbau ist im Gange.

Der Umbau des alten Kalandersaales in der Zentralwäscherei, XII., Schwenkgasse, wurde beendet, in der alten Bügelei wurde eine Frauengarderobe errichtet.

Mit den Bauarbeiten für ein Straßenpflegedepot XIX., Feilergasse, wurde begonnen, Erdaushub, Fundamente und Keller wurden hergestellt.

Die Gebäudeerhaltung hatte neben der umfangreichen Kleinarbeit an der großen Zahl der zu betreuenden Objekte eine Reihe bedeutender Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten zu leisten.

So wurde am „Haus der Wiener Jugend", VIII., Zeltgasse 7, der Neubau des Schulvordertraktes begonnen. In der Volkshochschule Ottakring wurde der Theatersaal modernisiert. Der Umbau des Theaters an der Wien und die Modernisierung des Uraniagebäudes wurden begonnen.

Die Lilienkapelle „Am Tabor", II., Taborstraße 86-88, mußte wegen Baufälligkeit abgetragen werden. Es ist jedoch beabsichtigt, die Kapelle unter Verwendung der alten wiederinstandgesetzten Steinteile im Jahre 1961 auf einem noch zu bestimmenden Standort neu zu errichten.

Ehrengrabdenkmäler und historisch bedeutende Grabdenkmäler wurden

instandgesetzt. Die Restaurierung des Wehrturmes auf dem Leopoldsberg wurde abgeschlossen.

Die Arbeiten an den unterirdischen Schauräumen der freigelegten römischen Ruinenreste am Hohen Markt wurden abgeschlossen. Der alte bestehende Zugang wurde abgetragen und durch einen neuen Abgang vom Gebäude Hoher Markt 3 ersetzt.

Der Umbau der ehemaligen Berufsschule VII., Kandlgasse 30, zu einem Zentraldepot des Archivs der Stadt Wien wurde abgeschlossen.

Der Segelflugzeughangar auf dem Hubertusdamm bei Langenzersdorf wurde nebst Oberflächenbefestigung an der Auffahrtsrampe und auf dem Vorplatz des Hangars fertiggestellt.

Im Schulgebäude IX., Währinger Straße 43, mußten zum größten Teil die Decken ausgewechselt werden; danach wurde das Gebäude modernisiert. Mit dem Umbau des ehemaligen Schulgebäudes XV., Hackengasse 11, zur Unterbringung eines Hausgehilfinnenheimes wurde begonnen. Zur Gewinnung von zwei Klassen wurde im Schulgebäude XVII., Knollgasse 6, das Dachgeschoß ausgebaut. Im Anschluß daran wurde mit der Modernisierung des Schulgebäudes begonnen. Außerdem wurden weitere 23 Schulgebäude modernisiert.

Die bauliche Neugestaltung des Pädagogischen Institutes VII., Burggasse 14-16, wurde fast fertiggestellt. In der Kinderübernahmsstelle und im Zentralkinderheim wurden Umbauten begonnen, im Erziehungsheim Eggenburg die Modernisierung der Gruppen und im Objekt XI., Pleischlgasse 2, die Umgestaltung in ein Mutter-und-Kind-Heim eingeleitet. Der Kindergarten XIX., Osterleitengasse, wurde völlig umgebaut. Umfangreiche Umbauarbeiten waren in den Krankenanstalten und in den Jugenderholungsheimen zu leisten.

Im Rathaus wurden unter anderem Adaptierungsarbeiten für die Unterbringung einer Lochkartenanlage geleistet und Räume im Keller für die Errichtung einer Speicherheizungsanlage eingerichtet.

Das Amtshaus XVIII., Schulgasse 19, wurde wieder für die Stellungskommission des Bundesheeres eingerichtet. Im Amtshausblock Schottenring wurden freigewordene Wohnungen zu Amtsräumen umgestaltet.

TECHNISCHE BAUPOLIZEI

Die Kundmachung des Landeshauptmannes vom 26. Februar 1960, betreffend die Aufhebung des § 17 a Abs. 1, 1. Satz, und Abs. 3, 1. Satz, der Bauordnung für Wien (Grundabtretungen für öffentliche Zwecke) durch den Verwaltungsgerichtshof, hatte Auswirkungen auf den Dienstbetrieb der Magistratsabteilungen für Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei als begutachtende Dienststellen von Abteilungsbewilligungen. Auch die Verordnungen der Wiener Landesregierung vom 3. Mai 1960 und 13. September 1960 über die Verbindlicherklärung und Aufhebung der Verbindlicherklärung von ÖNORMen, LGBl. für Wien Nr. 11 und Nr. 23, brachten Neuerungen und Erweiterungen mit sich. Mit Gesetz vom 11. November 1960 (LGBl. für Wien Nr. 31/1960), womit das Gesetz vom 5. Oktober 1956, LGBl. für Wien Nr. 28/1956, betreffend die Abänderung der Bauordnung für Wien (Bauordnungsnovelle 1956), in der Fassung des Gesetzes vom 24. Oktober 1958, LGBl. für Wien Nr. 14/1958, abgeändert wird, wurde das Inkrafttreten der neuen Bauklasseneinteilung neuerlich verschoben.

Mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 18. Jänner 1960 wurde die Zusammenarbeit der Baubehörde mit der Wasserrechtsbehörde neu geregelt.

Als Baubehörde für Bauten von Gebietskörperschaften, Bauten auf Eisenbahngrund und kirchliche Bauten sowie als fachberatende Dienststelle für Bundesbauten hatte die Magistratsabteilung für allgemeine Baupolizeiangele-

genheiten 660 Bauverhandlungen durchzuführen. Die folgenden Bauten sind nach Eigenart, besonderer Höhe, Widmungszweck usw. erwähnenswert: Wohnhausanlagen Eisenstadtplatz, Nothnagelplatz, Breitenfurter Straße, Langobardenstraße, Fortsetzung Assanierung Erdberg, Assanierung Alt-Ottakring, Römersthalgasse, Dresdner Straße; Autobusgarage Spetterbrücke, Garage Am Hof; drei Kirchen und ein Klosterbau; Umbau der Volksoper und des Theaters an der Wien; Himmelpfortstiege, Bahnhof Hauptzollamt, Frachtenbahnhof Südbahnhof.

Die beim Stadtplaner anberaumten Strukturplanbesprechungen bildeten die Grundlage zu baubehördlichen Bewilligungen, die die Behörde oft infolge wesentlicher Bebauungsabänderungen vor schwierige Aufgaben stellten. So löste zum Beispiel die dauernde Belastung einer sichtbaren Feuermauer eines mehrstöckigen Gebäudes durch einen definitiven ebenerdigen Anschlußbau oder ihre völlige Freistellung (Simmeringer Hauptstraße 32, 106, Semperstraße 32, Weinheimergasse) die kompliziertesten Verhandlungen mit den betroffenen Anrainern aus.

In der Referatsgruppe Statik wurden von insgesamt 3.214 statischen Berechnungen 359 zur numerischen Kontrolle an Zivilingenieure abgegeben. Von 2.847 vorgeschriebenen Überprüfungen während der Bauausführung wurden nur 10 Prozent von Magistratstechnikern durchgeführt, die übrigen wurden gleichfalls vergeben. Zur Beseitigung des beim Vermessungsreferat bestehenden Personalnotstandes erfolgten 20 Vergebungen an Zivilingenieure.

Eine Sichtung veralteter Normen wurde vorgenommen; die Neuauflagen wurden in einer Verordnung herausgebracht und für verbindlich erklärt. Im Fachnormenausschuß für Hochbau und Allgemeines wurde die völlige Umarbeitung der ÖNORM über Güteeigenschaften massiver Wände vorbereitet; sie wird für künftige ÖNORMen über gemauerte Wände, Schüttbau und Mantelbeton maßgebend sein. Dabei gelang die Einführung einfacher Maßzahlen für Geschoßhöhen, Mauerlängen, Stiegenstufen usw., was eine Verbilligung des sozialen Wohnhausbaues erwarten läßt.

Durch Mitarbeit in den statischen Ausschüssen des Österreichischen Normenausschusses wurde auch eine neue ÖNORM für Betonbauwerke sowie eine ÖNORM über die Prüfung von Rauch- und Abgasfängen ermöglicht.

Die Anwendung einer Reihe neuer auf den Baumarkt gebrachter Baustoffe wurde durch einfache amtliche Bestätigung anstatt einer Zulassung ermöglicht. Diese Bestätigungen können als Ansatzpunkte späterer Normen gewertet werden.

Bei der maschinentechnischen Referatsgruppe wurde eine Leistungssteigerung um 25 Prozent dem Jahre 1959 gegenüber erzielt. Es wurden 217 Ölfeuerungsanlagen, 667 Aufzüge und 37 Tankstellen bewilligt und 87 Ölöfen begutachtet. Für eigene und fremde Augenscheins- und Büroverhandlungen wurden in insgesamt 1.785 Fällen Fachorgane beigestellt. Daneben wurden vier Fachnormenausschüsse (Aufzug, Kran, Seil und Mineralöl) regelmäßig beschickt. Dieser Tätigkeit verdankt die 4. geänderte Ausgabe der ÖNORM B 2450, betreffend Bauvorschriften über Aufzüge, ihr Entstehen. Leider hat der im Vorjahr begründete Fachnormenausschuß für Ölöfen bisher kein Ergebnis gezeitigt; es erscheint daher notwendig, eine Regelung im Verordnungswege herbeizuführen. Inzwischen wurden Typengenehmigungen von Ölöfen auf der Grundlage der Verordnung über Kleinölbrenner und Ölöfen aus dem Jahre 1947 in sieben Fällen erteilt. Einer dringenden Regelung bedarf auch das Problem der Öllagerung in Wohnungen, für das derzeit allein die Mineralölverordnung aus dem Jahre 1901 (RGBl. Nr. 12) maßgebend und nach der somit eine Lagerung von 300 kg ohne besondere Vorkehrung zulässig ist. Bei der ständig wachsen-

den Zahl der Ölöfen in Wohnhäusern wird eine Neuregelung nach den Vorbildern und Erfahrungen des Auslandes (Westdeutschland, Schweiz, Skandinavien) nicht zu umgehen sein. Vergleichsweise werden dort nur 100 l pro Wohnung und 2.000 l für ein Wohnhaus mit gemeinsamer Versorgungsanlage zugelassen.

Sehr verantwortungsvoll waren die in Zusammenwirkung mit der Kriminalpolizei durchgeführten Untersuchungen nach Bränden und Explosionen (z. B. Philips-Haus in der Silvesternacht 1959/60, Silo des Agrarspeicherbetriebs Ges. m.b.H., Benzintankstelle Finda-Garage). Es gelang in allen Fällen, den schlüssigen Beweis für die Ursachen zu erbringen.

Bei der Gruppe Theater- und Kinopolizei hat der Arbeitsanfall einen leichten Rückgang erfahren, der auf dem Gebiet des Kinowesens als zeitbedingt bezeichnet werden muß und in erster Linie mit der Ausbreitung des Fernsehwesens zusammenhängt. Es ist allerdings zu erwarten, daß durch die Weiterentwicklung der Filmtechnik (70-mm-Film, arc projection u. a. m.) eine Wiederbelebung des Publikumsinteresses eintreten wird. Das Gartenbau-Kino als erstes Filmtheater mit modernster technischer Einrichtung (900 Personen Fassungsraum) hat bereits den Betrieb aufgenommen.

Die personelle Umschichtung der Abteilung hat weitere Fortschritte gemacht. Wie nötig eine qualitative Aufwertung des Personalstandes war, zeigt schon die Steigerung des Aktenumlaufes um 8,7 Prozent dem Jahre 1959 gegenüber und der Zuwachs von 5.157 Geschäftsstücken. Auch hat sich die Zahl der Aussteckungen von Baulinien stark vermehrt, was auf den Baubeginn vieler bereits in den Vorjahren genehmigter Objekte zurückzuführen ist.

STÄDTISCHE PRÜF- UND VERSUCHSANSTALT

Die Anstalt war im Vergleich zum Jahre 1959 noch intensiver beschäftigt; die Zahl der Prüfanträge nahm um rund 7 Prozent zu.

An Inventuranschaffungen wurde ein Registrierapparat zur automatischen Bestimmung der Abbindezeit von mineralischen Bindemitteln und ein Gerät zur Bestimmung des Luftporengehaltes in Beton und Mörtel angekauft.

Umfangreiche Prüfungen wurden an Hohlsteinen, Mauerpfeilern aus Hohlsteinen und den dazu verwendeten Mauermörteln vorgenommen. Dabei wurde die Hohlsteingüte, die Art der Ausführung, die Mörtelgüte und die Pfeilerfestigkeit nebst ihren gegenseitigen Beziehungen betrachtet. Weiters wurden Versuche über die auf der Baustelle erreichbare Betongüte und deren Zusammenhang mit dem Alter des Betons ausgeführt. Es wurde eine Methode zur Beurteilung der Schüttbetongüte in Bauwerken ausgearbeitet. Ferner wurden Sanierungsmethoden zur Verbesserung von Schüttbetonbauwerken auf ihre Wirksamkeit überprüft.

An Wänden aus einseitig verputzten Holzwollezementplatten erfolgten Brandversuche zur Ermittlung ihrer feuerhemmenden Wirkung. Bei Schadensfällen an Graugußrohren in Wasserleitungen wurde nach den Ursachen und ihrer Abhängigkeit von den Materialeigenschaften geforscht. Die Güte eines Stahlmantels wurde durch Anwendung einer Ultraschallmethode bestimmt. Für eine Rollfähre wurde der Strömungsdruck gemessen. An Bauwerken wurden Dehnungsmessungen ausgeführt. Versuche, für die in der Stadthalle vorhandene Hallendecke eine Verbesserung der Wärmeisolierung und die Vermeidung von Kondenswasserbildung zu erzielen, waren erfolgreich.

An den Verkehrsbauwerken am Ring wurde nach verschiedenen Methoden die Betongüte bestimmt. Bei Straßenneubauten wurden Bodenprüfungen, in Hochbauten Deckenbelastungen durchgeführt, in Betrieben Messungen der

Lärmbelästigung, Trittschallmessungen und Messungen der Dampfdiffusion von Bitumenemulsionsanstrichen vorgenommen.

Außer den üblichen nach Normenvorschriften in großer Zahl ausgeführten Materialprüfungen von Baustoffen, Bauteilen, Roh- und Bauhilfsstoffen und Schutzstoffen wurden Abdichtungsmaterialien für Brücken, Kunststoffenster und Fensterbeschläge, Beton mit Kunststoffen als Bindemittel und für andere Zwecke, Schaumplatten zur Wärmedämmung, Klebemittel und -methoden für Schaumplatten, Kunststoffolien zur Abdichtung und Dachdeckung, Kunststoffwellplatten, Fassadenfarben, Hartbrandschamottesteine, Bauteile für Fertigteilbauweisen, Frostschutzmittel für Stahlbeton, Straßenmarkierfarben und solche für Flugplätze, Zweikomponenten-Anstrichmittel und Schalldämmittel für die Fertigteilbauweise auf ihre Eignung überprüft.

An Stelle der nach dem Tarif aus dem Jahre 1955 berechneten Prüfgebühren genehmigte der Wiener Gemeinderat am 11. November 1960 eine von den Versuchsanstalten gemeinsam neu aufgestellte neue Gebührenordnung.

HEIZUNGS- UND MASCHINENBAU

Der Umbau auf wirtschaftliche Feuerungen wurde auch im Jahre 1960 fortgesetzt. Im Verlaufe dieser Bestrebungen konnten im Bereiche der Hoheitsverwaltung und der Kranken- und Wohlfahrtsanstalten in den letzten sechs Jahren bei einem von 65.000 t auf 73.000 t angestiegenen jährlichen Gesamtverbrauch die Brennstoffkosten von 53 Millionen auf 45 Millionen Schilling gesenkt werden. Weiters wurde der Verbrauch ausländischer Steinkohle und ausländischer Briketts um zusammen 766.000 kg (rund 1 Prozent des Gesamtverbrauches) herabgesetzt.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig wurden die Planungsarbeiten für die Fernheizleitungen in die Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof" und in das Wilhelminenspital sowie für die Aufstellung von Wärmespeichern in beiden Anstalten und die zweckmäßigste Schaltung dieser Einrichtungen fortgesetzt.

Der Einbau von Zentralheizungen in städtischen Wohnhausneubauten erfolgt immer häufiger. Es wurde Zentralheizungen in 456 Wohnungen fertiggestellt und für 867 Wohnungen in Auftrag gegeben. Neue Wege im Zentralheizungsbau wurden im Zusammenhang mit der Fertigteilbauweise von Wohnhäusern nach dem System „Camus" beschritten. In zahlreichen Anlagen, insbesondere in Schulen, Amtshäusern, Kranken- und Wohlfahrtsanstalten sowie Approvisionierungsbetrieben wurden Neubauten, gründliche Instandsetzungen und Verbesserungen an maschinen-, heizungs- und kältetechnischen Einrichtungen durchgeführt. So wurden in sechs Schulen und vier Berufsschulen sowie in einer größeren Zahl von Kindergärten und Jugendfürsorgeanstalten Zentralheizungs- oder Warmwasseranlagen, in einigen Fällen Deckenstrahlungsheizungen eingebaut. Im Altersheim Lainz wurde eine Fernheizleitung vom Pavillon 7 zur Zentralküche gelegt und eine neue Dampf- und Kondenswasserverteilung im Küchengebäude mit eingebauter Entnebelungsanlage eingerichtet, dazu kamen weitere Heizungsanlagen, ebenso im Rochusspital, das auch eine Warmwasserbereitungsanlage und eine Lebensmittelkühlanlage erhielt. In 13 Krankenanstalten wurden wärmetechnische- und Kühlanlagen errichtet.

Im Rathaus und in vier Amtshäusern wurde eine Zentralheizungsanlage eingebaut oder erweitert, ebenso im Konservatorium der Stadt Wien, das auch eine Lüftungsanlage erhielt, im Theater an der Wien, im Sandleitenkino und im neu entstehenden Ausflugsrestaurant Bellevue; hier kamen Kühlanlagen hinzu.

Zwei Wohnhochhäuser erhielten Zentralheizungsanlagen mit Ölfeuerung, eines mit festem Brennstoff; in ein Wohnhaus, XVI., Arnethgasse, wurde eine Heizungsanlage mit Wärmeversorgung durch Fernleitung eingebaut. In zwei Wohnhausanlagen wurden die Heizanlagen provisorisch in Betrieb genommen, so daß die Wärmeversorgung für die Durchführung der Winterbauarbeiten ermöglicht wurde.

Im städtischen Reservegarten Hirschstetten wurden die lüftungstechnischen Einrichtungen im Palmenhaus fertiggestellt, im Stadtgartenamt und im Garten Kagran die Zentralheizungsanlagen eingebaut oder erweitert.

In den Schlachthöfen wurden unter anderem Kühlanlagen modernisiert und Entnebelungsanlagen errichtet, in der Feuerwehrzentrale Am Hof wurde eine Zentralheizungsanlage eingebaut.

In Angelegenheiten der Maschinenbaupolizei wurden 509 Dienststücke bau-, gewerbe- und theaterbehördlicher Art erledigt und 430 kommissionelle Augenscheinsverhandlungen vorgenommen.

Die Dampfkesselüberwachung des Bundeslandes Wien wurde von fünf Dampfkesselprüfungskommissären durchgeführt, die folgende Kesselüberprüfungen vornahmen:

Äußere Untersuchungen	3.064
Innere Untersuchungen	1.865
Feuerzuguntersuchungen	1.120
Wasserdruckproben	1.293

Es wurden 976 Druckbehälterbescheinigungen ausgestellt. 68 Betriebswärter wurden von städtischen Beamten geprüft. Zur Bekämpfung der Rauchplage wurden 161 Untersuchungen vorgenommen und hierüber Gutachten abgegeben. Bei 1.050 Rauchfang- und Schornsteinanlagen wurde überprüft, ob die Rauchfangkehrerarbeiten ordnungsgemäß durchgeführt waren. 14 Heizkontrollore überwachten die Brennstoffgebarung und die Betreuung der wärmetechnischen Einrichtungen durch die Heizer in allen städtischen Objekten der Hoheitsverwaltung.

Der Brennstoffverbrauch betrug rund 4.700 Waggon zu je 10 t fester Brennstoffe, 2.200 Waggon zu je 10 t flüssiger Brennstoffe, 7,5 Millionen Kubikmeter Gas und 1,9 Millionen Kilowatt elektrischer Energie. An vier Hochdruckdampfkesseln, fünf Niederdruckdampfkesseln, 17 Ausheizgeräten und 15 Öfen wurden nebst meßtechnischer Überwachung Heizversuche vorgenommen.

TECHNISCH-BEHÖRDLICHE ANGELEGENHEITEN DES GAS- UND ELEKTRIZITÄTSWESENS

Durch einen Runderlaß des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau wurden einige „Österreichische Vorschriften für Elektrotechnik" novelliert und einige weniger wichtige neu geschaffen. Zu den novellierten gehören unter anderem die Vorschriften über gummiisolierte Leitungen in Starkstromanlagen, zu den neuen die Vorschriften über Geräte mit elektromotorischem Antrieb für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke; diese beiden sind von Bedeutung für die behördliche Tätigkeit.

Im Verlauf der Überprüfungstätigkeit und der Teilnahme an größeren Kommissionen ergab sich die Mitwirkung bei der Genehmigung, Kommissionierung und Kollaudierung des 220 KV-Umspannwerkes Südost der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke, bei der Projektierung der neuen elektrischen Einrichtungen des Theaters an der Wien und bei der Genehmigung der Erdgas-Hoch-

druckleitung Brunnergasse—Perchtoldsdorf und des Großgasbehälters am Wienerberg.

Der Magistrat wirkte auch im Jahre 1960 an der Schaffung neuer österreichischer Vorschriften für Elektrotechnik im Hauptausschuß des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, im Vorschriftenausschuß, in zwei Fachausschüssen und im Blitzableiterausschuß des Elektrotechnischen Vereines in Wien mit.

Die technisch-behördliche Tätigkeit erstreckte sich im Jahre 1960 auf 284 Kinoüberprüfungen, 286 Überprüfungen der elektrischen Anlagen in Theatern und Vergnügungsstätten, 1.855 Überprüfungen von Hochspannungsanlagen, 678 gewerbliche Angelegenheiten, 101 Konzessionsangelegenheiten und 214 sonstige Fälle.

ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG, UHREN

Die Elektrifizierung der restlichen Gasbeleuchtung in den Wiener Straßen wurde programmgemäß fortgesetzt. Im Jahre 1960 wurden mehr als 1.200 Gaskandelaber durch elektrische Beleuchtung ersetzt; die Bezirke III, XI, XXI und XXII wurden somit „gasfrei". Im 16. Bezirk wurde das große Gebiet um den Wilhelminenberg elektrifiziert, so daß auch dieser Bezirk bis auf wenige Gaskandelaber elektrisch beleuchtet ist. Alle Gaskandelaber im Türkenschanzpark wurden durch elektrische Leuchten ersetzt. Weiterhin wurden in verstärktem Ausmaß Gasentladungslampen, wie Leuchtstoff-, Hochdruckquecksilberdampf- und Natriumdampflampen, an Stelle von Glühlampen für die Straßenbeleuchtung verwendet. So wurden die Verkehrsflächen rund um das neu entstehende Verkehrsbauwerk Schottentor durchwegs mit Hochdruckquecksilberdampflampen beleuchtet. Ebenso wurde die Beleuchtung des Julius Tandler- und Ballhaus-Platzes gestaltet. Das von den Kraftfahrern sehr geschätzte Natriumdampflicht erhielten die Freudenauer Hafenstraße, die äußere Simmeringer Hauptstraße, die äußere Favoritenstraße, die Wagramer Straße, die Aspernstraße und teilweise die Brünner Straße. Mit Leuchtstofflampen wurden die Weißkirchnerstraße, die Vordere Zollamtsstraße, der Autobusbahnhof auf dem Südtiroler Platz, die Alserbachstraße, die Altmannsdorfer Straße, das gesamte Gebiet um den Wilhelminenberg und zahlreiche Straßen im 21., 22. und 23. Bezirk ausgestattet.

Im Jahre 1960 wurden neun öffentliche Uhren an das Zentraluhrensystem angeschlossen, so daß nunmehr 82 öffentliche Uhren Normalzeit zeigen.

TECHNISCHE VERKEHRSANGELEGENHEITEN

Hauptaufgaben der Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten waren die Mitwirkung an den Planungen von Bauvorhaben der Gruppe Stadtplaner, die Bewältigung der stets umfangreicher und vielfältiger werdenden straßenpolizeilichen Angelegenheiten, insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Vorarbeiten der am 1. Jänner 1961 in Kraft getretenen Straßenverkehrsordnung (StVO.) 1960, und die Arbeit an dem großen Bauprogramm für Verkehrslichtsignalanlagen. Der Mangel an geschultem Personal und an geeignetem Nachwuchs machte sich in Anbetracht der stets steigenden Anforderungen besonders fühlbar.

In Eisenbahnangelegenheiten nahm der Magistrat als Landesbehörde an zahlreichen eisenbahnbehördlichen Verfahren teil, die sich mit dem Neu- oder Umbau von Bahnbrücken, dem Neubau des Nordbahnhofes und der Bahnhöfe Hauptzollamt, Rennweg und Floridsdorf sowie mit dem Umbau und der Sicherung schienengleicher Eisenbahnübergänge befaßten, und arbeitete am Entwurf für die neue Eisenbahnkreuzungsverordnung 1961. Im übertragenen

Wirkungsbereich des Landes wurden die zahlreichen Gleisbauarbeiten der Wiener Verkehrsbetriebe in eigenen Verhandlungen vom Standpunkt der öffentlichen Interessen technisch begutachtet und gleichzeitig straßenpolizeilich behandelt. Auf dem Gebiete des Flugwesens war der Magistrat an der Festlegung des Flugbeschränkungsgebietes Wien, der Ausarbeitung der Flughafensicherungszonenverordnung und an der Genehmigung von Luftfahrtveranstaltungen beteiligt. Als technische Straßenaufsichtsbehörde wirkte die Abteilung an der Projekterstellung der Bauvorhaben der Gruppe Stadtplaner mit, beteiligte sich an den Planungen der Magistratsabteilungen für Straßen-, Brücken- und Wasserbau (Wientalstraße von Auhof bis Schleifmühlgasse, Umbau der Hietzinger Brücke und der Straßenbahnschleife der Linie 60, Autostraße Margaretengürtel und Wiedner Gürtel von Flurschützstraße bis Südtiroler Platz, Führung der Straßenbahnlinien 2 auf der zweiten Ringstraße, Gürtelstraße, Döblinger Gürtel—Döblinger Hauptstraße—Heiligenstädter Straße bis Liechtenwerder Platz, neue Brücke im Verlaufe der Adalbert Stifter-Straße) und legte die Verkehrsmaßnahmen für die Großbaustellen am Ring und Schottentor fest. Bei den sonstigen öffentlichen und privaten Bauvorhaben, wie Garagen und Tankstellen, wurden Gutachten vom Verkehrsstandpunkt aus erstattet.

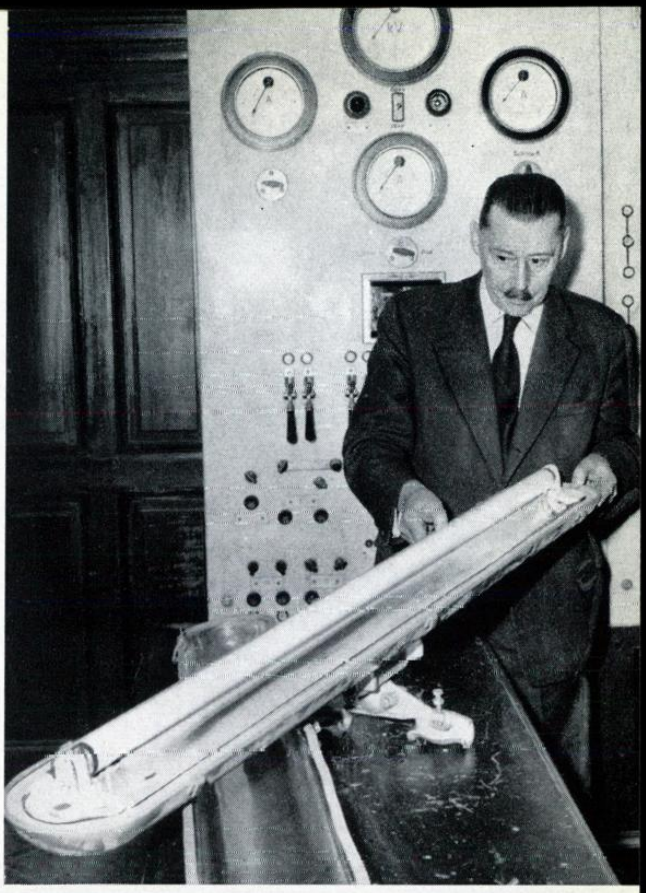
Im Jahre 1960 führte die Abteilung 608 eigene Verhandlungen durch und nahm an 4.239 Verhandlungen anderer Dienststellen teil; das bedeutet eine Zunahme um 6 und 19 Prozent dem Jahre 1959 gegenüber. Infolge Personalmangels konnte zu 1.356 Verhandlungen anderer Dienststellen kein Vertreter entsendet werden.

Für Schwer- und Sondertransporte wurden 1.541 Bescheide ausgestellt. In straßenpolizeilicher Hinsicht wurden in 918 Fällen Gutachten über Verwendung von Verkehrsflächen für verkehrsfremde Zwecke abgegeben. Im Stadtgebiet wurden 2.614 Verkehrszeichen und 1.961 Zusatztafeln sowie 15.000 m² Bodenmarkierungen (Zebraübergänge, Sperr- und Leitlinien, Pfeilsignale und Sperrflächen) angebracht. Für Teilgebiete des 6. und 7. Bezirkes wurde die Kennzeichnung von Kurzparkzonen samt den hiezu erforderlichen Erhebungsarbeiten durchgeführt. Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der StVO. 1960 wurden die notwendigen Abänderungen der bestehenden gekennzeichneten Ladezonen erhoben.

In mehreren Verhandlungen mit den beteiligten Dienststellen wurde die künftige Signalisierung der Ein- und Ausfallstraßen Wiens durch Wegweiser und Vorwegweiser, teilweise transparenter Ausführung, behandelt und die Frage der künftig notwendigen Ortstafeln für das „Ortsgebiet Wien" geklärt.

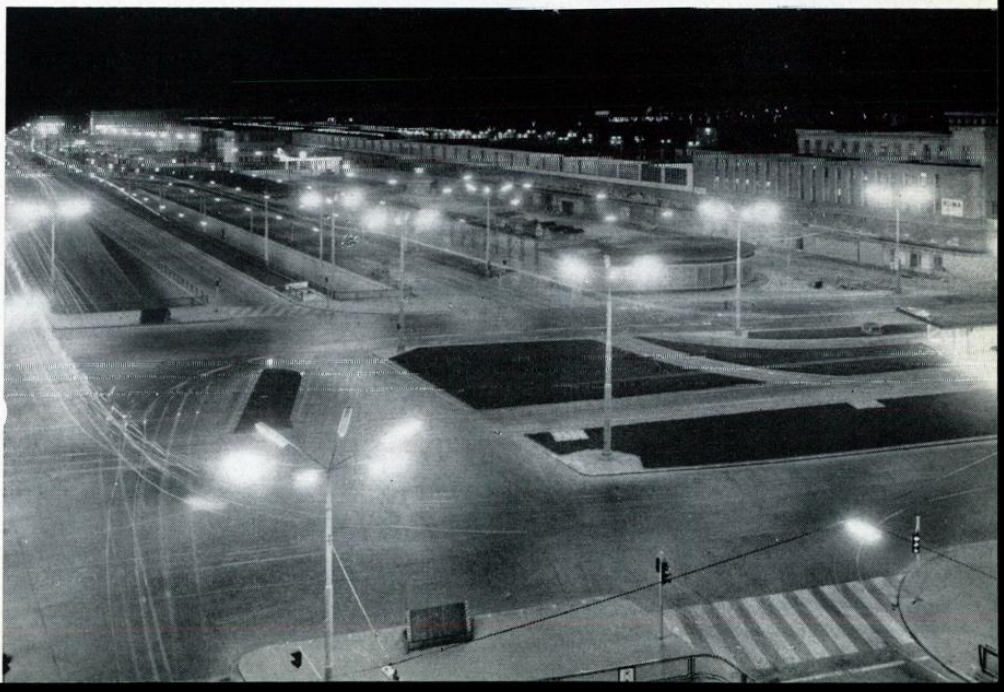
Auf dem Gebiete der Verkehrslichtsignalanlagen erweist es sich auf Grund der Bestimmungen der StVO. 1960 als erforderlich, die in Wien derzeit bestehenden Schutzwege für Fußgänger (Zebrastreifen) bis zum 30. Juni 1961 mit bestimmten Sicherungseinrichtungen (Verkehrszeichen „Fußgängerübergang" und Querlinie, Blinklichtsicherung oder Sicherung durch Verkehrslichtsignalanlagen) zu versehen oder aufzulassen. Zur Feststellung, welche Sicherung in jedem Einzelfall in Frage kommt oder ob gegebenenfalls der Schutzweg aufgelassen werden kann, wurden unter Teilnahme mehrerer Dienststellen des Magistrates, der Bundes-Polizeidirektion Wien, der Verkehrsbetriebe und der zuständigen Bezirksvorstehungen vielfach Ortsaugenscheine abgehalten und für jeden Einzelfall die Art der Sicherung festgelegt. Insgesamt wurden auf Grund dieser Verhandlungen für 81 Örtlichkeiten die Planunterlagen zur Sicherung der Schutzwege mit Blinklichtanlagen ausgearbeitet. Mit Verkehrslichtsignalanlagen zu sichernde Schutzwege wurden an folgenden Kreuzungsstellen gebaut und in Betrieb genommen:

Landeshauptmannstellvertreter Lakowitsch prüft einen neuen Beleuchtungskörper für die Straßenbeleuchtung



Öffentliche Beleuchtung

Die modern beleuchtete Verkehrsfläche des Südtiroler Platzes





Infolge des Schneearbeitermangels legt das Bundesheer die Straßenbahngleise in den Hauptverkehrsstraßen frei

Stadtreinigung und Fuhrpark

Dem Fachausschuß für Städtereinigung im Österreichischen Städtebund werden Müllabfuhrautos vorgeführt



I., Kärntner Straße—Friedrichstraße, Operngasse—Friedrichstraße und Getreidemarkt—Friedrichstraße,
II., Mexikoplatz und Praterstern (3 Kreuzungsstellen),
III., Landstraßer Hauptstraße—Juchgasse,
VIII., Josefstädter Straße—Piaristengasse, Florianigasse—Lederergasse, Gürtelstraße im Bereiche des Uhlplatzes (5 Kreuzungsstellen),
IX., Währinger Straße—Spitalgasse,
XII., Schönbrunner Straße—Längenfeldgasse, Eichenstraße—Längenfeldgasse und Hetzendorfer Straße—Rosenhügelstraße,
XV., Schweglerstraße—Märzstraße und Schweglerstraße—Hütteldorfer Straße,
XVIII., Martinstraße—Kreuzgasse,
XXI., Prager Straße—Rußbergstraße,
XXII., Wagramer Straße—Erzherzog Karl-Straße und Wagramer Straße—Steigenteschgasse.

Geplant und teilweise gebaut wurden lichtgesicherte Schutzwege an folgenden Stellen:

I., Großbaustelle Schottentor (11 Kreuzungsstellen), Ringstraße—Babenbergerstraße, Ringstraße—Bellariastraße,
III., Große Ungarbrücke—Am Heumarkt und Rennweg—Fasangasse,
XII., Edelsinnstraße—Altmannsdorfer Straße.

Ferner wurden die in Betrieb befindlichen Verkehrslichtsignalanlagen regelmäßig überprüft; Störungen oder Schäden wurden umgehend behoben.

LANDESPRÜFSTELLE FÜR DAS KRAFTFAHRWESEN

Im Jahre 1960 wurden 7.543 Ansuchen um Einzelgenehmigung von Kraftfahrzeugen eingebracht und 7.180 Kraftfahrzeuge geprüft; ferner wurden 7.148 Einzelgenehmigungsbescheide ausgefertigt und in 1.203 Fällen Berichtigungen von Kraftfahrzeugpapieren (Ergänzungsgenehmigungen) durchgeführt. In 61 Fällen wurden Eignungsgutachten für Beförderungen von Personen oder Tieren mit Lastkraftwagen abgegeben. Die Prüfstelle führte Eignungsprüfungen für Ausgleichsfahrzeuge (Invalidenfahrzeuge) durch und gab für Dienststellen des Magistrates und der Bundes-Polizeidirektion Wien zahlreiche gutachtliche Äußerungen über Kraftfahrzeuge, Verkehrsunfälle und Verkehrsstrafsachen ab.

Vor 2.618 Lenkerprüfungskommissionen legten 41.743 Führerscheinbewerber die Lenkerprüfung ab. Die Zahl der abgenommenen Prüfungen betrug 52.088. Davon bestanden 9.834 Kandidaten die Prüfung verkehrspolizeilich, 4.995 verkehrstechnisch und 10.469 Kandidaten praktisch nicht.

STÄDTISCHER FUHRPARK

Der Fahrzeugstand vermehrte sich im Jahre 1960 um 9 Lastkraftwagen, 9 Sonderfahrzeuge, 4 Personenkraftwagen und 1 Motorrad auf 509 Fahrzeuge. Die Zahl der Fahrzeugtagesschichten erhöhte sich dem Jahre 1959 gegenüber trotz Personalmangels um rund 5 Prozent auf 68.111. Dies gelang durch die bessere Auslastung der Mitfahrerlenker während des ganzen Jahres und die Schaffung einer stundenweise ausbezahlten Lenkerzulage. Auch alle anderen Leistungsziffern, z. B. Treibstoffverbrauch, weisen zum Teil beträchtliche Steigerungen auf.

Die Fahrzeugleitstelle vermittelte an Privatfuhrwerker 5.583 Fahrtaufträge und sorgte für die ordnungsgemäße Abwicklung der Baustofftransporte (Ziegel, Zement, Gips usw.).

Die dem Fuhrpark angeschlossene Hauptwerkstätte besorgte die Reparatur von 863 Fahrzeugen, 45 Schneepflügen, von Schneeladegeräten, Beladevorrich-

tungen, Planierraupen usw., die Generalreparatur von 27 Motoren, die Neuanfertigung von Garderobekasten, sonstigen Möbeln, Sanddächern, Abschrankungen usw., die Wiederherstellung und Neuanfertigung von Ersatzteilen, Werkzeugen und Kleingeräten und zwei Wagenaufbauten.

An den zahlreichen Objekten der Abteilung wurden nach Maßgabe der Mittel notwendige Reparaturen, besonders an Dächern, und Installationen, durchgeführt.

Im 19. Bezirk wurde mit dem Neubau eines Straßenpflegedepots begonnen und in der Hauptwerkstätte der Umbau der Halle XIX im wesentlichen beendet.

STRASSENPFLEGE UND STADTREINIGUNG

Der drückende Personalmangel wirkte sich bei der Straßenpflege besonders im Winter auf den Betreuungszustand der Verkehrsflächen nachteilig aus. Auch bei der Hauskehrichtabfuhr konnten die unbedingt notwendigen Abfuhrleistungen nur noch durch Anordnung abnormal vieler Überstunden durch das vorhandene Personal durchgeführt werden, dessen körperliche Leistungsfähigkeit dadurch vielfach überschritten wurde, was zu überhöhten Krankenständen führte. Auch im Fahrdienst des Wintereinsatzes konnte der Personalbedarf nur mehr unter Aufbietung der letzten Reserven aus Werkstätten und Magazinen mit großer Mühe gedeckt werden.

Da in absehbarer Zeit mit einer Behebung des Mangels an Arbeitskräften kaum zu rechnen ist, müssen alle Möglichkeiten der Mechanisierung und Motorisierung des Betriebes in gesteigertem Maße ausgeschöpft werden, wobei als Richtschnur weniger als bisher die reine Wirtschaftlichkeit eines Gerätes, sondern seine Verwendbarkeit als Ersatz für Handarbeit überhaupt zu dienen haben wird. Freilich kann im Stadtreinigungsbetrieb auf einen relativ hohen Anteil an Handarbeit nie ganz verzichtet werden.

Die Anzahl der selbstaufnehmenden Kehrmaschinen Type „Faun" wurde um ein Gerät neuester Bauart mit hydraulischem Antrieb und Doppelsteuerung von 13 auf 14 vermehrt. Für die Reinigung der teilweise verparkten Straßen in den Innenbezirken wurde zu dem bereits vorhandenen Kleingerät der Type „Faun" ein etwas abgeändertes Modell gleicher Type probeweise in Dienst gestellt. Zur Unterstützung der händischen Reinigung stehen 12 Großwaschmaschinen und 17 Kleinwaschmaschinen (Jenbacher Büffel) bereit.

Der Personalmangel und der Umstand, daß die großen Müllbehälter in den Straßen dauernd Anlaß zu Klagen seitens der Bevölkerung geben, haben die Vermehrung der Zahl der Kleinwagen zur Einsammlung von Straßenkehricht notwendig gemacht, die das Kehrgut gleich auf die Planierung oder einen zentralen Sammelplatz bringen; derzeit stehen 7 Kleinautos (3 Puch-Haflinger und 4 „Unimog") in Verwendung. Eine Ausdehnung der Sammelrouten und die Aufstellung weiterer Straßenstandgefäße für Gefäßliftwagen war trotz Nachschaffung eines weiteren solchen Wagens nicht möglich, da selbst mit dieser Zahl angesichts der Überalterung der Geräte erst das Auslangen für die bestehenden sechs Sammelrouten gefunden wird.

Die von der Hauptwerkstätte konstruierten Torsionsfederpflüge sind trotz ihres geringeren Materialsaufwandes wesentlich leistungsfähiger und bruchsicherer als die bisherigen Pflüge. Die kleine selbstaufnehmende „Faun"-Kehrmaschine SV 8, die Ende 1959 angeschafft, aber erst im Jahre 1960 voll eingesetzt wurde, hat sich sehr gut bewährt. Das Kehrgut wird nun in mitgeführten auswechselbaren Normal-Kehrichttonnen gesammelt, wodurch der Abtransport des Kehrichts auf einfachste und hygienische Weise möglich ist.

Das Schienenparkverbot wurde in seinen Grundzügen aufrechterhalten,

womit dem Verkehr im allgemeinen wie auch der Straßenpflege gedient war.

Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Straßenverkehrsordnung wurden Kurse über das neue Verkehrsrecht abgehalten, die die Kraftwagenlenker mit den geänderten Bestimmungen vertraut machen sollten.

Bei der Straßenkehrichtabfuhr sowie der Abfuhr der Marktabfälle und des Wasserlaufaushubes wurden 115.100 m³ Material abgeführt. Zur Bekämpfung des Unkrautwuchses in den Randbezirken wurden 51.000 kg Unkrautvertilgungsmittel und 4.000 kg Altöl angeschafft und verbraucht.

SCHNEESÄUBERUNG UND GLATTEISBEKÄMPFUNG

Im Winter 1960 mit den wenigen Schneefällen geringer Ergiebigkeit waren immerhin 28 Tage zu verzeichnen, an denen Bestreuungsarbeiten notwendig waren. Dementsprechend groß war auch der Verbrauch an Auftausalz, das mit Streuriesel gemischt die besten Ergebnisse bei der Bekämpfung der Straßenglätte zeitigte. Von den bereitgestellten 1.800 t Auftausalz wurden 700 t verbraucht. Die aufgewendete Salzmenge bei dem verhältnismäßig milden Winter zeigt, daß für eine kalte Winterperiode eine hohe Bevorratung an Auftausalz notwendig ist. Dem verstärkten Salzverbrauch steht eine dadurch verursachte geringere Aufwendung an Streuriesel gegenüber, woraus sich eine raschere Beendigung der nachwinterlichen Reinigung ergibt.

Auf der Vorkaifläche des Donaukanals bei der Aspernbrücke wurde ein neuer Schneeabladeplatz mit direkter Einbringung in die Strömung in Verwendung genommen; das bringt den umliegenden Bezirken eine wesentliche Erleichterung bei der Schneeabfuhr.

Für Schneeräumung und Glättebekämpfung waren 19.014 Tagschichten des eigenen Personals und 22.349 Tagschichten von aufgenommenen Schneearbeitern notwendig. Für diese Schneearbeiter wurden rund 1,3 Millionen Schilling ausgegeben.

Der Stand an Schneeräumgeräten wurde weiter durch Nachschaffung und Erprobung zweckentsprechender Geräte ergänzt, veraltete Typen wurden ausgeschieden. Dem Bedarf nach Kleinpflügen entsprechend wurde die Zahl der Puch-Haflinger von zwei auf vier vermehrt.

MÜLLABFUHR

Die Umstellung auf 90-Liter-Coloniagefäße zur Vereinheitlichung und Verkürzung der Sammelintervalle wurde im Jahre 1960 abgeschlossen. Der Gesamtstand an Coloniagefäßen auf den Liegenschaften betrug am Jahresende mehr als 198.000 und ist damit trotz Verkürzung der Abholintervalle weiter gestiegen. Die Zahl der eingestellten 35-Liter-Eimer stieg durch Einbeziehung weiterer Stadtteile in die staubfreie Müllabfuhr auf mehr als 36.000 Stück.

Bei der Einsammlung des Hauskehrichts wurden bei den Coloniagefäßen rund 9,9 Millionen und bei den 35-Liter-Eimern fast 790.000 Entleerungen durchgeführt. Insgesamt wurden damit 818.400 m³ Müll abgeführt, die auf folgenden städtischen Ableerplätzen abgeladen wurden:

	Kubikmeter
X., Laxenburger Straße	88.740
X., Löwygrube	116.500
XXI., Bruckhaufen	282.820
XXIII., Mauer	136.820
Schwechat	76.090
Vösendorf	62.930
	763.900

Für die Düngererzeugung Biomull waren überdies 54.500 m³ Müll bestimmt. Die angefallene Müllmenge ist somit dem Vorjahr gegenüber um rund 8 Prozent gestiegen, eine Entwicklung, die allen Anzeichen nach weiter anhält und im steigenden Lebensstandard ihre Begründung hat.

Die Planierung X., Laxenburger Straße, wurde vollständig aufgefüllt, die meisten Objekte wurden abgetragen und der Ableerbetrieb wurde vollständig eingestellt. Auf den übrigen Planierungen wurden drei neue Unterkünfte, drei Wellblechgaragen, eine gemauerte Garage und am Bruckhaufen außerdem ein Lagerschuppen mit einer Fläche von 125 m² errichtet. Der Bau der Müllverbrennungsanlage, XVI., Flötzersteig, ist trotz einer Terminverzögerung infolge des überaus ungünstigen Sommerwetters im Fortschritt begriffen.

In der städtischen Kübelwäscherei wurden durch die Firma Wehle & Co. folgende Arbeiten durchgeführt:

	Coloniagefäße
Gewaschen	131.490
Instandgesetzt	130.681
Mit neuen Bodenstutzen versehen	5.333
Körperflecke eingesetzt	2.557
Größere Reparaturen	1.079

Kleinere Instandsetzungsarbeiten wurden vom Personal des Magistrates durchgeführt.

STRASSENBAU UND STRASSENERHALTUNG

Im Jahre 1960 standen für Erhaltung, Neubau und Umbau der Straßen und Gehsteige Wiens 183,1 Millionen Schilling zur Verfügung, wovon auf die Erhaltung der Straßen 36 Millionen Schilling und 42 Millionen Schilling auf den Umbau von verkehrswichtigen Straßen und Plätzen entfielen. Die Schwerpunkte der Umbauarbeiten waren Schottentor, Bellaria und Babenbergerstraße, Burgdurchfahrt, Lerchenfelder und Hernalser Gürtel—Uhlplatz, Währinger Gürtel, Altmannsdorfer Straße, Schöpfleuthnergasse—Schloßhofer Straße und die neue Hafenzufahrtsstraße. Der Rest wurde für Neu- und Umbauten von Straßen örtlicher Bedeutung bei städtischen und privaten Wohnhausbauten, für Straßenbauten in Siedlungen, für die Auswechslung schadhafter Holzstöckelbeläge gegen verkehrssichere Asphalt- oder Kleinsteindecken und die Herstellung von Asphaltteppichbelägen auf alten Pflasterfahrbahnen und Gehsteigen, für Oberflächenbehandlungen auf Makadamfahrbahnen und für Kleinsteinpflasterfugenvergüsse aufgewendet.

Seit dem Jahre 1960 wird die Aufschließung des Geländes großer Wohnbauvorhaben vor Inangriffnahme der Hochbauarbeiten durchgeführt. So wurde in Inzersdorf und bei der Erweiterung der Per Albin Hansson-Siedlung nach der Verlegung der Versorgungsleitungen mit der Herstellung der Fahrbahnen begonnen. Es ist beabsichtigt, die Fahrbahndecken mit Ausnahme der Verschleißschichte fertigzustellen und dann erst mit dem Hochbau zu beginnen. Diesem wird daher für die Durchführung der Baustellentransporte eine Fahrbahn zur Verfügung stehen, die bis auf die Verschleißdecke bereits fertig ist.

Das wichtigste Straßenbauvorhaben, der Umbau an der Kreuzung Schottentor, ist in der Einleitung zum Kapitel „Bauwesen und öffentliche Einrichtungen" gewürdigt. Bei der Babenbergerstraße und bei der Bellariastraße wurde der Bau von Fußgängerunterführungen unter der Ringstraße begonnen. Die Ringstraße konnte dem Verkehr am 24. Dezember 1960 übergeben werden. Mit der Fertigstellung beider Fußgängerpassagen ist Mitte 1961 zu rechnen.

Zwischen dem inneren Burghof und dem Ring wurde die Burgdurchfahrt umgebaut. An Stelle des alten, sehr schadhaften Großsteinpflasters wurde eine

Blick von der Votivkirche auf die Baustelle des Verkehrsbauwerkes und die Tiefgarage für zirka 600 Autos am Schottentor



Straßenbau

Die Kreuzung Floridsdorfer Hauptstraße—Jedleseer Straße wurde neu gestaltet





Von einem Taucher werden die Fundamente der Nordwestbahnbrücke geprüft

Brücken- und Wasserbau



Die Abfahrtsrampe von der Reichsbrücke nach der Freigabe für den Verkehr

Asphaltdecke aufgebracht, die bis auf die Verschleißschichte fertiggestellt werden konnte.

Im 8. und 16. Bezirk wurde der äußere und innere Lerchenfelder und Hernalser Gürtel zwischen Sanettystraße und Uhlplatz einschließlich des Platzes umgebaut, nachdem dort bereits im Spätherbst 1959 die Straßenbahnschleifen umgestaltet und die Einbauten zum größten Teil umgelegt worden waren. Damit wurden die verkehrsbehindernden Kreuzungen der Endschleife der Straßenbahnlinie 118 vom äußeren Gürtel entfernt, wodurch sich eine Lücke in der Betonfahrbahn des Gürtels schloß.

Im 17. und 18. Bezirk wurde die Fahrbahn des äußeren Gürtels zwischen der Leo Slezak-Gasse und der Schulgasse mit einer Betonfahrbahndecke versehen, nachdem bereits im Jahre 1959 durch die Verlegung der Straßenbahntrasse die Voraussetzung für die Einbahnerklärung dieses Gürtelabschnittes geschaffen worden war. Straßenbauarbeiten größeren Ausmaßes wurden auch in der Floridsdorfer Hauptstraße bei der Jedleseer Straße im Zusammenhang mit der Umlegung der Straßenbahn in die Schöpfleuthnergasse zum neuen Floridsdorfer Bahnhof durchgeführt. Zur Ausführung gelangten 4.600 m² Hartgußasphaltbelag, 3.100 m² Betonfahrbahndecken, 2.000 m² Kleinsteinpflaster und 5.800 m² Gußasphaltbeläge auf Gehsteigen.

Im 12. Bezirk wurde mit dem großzügigen Ausbau der Altmannsdorfer Straße im Abschnitt zwischen der Grünbergstraße und der Breitenfurter Straße begonnen. Die Altmannsdorfer Straße stellt eine der wichtigsten Ausfallstraßen nach dem Süden und die beste Verbindung zwischen dem äußeren Wiental und der Triester Straße dar. Um die aus der Zeit Maria Theresias stammende Baumallee zu erhalten, ist der Ausbau der Altmannsdorfer Straße in der Weise vorgesehen, daß an der westlichen Baulinie eine zweite Fahrbahn hergestellt wird, so daß nach erfolgtem Umbau zwei je 6,50 m breite Richtungsfahrbahnen vorhanden sein werden. Die Straßenbauarbeiten gestalteten sich im Jahre 1960 in dem genannten Abschnitt deshalb sehr schwierig, weil sie im Zusammenhang mit dem Umbau der Südbahnbrücke über die Altmannsdorfer Straße und dem Umbau der schienengleichen Kreuzungen mit der Donauländeund der Verbindungsbahn durchgeführt werden mußten. Sie konnten daher im Jahre 1960 noch nicht abgeschlossen werden.

Neben diesen bedeutenderen Straßenbauten wurden im Jahre 1960 in ganz Wien zahlreiche größere und kleinere Um- und Neubauten durchgeführt, die der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Modernisierung der Fahrbahndecken dienten. So wurden unter anderem im 1. Bezirk die Seitenfahrbahnen des Opern-, Schubert- und Kärntner Ringes auf 7,50 m verbreitert, wodurch ein beiderseitiges Längsparken ermöglicht und die in diesem Stadtgebiet herrschende Parkraumnot etwas gelindert wurde. Auf der Dominikanerbastei wurde mit der Umlegung von Einbauten begonnen, so daß im Jahre 1961 der Umbau dieser wichtigen innerstädtischen Verkehrsverbindung durchgeführt werden kann. Ebenso wurden in der Bäckerstraße die Voraussetzungen für die Herstellung eines Arkadendurchganges vom Dr. Ignaz Seipel-Platz bis zur Postgasse geschaffen. Im Jahre 1961 kann nunmehr die Fahrbahn in diesem Abschnitt der Bäckerstraße verbreitert und für die Fußgänger ein vollkommen sicherer Gehsteig in den Arkaden hergestellt werden.

Die Fahrbahn des Handelskais im 2. Bezirk, die mit alten Steinen gepflastert ist, wurde durch Aufbringen eines provisorischen Asphaltteppichbelages verbessert. Nach Durchführung einer von den Wasserwerken beabsichtigten Rohrlegung ist die Herstellung eines soliden Asphaltbelages am Handelskai vorgesehen. Im Bereiche des Messegeländes wurden längs

der neuen Halle Seitenfahrbahn und Gehsteige in der Ausstellungsstraße neu hergestellt. Beim Hauptzollamt im 3. Bezirk wurde die Landstraßer Hauptstraße in einer Länge von 400 m umgebaut. Die Nordbergstraße im 9. Bezirk wurde vom Julius Tandler-Platz bis zur Tepserngasse ausgebaut, wodurch der Vorplatz des Franz Josef-Bahnhofes in Ordnung gebracht wurde. Die Bitterlichstraße im 10. Bezirk, in der in den letzten Jahren durch Frostaufbrüche immer wieder größere Schäden entstanden, erhielt von der Laaer Berg-Straße bis zur Ostbahn eine neue Fahrbahndecke, deren Verschleißschichte aus Bitumenkies mit Oberflächenbehandlung hergestellt wurde. Die Raxstraße wurde im Bereich des Stefan Fadinger-Platzes durchgebrochen, womit ein lang gehegter Bezirkswunsch erfüllt wurde.

Auf der Wientalstraße im 13. Bezirk mußte auf längeren Strecken zwischen der Lilienberggasse und der Steckhovengasse die stark beschädigte Fahrbahndecke aufgebrochen und durch eine neue Konstruktion mit Asphaltmischbelag als Abschluß ersetzt werden. Die verkehrsmäßig äußerst ungünstige Einmündung der Hermesstraße in die Wolkersbergenstraße und dieser in die Speisinger Straße wurde umgebaut, wobei die Fahrbahnen und die Gehwege mit einem Asphaltbelag versehen wurden. Nach langwierigen Verhandlungen war es im Jahre 1960 auch möglich, mit der Beseitigung der verkehrsgefährlichen Engstelle in der Schloßberggasse zwischen der Seuttergasse und der Erzbischofgasse zu beginnen.

Im 14. Bezirk wurden die Hochsatzengasse von der Hütteldorfer Straße bis zur Tinterstraße und die Haspelmeistergasse in der Siedlung „Eden" ausgebaut.

Der im Jahre 1959 begonnene Umbau der Neuwaldegger Straße im 17. Bezirk von der Artariastraße bis zur Exelbergstraße wurde bis auf die Herstellung der abschließenden Asphaltdecke fertiggestellt. Die verbreiterte Fahrbahn mit den verkehrsgerecht ausgestalteten Einmündungsbereichen und der Fußgängerdurchgang im Verlaufe der Schwarzenbergallee ermöglichen nunmehr eine klaglose Abwicklung des an dieser Stelle besonders an den Wochenenden äußerst lebhaften Ausflugsverkehrs. Im 19. Bezirk wurde mit der Fertigstellung der Krottenbachstraße von der Billrothstraße bis zur Cottagegasse ein Engpaß beseitigt und eine ganz wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erreicht.

Beim Umbau der Dresdner Straße im 20. Bezirk zwischen Stromstraße und Schottenaustraße wurden neben der Fahrbahn größere Flächen für Abstellzwecke befestigt. Im 21. Bezirk wurde die Beseitigung des sogenannten Eisenbahnerbergls in der Prager Straße in Angriff genommen. Im Anschluß an die im Entstehen begriffene neue Brücke über die Nordwestbahn wurden die Erddämme für die Straßenrampen geschüttet, wobei rund 60.000 m³ Schüttungsmaterial eingebaut wurden. Die Arbeiten in der Schöpfleuthnergasse und Schloßhofer Straße sowie vor dem Floridsdorfer Bahnhof wurden weitgehend abgeschlossen. Im 22. Bezirk wurden die Abfahrtsrampe von der Reichsbrücke und der Anschluß an die Betonstraße am Kaisermühlendamm fertiggestellt, so daß nunmehr die Zufahrtsstraße nach Stadlau und zum Ölhafen Lobau unter Vermeidung des Ortskernes von Kaisermühlen erreicht werden kann.

Im 23. Bezirk wurde der Ausbau der Kaltenleutgebner Straße bis auf die Asphaltverschleißdecke abgeschlossen. Dem starken Verkehr der Zementfahrzeuge und Autobusse steht nunmehr eine 7,50 m bis 8,00 m breite Fahrbahn bis zur Stadtgrenze zur Verfügung.

Neben diesen Arbeiten wurden wieder einige Holzstöckelpflasterdecken entfernt und durch neue Beläge ersetzt, so z. B. in der Jaquingasse im 3. Bezirk, in der Lazarettgasse im 9. Bezirk und in der Antonigasse im 18. Bezirk. Durch

die Entfernung des meist schadhaften Holzstöckelpflasters wurden wesentliche Beträge an Erhaltungskosten erspart; zudem erhöhte sich auch die Verkehrssicherheit.

Umfangreichere Straßenbauten wurden auch bei verschiedenen städtischen Wohnhausanlagen durchgeführt, so z. B. im 2. Bezirk, Machplatz, im 21. Bezirk, Rußbergstraße, im 23. Bezirk, Ruzickagasse—Taglieberstraße in Atzgersdorf und bei der Wohnhausanlage Neusteinhof in Inzersdorf.

Die immer größer werdende Bautätigkeit der zahlreichen Genossenschaften und auch Privater erfordert immer mehr Straßenbauten bei privaten Wohnhausanlagen. Im Jahre 1960 wurden derartige Arbeiten unter anderem im 10. Bezirk, Wienerfeld-West, und im 23. Bezirk in der Rudolf Zeller-Gasse in Atzgersdorf durchgeführt.

Im Jahre 1960 wurden wieder größere Flächen alter Pflasterfahrbahnen und gepflasterter Gehsteige mit Teppichbelägen versehen. Es erhielten insgesamt rund 14 km Fahrbahnen und 27 km Gehsteige diese beliebten Asphaltbeläge, wodurch sowohl für die Kraftfahrzeuge gut befahrbare Straßen als auch für die Fußgänger angenehm zu begehende Wege hergestellt wurden. Außerdem wurde dadurch ein Beitrag zur Lärmbekämpfung auf den Straßen geleistet.

Auch das Programm für den Ausbau der Siedlungsstraßen wurde fortgesetzt. Rund 50 km bisher unbefestigter Siedlungsstraßen erhielten als Fahrbahndecke mechanisch-stabile Tragschichten mit Oberflächenbehandlungen oder Tränkdecken als staubfreien Abschluß. Außerdem wurden zur Erhaltung der bestehenden Siedlungsstraßen 80 km Makadamstraßen mit einer ersten und 60 km mit einer zweiten Oberflächenbehandlung versehen.

Für die Erhaltung der Kleinsteinpflasterdecken ist die Herstellung von Asphaltfugenvergüssen sehr wichtig. Im Jahre 1960 wurden die Fugen von rund 65.000 m² Kleinsteinpflaster mit Kaltasphalt oder Bitumenmörtel vergossen, wodurch nicht nur die Staubentwicklung verhindert, sondern auch der Verkehrslärm vermindert wird.

Die durch das Unwetter im August 1959 verursachten schweren Schäden wurden im Jahre 1960 endgültig behoben. Insbesondere wurden die zahlreichen Hohlwege im Gebiete des Bisamberges ausgepflastert und dadurch gegen künftige Unwetterschäden gesichert.

Im Jahre 1960 wurde als Vorarbeit für den Bau der Autobahn-Westeinfahrt mit der Umlegung der Tiergartenmauer in Weidlingau begonnen. Erst nach Fertigstellung dieser neuen Mauer können die Erdarbeiten für die Autobahn zwischen der Stadtgrenze und dem Knoten Auhof in Angriff genommen werden. Auf der Wientalstraße bei der Kielmannsegg-Brücke wurde die Betondecke erneuert und auf der Laxenburger Straße zwischen der Donauländebahn und der Laaer Hauptstraße die Fahrbahn verbreitert und mit einem Asphaltmischbelag versehen.

BRÜCKEN- UND WASSERBAU

PLANUNGSARBEITEN

Für die im Jahre 1960 ausgeführten Brückenbauten sowie für in Bearbeitung stehende Projekte von Brücken und Verkehrsbauwerken wurden die erforderlichen Vorarbeiten durchgeführt; unter anderem wurden generelle Entwurfsstudien, Vorentwürfe, Kostenschätzungen und Grundbuchserhebungen vorgenommen, Wasserrechts- und Verkehrsverhandlungen eingeleitet, Ausschreibungsunterlagen ausgearbeitet und eingereichte Pläne und Standberechnungen überprüft. Die wichtigeren dieser Arbeiten sind im folgenden angeführt:

Für die Projektierung der dritten Donaubrücke (Umbau der Nordwestbahn-

brücke als Straßenbrücke) wurden Vorarbeiten geleistet. Für zwei Brücken im Zuge der Gütenbachstraße über den Gütenbach und einen Zufluß dieses Baches, für eine Brücke über die Dürre Liesing in Rodaun, für die Brücke über den Schreiberbach im Zuge der Eroicagasse und für einen Steg über die Reichsliesing in Rodaun wurden die Entwürfe ausgearbeitet, Vorentwürfe für Projekte, deren Ausführung in naher Zukunft bevorsteht, wurden erstellt, und zwar für die Errichtung einer Straßenbrücke über die Alte Naufahrt im Zuge des Biberhaufenweges, den Neubau des Obkirchersteges im Zuge der Blaasstraße, den Umbau des derzeit als Nachkriegsprovisorium bestehenden Stadtparksteges über den Wienfluß und die Errichtung von vier Fußgängerstegen im Zuge des Promenadeweges an der Mauer des Lainzer Tiergartens zwischen Adolfstor und St.-Veiter Tor.

Dazu kamen konstruktive und statische Untersuchungen sowie Kostenschätzungen für die Umgestaltung des Karlsplatzes, die Errichtung eines Nahverkehrszentrums bei der Hietzinger Brücke, die Errichtung eines Personentunnels unter dem Mexikoplatz, die niveaufreie Führung des Fußgängerverkehrs auf dem Europaplatz, die Unterfahrung der Verbindungsbahn im Zuge der Breitenfurter Straße, die niveaufreie Kreuzung der Breitenfurter Straße und der Ketzergasse mit der Südbahn in Liesing und die Verbindung des für die Erweiterung des Messegeländes vorgesehenen Gebietes mit dem bestehenden Messegelände durch Überbrückung der Trabrennstraße.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Schnellbahn wurden Untersuchungen über die Tragfähigkeit der Landstraßer Gürtelbrücke sowie über Sanierungsmaßnahmen bei dieser Brücke angestellt und die erforderlichen baulichen Abänderungen an der großen Marxerbrücke für die Ermöglichung der Zufahrt zum geplanten Autobusbahnhof der Österreichischen Bundesbahn von dieser Brücke aus geprüft. Dazu kam die Kostenschätzung für die Herstellung eines Fußgängersteges über den Donaukanal bei der Hetzgasse und die Untersuchung über die mögliche Aufstellung des bestehenden Salztorsteges an dieser Stelle.

BAU UND ERHALTUNG DER BRÜCKEN, STEGE UND VERKEHRSBAUWERKE

Die Zahl der in öffentlicher Erhaltung und Verwaltung der Stadt Wien stehenden Brücken, Stege, Unterfahrungen und Verkehrsbauwerke beträgt 324. Von den 53 im Kriege zerstörten oder schwer beschädigten Objekten wurden 46 wiederhergestellt, drei sind im Wiederaufbau begriffen (Stadionbrücke, Heiligenstädter Brücke und Salztorbrücke), drei wurden durch Langzeitprovisorien ersetzt (Nordwestbahnsteg, Stadtparksteg über den Wienfluß und die Grünauerbachbrücke im Zuge der Auhofallee). Der zerstörte Heinrich Bach-Steg über den Wienfluß soll, da er nicht mehr erforderlich ist, nicht mehr aufgebaut werden.

Der im April 1959 begonnene Wiederaufbau der Stadionbrücke über den Donaukanal wurde unter Aufrechterhaltung des Fahrzeug- und Fußgängerverkehres mit der Errichtung der Tragkonstruktion für eine Fahrbahnbreite und einen Gehweg fortgesetzt; bereits am 11. Oktober 1960 wurde der Verkehr auf diese neuen Teile umgeleitet und mit den Arbeiten am Mittelteil begonnen.

Nach den vorbereitenden Arbeiten am Wiederaufbau der Heiligenstädter Brücke über den Donaukanal im Jahre 1959, wie Umlegung der Versorgungsleitungen und Verschub der Behelfsbrücke, wurde im Jahre 1960 die Brücke in halber Breite auf Lehrgerüst errichtet. Am 17. Dezember 1960 wurde der Verkehr von der Behelfsbrücke auf die fertiggestellte Stahlbetonkonstruktion umgeleitet.

Mit dem Wiederaufbau der Salztorbrücke über den Donaukanal als Spannbetonbrücke wird die letzte der zerstörten Donaukanalbrücken neu entstehen. An Stelle der im Jahre 1945 zerstörten Brücke wurde 1947 ein provisorischer Fußgängersteg errichtet, der das Stadtbild stört und den Anforderungen des Verkehrs in keiner Weise gerecht wird. Die neue Brücke wird den Donaukanal mit einer rahmenartigen Konstruktion von 52,72 m Lichtweite überspannen, die seitlichen Auskragungen lassen Durchfahrtsöffnungen von je 13,50 m Breite bei einer Mindesthöhe von 4,50 m frei. Als nutzbare Breiten sind für die Fahrbahn 12 m (4 Fahrspuren) und je 3 m für die beiderseitigen Gehsteige vorgesehen.

Im Juni 1960 wurde mit den Abtragungsarbeiten an den alten Fundamenten und den Überresten der Brückenkammern begonnen, im Brückenbereich wurde die Stadtbahndecke ausgewechselt, da die Altkonstruktion den vorgeschriebenen Belastungen nicht mehr entsprach, die Fundierung der Rahmenstiele und der Aufbau der Widerlager wurde abgeschlossen. In den Wintermonaten wird das Lehrgerüst für das Spannbetontragwerk errichtet.

Die Magistratsabteilung für Brücken- und Wasserbau erhielt den Auftrag, die Vorarbeiten und Untersuchungen für die Planung einer dritten Strombrücke durchzuführen, die unter Verwendung der bestehenden Pfeiler der aufgelassenen Nordwestbahnbrücke über die Donau errichtet werden soll.

Die Abteilung führte Erdbohrungen zur Feststellung der Untergrundverhältnisse sowie Craeliusbohrungen, das sind Gesteinsbohrungen mit Kerngewinnung, an den Pfeilern durch, um Aufschlüsse über die verwendeten Natursteine, den Mörtel und den Allgemeinzustand des Pfeilermauerwerkes zu erhalten. Außerdem wurden die Strompfeiler unter Wasser äußerlich durch Taucher untersucht, wobei der Zustand der Blechummantelung oberhalb der alten Caissons und die Auskolkungen im Pfeilerbereich festgestellt wurden. Auf den Ergebnissen dieser Untersuchungen wird die weitere Planung aufgebaut; danach werden Baumaßnahmen zur Sanierung der bestehenden Pfeiler zu treffen sein.

Neben dem bereits in der Einleitung gewürdigten Verkehrsbauwerk an der Kreuzung beim Schottentor werden für den Straßenbahn-Umsteigeverkehr zwischen den Ringlinien und den Radiallinien sowie für die Querung der Straßenzüge an den stark frequentierten Kreuzungen Ring—Bellaria und Ring—Babenbergerstraße Fußgängerpassagen errichtet. Zur Erleichterung der Passagenbenützung werden aufwärtsführende Rolltreppen eingebaut, die neben den Stiegen angeordnet sind. Das Bauwerk Bellaria wird mit drei Treppenanlagen ausgestattet, während die Passage Babenbergerstraße vier Anlagen erhalten wird. Die Bauarbeiten wurden am 15. Februar 1960 begonnen, die Tragkonstruktion wurde bis Anfang Dezember fertiggestellt, so daß der Verkehr auf der Ringstraße in beiden Richtungen mit Anschluß der Babenbergerstraße am 24. Dezember 1960 aufgenommen werden konnte.

Die derzeit bestehende Straßenbrücke über die Nordwestbahn mit den veralteten Anlageverhältnissen (8 m Fahrbahnbreite, einspuriger Straßenbahnverkehr, Lage der Brücke in scharfem S-Bogen) ist den Anforderungen des modernen Verkehrs nicht mehr gewachsen und hat wiederholt Verkehrsunfälle verursacht, bei denen neben Sachschäden auch schwere Unfälle von Personen zu verzeichnen waren. Die Österreichischen Bundesbahnen planen die Strecke der Nordwestbahn bis 1. Jänner 1962 zu elektrifizieren. Diese Maßnahme bedingt aber eine größere Durchfahrtshöhe unter der Brücke, so daß die Abtragung der vorhandenen Konstruktion oder die Tieferlegung der Gleise in Betracht gezogen werden mußte. Aus diesen Gründen entschloß sich die Stadt Wien für die

Errichtung einer neuen Brücke, wodurch eine Begradigung der Prager Straße ermöglicht wurde.

Das neue Tragwerk aus Stahl in Verbund mit einer Stahlbetonplatte wird mit einer 20 m breiten Fahrbahn und beiderseitigen Gehwegen von je 3 m Breite ausgeführt. Die Straßenbahn wird in die Fahrbahnmitte verlegt und zweigleisig über die Brücke geführt. Die neue Brücke bildet die geradlinige Verbindung der Straßenanschlüsse und kreuzt vier Gleise der Nordwestbahn unter spitzem Winkel. Sie liegt etwa 90 m südöstlich der alten Brücke. Der Fahrzeug- und Fußgängerverkehr wird auf Baudauer in vollem Umfang auf der alten Brücke aufrechterhalten, auch der Bahnbetrieb wird während der Bauzeit nicht unterbrochen.

Im Jahre 1960 wurden die Widerlager- und Flügelmauern errichtet, in der Werkstätte die Stahlkonstruktion angearbeitet und mit der Montage begonnen.

Die Arbeiten an der Ende Oktober 1959 begonnenen Abfahrtsrampe von der Reichsbrücke zur Straße „Am Kaisermühlendamm" wurden fortgesetzt und mit der Errichtung der Tragwerke, der Rampe und der Stiegenanlage abgeschlossen. Am 12. Dezember 1960 konnte das Bauwerk dem Verkehr übergeben werden.

Die Bauarbeiten an den beiden Südbahnbrücken über die Altmannsdorfer Straße und die Hetzendorfer Straße wurden im Jahre 1960 beendet, weitere Bauwerke und Arbeiten geringeren Umfanges waren der Ersatz von zwei Holzbrücken über den Gütenbach in Kalksburg beim Gütenbachtor und an der Tiergartenmauer in Beton, der Umbau der Brücke über den Schreiberbach im Verlaufe der Eroicagasse und der Umbau des Steges über die Liesing in Rodaun beim ehemaligen Hotel Stelzer.

SCHUTZWASSERBAUTEN

Hauptaufgabe waren die Fortsetzungsarbeiten zur Behebung der Hochwasserschäden aus dem Jahre 1959 und die Weiterführung der Liesingbachregulierung. Daneben nahmen die wasserbaulichen Arbeiten zur Instandhaltung der übrigen Gerinne des Stadtgebietes, vor allem des Wienflusses einen breiten Raum ein.

Die Regulierungsarbeiten am Liesingbach wurden im zweiten Bauabschnitt des Bauloses „Atzgersdorf III" fortgesetzt. An der übrigen Strecke des Baches wurden Instandsetzungsarbeiten, Räumungsarbeiten, Mäh- und Rodungsarbeiten sowie Arbeiten zur Sicherung der Ufer geleistet. An der Dürren Liesing in Rodaun längs der Kaltenleutgebner Straße wurde zu deren Verbreiterung die Teilregulierung beendet.

Erhaltungs- und Räumungsarbeiten wurden am Schwechat-Wildbach in Kaiser-Ebersdorf, an den übrigen kleineren Gerinnen in Kaiser-Ebersdorf und Simmering und am Wienfluß geleistet. In der Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahre 1959 wurden die Bisamberggerinne gepflastert sowie der Erbsenbach in Sievering und der Schablerbach in Kahlenbergerdorf ausgebaut. Weitere Arbeiten waren der Ausbau und die Erhaltung der Sickerteichanlagen und Schlammfänge in Stammersdorf und Strebersdorf sowie die Ufersicherung beim Laberlsteg an der Alten Donau, beim Schreiberbach in Nußdorf, beim Gspöttgraben in Sievering, beim Niederreitherbach und Lindgraben in Mauer und beim Petersbach in Siebenhirten.

Im Rahmen einer Kreditaktion für Landwirte und Kleingärtner gewährte die Stadt Wien zur Beschaffung von Beregnungsanlagen analog den vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bewilligten Bundesbeiträgen für 52 Betriebe 15prozentige Landesbeiträge in der Gesamthöhe von 155.000 S.

ÜBERSCHWEMMUNGSANGELEGENHEITEN

Für die Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz wurde zur Deckung der laufenden Ausgaben von der Stadt Wien ein Kurienbeitrag von 2,145.000 S überwiesen.

Zur Erfassung der Grundwasserstände im Wiener Stadtgebiet wird ein Grundwasserbeobachtungsnetz mit 372 Meßstellen erhalten. Überdies werden 26 Wetterstationen betreut.

VERKEHRSWASSERBAU, HAFEN- UND SCHIFFAHRTSANGELEGENHEITEN

Die Bautätigkeit auf dem Gebiete des Verkehrswasserbaues beschränkte sich im Jahre 1960 auf die Fortsetzung bereits begonnener Bauvorhaben, von denen ein größerer Teil auch fertiggestellt werden konnte. Nach wie vor lag der Schwerpunkt der Arbeiten in der Aufschließung des Lobauer Hafengebietes.

Im Jahre 1960 überwiesen sowohl das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz) als auch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wasserbautenförderungsgesetz) etwas höhere Beiträge, als sie angekündigt waren. So wurden vom Verkehrsministerium 8,700.000 S und vom Handelsministerium 470.200 S überwiesen. In beiden Fällen besteht aber auch weiterhin ein Mißverhältnis zwischen dem Soll- und dem Ist-Stand der Beiträge. Während diese vom Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft wenigstens im Umfang der schriftlich gemachten Zusagen voll erfüllt wurden, kamen vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau nicht nur seit 1956 keinerlei neue Zusagen, es wurden nicht einmal die bis dahin gegebenen zur Gänze erfüllt. Von den nach dem Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz gewährten Bundesbeiträgen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen dem Bund in Form eines vierprozentigen Anteiles an den Bruttoeinnahmen aus dem Hafenbetrieb zu refundieren sind, wurde im Jahre 1960 der Betrag von 80.000 S überwiesen.

Für den Ausbau des Hafens Albern im Zusammenhang mit einer Verbreiterung des Donaukanals und einer Verbindung zum Hafen Freudenau wurde einem Zivilingenieur ein Auftrag auf Ausarbeitung eines generellen Entwurfes gegeben. Im Hafen Freudenau wurden die Arbeiten am vierten Kaimauerabschnitt fortgesetzt. Alle begonnenen Arbeiten für Stromversorgung und Beleuchtung konnten abgeschlossen werden. Die hafenseitige Auffahrtsrampe zur Hafenbrücke wurde fertiggestellt. Bei der Montagehalle auf dem Lagerplatz des Schiffahrtsbetriebes wurden die behelfsmäßigen Umfassungswände durch gemauerte Wände ersetzt.

Im Hafen Lobau wurde die Niveauregulierung als grundlegende Voraussetzung für die vorgesehene Unterbringung von Ölfirmen im Gelände südlich des Hafenbeckens bis auf kleinere, später vorzunehmende Korrekturen abgeschlossen. Von der Verlängerung der Hafenbahn bis an das Hafenbecken wurde der im Jahre 1959 begonnene erste und ein zweiter Bauabschnitt im wesentlichen fertiggestellt. Im Ausbau der Hafenzufahrtsstraße wurde ein viertes Baulos, das bereits im eigentlichen Hafengebiet liegt, in Angriff genommen und so weit fertiggestellt, als es mit Rücksicht auf noch herzustellende Einbauten zweckmäßig erscheint. Dazu kam die Errichtung einer Auffahrtsrampe.

Die Gleisanlagen der Hafenbahn wurden in einem solchen Umfang fertiggestellt, daß bereits jeder Firma, der künftig im Hafengebiet eine Pachtfläche zugewiesen wird, auch die Möglichkeit zu einem direkten Bahnanschluß geboten werden kann. Die erste derartige Zuweisung ist bereits an die Österreichische Mineralölverwaltung erfolgt, der im Anschluß an ihren Eigengrund ein städtisches Grundstück verpachtet wurde, auf dem die Firma eine Abfüllstation

errichtet, von der aus die Straßentankstellen im Wiener Bereich und darüber hinaus versorgt werden sollen. Bei drei weiteren Firmen steht der Abschluß eines Pachtvertrages bevor.

Im Hafen Kuchelau wurde ein fünftes Baulos der Instandsetzung der kriegsbeschädigten Uferböschungen in Angriff genommen.

Im Schiffahrtsbetrieb wurden zu Lasten der Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz mit den Baggern „Josef" und „Mucki" Arbeiten durchgeführt. Weitere Baggerungsarbeiten erfolgten im Gebiet um den „Laberlsteg" in der Alten Donau, im Strandbad Gänsehäufel, im Heustadlwasser und schließlich in den Hafenbecken Albern, Freudenau und Lobau, hier unter Einsatz des Baggers „Neptun".

Der bei der Schiffswerft Linz in Auftrag gegebene Trauner aus Stahl wurde fertiggestellt und bei den Baggerungsarbeiten eingesetzt. Eine gleichfalls bei der Schiffswerft Linz bestellte Transportplätte für 20 Tonnen Nutzlast soll bei Baggerungsarbeiten in seichten Gewässern verwendet werden.

Durch die Anschaffung einer UKW-Fernsprechanlage wird die Lenkung des Einsatzes des Mehrzweckschiffes „Eisvogel" wie auch des Baggers „Neptun" von Land aus ermöglicht und die Einsatzbereitschaft für den „Eisvogel" insbesondere als Feuerlöschboot erst im erforderlichen Ausmaß geschaffen.

Der Schiffahrtsbetrieb verfügte Ende 1960 über 9 Motorschiffe, 3 Eimerkettenschwimmbagger, 1 Aggregatschiff, 6 Trauner, 4 Versenker, 2 Arbeitsschiffe, 1 Standschiff, 14 Ankerplätten und Pontonteile sowie 20 Rettungszillen.

Die Magistratsabteilung für Brücken und Wasserbau war bei rund 280 wasserrechtlichen und schiffahrtsbehördlichen Verhandlungen vertreten. Für die Erstellung der Amtsgutachten mußten eingehende Vorerhebungen getätigt werden. Zur Donaukanalinspektion wurden 145 Kommissionen entsendet, für die Befahrung des Donaukanals sieben Bewilligungen erteilt.

Die Kommissionierung von Wasserfahrzeugen erfaßte 5 Rollfähren über den Donaukanal, 11 Motorboote der gewerblichen Überfuhren uber den Donaustrom, 6 Boote der Zillenüberfuhr über die Alte Donau, 993 Ruder- und Paddelboote sowie 55 Elektroboote bei gewerblichen Bootsverleihern an der Alten Donau, am Heustadlwasser und in Neuwaldegg, 119 Sportboote und 3 Motorschiffe und Dienstschiffe für verschiedene Behörden.

Von Einheiten der Großschiffahrt wurden 18 Fahrgastschiffe und große Motorschiffe, 29 Güterschiffe, 33 Tankschiffe und 6 Rundfahrtschiffe überprüft.

Im Hafen Albern wurden von 346 Schiffen 371.518 t, hauptsächlich Körnerfrucht, umgeschlagen. Die Hafenbahn Albern beförderte 14.951 Wagen mit zusammen 238.348 t.

Im Hafen Freudenau wurden 28.107 t umgeschlagen, die Zahl der in den Hafen eingelaufenen Schiffe betrug 256, hievon befanden sich 141 Schiffe im Winterstand. Die Hafenbahn Freudenau beförderte 4.699 Wagen mit zusammen 101.658 t.

Den Ölhafen Lobau liefen 2.037 Schiffe verschiedener Nationalität an; hievon befanden sich 20 im Winterstand. Die umgeschlagene Warenmenge betrug 1,276.922 t. Die Hafenbahn Lobau beförderte 36.032 Wagen mit zusammen 887.562 t.

BODENTECHNIK

Für die Errichtung von Hoch- und Tiefbauten auf 75 städtischen Baustellen unterschiedlicher Größe und auf sechs Baustellen der Wiener Stadtwerke wurde die jeweils technisch notwendige Fundierungsart, wie Streifen-, Pfahl-, Brunnenpfeilerfundierung, angegeben und die zulässige spezifische Belastung des Baugrundes, die notwendige Fundierungstiefe und die Belastbarkeit von Brunnenpfeilern und Pfählen berechnet. Beim Bau der Müllverbrennungs-

anlage, XVI., Flötzersteig, wurde erstmals eine hohe Stützmauer auf Pfeilern fundiert. Die Wohnhausanlage Wien II., Mexikoplatz, wurde mit gewöhnlichen Streifen auf einer schotterigen Anschüttung gegründet; erst nachher nahm man eine Baugrundinjizierung mit Zementmörtel vor, um den Baufortschritt nicht aufzuhalten. In weiteren 19 Fällen waren besondere Schwierigkeiten zu bewältigen. Die Angaben erfolgten auf Grund von vorher durchgeführten Baugrunduntersuchungen, grundbaustatischen Berechnungen, wiederholten Besichtigungen während der Fundierungsarbeiten und der Auswertung der Ergebnisse von Setzungsmessungen an Bauwerken mit verschiedener Fundierung.

Zur Sicherung gegen das Abrutschen des Ruprechtsplatzes und zur Verschönerung dieses alten Stadtteiles wurde an der Stelle des kriegszerstörten Hauses I., Kohlmessergasse 7, eine Stützmauer errichtet und damit der freie Blick vom Kai zur Kirche erhalten.

Die Untergrundverhältnisse von 61 städtischen Baustellen verschiedener Größe, die überwiegend erst im Jahre 1961 verbaut werden sollen, von drei Baustellen der Wiener Stadtwerke und für die Autobahn-Westeinfahrt im Lainzer Tiergarten wurden durch Probebohrungen, Laboratoriumsuntersuchungen usw. aufgeschlossen.

70 Liegenschaften, deren Verbauung durch die Stadt Wien in Aussicht genommen war, wurden auf Grund von Begehungen, Aufzeichnungen des Baugrundkatasters und Erfahrungswerten vom grundbaulichen Gesichtspunkt aus beurteilt.

WASSERWERKE

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Das bisherige aus dem Jahre 1923 stammende und bereits vielfach novellierte Wasserversorgungsgesetz einschließlich der ebenfalls bereits mehrfach novellierten Durchführungsverordnung und der mit einer Magistratskundmachung erlassenen Vorschriften für den Anschluß von Wasserleitungsanlagen an die städtischen Wasserleitungen (Regulativ) entsprach in vieler Hinsicht nicht mehr den im Hinblick auf die fortschreitende technische und wirtschaftliche Entwicklung zu stellenden Anforderungen. Der Wiener Landtag hat daher am 8. April 1960 das Wasserversorgungsgesetz 1960, LGBl. für Wien Nr. 10/1960, beschlossen, das am 1. Juni 1960 in Kraft getreten ist. Hiezu gehört auch die auf Grund dieses Gesetzes vom Wiener Gemeinderat am 1. Juli 1960 beschlossene Wassergebührenordnung, die Durchführungsverordnung der Wiener Landesregierung vom 26. Juli 1960, LGBl. für Wien Nr. 20/1960, und die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 7. Juni 1960, LGBl. für Wien Nr. 16/1960, über die Festsetzung der Kommissionsgebühren.

Im neuen Gesetz wurde die ganze Materie übersichtlich geordnet, wobei eine Reihe von Bestimmungen erweitert oder ergänzt und eine Anzahl von bisher in der Durchführungsverordnung oder im Regulativ enthaltenen Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen wurden, so daß nunmehr alles Wesentliche im Gesetz selbst enthalten ist. Die einzelnen Bestimmungen wurden im übrigen auch straffer zusammengefaßt und die Paragraphen mit Überschriften versehen, so daß alle Bestimmungen leichter aufzufinden sind. Die Wassergebührenordnung beschränkt sich auf die Festsetzung der Wassergebühren und Wasserzählergebühren, die Durchführungsverordnung auf die technischen Vorschriften über die Art und Weise der Herstellung der Innenanlagen und der hiebei zu verwendenden Materialien.

Das neue Gesetz weist in erster Linie die Besonderheit auf, daß die Wassergebühren und Wasserzählergebühren nicht mehr im Gesetz selbst geregelt werden, sondern in einer vom Gemeinderat jeweils zu beschließenden Wasser-

gebührenordnung enthalten sind. Der Grund für diese Neuregelung ist in verfassungsrechtlichen Bestimmungen zu suchen, wonach für die Ausschreibung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, die Gemeindevertretungen zuständig sind. Das Gesetz selbst stellt daher nur fest, daß für das abgegebene Wasser und für die Beistellung der Wasserzähler Gebühren zu entrichten sind und ermächtigt den Gemeinderat, diese Gebühren festzusetzen, wobei auch eine Gebührenstaffelung für zulässig erklärt wird, doch sind diese Gebühren derart festzusetzen, daß die gesamten zur Einhebung gelangenden Wassergebühren zusammen mit den Wasserzählergebühren den Aufwand für die Erhaltung und den Betrieb der städtischen Wasserversorgungsanlagen sowie die Verzinsung und Tilgung der Anlagekosten nicht übersteigen dürfen.

Die Wassergebühren waren früher ausschließlich nach Verbrauchszwecken festgesetzt und betrugen für Wohnhäuser bis zu 50 l pro Kopf und Tag 40 g/m³, für den darüber hinausgehenden Verbrauch 60 g/m³ und für sonstige besondere Zwecke 35 g/m³. Die neue Wassergebührenordnung setzt nunmehr eine einheitliche Gebühr von 90 g/m³ fest, die für alle Wasserbezüge gilt, und zwar mit der Ausnahme, daß wie bisher jedem ständigen Hausbewohner 50 l pro Kopf und Tag zu einer ermäßigten Wassergebühr von 60 g/m³ überlassen werden. Außerdem wird für die in der Wassergebührenordnung taxativ angeführten gewerblichen und sonstigen Zwecke eine Wassergebühr von 70 g/m³ festgesetzt. Durch die angeführte Gebührenneuregelung ist eine jährliche Mehreinnahme von rund 50,000.000 S zu erwarten.

Das neue Gesetz legt erstmals einen Anspruch auf Wasserlieferung für den Wasserabnehmer fest, wonach jeder an die städtischen Wasserleitungen angeschlossene Wasserabnehmer nach Maßgabe der allgemeinen und örtlichen Versorgungslage Anspruch auf die Belieferung mit gesundheitlich einwandfreiem Wasser hat, jedoch nicht auf eine bestimmte Wasserbeschaffenheit oder einen bestimmten Betriebsdruck. Wasserabnehmer ist jeder, der über eine selbständige Abzweigleitung aus den städtischen Wasserleitungen Wasser entnimmt. Neu ist auch, daß sowohl alle Miteigentümer als auch verschiedene Eigentümer mehrerer Häuser, die über einen einzigen Zähler versorgt werden, für die sich aus diesem Gesetz ergebenden Verpflichtungen zur ungeteilten Hand haften.

Von besonderer Wichtigkeit ist, daß das neue Gesetz nunmehr im gesamten Wiener Gemeindegebiet gilt, also insbesondere auch im Gebiete des 23. Bezirkes, wo bisher die ehemaligen Gemeinden Atzgersdorf, Liesing, Erlaa, Siebenhirten, Rodaun und Kalksburg vom Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden auf Grund eines niederösterreichischen Landesgesetzes mit Wasser versorgt wurden. Die Ausdehnung der Wirksamkeit des Wasserversorgungsgesetzes auf diese Gebiete wurde dadurch möglich, daß die Stadt Wien auf Grund konformer Beschlüsse des Wiener und des niederösterreichischen Landtages aus dem Verband am 1. Juni 1960 ausschied und als bisheriger Rechtsnachfolger der genannten Gemeinden die Anlagen dieses Verbandes innerhalb des Wiener Gemeindegebietes erwarb, so daß nunmehr auch die Bevölkerung dieses Gebietes das Wasser zu den weit günstigeren Wiener Wassergebühren beziehen kann.

Der Verband liefert jedoch nach dem Übereinkommen auch weiterhin eine Wassermenge von 5.000 m³ täglich an die Stadt Wien zur Versorgung der angeführten Gebiete zu einem Wasserpreis von 60 g/m³; darüber hinaus hat er sich bereit erklärt, im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Wassermengen an die Stadt Wien Wasser zu einem Vorzugspreis von 40 g/m³ abzugeben. Anläßlich der Übernahme wurden der Stadt Wien vom Verband

auch sieben Dienstnehmer im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und zwei Vertragsangestellte für die übernommenen Gebiete zur Verfügung gestellt, wobei die für diese Personen auflaufenden Personalkosten von der Stadt Wien dem Verband zu ersetzen sind.

Völlig neue Bestimmungen wurden über die Verlegung von Straßenrohrsträngen auf Antrag von Interessenten gegen Beitragsleistung, die bis zu 20 Prozent ermäßigt werden kann, über den Einbau von Trennschiebern zur Aufrechterhaltung der ungestörten Wasserversorgung von Betrieben bei Straßenrohrgebrechen, über die Einschaltung von Zwischenbehältern für Betriebe, die stoßweise einen Spitzenverbrauch aufweisen, und über die Einhebung einer Gebühr von 100 S für die im Interesse des Wasserabnehmers gelegene Intervention des Wasserleitungsbereitschaftsdienstes aufgenommen. Neu gefaßt wurden insbesondere auch die Bestimmungen über die dem Wasserabnehmer obliegenden Obsorgepflichten für die Wasserabzweigleitung und den Wasserzähler sowie für die Innenanlage, wobei erstmals auch die Verantwortlichkeit eines vom Hauseigentümer bestellten Bevollmächtigten (Hausverwalter) gesetzlich festgelegt wurde. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes entsprechen im großen und ganzen den bisherigen, wurden jedoch den geänderten Rechtsverhältnissen entsprechend modifiziert. Verschiedene durch die Rechtsentwicklung bereits überholte Bestimmungen, wie über die Zustellung der Zahlungsaufträge an den Hauswart, über Befreiung von Gebühren und über das bisherige Vorzugspfandrecht, wurden in das neue Gesetz nicht mehr aufgenommen.

Die Bestimmungen des neuen Gesetzes haben sich bisher durchaus bewährt, soweit dies mit Rücksicht auf die kurze Zeit seines Bestehens überblickt werden kann.

WASSERGEWINNUNG

Zur Errichtung einer dritten Wiener Wasserleitung wurde beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als oberster Wasserrechtsbehörde das Begehren um wasserrechtliche Bewilligung für die Durchführung eines Großpumpversuches in Moosbrunn und Ebreichsdorf und die Errichtung der hiezu erforderlichen drei Horizontalbrunnen samt den zugehörigen Bauwerken sowie der Weiterleitung der geschöpften Wassermengen in das natürliche Flußsystem (Fischa—Dagnitz und Piesting) gestellt. Dieser Dauerpumpversuch wurde von den Fachexperten der Studienkommission für die Wasserversorgung der Stadt Wien als geeignet bezeichnet, ergänzende hydrologisch-geologische Unterlagen zu liefern und die Frage zu klären, in welcher Weise die für die dritte Wasserleitung erforderlichen weiteren Brunnen im Felde verteilt werden müssen und welche Auswirkungen bei einer so großen Grundwasserentnahme in der engeren und weiteren Umgebung der Brunnen zu beobachten sind. Die angeführten Anlagen werden so errichtet, daß sie nach Bewilligung des Hauptprojektes als vollwertige Teile der gesamten Anlage verwendet werden können. Grundsätzlich wurden anläßlich der wasserrechtlichen Verhandlung für diesen Pumpversuch von keiner Seite Einwendungen erhoben. Die Frage der Ableitung des geschöpften Wassers soll vom Arbeitsausschuß der Studienkommission weiter bearbeitet werden.

Bei den Vorstudien zu diesem Bauvorhaben wurde die Messung der Strömungsgeschwindigkeit und der Bodendurchlässigkeit in Ebreichsdorf nach einem neuen Verfahren durchgeführt. Durch die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal wurde in einem Bohrloch in einer bestimmten Tiefe ein radioaktiver Stoff eingebracht und die Anfangsaktivität gemessen. In zwei in bestimmter Entfernung stromabwärts liegenden Bohrlöchern wurden Wasserproben entnommen und deren Aktivität wurde gemessen. Die Durch-

gangszeit der Aktivitätsspitze wurde vermerkt. Aus der Entfernung der Bohrlöcher und der Zeit, die zwischen Einbringung und Durchgang des Aktivitätsmaximus verflossen ist, konnte die Strömungsgeschwindigkeit und somit auch das Porenvolumen errechnet werden. Die Ergebnisse stimmten ausgezeichnet mit den durch andere, ältere und umständlichere Verfahren erhaltenen überein. Die für dieses Projekt erforderlichen Grunderwerbungen im Ausmaße von rund 90.000 m² wurden mit einem Kostenaufwand von knapp einer Million Schilling durchgeführt.

Die seit Jahren im Ausbau befindliche Wasserverbundwirtschaft zwischen der Stadt Wien und niederösterreichischen Gemeinden wurde durch Verträge mit den Gemeinden Maria Enzersdorf und Wr. Neustadt weiter ausgebaut. Nach einem Vertrag mit der Gemeinde Maria Enzersdorf wird eine Wassermenge von 16 l/sek. aus der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Kurort Reichenau in die I. Hochquellenleitung eingeleitet und hievon an die Gemeinde Maria Enzersdorf eine Wassermenge von 12 l/sek. abgegeben, während 4 l/sek. der Stadt Wien für die Benützung des Leitungskanales kostenlos zur freien Verfügung verbleiben. Werden von der Gemeinde Maria Enzersdorf weniger als 12 l/sek. entnommen, so steht auch die verbleibende Wassermenge der Stadt Wien gegen Entrichtung einer Gebühr von 20 g/m³ zur Verfügung. Auch mit der Gemeinde Wr. Neustadt wurde ein Wassertauschvertrag abgeschlossen, wonach beide Gemeinden sich verpflichten, in Notfällen einander Wasser aus ihren Anlagen über einen bereits bestehenden Verbindungsrohrstrang abzugeben. Um jedoch diesen Rohrstrang stets betriebsfähig zu erhalten, hat sich die Gemeinde Wr. Neustadt verpflichtet, jedenfalls täglich 100 m³ Wasser an die Stadt Wien abzugeben. Für das gegenseitig abgegebene Wasser ist eine Gebühr von 20 g/m³ zu entrichten.

Die erste Ausbaustufe des Grundwasserwerkes Freudenau mit einer Leistungsfähigkeit von 10.000 bis 12.000 m³ samt Ableitungsrohrstrang wurde fertiggestellt und steht im Probebetrieb. Für das Projekt eines Grundwasserwerkes in der unteren Lobau wurden die Vorarbeiten ebenfalls beendet, die wasserrechtliche Genehmigung für den Bau zweier Horizontalbrunnen wurde erwirkt.

Die im Vorjahr begonnenen Arbeiten für die Errichtung eines Pumpwerkes im Holzäpfeltal bei Wildalpen und eines Kraftwerkes im Hopfgartental wurden abgeschlossen und beide Werke in Betrieb genommen. Der Probebetrieb des Pumpwerkes ergab die nachhaltige Entnahmemöglichkeit von 10.000 m³ pro Tag aus dem Grundwasserstrom des Tales sowie die vollkommene Keimfreiheit des entnommenen Wassers. Das Brunnenschutzgebiet wurde planiert, mit Humus versehen und eingezäunt. Zum Pumpwerk wurde eine Zufahrtstraße und eine Brücke über den Lassingbach errichtet. Das Kraftwerk wurde am 18. Mai in Betrieb genommen und damit die Stromlieferung mit 130 kW an Opponitz und an die Wiener Stadtwerke eröffnet. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten wurde eine Wassermeßstelle neben dem Aquädukt Holzäpfeltal und ein Schacht für eine Wasserstandsfernmeldeeinrichtung am Loipboden errichtet. Die wasserrechtliche Schlußkollaudierung aller genannten Anlagen erfolgte am 19. Dezember 1960. Der Umbau des Wientalwasserwerkes wurde fortgesetzt.

Die Bedeutung des Behälters Neusiedl am Steinfeld trat im Jahre 1960 schon deutlich in Erscheinung, ebenso die Notwendigkeit der durchgeführten Erweiterung des Grundwasserwerkes Nußdorf 1, das bis auf die Ausfallszeiten durch an dem Werk vorgenommene Arbeiten ununterbrochen in Betrieb war.

An der I. und II. Hochquellenleitung und an der Wientalwasserleitung wurden Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten geleistet. So waren gründliche Straßeninstandsetzungsarbeiten nebst Beschottern und Walzen an der



Stadtrat Koci bei der Fundamentierung der Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig

Öffentliche Einrichtungen

Gefährlich und anstrengend ist die Arbeit im „unterirdischen Wien“

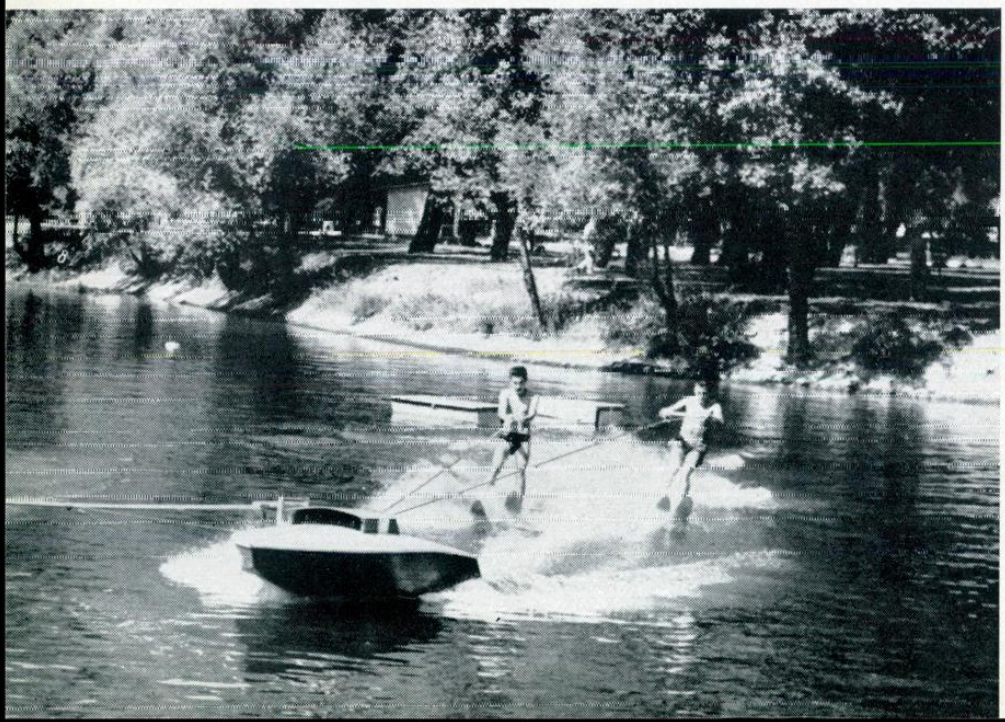




Reger Betrieb herrscht im städtischen Kongreßbad in Ottakring

Öffentliche Einrichtungen

Im Strandbad Gänsehäufel erfreut sich ein Wasserski-Ringelspiel großer Beliebtheit



Siebensee- und Schreyerstraße in Wildalpen erforderlich. Die Instandsetzung der Kanaleinsteigschächte im Abschnitt Ternitz wurde begonnen, wo durch Aufbetonieren und Dichtputz der Innenwände der Schächte jeder Wassereintritt in den Leitungskanal verhindert werden soll.

Als Nachtrag zur Behebung von Hochwasserschäden des Vorjahres wurden in Wildalpen und Weichselboden die Salzabrücke bei der Breszenyklause, die sogenannte Kühbodenbrücke über die Salza in Greith und der Eislersteg über die Salza in Brunn neu errichtet. Ferner wurde die Ufersicherung und eine Sohlstufe beim Mankdücker in Kirnberg fertiggestellt und eine Sohlstufe beim Perschlingbachdücker erneuert. Auch beim Melkdücker war die Erneuerung und Neuherstellung von Uferschutzmauern erforderlich. Durch Pilotage und Anlage von Steinschlichtungen wurde ein Schaden infolge Hangrutschung oberhalb des linken Salzaufers behoben.

An zahlreichen Gebäuden waren Adaptierungsarbeiten erforderlich, so ein Zubau zum Aufseherhaus in Weichselboden und die Einrichtung von zwei Räumen der Teufelsmühle in Wildalpen zu einem Laboratorium für Wasseruntersuchungen. Der Gemeinderat genehmigte die Errichtung eines Arbeiter- und Angestelltenwohnhauses für vier Parteien nächst dem Reithof in Naßwald.

Von den zahlreichen Autobahnbaustellen im Bereich der Hochquellenleitungen wurde die neben dem Aquädukt in Kleinberg gelegene fertiggestellt, ebenso die Autobahnbrücke in Steinhäusl bis auf die erforderlichen Aufräumungsarbeiten.

Bei der Dückerbaustelle in Mannersdorf wurden die neuverlegten Stahlrohrstränge eingeschaltet. Ein weiterer Schutzstollen wurde in Dürrwien in einer Länge von 130 m über den Leitungskanal fertiggestellt, zwei weitere Schutzstollen sind noch im Bau. In dem freigelegten Kanalmauerwerk entstanden beachtliche Wasseraustritte durch zahlreiche Längsrisse, so daß dieser Gefährdung des Leitungskanales durch Aufbringung von armiertem Torkretbeton an den Außenwänden auf rund 100 m Länge beiderseits begegnet werden mußte. Weitere Baustellen neben beiden Hochqellenleitungen wurden in Angriff genommen.

Das reichliche Vorhandensein von Tonmergel und Tonschiefer erfordert umfangreiche Sicherungsmaßnahmen. Trotzdem kam es am 16. Dezember (mittags) zu einem Niederbruch einer Sandsteinbank aus dem Stollenfirst auf die an dieser Stelle mit Sicherungsarbeiten beschäftigten Arbeiter. Hiebei wurde ein Mann getötet, zwei Männer wurden schwer und zwei leichter verletzt. Anläßlich dieses schweren Unfalles war der Vortrieb drei Tage lang unterbrochen.

An der I. Hochquellenleitung wurden drei je 70stündige Abkehrungen durchgeführt, wobei rund 1.000 m² Gewölbeschleifputz in Gloggnitz und Payerbach und 600 m Sohlenputz bei Bad Fischau und Wöllersdorf hergestellt wurden. Im Aquädukt Baden gelang die vollständige Erneuerung des Seitenwand-, des Hohlkehlenschleif- und des Sohlenputzes in der ganzen Länge von 720 m. In vier von den fünf Straßenbögen wurde der Innenputz mit armiertem Torkret zur Gänze erneuert. Dieselbe Arbeit wurde im Aquädukt Gainfarn durchgeführt.

Am 12. Oktober fand am Hochschneeberg eine wasserrechtliche Verhandlung statt, die die Errichtung einer Radarstation des Bundesheeres auf dem Gipfel des Kaisersteines zum Gegenstand hatte. Hiebei wurden die aus Quellenschutzgründen erforderlichen technischen Maßnahmen festgehalten und die Ausführung der Anlage wurde von der Zustimmung der zuständigen Stellen der Stadt Wien abhängig gemacht.

Im Zusammenhang mit dem abschlägigen Bescheid des Bundesministeriums

für Land- und Forstwirtschaft gegen die Errichtung einer Seilbahn von der Sparbacherhütte auf den Westenkogel wurde das Gebiet des Hochschneeberges bis zum Talfuß auf der Nordseite zum Quellenschutzgebiet erklärt. Da gleichzeitig die Wasserwerke den Auftrag erhielten, die sanitären Verhältnisse in diesem Gebiet in Ordnung zu bringen, sind Arbeiten zur Sanierung der in Frage kommenden Sparbacher- und Edelweißhütte im Gange.

Für die Wientalwasserleitung in Untertullnerbach mußte ein großes kombiniertes Magazin-, Werkstatt- und Garagengebäude hergestellt werden. Zur Stromversorgung der neuen Anlagen soll an Stelle des bisherigen zu kleinen Trafogebäudes eine größere Trafostation dienen, die bereits im Rohbau hergestellt ist. Der Anfang Oktober begonnene Bau von zwei Arbeiterwohnhäusern wurde bis zum Jahresende im Rohbau hergestellt.

Durch den Ausbau der Bundesstraße Purkersdorf—St. Pölten als Autobahnzubringer von Wien nach Preßbaum werden die Interessen der Wiener Wasserwerke an zahlreichen Stellen betroffen. Am Wientalstausee wird an der Stauwurzel an der Verlegung des Wienflußbettes und einer Dammschüttung für eine seewärtige Straßenverlegung, den See entlang an mehreren Straßenbegradigungen und unterhalb des Staudammes an der Schüttung eines Straßendammes auf der Dammwiese gearbeitet. Vertraglich wurde vereinbart, daß die Erd- und Baumeisterarbeiten von der niederösterreichischen Landesregierung, die Rohrbeschaffung und Rohrlegung von den Wasserwerken der Stadt Wien vorgenommen werden sollen.

Zum Neubau eines Abwasserkanales längs des Stausees, als Ersatz für die unzulängliche und durch den Straßenausbau teilweise betroffene Abwasserrohrleitung, wurde eine Wiental-Sammelkanal-Ges. m.b.H. gegründet. Das erforderliche Kapital für den Kanalbau wird je zur Hälfte von der Stadt Wien und vom Land Niederösterreich zur Verfügung gestellt.

Um den Zufluß der I. Hochquellenleitung, der starken Schwankungen unterworfen ist, zu erfassen, wurde im Gelände des Behälters Rosenhügel eine Meßeinrichtung erbaut, die allerdings im Jahre 1960 noch nicht vollendet werden konnte.

Bei der Übergangskammer in Mauer wurde an Stelle der bisherigen provisorischen Anlage ein neues Betriebsgebäude und eine neue Chlorungsanlage errichtet. Die Decke der A-Kammer am Behälter Rosenhügel, die sehr wasserdurchlässig war, wurde neu isoliert. Vom Pumpwerk in der Anton Krieger-Gasse in Mauer wurde ein kombiniertes Fernmelde- und Telephonkabel zum Behälter Liesing verlegt. Am Pumpwerk Krapfenwaldl wurde der ganze Maschinensatz und die Schaltanlage erneuert, desgleichen am dazugehörigen Drucksteigerungswerk.

WASSERLEITUNGSKRAFTWERKE

Die Wasserleitungskraftwerke in Wien und an den beiden Außenstrecken lieferten im Jahre 1960 insgesamt 50,148.438 kWh elektrische Energie. Davon entfielen auf die Werke Wildalpen 9,879.860 kWh, Gaming 36,194.020 kWh, Hirschwang 595.360 kWh, Naßwald 63.700 kWh, Kaiserbrunn 40.800 kWh und auf die Wiener Werke 3,374.698 kWh.

WASSERVERTEILUNG

Auch im Jahre 1960 wurde die Wasserversorgung größerer Gebiete durch Verlegung leistungsfähiger Rohrstränge verbessert. Der erste Bauabschnitt der Rohrverlegungen im Industriegebiet Liesing wurde vollendet und somit die schon dringend von den neu angesiedelten Industrien erwartete Anschlußmöglichkeit geschaffen. Im zweiten Bauabschnitt wird eine weitere Sicherung

dieses Gebietes durch eine zweite Zuleitung geplant. Auf dem Handelskai konnte der zweite Ableitungsrohrstrang des Grundwasserwerkes Nußdorf fertiggestellt werden, wodurch der Umbau des Werkes auf die doppelte Leistungsfähigkeit erst wirksam wird.

Durch die Errichtung von Kreuzungsbauwerken waren ebenfalls größere Um- und Neulegungen notwendig. Die Neuverlegung am Schottentor wurde vollendet und dadurch der ganze weite Bereich zwischen Ring und Votivkirche und allen Anschlußstraßen mit neuen, den modernen Anforderungen entsprechenden Kalibern versehen. Der Rohrstrang mit 500 mm Durchmesser in der linken Bahngasse, der dem Schnellbahnbau weichen mußte, ist bereits neu verlegt und in Betrieb genommen. Die Kreuzungsbauwerke Bellaria und Babenbergerstraße gaben ebenfalls Anlaß, das Rohrnetz bei der Umlegung im Bereich der beiden Kreuzungen zu modernisieren. Mit der Verkehrsverbesserung wurden auch verschiedene Brückenrohrstränge, wie auf der Stubenbrücke, der Ungarbrücke, auf dem Rennweg usw. durch neue große Kaliber ersetzt und dabei zugleich in den Anschlußrampen, teilweise auch in den Anschlußstraßen, neue große Rohrstränge verlegt. Auf diese Weise nahmen die städtischen Wasserwerke jede Umgestaltung des Stadtbildes wahr, um das meist längst veralterte Rohrnetz dieser Gebiete den derzeitigen Anforderungen anzupassen.

Hauptsächlich für die Wasserversorgung neuer Wohnhaus- und Siedlungsanlagen wurde die Länge des Stadtrohrnetzes um rund 115 km erweitert. Überaltete, schadhafte Rohrstränge wurden im Gesamtausmaß von 23 km ausgewechselt, womit häufig eine Vergrößerung der Rohrweite verbunden war.

Im 2. und 23. Bezirk (Mauer und Liesing) wurden neue Bezirksdienststellen eröffnet.

Von der eingeleiteten Wassermenge wurden abgegeben:

	Kubikmeter
an auswärtige Abnehmer	3,567.500
an den Wasserleitungsverband der Triestingtalgemeinden	1,078.500
an Gemeinden der Verbundwirtschaft	1,372.800
an das Wiener Rohrnetz	150,493.800

WASSERVERBRAUCH

Die stete Aufwärtsentwicklung des Wasserverbrauches hielt auch im Jahre 1960 an; trotz des niederschlagreichen Sommerwetters und der Wassergebührenerhöhung, die nach bisherigen Erfahrungen stets zu einem vorübergehend rückläufigen Wasserverbrauch führte, mußte die Wasseraufbringung weiter erhöht werden.

Abgesehen vom Monat Februar, in dem infolge des strengen Frostes die Quellenschüttungen stark zurückgingen, stieß die Sicherstellung des Wasserverbrauches auf keine Schwierigkeiten.

Die durchschnittliche Tagesabgabe an das Wiener Rohrnetz betrug 411.190 m³. Das Tagesmaximum von 502.860 m³ wurde am 24. Juni, das Tagesminimum von 302.010 m³ am 17. April gemessen.

Zur Entkeimung des Wassers wurden insgesamt 37.877 kg Chlor verwendet, was einer durchschnittlichen Beimengung von 0,25 mg pro Liter Wasser entspricht.

Es wurden 1.296 neue Hausanschlußleitungen hergestellt und dazu 15,5 km Rohre verlegt. Es erfolgte die Überprüfung von 7.631 Installationsanlagen. 4.289 Gebrechen an den Hausanschlußleitungen wurden behoben. 21.868 ein-

gebaute Wasserzähler wurden gegen neue oder reparierte ausgewechselt. Die eigene Werkstätte reparierte 16.768 Wasserzähler.

STÄDTISCHE BÄDER

ÖFFENTLICHE STÄDTISCHE BÄDER

Im *Sommerbad „Laaer Berg"* wurden der Espressozubau, die Notgarderoberäume und das Warmbrauseobjekt mit Friseur-, Masseur- und Fußpflegeraum fertiggestellt, Werkstätte und Waschküche wurden in Betrieb genommen. Durch größere gärtnerische Arbeiten und Aufstellung eines Wetterhäuschens, eines künstlerischen Trinkbrunnens und eines Mosaikorientierungstisches wurde das Bad noch reicher gestaltet.

Das *Strandbad „Alte Donau"* wurde zur Beschleunigung der Arbeiten am Neubau des Bades für die Saison 1960 geschlossen. Die Kabinen- und Kästchenobjekte, die Kassenanlage, das Restaurationsgebäude und die Wirtschaftsgebäude wurden im Rohbau fertiggestellt. Auch die Arbeiten für den Nutzwasserbrunnen und für das Sonnenbad wurden durchgeführt.

Im *Strandbad „Gänsehäufel"* haben die Baggerungsarbeiten begonnen, die einige Jahre dauern werden. Ein Minigolfplatz und ein Wasserskikarussell wurden durch Pächter errichtet.

Im *Strandbad „Angelibad"* wurden 50 neue Kabinen errichtet. Im *Schwimm-, Sonnen- und Luftbad „Krapfenwaldl"* wurden neue Kabinenobjekte mit 80 Kabinen erbaut, zu denen Gneisplattenwege und eine Gneisplattenstiegenanlage führen. Die Modernisierungsarbeiten im *Schwimm-, Sonnen- und Luftbad „Ottakring"* wurden fortgesetzt.

Die Umbauarbeiten im *„Amalienbad"* für den Einbau von Saunaräumen wurden im Dampfbad für Frauen begonnen. Die gesamte Filteranlage wurde gründlich überholt. Neben Arbeiten an den Tief- und Hochbehältern wurde auch ein neuer Kondenswasserbehälter montiert. Im *„Jörgerbad"* wurde die Schlackenförderungsanlage vollständig umgebaut. Ein Teil der heiz- und badetechnischen Anlagen wurde erneuert. Die Innenkanalisation wurde gründlich überholt.

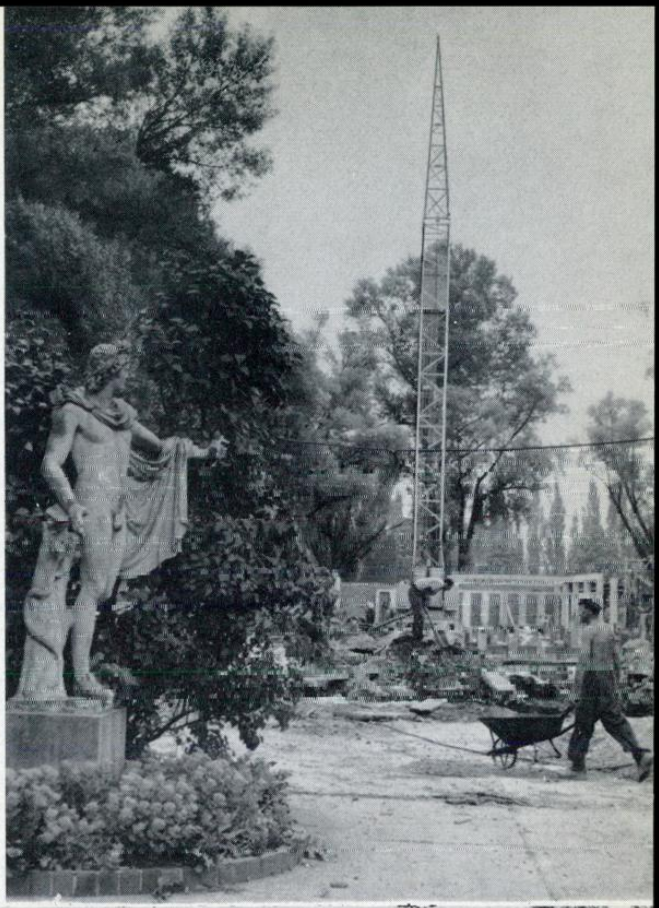
Die gesamten Schauseiten des *Volksbades VIII., Florianigasse 24,* wurden durch Baumeister, Spengler, Schlosser und Dachdecker instandgesetzt. Im *Volksbad XIV., Hütteldorfer Straße 136,* wurden ein Kalt- und ein Warmwasserbehälter durch zwei neue Behälter ersetzt. Die Umschaltarbeiten von Gleich- auf Wechselstrom und die damit im Zusammenhang stehenden Arbeiten im *Volksbad XV., Reithofferplatz 4,* wurden vollständig durchgeführt.

Die *Kinderfreibäder XXII., Kagran, und XXIII., Inzersdorf,* wurden fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Arbeiten für den Bau des *Kinderfreibades XXI., Strebersdorf,* wurden begonnen. In den *Kinderfreibädern VII., Neubaugürtel,* und *XI., Herderpark,* wurden in größerem Umfang Untersockelungen der Umkleidegebäude und Estricherneuerungen ausgeführt.

Der Rückgang des Besuches der Brausebäder ist noch nicht zum Stillstand gekommen und wird wahrscheinlich anhalten, so lange Neubauwohnungen mit Badezimmern oder Badenischen bezogen werden. In der Kuranstalt des Amalienbades ist ein Rückgang um rund 8.000 Patienten zu verzeichnen. Schwimmhallen, Wannen- und Dampfbäder hatten mehr Badegäste als im Jahre 1959.

Der Besuch der Sonnen-, Sommer- und Kinderfreibäder war bedeutend geringer als in den vorangegangenen Jahren; dies ist leicht verständlich, da in der Saison 1960 nur 46 Sonnentage 77 Tagen im Jahre 1959 und 72 Tagen im Jahre 1958 gegenüberstanden.

Das „Alte Donau-Bad“ ersteht neu; eine Apollofigur aus der Requisitenkammer des ehemaligen Filmateliers auf der Hohen Warte bestaunt den Fortschritt der Arbeit



Öffentliche Einrichtungen

Schattige Ruheplätze verheißt das städtische Angelibad an der Alten Donau





Die Kinder sind bekannte „Wasserratten", sie danken der Gemeinde für jedes neue Kinderfreibad; sie freuen sich in dem neueröffneten Kinderfreibad in Inzersdorf

Öffentliche Einrichtungen

. . . und sind begeisterte Gäste bei der Eröffnung des Kinderfreibades Portnergasse, Donaustadt



Auch im Jahre 1960 war das Sommerbad „Laaer Berg" das Ziel von Besichtigungsfahrten.

BÄDER IN DEN STÄDTISCHEN WOHNHAUSANLAGEN

Die Zahl der zentralen Badeanlagen in städtischen Wohnhäusern betrug am Jahresende 72. Hievon wurden durchschnittlich 70 Badeanlagen mit zusammen 293 Wannen und 523 Brausen in Betrieb genommen. Im Jahre 1960 wurden insgesamt 98.566 Wannen- und 360.470 Brausebäder verabreicht.

WÄSCHEREIEN

Die Waschleistung der städtischen Zentralwäscherei betrug im Jahre 1960 5,990.620 kg Reinwäsche und ist somit dem Jahre 1959 gegenüber neuerdings angestiegen. Rund 98 Prozent dieser Wäschemenge wurden mit eigenen Lastkraftwagen von den einzelnen Anstalten abgeholt und nach erfolgter Reinigung wieder zugestellt. An maschinellen und sonstigen Einrichtungen standen der Zentralwäscherei 48 Einweichgründe, 32 Waschmaschinen, 15 Wäschezentrifugen, 9 Mehrmuldenmangeln, 3 Zylindermangeln, 1 Einmuldenmangel, 1 Aufbeutelmaschine, 7 Wäschetumbler, 12 Bügelpressen, 3 Karussellpressen, 3 Bügelmaschinen, 14 Handbügelstände, 1 Kettentrockenapparat, 1 Kulissentrockenanlage, 1 Wasserenthärtungsanlage, 1 Kleinteilpresse und 2 Trockenböden zur Verfügung. Der Dampferzeugung dienten 3 Wasserrohrkessel mit zusammen 482 m² Heizfläche, den Antrieb der maschinellen Einrichtungen besorgten 149 Elektromotoren mit einer Leistung von 414 kW. Die Arbeit wurde weiterhin im Zweischichtbetrieb geleistet.

Die Verrechnung der Waschleistungen erfolgte nach den tatsächlichen Gestehungskosten; der Preis für 1 kg Trockenwäsche (ungebügelt) war 2,20 S, für 1 kg Kalanderwäsche (maschingebügelt) 3,15 S, für 1 kg handgebügelte Wäsche 4,60 S und für 1 kg Wäschetransport 15 g.

2 Spezialbügelmaschinen (Mehrmuldenmangeln), 2 Rotationskittelpressen, 1 Kleinteilwäschepresse, 1 Wäscheeinlegevorrichtung (Ventomat), 1 Lastkraftwagen und 1 Hochdruckdampfkessel — dieser zur gesicherten Aufrechterhaltung des Betriebes — wurden angeschafft. Infolge eines schweren Gebrechens an der Hochdruckkesselanlage mußten nämlich von den drei vorhandenen Dampfkesseln zwei zeitweilig außer Betrieb gestellt werden. Einer der beiden Hochdruckdampfkessel konnte bereits Mitte Dezember wieder in Betrieb gestellt werden.

Der Kesselausfall machte in der Zeit vom 22. Oktober bis zum 19. Dezember 1960 die Einführung eines Dreischichtbetriebes notwendig, wobei in der Nachtschicht nur männliches Personal zum Einsatz kam. Kleinere Wäschemengen wurden während der Zeit des Dreischichtbetriebes durch das Anstaltenamt an Privatwäschereien vergeben.

An größeren baulichen Arbeiten sind die Fertigstellung der Umbauarbeiten in einem Kalandersaal und der Umbau eines nicht mehr benötigten Bügelraumes in eine Frauengarderobe zu erwähnen. Die hohe Inanspruchnahme der städtischen Zentralwäscherei infolge der weiterhin ansteigenden Waschleistung und die Überalterung eines großen Teiles ihrer maschinellen Einrichtungen machten zahlreiche Instandsetzungsarbeiten notwendig, die zum großen Teil vom städtischen Fachpersonal durchgeführt wurden.

Die 34 maschinell eingerichteten Wohnhauswäschereien standen im Jahre 1960 fast durchwegs in Vollbetrieb. Nur die Wohnhauswäscherei X., Neilreichgasse 105, war vom 11. Juli bis zum 6. August 1960 und die Wohnhauswäscherei XXI., Jedleseer Straße 64-66, vom 16. bis zum 20. August 1960 zur Durchführung maschineller und baulicher Instandsetzungsarbeiten außer

Betrieb gestellt. Für die Zeit der vorübergehenden Betriebsstillegung wurde die Einhebung der Waschküchenbenützungsgebühren unterbrochen.

Die Einrichtung in den Wohnhauswäschereien bestand aus 880 Waschständen (mit je einem Wäschekochkessel, Wasch- und Spültrog), 287 Waschmaschinen, 205 Wäschezentrifugen, 1.014 Trockenkulissen, 4 Wäschetumblern, 56 Bügelmaschinen, 54 Handmangeln, 11 elektrischen Mangeln und 424 Handbügelständen. Diese Einrichtungen wurden von 216.289 Wohnparteien an 8.622 Betriebstagen zur Reinigung der Haushaltswäsche in Anspruch genommen.

Folgende größere Arbeiten wurden durchgeführt: Wohnhausbadeanlage III., Hanuschhof, Auswechslung eines Niederdruckdampfkessels; Wohnhauswäscherei X., Hardtmuthgasse, Lieferung und Anschluß einer Muldenbügelmaschine; Neilreichgasse, Generalinstandsetzung der Anlage; XII., Haydnhof, Lieferung und Anschluß eines Isoliertransformators, Lieferung einer neuen Kesselspeisepumpe, Lieferung von Porzellanteilen für den Elektrokessel; Aichholzgasse, Lieferung und Montage eines Isoliertransformators, Lieferung von Porzellanteilen für den Elektrokessel; XV., Pilgerimgasse (Heimhof), Umbau des Antriebes des Kompressors und der Bügelmaschine, Instandsetzung der Heizung; XVI., Sandleiten, Auswechslung von Trockenkulissen; Possingergasse 65, Lieferung von 2 Rauchgasvorwärmern; XVIII., Währinger Straße 188, Umbau der Waschmaschinengetriebe; Wohnhauswäschereien XIX., Karl Marx-Hof, Aufstellung eines Isoliertransformators, Überholung der Kesselanlage, Einbau neuer Heiztaschen für Waschmaschinen; XX., Wehlistraße 84, Überholung der Kessel und der Kesselspeiseanlage; Friedrich Engels-Platz 9, Aufstellung weiterer 5 Waschstände und eines Tumblers; XXI., Pitkagasse, Überholung der Ölfeuerungsanlage; Freytaggasse 1-3, Überholung der Ölfeuerungsanlage; XXII., Wagramer Straße 97, Umbau der Waschmaschinengetriebe.

Zur Deckung der Betriebskosten der Wohnhauswäschereien wurden wie bisher von sämtlichen Mietern städtischer Wohnhäuser mit maschinellen Zentralwaschküchen Beiträge für deren Inanspruchnahme eingehoben.

In den städtischen Spitälern und Wohlfahrtsanstalten sowie in Jugenderholungsheimen waren 23 Anstaltswäschereien in ihrer maschinellen Einrichtung und Erhaltung zu betreuen. In diesen Wäschereien wurden folgende größere maschinelle Investitionen durchgeführt: Zentralkinderheim, Überholung der Waschmaschinen, Kalander und Wäschetumbler; Elisabeth-Spital, Lieferung einer Waschmaschine; Heim für körperbehinderte Kinder in Rodaun, Lieferung eines Wäschetrockners; Altersheim St. Andrä an der Traisen, Reparatur der Wäschereimaschinen; Preyer'sches Kinderspital, Überholung der Waschmaschinen und Einbau einer Gasfeuerung; Nervenheilanstalt Rosenhügel, Aufstellung eines Wäschetrockners, Erneuerung der Schaltgeräte und der Absaugung; Franz Joseph-Spital, Lieferung und Montage einer Karussellpresse, Herstellung der Lüftungsanlage im Bügelsaal; Frauenklinik Gersthof, Lieferung und Montage einer Waschmaschine und eines Tumblers; Kindererholungsheim Tribuswinkel, Lieferung und Montage einer Waschmaschine und einer Zentrifuge; Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof", Umbau einer Zentrifuge, Generalüberholung eines Kalanders, Lieferung von zwei neuen Waschmaschinen-Innentrommeln und einer Desinfektionswaschmaschine; Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau, Überholung der Bügelmaschine und der Absaugung, Lieferung und Montage einer Wasserenthärtungsanlage.

Die Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den maschinellen Einrichtungen der Wohnhauswäschereien, der Anstaltswäschereien sowie der zentralen Wohnhausbadeanlagen wurden zum großen Teil von städtischem Fachpersonal und fallweise von Fachfirmen durchgeführt.

KANALISATIONSWESEN

KANALNEUBAUTEN

III., Sebastianplatz: 71 m Steinzeugrohrleitung zur Kanalisierung eines Büro- und Wohnhausneubaues.

X., Kreuzung Alxingergasse und Landgutgasse: 34 m Betonprofil zur Vermeidung der bei starken Regenfällen auftretenden Kellerüberflutungen; Hardtmuthgasse: 71 m, 50 m und 134 m Betonprofil; Holbeingasse: 58 m Steinzeugrohrleitung; Hantzenbergergasse und Gußriegelstraße: 57 m und 68 m Steinzeugrohrleitung; Wienerfeld-West, Maiklgasse: 250 m Trennprofil, diese alle zur Kanalisierung genossenschaftlicher Wohnbauvorhaben; Per Albin Hansson-Siedlung, mehrere Straßen: insgesamt 1.123 m Trennprofil; Anlage Eisenstadtplatz, einige Verkehrsflächen: insgesamt 23 m Betonprofil und 231 m Steinzeugrohrleitung; Brunnweg: 78 m Betonprofil.

XI., Kaiser-Ebersdorfer Straße: Verlängerung des Kaiser-Ebersdorfer Sammelkanals mit 1.123 m Betonprofil; Unterfeldgasse, Katzlergasse und Piangasse: insgesamt 257 m Steinzeugrohrleitung wegen vorgeschrittener Verbauung; unbenannte Gasse an der Dorfgasse: 169 m Steinzeugrohr für eine städtische Wohnhausanlage.

XII., Jägerhausgasse und Schönbrunner Schloßstraße: 179 m und 95 m Betonprofil für eine städtische Wohnhausanlage; Steiningergasse: 66 m Betonprofil für private Bauvorhaben.

XIII., Hermesstraße und Oskar Jascha-Gasse: 337 m und 52 m Steinzeugrohrleitung (Reststrecken der im Vorjahr begonnenen Kanalbauten); Oskar Jascha-Gasse: anschließend noch 189 m Steinzeugrohr; weitere Verlegungen von Steinzeugrohrkanälen wegen privater Bauvorhaben und vorgeschrittener Verbauung: Zamaragasse, 168 m, Dostalgasse, 71 m, Oskar Jascha-Gasse, 233 m, Olmagasse, 70 m, Veitingergasse, 182 m, Girzenberggasse, 79 m, Madjeragasse, 62 m, Thomas Morus-Gasse, 111 m und Dirkensgasse, 91 m.

XIV., Scherfweg: Vollendung einer begonnenen Steinzeugrohrleitung mit einer Reststrecke von 33 m; Felbigergasse: 26 m Steinzeugrohrleitung; Minorgasse: 61 m Steinzeugrohrleitung.

XVI., Sandleitengasse: 107 m Betonprofil für eine beabsichtigte städtische Wohnhausanlage; Wilhelminenstraße: 443 m Betonprofil wegen vorgeschrittener Verbauung; Ribarzgasse: 189 m Steinzeugrohr wegen des beabsichtigten Straßenausbaues; Gallitzinstraße: um 90 m Verlängerung des Betonprofils für ein privates Bauvorhaben; Rumplerweg: Baubeginn eines Rohrkanals zur Verbesserung der sanitären Verhältnisse, bis Jahresende 50 m vollendet.

XVII., Röntgengasse: 329 m Betonprofil; Scherlandgasse: 100 m Steinzeugrohrleitung.

XIX., Koschatgasse und Rückaufgasse: 186 m Steinzeugrohrleitung (Reststrecke), anschließend noch 98 m Steinzeugrohr; Starkfriedgasse: 261 m Betonprofil; Raffelsbergergasse: 276 m Steinzeugrohrleitung wegen des beabsichtigten Straßenausbaues und zur Kanalisierung der anliegenden Wohnhäuser; Raoul Aslan-Gasse: 196 m Betonprofil; Saileräckergasse: bis Jahresende 20 m Steinzeugrohrkanal für geplante städtische Wohnhausanlagen.

XX., Hartlgasse: 80 m Betonprofil als Hauskanal.

XXI., unbenannte Wohnstraßen 1, 2 und 3 bei der Roda-Roda-Gasse: 672 m Betonprofil; Dr. Albert Geßmann-Gasse: 85 m Betonprofil; Schwemmäckergasse—Ödenburger Straße: 871 m Betonprofil-Straßenmischwasserkanal; Anton Böck-Gasse: 355 m Betonprofil-Schmutzwasserkanal; Steinheilgasse: 250 m Betonprofil-Mischwasserkanal.

XXII., Harlacherweg und Magdeburgstraße: 269 m und 83 m Betonprofil für

den Wohnhausbau einer Siedlungsgenossenschaft; Albatrosgasse und Florian Berndl-Gasse: 144 m und 57 m Betonprofil für private Bauvorhaben.

XXIII., Atzgersdorf, Klugargasse: 166 m Steinzeugrohr-Schmutzwasserkanal; Gerbergasse: 250 m Betonprofil-Regenwasserkanal für eine städtische Wohnhausanlage; verlängerte Gerbergasse: 285 m Trennprofilkanal. Inzersdorf, Altmannsdorfer Straße: 865 m Trennprofil für das städtische Wohnbauvorhaben; unbenannte Straße der Wohnhausanlage Altmannsdorfer Straße: 619 m Trennprofil, 15 m Betonprofil-Regenwasserkanal und 17 m Steinzeugrohrleitung-Schmutzwasserkanal; Altmannsdorfer Straße—Anton Baumgartner-Straße: 238 m Betonprofil-Regenwasserkanal und 189 m Steinzeugrohr-Schmutzwasserkanal; Futterknechtgasse: 472 m Trennprofilkanal. Mauer, Kaserngasse: 192 m Trennprofil für ein größeres Wohnbauvorhaben; Franz Asenbauer-Gasse: 377 m Trennprofil für ein größeres Schulbauvorhaben; verlängerte Rudolf Zeller-Gasse: 68 m Trennprofil (Reststrecke). Siebenhirten, Nowakgasse: 250 m Steinzeugrohrleitung als Schmutzwasserkanal für einen städtischen Wohnhausbau.

KANALUMBAUTEN

I., Brandstätte: Umbau von 67 m Straßenkanal wegen des schlechten Bauzustandes; Bellariastraße: Fertigstellung des im Vorjahr begonnenen Umbaues mit 112 m.

III., Hainburger Straße—Messenhausergasse: Umbau eines baufälligen Ziegelkanals in einer Länge von 217 m in ein Betonprofil; Keinergasse: Fertigstellung des Kanalbaues vom Vorjahr mit der Reststrecke von 39 m.

XVI., Hasnerstraße: 268 m Betonprofil statt des schadhaften Romanzementbetonkanals.

XIX., Grinzinger Straße—Boschstraße: Verbindung des überbeanspruchten Kanals der Grinzinger Straße mit dem parallel verlaufenden Entlastungskanal; Gunoldstraße: gemeinsam mit dem Straßenbau zur Entwässerung der tiefliegenden Unterfahrung Umbau der Kanalanlage, Schaffung einer neuen Ausmündung in den Donaukanal und Ausführung von 55 m Betonrohrleitung.

XXI., Schloßhofer Straße: anläßlich des Umbaues Umlegung des Straßenkanals und Verlegung in den Gehsteig in der Länge von 120 m als Betonprofil.

XXII., Industriestraße: Umbau des baufälligen Donaufelder Sammelkanals in der Länge von 673 m als Betonprofil.

XXIII., Verlängerte Industriegasse: Umlegung des Regenwasser-Betonprofilkanals in einer Länge von 242 m; Industriegasse: 20 m Trennprofilkanal.

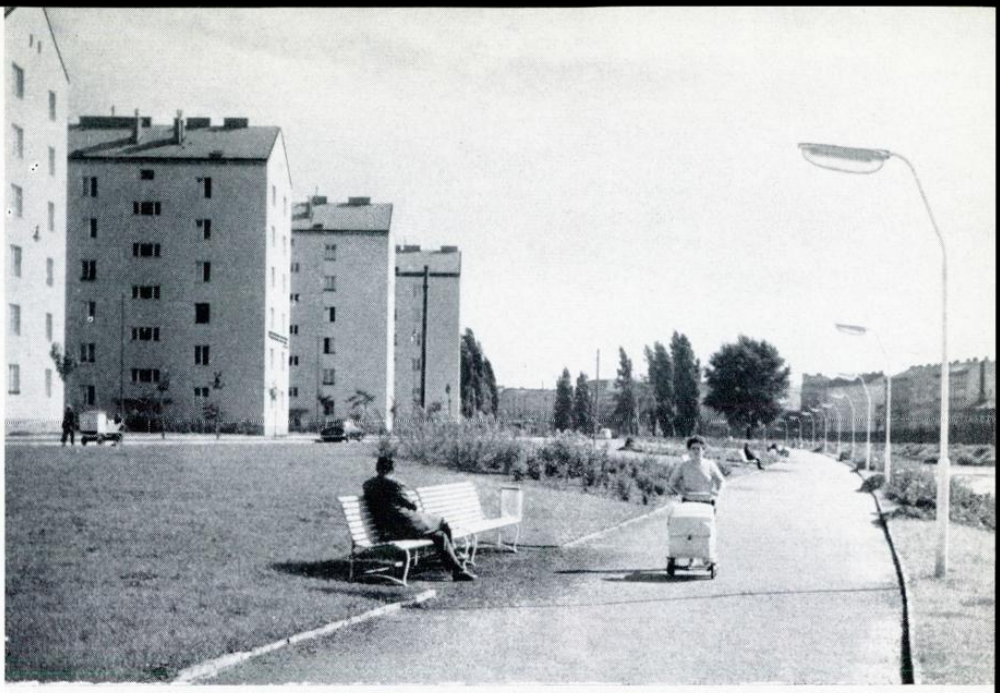
KANALERHALTUNG

Im folgenden sind nur größere Instandsetzungsarbeiten angeführt, die nicht in Bezirksgruppen auf die Dauer eines Jahres, sondern einzeln im Offertwege vergeben werden.

I., Johannesgasse: in 167 m Länge Instandsetzung der schadhaften Ziegelsohle und Teilersatz durch Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten; Zelinkagasse und Eßlinggasse: in 115 m und 282 m Länge Einbau von Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten an Stelle der ausgewaschenen Ziegelsohle.

II., linker Hauptsammelkanal zwischen Oberer Donaustraße und Schüttelstraße: Injektionsarbeiten am Gewölbe beim Gasrohrsteg in einer Länge von 347 m.

III., Am Heumarkt: Abschluß der im Vorjahr begonnenen Auswechslung der schadhaften Klinkersohle des rechten Wienfluß-Sammelkanals durch Granit-Doppelkleinsteine in der restlichen Länge von 116 m; Kegelgasse: Abbruch der schadhaften Ziegelsohle, Einbau von Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten in 260 m Länge.



Die Donaukanalufer wurden zu einer vielbesuchten Promenade gestaltet

Stadtgartenamt



Die Grünanlage am Kai läßt den Blick auf die älteste Kirche Wiens, die Ruprechtskirche, frei



In den Glashäusern des Reservegartens Hirschstetten wird der Frühling für die Parkanlagen vorbereitet

Stadtgartenamt

Im Stadtpark begrüßen die wintermüden Wiener die ersten warmen Sonnenstrahlen



VIII., Auerspergstraße: Hebung der Sohle zum Ausgleich einer Gegenstufe in einer Länge von 254 m und Verkleidung mit Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten.

IX., Alser Straße: Auswechslung der schadhaften Sohle durch eine Verkleidung mit Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten in einer Länge von 45 m; Lazarettgasse: im Alserbachkanal vom Schotterfang Zimmermannplatz abwärts in 186 m Länge Ersatz der schadhaften Klinkersohle durch Granit-Doppelkleinstein und der Ziegelwände durch armierten Beton.

XVIII., Hasenauerstraße: 346 m neue Sohle aus Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten für den Straßenkanal.

XIX., Heiligenstädter Straße: Auswechslung wie in der Hasenauerstraße in der Länge von 205 m; Rampengasse: wegen des schlechten Bauzustandes des rechten Hauptsammelkanalgewölbes Freilegung, Abtragung und Wiederherstellung in Beton in 204 m Länge.

Die gesamte Leistung des Jahres 1960 ist in der folgenden Aufstellung wiedergegeben:

	Neubauten	Umbauten Meter
Betonkanäle im Mischsystem	4.033	1.555
Rohrkanäle im Mischsystem	3.595	—
Schmutzwasserkanäle im Trennsystem	1.735	—
Regenwasserkanäle im Trennsystem	503	262
Trennprofilkanäle im Trennsystem	4.251	—
Zusammen	14.117	1.817

Hiezu kommen Sohlen-, Verputz- und größere Instandsetzungsarbeiten mit einer Gesamtlänge von 2.527 m. Bei der regelmäßigen Kanalerhaltung waren in den 23 Bezirken 8 Baufirmen an 1.204 Baustellen beschäftigt.

KANALRÄUMUNG UND UNRATABFUHR

Im Jahre 1960 wurden aus den Kanälen 3.865 m³ Sand, Schotter, Asche u. dgl. ausgehoben und abgeführt. Dies entspricht einem Tagesdurchschnitt von 12,70 m³; davon entfallen 7,60 m³ auf den aus den Hauptsammelkanälen stammenden Schotter. In 14.346 Fällen wurden Verstopfungen bei Hauskanälen behoben.

Für die Spülung der Kanäle mit Hilfe von Spülkammern wurden 55.590 m³ Wasser verwendet, wovon 5.379 m³ aus der Triestingtaler Wasserleitung, der Rest von 50.211 m³ aus der Wiener Hochquellenleitung entnommen wurden.

Die Spülbecken am Beginn der Einwölbung des Alserbaches (Neuwaldegg), des Lainzerbaches (Lainz) und des Nesselbaches (Cobenzl) wurden je zehnmal verwendet, wobei 60.000 m³ Bachwasser verbraucht wurde; davon entfallen auf das Spülbecken Neuwaldegg 40.000 m³, Lainz 6.000 m³ und Cobenzl 14.000 m³.

Besondere Räumungsarbeiten wurden im städtischen Altersheim in St. Andrä an der Traisen, in der Heilstätte der Gebietskrankenkasse in Laab im Walde, im Erholungsheim der Krankenfürsorgeanstalt der Wiener Gemeindebediensteten „Raxblick" in Reichenau-Oberland und in den Semperitwerken in Traiskirchen durchgeführt.

Von den noch bestehenden 21.299 Senkgruben wurden 12.504 geräumt, und zwar 1.925 nach den Bestimmungen für mietaufwandsteuerpflichtige Häuser und 10.579 gegen Vergütung der Selbstkosten, wobei 15.691 Räumungen durchgeführt wurden; der Gesamtaushub von 114.588 m³ Senkgrubeninhalt wurde abgeführt, was einer Tagesleistung von 457 m³ entspricht.

Die Zahl der Hauskläranlagen beträgt 414; hievon werden 230 von der Magistratsabteilung für Kanalisation geräumt.

In den Bezirksbetrieben für den 5., 18. und 21. Bezirk und im Pumpwerk Kaiser-Ebersdorf wurden Fußbodeninstandsetzungen durchgeführt und Fußbodenbeläge aufgelegt; die Fassade des Pumpwerkes Kaiser-Ebersdorf wurde instandgesetzt.

Maler- und Anstreicherarbeiten wurden in den Betriebslokalen des 12., 16., 18., 19. und 21. Bezirkes und in den Pumpwerken Floridsdorf, Kaisermühlen und Stadlau durchgeführt. Am Lagerplatz Hacking wurden Betonfahrbahnen und eine Makadamstraße für den Kran hergestellt. Im Betriebslokal im 18. Bezirk wurde durch Aufstellung einer Trennwand ein Stiefelraum geschaffen und Gasheizung eingerichtet. Im Betriebslokal im 5. Bezirk wurde das Blechdach auf dem Magazin wiederhergestellt und gestrichen.

In der Kläranlage Inzersdorf wurden die durchgerosteten Druckluftheber ausgewechselt, eine Einrichtung zum Zerstören des Schwimmschlammes wurde montiert. Im Pumpwerk Kaiser-Ebersdorf wurden zwei Hochwasserschieber durch Vorschalten eines Elektromotors mit Getriebe und Kupplung automatisiert. Zur Erhöhung der Sicherheit bei den Arbeiten in Kanälen wurden zwei weitere Kanalentgaser mit einer Luftleistung von je 42 m³ pro Minute und zwei tragbare Kleinspannungsaggregate samt dazugehörigen Beleuchtungskörpern beschafft.

Das Schließen der Hochwasserschieber in den Sammelkanälen bei den Pumpwerken im 11., 21. und 22. Bezirk wurde in Kaiser-Ebersdorf an drei Tagen, in Floridsdorf an fünf Tagen, in Kaisermühlen an vier Tagen, im Schirlinggrund an 31 Tagen und in Stadlau an 30 Tagen getätigt. Das Pumpwerk Kaiser-Ebersdorf stand an drei Tagen 10 Stunden, in Floridsdorf an fünf Tagen 29 Stunden, in Kaisermühlen an vier Tagen 11 Stunden, in Stadlau an 30 Tagen 226 Stunden und im Schirlinggrund an 29 Tagen 228 Stunden in Betrieb.

Die Rattenbekämpfung wurde unter Verwendung von Giftgaspatronen fortgesetzt.

Im Jahre 1960 fanden 12 unentgeltliche Führungen mit 285 Teilnehmern statt.

BEDÜRFNISANSTALTEN

Die Bedürfnisanstalten werden von der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark verwaltet. Der Betrieb und die Instandhaltung der Bedürfnisanstalten und der Pissoire erfolgt vertragsgemäß durch die Firma Wilhelm *Beetz*.

Zwei Bedürfnisanstalten (III., Schweizer Garten, XXI., An der oberen Alten Donau) wurden neu errichtet und in Betrieb genommen, zwei Pissoiranlagen (XIII., Hermesstraße, XVIII., Aumannplatz) zu Bedürfnisanstalten umgebaut, in neun bestehenden Bedürfnisanstalten wurden Nachtkabinen mit Automatenbetrieb hergestellt.

Wegen Straßenbauten am Ring wurden vier Anstalten abgetragen (Babenbergerstraße, Bellariastraße, Universitätsstraße, Rooseveltplatz-Hörlgasse), für deren Ersatz in den Fußgängerpassagen entsprechende Anlagen eingebaut oder vorgesehen sind. Ohne Ersatz wurde das Pissoir XVIII., Mollgasse, abgetragen.

STÄDTISCHE GÄRTEN

Im Jahre 1960 wurden 48 neue Gartenanlagen und Grünflächen im Ausmaße von rund 156.000 m² hergestellt und sechs öffentliche Gartenanlagen im Ausmaße von rund 52.000 m² umgestaltet und verbessert. Drei Ballspielplätze und 15 Kleinkinderspielplätze wurden in den verschiedenen Gartenanlagen und Wohnhausgartenanlagen eingerichtet, rund 22.000 m² Wege und Spielplatzflächen befestigt und hiedurch staubfrei gemacht. Auf den Stadtplätzen

wurden 35 neue Blumenschalen aufgestellt, in den Straßen 560 Alleebäume gepflanzt.

46 Wohnhausgärten mit rund 196.000 m² wurden angelegt und drei Wohnhausgärten mit rund 4.000 m² Fläche umgestaltet und verbessert. Auch die Kinder wurden nicht vergessen: ein neuer Schulgarten mit 6.500 m² Fläche wurde neu hergestellt, fünf Schulgärten mit 6.000 m² Fläche wurden instandgesetzt und verbessert, in drei Kindergärten neue Grünanlagen im Ausmaße von rund 4.700 m² geschaffen und in einem Kindergarten 250 m² Grünflächen instandgesetzt. Außer der Errichtung von Jugend- und Kleinkinderspielplätzen wurden für die Erwachsenen neuerlich 313 Gartenbänke, 22 Sitzgarnituren und 21 Pensionistentische aufgestellt. 900 Gartenbänke und 50 Sitzgarnituren wurden instandgesetzt und neu gestrichen.

Erwähnenswert ist die Umgestaltung des Schweizer Gartens in Verbindung mit dem neuen Südostbahnhof, weiters der Beginn der landschaftlichen Ausgestaltung am Roten Berg im 13. Bezirk, Ober-St. Veit, wo ein großer Grünraum endgültig vor der weiteren Verbauung geschützt wird.

Im Südosten der Stadt wurde mit der Errichtung eines Volksparkes am Laaer Berg im 10. Bezirk im Anschluß an das neu errichtete Sommerbad und der Grünflächengestaltung auf den ehemaligen Schüttungsflächen an der Laxenburger Straße begonnen. In weiterer Folge ist hier die Sicherung durch Errichtung einer Baum- und Heckenlandschaft vorgesehen.

Das verlorengegangene Paradies unserer Kindertage, die vielen Freiflächen inmitten der heute dicht verbauten Randbezirke, wie Schmelz, Fuchsenloch usw., sollen durch die widmungsmäßige Freihaltung des Wald- und Wiesengürtels Ersatz finden, so daß unter Einbeziehung der Aulandschaft an der Alten Donau und am Donaustrom ein Grünraum von Nordost bis Südost der Stadt gesichert und erhalten wird.

Im 21. Bezirk wurden gärtnerische Arbeiten in der Schwarzlackenau begonnen; sie werden im Gelände des Bruckhaufens, an der oberen und unteren Alten Donau, oberhalb der Reichsbrücke an der Donau und am Donaukanal fortgesetzt. In sämtlichen Außenbezirken wurden kleinere und mittlere Grünflächen umgestaltet und mit einem besseren Blumenschmuck versehen.

Im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Verkehrsbauwerke auf der Ringstraße mußte eine Anzahl von hauptsächlich jüngeren, verpflanzbaren Bäumen entfernt werden. Dem wird gegenübergestellt, daß im Jahre 1960 25.000 Bäume (10.000 Nadelbäume, 15.000 Laubbäume) und 150.000 strauchartige Gehölze neu gepflanzt wurden. Zusammen mit den neugeschaffenen Anlagen wird den kleinen Pflanzenopfern des Verkehrs ein Vielfaches an Grün gegenübergestellt. Im Jahre 1960 wurden ferner rund 500.000 Sommerblumen und 115.000 Stauden (Perennen) sowie 60.000 Zwiebelgewächse und 15.000 Rosen gepflanzt.

Als Sonderaufgabe betreute das Stadtgartenamt den alljährlichen Wettbewerb „Wien im Blumenschmuck", dem die Gemeindeverwaltung einen Betrag von 55.000 S für Geld- und Ehrenpreise widmete.

STÄDTISCHE FRIEDHÖFE

Durch Erwerbung neuer Grundflächen und die dadurch ermöglichte Erweiterung der Friedhöfe Aspern, Hernals, Kagran, Liesing und Sievering um insgesamt 29.576 m² wurde für die dort bereits dringend erforderliche Anlage neuer Grabstellen Vorsorge getroffen. Dem gleichen Zweck diente auch die Rückgewinnung und Neuvergebung heimgefallener Gräber auf mehreren Friedhöfen.

Durch diese Maßnahmen konnte die Friedhofsverwaltung bisher größere Schwierigkeiten vermeiden. Hiebei wirkte sich nach wie vor die im Jahre 1958 abgeänderte Zoneneinteilung im Sinne einer gleichmäßigeren Verteilung der Beerdigungsfälle günstig aus, wenn auch noch immer eine deutliche Bevorzugung der westlich gelegenen teureren Wahlfriedhöfe zu verzeichnen ist.

Gemeinsam mit der Gärtnerinnung wurden einheitlich Richtlinien für die künftige Gräbergestaltung und Ausschmückung festgelegt und dem Publikum in Flugblättern sowie durch Auflegung in den Friedhöfen zur Beachtung empfohlen. Danach sollen künftig statt der hohen Kurzhügel nur noch niedere Langhügel ausgeführt werden, wobei die Pflanzenbestände infolge der kleineren Verdunstungsoberfläche länger frisch bleiben und eine Rationalisierung der Herstellungs- und Betreuungsarbeit der an Personal knappen Gärtnerbetriebe erzielt wird.

Für die im Kontrahentenverhältnis zur Stadt Wien stehenden Gewerbetreibenden, die 35 Friedhöfe betreuen, wurde als neue Berufsbezeichnung der Titel „Friedhofsmeister" geschaffen; gleichzeitig wurden Verträge, Vorschriften und Vergütungssätze den geänderten Verhältnissen neu angepaßt.

Auf Grund der seit zwei Jahren im Zentralfriedhof geltenden Verkehrsregelung wurden gegen Kraftfahrzeuglenker 1.691 Strafmandate und 67 Anzeigen erlassen. Durch die strenge Handhabung der Verkehrsvorschriften war es möglich, die Belästigung der Friedhofsbesucher durch Kraftfahrzeuge in erträglichen Grenzen zu halten. Die für die geplante Einführung eines öffentlichen Verkehrsmittels im Zentralfriedhof und die dadurch bedingten Wegverbreiterungen erforderliche Verlegung von etwa 950 Gräbern macht trotz der damit verbundenen rechtlichen und organisatorischen Schwierigkeiten gute Fortschritte. Bisher wurde die Rechtsgrundlage für die Verlegung von 800 Gräbern im Einvernehmen mit den Benützungsberechtigten geschaffen. Mit der tatsächlichen Einführung des öffentlichen Verkehrsmittels ist daher in absehbarer Zeit zu rechnen.

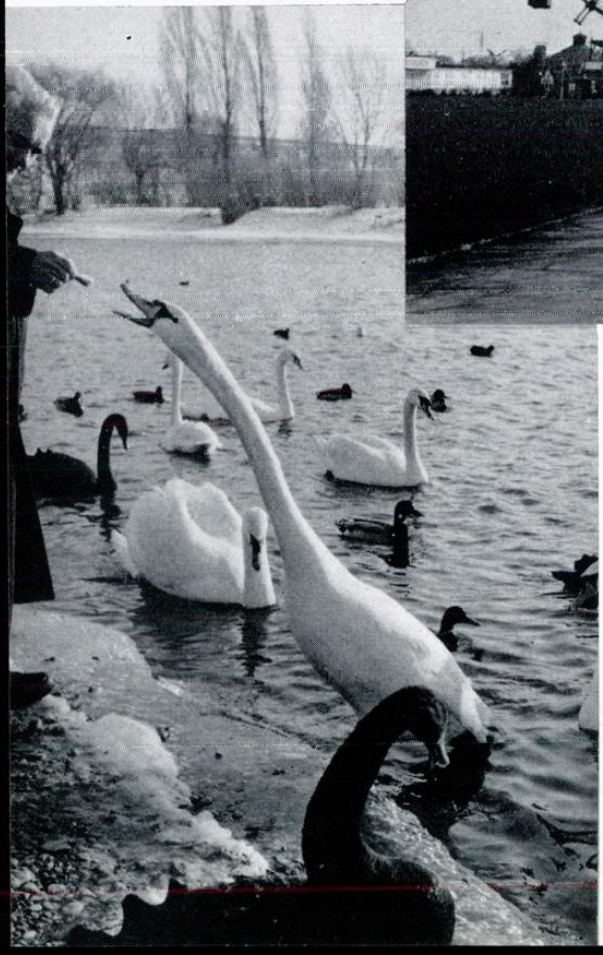
Insgesamt 38 Friedhofsgärtnern wurden entgeltliche Bewilligungen für die Spritzschlauchverwendung im Friedhof erteilt. Dies besagt, daß nur etwa 20 Prozent aller Gärtner in den Friedhöfen Spritzschläuche und die übrigen 80 Prozent Gießkannen verwendeten, was im Sinne der Aufrechterhaltung der Friedhofsordnung zu begrüßen ist.

Der Arbeitsumfang des Friedhofbetriebes stieg weiter stark an; der Akteneingang der Zentrale (ohne Friedhofsverwaltungen und Personalbüro) stieg dem Vorjahr gegenüber um 22 Prozent an. Diese Steigerung wirkte sich auf alle Betriebssparten mit Ausnahme der städtischen Steinmetzwerkstätte ziemlich gleichmäßig aus. Sie konnte beim Personal durch Mehreinstellung von durchschnittlich 15 ungelernten Saisonarbeitern nur zum Teil wettgemacht werden. Die Bewältigung des Arbeitsmehranfalles ist somit im wesentlichen in einer echten Leistungssteigerung in personeller und organisatorischer Hinsicht begründet.

Auch im Jahre 1960 wurden die Ausgaben des Friedhofsbetriebes zur Gänze aus eigenen Einnahmen gedeckt; trotz der dem Vorjahr gegenüber um 18 Prozent erhöhten Ausgaben wurde ein Überschuß erzielt. Der Mehraufwand ergab sich aus den vermehrten Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, aus dem vergrößerten Nachschaffungsbedarf an Verbrauchsmaterialien und aus dem erhöhten Personalaufwand für die in vermehrter Anzahl eingestellten Saisonarbeitskräfte. Die anhaltende Umsatzsteigerung aller Betriebssparten wurde wieder ohne Gebühren- oder Tariferhöhungen erzielt. Der Grund hiefür besteht in dem weiteren Rückgang der billigen Schachtgräber und Gräber in laufender Reihe ohne Grabwahlrecht zugunsten der teureren Gräber in ausgesuchter Lage und den erhöhten Ansprüchen der Bevölkerung hinsicht-

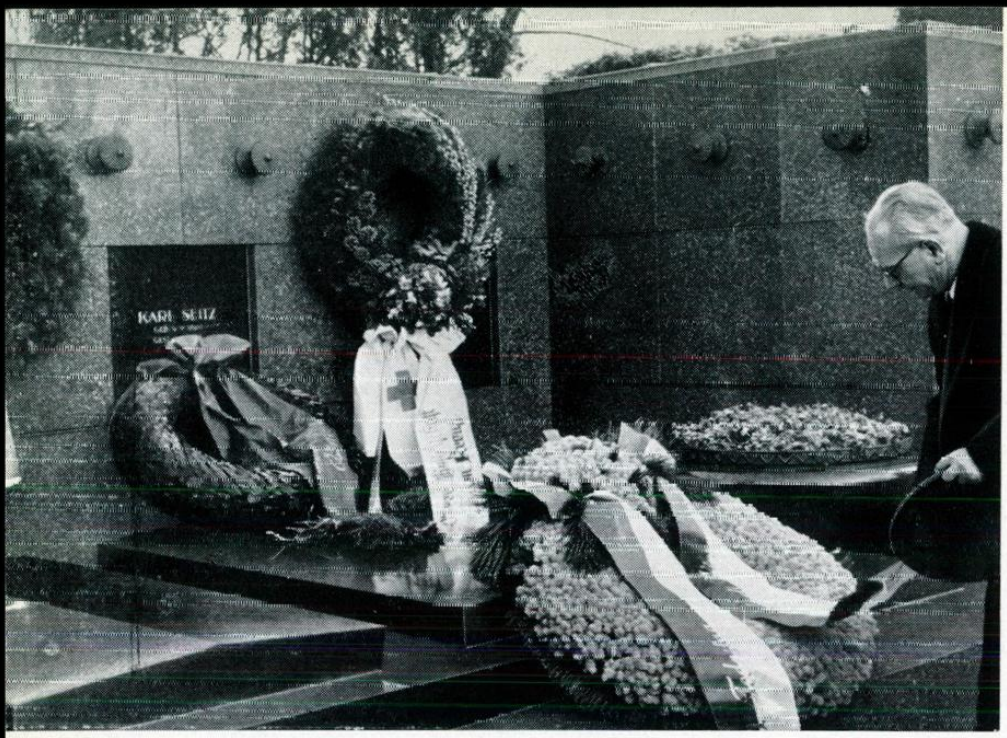
Ein wunderbarer Blick auf das Riesenrad läßt sich vom neugestalteten Kaisergarten gewinnen





Stadtgartenamt

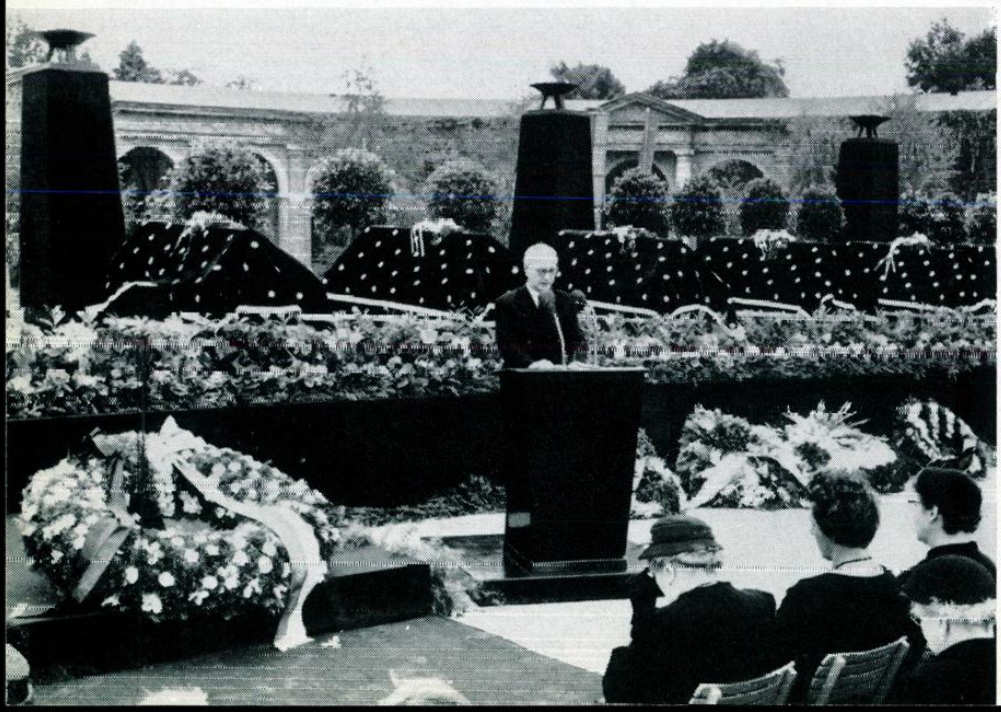
Die Schwäne im Floridsdorfer Wasserpark lassen sich auch nicht durch den Winter vertreiben



Burgermeister Jonas legt anläßlich des 10. Todestages von Karl Seitz einen Kranz der Stadt Wien am Grabe des Altbürgermeisters nieder

Städtische Friedhöfe

Gemeinsame Trauerfeier für die 17 Verunglückten bei der Straßenbahnkatastrophe in Döbling



lich Grabausstattung und -schmückung. Dieser Entwicklung wurde durch Bereitstellung und Anlegung einer genügend großen Zahl solcher Grabstellen sowie durch Verbesserungen und Investitionen bei den Betriebseinrichtungen und Verbrauchsmaterialien der beiden friedhofseigenen Gewerbebetriebe Rechnung getragen.

Das Gesamterfordernis an neuer Friedhofsfläche für die Gräberbelegung ist von 19.700 m² im Jahre 1959 auf 18.000 m² im Jahre 1960 weiter abgesunken; hier wirkten sich die in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen zur möglichsten Beschränkung neuer Grundinanspruchnahmen aus. Die Anzahl der Erd- und Urnenbestattungen war mit 26.664 um 7,1 Prozent höher als im Jahre 1959, der Anteil der Urnenbestattungen an der Gesamtzahl der Bestattungen um 0,5 Prozent.

INSTANDHALTUNG UND AUSGESTALTUNG DER FRIEDHÖFE

Im *Zentralfriedhof* wurden die Adaptierungsarbeiten an der Dr. Karl Lueger-Kirche weitergeführt. Die Steinmetzarbeiten wurden fertiggestellt und Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicherarbeiten durchgeführt. Die Reparatur der Orgel wurde in Auftrag gegeben.

Umbauarbeiten am Wirtschaftsgebäude wurden nahezu fertiggestellt. Die Aufbahrungshalle I wurde gründlich instandgesetzt. Im Tiefgeschoß wurde eine Klosettanlage eingebaut, der Fassadenverputz erneuert, die Dachhaut fertig eingedeckt und das Hofpflaster betoniert. Der Parkplatz bei Halle III wurde asphaltiert. Sechs Sickergruben wurden geräumt.

In der *Feuerhalle* wurden einige Mauerbögen instandgesetzt und neun Mauerbögen mit 72 Urnennischen neu ausgebaut. Mit den Arbeiten für eine großzügige Erweiterung des Urnenhaines wurde begonnen. Das neue Objekt beim künftigen Haupteingang ist bereits im Rohbau fertig.

Im *Südwestfriedhof* wurde der neue Vorplatz beim Haupteingang Hervicusgasse ausgestaltet. Das neue Einfriedungsgitter wurde längs des Segmentbogens versetzt und gestrichen, ein daran entlangführender Gehsteig hergestellt und der Vorplatz mit einer Straßendecke versehen. Aus dem Garten des Lainzer Altersheimes wurden 403 Kriegstote des zweiten Weltkrieges exhumiert und in die Kriegsgräberanlage des Südwestfriedhofes umgebettet.

Im *Friedhof Baumgarten* wurde ein Kanalgebrechen behoben, an der Bedienstetenunterkunft, dem Verwaltungsgebäude und der Aufbahrungshalle wurden Instandsetzungsarbeiten geleistet, eine zerlegbare Portierhütte wurde angefertigt.

Im *Friedhof Neustift am Walde* wurden Drainagerohre verlegt, die Drahtgittereinfriedung gegen das Terrain mit Flechtwerk und gestampftem Erdmaterial gegen Wildeindringung abgesichert und zwei Wasserausläufe samt Anlage aus Naturgneis hergestellt. Am Verwaltungsgebäude wurden Türen und Dachhaut instandgesetzt, Fenster und Türen gestrichen und ein Windfang beim Kanzleieingang errichtet.

Im *Friedhof Hernals* wurden zwei Stiegengeländer in den Anlagen erneuert. In den Gebäuden wurden Reparaturverglasungen sowie Maler- und Anstreicherarbeiten durchgeführt und ein Kanalgebrechen behoben. Im nördlichen Teil wurden zwei Erweiterungsflächen eingefriedet.

Im *Friedhof Ottakring* wurden fünf Gruppen durchgerodet, die Einfriedung in der Johann Staud-Straße instandgesetzt, die Einrichtung eines früheren Bedienstetenwohnhauses als Betriebsgebäude für die städtische Friedhofsgärtnerei vorbereitet und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Im *Friedhof Stammersdorf-Zentral* wurde eine neue Urnenmauer, ein hölzernes Portierhäuschen und ein Pumpenhäuschen errichtet, die Krieger-

grabstätte mit einer Betonsteineinfassung umgeben und gärtnerisch instandgesetzt.

Im *Friedhof Lainz* wurde die Kriegergedenkstätte gärtnerisch ausgestaltet.

Im *Friedhof Döbling* wurde die Hochkreuzanlage baulich umgestaltet. Der alte, auf der gegenüberliegenden Seite der Hartäckerstraße gelegene Mistplatz wurde aufgelassen und dafür ein neuer Mistplatz im Anschluß an den Friedhof durch Einfriedung einer Teilfläche des Grünstreifens an der Borkowskigasse geschaffen.

Im *Friedhof Grinzing* wurden 33 m² Wege und ein Wasserbottich aus Naturgneis hergestellt. Der Vorplatz An den langen Lüssen wurde durch Arrondierung der Fläche gegen das Schulgelände zu symmetrisch ausgestaltet, wobei eine Stütz- und Einfriedungsmauer sowie eine Drahtgittereinfriedung für das Schulgelände errichtet und der gesamte Vorplatz aufgeschüttet und mit einer Straßendecke versehen wurde.

Im *Friedhof Sievering* wurde die östliche Erweiterungsfläche eingefriedet und somit der Friedhof in seiner endgültigen Gestalt arrondiert; zum neuen Teil wurde eine Stiegenanlage errichtet.

In all diesen und in einer Reihe weiterer Friedhöfe wurden zahlreiche Einfriedungs-, Rodungs- und Instandsetzungsarbeiten geleistet. Insgesamt wurden 1.894 m neue Einfriedungen für Friedhofserweiterungen und 140 m Stützmauern hergestellt, 1.165 m vorhandene Einfriedungen instandgesetzt, 800 m Wasserleitungsrohre neu verlegt, 140 Wasserleitungsgebrechen mit einer Gesamtlänge von rund 400 m behoben, 12.700 m² neue Straßen und Wege mit 4.226 m Kantsteineinfassungen hergestellt, 59.000 m² Straßenbeläge instandgesetzt, sieben neue Abfallbehälter aufgestellt, sechs Stiegenanlagen errichtet, 5.900 Stein- und Einfassungsfundamente für Erdgräber mit insgesamt 1.900 Eisenbetonpiloten, 640 Steinfundamente für Urnengräber sowie 315 Gruft- und Grabkammern betoniert und 200 m³ Erdmaterial bei Planierungsarbeiten abgegraben und verführt. Auf den Erweiterungsflächen wurden 2.456 neue Erdgräber und 1.196 neue Urnengräber angelegt. 1.230 Erdgräber wurden durch Deichgräberfirmen ausgehoben.

430 Gruppen- und Reihenständer und 4.000 Grabnummerntafeln wurden instandgesetzt und gestrichen sowie 900 neue Gruppen- und Reihenständer und 10.400 Grabnummerntafeln angeschafft. Bei 237 Flachgräbern wurden Trittplatten verlegt. Außerdem wurden auf 430 m Wegen und 84 m² sonstigen Flächen Trittplatten verlegt.

In den Friedhöfen wurden 320 Bäume, 320 Sträucher und 540 m Hecken gerodet sowie 270 Bäume ausgelichtet und 12.160 m Hecken geschnitten. 204 Bäume, 1.070 Sträucher und 340 m Hecken wurden neu gepflanzt. 3.800 m² Anlageflächen wurden mit Humus und Gras versehen. 40.000 m² neue Beerdigungsflächen wurden gerodet und planiert. Als Vorbereitung für die Gräberbelegung wurden vor allem in den Urnenhainen gartentechnische Arbeiten in einem Ausmaß von 4.300 m² durchgeführt.

Die Abfuhr der Friedhofsabfälle, bestehend aus verdorrten Kränzen und Gebinden, Ausschmückungsabfällen und überschüssigem Erdmaterial im Gesamtausmaß von etwa 92.000 m³, erforderte den Einsatz von 1.725 Lastkraftwagen und 3.098 Pferdefuhrwerken.

STÄDTISCHE FRIEDHOFSGÄRTNEREI

Wie bisher umfaßte die Friedhofsgärtnerei außer dem Hauptbetrieb im Zentralfriedhof sieben Filialbetriebe auf den großen Friedhöfen einschließlich des Urnenhaines der Feuerhalle. Nur auf diesen Friedhöfen werden Kundenbestellungen für die gärtnerische Grabbetreuung entgegengenommen, im

Hauptbetrieb auf dem Zentralfriedhof außerdem Bestellungen für Kränze und Blumengebinde. Auf den anderen Friedhöfen ist diese Tätigkeit ausschließlich den privaten Gärtnern und Blumenbindern überlassen.

Im Jahre 1960 erhöhten sich die Einnahmen dem Vorjahr gegenüber weiter um 17,7 Prozent. Auch unter Berücksichtigung der ab 1. Jänner 1960 für die Arbeiten und Erzeugnisse der städtischen Friedhofsgärtnerei neu festgesetzten Preise ist diese Einnahmenerhöhung etwa zu zwei Fünftel auf die Zunahme der Kundenbestellungen zurückzuführen.

Auf den Grünanlagen und Gräberfeldern der Friedhöfe und Urnenhaine waren rund 20.900 Laub- und Nadelbäume, 109.800 m Laub- und Nadelhecken, 900 m² Polyantharosenpflanzungen, 3.500 m² Strauchpflanzungen und immergrüne Gehölzpflanzungen, 2.400 m² Blütenstaudenpflanzungen und 67.000 m² Rasen- und Blumenanlagen zu pflegen. Auch waren die rund 15.300 Krieger-, Opfer- und Fürsorgegräber sowie 564 Ehrengräber zu betreuen.

Eine Anzahl Instandsetzungen und Verbesserungen der vorhandenen Anlagen, Objekte, Einrichtungen und Geräte sowie Neuanschaffungen und besondere Arbeiten wurden vorgenommen. So wurden im Hauptbetrieb auf dem Zentralfriedhof 550 neue Mistbeetfenster beschlagen, eingeglast und gestrichen und 300 Stück vorhandene Mistbeetfenster gestrichen. 1.200 m³ Komposterde wurden gesiebt und auf Fuhrwerke verladen. 2.000 m² Bodenfläche wurden aufgelockert und Komposterde aufplaniert. Innerhalb der Japans wurde auf einer Fläche von 250 m² die Erde 20 cm tief abgehoben, ein Drahtgitter mit einer Schlackenschicht eingebracht und darauf Mutterboden aufgefüllt. Sieben Betonmistbeetkasten mit einer Fläche von 660 m² wurden neu hergestellt.

In der Filiale Ottakring wurden 110 m² Pappedächer neu gedeckt und an vier Glashäusern Verputzausbesserungen durchgeführt. In der Filiale Feuerhalle wurden 1.000 m³ Komposterde durchgeworfen und in meßbaren Haufen deponiert. In der Filiale Hernals wurden an den Glashäusern schadhafte Fenstersprossen erneuert.

Größere Neuanschaffungen waren eine mobile Erddämpfanlage, ein Agro-Motorsprühgerät, vier Beregnungsanlagen, zwei Viereckregner, vier Schlauchwagen, drei Wirtschaftskuli, zwei Ölfeuerungsöfen, ein Elektrothermostat, ein vier- und ein zweirädriger Handwagen, zwei Essenwärmer, sieben Fahrradanhänger, ein Motorrasenmäher und eine verstellbare Leiter. Außerdem wurden kleinere Gartengeräte, Werkzeuge, Pikierkästen u. dgl. repariert, ergänzt und nachgeschafft.

Die Pflanzenzucht wurde verbessert und vermehrt, wodurch der Zukauf von Pflanzenmaterial weiter vermindert werden konnte.

STÄDTISCHE STEINMETZWERKSTÄTTE

Die Einnahmen aus Kundenbestellungen gingen infolge der notwendigen größeren Arbeiten für Gemeindezwecke etwas zurück. Eine namhafte Geschäftsausweitung konnte wegen Personalmangels nicht erreicht werden. Die Kundenaufträge erforderten die Herstellung von Grabsteinen, Grabeinfassungen, Gruft- und Grabdeckplatten aus Natur- und Kunststein, Grablaternen und Blumenjardinieren sowie Grabsteinrenovierungen und -beschriftungen.

Arbeiten im Auftrag der Hoheitsverwaltung waren Öffnung und Schließung der mit Deckplatten verschlossenen Grabstellen im Zentralfriedhof und in den Friedhöfen Simmering und Kaiser-Ebersdorf sowie im Urnenhain der Feuerhalle, die Versorgung der Krieger-, Opfer-, Fürsorge- und Ehrengräber der Stadt Wien sowie Abtragung, Abtransport und Zerschlagung oder

Lagerung von 4.203 alten Grabsteinen heimgefallener Gräber von sämtlichen städtischen Friedhöfen. Außerdem wurden 80 schiefstehende Grabsteine wegen Gefahr im Verzuge umgelegt.

Im Werksgelände wurde der Schlammfang repariert und in der Schleiferei ein neuer Betonfußboden mit Wasserabläufen hergestellt. Die Türen und Fenster beider Werkstättengebäude wurden gestrichen und die elektrischen Freileitungen unter Putz verlegt. Die Zähler und Sicherungen wurden in den Traforaum neben der Kanzlei verlegt. Eine vorhandene Wandarmschleifmaschine wurde umgebaut sowie eine neue montiert und in Betrieb genommen.

EHRENGRÄBER UND WIDMUNGEN

Die Gräber von Stadtrat Johann *Resch* im Zentralfriedhof und Univ.-Prof. Dr. Emil *Reich* im Urnenhain der Feuerhalle wurden als Ehrengräber in die Obhut der Stadt Wien übernommen.

Die Gräber von Prof. Hubert *Marischka* im Friedhof Hietzing und Hofrat Prof. Dr. Joseph *Gregor* im Urnenhain der Feuerhalle wurden ehrenhalber auf Friedhofsdauer gewidmet.

Eine Grabwidmung ehrenhalber in bevorzugter Lage erfolgte für Prof. Rudolf *Brunngraber*.

STÄDTISCHE FORSTE

Durch verschiedene kleinere Zu- und Abgänge erfuhr die Gesamtfläche der Stadtforste eine geringfügige Erhöhung; sie betrug am Jahresende 6.321,14 ha.

Im Interesse einer besseren, den Widmungszweck berücksichtigenden Bewirtschaftung der Wälder in Wien wurden mit Stichtag 1. August 1960 die Wienerwaldreviere Neuwaldegg, Hadersdorf und Sievering von der Forstverwaltung Lobau getrennt und zu einer städtischen Forstverwaltung Neuwaldegg-Sievering mit dem Sitz XVII., Exelberg 31, vereinigt. Die Forstverwaltung hat eine Größe von 1.329 ha, mit dem mitverwalteten Besitz der Kahlenberg Ges. mbH. eine Gesamtfläche von 1.552 ha.

Zur Verschönerung des Landschaftsbildes wurden in den Wienerwaldrevieren sämtliche Abzäunungen und Gitter entfernt, Bänke aufgestellt, Wege und Brücken instandgesetzt und die Schwarzenberg-Allee zum Teil mit einem Oberflächenbelag versehen.

Im Bereiche der *Forstverwaltung Lobau* wurden für die Erweiterung des Hafens Albern und für die Trasse der neuerrichteten Ölleitung nach Einholung der forstbehördlichen Genehmigung rund 4,5 ha mit Niederwald und Sträuchern bestockter Waldfläche gerodet. Im Revier Lobau wurden die für den Ausflugsverkehr wichtigen schon sehr schadhaften Stege über den Großenzerdorfer Arm abgetragen und durch massive Stege ersetzt.

Der *Lainzer Tiergarten* wurde von 197.073 Erwachsenen und Kindern besucht. Das neuerrichtete Rasthaus am Hirschgstemm erwies sich wieder als starker Anziehungspunkt für die Tiergartenbesucher; zum Schutze gegen plötzlich auftretende Gewitter wurde eine rund 300 Personen fassende gedeckte Holzveranda errichtet.

Der Wildstand in den städtischen Forstverwaltungen hat alle Nachkriegsschäden überwunden und kann als sehr gut bezeichnet werden. Es wurden 9.228 fm Nutz- und Brennholz geschlägert und 54.000 Forstpflanzen versetzt.

Die Gesamtfläche der *Quellenschutzforste* erfuhr eine geringfügige Erhöhung und betrug am Jahresende 22.604,45 ha. Der Holzeinschlag der Forstverwaltungen Stixenstein, Hirschwang, Naßwald und Wildalpen betrug 25.985 fm Nutz- und Brennholz. Im städtischen Sägewerk Hirschwang wurden 10.935 fm Rundholz verschnitten, daraus wurde 7.557 m³ Schnittmaterial erzeugt; die



Ein Rastplatz im lärmfreien Luftreservoir der Wiener, im Lainzer Tiergarten

Stadtforstamt

Ein Blick in die Quellwasser-Schutzforste bei Wildalpen an der Salza im Hochschwabgebiet





Bis zu 6 Meter hoch sind schon die Bäume auf dem durch das Stadtforstamt aufgeforsteten Laaer Berg

Stadtforstamt

Morgendlicher Pirschgang eines städtischen Forstbeamten im Lainzer Tiergarten



Ausbeute beträgt demnach 69 Prozent. Auf einer Fläche von rund 82 ha (Kultur- und reduzierte Fläche der Nachbesserung) wurden 514.900 Forstpflanzen versetzt.

Zur Forstaufschließung wurden 1,7 km Waldstraßen neu gebaut und 5,4 km durch Beschotterung der in den Vorjahren erbauten Rohstraßen befahrbar gemacht. Zur Hereinbringung der am Krenkenkogel (Revier Kaiserbrunn der Forstverwaltung Hirschwang) zu schlägernden, überalterten absterbenden Holzmassen wurde eine rund 1.400 m lange Seilbahn errichtet.

Der Pflege der Quellschutzwälder wurde wie in den Vorjahren durch Umzäunung der Kulturflächen und die dadurch ermöglichte Begründung des für die Wasserwirtschaft wichtigen Mischwaldes besonderes Augenmerk zugewendet.

WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN

WOHNUNGSBEWIRTSCHAFTUNG

Auch im Jahre 1960 war die Vergebung von Wohnungen gesetzlich nicht mehr geregelt — mit Ausnahme der Wohnungen, die mit Hilfe des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wiederhergestellt oder errichtet wurden, da die diesbezüglichen Sonderbestimmungen des Neuvermietungsgesetzes auch nach dem 30. Juni 1958 wirksam geblieben sind; doch haben sich die Schwierigkeiten bei der Vergebung solcher Wohnungen weiter verschärft und eine Änderung der genannten Bestimmungen konnte trotz vielfacher Bemühungen nicht erreicht werden. Es wurden 403 Fondsmittelwohnungen, und zwar 239 Klein- und 164 Mittelwohnungen vergeben.

Zu einem Rückstand von 40 Anträgen ehemaliger Nationalsozialisten auf Freigabe einer Wohnung kamen im Jahre 1961 noch weitere 87 Anträge hinzu; sie alle wurden bis auf 21 erledigt. Dem Vorjahr gegenüber ist die Anzahl der neuen Anträge weiter zurückgegangen. Das gleiche gilt für die Gerichtsanfragen; dies hängt mit der Verringerung der Zahl von Wohnungsprozessen zusammen, deren Ursachen auf die Ereignisse des Jahres 1945 zurückgehen.

Von der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland wurden an den Magistrat 16 Anfragen über Ansprüche von Entschädigungswerbern auf Grund des Besatzungsschädengesetzes gestellt; diese und sonstige 53 Eingaben wurden erledigt. Bei der zentralen Schlichtungsstelle ergab sich eine weitere Steigerung des Einlaufes der Ansuchen um Mietwertfestsetzungen wegen Begründung von Wohnungseigentum. Auch die Zahl der Ansuchen um Mietzinserhöhung nach § 7 Mietengesetz und § 2 Zinsstoppgesetz wegen unbedingt notwendiger Erhaltungsarbeiten stieg weiter an.

Der Stand der vorgemerkten Wohnungsuchenden erhöhte sich im Jahre 1960 von 36.673 auf 39.618 Fälle. Unter diesen befanden sich 889 wegen Einsturzgefahr der Wohnungen, 4.201 wegen bestehender Obdachlosigkeit, 6.309 wegen drohender Delogierung, 177 wegen schwerer Gesundheitsgefährdung, 17.262 wegen Überbelages der Wohnungen, 8.995 wegen gesundheitsschädlicher Wohnungen und 1.785 wegen getrennten Haushaltes in Vormerkung.

Die Zahl der sogenannten Notstandsfälle stieg um 785 auf 11.576. Der Ansturm der Wohnungsuchenden hielt auch im Jahre 1960 an, zumal die meisten Wohnungsbedürftigen nicht in der Lage waren, die von den Hauseigentümern oder Hausverwaltern geforderten Wohnungsablösen zu zahlen. Wiederholt wurden dem Wohnungsamt Zeitungsausschnitte zugesandt oder von Wohnungsuchenden persönlich vorgezeigt, in denen unter irgendeinem Titel etwa für eine einfache Zimmer-Küche-Wohnung 20.000 S oder für eine Zwei-Zimmer-Kabinett-Küche-Wohnung 45.000 S verlangt wurden, wobei auch behauptet wurde, daß die Meistbietenden sehr häufig aus dem Kreise derjenigen stammten, die erst nach Wien zuziehen wollten oder vor kurzer Zeit zugezogen waren. Der den Beschwerdeführern erteilte Rat, eine Verwaltungsstrafanzeige zu machen oder im Falle der Bezahlung einer Ablöse die Rückforderung im

Klagewege gemäß § 17 Abs. 2 Mietengesetz zu verlangen, wurde meist nicht befolgt.

Auch weiterhin bewarben sich noch mehr Wohnungsbedürftige um eine Gemeindewohnung als zur Zeit der Geltung des Neuvermietungsgesetzes, da sie das Geld für die seither stark gestiegenen Ablösen nicht aufbringen konnten. Es wurde wiederholt beobachtet, daß Hauseigentümer eine Wohnung eher durch längere Zeit leerstehen lassen, als sie ohne Entgegennahme einer Ablöse zu vermieten. Können für Büroräume größere Ablösen erzielt werden als für Wohnräume, werden Wohnungen bedenkenlos in Räume für Büros oder andere berufliche Zwecke umgewandelt.

Der Umfang der Arbeiten der Korrespondenzstelle des Wohnungsamtes hat im Vergleich zum Vorjahr eher eine Vermehrung erfahren. Diese Korrespondenzstelle hat die Aufgabe, die vielen aus den Kreisen der Wohnungsuchenden gerichteten Schreiben an die höchsten politischen Persönlichkeiten, wie Regierungsmitglieder, Bürgermeister, Mitglieder des Stadtsenates, zu überprüfen und zu erledigen.

Vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 1960 wurden 14.651 wohnungsbedürftige Personen in 5.003 Wohnungen der Gemeinde Wien eingewiesen.

Die Vergebung wurde wie folgt durchgeführt:

	Prozent
Familien aus einsturzgefährdeten Wohnungen	11,8
Obdachlose Familien aus den städtischen Herbergen	3,6
Obdachlose Familien aus Baracken, Schrebergärten und sonstigen Notunterkünften	6,2
Von Obdachlosigkeit bedrohte Familien	8,6
Mieter aus freizumachenden Objekten (Assanierung und Bauvorhaben der Gemeinde Wien)	8,6
Familien aus überbelegten Wohnungen	22,0
Tuberkulose eines Insassen oder Gesundheitsschädlichkeit der Wohnung	12,5
Ehepaare, die in Ermangelung einer eigenen Wohnung keinen gemeinsamen Haushalt führen konnten	1,7
Sonstige Vormerkungen	25,0

Außerdem konnten in diesem Zusammenhang durch Mietvertragsabschlüsse noch weitere 178 wohnungsbedürftige Personen in 74 Privatwohnungen untergebracht werden.

Die Einschaltungen im „Amtlichen Wohnungstauschanzeiger" wurden weitergeführt, die Gesamtauflage des Tauschanzeigers betrug 3.800 Stück pro Nummer. Insgesamt wurden im Jahre 1960 in acht verschiedenen Folgen des Wohnungstauschanzeigers 1.178 Einschaltungen vorgenommen. Nach Jahren einer rückläufigen Frequenz der Einschaltungszahl war ein leichtes Ansteigen feststellbar.

SIEDLUNGS- UND KLEINGARTENWESEN

Die in den letzten Jahren erfolgte Verschiebung der Bautätigkeit zugunsten von Genossenschaften erfuhr einen Rückschlag durch nunmehrige Inanspruchnahme hiefür bestimmter Grundflächen durch die Stadt Wien für eigene Bauvorhaben. Doch zeigt die umfangreiche Arbeit der letzten Jahre, die größtenteils nur von den formellen Vorhaben für die Gestaltung der Rechtsverhältnisse an Grund und Boden durch Kreditgewährung und Bauplanung diktiert war, seit Herbst 1958 ein anderes Bild: in immer steigendem Ausmaß werden Baurechtswohnhausanlagen fertig und erfüllen bis dahin brach gelegene Lücken des Stadtbildes.

Obwohl die Stadt Wien und Genossenschaften unermüdlich tätig sind, in bestimmten Stadtteilen durch Assanierungsbauten längst fällige Althausbestände zum Verschwinden zu bringen, ist hier noch Arbeit auf viele Jahre zu leisten.

Wie in den Vorjahren hat sich die Gewährung von Fertigstellungskrediten an Einzelsiedler im Rahmen eines Globalkredites an den Österreichischen Siedlerverband neuerlich sehr bewährt. Der Rahmenkredit von 600.000 S war für diese Zwecke bereits Ende Mai 1960 verbraucht und es wurde um eine Erhöhung der Voranschlagspost um 200.000 S angesucht. Die Rückerstattung der Darlehensbeträge geht klaglos vor sich.

Ende 1960 gab es 183 Siedlungsanlagen von Genossenschaften und Einzelbaurechtsinhabern mit 6.273 Ein- und Mehrfamilienhäusern und 12.380 Wohnungen sowie 542 sonstigen Räumlichkeiten auf 5,288.047 m² städtischen Grundes.

Zur Erfüllung des städtischen Wohnbauprogramms mußten zum gesetzlich vorgesehenen Termin mehr als 142.500 m² Kleingartenland aufgekündigt werden. Die Verhandlungen mit den durch ihre Interessenorganisation vertretenen Kleingärtnern gestalteten sich zumeist schwierig. Derzeit stehen dem Generalpächter (Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs) und Einzelpächtern 6,376.142 m² städtischen Grundes zur Verfügung. Zur Verbesserung der Anlagen wurde dem Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs ein Rahmenkredit von 200.000 S eingeräumt.

Die Erntelandflächen erfuhren im Jahre 1960 eine neuerliche Einschränkung, da dringend Flächen für öffentliche Zwecke (Wohnbauten, Müllverbrennungsanlage, Umspannwerk und andere) benötigt wurden. Die Erntelandinhaber leisteten einer Räumung der Flächen nach wie vor zähen Widerstand. Ende 1960 wurden im Bereiche von Wien insgesamt noch 841.200 m² Grund (davon 734.300 m² städtischer Grund und 106.900 m² Privatgrund) als Ernteland geführt.

Als Anerkennungs- und Aufsichtsbehörde für gemeinnützige Wohnungsunternehmen den Bestimmungen über das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz vom 29. Februar 1940, DRGBl. Nr. I, Seite 438, gemäß hat die Siedlungsgruppe im Einvernehmen mit dem Österreichischen Verband gemeinnütziger Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen die bestehenden gemeinnützigen Wohnungsunternehmen zu betreuen, deren Gebarung und Tätigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls verwaltungsrechtlich einzuschreiten. Seit März 1958 wurde keine Gemeinnützigkeit mehr zuerkannt. Wohnungsunternehmen, deren Ansuchen um Zuerkennung der Gemeinnützigkeit bescheidmäßig abgewiesen wurden, riefen den Verfassungsgerichtshof wegen Verletzung verfassungsrechtlich gewährleisteter Grundrechte an, wurden jedoch mit einem richtungweisenden Erkenntnis vom März 1960 abgewiesen.

VERWALTUNG DER STÄDTISCHEN WOHN- UND AMTSHÄUSER

Die am 1. Juli 1960 auf Grund des § 20 des Wasserversorgungsgesetzes 1960 durch den Wiener Gemeinderat beschlossene Wassergebührenordnung brachte eine durchschnittlich 50prozentige Erhöhung der Wassergebühren, die sich auf die Betriebskosten auswirkt.

Die Bestimmungen der neuen Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960 vom 6. Juli 1960, finden auch auf die Privatstraßen innerhalb der großen städtischen Wohnhausanlagen Anwendung, da diese von jedermann unter den gleichen Bedingungen benützt werden können.

Eine große Mehrarbeit brachte der städtischen Wohnhäuserverwaltung und

der zuständigen Buchhaltungsabteilung die Abänderung der Verordnung, betreffend die Festsetzung des Entgeltes, des Sperrgeldes und der Zuschlagsvergütung der Hausbesorger sowie die Verordnung über die Haustorschlüssel, LGBl. für Wien Nr. 25/1960, da für 141.000 Mietobjekte das Hausbesorgerentgelt neu berechnet werden mußte.

WOHNHÄUSER

Die Verwaltung städtischer Wohnhäuser umfaßte am Jahresende 1.637 Objekte und Liegenschaften (13.517 Stiegen- und Siedlungshäuser) mit 133.778 Wohnungen und 6.639 Geschäftsräumen, darunter sechs gemeindeeigene Kirchen und Pfarrhöfe sowie 74 unverbaute Grundstücke.

Außerdem sind 27 Wohnungen und fünf Geschäftsräume wegen Kriegsschadens noch unbewohnbar, der Wiederaufbau des größten Teiles dieser Mietobjekte wird jedoch in Kürze vollendet sein.

Infolge der intensiven Wohnbautätigkeit der Stadt Wien kamen 44 Wohnhausanlagen mit 280 Stiegenhäusern, 4.017 Wohnungen und 225 Geschäftsräumen neu hinzu. Darunter befinden sich zwei Wohnhausanlagen mit 31 Stiegenhäusern, 344 Wohnungen und 12 Geschäftsräumen, die mit Wohnbauförderungsmitteln erbaut wurden.

Bis 31. Dezember 1960 wurden insgesamt 21 Objekte, 228 Stiegen mit 2.242 Wohnungen und 152 Geschäftsräumen, mit Wohnbauförderungsmitteln errichtet.

In den angeführten Zahlen sind auch 37 im Jahre 1960 errichtete, besser ausgestattete Bauten mit 221 Stiegen, 3.284 Wohnungen und 186 Geschäftsräumen enthalten, so daß nunmehr 54 Objekte, 276 Stiegen mit 4.045 Wohnungen und 247 Geschäftsräumen, eine komplett bessere Ausstattung aufweisen.

Durch den Umbau von zwei Kleinwohnungen der Stiege 29 der Wohnhausanlage XII., Am Schöpfwerk, Andersengasse 23, und 22 Kleinwohnungen im 21. Bezirk, Siemensstraße 17-35, in 12 Großwohnungen, sowie durch Berichtigungen ergibt sich bei den Wohnhausneubauten eine Abgangsziffer von 139 Wohnungen und ein Zugang von 43 Geschäftsräumen.

Aus Wohnhaus-Wiederaufbaufonds-Mitteln wurden drei Neubauten mit sechs Stiegenhäusern, 74 Wohnungen und 13 Geschäftsräumen errichtet, die aber wegen der Art der Mietzinsbildung zu den Althäusern zählen und deshalb in dem angeführten Zugang von Wohnhausanlagen nicht enthalten sind.

Durch Übernahme von Neubauten, Erweiterungsbauten, Zu- und Umbauten, Zusammenlegung, Ankauf, Ersteigerung, Übernahme von anderen Stellen und Wiederaufbau mit Fondsmitteln und unter Berücksichtigung von Richtigstellungen wurde im Jahre 1960 im Bereich der städtischen Wohnhäuserverwaltung ein Zugang von 156 Objekten und Liegenschaften mit 355 Stiegenhäusern, 4.662 Wohnungen und 647 Geschäftsräumen errechnet. Der Abgang durch Verkauf, Tausch, Übergabe an andere Dienststellen, Zusammenlegung und Umbau, durch Abtragung mit anschließender Übergabe an das Liegenschaftsamt wegen Errichtung von Neubauten und durch Übergabe an die Siedlungsgruppe betrug nach Einrechnung von Richtigstellungen 132 Objekte und Liegenschaften mit 100 Stiegenhäusern, 897 Wohnungen und 380 Geschäftsräumen.

Die städtischen Neubauwohnungen wurden wieder mit Gasdurchlauferhitzern und Brauseeinrichtungen ausgestattet. Die Zahl der Wohnungen mit kompletter Badeeinrichtung vermehrte sich im Jahre 1960 um 4.091, von denen 4.017 in Wohnhausneubauten und 74 in den drei wiederaufgebauten Althäusern liegen. Ende 1960 sind daher 42.023 Wohnungen in städtischen Wohnhäusern mit einem kompletten Wohnungsbad versehen.

Zu den bis Ende 1959 erbauten Heimstätten für alte Menschen wurden noch

fünf Objekte mit acht Stiegenhäusern, 94 Wohnungen und zwei Geschäftsräumen errichtet, so daß am Jahresende 22 Heimstätten mit 45 Stiegenhäusern, 420 Wohnungen und zwei Geschäftsräumen in städtischer Verwaltung standen.

Die Vermehrung des Wohnraumes im Jahre 1960 durch neu geschaffene städtische Wohnhäuser ist dem Abschnitt „Städtische Neubauten", S. 119, der durch Wiederaufbauten, Wiederinstandsetzungen und durch Umbauten gewonnene Wohnraum dem Abschnitt „Wiederaufbau und Instandsetzung", S. 126, zu entnehmen.

Durch Kauf wurden folgende Objekte erworben:

I., Bartensteingasse 13
I., Rathausstraße 8
III., Apostelgasse 30
III., Baumgasse 57
III., Kundmanngasse 34
III., Landstraßer Hauptstraße 53
VI., Linke Wienzeile 6
VI., Magdalenenstraße 13
VIII., Florianigasse 32
IX., Althanstraße 29-31
IX., Fechtergasse 9 (Anteilhaus)
IX., Salzergasse 32-34
X., Quellenstraße 73 (Stiftungshaus)
X., Zehmanngasse 46
XI., Dorfgasse 10
XI., Dorfgasse 16
XI., Dorfgasse 20
XI., Neurissenweg 384
XII., Gierstergasse 12
XIV., Utendorfgasse 3 (Zukauf)
XV., Braunhirschengasse 35-37
XV., Diefenbachgasse 33
XV., Dreihausgasse 29-31
XV., Grimmgasse 11
XVI., Grundsteingasse 55
XVII., Dornbacher Straße 42
XIX., Billrothstraße 36
XIX., Daringergasse 7
XIX., Eisenbahnstraße 71
XIX., Greinergasse 37
XIX., Greinergasse 40
XIX., Hardtgasse 14
XIX., Heiligenstädter Straße 313
XIX., Zahnradbahnstraße 17
XXI., Floridusgasse 33
XXI., Leopoldauer Platz 60
XXI., Schenkendorfgasse 83
XXII., Aspern, Siegesplatz 21
XXII., Bretteldorfer Straße 6
XXII., Langobardenstraße 160
XXII., Süßenbrunner Platz 2
XXIII., Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 269
XXIII., Atzgersdorf, Mangasse O.Nr. 139
XXIII., Erlaa, Erlaaer Straße 55-61
XXIII., Erlaa, Gregorygasse—Mühlbreiten
XXIII., Erlaa, Reklewskigasse 9 (Tausch)
XXIII., Liesing, Karl Sarg-Gasse 11
XXIII., Liesing, Karl Sarg-Gasse 13
XXIII., Mauer, Hauptplatz 1
XXIII., Mauer, Hauptstraße 10
XXIII., Rodaun, Kaltenleutgebner Straße 21 (Tausch)

Der Abgang umfaßte folgende Objekte:

Durch Verkauf:

XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 60
XIX., Billrothstraße 3
XIX., Sieveringer Straße 227

Durch Übergabe an die Siedlungsgruppe:

III., Keinergasse 3-5
XIV., Linzer Straße 287
XXIII., Mauer, Hauptstraße 8
XXIII., Mauer, Rudolf Zeller-Gasse 4

Durch Abtragung und Übergabe der Grundstücke an das Liegenschaftsamt:

II., Ausstellungsstraße 43
III., Erdbergstraße 126
III., Erdbergstraße 2 (war Anteilhaus)
IV., Lambrechtgasse 16
IX., Marktgasse 46
IX., Marktgasse 48
IX., Simon Denk-Gasse 4
X., Neilreichgasse 86
X., Ober-Laa, Ober-Laaer Straße 48
X., Rothneusiedl Nr. 26
XII., Schönbrunner Straße 171
XII., Wilhelmstraße 42
XIV., Hadersdorf-Weidlingau, Mauerbachstraße 32
XIV., Hütteldorfer Straße 361
XIV., Moßbachergasse 27
XV., Braunhirschengasse 35-37
XV., Dreihausgasse 16
XVI., Lambertgasse 12
XIX., Billrothstraße 36
XXI., Schenkendorfgasse 83
XXI., Strebersdorfer Straße 2
XXI., Strebersdorfer Straße 146
XXIII., Rodaun, Kaltenleutgebner Straße 21

Durch Übergabe an andere Stellen:

XIV., Diesterweggasse 23
XV., Reichsapfelgasse 3
XX., Hartlgasse 34

Durch Tausch:

XIII., Auhofstraße 32
XIX., Greinergasse 37

Die Anteilhäuser IV., Preßgasse 7, VII., Burggasse 19, VII., Spittelberggasse 17, XI., Dorfgasse 12, XII., Aichhorngasse 11, und XXIII., Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 243, wurden städtische Althäuser.

Durch die höhere Verbauung bedingt, stieg die Anzahl der städtischen Wohnhäuser mit Zentralheizung auf elf. Ende 1960 waren bereits 442 Personenaufzüge in Wohnhäusern eingebaut. Erstmals ging man von der bisher geübten Art der Aufzugsbenützung mittels Aufzugschlüssel oder Münzeinwurf ab und richtete die Aufzüge auf Selbstfahrbetrieb ein. So kann jedermann den Aufzug ohne Schlüssel oder Einwurf einer Münze benützen; die Instandhaltungs- und Betreuungskosten werden in diesen Fällen mit 50 Groschen pro Quadratmeter Mietfläche und Monat berechnet und zum Grundzins dazugerechnet.

Bei den besser ausgestatteten Bauten wird pro Quadratmeter Mietfläche und Monat ein zwischen 3,50 S und 4 S liegender Grundzins vorgeschrieben. Durch die im Jahre 1960 eingetretenen höheren Betriebskostenausgaben bedingt, wird im Laufe des Jahres 1961 in den städtischen Wohnhausanlagen mit pauschalierter Betriebskostenverrechnung eine Erhöhung des derzeit 47 Groschen pro Quadratmeter Mietfläche und Monat betragenden Betriebskostensatzes notwendig werden.

Die Arbeiten der Magistratsabteilung für Wohnhäusererhaltung beschränkten sich nicht auf die Erhaltung der Häuser, sondern es wurden auch Verbesserungen an städtischen Wohnhausanlagen, an den Wohnhausgärten, in Waschküchen usw. durchgeführt. An 37 Objekten oder Stiegenhäusern wurden Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Deckenauswechslungen, Deckenunterstützungen, Abtragung einsturzgefährdeten Mauerwerks u. dgl., durchgeführt. 61 Objekte wurden vollkommen, neun teilweise abgetragen. Der Wiederaufbau des teilweise kriegszerstörten städtischen Althauses II., Schöllerhofgasse 10-12, mit 25 Wohnungen und fünf Geschäftsräumen wurde am 1. Juni 1959 begonnen und wird im Jahre 1961 beendet sein.

Zur Freimachung von Baugründen für das Wohnbauprogramm 1960/61 mußten folgende Häuser abgetragen werden:

I., Blutgasse 3, 5, 7, 9
II., Fruchtgasse 4
II., Mexikoplatz 1
III., Baumgasse 57
III., Erdbergstraße 140, 142
III., Gestettengasse 1, 1 a, 3, 5-7, 13, 19, 21
III., Hainburger Straße 88, 92, 96, 98, 100, 102, 104
III., Leonhardgasse 7, 9, 11, 13, 15, 21
III., Schlachthausgasse 41
X., Neerwindenplatz 6
X., Neilreichgasse 95
XI., Simmeringer Hauptstraße Nr. 136, 138, 140
XII., Schönbrunner Straße 242
XV., Grimmgasse 11
XVI., Grundsteingasse 48
XIX., Greinergasse 28
XIX., Heiligenstädter Straße 149, 167, 169, 171
XIX., Sickenberggasse 1
XIX., Zahnradbahnstraße 17
XXI., Amtsstraße 9
XXI., Prager Straße 247

Von 70 in Betrieb stehenden Hausbadeanlagen waren 20 an Wohnhauswäschereien angeschlossen, darunter 18 mit Hochdruckkesselheizung; von den übrigen 50 Badeanlagen waren 45 mit Koks, der Rest mit Gas geheizt.

Im Jahre 1960 wurde die städtische Hausbadeanlage XVII., Pretschogasse 3, wegen der stetig sinkenden Zahl der Badegäste geschlossen. Die Hausbadeanlagen V., Siebenbrunnengasse 76-78, XVII., Hernalser Hauptstraße 190-192, und XIX., Philippovichgasse 1, die schon seit längerer Zeit wegen zu geringer Frequenz provisorisch stillgelegt worden waren, wurden Ende 1960 definitiv aufgelassen.

Der Vergleich mit der Frequenz des Jahres 1959 zeigt ein leichtes Ansteigen von 453.258 auf 459.036 Badegäste. Bemerkenswert ist die Frequenzsteigerung bei den teuersten Bädern, nämlich bei den Wannenbädern, um rund 7 Prozent. Dagegen trat ein Absinken bei den Brausebädern II. Klasse um 8 Prozent ein. Wegen der verhältnismäßig niedrigen Preise dieser Badekarten ist der hiedurch bewirkte Einnahmeverlust jedoch unbedeutend.

Im Jahre 1960 standen von den vorhandenen städtischen Wohnhauswäschereien insgesamt vier Anlagen, und zwar X., Neilreichgasse 105, XII., Reismannhof, XII., Aichholzgasse 52, und XXI., Jedleseer Straße 66-94, wegen größerer Instandsetzungsarbeiten vorübergehend außer Betrieb. In den Wohnhauswäschereien X., Troststraße 68-70, XII., Längenfeldgasse 68, und XXI., Brünner Straße 34-38, wurde je eine Bügelmaschine aufgestellt; nunmehr sind 30 Wohnhauswäschereien mit Bügelanlagen ausgestattet.

Ende 1960 hatten in den städtischen Wohnhauswäschereien 18.741 Mietparteien und Hausbesorger, deren Wohnungen eine Gesamtfläche von 868.341 m² aufweisen, das Benützungsrecht. Hievon entfielen 17.300 Wohnungen mit zusammen 797.708 m² auf Wäschereien mit Bügelanlagen und 1.441 Wohnungen mit insgesamt 70.633 m² auf Wäschereien ohne Bügelanlagen. Als Waschküchen-Betriebskosten werden derzeit pro Quadratmeter Wohnfläche und Monat für die erstgenannten Wohnhauswäschereien 65 g und für die letztgenannten 62 g berechnet.

Im Jahre 1960 wurden 432 maschinelle Waschküchen mit gasbeheizten Einrichtungen neu in Betrieb genommen. Infolge der Modernisierung verringerte sich der Stand um fünf kohlenbeheizte maschinelle Waschküchen, so daß Ende 1960 den Mietern der städtischen Wohnhäuser insgesamt 2.902 maschinelle Kleinwaschküchen, und zwar 983 mit kohlenbeheizten, 1.915 mit gasbeheizten und vier mit elektrisch beheizten Einrichtungen, zur Verfügung standen. Von diesen maschinellen Waschküchen befinden sich 1.860 in städtischen Wohn-



Stadtrat Glaserer ehrt Hausbesorgerinnen der Gemeinde Wien und überreicht ihnen Golddukaten

Wohnungswesen

Ein kleines Paradies für die Kinder ist jede städtische Wohnhausanlage





Ein Festtag für die Bewohner und die Stadtverwaltung ist die Eröffnung einer neuen Wohnhausanlage

Wohnungswesen

Die Stadt Wien hat das Grundstück, auf dem das Scala-Theater stand, erworben



hausneubauten und wiederaufgebauten städtischen Althäusern, die übrigen wurden erst in den Jahren 1956 bis 1960 in schon bestehenden städtischen Wohnhausanlagen nachträglich mit Maschinen versehen. Die maschinelle Ausstattung von Waschküchen unterblieb bisher nur in älteren städtischen Wohnhausanlagen und Siedlungen, die derzeit noch an das Gleichstromnetz angeschlossen sind und erst später auf Drehstrom umgeschaltet werden, ferner in jenen, die keine Hausbesorger haben, die keine Gas-, sondern nur Stromzuleitungen besitzen, die keine Kanalanschlüsse, sondern nur unzureichende Sikkergruben aufweisen und schließlich in jenen Objekten, in denen die maschinelle Einrichtung von Waschküchen durch die Stadt Wien unwirtschaftlich wäre, weil die meisten Parteien eigene Waschmaschinen benützen, weil die Wäsche zum Waschen außer Haus gegeben wird oder weil die Mehrzahl der Mieter derzeit auf eine maschinelle Waschküchenausstattung keinen Wert legt.

Mit der Modernisierung der von vornherein maschinell ausgestatteten 988 Waschküchen, die kohlenbeheizte Einrichtungen aufweisen, wurde im November 1960 begonnen. Die ältesten dieser Waschküchen wurden bereits Ende 1951 in Betrieb genommen, weshalb deren Einrichtungen schon sehr reparaturbedürftig sind. Die in den städtischen Wohnhausanlagen vorhandenen maschinellen Waschküchen mit kohlenbeheizten Einrichtungen werden deshalb unter Berücksichtigung ihrer Benützungsdauer nach und nach durch gasbeheizte elektrische Frontal-Trommelwaschmaschinen und durch moderne elektrische Zentrifugen ersetzt. Nach der Modernisierung der derzeit kohlenbeheizten Waschküchen ist wie in den Wohnhausneubauten nur mehr für je 40 Wohnungen eine moderne maschinelle Waschküche vorzusehen. Die hiebei überzählig werdenden Waschküchen werden als nicht maschinelle Waschküchen für händisch waschende Mietparteien belassen werden, wenn dies von einer größeren Zahl von Mietern gewünscht wird. Für die Modernisierung der rund 1.000 maschinellen Waschküchen mit kohlenbeheizten Einrichtungen werden einschließlich der baulichen Kosten insgesamt rund 20 Millionen Schilling erforderlich sein.

In städtischen Wohnhäusern, die von vornherein maschinell eingerichtete Waschküchen aufweisen, werden auf Grund der mietvertraglichen Bestimmungen Waschküchenbeiträge von allen Wohnparteien eingehoben, ob nun die Waschküche benützt wird oder nicht. Mangels entsprechender mietvertraglicher Vereinbarungen können dagegen für die grundsätzlich freiwillig erfolgende Inanspruchnahme der nachträglich maschinell ausgestatteten Waschküchen, die während des Jahres 1960 im Monatsdurchschnitt von nur 17 Waschparteien benützt wurden, Kostenbeiträge nur von den Benützern der maschinellen Einrichtungen eingehoben werden. Im Vorjahr betrugen diese Einnahmen 1,901.416 S, was ungefähr einer Zahl von 175.000 zahlenden Mietern entspricht. Wenn noch sämtliche Hausbesorger dazugerechnet werden, die diese maschinellen Waschküchen betreuen und sie allmonatlich einen Halbtag kostenlos benützen dürfen, so ergibt sich eine Zahl von insgesamt rund 186.000 Benützern dieser Waschküche im Jahre 1960.

Die Benützung der städtischen Wohnhauswäschereien mit Tageswaschkarten ging im Jahre 1960, verglichen mit den Ergebnissen des Jahres 1959, leicht zurück, hingegen stieg jene mit Nachwaschkarten um rund 4 Prozent. Der Verkauf von Halbtagswaschkarten für die Inanspruchnahme von maschinellen Kleinwaschküchen in den städtischen Wohnhäusern nahm um etwa 10 Prozent weiter zu. Insgesamt wurden für die Zusatzbenützung der Waschküchen 194 Tageswaschkarten, 641 Halbtagswaschkarten und 30.226 Nachwaschkarten verkauft.

Im Jahre 1960 wurde 591 Tauschansuchen stattgegeben. Die Zahl der an-

gefallenen Kündigungen betrug 218; außerdem wurden 87 Anträge auf Zwangsräumung sowie 21 Räumungsklagen und 27 Mahnklagen eingebracht.

Am 2. Jänner 1960 wurden die Herbergen für Obdachlose in die Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude übernommen. Zu dieser Zeit hatten die Heime einen Gesamtbelag von 1.950 Personen. Diese Zahl sank jedoch bis Jahresende, bedingt vor allem durch die am 31. Dezember 1960 erfolgte Auflösung des Heimes Mauerbach, auf rund 1.560 Personen. Dadurch trat auch eine Personalverringerung ein.

In der Zentralstelle der Herbergen für Obdachlose, XII., Kastanienallee 2, wird nebst dem Familienheim auch ein Dauerheim geführt. In der Anstalt III., Gänsbachergasse, sind Nächtigungsparteien untergebracht, in der Arsenalstraße 9 ist ein Asyl für alleinstehende Frauen, die Anstalt XX., Meldemannstraße 25-27, dient als Asyl für Männer.

Es war fast unmöglich, weitere Obdachlose aufzunehmen; mit den im Jahre 1960 vorgemerkten 180 Obdachlosen und dem bestehenden Rest aus dem Vorjahr lagen rund 550 Vormerkungen von unterzubringenden Obdachlosen vor.

AMTSHÄUSER

Am Jahresende unterstanden der städtischen Häuserverwaltung in Wien 88 Amtshäuser und 36 Häuser für verschiedene Zwecke, außerhalb Wiens sieben Amtshäuser; dazu kam ein Objekt außerhalb Wiens, das Eigentum der Republik Österreich ist und treuhändig verwaltet wird. In diesen Objekten befinden sich außer den Amtsräumen der städtischen Hoheitsverwaltung 85 Hauswart- und 40 Mietwohnungen sowie 75 privat vermietete Geschäftslokale. Daneben bestehen Benützungsrechte an Räumen von gemeindefremden juristischen Personen sowie von städtischen Unternehmungen und betriebsmäßig veranschlagten Dienststellen.

Dieser Stand ergab sich nach dem Abgang eines Amtshauses (XII., Wienerbergstraße 14 — Eibesbrunnergasse 14 — Pirkebnergasse 5) und eines Hauses für verschiedene Zwecke (XVI., Seitenberggasse 12) und dem Zugang dreier Amtshäuser (VI., Kopernikusgasse 15, XV., Reichsapfelgasse 3, XV., Selzergasse 19) und eines Hauses für verschiedene Zwecke (XIV., Diesterweggasse 23).

Am Jahresende waren noch drei Ämter in gemeindefremden Häusern untergebracht; weiters bestanden 164 Benützungsrechte städtischer Dienststellen der Hoheitsverwaltung in städtischen Wohnhäusern, Siedlungen, Schulen, Krankenanstalten und in Objekten anderer städtischer Dienststellen sowie der städtischen Versicherung und der Gebietskrankenkasse.

HAUSBESORGER

In den städtischen Wohnhäusern und Siedlungen waren am Jahresende insgesamt 3.214 Hausbesorger beschäftigt, davon 2.761 in Wohnhausanlagen, 60 in Wohnsiedlungen und 393 in Althäusern.

Mit Verordnung Nr. 25/1960 des Landeshauptmannes für Wien wurde das Entgelt der Hausbesorger neu festgesetzt. Dieses Gesetz brachte für das Sozialversicherungsreferat eine beträchtliche Arbeitsvermehrung mit sich, da die von der zuständigen Buchhaltungsabteilung berechneten Hausbesorgerentgelte bei der Bemessung der Beitragsgrundlage für Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Abgaben berücksichtigt werden mußten.

WIRTSCHAFTSANGELEGENHEITEN

MARKTWESEN

Durch eine Kundmachung des Bundesministeriums für Inneres wurde dessen frühere Kundmachung, betreffend die Preisregelung für Schlachtkälber und Schlachtschweine, Kalbfleisch und Schweinefleisch sowie daraus hergestellte Fleischwaren inländischer Herkunft, aufgehoben. Weiters wurden durch diese Kundmachung auch die vom Wiener Magistrat festgesetzten Verbraucherhöchstpreise für Schweinefleisch und Selchwaren aus Schweinefleisch aufgehoben. Für das Marktamt ergab sich daher die Notwendigkeit, nun auch bei Fleischwaren der Feststellung der „ortsüblichen Preise" besondere Beachtung zu schenken.

Die in zahlreichen, mehrfach novellierten Kundmachungen verstreuten Bestimmungen über Marktverkehrszeiten wurden in einer Kundmachung zusammengefaßt. Sie sind klar und übersichtlich gehalten und unter Bedachtnahme auf öffentliche, wirtschaftliche und Marktinteressen weitgehend den allgemeinen Ladenschlußzeiten angepaßt. Außerdem brachte die Kundmachung eine Verkürzung der bisherigen Marktzeiten, was besonders die Gewerbetreibenden auf den Märkten begrüßten.

Der Markthelfertarif für den Zentralviehmarkt in St. Marx, der seit 1951 unverändert war, erfuhr eine rund 20prozentige Erhöhung. Dank den zähen Bemühungen des Marktamtes wirkten sich die langwierigen Verhandlungen weder auf das Marktgeschehen noch auf die Fleischpreisgestaltung nachteilig aus.

LEBENSMITTELPOLIZEI UND IMPORTKONTROLLE

Bei Ausübung der lebensmittelpolizeilichen Kontrolle wurden 19.174 Lebensmittelkleinhandels- und 1.653 Lebensmittelgroßhandelsbetriebe, ferner die Verpflegsstellen des Österreichischen Bundesheeres, die der städtischen Kindergärten und zahlreiche sonstige Betriebe, in denen Lebensmittel und Waren, die den Bestimmungen des Österreichischen Lebensmittelgesetzes unterliegen, erzeugt, verarbeitet oder verkauft wurden, einer Überprüfung unterzogen. Hiebei wurden 37.000 Proben der verschiedensten Art entnommen und untersucht, darunter rund 12.900 Milchproben und 900 Proben von Molkereiprodukten, die in Milchverkaufs- und -sammelstellen, in Molkereien und landwirtschaftlichen Betrieben und im Rahmen der „Schulmilchaktion" gezogen wurden. Der gemeinsam mit der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien durchgeführte Kontrolldienst hinsichtlich der bakteriologischen Beschaffenheit der Milch wurde planmäßig fortgesetzt. Hiebei wurde die von allen in Wien befindlichen Molkereien in den Verkehr gebrachte Milch (mit Fettgehalt 3,2 und 3,6 Prozent sowie Babymilch und Yoghurt), wie sie in den Kleinverkaufsstellen an die Verbraucher abgegeben wurde, einer bakteriologischen Untersuchung zugeführt.

Besondere Aufmerksamkeit erforderte im Jahre 1960 die Margarineerzeugung. Die Verwendung von nicht einwandfreien Emulgatoren durch eine Margarinefabrik in Holland führte dort zu großer Beunruhigung der Bevölke-

rung. Dies wirkte sich auf Österreich und insbesondere auf Wien aus. Tagelang wiederholten sich die Anfragen aus den verschiedensten Teilen der Bevölkerung sowie der Tagespresse, ob nicht auch hier bei Verwendung von Margarine Schädigungen der Gesundheit eintreten könnten oder ob etwa Margarine aus Holland importiert worden sei. Das Wiener Marktamt bemühte sich, durch sachliche Auskunfterteilung, vor allem an die Presse, und durch gesteigerte Kontrolltätigkeit beruhigend auf die Verbraucherkreise einzuwirken; dies gelang aber erst nach einer gewissen Zeit, obwohl sicherlich ein Großteil der Bevölkerung vom klaglosen Funktionieren der Lebensmittelpolizei überzeugt war.

Die seit vielen Jahren im Marktamte durchgeführten Qualitätsprüfungen von Brot und Würsten wurden gemeinsam mit der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien und den zuständigen Berufsvertretungen (bei Würsten auch unter Mitwirkung eines Veterinärarztes) fortgesetzt. 942 Brote und 807 Würste gelangten so zur Begutachtung.

Bei den übrigen regelmäßigen Überprüfungen und Voruntersuchungen von Lebens- und Genußmitteln im Laboratorium des Marktamtes wurden 3.987 Proben der verschiedensten Art beurteilt. In Bemängelungsfällen wurde die sofortige Probeneinsendung an die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung oder eine neuerliche eingehende Revision des Betriebes in Hinsicht auf die bemängelte Warenart veranlaßt.

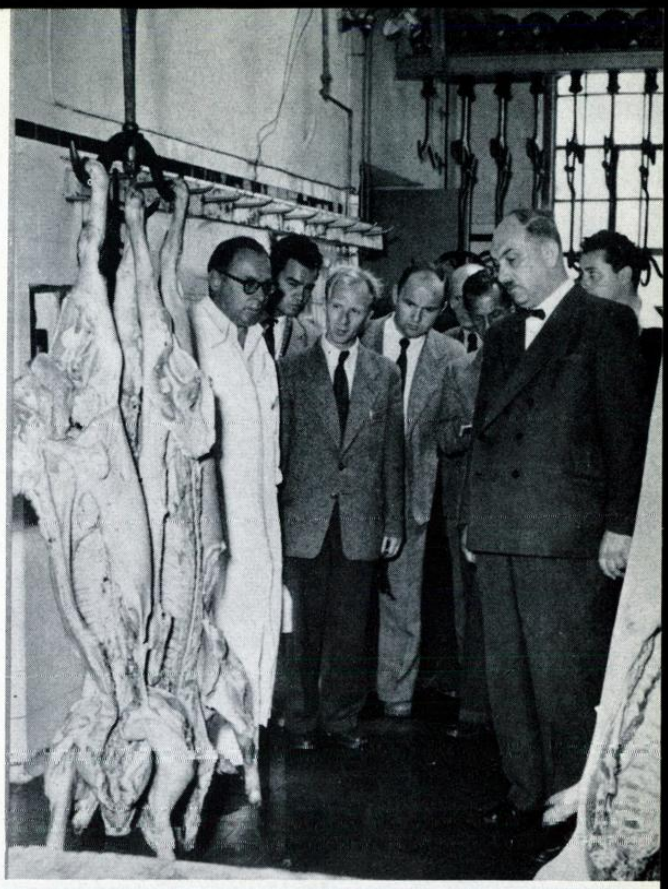
Bei der Weinkontrolle wurden von insgesamt 3.415 Weiß- und Rotweinproben 2.473 einer Untersuchung im Laboratorium des Marktamtes unterzogen und 942 der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien zu allfälliger Anzeigenerstattung übermittelt. Auch die Weinbrandkontrolle wurde fortgesetzt; rund 110 Weinbrandproben wurden der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung zur Beurteilung übersandt.

Bei der amtlichen Pilzbeschau wurden alle über die Wiener Märkte in den Verkehr gebrachten Schwämme im Gewicht von insgesamt rund 682.000 kg begutachtet. Wie seit vielen Jahren kam es dank dieser Tätigkeit zu keiner einzigen Erkrankung nach dem Genuß von auf offenen Märkten gekauften Pilzen. Diese Arbeit wurde noch ergänzt durch die Pilzsammler-Beratungsstellen des Marktamtes, die insbesondere zur Schwämmezeit von zahlreichen Interessenten in Anspruch genommen wurden. Auch die Pilzausstellung und die ständige warenkundliche Ausstellung in der Marktamtsdirektion wiesen wieder einen guten Besuch auf. Für Schulen, vor allem Fach- und höhere Haushaltsschulen, wurden überdies noch fachliche Führungen, verbunden mit Vorträgen über Lebensmittel- und Ernährungskunde sowie über die amtliche Lebensmittelkontrolle durchgeführt. Solche Vorträge wurden auch im Rahmen gewerkschaftlicher Veranstaltungen, wie Berufsweiterbildungskurse usw., von fachkundigen Beamten des Marktamtes gehalten.

Die Kontrolle kosmetischer Präparate der Erzeugungs-, Handels- und Friseurbetriebe wurde im Sinne des Lebensmittelgesetzes fortgesetzt.

Durch die Begutachtung der Waren bei der Importkontrolle erfolgte die Überprüfung noch vor Verteilung an die Händler; so wurden nicht nur die Interessen der Verbraucher gewahrt, sondern auch Import- und Großhandel rechtzeitig über die Beschaffenheit der Ware informiert. Die Mitarbeit der Zollämter, die das Marktamt auf kurzem Wege vom Eintreffen ausländischer Waren verständigen, und der enge Kontakt mit den Marktämtern und Lebensmittelpolizei-Dienststellen der Bundesländer waren wesentliche Voraussetzungen für die klaglose und rechtzeitige Durchführung. Seit kurzem ist durch Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung auch die Möglichkeit gegeben, lebensmittelpolizeiliche Kontrollen in Zollfreilagern vorzunehmen.

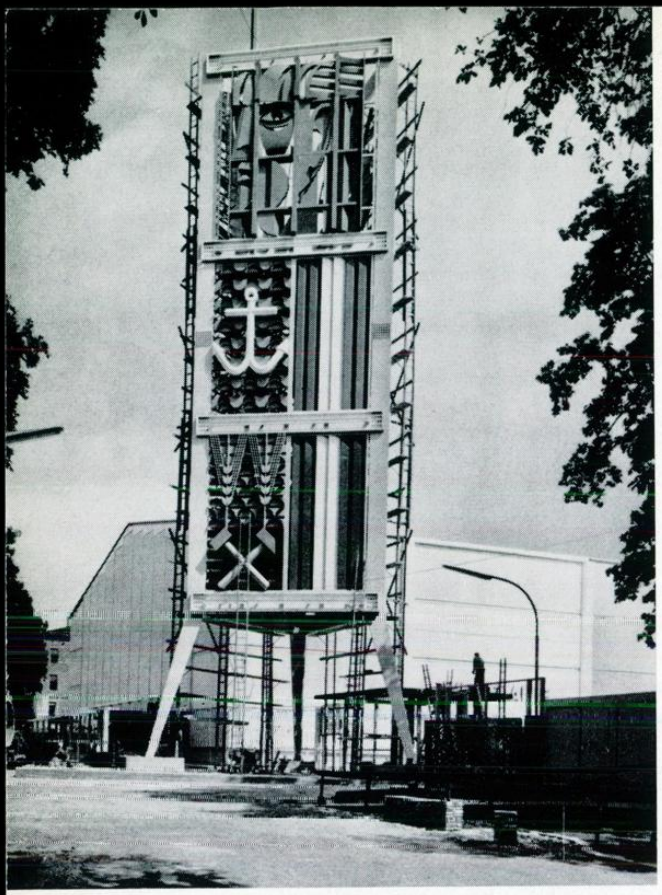
Stadtrat Bauer kontrolliert den städtischen Schlachthof St. Marx



Wirtschaftsangelegenheiten

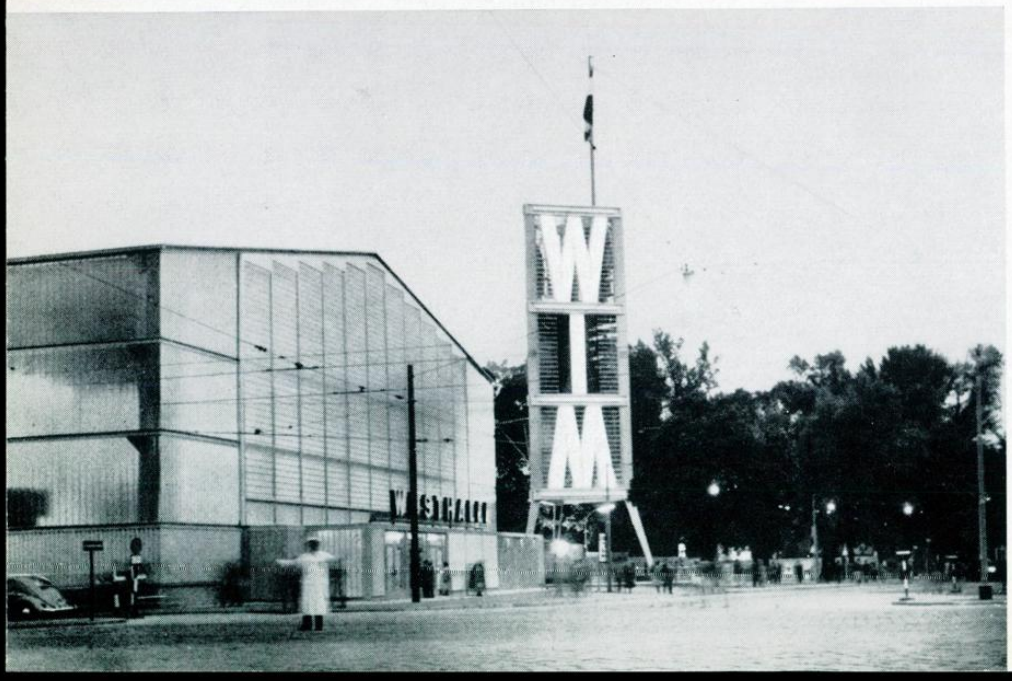
Das Marktamt hat die Approvisionierung der Wiener Bevölkerung zu überwachen





Ein neues Wahrzeichen der Wiener Messe ist der Messeturm auf dem Pratergelände

Wirtschaftsangelegenheiten



Abend vor dem Westportal des Wiener Messegeländes

Ein reiches Arbeitsgebiet bildete die Kontrolle importierter Eiprodukte (Eigelbpulver, kristallisiertes Albumin, Gefriervollei usw.). Da diese Waren erfahrungsgemäß öfter Mängel aufweisen, waren intensive Kontrollmaßnahmen einzusetzen. Die Probenziehung erfolgte auf breitester Basis, wobei in der Regel Mischproben aus einem Verpackungsstück an mehreren Stellen gezogen werden mußten. Bedenkt man noch, daß eine einzige, allerdings die größte Wiener Importfirma im Jahre 1960 rund 250.000 kg dieser Ware einführte, so wird verständlich, daß diese Revisionstätigkeit, die in engster Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien erfolgte, eine bedeutende Mehrbelastung mit sich brachte.

Auf dem Gebiete der Importkontrollen wurden auch unter anderem rund 3.650 t Importspeck vor und nach der Erzeugung von Schmalz einer Qualitätsbeurteilung unterzogen.

Trotz Bestrebens der Marktamtsbeamten, durch rechtzeitiges Eingreifen und entsprechende Beratung Unzukömmlichkeiten von vornherein auszuschalten, und trotz Bereitwilligkeit eines großen Kreises von Gewerbetreibenden, alle einschlägigen Vorschriften zu beachten, mußten 613 Anzeigen im Sinne des Lebensmittelgesetzes an Gerichte und 46 an Verwaltungsbehörden erstattet werden. Groß ist auch die Zahl der Proben, deren Beschaffenheit nach Untersuchung zu einer Beanstandung zwar noch nicht ausreichte, wobei die Waren aber nur nach einem Bearbeitungsprozeß oder unter Erteilung bestimmter Aufträge dem allgemeinen Verkehr wieder zugeführt werden konnten.

MARKTBEOBACHTUNG UND PREISKONTROLLE

Die ständige Marktbeobachtung versetzte das Marktamt in die Lage, besonders in der Obst- und Gemüseversorgung nötigenfalls bei den zuständigen Bundesministerien vorstellig zu werden und bei Mißständen rechtzeitig Abhilfe zu erwirken. In diesem Zusammenhang ist auch die Tätigkeit des Ausschusses zur Beratung der für die Aus- und Einfuhr von Obst und Gemüse zuständigen Bundesministerien von hohem Wert; hier ist neben den in Betracht kommenden Kammern auch das Wiener Marktamt vertreten.

Nach Wegfall der meisten preisgesetzlichen Bestimmungen war dem Marktamte eine Einflußnahme auf die Preisbildung nur in geringem Maße möglich. Lediglich die im Preistreibereigesetz verankerte Rechtsregel der „ortsüblichen Preise", die durch das Marktamt allwöchentlich festgestellt wurden, bot eine Möglichkeit, erheblichen Preisüberschreitungen entgegenzutreten, wobei die „Paritätische Kommission für Preisangelegenheiten" und deren Unterausschuß mitwirkten.

Das Marktamt veröffentlichte unter anderem wöchentlich einen Ausweis, in dem die Preise nahezu aller wichtigen Lebensmittel und vieler Verbrauchsgüter angeführt waren. Außerdem erschien an jedem Wochenende ein Vorbericht, der eine gewisse Vorausschau auf die Entwicklung und den vermutlichen Ablauf des Marktgeschehens in der folgenden Woche ermöglichte. Zur Orientierung der Wiener Hausfrauen erfolgte täglich um 8,20 Uhr eine Durchsage im Rundfunk, in der die auf dem Wiener Naschmarkt geltenden Verbraucherpreise der wichtigsten Gemüsesorten verlautbart wurden.

Das Wiener Marktamt arbeitete bei der Erstellung der „Amtlichen Österreichischen Preisstatistik" (Verbraucherpreisindex des Österreichischen Statistischen Zentralamtes) mit. Hiefür werden monatlich in etwa 200 Kleinhandelsgeschäften die Verkaufspreise für rund 110 verschiedenartige wichtige Artikel, wie Lebens- und Genußmittel, Bekleidungsgegenstände, Schuhe, Geschirr usw., festgestellt und zur statistischen Verarbeitung weitergeleitet.

MARKTVERWALTUNG

Außer der Zentralstelle der Marktverwaltung waren 23 Abteilungen, von denen der Zentralviehmarkt und die Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, neben den Obst- und Gemüsegroßmärkten für die Versorgung der Stadtbevölkerung besonders hervorzuheben sind, mit der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung befaßt. Der Verwaltung des Marktamtes unterstehen 39 Märkte. Der Zentralviehmarkt ist mit einem Areal von rund 258.000 m² die umfangreichste Anlage. In weitem Abstand folgen der Naschmarkt, der Zentralfischmarkt und der Brunnenmarkt. In wirtschaftlicher Hinsicht ist neben dem Zentralviehmarkt die Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, mit einem Flächenausmaß von fast 15.000 m² für die Fleischversorgung der Stadt von überragender Bedeutung.

Neben der regelmäßigen Instandhaltung und Nacheichung der städtischen Brückenwaagen wurden die Brückenwaagen auf dem Viktor Adler-Markt und dem Floridsdorfer Markt umgebaut, vergrößert und in ihrer Tragkraft erhöht. Die Brückenwaage im 21. Bezirk ist in der Lage, Fahrzeuge bis zu 30 Tonnen Gesamtgewicht abzufertigen. Mit der Brückenwaage im 10. Bezirk sind es nunmehr acht, die Fahrzeuge bis zu 25 Tonnen verwiegen können. Mit dem Umbau des Marktes Am Hundsturm und seiner teilweise durchgeführten Verlegung in eine anschließende Grünanlage wurde einem dringenden Verkehrsbedürfnis entsprochen. Durch Aufstellung eines Müllbehälters mit Kanalanschluß wurden auf dem Dornermarkt die sanitären Verhältnisse, durch Umbau der Beleuchtung auf Leuchtstoffröhren und Vermehrung der Beleuchtungskörper die Lichtverhältnisse auf dem Simmeringer Markt verbessert. Die Anschaffung eines Dieselkarrens mit aufsteckbaren Rungen, abklappbaren Seitenwänden und einer Spreng- und Sandstreuvorrichtung auf dem Zentralviehmarkt hat bei gekürzter Arbeitszeit und verringerten Instandhaltungskosten nicht nur bessere Leistungen, sondern auch günstigere Bedingungen zur Schonung von Kraft und Gesundheit der mit der Reinigung des Marktes befaßten Personen zur Folge.

Auf dem Zentralviehmarkt wurde die Fertigstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten Parteiengebäudes I in Angriff genommen. Dadurch wird nicht nur einem fühlbaren Mangel an geeigneten Büroräumen zum Teil abgeholfen, sondern auch das Gebäude, das mangels der notwendigen Mittel Jahre hindurch nicht wieder aufgebaut und instandgesetzt werden konnte, wirtschaftlich genutzt. Der Umbau von 24 Auswiege- und Registriergeräten sowie Viehwaagen, deren Konstruktion mehr als 30 Jahre alt und technisch überholt ist, wurde vollendet. Mit der Anbringung von Fernlesevorrichtungen an diesen Waagen dürften in Hinkunft keine Reklamationen wegen Gewichtsdifferenzen und Unstimmigkeiten mehr zwischen Käufern und Verkäufern zu erwarten sein.

In der Großmarkthalle wurden die riesigen eisernen Schiebetore, die die Ladestraße abschlossen und nur von Hand aus zu bewegen waren, ein Alter von mehr als drei Jahrzehnten hatten und namentlich in den Rollenlagern nicht unbedeutende Korrosionsschäden aufwiesen, auf Kipptore mit elektrischem Antrieb umgebaut; die verkehrsbehindernde Enge der Haupteinfahrt, die nur für Pferdefuhrwerke projektiert worden war, wurde beseitigt.

Die zunehmende Verwendung von elektrisch betriebenen Geräten und Apparaten in Haushalt, Gewerbe und Industrie hat zu einer besorgniserregenden Lage in der Stromversorgung des 4. und 6. Wiener Gemeindebezirkes und damit auch des im 4. Bezirk gelegenen Naschmarktes geführt. Auf Grund dieser Tatsache war eine geordnete Belieferung sowohl dieser Bezirke als auch des Naschmarktes mit elektrischer Energie nicht mehr gewährleistet. Die schon

im Jahre 1956 vorgesehene Umschaltung der elektrischen Anlagen des Naschmarktes von Gleich- auf Drehstrom, die bis dahin unter Hinweis auf eine in naher Zukunft bevorstehende Absiedlung des Naschmarktes von den Wiener Stadtwerken immer wieder hinausgezögert worden war, wurde nunmehr in Angriff genommen.

Gemeinsam mit dem Marktamt war der Stadtplaner bestrebt, an besonders neuralgischen Punkten des Verkehrs gelegene Marktobjekte zu verlegen und im Zusammenhang damit die Marktanlagen zu modernisieren und sie gegebenenfalls neu errichteten oder in Planung befindlichen Wohnhausanlagen einzugliedern. Die Verlegung und der Neubau des Vorgartenmarktes im 2. Bezirk und der Umbau des Hannovermarktes im 20. Bezirk stehen im Vordergrund. Das Ziel der zahlreichen langwierigen Besprechungen und markttechnischen Planungsarbeiten war, die verschiedensten Wünsche und Bestrebungen wirtschaftlicher, gewerblicher, markttechnischer und verkehrstechnischer Art auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Auf Grund der vom Marktamte vorgelegten Entwürfe sowie eines in Einzelheiten gehenden Raumprogrammes konnte ein baureifer Plan für die Verlegung und den Neubau des Vorgartenmarktes auf dem im Wohnbauprogramm vorgesehenen Platz im Verlaufe der Ennsgasse verfaßt werden. Die Vorarbeiten für Umbau und Modernisierung des Hannovermarktes wurden vom Marktamt so weit vorgetrieben, daß die Planung die Aufstellung eines Raumprogrammes in markttechnischer Hinsicht in Angriff nehmen kann.

Die großen Verkehrsbauten im Bereiche der Ringstraße (Schottentor, Bellaria, Babenbergerstraße) erforderten die Einstellung von 26 Straßenständen im Bereiche dieser Kreuzungen. Wohl wurde versucht, durch Zuweisung von Ersatzplätzen die berücksichtigungswürdigsten Händler tunlichst vor schwerem Schaden zu bewahren, doch kann noch nicht gesagt werden, ob nach Fertigstellung der Bauarbeiten wenigstens diese Stände im näheren Umkreis ihrer alten Standorte wieder aufgestellt werden können.

Die Tatsache, daß es infolge des ständig steigenden Verkehrs immer schwerer wird, den Straßenhändlern einen geeigneten, von den Verkehrsbehörden noch als erträglich befundenen Standort zuzuteilen, hat bereits zu einem starken Absinken der Ansuchen um Zuweisung eines Verkaufsplatzes geführt. Während es Ende Dezember 1959 noch 360 Straßenstände gab, verringerte sich diese Zahl bis Ende Dezember 1960 auf 308.

GEWERBEPOLIZEILICHE ANGELEGENHEITEN

Das Marktamt hatte die gewerbepolizeiliche Überwachung und Überprüfung von Betrieben auszuüben, insbesondere auf Antrag der Interessenvertretungen der gewerblichen Wirtschaft. Übertretungen hinsichtlich des Gewerberechtsumfanges, des Aufsuchens von Bestellungen auf Waren, der Deckung von unbefugten Betrieben, der Sonn- und Feiertagsruhe, der Ladenschlußbestimmungen usw. wurden angezeigt. Auch der Hausier- und Wanderhandel wurde auf den Straßen und Plätzen des Stadtgebietes ständig überwacht. Dazu kamen Stellungnahmen zu Dispensansuchen und Überprüfungen des Lokalbedarfes und der Lokaleignung sowie Erhebungen über die Fabrikseigenschaft von Betrieben.

Ferner wurden in enger Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung für Gewerbewesen zahlreiche Anfragen bezüglich des Umfanges der Gewerberechte erledigt; besonders durch die zunehmende Technisierung traten immer wieder neue Anfragen und Probleme auf, zu denen das Marktamt Stellung zu nehmen und Gutachten abzugeben hatte. Im Jahre 1960 wurden von der Marktamts-

direktion und den Bezirksabteilungen insgesamt 34.360 Erledigungen im Sinne der Gewerbeordnung durchgeführt.

Die Marktamtsorgane waren ferner mit der Überwachung der unbefugten Abgabe von geschützten Pflanzen auf Straßen und Marktständen sowie in Ladengeschäften betraut. Auch Kontrollen des Feilhaltens geschützter Tierarten wurden in Tierhandlungen und anderen einschlägigen Unternehmen durchgeführt.

Das Marktamt erstattete im Jahre 1960 insgesamt 1.115 Anzeigen auf Grund des Maß- und Eichgesetzes 1950.

VETERINÄRWESEN

Im Jahre 1960 wurde die Entnebelungsanlage im Schweineschlachthof fertiggestellt, die während der kalten Jahreszeit die in der Arbeits- und Brühhalle sehr stark auftretende Nebel- und Dunstbildung verhindern soll. Sie beruht im Prinzip auf der Zuleitung von Warmluft von etwa 42° C und Absaugung der verbrauchten Luft. Zwei elektrisch betriebene Turbo-Kompressoren führen die Warmluft zu und zwei Abluftmotoren besorgen das Absaugen. Die Anlage bewährt sich in der Brühhalle sehr gut und wirkt schnell, wenige Minuten nach Anlaufen der Motoren ist die Sicht in der Brühhalle völlig klar. In der Arbeitshalle verschwindet die Nebelbildung jedoch nur dann, wenn alle nach außen führenden Türen geschlossen sind; dies ist aber selten der Fall, weil fast ständig Laufkatzen befördert werden. Es wäre demnach unbedingt nötig, bei den Türen sogenannte Wärmeschleier anzulegen, die ein Hineinströmen von kalter Luft möglichst hintanhalten.

Im Rinderschlachthaus wurden in der Schlachthalle II die alten händisch betriebenen Schlachtwinden durch Elektrowinden ersetzt. Die Schlachtwinden heben die geschlachteten Rinder zur Enthäutung, Ausweidung und Zerteilung empor. Durch die Elektrowinden wird nicht nur der Schlachtungsablauf beschleunigt und der Betrieb in der Schlachthalle ruhiger gestaltet, sondern auch die schwere Arbeit der Lohnschlächter wesentlich erleichtert.

Da aus dem Dienst scheidende Schlachthofgehilfen sehr schwer zu ersetzen und fast ständig Arbeitsplätze unbesetzt sind, war es notwendig, die fehlenden Arbeitskräfte durch Maschinen zu ersetzen. So wurde zur Reinigung und Desinfektion der Stallabteilungen und der Schlachthallen ein Kärcher-Reinigungs- und Desinfektionsgerät angeschafft, ein auf Gummirollen fahrbares und mit Dieselöl betriebenes Gerät, das einerseits einen Dampfsprühstrahl von 5 bis 9 atü und 140° C erzeugt, um besonders fette oder schwer lösliche Verschmutzungen zu beseitigen, andererseits durch einen Hochdrucksprühstrahl von 20 atü bei 70° C einen besonders starken mechanischen Spül- und Schwemmeffekt erzielt. Dem Wasser werden Reinigungs- und Desinfektionsmittel zugesetzt. Das Gerät hat sich im ersten Halbjahr seiner Verwendung gut bewährt.

Auf dem Zentralviehmarkt wurde ein dritter Dieselkarren — Jenbach-Büffel — als Universalfahrzeug zum Transportieren schwerer Lasten angeschafft; es ist mit Zusatzgeräten als Sandstreuer, Wassersprenger und Schneepflug zu verwenden.

SCHLACHTUNGEN, VIEH- UND FLEISCHBESCHAU

Die Schlachtungszahlen und die Ergebnisse der Überbeschau zeigen, daß dem Jahre 1959 gegenüber im Fleischkonsum eine leicht rückläufige Tendenz besteht. Wenn auch die Rinderschlachtungen von 77.816 auf 90.325 zugenommen haben, so ist doch zu berücksichtigen, daß davon 18.513 Rinder ungarischer, polnischer und rumänischer Herkunft nach erfolgter Schlachtung wieder expor-

tiert wurden (sogenannte Transitschlachtungen), so daß die Zahl der tatsächlich zum Konsum bereitgestellten Rinder im Jahre 1960 auf 71.812 sank. Weiters ist zu beobachten, daß die Schlachtungen von Kühen, die ja qualitätsmäßig schlechter sind, abgenommen, hingegen die der Stiere und Ochsen geringgradig zugenommen und die der Kalbinnen, die ein besonders gutes Fleisch liefern, sich verdoppelt haben. Es wird also vor allem Qualitätsware verlangt. Abgesehen von den Transitschlachtungen wurden 10,6 Prozent der Rinder aus dem Auslande eingeführt.

Die Zahl der geschlachteten Schweine verringerte sich dem Jahre 1959 gegenüber von 570.029 auf 558.808. Bei der Berechnung des Durchschnittsgewichtes der auf dem Wiener Zentralviehmarkt aufgetriebenen Schweine zeigte sich, daß dieses nicht mehr als 106 kg pro Schwein betrug, was ein Schlachtgewicht von 70 bis 80 kg bedeutet. Dieses Gewicht erreichen die Schweine bei entsprechender Mast in etwa sechs Monaten. Dabei ist das Fleisch zart und durch die noch geringe Speckbildung auch, wie vom Konsumenten gewünscht, mager. 20,2 Prozent der Schweine wurden aus den östlichen Nachbarländern importiert.

Die Pferdeschlachtungen stiegen von 24.498 auf 25.720 an. 61,3 Prozent aller Pferde kamen aus dem Auslande. Die Kälberschlachtungen, die in Wien eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle spielen, sanken von 4.381 auf 4.093 ab. Die große Mehrzahl der Kälber wird bereits geschlachtet (als sogenannte Weidnerware) in die Großmarkthalle eingeliefert. Der Rückgang der Einbringung von Landware, der seit 1953 zu beobachten ist, hat zugunsten einer vermehrten Einbringung aus den Wiener Schlachthöfen angehalten. Sämtliche Waren wurden durch Amtstierärzte nochmals tierärztlich untersucht (sogenannte Überbeschau).

Im Jahre 1960 wurden in die Wiener Freibank 517.635 kg Fleisch und Fleischwaren eingeliefert, wovon der Freibanktierarzt 129.940 kg wegen Genußuntauglichkeit der Tierkörperverwertungsanstalt übergab. Sieben Pferde mußten als untauglich erklärt und 24 als minderwertig an die Freibank überwiesen werden. Bei Rindern waren 16 Tiere untauglich, 875 nur mehr auf der Freibank verwertbar. Der Hauptbeanstandungsgrund bei Rindern war Tuberkulose (680 Fälle). 50 Schweine wurden der Tierkörperverwertung und 2.152 der Freibank überwiesen. Hauptbeanstandungsgründe waren u. a. Tuberkulose und Rotlauf.

Bei vorsichtiger Berechnung der materiellen Schäden, die durch Beanstandungen von Tierkörpern und Organkonfiskationen bei den Schlachtungen auf den Wiener Schlachthöfen im Jahre 1960 entstanden sind, beträgt die Schadenssumme mindestens 12 Millionen Schilling.

TIERSEUCHEN

Im Jahre 1960 trat erstmals seit 1957 wieder Maul- und Klauenseuche auf. Da es sich hiebei um eine äußerst leicht übertragbare und deshalb sich rasch ausbreitende Seuche handelt, die auch schwere wirtschaftliche Verluste verursacht, war eine energische und kompromißlose Bekämpfung notwendig. Im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft mußten die erkrankten und die ansteckungsverdächtigen, das sind die im selben Waggon befindlichen Tiere, sofort, die übrigen in St. Marx eingestallten Rinder innerhalb von drei Tagen geschlachtet werden. So konnte die Seuche nach gründlicher Reinigung und Desinfektion rasch getilgt werden.

Da in der Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung in Wien, Hetzendorf, Maul- und Klauenseucheimpfstoffe erzeugt und dort naturgemäß maul- und klauenseucheinfizierte Rinder gehalten werden, wurde, ebenfalls im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, um das Institut

ein Impfgürtel gelegt. Dabei wurden 1.084 Rinder, 76 Kälber, 58 Schafe und 227 Ziegen gegen die Seuche geimpft.

Rotlauf der Schweine, eine Erkrankung, die heute vor allem auch infolge der Antibiotika weitgehend an Bedeutung verloren hat, trat bei Nutztieren nur mehr in 15 Beständen aus acht Wiener Gemeindebezirken auf. Durch Impfungen konnte die Seuche rasch getilgt werden. Die Verluste sind mit neun Schweinen verhältnismäßig gering. 16 Schlachttiere aus dem In- und Ausland verendeten an Rotlauf; bei 65 Tieren wurde Rotlauf nach der Schlachtung festgestellt, worauf sie zur Brauchbarmachung durch Dämpfen der Wiener Freibank überwiesen wurden. In all diesen Fällen wurde die Diagnose auf Rotlauf in der veterinäramtlichen Untersuchungsstelle bakteriologisch verifiziert.

Geflügelpest, eine in Wien immer wieder sporadisch auftretende Erkrankung des Hausgeflügels, konnte wie im Vorjahr in 16 Beständen aus sieben Wiener Gemeindebezirken festgestellt und auf Grund der strengen Durchführung der gesetzlichen Maßnahmen rasch getilgt werden. In diesen Fällen wurde die Diagnose durch die Lehrkanzel für pathologische Anatomie der Tierärztlichen Hochschule durch Sektion gestellt.

Geflügelcholera, eine in letzter Zeit sehr selten vorkommende Seuche, trat im Tiergarten Schönbrunn bei einem Goldfasan und einem Purpurreiher auf. Beide Tiere starben, weitere Erkrankungen traten jedoch nicht auf.

Von den nicht anzeigepflichtigen Tierseuchen wurde immer wieder in Schweinemästereien Ferkelgrippe festgestellt, vor allem bei Tieren, die auf dem Ferkelmarkt in Wels gekauft worden waren. Durch Auflassen der alten dumpfen und betonierten Schweineboxen und Errichtung von luftigen und lichten Laufstallungen wurde erfolgreich gegen die Seuche angekämpft.

Durch die periodischen Milchuntersuchungen in der veterinäramtlichen Untersuchungsstelle konnten bei Milchmeiern 26 Kühe, die mit Abortus Bang — einer Erkrankung, die auch auf den Menschen übertragbar ist — infiziert waren, ermittelt und der Schlachtung zugeführt werden. Insgesamt wurden im Dienste der Tierseuchenbekämpfung in der Untersuchungsstelle 449 bakteriologische Untersuchungen auf Tierseuchenerreger durchgeführt, wobei in 75 Fällen anzeigepflichtige Tierseuchen konstatiert wurden.

In der städtischen Wasenmeisterei wurden zu demselben Zweck 1.765 Ganztiersektionen durchgeführt und dabei neun Schweine mit Rotlauf gefunden. Außerdem wurden 16.727 Kadaver im Gewichte von 107.523 kg sowie 1,311.027 kg tierische Konfiskate und 1,662,318 kg Industrieabfälle so verarbeitet, daß sämtliche Krankheitserreger vernichtet wurden. Dabei konnten 527.626 kg Futtermehl und 268.620 kg technische Fette erzeugt werden.

In der Fuhrwerksdesinfektionsanstalt des Wiener Zentralviehmarktes wurden den Bestimmungen des Tierseuchengesetzes gemäß nach erfolgten Tiertransporten 31.970 Autos und Anhänger und 220 Pferdefuhrwerke vorschriftsmäßig gereinigt und desinfiziert.

LANDWIRTSCHAFT, TIERZUCHT

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSINSPEKTION

Im Jahre 1960 führten zwei Inspektionsorgane 1.328 Kontrollen in 1.298 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durch. Zum Zeitpunkt der Kontrollen waren 2.818 familieneigene und 803 familienfremde Arbeitskräfte ständig und 349 familienfremde Arbeitskräfte als Saisonarbeiter beschäftigt.

Bei der Ausübung der Kontrolltätigkeit waren die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion auch bestrebt, zu einem gedeihlichen Zusammenwir-

ken von Dienstgeber und Dienstnehmer durch Beratung in arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Belangen beizutragen. Der Unfallverhütung wurde besonderes Augenmerk zugewendet. In den besuchten Betrieben wurden an den baulichen Betriebsanlagen und maschinellen Betriebseinrichtungen 262 Gefahrenquellen festgestellt; deren Beseitigung wurde gefordert. Durch die regelmäßige Überprüfung der Betriebe hat sich die Anzahl der Fälle verringert, in denen Betriebsinhaber unter Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zur Einhaltung der zum Schutze der Dienstnehmer erlassenen Vorschriften verhalten werden mußten.

PFLANZENSCHUTZ

Durch Filmvorführungen, Lehrschauen und Vorträge werden die Siedler und Kleingärtner zur Schädlingsbekämpfung angeleitet. Aus Bundes- und Landesmitteln werden minderbemittelten Siedler- und Kleingartenvereinen Zuschüsse für den Ankauf von Schädlingsbekämpfungsgeräten gewährt, besonders verdiente Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter werden durch Verleihung von Auszeichnungen geehrt. Im phytosanitären Dienst auf den Wiener Bahnhöfen wurden im Jahre 1960 bei 11.299 Waggons und mehr als 3.000 Paketen, Kartons, Säcken, Körben usw. rund 18.500 Kontrolluntersuchungen, hauptsächlich an Obstsendungen, vorgenommen. Der phytosanitäre Dienst hat den Zweck, die vom Ausland eingeführten Obstsendungen und Pflanzenlieferungen auf Schädlingsbefall zu untersuchen, damit nicht ausländische Schädlinge eingeschleppt werden, die dem heimischen Obstbau Schaden zufügen könnten. Im Jahre 1960 wurden 17 Importsendungen ins Ursprungsland zurückgesandt.

WASSER- UND SCHIFFAHRTSWESEN

Von 563 wasserrechtlichen Geschäftsfällen hatten 54 Einleitungen industrieller und häuslicher Abwässer in fließende obertägige Gewässer und 60 Versickerungen in den Untergrund zum Gegenstand. Die weiteren Fälle betrafen 107 Entnahmen aus dem Grundwasser, 66 bauliche Herstellungen im Hochwasserabflußgebiet der Donau und 241 andere einer wasserrechtlichen Genehmigung unterworfene Vorhaben (Bach- und Flußregulierungen, Baggerungen, Ausscheiden von Grundstücken aus dem öffentlichen Wassergut u.a.m.) und wasserrechtliche Fragen grundsätzlicher Bedeutung. In 35 Fällen waren Vertreter des Magistrats wasserrechtlichen Verhandlungen beigezogen, an denen die Stadt Wien als Eigentümerin von Wasserbenutzungsanlagen oder Grundstücken interessiert war.

In wasser- und schiffahrtsrechtlichen Angelegenheiten wurden insgesamt 184 mündliche Verhandlungen durchgeführt. Für den Bereich des Landes Wien betrug die Zahl der Wasserbucheintragungen am Jahresende 904.

Von den in Angelegenheiten des Schiffahrtswesens bearbeiteten 786 Geschäftsstücken betrafen 184 die Schiffahrt selbst, darunter 12 Nachrichten für die Schiffahrttreibenden im Zusammenhang mit der Behinderung der Schiffahrt auf der Donau, 391 die Ausstellung oder Verlängerung von Schiffspatenten und Fahrtüchtigkeitszeugnissen, 153 die Zulassung von Schiffen zum Verkehr und die Ausgabe von Kennzeichen und 58 die Bewerbung um Schiffsführerpatente.

BESCHAFFUNGSAMT

Die im Jahre 1959 vorbereitete Vereinheitlichung in der Organisation der einzelnen Warengruppen und im Zentrallager wurde im Jahre 1960 in die Tat umgesetzt. Als erste Maßnahme wurde für alle Warengruppen des Beschaf-

fungsamtes eine einheitliche Karteikarte entworfen; sie ist seit dem 1. Februar 1960 in Verwendung und ermöglicht den einzelnen Referenten wirtschaftlich günstigere Dispositionen und damit finanzielle Ersparungen. Als Folge dieser Maßnahmen wie auch der Vereinfachung des Formularwesens und des Aktenlaufes und der Auflassung der im Zentrallager geführten Aufzeichnungen konnte der Personalstand der Abteilung seit dem Jahre 1958 um neun Bedienstete verringert werden.

Gleichzeitig mit dieser Umgruppierung im Organisationsaufbau wurde auch das Ausschreibungsverfahren auf eine neue Grundlage gestellt. Dies hatte eine schärfere Konkurrenz zur Folge und führte bei einigen Artikeln teils zu Preissenkungen, teils zu besseren Bedingungen.

Zur Bedarfsdeckung der städtischen Dienststellen und Schulen wurden insgesamt mehr als 162 Millionen Schilling ausgegeben.

LEBENSMITTEL

Die Versorgung der städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten mit lagerfähigen Lebensmitteln konnte dank der ausreichenden Anzahl von Lieferfirmen klaglos durchgeführt werden. Die Preisentwicklung war uneinheitlich, manche Importwaren, wie Rosinen, Dörrpflaumen und Sardinen, verzeichneten Preiserhöhungen, während Kaffee — wohl infolge verstärkter Konkurrenz — um 3,5 Prozent billiger wurde. Ebenso ermäßigten sich Hülsenfrüchte um etwa 10 Prozent. Hingegen erfolgte bei Mahlprodukten im Spätherbst des Jahres 1960 eine Preisregulierung. Durch günstige Vorratswirtschaft konnte für drei Monate die amtlich bewilligte Preiserhöhung von etwa 10 Prozent ausgeglichen werden.

Die Zahl der Käufe in der Lebensmittelgruppe betrug 6.767, um 368 mehr als im Vorjahr. Die Umsatzsteigerung betrug rund 5 Prozent. Der Gesamtaufwand betrug 16,833.035 S.

Gekauft wurden unter anderem:

	Kilogramm		Kilogramm
Bohnenkaffee	16.581	Marmelade	62.612
Kaffeemittel	72.612	Powidl	6.358
Indischer Tee	1.956	Kompotte	10.271
Fruchttee	831	Zwetschkenröster	4.925
Weizenmehl, Type 700	1,145.200	Dörrpflaumen	5.891
Weizenmehl, Type 700 gg	10.080	Rosinen	13.347
Weizenbrotmehl, Type 1600	200.080	Zitronensäurepulver	345
Roggenmehl, Type 960	370.160	Bischofsbrotfrüchte	334
Weizengrieß	65.520	Paradeismark	15.188
Weizenfeingrieß	95.680	Essig- und Feinkostgurken	5.688
Backschrot	4.480	Gemüsekonserven	6.918
Haferflocken, Hafermark	6.715	Trockengemüse, Trockenzwiebeln, Trockenpilze	6.026
Rollgerste	2.658	Hülsenfrüchte	49.260
Reis, glaciert	180.000	Fruchtsäfte	17.040
Reis, unglaciert	19.150	Futterrüben	1.400
Teigwaren	247.138	Speiseöle und -fette	270.120
Nährmittel (Back- und Puddingpulver, Kartoffelmehl)	13.122	Zucker	550.000
Kindernährmittel	4.475	Zuckercouleur	208
Kondensmilch	70	Zuckerwaren	1.329
Trockenmilch	3.200	Kakao	6.668
Milobon, Eigelb	1.456	Schokolade	3.141
Fischkonserven	8.646	Bienenhonig	3.936

	Kilogramm		Kilogramm
Kunsthonig	385	Punsch, alkoholfrei, und Punschol	130
Salz	120.000	Nußkerne, Mohn und Kokosette	12.977
Gekörnte Brühe	2.732	Fleischkonserven	169
Flüssige Suppenwürze	13.934	Backerbsen, Eierpufferl, Suppenpolsterl	492
Suppenpulver	10.961		
Gewürze	2.735		

Hiezu kamen 42.114 l Essig, 50 l Punsch und 4.345 l Inländerrum.

Für die städtische Bäckerei wurden eine Großbrot-Teigteilmaschine, Marke DIVA, eine Bänderrundwirkmaschine und ein Einschlaglangroller mit einer Stundenleistung von 800 bis 2.400 Stück angeschafft. Mit dem Einbau eines Netzbandofens wurde begonnen.

Im Jahre 1960 wurden 1,280.087 kg Brot, 304.885 kg Gebäck und 60.986 kg Mehlspeisen hergestellt.

TEXTILIEN UND LEDERWAREN

Für den Kauf von Textilien und Lederwaren wurden 27,593.985 S aufgewendet. Gekauft wurden 11.186 m Wollstoffe, 5.370 Wolldecken, 18 kg Wollfilz, 58.374 m Leinenstoff, 810 m Jutegewebe, 867.808 m Baumwollstoff, 135.719 Stück Strick- und Wirkwaren, 20.882 Paar Socken, Strümpfe und Handschuhe sowie Strumpfhosen, 3.554 kg Garn, 535.000 m Bänder und Litzen, 7.490 m Futterstoff, 15.720 kg Matratzenfüllmittel, 4.400 kg Hartleder, Sohlen und Absatzgummi, 825 m² Ober- und Futterleder, 10.770 Paar fertige Schuhe, Stiefel und Turnschuhe, verschiedene Leder- und Plastikfertigwaren, 1.308 Regenmäntel, 15 Gummihaarplatten, 10.210 m Einlagestoff, 40 Futterpelze und 620 kg Bettfedern. Für Nadlerwaren, Vorhang- und Möbelstoff, Teppiche und Bodenbelag, Spagat, Seilerwaren, Zwirn und Knöpfe wurden 2,386.631 S ausgegeben.

Die angeführten Textilien wurden zur Herstellung von 13.845 Oberbekleidungsstücken, 132.281 Wäsche- und Berufskleidungsstücken, 4.246 Dienstkappen und 1.316 Fahnen verwendet.

Die Veredelung und das Färben von Baumwoll- und Leinenstoffen kostete 858.616 S. Für die Reparatur von Schuhen und Stiefeln und die Reinigung von Teppichen und Vorhängen wurden 22.240 S ausgegeben.

Bei Schafwolle, Leinen, Teppichen und Vorhängen blieben die Preise unverändert, bei Baumwolle stiegen sie leicht an. Bei einzelnen Ledersorten war ein Sinken der im Jahre 1959 angestiegenen Preise festzustellen. Die Preise in der Schuhindustrie blieben unverändert. In der Konfektionierung erhöhten sich zufolge einer Lohnregulierung die Preise um 6,5 Prozent.

Die Konjunktur in den baumwolleverarbeitenden Betrieben hielt weiter an, die Unterbringung von Aufträgen gestaltete sich etwas schwieriger als im Vorjahr. Daraus ergaben sich Lieferfristen bis zu 6 Monaten.

Im Säuglingswäschepaket, das die Stadt Wien jeder Mutter anläßlich der Geburt eines Kindes überreicht, wurde die Strampelgarnitur in Qualität und Ausführung verbessert, eine weitere Garnitur, bestehend aus Spielhoserl und Pulli, kam hinzu. Den Wünschen nach qualitativ und geschmacklich besserer Ausführung der Kleidungsstücke, die die Jugendfürsorge an Pflege- und Heimkinder ausgibt, konnte in vermehrtem Außmaß Rechnung getragen werden.

WIRTSCHAFTSWAREN, BEREIFUNG UND TRANSPORTE

Infolge der anhaltenden Konjunktur traten bei verschiedenen Waren Lieferschwierigkeiten auf. Dadurch ergaben sich mitunter fühlbare Ver-

zögerungen bei der Belieferung der Bedarfsstellen. Im Jahre 1960 wurden unter anderem folgende Einkäufe getätigt:

	Schilling		Schilling
Waschmittel	1,622.217	Holzwaren	1,088.627
Reinigungsmittel	2,622.953	Bürsten- und Besenwaren	706.404
Eisenwaren	2,899.537	Maschinen	1,208.601
Geschirr	943.396	Aluminiumwaren	275.032
Glühlampen	710.658	Verbandstoffe und Medikamente	186.001
Elektrowaren	750.823		
Bereifung und Gummiwaren	1,493.800		

Für Transporte wurden 1,016.976 S, für Reinigungsarbeiten 1,812.950 S ausgegeben.

Merkliche Preissteigerungen gab es bei Transportleistungen, Glühlampen, technischen Gummiwaren und Verbandpflaster; auch Feuerlöscher, Emailgeschirr, Kämme, Pinsel, Porzellan und Steingut mußten um 5 Prozent teurer eingekauft werden. Nur bei Leuchtstofflampen gab es Preisreduzierungen um rund 5 Prozent. Einige der im Vorjahr erhöhten Preise wurden durch größere Rabatte ausgeglichen, unter anderem bei Autolampen, Baubeschlägen und Feilen um 5 Prozent, bei Schleifscheiben und Möbelbeschlägen um 3 Prozent, bei Metallsägeblättern um 3⅓ Prozent, bei Vorhangschlössern um 1 Prozent und bei Gewindebohrern um 1⅔ Prozent.

Der Gesamtaufwand in dieser Warengruppe betrug 17,630.526 S.

PAPIER, KANZLEIERFORDERNISSE

Im Jahre 1960 wurden insgesamt 496.000 kg Papier im Werte von 3,984.000 S gekauft. Der Hauptanteil mit 396.000 kg entfiel auf Schreib- und Druckpapier; davon wurden rund 160.000 kg zur Herstellung von Schulheften, Zeichenblättern und Löschblättern verwendet. Auf Packpapier entfielen 41.000 kg, auf Karton 26.000 kg, auf Pappe 13.000 kg und auf sonstige Papiersorten 20.000 kg. Die Preise blieben unverändert.

Für den Ankauf von Kanzleimaterialien und Schulbedarfsartikeln wurden rund 1,447.000 S ausgegeben. Für eine Reihe von Artikeln, wie Kleberollen, Kohlepapier, Indigopapier, Spiritpapier, Aktenumschläge, Bleistifte, Radiergummi, Heftmaschinen und Lochmaschinen, stiegen die Preise bis zu 6 Prozent an. Dafür konnten andere Artikel, wie Dauerschablonen, Patronen für Kugelschreiber, Tusche und Büroklammern, bis zu 5 Prozent billiger eingekauft werden.

Es wurden 7.986 Zeitschriften abonniert, wofür rund 552.000 S erforderlich waren. Für 18.820 Bücher und Broschüren wurden 353.000 S ausgegeben. Für Drucksorten und sonstige graphische Erzeugnisse wurden 9.420 Druckaufträge mit einem Gesamterfordernis von 5,289.000 S vergeben. Dazu kamen noch 2.071 Buchbinderaufträge mit einem Kostenaufwand von 1,096.000 S.

Für die Anschaffung von Büromaschinen wurden rund 1,702.000 S ausgegeben. Am Jahresende standen 3.037 Schreibmaschinen, 559 Rechenmaschinen, 77 Buchungsautomaten, 100 Vervielfältigungsapparate und 83 Diktiergeräte in Verwendung.

Der Gesamtaufwand betrug in dieser Warengruppe rund 13,151.483 S.

BRENNSTOFFE

Die Verbrauchsstellen der Stadt Wien konnten ausreichend mit festen und flüssigen Brennstoffen versorgt werden. Die Preise für feste Brennstoffe waren

im allgemeinen stabil, hingegen erhöhten sie sich bei den flüssigen Brennstoffen (Heizöl) gegen Jahresende um etwa 7,5 Prozent.

An die städtischen Verbrauchsstellen wurden insgesamt 96.103 t Brennstoffe abgegeben, und zwar:

	Tonnen		Tonnen
Inlandkohle	21.037	Brennholz	454
Auslandkohle	8.899	Unterzünder	242
Wiener Gaskoks	35.730	Heizöl	29.741

Somit wurden um 4.409 Tonnen Brennstoff mehr ausgeliefert als im Jahre 1959.

Der infolge des weiteren Umbaues alter Anlagen auf Ölfeuerung und der Ausstattung von Neubauten mit solchen Anlagen stark erhöhte Bedarf konnte ausschließlich mit Heizöl inländischer Herkunft gedeckt werden, obwohl — bedingt durch die Einhebung des Heizölzolles für Importöl in voller Höhe nebst beträchtlicher Preiserhöhung — in den Monaten November und Dezember 1960 eine starke Verknappung an inländischem Heizöl eintrat.

Der Gesamtaufwand dieser Warengruppe betrug 57,305.115 S.

MÖBEL, ALTMATERIALVERWERTUNG

Seit dem Jahre 1959 werden die Amtsräume des Wiener Magistrates planmäßig mit neuem Mobiliar ausgestattet. Im Jahre 1960 wurden unter anderem die Zimmer einiger Mandatare, das Kontrollamt, die Pressestelle, die Lochkartenanlage, die Bezirksvorstehungen XVII, XVIII und XIX sowie vier Magistratsabteilungen mit neuen Möbeln versehen.

Ein leichtes Ansteigen der Preise konnte durch Bestellung großer Serien von Büromöbeln sowie durch Verwendung von Typenmöbeln ausgeglichen werden.

Unter anderem wurden für Krankenanstalten, Heil- und Pflegeanstalten und Altersheime 4,592.936 S, für Lehrlings- und Erziehungsheime 535.969 S, für Kindergärten 1,004.175 S, für die städtischen Büchereien 256.118 S und für einige Magistratsabteilungen 692.037 S ausgegeben. Für Karniesen und Tapeziererarbeiten wurde ein Betrag von 259.200 S aufgewendet. Die Kosten der regelmäßigen Instandsetzung von Möbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen sowie von Musikinstrumenten beliefen sich auf 1,238.660 S.

Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgeschiedenen Sachgütern betrug 3,897.850 S. Der Gesamtaufwand in dieser Warengruppe erreichte die Höhe von 17,855.799 S.

SCHULERFORDERNISSE

Die Erneuerung und Modernisierung der Wiener Pflicht- und Berufsschulen wurde unter dem Gesichtspunkt der Individualisierung und Spezialisierung fortgesetzt. Wieder wurden beträchtliche Mittel für die Einrichtung aufgewendet, und zwar für Lehrerzimmer, Kanzleien, Physik- und Zeichensäle sowie Schulküchen und in vermehrtem Ausmaß für Lehrmittelzimmer mit Spezialmöbeln, für Buchwand- und Streifentafeln, Dämmplatten, Schüler- und Lehrertische, Kasten, Schreibkasten, Sessel, Garderobebänke und verschiedene Einbau- sowie Spezialmöbel. In diesem Zusammenhang muß besonders die gesamte Einrichtung des Pädagogischen Instituts und der Sonderschule XXI., Franklinstraße, hervorgehoben werden. In steigendem Ausmaß werden nun in gleicher Weise die Berufsschulen modernisiert.

Auch Lehrmittel wurden wieder in beträchtlichem Umfange angeschafft.

An Lehrbüchern wurden 1960 der „Atlas für Niederösterreich und Wien", herausgegeben von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, sowie Broschüren und Gedenkblätter anläßlich des 70. Geburtstages des Bundespräsidenten beschafft. Klassenlesestoffe sowie Bücher für die Lehrerbüchereien wurden in größerem Ausmaß als 1959 angekauft.

ZENTRALLAGER

Im Lager des Beschaffungsamtes wurden verschiedene kleinere bauliche Umänderungen durchgeführt. Unter anderem wurde die Möbelhalle neu mit Blech eingedeckt und eine alte baufällige Holzbaracke abgebrochen. Die Heizung im Textillager mußte rekonstruiert werden und im Zusammenhang damit wurde ein Hochdruckdampfkessel ausgetauscht.

LIEGENSCHAFTSWESEN

Die Neuanlage der veralteten Karteien (Grundstücks- und Namenskarteien) wurde im wesentlichen abgeschlossen. Nach Möglichkeit wurden auch Begehungen der vom Liegenschaftsamt verwalteten Grundstücke (rund 14.000) durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit wurde neuerlich überprüft, ob die abgeschlossenen Verträge mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmten oder ob Grundstücke widerrechtlich in Benützung genommen worden waren; in solchen Fällen wurden Räumungsklagen eingebracht. Das Lagebuch, das den gesamten städtischen Grundbesitz umfaßt, wurde mit den Karteien abgestimmt.

Die Verwaltungstätigkeit vermehrte sich weiterhin durch die große Anzahl von Ankäufen, die einen Zuwachs von 1,886.990 m² ergaben. Durch Tausch entstand ein Zuwachs von 55.616 m². Das Liegenschaftsamt übernahm von anderen Dienststellen Grundflächen im Ausmaß von 519.206 m² zur Verwaltung.

Die eingelangten Einheitswert- und Grundsteuerbescheide mußten auf ihre Richtigkeit überprüft werden, ebenso die Bescheide, mit denen die Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz vorgeschrieben wurden.



Stadtrat Sigmund spricht zu Schulkindern über die Verwaltung einer Großstadt

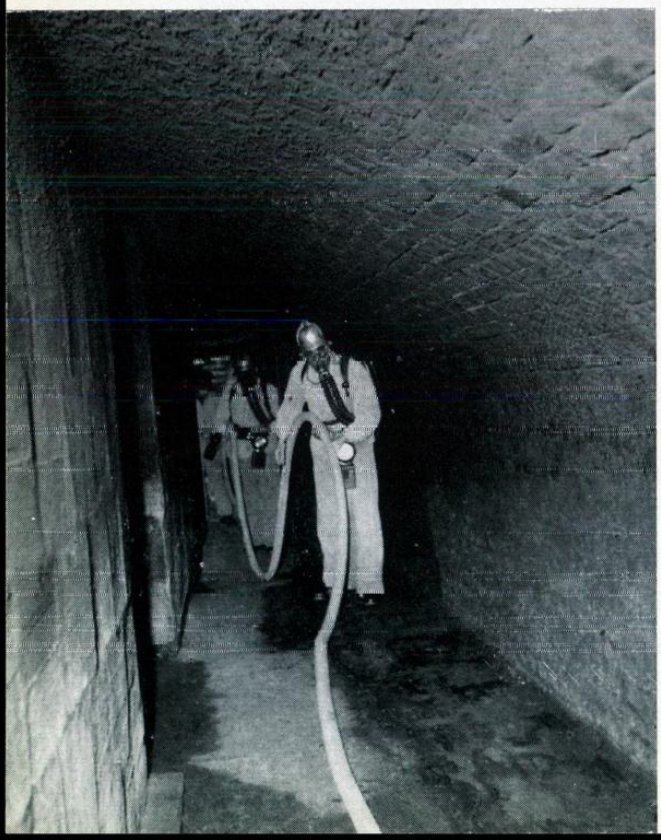
Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Die Brigittenau feiert als selbständiger Wiener Gemeindebezirk ihren 60. Geburtstag





Der Bürgermeister führt den neuen Branddirektor, Dipl.-Ing. Havelka, in sein Amt ein



Feuerwehr

Übung mit Atemschutzgeräten im Rauchkeller der Feuerwehrzentrale Am Hof

ALLGEMEINE VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN

DIE WIENER STIMMLISTE

Die Kartei der in Wien wohnhaften Wahl- und Stimmberechtigten (Stimmliste) wurde weitergeführt. Auf Grund des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 293/1959 entfiel jedoch die für den 1. Februar 1960 vorgesehene Auflegung der Stimmliste zur öffentlichen Einsicht. Im November wurden dem Magistrat von der Bundespolizeidirektion Wien 33.450 Angehörige des Jahrganges 1940 bekanntgegeben, die am 1. Jänner 1961 das Wahlrecht erlangten. Auch diese Personen wurden in die Stimmliste aufgenommen.

Am 31. Dezember 1960 ist das Stimmlistengesetz außer Kraft getreten. Die Wahl- und Stimmberechtigten werden seither auf Grund der Bestimmungen des Wählerevidenzgesetzes, BGBl. Nr. 243/1960, erfaßt und in Evidenz gehalten.

POLIZEIWESEN

Im Jahre 1960 wurden 343 Vereinsanmeldungen, 441 Statutenänderungen (Vereinsumbildungen) und 221 Meldungen über die freiwillige Auflösung von Vereinen behandelt. In 11 Fällen wurde die Vereinsbildung oder Vereinsumbildung untersagt. 68 Vereine wurden behördlich aufgelöst. In Polizeistrafsachen der Sicherheitsdirektion Wien waren 507 Berufungsakten, in Polizeiangelegenheiten des Landeshauptmannes und der Landesregierung 210 Berufungsakten zu behandeln.

VERMÖGENSSICHERUNG

Die Zahl der unter öffentlicher Verwaltung oder unter öffentlicher Aufsicht stehenden Vermögenschaften ging von 75 auf 53 zurück. Neuanmeldungen entzogener Vermögenschaften wurden nicht erstattet, so daß die Zahl der am Ende des Jahres 1959 vorliegenden Meldungen mit 25.278 unverändert blieb. Die Zahl der bereinigten Vermögensentziehungsfälle stieg von 19.896 auf 19.985.

KULTUSWESEN, STIFTUNGEN UND SAMMLUNGEN

In Angelegenheiten des Kultuswesens bescheinigte der Magistrat in 88 Fällen durch sogenannte Negativvermerke, daß gegen Verfügungen über das Eigentum konfessioneller Einrichtungen vom Standpunkt der staatlichen Kultusbehörde keine Einwendungen bestünden. 38 Geschäftsfälle betrafen andere Kultusangelegenheiten. 210 Geschäftsstücke, hievon 92 Rechnungsabschlüsse, betrafen die aufsichtsbehördliche Tätigkeit bei Stiftungen und Fonds.

Im Jahre 1960 genehmigte der Magistrat für die Barmherzigen Brüder, das Wiener Jugendhilfswerk, die Tuberkulosenfürsorge, das Wiener Sozialhilfswerk, die Blindenfürsorge und die Wiener Hilfsbedürftigen je eine Häusersammlung für das ganze Stadtgebiet. Drei Häusersammlungen wurden für einen Teil des Stadtgebietes bewilligt. Im Einvernehmen mit der Finanzlan-

desdirektion wurde eine Tombolaveranstaltung mit einem Spielkapital von 375.000 S, verteilt auf 75.000 Lose, bewilligt.

BEVÖLKERUNGSWESEN

Auf dem Gebiete des Staatsbürgerschaftsrechtes sind im Jahre 1960 keine neuen Gesetze ergangen. Die in Geltung stehenden Staatsbürgerschaftsgesetze und Erlässe des Bundesministeriums für Inneres führen aber noch immer zu einer sehr starken Inanspruchnahme der für die Ausstellung der Staatsbürgerschaftsnachweise zuständigen Abteilung.

An den 251 Arbeitstagen des Jahres 1960 sprachen in der Abteilung der Wiener Heimatrolle 90.896 Parteien vor, was einen Tagesdurchschnitt von 362 Parteien ergibt. Die Spitze des Parteienverkehrs wurde im Monat Juni mit 10.441 Parteien erreicht; den schwächsten Parteienverkehr brachte der Monat Dezember mit 3.733 Parteien. Die Anzahl der im Jahre 1960 ausgestellten Urkunden (73.862 Staatsbürgerschaftsnachweise und 1.270 Heimatrollenauszüge) ist noch bedeutend höher als in den Jahren vor 1938, in denen durchschnittlich 45.000 Heimatscheine und fast keine Staatsbürgerschaftsnachweise ausgestellt wurden.

STATISTISCHER DIENST

Das Statistische Amt der Stadt Wien hat auch im Jahre 1960 die Beschaffung von statistischem Material für städtische Mandatare und Dienststellen besorgt und Anfragen amtlicher und wissenschaftlicher Institutionen des In- und Auslandes beantwortet.

DIE BEVÖLKERUNGSVORGÄNGE IM JAHRE 1960

Die wichtigsten Ergebnisse der Bevölkerungsvorgänge im Jahre 1960 sind aus den folgenden Zahlenangaben ersichtlich. Die entsprechenden Zahlen des Jahres 1959 dienen zum Vergleich.

Jahr	Eheschließungen absolut	Eheschließungen auf 10.000 der Bevölkerung	Lebendgeborene absolut	Lebendgeborene auf 10.000 der Bevölkerung	Sterbefälle absolut	Sterbefälle auf 10.000 der Bevölkerung
1960	14.376	88	17.333	107	25.835	159
1959	13.417	83	16.394	101	24.642	152

Aus der Übersicht ist zu entnehmen, daß die Ergebnisse für 1960 bei allen drei Bevölkerungsvorgängen über den Ergebnissen für 1959 liegen. Am stärksten hat die Zahl der Sterbefälle zugenommen, es folgen die Eheschließungen und schließlich mit der geringsten Zunahme die Lebendgeborenen.

Die Zahl der Eheschließungen ist dem Jahre 1959 gegenüber um 959 Fälle angestiegen. Seit die analogen Zahlen für Wien im derzeitigen Gebietsumfang vorliegen, zeigt die Kurve der Eheschließungen folgendes Verhalten: Die Zahl der Eheschließungen erhöhte sich im Jahre 1955 dem Vorjahr gegenüber um 5,7 Prozent, im Jahre 1956 um 3,5 Prozent, im Jahre 1957 um 1,1 Prozent; im Jahre 1958 war sogar eine Abnahme von 2,2 Prozent und noch im Jahre 1959 eine Abnahme von 0,3 Prozent zu verzeichnen. Im Jahre 1960 aber stieg die Zahl der Eheschließungen dem Jahre 1959 gegenüber um 7,1 Prozent, das ist die höchste Steigerungsquote seit 1955. Die Aufgliederung der Eheschließenden nach dem Alter ergibt: von je 100 eheschließenden Frauen standen 70 im Alter unter 30 Jahren, 15 waren 30 bis unter 40 Jahre alt, 13 zwischen 40 und 60 Jahre und zwei waren mindestens 60 Jahre alt. Für die männlichen Eheschließenden lauten die Verhältniszahlen für die gleichen Altersgruppen 60, 20, 15 und 5. Der Anteil der Ehen, bei denen beide Ehepartner

vor der Eheschließung ledig waren, betrug 62,7 Prozent, er ist damit gegenüber 1959 um 2,2 Prozent angestiegen. Dem entspricht auch ein Absinken des mittleren Heiratsalters dem Jahre 1959 gegenüber, und zwar bei den Männern von 28,3 auf 27,5 und bei den Frauen von 24,2 auf 23,1, da naturgemäß die ledigen Ehepartner den jüngeren Jahrgängen angehören. In 20,1 Prozent der Fälle war der eine Partner ledig, der andere nicht ledig und in den restlichen 17,2 Fällen waren beide Partner nicht ledig.

Von den 17.333 lebendgeborenen Kindern waren 8.970 Knaben und 8.363 Mädchen, so daß auf 100 Mädchen 107 Knaben entfielen, was einer etwas über der Norm liegenden Sexualproportion entspricht. Der Anteil der unehelich Lebendgeborenen lag mit 10,5 Prozent unter dem vorjährigen (10,7 Prozent). Bei den ehelich Lebendgeborenen betrug die Zunahme dem Jahre 1959 gegenüber 872 Geborene, bei den unehelich Lebendgeborenen nur 67. Die Zahl der Zwillingsgeburten lag zwar mit 171 um 22 höher als im Jahre 1959; sie bleibt aber immer noch um 45 unter jener Regelzahl, wonach jeder 80. Geburt eine Zwillingsgeburt folgen soll. Wie im Jahre 1959 gab es auch 1960 nur eine Drillingsgeburt; auch hier liegt die Zahl unter der Regel, wonach auf 80mal 80 Geburten eine Drillingsgeburt erfolgen soll. Von je 100 ehelich Geborenen — einschließlich der Totgeborenen oder durch Eheschließung Legitimierten — kamen 56 als erstes, 28 als zweites, 10 als drittes, 3 als viertes und 3 als fünftes oder späteres Kind zur Welt. Die Zahl der als dritte oder später ehelich geborenen Kinder nahm um 9 Prozent, die der Erstkinder um 6 Prozent und die der Zweitkinder um 5 Prozent zu. Von je 100 ehelich lebendgeborenen Erstkindern des Jahres 1960 wurden 19 Kinder von Müttern, die weniger als 20 Jahre alt waren, zur Welt gebracht, 60 hatten Mütter, die 20 bis 30 Jahre alt waren, und bei 21 Kindern hatten die Mütter das 30. Lebensjahr überschritten. Von 4.660 der im ersten Ehejahr ihrer Eltern geborenen Kinder wurden 3.572, also mehr als drei Viertel, in den ersten 7 Monaten des Bestandes der Ehe geboren. Der Anteil der Anstaltsgeburten hat sich nicht verändert: 1959 wie 1960 wurden 99 von 100 Kindern in Anstalten geboren. Die Zahl der Mütter, die von auswärts nach Wien kamen, um hier ihre Kinder zur Welt zu bringen, ist um 106 auf 3.109 angestiegen. Die Zunahme der Zahl der von ortsfremden Müttern in Wien lebendgeborenen Kinder beträgt somit 4 Prozent.

Die 25.835 gestorbenen Wiener verteilen sich auf das männliche und weibliche Geschlecht im Verhältnis von 48 zu 52. Die Aufgliederung der Gestorbenen nach Geschlecht und Alter läßt die längere Lebensdauer des weiblichen Geschlechtes erkennen; ein Alter von 70 und mehr Jahren haben von 100 des männlichen Geschlechtes 48, von 100 des weiblichen Geschlechtes 65 Personen erreicht. Auch der Anteil der 60jährigen und älteren Personen unter den Gestorbenen hat sich dem Vorjahr gegenüber um 1 Prozent auf 80 Prozent erhöht. Diese Altersstruktur der Gestorbenen bestimmt auch entscheidend die Ergebnisse der Todesursachenstatistik. Daher standen die typischen Alterskrankheiten — Herz-, Gefäß- und Kreislauferkrankungen — mit 12.584 Verstorbenen an der Spitze aller Todesursachen. 5.707 Wiener und Wienerinnen, das sind 22 Prozent der Gestorbenen, fielen dem Krebs zum Opfer. Die Zahl der bei einem Unfall ums Leben gekommenen Personen hat sich fast nicht verändert. Starben im Jahre 1959 1.081 Personen durch Unfall, so betrug die Zahl der Unfallstoten im Jahre 1960 1.078 Personen. Durch Unfälle im Straßenverkehr starben 374 Personen, das sind 35 Prozent aller durch Unfälle Gestorbenen. Die Zahl der an Tuberkulose Verstorbenen ging von 530 Fällen im Jahre 1959 auf 498 im Jahre 1960 zurück.

Die Säuglingssterblichkeit hatte im Jahre 1960 einen weiteren Rückgang zu verzeichnen. Es starben 579 Säuglinge, um 23 weniger als im Jahre 1959.

Davon waren 350 Frühgeborene und 229 Reifgeborene; von 33 Gestorbenen auf je 1.000 Lebendgeborene entfielen 20 auf Frühgeborene und 13 auf Reifgeborene.

SONDERERHEBUNGEN

Seit 1955 wurden alljährlich Straßenverkehrszählungen (Querschnittszählungen) im Rahmen der Europäischen Wirtschaftskommission vorgenommen. Diese Zählungen fanden auch im Jahre 1960 mit 15 Tages- und 7 Nachtzählungen ihre Fortsetzung, wobei wie bisher Bundespolizeibeamte als Zählorgane eingesetzt waren. Die Zählungen fanden an elf (1959 nur an sieben) Zählstellen statt.

Die Arbeiten an der Personenstands- und Betriebsaufnahme 1959 (Stichtag 10. Oktober 1959) wurden weitergeführt und mit der Herausgabe einer Publikation abgeschlossen.

Die Antworten auf die mit dem Stichtag 10. Oktober 1959 erfolgte Befragung der Verkehrsteilnehmer wurden weiter bearbeitet und die Erhebungsergebnisse an die Stadtbauamtsdirektion — Verkehrsplanung und an die Stadtwerke — Verkehrsbetriebe weitergeleitet.

Im Auftrage der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge wurde eine umfassende Fürsorgeerhebung durchgeführt. Zunächst wurden mit dem Stichtag 9. Juni 1960 alle Empfänger von Daueruntersttzungen, sodann mit dem Stichtag 8. Juli 1960 die Aushilfenempfänger erfaßt. Die Erhebungsergebnisse wurden an die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge weitergeleitet.

Für die Ordentliche Volkszählung 1961 wurden Vorarbeiten geleistet und die von den Magistratischen Bezirksämtern angelegten Ortsverzeichnisse (lückenlose Aufzählung aller Gebäude) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.

Landwirtschaftliche Erhebungen

Auf Grund der Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 30. April 1960, BGBl. Nr. 99/1960, wurde eine land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung mit dem Stichtag 1. Juni 1960 durchgeführt. Weiters fand wie jedes Jahr am 3. Dezember 1960 eine Allgemeine Viehzählung statt.

STATISTISCHE VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHBIBLIOTHEK

Das „Jahrbuch der Stadt Wien 1959", das sich aus dem Verwaltungsbericht und einem ausführlichen statistischen Tabellenteil zusammensetzt, erschien Anfang Dezember 1960 im Umfange von 630 Seiten mit 104 Illustrationen. Im Mai 1960 erschien das ebenfalls jährlich herausgegebene „Statistische Taschenbuch der Stadt Wien 1959", das auf 100 Seiten die wichtigsten Zahlenangaben über Wien mit kurzen Begleittexten bringt. Die Vierteljahrshefte „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien" erscheinen regelmäßig und enthalten Monatsübersichten nach dem jüngsten Stand. Die beiden im Jahre 1960 herausgebrachten Sonderhefte haben folgende Titel:

Sonderheft Nr. 1: Wiener Wahlen 1959 in den Nationalrat, den Gemeinderat und die Bezirksvertretungen.

Sonderheft Nr. 2: Die Personenstands- und Betriebsaufnahme am 10. Oktober 1959 (Ergebnisse für Wien nach Gemeindebezirken und Wahlsprengeln).

Das erste Heft wurde im Buchdruck hergestellt, das zweite im Rotaprintverfahren. Bemerkenswert an der hier veröffentlichten statistischen Auswertung der Personenstands- und Betriebsaufnahme 1959 ist die Gliederung der Zahlen nach Wahlsprengeln der Nationalrats-Wahlordnung, nach sehr kleinen Gebietsteilen also, wodurch es möglich wurde, Detailzahlen, wie sie von

Wirtschaft und Stadtplanung immer wieder verlangt werden, rasch und mühelos zu liefern. Ein in zwei Teilen beiliegender Plan von Wien im Maßstab 1 : 25.000, der die Wahlsprengelgrenzen und -nummern enthält, erleichtert die Verwendung des Sonderheftes.

Für das „Statistische Jahrbuch österreichischer Städte", das vom Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegeben wird, wurden die Wien betreffenden Tabellen ausgearbeitet.

Der Bestand der Fachbibliothek des Statistischen Amtes hat sich teils durch Kauf, größtenteils aber durch regen Publikationstausch mit rund 180 fachlich verwandten Stellen des In- und Auslandes weiter vergrößert. Ende 1960 hatte die Bibliothek durch einen Zuwachs von 57 Werken mit 732 Bänden einen Stand von 8.483 Werken mit 40.915 Bänden (darunter 132 Zeitschriften) aufzuweisen.

ZIVILRECHTSANGELEGENHEITEN

Im Jahre 1960 wurden mehrere zwischenstaatliche Übereinkommen geschlossen oder in ihrer Rechtswirksamkeit erweitert, die auch Prozeß- und Exekutionsführungen der Stadt Wien Ausländern gegenüber erleichtern, so die Vereinbarungen vom 6. Juni 1959, BGBl. Nr. 27/1960, und vom 29. Oktober 1959, BGBl. Nr. 105/1960, sowie vom 22. Februar 1956, BGBl. Nr. 91/1957, in Verbindung mit der Kundmachung vom 22. Jänner 1960, BGBl. Nr. 37/1960, und das Abkommen vom 12. April 1958, BGBl. Nr. 141/1960.

Durch das Bundesgesetz vom 17. Februar 1960, BGBl. Nr. 58/1960, wurde das Recht des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches über die Annahme an Kindes Statt (Adoption) im Interesse einer erhöhten persönlichen Fürsorge für das Wahlkind neu geordnet. Das Adoptionsrecht ist insbesondere für die Praxis des städtischen Jugendamtes und für das Personenstandswesen der Stadt Wien, aber weniger für die Praxis der Zivilrechtsabteilung von Bedeutung. Die wichtigsten Änderungen der bisherigen Rechtslage gegenüber auf materiell rechtlichem Gebiet sind, daß auch Personen mit eigenen, ehelichen Kindern an Kindes Statt annehmen können, daß das erforderliche Alter der Adoptiveltern von 40 Jahren auf 30 Jahre für Männer und 28 Jahre für Frauen herabgesetzt wurde und daß den Wahleltern nach dem Wahlkind ein gesetzliches Erbrecht zuerkannt wurde.

Ebenso ist vornehmlich für die Praxis des städtischen Jugendamtes die Neufassung des Unterhaltsschutzgesetzes vom 17. Februar 1960, BGBl. Nr. 59/1960, von Bedeutung.

Die Abänderung des Mutterschutzgesetzes durch das Bundesgesetz vom 28. November 1960, BGBl. Nr. 240/1960, ist nur für die Dienstverhältnisse jener Dienstnehmerinnen von Bedeutung, die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt Wien stehen, das keine behördlichen Aufgaben mit sich bringt.

Die Erhöhung der Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren durch das Bundesgesetz vom 13. Dezember 1960, BGBl. Nr. 307/1960, bewirkte keine erhebliche Erhöhung der Verwaltungskosten, die mit der Verfassung von Grundbuchsurkunden und -gesuchen durch die Stadt Wien verbunden sind, obwohl diese Tätigkeit infolge des Wohnbauprogrammes der Stadt Wien und der erhöhten Bautätigkeit durch andere öffentliche oder private Bauherren dem Umfange nach den überwiegenden Teil der Agenden der Zivilrechtsabteilung darstellt.

Für die Bearbeitung von Strafrechtsfällen, die nach der Geschäftseinteilung für den Wiener Magistrat infolge des innigen Zusammenhanges mit dem Schadenersatzrecht zur Kompetenz der Zivilrechtsabteilung gehört, sind die Wiederverlautbarungen der Österreichischen Strafprozeßordnung 1945 durch

die Kundmachung vom 20. April 1960, BGBl. Nr. 98/1960, das Strafrechtsänderungsgesetz 1960 vom 13. Juli 1960, BGBl. Nr. 152/1960, und die Verordnung vom 4. August 1960, BGBl. Nr. 172/1960, von Bedeutung.

Ein Vergleich mit den Zahlen der Geschäftsfälle des Jahres 1959 ergibt eine Vermehrung der Aktivprozesse der Stadt Wien um etwa 20 Prozent. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Stadt Wien aus Mangel an geräumten Baugründen im Rahmen ihres Wohnbauprogrammes immer mehr genötigt ist, auf die Verbauung von bereits bebauten oder landwirtschaftlich, berufsgärtnerisch oder kleingärtnerisch genützten Flächen zurückzugreifen. Zur Freimachung der Bestandsobjekte müssen sodann Bestandsverfahren gerichtlich anhängig gemacht werden.

Während die Rückstellungsverfahren in den vergangenen Jahren von untergeordneter Bedeutung waren, wurden im Jahre 1960 von der Sammelstelle A für erbenloses jüdisches Vermögen insgesamt 29 Fälle anhängig gemacht. Soweit diese Rückstellungsbegehren begründet sind, werden Vergleichsregelungen versucht, um der Stadt Wien Prozeßkosten und den mit der Erstellung von umfangreichen Abrechnungen verbundenen Verwaltungsaufwand zu ersparen.

Im Rahmen von Exekutionsführungen durch die Stadt Wien als betreibender Gläubiger ist es gelungen, rund 90 Prozent der städtischen Forderungen hereinzubringen; bei Insolvenzverfahren, in denen die Stadt Wien Gläubiger war, gelang dies bei 50 bis 60 Prozent der Forderungen.

Die Errichtungen und grundbücherlichen Durchführungen von Grundbuchsurkunden haben um rund 30 Prozent zugenommen, was ebenfalls auf die Ausweitung der städtischen und privaten Bautätigkeit zurückzuführen ist.

Wie alljährlich wurden von vielen städtischen Dienststellen in den verschiedensten Angelegenheiten Rechtsgutachten der Magistratsabteilung für Zivilrechtssachen eingeholt.

Zahl und Art der Geschäftsfälle, die im Jahre 1960 behandelt wurden, gehen aus folgender Aufstellung hervor:

Schriftliche Rechtsgutachten	78	Kaufverträge (einschließl. grundbücherlicher Durchführung)	626
Erledigte Prozesse		Tauschverträge (einschl. grundbücherlicher Durchführung)	23
a) der Stadt Wien	300	Baurechtsverträge	72
b) gegen die Stadt Wien	12	Ersichtlichmachungen anläßlich von Baubewilligungen	849
Neu angefallene Prozesse		Exekutionen (einschließl. Zwangsversteigerungen)	615
a) der Stadt Wien	643	Wiederaufbaudarlehensfälle	9
b) gegen die Stadt Wien	12	Herstellungen der Grundbuchsordnung	20
Rückstellungssachen	29	Grundabteilungen	69
Verlassenschaftsfälle	2	Urkundenhinterlegungen	5
Ausgleichsfälle	116	Kuratorbestellungen	4
Konkursfälle	324	Vollmachtsausfertigungen	52
Grundbuchsicherstellungen	95		
Löschungserklärungen	217		
Freilassungserklärungen	96		

GEWERBEWESEN

Die Zahl der von den Pensionsversicherungsanstalten einlangenden Anfragen ist beträchtlich angestiegen. Diese Anfragen können in der Regel nicht durch bloße Wiedergabe der im Gewerberegister eingetragenen Daten erledigt werden, da gleichzeitig auch Fragen gewerberechtlicher Natur beantwortet werden müssen.

Gemäß § 104 c Gewerbeordnung steht dem Landeshauptmann das Recht zu,

über Antrag der zuständigen Innung für die einzelnen Kategorien der handwerksmäßigen Gewerbe Prüfungsordnungen für die Ablegung der Gesellenprüfungen zu erlassen. Von dieser Möglichkeit wurde im Jahre 1960 für eine Reihe von Gewerben (z. B. für die Friseure, Zuckerbäcker, Wäscher und Wäschebügler) Gebrauch gemacht. Diese Aktion wird auch im nächsten Jahr fortgesetzt.

Die Zahl der neuen Gewerbeberechtigungen ist mit 6.095 um rund 6,2 Prozent, die Zahl der Gewerbeendigungen mit 7.783 um rund 4,7 Prozent niedriger als im Jahre 1959.

VERKEHRSRECHTSANGELEGENHEITEN

Die Neufassung des österreichischen Straßenpolizeirechtes war nach dem Inkrafttreten des Genfer Abkommens über den Straßenverkehr und des Protokolls über Straßenverkehrszeichen, BGBl. Nr. 222/1955 vom 17. Oktober 1955, zu einer zwingenden Notwendigkeit geworden. Am 17. Juli 1959 leitete die Bundesregierung dem Nationalrat die Regierungsvorlage über ein neues Straßenpolizeigesetz zu. Der Handelsausschuß des Nationalrates bestellte sodann zur Beratung des Gesetzentwurfes einen eigenen Unterausschuß, der in der ersten Hälfte des Jahres 1960 die Regierungsvorlage in zahlreichen Sitzungen gründlich durcharbeitete. Das Land Wien wurde zu diesem parlamentarischen Unterausschuß eingeladen, um zu bestimmten, die Wiener Verkehrslage betreffenden Angelegenheiten Stellung zu nehmen. Nach Abschluß der parlamentarischen Beratungen wurde die Straßenverkehrsordnung 1960 am 6. Juli 1960 vom Plenum des Nationalrates einstimmig zum Beschluß erhoben (BGBl. Nr. 159/1960).

Zugleich mit der Beschlußfassung über die Straßenverkehrsordnung 1960 nahm der Nationalrat eine Änderung der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung auf dem Gebiet der Straßenpolizei vor (BGBl. Nr. 148/1960 vom 6. Juli 1960). Nach dieser neuen Kompetenzverteilung ist die Straßenpolizei gemäß Art. 11 Abs. 1 Z. 4 des Bundesverfassungsgesetzes Bundessache in der Gesetzgebung, Landessache in der Vollziehung, wobei es einerlei ist, ob es sich um Bundesstraßen oder um andere Straßen, etwa Landes- oder Gemeindestraßen, handelt. Inwieweit Bundes-Polizeibehörden im örtlichen Wirkungsbereiche den Landesbehörden auf dem Gebiet der Straßenpolizei die Vollziehung übertragen, wird gemäß Art. 15 Abs. 4 des Bundesverfassungsgesetzes durch übereinstimmende Gesetze des Bundes und des Landes geregelt. Ein dementsprechendes Landesgesetz, dessen Entwurf die Magistratsabteilung für rechtliche Verkehrsangelegenheiten auszuarbeiten hatte, wurde am 11. November 1960 vom Wiener Landtag beschlossen (LGBl. für Wien Nr. 30/1960).

In zahlreichen Beratungen der beteiligten Dienststellen wurde für einen reibungslosen Rechtsübergang vom Straßenpolizeigesetz 1946 und der Straßenpolizeiordnung 1947 zur Straßenverkehrsordnung 1960 am 1. Jänner 1961 vorgesorgt. Die auf das Straßenpolizeigesetz 1946 gestützte Verordnung über Sicherung und Benützung schienengleicher Eisenbahnübergänge, BGBl. Nr. 60/1947, trat gleichfalls am 31. Dezember 1960 außer Kraft. Aus diesem Grund arbeitete das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft den Entwurf einer neuen Verordnung aus und übersandte ihn den Ländern zur Stellungnahme. Der Entwurf wurde überdies in zwei besonderen Tagungen, die das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft einberufen hatte, eingehend beraten.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 9. Oktober 1959 das Wiener Schienenstraßen-Parkverbot als gesetzwidrig aufgehoben und für das

Außerkrafttreten der Verordnung eine Frist bis zum 15. April 1960 bestimmt. Die Magistratsabteilung für rechtliche Verkehrsangelegenheiten arbeitete auf Grund von verkehrstechnischen Gutachten der zuständigen Abteilung des Magistrates und der Bundes-Polizeidirektion Wien den Entwurf eines neuen Wiener Schienenstraßen-Parkverbotes aus und legte ihn der Landesregierung zur Beschlußfassung vor. Die Wiener Landesregierung beschloß diese Verordnung am 5. April 1960 (LGBl. für Wien Nr. 9/1960). Demnach gilt das Parkverbot auf allen Fahrbahnen Wiens mit Straßenbahngleisen in der Zeit vom 1. April bis zum 14. Dezember nur von 5 Uhr bis 20 Uhr, die übrige Zeit ganztägig. Etwa 50 Ausnahmen vom Parkverbot sind in der Anlage zur Verordnung aufgezählt; diese Liste wurde später durch zwei Verordnungen erweitert (LGBl. für Wien Nr. 21 und 29/1960).

Die guten Erfahrungen mit der Kurzparkzone in Teilen des 1. Wiener Gemeindebezirkes bestimmte die Parkkommission, auch für Teile des 6. und 7. Wiener Gemeindebezirkes, beiderseits der Mariahilfer Straße, Kurzparkzonen vorzuschlagen, worauf eine solche Verordnung am 1. Juni 1960 von der Wiener Landesregierung beschlossen wurde (LGBl. für Wien Nr. 14/1960). Daneben wurden noch zahlreiche andere verkehrsbeschränkende Kundmachungen ausgearbeitet. Von diesen neuen Verkehrsregelungen sind die Einbahnstraßenerklärungen für folgende Verkehrswege hervorzuheben:

I., Börseplatz, Mahlerstraße, Postgasse und Zelinkagasse;
II., Mexikoplatz, Kleine und Große Pfarrgasse;
III., Baumgasse, Nebenfahrbahn der Juchgasse und Gottfried Keller-Gasse mit Bayerngasse;
IX., Servitengasse;
XII., Gierstergasse;
XIII., Fleschgasse, Mühlbachergasse, St. Veit-Gasse und Stoesslgasse, Eyslergasse;
XIV., Wilhelm Legler-Gasse;
XVII., Bergsteiggasse, Ortliebgasse und Weißgasse;
XVIII., Äußerer Währinger Gürtel von Schopenhauerstraße bis Czermakgasse.

Fahrverbote und Gewichtsbeschränkungen wurden für folgende Verkehrswege erlassen:

VI., Linke Wienzeile zwischen O.-Nr. 16 und Eggerthgasse;
IX., Höfergasse, Lazarettgasse und Zimmermannplatz, Gießergasse und Wilhelm Exner-Gasse;
XI., Flüchtlingslager Haidequerstraße 2;
XIII., Schloß Schönbrunn;
XIV., Heschweg, Sanatoriumstraße und unbenannter Verbindungsweg zwischen Rosentalgasse und Heschweg;
XV., Goldschlagstraße, Holochergasse und Huglgasse;
XVI., Rohrergasse;
XVIII., Kutschkermarkt;
XIX., Oberer Reisenbergweg;
XXII., Neue Abfahrtsrampe von der Reichsbrücke zur Straße am Kaisermühlendamm, Mühlhäufel;
XXIII., Mauer, St. Georgenberg (Gelände der ehemaligen Flakkaserne).

Linksabbiegeverbote wurden an folgenden Kreuzungen angeordnet:

I., Spiegelgasse—Graben und Dorotheergasse—Graben;
II., Lassallestraße—Engerthstraße und Mexikoplatz—Engerthstraße;
IX., Julius Tandler-Platz—Nordbergstraße und Währinger Straße—Schwarzspanierstraße;

XVIII., Kreuzgasse—Währinger Gürtel und Kutschkergasse—Währinger Gürtel;
XXII., Reichsbrücke—Abfahrtsrampe zur Straße am Kaisermühlendamm.

Auf dem Gebiet des Linienverkehrs ist die Einrichtung einer neuen privaten Kraftfahrlinie zwischen den Punkten XIII., Hacking—Ober St. Veit—Gemeindeberg—Lainz—Speising—Hubertuskirche—XXIII., Mauer, und Einrichtung einer anderen privaten Kraftfahrlinie zwischen den Punkten XXII., Eßling—Schafflerhof—Lehenstraße und Mühlhäufel, anzuführen.

Die Verkehrsrechtsangelegenheiten haben mit der noch immer ansteigenden Motorisierung eine Ausweitung erfahren und sind im Hinblick auf die Bedeutung der Verkehrsfragen im öffentlichen Leben immer schwieriger zu lösen. Im Jahre 1960 hat sich die Anzahl der Strafberufungsfälle auf 4.149 Akten weiter erhöht. Die Zahl der bei den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes anhängigen Beschwerdefälle hat sogar eine Erhöhung um 58 Prozent (d. h. um 44 Akten auf 120 Fälle) gebracht. In jedem Falle einer mündlichen Verhandlung war der Wiener Magistrat durch Entsendung eines rechtskundigen Beamten vor dem Verfassungsgerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof vertreten.

Auch die Teilnahme an vom verkehrsrechtlichen Standpunkt aus bedeutsamen internationalen Kongressen hat sich wieder als gewinnbringend erwiesen. Dies zeigte sich mit besonderer Deutlichkeit beim 1. österreichischen Taxi- und Mietwagenkongreß, der unter großer internationaler Beteiligung der meisten europäischen einschlägigen Fachverbände in Wien abgehalten wurde. Der Kongreß führte nämlich, nicht zuletzt durch die rege und oft richtungweisende Beteiligung der Magistratsabteilung für rechtliche Verkehrsangelegenheiten, zu dem bemerkenswerten Erfolg, daß das vorbereitende internationale Büro der künftigen internationalen Berufsvereinigung des Miet- und Leihwagengewerbes auf einstimmigen Beschluß in Wien errichtet wurde. Diese Vereinigung ist durch den in Aussicht genommenen ständigen internationalen Kontakt, besonders auf verkehrs-, gewerbe- und zollrechtlichem Gebiet, von hoher wirtschaftlicher Bedeutung.

ADMINISTRATIVE BAU-, ELEKTRIZITÄTS-, EISENBAHN- UND LUFTFAHRTSANGELEGENHEITEN

Die seit Jahren festgestellte Tendenz zur Ausweitung des Geschäftsumfanges hat weiter angehalten. So hatten etwa die für die Bauoberbehörde für Wien vorzubereitenden Berufungsentscheidungen in Bausachen dem Vorjahr gegenüber eine Zunahme um etwa 9 Prozent und die Ersatzausführungen eine Vermehrung um mehr als 15 Prozent zu verzeichnen; bei den administrativen Eisenbahnangelegenheiten lag eine Zunahme um rund 9 Prozent, bei den Luftfahrtsangelegenheiten eine Vermehrung um etwa 12 Prozent und bei den Elektrizitätssachen sowie bei den Angelegenheiten des Post- und Telegraphenwesens eine Vermehrung um fast 25 Prozent dem Jahre 1959 gegenüber vor.

Zu dieser Ausweitung der Tätigkeit der Magistratsabteilung für administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtsangelegenheiten kam die Zuweisung völlig neuer Agenden. Durch eine Änderung der Geschäftseinteilung wurden der Abteilung die Angelegenheiten des Zivilschutzes zur Gänze übertragen. Die wachsende Bedeutung dieses Aufgabengebietes für alle Gebiete der Verwaltung läßt auch für die Zukunft eine beträchtliche Zunahme der Arbeitsbelastung erwarten.

Die Zahl der Ansuchen um Bewilligung von Benzinzapfstellen auf öffent-

lichem Straßengrund ist dem Vorjahr gegenüber um reichlich ein Drittel zurückgegangen. Dies erklärt sich daraus, daß die für die Aufstellung solcher Anlagen geeigneten Standorte schon fast zur Gänze vergeben und daher die Aussichten auf Neuverleihung derartiger Berechtigungen recht gering sind, zumal der Standort für eine Tankstelle auf der Straße sowohl in städtebaulicher als auch in verkehrstechnischer und nicht zuletzt in kommerzieller Hinsicht hohen Anforderungen Genüge leisten muß.

In den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung erwiesen sich koordinierende Besprechungen unter dem Vorsitz des zuständigen Bundesministeriums als wertvoller Beitrag zur einheitlichen Führung der betreffenden Agenden. So fand am 13. und 14. Jänner 1960 unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft als oberste Luftfahrtbehörde eine Zusammenkunft der Sacharbeiter für Luftfahrtsangelegenheiten aller österreichischen Bundesländer statt, ebenso eine Zusammenkunft der Sachbearbeiter in administrativen Eisenbahnangelegenheiten in der Woche vom 18. bis zum 22. Juli 1960 in Neulengbach im Rahmen der Eisenbahn-Akademie.

Als Amt der Bauoberbehörde für Wien und Amt der Wiener Landesregierung hatte die Abteilung weit über 1.000 Berufungsentscheidungen auszuarbeiten, die durch ein ordentliches Rechtsmittel nicht mehr angefochten werden konnten. Die dem Vorjahr gegenüber nahezu unverändert gebliebene Anzahl der Verwaltungsgerichtshofbeschwerden ist daher ein überzeugender Beweis dafür, daß die Berufungswerber die Entscheidung der zweiten Instanz fast immer als gerecht und dem Gesetz entsprechend zur Kenntnis genommen haben. Überdies kann berichtet werden, daß in der weitaus überwiegenden Anzahl der Fälle, in denen die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes angerufen wurden, diese obersten Gerichte dem Standpunkt der Berufungsbehörde beigetreten sind. Der Verfassungsgerichtshof wurde in vier Fällen angerufen.

GRUNDTRANSAKTIONEN

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung der Grundbeschaffung für die Erfüllung vieler Aufgaben der Wiener Stadtverwaltung wurden die Grundverkehrsgeschäfte der Stadt Wien im Jahre 1960 sehr intensiv geführt. Das Hauptgewicht der Tätigkeit der neu errichteten Magistratsabteilung für Grundtransaktionen lag auf dem Gebiete der Grunderwerbungen. In den meisten Wiener Gemeindebezirken, insbesondere in den äußeren Bezirken, wurden Grundstücke in beträchtlichem Ausmaß erworben. Vor allem waren es Baugründe, die zur Bebauung im Rahmen des städtischen Wohnbauprogrammes in Betracht kommen. Bei diesen Erwerbungen mußte die Abteilung oft mit anderen Bauinteressenten in Konkurrenz treten, dabei aber immer darauf bedacht sein, der Tendenz der Grundpreissteigerung nach Möglichkeit entgegenzuwirken. Die Erwerbung freier Gründe ist nur in wenigen Fällen möglich; meist sind die Gründe verpachtet oder vermietet und müssen erst zu ihrer widmungsgemäßen Verwendung frei gemacht werden. Aus dieser Tatsache ergeben sich oft komplizierte Freimachungsverhandlungen; wiederholt mußten Ersatzgrundstücke zur Verfügung gestellt werden. Für die Absiedlung von Industrie und Gewerbebetrieben, von Handelsgärtnern und Kleingärtnern werden immer wieder Ersatzgrundstücke benötigt, für deren Beschaffung gesorgt werden muß.

In den städtischen Assanierungsgebieten schreiten die Grunderwerbungen fort, stoßen aber oft auf schwere Hindernisse, da viele der zu erwerbenden Objekte vom Grundeigentümer selbst für gewerbliche Zwecke genutzt werden und langwierige Absiedlungs- und Freimachungsverhandlungen geführt werden müssen. Hier und in allen übrigen Fällen, in denen die Stadt Wien ge-

nötigt ist, Reste fremden Grundbesitzes, die bereits weitgehend von städtischen Gründen umschlossen sind, zu erwerben, macht sich der Mangel geeigneter Grundbeschaffungs- und Assanierungsgesetze empfindlich bemerkbar. Immer wieder kommt es vor, daß Grundeigentümer im Zusammenhang mit den im öffentlichen Interesse liegenden Bauprojekten der Stadt Wien bei der Veräußerung ihrer Liegenschaft einen unangemessen hohen Gewinn für sich zu erzielen trachten.

Neben der Erwerbung von Grundstücken für Bauvorhaben der Stadt Wien wurden auch Baugrundstücke zur Vergebung im Baurecht an gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaften erworben. Wo sich die Möglichkeit ergab, Industriebaugründe zu angemessenen Bedingungen zu kaufen, wurde von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht; diese Gründe werden zur Industrieförderung an Industrieunternehmungen oder Gewerbebetriebe durch Verkauf oder Tausch weitergegeben.

Im Zusammenwirken mit der Stadtplanung erfolgten zahlreiche Grundkäufe zur Schaffung, Arrondierung und Erweiterung von projektierten Kulturzentren, zur Durchführung der Verkehrsplanung und für Straßenneubauten und -regulierungen. Auch zur Regulierung von Wasserläufen, zur Errichtung von Schulen, Sport- und Kinderspielplätzen, zur Schaffung von Parkanlagen und zur Errichtung von Friedhöfen wurden Grunderwerbungen durchgeführt.

Der Ankauf von Grundflächen außerhalb des Wiener Gemeindegebietes in der Nähe der Stadtgrenze half den Grünlandgürtel am Stadtrand sichern und lieferte Absiedlungsgebiete für Gärtner.

Bei Enteignungsfällen konnten fast durchwegs in zähen Verhandlungen für beide Teile annehmbare freihändige Einigungen erzielt werden. Wo ein von der Stadt Wien benötigtes Grundstück durch einen Kauf nicht erworben werden konnte, gelang es häufig, im Wege eines Grundtausches zum Abschluß zu gelangen. Der Magistrat beteiligte sich wiederholt an Zwangsversteigerungen von Liegenschaften, wenn ein Erwerbsinteresse der Stadt Wien bestand. In einigen Fällen war es möglich, solche Liegenschaften zu günstigen Bedingungen zu erwerben.

Aus der großen Zahl der Grunderwerbungen des Jahres 1960 ist der Kauf des Skala-Grundes, IV., Favoritenstraße 8, von der Österreichischen Filmtheater-Betriebsgesellschaft m. b. H. um 6,500.000 S und der Kauf des Theaters an der Wien, VI., Millöckergasse 1, von Ernst *Marischka* und Miteigentümern um 14,284.000 S hervorzuheben. Der Kauf von rund 69.000 m² Grund im 10. Bezirk, Theodor Sickel-Gasse und Favoritenstraße, um 6 Millionen Schilling von der Union Baumaterialiengesellschaft (Porr A.G.) wurde im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Industriebauplatzes im 10. Bezirk an die „Phanex" getätigt. Weitere Ankäufe brachten den Erwerb eines großen Teiles der Kuffner-Gründe im 12. Bezirk, Am Schöpfwerk, und an der Eibesbrunnergasse (77.000 m², 4,300.000 S), den Erwerb von 15.700 m² Baugrund um 4,430.000 S an der Sandleitengasse im 16. Bezirk vom Verein der Freunde des Wohnungseigentums, den Erwerb von Baugründen im 21. Bezirk, Groß-Jedlersdorf (90.000 m², 3,770.000 S), von teils wichtigen Baugründen des Hiller-Besitzes im 22. Bezirk, Stadlau, Hirschstetten, Kagran und Aspern (224.000 m², 10,750.000 S), den Erwerb eines 1,440.000 m² großen Grundkomplexes um 65 Millionen Schilling, teils in Ober- und Unterlaa, größtenteils in Schwechat, zur Absiedlung von Gärtnern und weitere Baugründe, u. a. außerhalb von Wien im Ordenswald, in Laab im Walde und in Gerasdorf. Damit sind nur einige dem Flächenausmaß und dem Preis nach besonders große Transaktionen genannt.

Bei den im Jahre 1960 getätigten Grundverkäufen handelt es sich hauptsächlich um zahlreiche kleinere Transaktionen zum Zwecke der Baureifgestal-

tung privater Liegenschaften. Diese Verkäufe erfolgten den Bestimmungen der Bauordnung für Wien gemäß. Außerdem wurden größere Grundflächen verkauft, bei denen es sich aber durchwegs um Veräußerungen von stadteigenem Industriebaugrund zur Förderung der Bautätigkeit der Industrie und des Großgewerbes in Wien handelt. Dazu gehört der Verkauf von Grundflächen im 3., 10., 12., 21. und 23. Bezirk.

Die Stadt Wien erwarb im Jahre 1960 Grundflächen im Gesamtausmaß von 4,065.235 m² um den Gesamtkaufpreis von 211,368.500 S. Eine Aufgliederung dieser Grunderwerbungen auf die einzelnen Wiener Gemeindebezirke ist in folgender Übersicht enthalten:

Bezirk	Quadratmeter	Bezirk	Quadratmeter
I.	2.492	XIV.	23.725
II.	783	XV.	6.263
III.	11.445	XVI.	18.462
IV.	1.981	XVII.	14.891
V.	—	XVIII.	914
VI.	6.102	XIX.	30.925
VII.	943	XX.	8.747
VIII.	330	XXI.	284.461
IX.	729	XXII.	405.667
X.	179.357	XXIII.	156.399
XI.	53.564		
XII.	79.958	Außerhalb	
XIII.	20.514	Wiens	2,756.583

FEUERWEHR DER STADT WIEN

ORGANISATION

Branddirektor Dipl.-Ing. Adalbert *Dufek* ist am 16. August 1960 verstorben. Als Nachfolger wurde Oberbrandrat Dipl.-Ing. Franz *Havelka* am 11. Oktober 1960 zum Branddirektor ernannt.

Die Grundsätze des Ausbildungswesens, die Lehr- und Prüfungsordnung für die Löschmeisterschulen und die Richtlinien für die Annahme und Ausbildung von Feuerwehroffiziersanwärtern wurden in einer Dienstvorschrift festgelegt. Presse und Fernsehen wurden durch Führungen und Vorführungen mit technischen Neuerungen und baulichen Veränderungen bekannt gemacht.

An verschiedenen Ausschußtagungen des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes war das Feuerwehrkommando durch seine Delegierten vertreten. Die Feuerwehr der Stadt Wien beteiligte sich an der in der Zeit vom 23. bis zum 27. September 1960 in 's Hertogenbosch, Niederlande, veranstalteten Internationalen Feuerwehr-Ausstellung und zeigte unter anderem Übersichten über ihre Organisation und Ausrüstung.

BRANDVERHÜTUNG

Das Feuerwehrkommando war bei den Beratungen über Richtlinien für Blitzschutzanlagen, bei den Beratungen der Forschungsgesellschaft für Wohnungsbau, die sich mit der Ausarbeitung einer Musterbauordnung für Österreich befaßt, bei den Beratungen über einen Normblattentwurf zu feuerhemmender und feuerbeständiger Bauweise und bei der Begutachtung der Bundestheater und Bundesgebäude in feuerpolizeilicher Hinsicht vertreten. In 254 Fällen waren auf behördliche Anforderung Gutachten über Ursache oder Verlauf bestimmter Brände zu erstatten.

Organe des Feuerwehrkommandos intervenierten bei 344 Bauverhandlungen, 717 gewerbe- oder lokalpolizeilichen Genehmigungsverhandlungen, 335 kommissionellen Überprüfungen verschiedener Art und bei 562 Feuerbeschauen. Über Anforderung verschiedener Dienststellen sowie auf Grund von unmittelbar bei der Feuerwehr eingelangten Anzeigen wurden 278 feuerpolizeiliche Erhebungen durchgeführt.

Zu 3.051 Theatervorstellungen wurden 6.513 Beamte und zu Filmaufnahmen 388 Beamte als Feuersicherheitswache gestellt. Überdies wurden auch bei der Wiener Messe, bei sonstigen Ausstellungen und bei Veranstaltungen verschiedener Art Feuerwachen mit insgesamt 480 Beamten gestellt.

Die Betriebsfeuerwehren mehrerer Großbetriebe wurden überprüft und geschult. Es erfolgten 80 ständige und 315 periodische Überprüfungen und 229 Schulungen. Ferner wurden zahlreiche Großbetriebe und feuergefährliche Betriebe feuerpolizeilich überprüft.

Zu Fragen der Löschwasserversorgung bestimmter Gebäude, Bezirksteile oder Ortschaften wurden in 32 Fällen Erhebungen durchgeführt und Anträge gestellt oder Gutachten erstattet. Die Trockensteigleitungen in Hochhäusern und anderen Objekten wurden in 23 Fällen von einem Beamten überprüft.

Sechs Inspektionsrauchfangkehrer nahmen 3.484 Ortsaugenscheine vor, die sich auf Baugebrechen und andere Mängel an Rauchfängen und Feuerstätten bezogen.

FAHRPARK UND AUSRÜSTUNG

Ein Volkswagen-Kleinautobus wurde angekauft, umgebaut und als Kommandantenwagen ausgerüstet. Des weiteren wurden zwei neue Steyr-Diesel-Fahrgestelle mit gekürztem Radstand und Drehstabilisator an den Hinterachsen angekauft und als Tanklöschwagen eingerichtet. Beide Fahrzeuge verfügen über eine Schnellöscheinrichtung. Für den Dienst der Inspektionsrauchfangkehrer wurde ein Kombi-Volkswagen angekauft. Ferner wurde ein Personenkraftwagen und ein Lastkraftwagen gekauft.

Am Jahresende standen für den Feuerwehrdienst einsatzfähig zur Verfügung:

Alarmfahrzeuge der Berufsfeuerwehr	121
Sonstige Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr	24
Alarmfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren	2
Fahrzeuge zusammen	147

Am Jahresbeginn übersiedelten die Gerätemeisterei von der Zentralfeuerwache und ihr Lager von der Nebenfeuerwache Steinhof in die neuen Arbeits- und Lagerräume der Hauptfeuerwache Döbling und nahmen den Betrieb am 1. Februar 1960 in vollem Umfang auf.

Um bei der Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen hinsichtlich ihrer Wirkung, Funktionstüchtigkeit und Zweckmäßigkeit jeweils die neuesten Erkenntnisse nutzbar machen zu können, prüfte die Feuerwehr die auf dem Markt angebotenen Löschmittel und Löschgeräte im Laboratorium. Auf Grund solcher Prüfungen wurden neue Schaumrohrtypen und das Schaummittel „Dr. Sthamer's Schaumgeist" in das Ausrüstungsprogramm aufgenommen.

Da sich die im Vorjahr versuchsweise in den Dienst gestellte dreiteilige tragbare Schiebleiter aus Stahl bewährt hat, wurden fünf solche Leitern angeschafft.

Zur Sicherung von Aktionsstellen wurden die Pumpen- und Rüstwagen mit den gesetzlich vorgeschriebenen Gefahrenzeichen samt Gestellen und Laternenhaltern nebst Beleuchtung ausgerüstet. Dazu wurden 65 elektrische Handscheinwerfer und 120 Sturmlaternen angeschafft. Die Gefahrenzeichen und Gestelle wurden in den feuerwehreigenen Werkstätten mit eigenen Kräften unter Mitwirkung von Fachfirmen hergestellt.

Wegen der zunehmenden Verwendung von radioaktiven Isotopen in Industrie- und Forschungsstätten und wegen der zu erwartenden Aufgaben der Feuerwehr im Rahmen des Zivilschutzes wurde mit dem Aufbau eines Strahlenschutzdienstes begonnen; die innerorganisatorischen Aufgaben wurden in Angriff genommen und die erforderlichen Dienstvorschriften und Dienstbehelfe im Entwurf fertiggestellt. Der Feuerwehr stehen zwei Strahlenmeßgeräte vom Typ Monitometer zur Verfügung.

Ein bei der Feuerwehr entwickeltes Preßluft-Druckschlauchgerät wurde in Betrieb genommen, das es dem Träger ermöglicht, auch in engen Räumen in nicht atembarer Luft zu arbeiten. Die mit dem Schaumlöschwesen zusammenhängenden technischen Fragen wurden durch systematische Versuche geklärt. Die hiebei gemachten Erfahrungen werden bei der Anschaffung von Schaummitteln und Schaumlöschgeräten verwertet.

Mit Polyesterzillen wurden Probefahrten durchgeführt. Diese Boote werden nach und nach an Stelle der hölzernen Zillen treten, die einem starken Verschleiß unterworfen sind.

NACHRICHTENANLAGEN

Das Brandmeldenetz wurde erheblich erweitert; in verschiedenen Objekten wurden sieben Brandmelder angeschlossen, zwei abgeschaltet. Die Gesamtzahl der Melder betrug am Jahresende 157. Der Abbau der kriegsbeschädigten und stillgelegten Brandmeldeanlagen wurde fortgesetzt.

Zu den bisher an die zentrale Uhrenanlage der Feuerwehr angeschlossenen öffentlichen Uhren kamen 13 Uhren auf öffentlichen Verkehrsflächen neu hinzu, so daß derzeit 87 öffentliche Uhren an die Uhrenanlage der Feuerwehr angeschlossen sind.

Zum Aufbau der neuen Fernschreibeanlage wurden in der Zentralfeuerwache, in den Hauptfeuerwachen Leopoldstadt, Favoriten, Mariahilf, Hernals, Döbling und Floridsdorf und in den Nebenwachen Landstraße, Brigittenau und Neubau die im Vorjahr angeschafften Einrichtungen montiert und in Betrieb genommen.

Für den weiteren Ausbau wurden 19 elektrische Fernschreiber und ein Lochstreifensender und -empfänger angeschafft.

Die Fernmeldeeinrichtung der Nebenwache Liesing wurde an das im Vorjahr verlegte Erdkabel angeschlossen und mit der Zentralfeuerwache verbunden. Die bisher gemieteten Postkabeladern wurden sodann gekündigt.

Die Fernmeldeanlagen der Feuerwehr umfaßten am Jahresende eine zentrale Fernmeldeanlage, fünf Fernmeldeanlagen in den Feuerwachen, 25 Fernmeldeanlagen in den Nebenwachen, eine noch nicht erneuerte Fernmeldeanlage in der Hauptfeuerwache Leopoldstadt, eine zentrale Fernschreibeanlage, neun Fernschreibeeinrichtungen in den Nebenwachen, 31 Telegraphenstationen, 310 elektrische Nebenuhren und die erwähnten Brandmelder und öffentlichen Uhren. An die Fernsprecheranlage sind 59 amtsberechtigte und 131 nichtamtsberechtigte Teilnehmer angeschlossen.

BAU UND ERHALTUNG DER FEUERWEHRGEBÄUDE

Das Gebäude Am Hof 10 wurde an die Zentralheizungsanlage angeschlossen, die Erneuerung der vermorschten Abschlußdecken wurde begonnen. Hiebei werden die neuen Abschlußdecken mit Ausnahme jener des Festsaales abgesenkt, der Dachboden wird ausgebaut; im Dachbodengeschoß sollen Bekleidungskammer und Telegraphenbauabteilung untergebracht werden. Des weiteren wurde in der Zentralfeuerwache die Prüfstelle für Atemschutzgeräte bedeutend erweitert; ihr steht jetzt unter anderem ein allen Erfordernissen entsprechender Lagerraum zur Verfügung.

Für die Rauchkellerübungen, an denen jeder dem Branddienst angehörige Feuerwehrbeamte mindestens einmal im Jahr teilnimmt, wurde ein Vorbereitungsraum und anschließend ein Duschbad mit Garderoberaum geschaffen.

BEMERKENSWERTE AKTIONEN DER FEUERWEHR

Im Jahre 1960 betrug die Gesamtzahl der Einsätze 6.561. Hievon waren 1.392 Brände, darunter 11 Großbrände. Im folgenden sind Aktionen erwähnt, die entweder wegen ihres Anlasses oder wegen der Anforderungen, die sie an die Feuerwehr stellten, bemerkenswert sind.

Am 17. Jänner erfolgte in den frühen Morgenstunden im Verwaltungsgebäude der Philips Ges. m. b.H., I., Schwarzenbergplatz 2, eine heftige Explosion, die große Zerstörungen verursachte. In den zerstörten Räumen gerieten die Einrichtungsgegenstände durch die Stichflammen in vollem Umfang in Brand. Durch den Einsatz von sieben Strahlrohren konnte der Brand sofort lokalisiert und bald gelöscht werden. Die Ursache der Explosion war Dissousgas, das aus einer nicht ordnungsgemäß verschlossenen Stahlflasche ausgeströmt war; Men-

schen kamen, da sich die Explosion zur Nachtzeit ereignete, glücklicherweise nicht zu Schaden.

Die folgende Aktion wurde gleichfalls durch eine Explosion veranlaßt. Am 1. Februar explodierte im 1. Bezirk, Fleischmarkt 24, bei Betätigen einer elektrischen Klingel Leuchtgas, das in einer Wohnung nach einem Selbstmord ausgeströmt war. Hiedurch wurden mehrere Personen leicht verletzt und umfangreicher Sachschaden an Türen, Scheidemauern und Fenstern in allen fünf Stockwerken des Gebäudes sowie an der gegenüberliegenden Hausfront verursacht. Die Feuerwehr hatte umfangreiche Aufräumungsarbeiten durchzuführen. Ein Kleinbrand konnte mittels einer Kübelspritze gelöscht werden.

Am 6. Februar entstand im 12. Bezirk, Breitenfurter Straße 57, im Dachboden des Wohn- und Bürogebäudes eines holzverarbeitenden Betriebes ein Brand, der infolge der ungünstigen Bauweise unbemerkt auf den ersten Stock und das Erdgeschoß übergreifen konnte. Es mußten sieben Strahlrohre und schwerer Atemschutz eingesetzt werden. Eine Frau konnte von der Feuerwehr wegen der starken Verqualmung nur über eine Drehleiter in Sicherheit gebracht werden.

Am 23. Februar entstand im Mischraum einer Lackfabrik in Wien XXII., Breitenleer Straße 97-99, ein Brand, der mit vier Strahlrohren und zwei Schaumrohren bekämpft werden mußte. Das Übergreifen des Brandes auf Benzin- und Lackvorräte im gleichen Raum konnte durch den massierten Löschangriff verhindert werden.

Daß auch Gebäude-Baustellen brandgefährlich sein können, wurde am 26. Februar in Wien XXIII., Atzgersdorf, Tagliebergasse gegenüber Schemberstraße, durch einen Brand bestätigt. Um die Bauarbeiten an einem achtstöckigen Wohnhausbau auch im Winter weiterzuführen, beheizte man das entsprechend verschalte Stiegenhaus und oberste Geschoß des Rohbaues mittels Warmluft, die in zwei Thermoblocs bereitet wurde. Die Thermoblocs waren in einem an den Neubau angebauten Holzschuppen untergebracht. Die Warmluft wurde den Baustellen mittels zweier hölzerner zur Vermeidung von Wärmeverlusten mit Heraklith und Teerpappe umhüllter Kanäle zugeleitet. Infolge Wärmestauung waren diese Luftkanäle unmittelbar bei den Luftaustrittsöffnungen der Thermoblocs in Brand geraten. Der Brand hatte noch vor Eintreffen der Feuerwehr den Schuppen, die Stiegenhausverschalung und die Luftkanäle ergriffen und mußte mit vier Strahlrohren bekämpft werden. Die in den oberen Stockwerken beschäftigten Arbeiter konnten sich nicht selbst in Sicherheit bringen und wurden von der Feuerwehr unter Verwendung von schwerem Atemschutz geborgen.

Am 28. Februar geriet ein Strohschober mit etwa 35 Waggon Stroh in Wien XXII., Georg Bilgeri-Gasse K. Nr. 1098, in Brand. Das Übergreifen des Brandes, der mit fünf Strahlrohren bekämpft wurde, auf ein nur 15 m entferntes Gehöft konnte verhindert werden.

Am 11. März wurde die Feuerwehr zu einem Großbrand in eine Eisengießerei nach Wien XIX., Heiligenstädter Straße 48, gerufen, der durch den Einsatz von sieben Strahlrohren auf den angetroffenen Umfang beschränkt werden konnte.

Die Bekämpfung eines Großbrandes am 18. März in Wien XXIII., Liesing, Carlbergergasse 42, der in der Werkstättenbaracke der Firma Gräf & Stift ausgebrochen war, hatte unter Mangel an Löschwasser zu leiden und mußte zeitweise unter schwerem Atemschutz erfolgen. Trotzdem konnte das Übergreifen des Brandes, bei dem acht Strahlrohre eingesetzt waren, auf eine Lagerbaracke verhindert werden.

Am 3. Juni wurden durch starken Regen 46 Ausrückungen, am 10. Juni

durch Regen, Sturm und Blitzschläge 162 Ausrückungen notwendig. Bei Auspumparbeiten der Feuerwehr bei der Unterführung der Siemensstraße im 21. Bezirk fuhr ein Personenkraftwagen in die dort arbeitende Gruppe von Feuerwehrleuten. Hiebei wurden zwei Beamte sofort getötet, ein dritter erlag seinen Verletzungen im Krankenhaus.

Am 4. Juli wurde die Feuerwehr in den Hafen Albern gerufen, wo in einem Getreidespeicher nach einer heftigen Explosion in sämtlichen Stockwerken Brände entstanden waren. Sie wurden mit fünf Strahlrohren gelöscht. Durch die Explosion wurden drei Arbeiter schwer verletzt, schwere Schäden an der Giebelmauer der Ost- und Westseite des Speichers verursacht und eine Wohnung im ersten Stock vollständig zerstört. Die Ursache des Unglückes waren Schweißarbeiten, durch die Staub in Brand geraten war.

Bei der Straßenbahnkatastrophe am 2. August (Billrothstraße—Döblinger Hauptstraße), die viele Opfer an Toten und Verletzten gefordert hatte, war die Feuerwehr mit starken Kräften, und zwar mit zwei Kommandantenwagen, drei Pumpenwagen, zwei Rüstwagen und einem Kranwagen eingesetzt. Nachdem die Toten und Verletzten geborgen waren, wurden die umgestürzten und ineinander verkeilten Fahrzeuge im Zusammenwirken mit den Verkehrsbetrieben voneinander getrennt, aufgestellt und verladen. Die technischen Hilfsmittel der Feuerwehr bewährten sich bei diesem Großeinsatz gut.

Am 5. August wurde die Feuerwehr der Stadt Wien um Hilfeleistung bei einem Brand der Korksteinfabrik in Neu-Mödling, Niederösterreich, ersucht. Es brannten das Dach und die Dachkonstruktion einer 1.800 m² großen Werkshalle. Von der Feuerwehr der Stadt Wien wurden drei Strahlrohre unter schwerem Atemschutz, von den Freiwilligen Feuerwehren aus Niederösterreich elf Strahlrohre verwendet. Das Übergreifen des Brandes auf ein benachbartes Werksobjekt konnte verhindert werden.

Besondere Anforderungen stellte auch der gefährliche Filmbrand vom 11. August im Filmbunker der Wien-Film Ges. m. b. H., Wien XXIII., Mauer, Wiener Straße 100. In einem aus sechs Kammern bestehenden Lagerhaus mit 20.000 kg Film war ein Brand ausgebrochen, der vier Kammern mit den in ihnen gelagerten Filmen erfaßt hatte. Durch den Einsatz von 12 Strahlrohren, die unter schwerem und leichtem Atemschutz vorgenommen wurden, konnten der Brand gelöscht und die beiden restlichen Kammern samt Inhalt erhalten werden.

Am 20. August wurde die Feuerwehr der Stadt Wien um Hilfeleistung bei einem Brand in den Fabriksanlagen der Maschinen- und Aufzügefabrik Ges. m. b. H. in Vösendorf, Niederösterreich, ersucht. Bei Ankunft wurde ein dreigeschossiges, 18 m breites Fabriksgebäude in einer Länge von 40 m im Totalbrand angetroffen. Die Wiener Löschkräfte setzten sechs Strahlrohre ein. Das Übergreifen des Brandes auf ein angebautes Büro- und Wohngebäude konnte verhindert werden.

Am 28. August wurde die Feuerwehr wieder zu einem Filmbrand gerufen. Diesmal waren in einem Filmlagerraum in Wien VII., Schottenfeldgasse 71, 4.000 kg Nitrofilm und 1.000 kg schwer entflammbarer Film in Brand geraten und hatten den Triebwerksraum eines Aufzuges in Brand gesetzt. Es waren drei Strahlrohre eingesetzt.

Am 15. September brannte am Penzinger Bahnhof die 15 m² große, hölzerne Baracke eines Altwarenhandelsunternehmens. Mit sechs Strahlrohren konnte die Baracke im wesentlichen erhalten und die Gefahr von der benachbarten Lehrwerkstätte der Österreichischen Bundesbahnen abgewendet werden, obwohl die Baracke von der Feuerwehr im vollen Umfang vom Brand ergriffen angetroffen worden war.

Am 23. September wurde die Feuerwehr zum Brand einer Tischlerei in Wien XIV., Flötzersteig 287, gerufen, der einen großen, mit Schnitt- und Sperrholz angefüllten Lagerraum, einen Spänebunker sowie eine Handwerkstätte, insgesamt 200 m² des Betriebes, erfaßt hatte. Das Übergreifen des heftigen Brandes auf die an die Handwerkstätte anschließende Maschinenwerkstätte und auf ein benachbartes Wohngebäude konnte durch Einsatz von drei Strahlrohren verhindert werden.

Sechs am 28. September in der Nachrichtenzentrale der Feuerwehr kurz hintereinander einlaufende Anzeigen zeigten, daß es sich bei dem Brand in Wien XX., Dresdner Straße 82, um einen Großbrand handelte. In der Wachsschmelzerei eines Betriebes für chemische Produkte hatten sich die beim Mischen von 45 kg geschmolzenen Wachses und 100 kg Testbenzin entstandenen Dämpfe aus unbekannter Ursache explosionsartig entzündet. Hiebei erlitten sechs Arbeiterinnen schwere Brandwunden und der Eigentümer eine Kopfwunde. Das Gebäude wurde durch die Explosion beschädigt. Außer den genannten Materialien standen in zwei weiteren Betriebsräumen und im Hof etwa 4.500 kg Fußboden- und Benzinwachs in Flammen. Der Brand wurde mit vier Schaumrohren und drei Strahlrohren bekämpft.

Am 8. November wurde die Feuerwehr zu einem Brand in eine Polstermöbelfabrik nach Wien XX., Dresdner Straße 109, gerufen, der in dem für Lagerzwecke verwendeten Dachgeschoß entstanden und wegen der dort angehäuften leicht brennbaren Gegenstände und Materialien sehr gefährlich war. Der Brand konnte durch den raschen Einsatz von fünf Strahlrohren unter schwerem und leichtem Atemschutz auf den angetroffenen Umfang beschränkt und dann gelöscht werden. Die Lagergüter wurden zum größten Teil gerettet.

Am 8. Dezember mußte die Feuerwehr bei einem schweren Wasserrohrbruch auf der Mariahilfer Straße 13-23 umfangreiche Sicherungsarbeiten durchführen und aus Kellern zweier Gebäude eingedrungenes Wasser auspumpen.

Bei dem Brand eines Gastwirtschaftsbetriebes in Wien XI., Simmeringer Lände 262, am 10. Dezember, wurde eine hölzerne Veranda, in der das Schank- und Extrazimmer untergebracht waren, mit der Einrichtung im Vollbrand angetroffen. Trotzdem konnte das angebaute zweigeschossige Wohnhaus, dessen Obergeschoß aus Holz besteht, erhalten werden. Es waren fünf Strahlrohre eingesetzt.

Am 15. Dezember mußten bei einem Wasserrohrbruch auf dem Stephansplatz wieder umfangreiche Sicherungsarbeiten durchgeführt werden.

Am 25. Dezember brannte in Wien X., Ober-Laaer Platz 5, eine 250 m² große, hölzerne Scheune mit 800 m³ Stroh und 200 m³ Kleeheu. Es waren fünf Strahlrohre eingesetzt.

Am 29. Dezember entstand in der Spritzkabine für Nitrolacke, die in einer großen Werkshalle eines Industriebetriebes in Wien X., Wienerbergstraße 21-23, eingebaut ist, ein Brand, der bei der Entdeckung von Werksangehörigen nicht mehr gelöscht werden konnte, weil er bereits die ganze Kabine erfaßt hatte. Noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr griff der Brand auf eine zweite, angrenzende Kabine über. Er konnte mit einem Schaumrohr und zwei Strahlrohren unter schwerem und leichtem Atemschutz auf den angetroffenen Umfang beschränkt und dann gelöscht werden.

STÄDTISCHE UNTERNEHMUNGEN

WIENER STADTWERKE

Das Jahr 1960 brachte den Bediensteten der Wiener Stadtwerke in verschiedener Hinsicht eine wesentliche Besserstellung. So gelangte der 14. Monatsbezug (Sonderzahlung), der 1959 nur zu 50 Prozent zugestanden werden konnte, erstmals voll zur Auszahlung. Durch Änderung der Besoldungsordnung (17. Dienstrechtsnovelle) konnte eine für die Bediensteten günstige Besteuerung der Sonderzahlung erreicht werden. Die Zulagen erfuhren mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1960 eine Erhöhung um rund 36 Prozent. Auch die Entlohnung der jugendlichen Angestellten wurde vom 1. Juli 1960 an um etwa 11 Prozent erhöht. Große Bedeutung erlangte die Neuregelung der Anfangsbezüge bis zur 5. Gehaltsstufe ab 1. November 1960. Gleichzeitig trat auch eine Erhöhung der Überstundensätze in Kraft.

Nach wie vor besteht die Schwierigkeit, den Personalbedarf, insbesondere den Bedarf an Fahrbediensteten bei den Verkehrsbetrieben, zu decken. Im Laufe des Jahres 1960 hatten die Wiener Stadtwerke durch Pensionierungen, Todesfälle, Kündigungen, einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses usw. insgesamt 1.386 Abgänge zu verzeichnen. Um Abhilfe zu schaffen, wurde neben der Erhöhung der Anfangsbezüge eine groß angelegte Werbeaktion in Presse und Rundfunk, durch Anschlag von Werbezetteln in den Verkehrsmitteln der Wiener Stadtwerke und durch eine Wurfsendung mit Hilfe der Gas- und Stromkassiere durchgeführt. Wohl bedingt durch die anhaltende Konjunktur ist der gewünschte Erfolg nicht eingetreten, so daß die Arbeitszeitverkürzung beim Fahrpersonal wieder nur zu einem Teil durchgeführt werden konnte. Wie im Jahre 1959 wurde den Bediensteten für die aus diesem Grunde nicht gewährte Freizeit eine Vergütung zugebilligt, die 1960 ebenfalls eine Erhöhung erfahren hat.

In jeder der Teilunternehmungen waren Sicherheitsingenieure und in den einzelnen Dienststellen eigene Referenten bemüht, durch ständige Aufklärung und Schulung der Bediensteten Unfälle im Dienst möglichst zu vermeiden oder wenigstens in tragbaren Grenzen zu halten. Vor den jährlich eintretenden Grippezeiten wurden Vorbeugungsaktionen (z. B. Impfungen) auf der Basis der Freiwilligkeit durchgeführt. Für eine im Rahmen der Wiener Stadtwerke durchgeführte Blutspenderaktion für die Blutbank des Allgemeinen Krankenhauses stellten sich 434 Bedienstete, darunter fast 300 Straßenbahner, freiwillig für eine Blutabnahme zur Verfügung. Für das Sanatorium Hera der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien stellten sich 108 Bedienstete der Elektrizitäts- und der Gaswerke zur Blutabnahme zur Verfügung.

285 Bedienstete, in der Regel Vorgesetzte, besuchten Schulungskurse, in denen ihnen die neuesten Erkenntnisse über menschliche Beziehungen („Human relations") vermittelt wurden.

In den Verwaltungsberichten der Jahre 1956 bis 1959 wurde über die Rationalisierung der Wiener Stadtwerke berichtet und zu den einzelnen Problemen der Automation Stellung genommen. Die schwierige Personallage

zwingt zu immer neuem Einsatz von Maschinen. Es ist daher notwendig, verbesserte Maschinenmodelle nachzuschaffen und weniger leistungsfähige abzustoßen. Aus diesem Grunde ist auch die Miete von Maschinen dem Ankauf vorzuziehen.

Die Lochkartenmaschinen der Abteilung für gemeinsame Gas- und Stromverrechnung wurden erneuert, was zu einer wesentlichen Ersparung an Zeit und Personal führte. Da sich der Stand an Versorgungsanlagen monatlich um mehrere tausend Abnehmer erhöht, so erfordert dies auch eine Vermehrung der mit der Abrechnung verbundenen Arbeitsvorgänge; so müssen z. B. täglich mehr als 20.000 Rechnungen geschrieben werden. Neben dieser nur dem Strom- und Gasinkasso dienenden Lochkartenanlage besteht noch eine zweite zentrale Lochkartenabteilung, die alle anderen Verrechnungsvorgänge, wie Materialverrechnung, Nettolohnabrechnung für Aktive und Pensionisten, Buchhaltung nebst Betriebsabrechnung und eine Reihe von Statistiken, auszuführen hat.

Der Maschinenpark wurde durch Austausch von vier Tabelliermaschinen älterer Konstruktion und zwei Tabelliermaschinen der Type 421 gegen vier schnellschreibende Tabelliermaschinen 421/S sowie sieben alten Sortiermaschinen gegen fünf Schnellsortiermaschinen wesentilch verbessert. Da die derzeitige Maschinenkapazität für die bisher lochkartenmäßig erstellten Arbeiten nicht mehr ausreicht und da geplant ist, die Gehaltsabrechnung der Beamten des Schemas III und IV aller drei Teilunternehmungen, die Nebengebührenverrechnung der Bediensteten des Elektrizitäts- und des Gaswerkes, die Anlagenverrechnung usw. mit Maschinen durchzuführen wie auch die Kontenblätter für die Betriebsabrechnung und den Betriebsabrechnungsbogen maschinell zu erstellen, wurden nach eingehender Prüfung zwei volltransistorische Datenverarbeitungsanlagen „1401" der Firma IBM bestellt. Einige Bedienstete besuchten Lehrgänge für das Programmieren von Arbeiten an diesen Maschinen.

Unter anderem wird noch überprüft, ob es zweckmäßig und wirtschaftlich ist, die Daten der Materialverwaltung und -verrechnung, wie Materialein- und -ausgänge, Lagerstände, Preisvormerkungen usw., auf Magnetbänder aufzuzeichnen und zu speichern. Die auf dem Magnetband gelagerten Instruktionen können mittels der Type „1401" jederzeit mit hoher Geschwindigkeit zum Drucken von Listen usw. abgerufen werden, was für die Materialbewirtschafter von großem Vorteil wäre.

Der sich verschärfende Personalmangel war auch Veranlassung, die in einzelnen Städten Deutschlands eingeführte Jahresabrechnung der Gas- und Stromgebühren und deren Einhebung durch Akontozahlungen zu studieren. Da aber die Verhältnisse in Wien anders liegen als in den Vergleichsstädten Westdeutschlands, ist ein eingehendes Studium der Verhältnisse notwendig, und es ist kaum ein abschließendes Ergebnis vor Ende 1961 zu erwarten.

Auch andere Maßnahmen zur wirtschaftlicheren Führung einzelner Verwaltungsgebiete wurden getroffen. So wurden mit Erfolg Arbeitsgemeinschaften zur Planung der Normierung von Büromöbeln, des Einkaufes von Büromaschinen und der Vergebung von Bauarbeiten ins Leben gerufen.

In der zentralen Materialbewirtschaftung ging man von den Dauerinventuren auf die Durchführung von Jahresinventuren an bestimmten Stichtagen über. Trotz des Zeitaufwandes von 15.200 Arbeitsstunden für die Kontrolle von 127.000 verschiedenen Warenvorräten konnte der fühlbare Fachkräftemangel überbrückt und eine Ersparnis erzielt werden. Die abzurechnenden Materialein- und -ausgänge erreichten eine durchschnittliche Monatshöhe von 78.000 bis 82.000 Belegen, etwas weniger als im Vorjahr, obwohl an Ersatzteilen für neue Schienen- und Kraftfahrzeugtypen 16.000 neue Warenvorräte hinzukamen.

Die Führung der straffen Bewirtschaftung, die eine Senkung des Bargeld-



Bürgermeister Jonas nimmt, assistiert von Stadtrat Schwaiger, den neuen Gasbehälter am Wienerberg in Betrieb

Wiener Stadtwerke



Ein Wandelgang an dem Wienerberger Gasbehälter läßt sein gewaltiges Ausmaß bewußt werden



Die Turmwagen der Verkehrsbetriebe dienen der Kontrolle und Instandhaltung der elektrischen Anlagen

Wiener Stadtwerke

Immer neue Fahrzeuge und Geräte erleichtern die Arbeit bei der Straßenbahn



aufwandes, der in den lagernden Vorräten gebunden ist, zur Folge hat, kam durch die allgemeine Preiserhöhung und infolge Anlage von Mehrvorräten für große Bauvorhaben nicht zur vollen Auswirkung. Die Zahl der Bedarfsscheine sank durch Erhöhung der Anzahl an Jahresaufträgen, ferner durch den bargeldlosen Bezug von Kraftwagenkleinmaterialien im Wert von 1,2 Millionen Schilling sowie durch Bareinkäufe (bis zu 300 S) um 1.400 auf 25.600 Stück. Für die Anfertigung von Waren für die Wiener Stadtwerke wurden den Erzeugerfirmen 3.441 Tonnen Metall und 2.056 Tonnen Gußbruch und Bröckeleisen im Gesamtwerte von 48 Millionen Schilling zur Verarbeitung beigestellt. Der Abverkauf ausgeschiedener und abgebrochener Anlagenteile sowie nicht mehr verwendbaren Materials und Altmaterials erbrachte einen Bruttoerlös von 22,6 Millionen Schilling.

Die mit der Bauwirtschaftskontrolle beauftragte Kollaudierungsabteilung konnte ihre Leistungen auch in diesem Jahr um rund 3,5 Prozent dem Vorjahre gegenüber steigern. Der größte Teil der Mehrleistung entfällt auf die Rohrlegungen der Gaswerke, die sich um rund 20 Prozent erhöht haben.

Die Preiserhöhungen im Großhandel wurden durch Rationalisierungsmaßnahmen finanziell ausgeglichen, so daß die Tarife der Wiener Stadtwerke unverändert bleiben konnten. Das Angebot an Erdgas konnte den Bedarf der Gaswerke voll befriedigen, jedoch nicht mehr den Brennstoffbedarf der Elektrizitätswerke, so daß man auf feste und flüssige Brennstoffe ausweichen mußte, die den Betrieb verteuern. Der Rückgang der Kohlenpreise war zwar bemerkenswert, die Höhe der Einnahmen wurde jedoch durch das Abbröckeln der Preise für Koks und andere Nebenprodukte beeinträchtigt. Die kalten Wintermonate Jänner und Februar brachten einen erheblichen Mehrabsatz bei Gas und Strom, so daß die Erfolge dieser beiden Teilunternehmungen sehr zufriedenstellend waren, nicht aber die der Verkehrsbetriebe, die wegen andauernder Frequenzrückgänge als unbefriedigend angesehen werden müssen.

Die großen Anforderungen, die die Abnehmer an die Wiener Stadtwerke stellen, zwingen auch zu stets neuen technischen Investitionen. Es wurde wieder ein Fünftel der unter dem Titel „Fünfjahresplan" vorgesehenen Geldmittel von rund 250 Millionen Schilling in Anspruch genommen. Diese Jahresquote diente, wie bereits im Jahre 1959 berichtet, dem Ausbau des Kraftwerkes Simmering durch Errichtung einer 60 bis 64 MW-Dampfanlage samt dazugehöriger 100 kV-Schaltanlage — dieser Kesselblock wird voraussichtlich im Herbst 1961 den Betrieb aufnehmen können — und der Ausgestaltung des Gasrohrnetzes sowie der Fertigstellung des 300.000 m³ fassenden Scheibengasbehälters auf dem Wienerberg, der bereits in Betrieb steht. Die Verkehrsbetriebe verwendeten ihren Anteil am Fünfjahresplan für die Anschaffung von Straßenbahnwagen und Autobussen.

GASWERKE

Im Jahre 1960 wurden 91,855.100 m³ Kohlengas und 331,743.800 m³ Spaltgas erzeugt sowie 129,517.400 m³ Erdgas beigemischt. Weitere Erdgasmengen wurden zur Spaltgaserzeugung sowie zur Ofen- und Kesselunterfeuerung benötigt; insgesamt wurden 284,024.400 m³ Erdgas bezogen. Die Stadtgaserzeugung steigerte sich dem Jahre 1959 gegenüber um rund 7,6 Prozent.

Die nutzbar abgegebene Gasmenge war mit 536,365.300 m³ um rund 11 Prozent größer als im Jahre 1959. Die größte Tagesmenge wurde am 9. Februar mit 2,934.300 m³, die kleinste am 6. Juni mit 673.300 m³ erzeugt. Die höchste Abgabe in einer Stunde erfolgte am 25. Dezember von 11 bis 12 Uhr mit 224.100 m³. Im Tagesdurchschnitt wurden 1,514.946 m³, das sind um 106.378 m³ mehr als im Jahre 1959, abgegeben.

In den Werken wurden im Jahre 1960 folgende größere Zu- und Ergänzungsbauten errichtet und Neuanschaffungen gemacht:

Gaswerk Simmering: Montage und Fertigstellung der zweiten Ausbaustufe der Methanspaltanlage III (CC = 3 P = Anlage), bestehend aus zwei Spaltöfen, zwei Kühlern und je zwei Erdgas- und Luftgebläsen, und der zugehörigen Rohrleitungen und sonstigen baulichen, maschinellen und elektrischen Einrichtungen; Herstellung eines neuen Kanals für eine Dampfleitung vom Kesselhaus zur Spaltanlage III; Aufstellung eines neuen Luftgebläses samt elektrischem Antrieb in der Versuchs-Wasserdampfspaltanlage (Wassergasanlage); Anschaffung und Einbau eines Fisher-Umlaufreglers für die Luftgebläse der CC = 2 P = Spaltanlage; Aufstellung und Inbetriebnahme eines neuen Strahlungskessels im Kesselhaus für maximal 21 to/h, 14 atü, 350° Celsius; Errichtung einer Speisewasser-Reinigungsanlage im Kesselhaus (Alusil-Basenaustauschfilteranlage) für 672 m³ Rohwasser in 24 Stunden; Errichtung einer Entgasungsanlage im Kesselhaus für maximal 35 m³ Speisewasser pro Stunde; Anschaffung von Wärmeaustauschern für die neue Heizzentrale und Beginn der Bauarbeiten; Herstellen einer zweiten Versorgungsleitung NW 700 vom Turbogebläsehaus bis Druckstrang NW 1200; Anschaffung von zwei Pintsch-Drehkolbengaszählern NB 10.000 m³/h für Kohlengas; Aufstellung und Inbetriebnahme eines Aerzener-Drehkolbengaszählers NB 10.000 m³/h für Kohlengas; Abbruch der beiden Kipperanlagen 3 und 4 und Umbau der Kippergrube für Autoentladung; Erneuerung des Rohkoksförderbandes; Erneuerung des Koksbecherwerkes bei der Sortieranlage; Anschaffung einer Koksabsackwaage; Anschaffung einer Feldbahn-Diesellokomotive und eines Transportkarrens; Umbau des Bockkranes für Waggonentladung von Rohren; Einbau von Niveautestern bei den Teer- und Ammoniakbehältern; Einbau einer automatischen Temperaturregelung bei den Kohlengaskühlern III und IV; Fertigstellung einer Prüfschalttafel in der Elektrowerkstätte; Erweiterung der Umspanneranlage VI um einen 250 kVA-Transformator; Umstellung der Umspanneranlage V und IX von 220 auf 380 V und Neuverlegung von Kabeln; teilweise Neuherstellung der elektrischen Straßen- und Platzbeleuchtung; Planierung und Beschotterung des Rohrlagerplatzes; Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau der Kipperei für Autoentladung; Neueindeckung des Magazingebäudes; Erneuerung von Schleppbahnweichen und -gleisanlagen; Erneuerung von Bädern im Ofenhausbad; Erneuerung des Daches des Ofenhausbades; Erneuerung von Straßendecken; Anschaffung einer Bohr- und Schleifmaschine, eines Kompressors, einer Bügelsäge und von Spezialwerkzeugen; Anschaffung von Laboratoriumsgeräten sowie von Feuerlöschgeräten und Drägergeräten.

Gaswerk Leopoldau: Planung und Baubeginn einer dritten Einheit der CCR-Erdgasspaltanlage im Gebäude der ehemaligen Wassergasanlage; Montagebeginn der Eigenstromanlage (Abspannturbine) im Kesselhaus; Aufstellung einer Hydrazinimpfanlage in der Speisewasseraufbereitung des Kesselhauses; Anschaffung zweier Nutzwasserpumpen für je 300 m³/h für Pumpwerk IV; Anschaffung von Drehmomentantrieben für Keilflachschieber und einer Ferndrehzahlverstellung für die Stadtgasgebläse 6 und 7; Anschaffung von Rohren für die neue Spaltgasleitung NW 1000 von der CCR-Anlage zum Behälter für 150.000 m³; Montage eines Gerüstes am Kammerofen. Bestellung neuer Triebwerke für die Greiferlaufkatze des Kohlenkranes I; Erneuerung der Kranschienenfundamente einschließlich des Kranbahnträgers; Anschaffung eines Schrägaufzugskübels für Kohle; Anschaffung von Gummiförderbändern für den Kohlenturm II; Erneuerungsarbeiten an Ammoniakbehältern und Lagerbehältern in der Ammoniakfabrik; Isolierung von

Reinigerkastendeckeln und Verstärkung der Deckenkonstruktion; Anschaffung einer Montagewinde für den Kammerofen, einer Koksabsackwaage, eines Dieseltransportkarrens sowie von Laboratoriumsgeräten, von Werkzeug und Maschinen für die Reparaturwerkstätten, neuen Feuerlöschgeräten und Gasschutzgeräten; Erneuerung der elektrischen Schaltanlagen in der Kohlenaufbereitungsanlage; Anschaffung eines Funksprechgerätes und eines Röhrenvoltmeters; teilweise Erneuerung der elektrischen Beleuchtung in der Sortieranlage und am Kammerofen; Erneuerung von Blitzschutzeinrichtungen, Verstärkung der Reinigerkellerdecke (Abstellplatz für die Reinigerkastendeckel); Umbau und teilweise Erneuerungsarbeiten im Wohlfahrtsgebäude (Sanitätsräume); Auswechslung der Schleppbahnweiche 1.

Für neu zu versorgende Wohngebiete, Wohnhausbauten und Siedlungen wurden im Hauptrohrnetz 46.419 m Rohre verlegt. Davon dienten 12.824 m der Erweiterung des Mittel- und Hochdrucknetzes.

So wurde im Zusammenhang mit der Errichtung des Gasbehälters am Wienerberg im 12. Bezirk eine 1.978 m lange geschweißte Mitteldruckleitung von der Behälteranlage über die Wienerbergstraße, Eibesbrunnergasse, Kerschensteinergasse und Längenfeldgasse mit Einmündung in die Mitteldruckleitung in der Arndtstraße verlegt. Im 21. Bezirk wurde eine 1.118 m lange geschweißte Mitteldruckleitung verlegt, beginnend beim Regler Großbauerstraße, über Gerasdorfer Straße, Bernreiterplatz, Strebersdorfer Straße, Gasse 7 bis zur Ödenburger Straße. Diese Leitung soll die zukünftige Gasversorgung der längs der Ödenburger Straße geplanten großen Wohnhausanlagen mit mehr als 1.000 Wohnungen sicherstellen. Ein weiterer Bau galt der Regleranlage „Wasserpark" im 21. Bezirk mit einer 20 m langen Mitteldruckleitung, abzweigend von „An der oberen Alten Donau", für die Gasanlieferung in die Wohnhausanlage Schöpfleuthnergasse. Zur Vermehrung des Gastransportes vom Werk Leopoldau zur Regleranlage am St. Wendelin-Platz wurde im 21. und 22. Bezirk eine geschweißte Mitteldruckleitung, beginnend beim Werk Leopoldau, Gaswerk-Zufahrtstraße, über Straße zur Nordrandsiedlung, Schererstraße, Pastorstraße, Wagramer Straße und Kagraner Platz bis zum St. Wendelin-Platz in einer Länge von 4.595 m verlegt. Im 23. Bezirk und in Perchtoldsdorf wurde eine Hochdruckleitung verlegt, abzweigend von der bestehenden Leitung in der Brunner Straße über Ketzergasse und Wolfgang Leeb-Gasse bis zur neu errichteten Regleranlage in Perchtoldsdorf. Die Leitung wurde für 6 atü Betriebsdruck gebaut und hat eine Länge von 1.534 m. In Kritzendorf wurde eine geschweißte Mitteldruckleitung in einer Länge von 3.455 m verlegt, und zwar vom Regler Kritzendorf durch die Klinggasse, Am Durchstich, Badgasse und Hauptstraße bis zur neu errichteten Regleranlage in Höflein an der Donau. Durch große Gleisumbauten vor dem Straßenbahnhof in der Wexstraße war es notwendig geworden, die dort bestehende Regleranlage auf einen neuen Platz zu verlegen und den dort befindlichen Mitteldruckrohrstrang umzulegen und zu verlängern. 124 m Rohre wurden dabei neu verlegt.

Auch der Ausbau des Niederdruckrohrnetzes wurde vorangetrieben. Neben den Neurohrlegungen wurden in erhöhtem Umfang zu alte oder zu enge Rohre gegen neue mit entsprechend größeren Durchmessern gewechselt und damit die Voraussetzungen für den erhöhten Gaskonsum in diesen Gebieten geschaffen. 60.614 m Hauptrohrleitungen wurden ausgewechselt und verstärkt, 3.230 m außer Betrieb gestellt.

Im Zusammenhang mit den im Jahre 1960 begonnenen großen Verkehrsbauwerken der Österreichischen Bundesbahnen und des Wiener Magistrats mußten einige sehr umfangreiche Nieder- und Mitteldruckrohrumlegungen

durchgeführt werden: Umlegung der Niederdruckrohrstränge über die Rennwegbrücke und die Ungarbrücke im Zusammenhang mit dem Schnellbahnbau der Österreichischen Bundesbahnen; verursacht durch die Verkehrsbauwerke am Ring Umlegung der Niederdruckrohrstränge an der Schottenkreuzung sowie an den Kreuzungen Bellariastraße—Ring und Babenbergerstraße—Ring; Umlegung des bestehenden Mitteldruckrohrstranges über die neue Heiligenstädter Brücke; Umlegung und Wechslung der beiden Mitteldruckrohrstränge in der Floridsdorfer Hauptstraße, und zwar von der Floridsdorfer Brücke bis „An der oberen Alten Donau" wegen des hier geplanten Straßenbaues. Die Gesamtlänge des Rohrnetzes betrug am Jahresende 2,344.468 m, wovon 201.881 m auf den Mitteldruck und 2,142.587 m auf den Niederdruckteil entfielen.

Der Rauminhalt des gesamten Rohrnetzes beträgt 125.309 m³, hievon 35.397 m³ im Mitteldruck- und 89.912 m³ im Niederdruckrohrnetz. An den Verteilungsanlagen waren 1.061 Schäden zu beheben, davon 594 am Hauptrohrnetz, 41 an der öffentlichen Beleuchtung und 426 an privaten Zuleitungen. Dabei handelte es sich in 123 Fällen um Rohrbrüche.

Von Bauaufsehern wurden 23.405 von fremden Firmen durchgeführte Aufgrabungsarbeiten überwacht. Dabei wurden 5.703 Haupt- und 10.538 Zuleitungen freigelegt und auf ihren Zustand untersucht, worauf die nötigen Sicherungsarbeiten durchgeführt wurden. Im Stadtgebiet wurden ständig 1.357 Schieber und 5.069 Wassertöpfe beaufsichtigt.

Durch den Gasspürdienst wurden 119.668 Einbauten im Straßenkörper des Versorgungsgebietes untersucht. In 316 Fällen wurden Gebrechen an den Stadtgasleitungen festgestellt.

An der Länge des im Besitz der Wiener Stadtwerke — Gaswerke befindlichen Erdgasrohrnetzes hat sich im Jahre 1960 nichts geändert; sie beträgt gleichbleibend 45.480 m.

Zwei Umlegungen mußten durchgeführt werden: beim Neubau der Stadionbrücke bekam der darüberführende Erdgasrohrstrang eine neue Trasse und wegen des Baues der Abfahrt von der Reichsbrücke zur Kaisermühlendammstraße mußte der über die Brücke führende Erdgasrohrstrang an dieser Stelle abgesenkt werden.

Infolge der Elektrifizierung verminderte sich die Zahl der Gaslaternen im Jahre 1960 um 1.386 auf 2.178. Es wurden 511 Beschädigungen an Gaslichtständern gemeldet.

Von den 112 Druckregleranlagen standen 82 Gebiets-, 21 Betriebs-, 2 Mitteldruck- und 7 Erdgasdruckregleranlagen in Betrieb. Weiters wurden 164mal Rostschutzeinrichtungen und 17mal Absperrorgane vom Flugrost gereinigt und hiebei 4.379 kg Flugrost entfernt. Von den angeführten Anlagen wurden 3 Gebietsdruckregleranlagen sowie 2 Hochdruckregleranlagen neu errichtet und in Betrieb gesetzt und 2 Druckregleranlagen demontiert. Sonstige größere Arbeiten an den Reglern waren Ein- und Umbauten, Auswechslung von Bestandteilen und Reparaturen.

An den Behälter- und Gebläseanlagen wurden neben den ständigen Reparaturen folgende größere Instandsetzungsarbeiten durchgeführt: *Baumgarten:* Streichen der Stiegen und Umgänge mit Inertol; Verstemmen der Mantelpfostennieten. *Brigittenau:* Anstrich der Behälterdecke ausgebessert; Seil der Behälterstandsanzeige erneuert; Reparatur der Bassinwasserleitung; teilweise Erneuerung der Behälterheizleitungsisolation; Heizkessel I-VI und Raumheizkessel überholt; Demontage der Umgangsleitung für Rohrstrang V; Montage von Elektroölpumpen bei den Gebläsen V, VI und VII; Gebläsemotor III und IV: Demontage und Montage nach Reparatur; Gebläse III und IV: Öffnen, Reinigen der Gebläse,

neue Sperrwasserleitungen; Überprüfung der Mengenmesser von Gebläse V-VII; Bestellung eines Gasgebläses 25.000 m³/h mit elektrischem Antrieb. *Mödling:* Ausbesserung des Anstriches der Bassin- und der Kesselhausmauer; Reparatur der Wendeltreppe; Erneuerung der Licht- und Kraftleitung in verschiedenen Werksräumen; Ersatz der Licht- und Kraftleitung zum Kesselhaus und zur Werkstätte durch ein Erdkabel; Verlegung einer neuen Gasleitung in die Werkstätte; Reinigen der Pumpen für die Behälterheizung; Reinigen der Kessel I und II sowie Auswechslung eines gerissenen Gliedes am Kessel I. *Traiskirchen:* Reparatur und Anstrich der Glockendecke; Anstrich des Glockenmantels mit Imunel; Anstrich des Daches der Regleranlage; Erneuerung des Wasserüberlaufrohres des Bassins. *Wienerberg:* Auswechslung eines Zylinderkopfes und zweier Wasserschieber; Instandsetzung der „Würfel"-Kupplungen; Neuverpackung der Stopfbüchsen an den Gebläsen II und II a; Reinigung der Elektromotoren beim Auslaßluftverdichter; im Kesselhaus Zerlegung und Reinigung der Motoren; Neuanfertigung eines Werkzeugkastens für die M. A. N.-Gasmaschinen und einer Werkbank für die Werkstätte; Herstellen einer Umgangsleitung zum VD-Regler im Reglerraum; Vertiefen des Rauchfangkastens; Montage und Inbetriebnahme von zwei weiteren R-S-B-Rotationsverdichtern für je 5.500 m³/h und zwei B-B-C-Zentrifugalverdichtern für je 25.000 m³/h Stadtgas; Anschaffung eines 100-PS-Dieselmotors für das Notstromaggregat; Fertigstellung und Inbetriebnahme des Scheibengasbehälters für 300.000 m³, erste Gasfüllung am 7. November, offizielle Inbetriebnahme am 28. November 1960; Hilfsleistungen für die Baumeisterarbeiten in der Verdichteranlage; Erneuerung der Verdrahtung im Apparateraum und der Verdichterhalle, Herstellen einer neuen Apparatewand, Umsetzen der bestehenden Apparate und Einbau neuer Apparate; Montage der Schieberfernsteuerung für Regleranlage „St. Johann-Park" samt Ferndruckanzeigen von dort sowie von der Regleranlage Kupelwiesergasse.

Im Jahre 1960 wurden 1.747 Zuleitungen neu hergestellt, 1.011 vom Hauptrohrnetz getrennt und 2.017 instandgesetzt; eine stillgelegte Zuleitung wurde wieder an das Hauptrohrnetz angeschlossen.

Die Zahl der in Verwendung stehenden Gaszähler hat sich dem Jahre 1959 gegenüber um 9.993 auf 682.080 erhöht.

631.631 Gaszähler stehen in Wohnungen, 8.540 in Wohnungen mit Geschäften, Kanzleien usw., 34.453 in Geschäften, Gewerben und Industriebetrieben und 7.456 in öffentlichen Ämtern und Anstalten.

In der eigenen Werkstätte wurden 28.419 Gaszähler untersucht. Von diesen mußten 980 wegen innerer Fehler und gewaltsamer Beschädigung instandgesetzt, 2.081 mit dem Kubiziergerät vorgeprüft und amtlich geeicht, 3.684, die undichte Lötstellen, abgenutzte oder fehlende Verschraubungen oder kleinere Schäden aufwiesen, instandgesetzt und bei 3.647 Einheitsfüße aufgelötet werden. Von privaten Firmen wurden 2.746 Gaszähler instandgesetzt, amtlich geeicht und überprüft.

Für Waschküchen in Gemeinde- und Privathäusern wurden 550 Münzgaszähler beschafft und 510 davon aufgestellt. Am Jahresende standen 2.401 Münzgaszähler in Benützung.

Bei Kunden wurden 65.669 Trockenhochleistungsgaszähler mittels Eichkolbens auf ihre Genauigkeit untersucht, bei 43.770 davon erfolgte die Prüfung vor Ablauf der fünfjährigen Garantiezeit. An 24.394 Leitungsanlagen wurde die vorgeschriebene Dichtheitsprüfung durchgeführt, wobei sich in 311 Fällen Mängel ergaben.

355 Industriebetriebe stellten sich auf Gasverwendung um, 362 Betriebe, in denen bereits Gasfeuerstätten bestanden, vergrößerten ihre Anlagen. Insgesamt

wurden die Gasgeräte von 34.072 Anlagen überprüft und nach Möglichkeit instandgesetzt. Bei größeren Arbeiten wurden die Inhaber zur Behebung der Mängel aufgefordert.

Die Versuchsanstalt stellte als offizielle Prüfstelle der „Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach" 25 Prüf- und 22 Nachprüfzeugnisse für untersuchte Gasgeräte aus und führte 72 Entwicklungs- und Funktionsprüfungen an Stadtgas-, Flüssiggas-, Erdgas-, Mischpropangas- und Mischmethangasgeräten durch. Der Versuchswerkstätte oblag neben den ständigen Arbeiten für die Vorbereitung der Versuche mit Gasgeräten und Koksherden auch die Wiederinstandsetzung schadhaft gewordener Gasgeräte und Koksöfen sowie die Begehung von Gasanlagen und Koksheizeinrichtungen.

In der neuen Westhalle auf dem Messegelände wurden die notwendigen Installationen für Gas und Wasser vorgenommen. Weitere Installationsarbeiten für Instandhaltung und Reparatur der Warmwasseranlage und Zentralheizung waren in der Direktion und in der Beratungsstelle Mariahilf durchzuführen.

An 216 Gasgeräten der hauswirtschaftlichen Gasverwendung wurden Mängel behoben, davon 69 an Herden, Kochern und Backrohren, 103 an Warmwassergeräten, 27 an Gasheizöfen und 17 an Gaskühlschränken. 48 Gasherde wurden vollständig überholt. In 380 Fällen wurden Gasleitungen auf die Anschlußmöglichkeit weiterer Gasgeräte geprüft. 222 im Auftrag der „Gasgemeinschaft Wien" eingezogene Gasgeräte verschiedener Art und Typen wurden instandgesetzt, 33 wiederholte Belieferungen durchgeführt. Zwei Kochschulen wurden eingerichtet, in den bestehenden Kochschulen die erforderlichen Kontrollen durchgeführt.

Die Monteure des Hausdienstes untersuchten 164.469 Gasanlagen mit insgesamt 268.636 Gasgeräten auf ihren Gebrauchszustand. 153.126 Gasgeräte wurden in Ordnung befunden, 105.093 wiesen nur geringfügige Mängel auf, die entweder gleich vom Untersuchenden oder durch befugte Installateure behoben wurden, 7.752 Geräte wurden bis zur Behebung ihrer Mängel durch einen Installateur von der Benützung ausgeschlossen. Bei weiteren 2.665 Geräten wurde aus Sicherheitsgründen die Benützung untersagt. Der Hausdienst prüfte in den städtischen Neubauten in 4.224 fertiggestellten Wohnungen die Gasgeräte auf ihre Funktion. 83.483 Anzeigen über Störungen und Gebrechen wurden behandelt. 736 Erhebungen über Gasvergiftungen und 69 über Gaszündschläge wurden durchgeführt.

Der Stand der eigenen Kraftfahrzeuge betrug am Jahresende 15 Personenkraftwagen, 4 Lastkraftwagen, 22 Rüstwagen und 24 Spezialfahrzeuge. Überdies standen durchschnittlich 32 gemietete Fahrzeuge in Verwendung, die 475.364 km zurücklegten.

Im Jahre 1960 wurden von der Gasgemeinschaft 17.972 Aufträge mit einem Gesamtwert von 65,431.224 S durchgeführt. Davon entfielen auf die Badezimmeraktion 4.769 Aufträge mit einem Gesamtwert von 35,579.481 S. Die erweiterte Aktion mußte eingestellt werden, weil die einfachen Gasherde von den Gerätefirmen nicht mehr erzeugt werden. Die Laufzeit der Ratenabstattung wurde einheitlich mit 20 Monaten festgelegt. Am Ende des Berichtsjahres waren 717 Installateure und 18 Gasgeräteerzeuger Mitglieder der Gasgemeinschaft.

Die Schauräume der Beratungsstelle in Mariahilf wurden von 48.604 Personen, die Geräteschau im Direktionsgebäude von 10.535 Personen und die Sonderschau auf der Frühjahrs- und Herbstmesse von rund 300.000 Personen besucht.

Ferner beteiligten sich die Gaswerke an der Ausstellung „Die Frau und

ihre Wohnung" und an der Jubiläumsausstellung „10 Jahre — Die Frau und ihre Wohnung" im Messepalast. Im Technischen Museum wurden Vorbereitungsarbeiten für eine Fachausstellung durchgeführt. In der Beratungsstelle in Mariahilf wurden 104 Vorträge mit Filmvorführungen, 29 Vorträge für Schulen und Organisationen mit 29 Filmvorführungen und 50 Kochschulkurse gehalten, die zusammen von 6.467 Personen besucht wurden. Es wurden ferner 20 Backversuche bei Kunden sowie 172 Back-, Brat- und Grillversuche im Versuchsraum durchgeführt.

In den Ausstellungen wurden Druckschriften verteilt, darunter 45.000 „Mitteilungen für Gasverbraucher", 22.000 Exemplare „Für Feinschmecker grillt man mit Gas", 12.600 „Muttis Zauberbüchlein", 719mal „Praktisches Kochbuch für die Gasküche", 859mal „Wer Gas verwendet, hat mehr Zeit für die Gäste", 9.000 Stück „Was ist und was will die Gasgemeinschaft Wien?" und 10.000 Stück „Die Gasgemeinschaft richtet Ihr Badezimmer ein".

An rund 1.400 Ankündigungsplätzen der Stadt- und Straßenbahn wurden die Plakate „Gasgeräte durch die Gasgemeinschaft Wien" angebracht. In Zeitschriften erschienen zehn, in Büchern und Kalendern drei und in Zeitungen ebenfalls drei Werbeinserate.

ELEKTRIZITÄTSWERKE

Die Elektrizitätswerke verzeichnen für das Jahr 1960 im Vergleich zum Jahre 1959 eine Zunahme des Gesamtenergiebedarfes um 9,76 Prozent von rund 1.798,3 Millionen kWh auf rund 1.973,9 Millionen kWh; davon erzeugten die eigenen Dampfkraftwerke rund 927,6 Millionen kWh, die eigenen Wasserkraftwerke rund 88,5 Millionen kWh. Die kalorische Eigenerzeugung war um 3,8 Prozent größer als im Jahre 1959 und um 6,9 Prozent größer als im Jahre 1958. Der Gesamtenergiebedarf hat sich im Vergleich zu 1937 um 281,3 Prozent erhöht. Die höchste Belastungsspitze war am 13. Dezember mit 431.000 kW zu verzeichnen; sie war um 21.000 kW höher als im Jahre 1959 und um 49.000 kW höher als im Jahre 1958 und weist dem Jahre 1937 gegenüber eine Zunahme um 284.200 kW auf.

Die Bedarfsdeckung teilte sich auf die einzelnen Energiequellen folgendermaßen auf:

Energieerzeugung in den eigenen Anlagen:

	MWh
Dampfkraftwerk Simmering	785.075
Dampfkraftwerk Engerthstraße	142.527
Wasserkraftwerk Opponitz	48.507
Wasserkraftwerk Gaming	36.194
Wasserkraftwerk Mitterndorf-Schranawand	480
Wasserkraftwerke der II. Wiener Hochquellenleitung	3.375
Eigenerzeugung zusammen	1,016.158

Energiebezug:

	MWh
Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG (VG)	934.646
Niederösterreichische Elektrizitätswerke AG (NEWAG)	93
Wasserkraftwerke Wildalpen	9.502
Sonstige Wasser- und Dampfkraftwerke	13.501
Energiebezug zusammen	957.742
Eigene Erzeugung und Bezug	1,973.900

Die werkseigenen Dampf- und Wasserkraftwerke deckten somit mehr als die Hälfte des gesamten Energiebedarfes.

Von der eigenen Erzeugung entfielen auf die Dampfkraftwerke 91,3 Prozent, auf die Wasserkraftwerke 8,7 Prozent. Von der aufgebrachten Energie wurden 86,2 Prozent abgegeben; die Übertragungsverluste und der Eigenverbrauch der Werke betrugen 13,8 Prozent des Energiebedarfes. Von der abgegebenen Energie entfielen auf den Verbrauch für Licht, Kraft und Wärme 90,7 Prozent, auf die öffentliche Beleuchtung 3,2 Prozent, auf den Strombedarf der Stadt- und Straßenbahn 5,9 Prozent und auf den der übrigen Bahnen 0,2 Prozent.

Der größte Monatsstrombedarf ergab sich im Dezember 1960 mit 205.855 MWh, der kleinste im Juli mit 131.432 MWh. Der größte Tagesbedarf war am 15. Dezember mit 7.757 MWh, der kleinste an einem mittleren Wochentag, am 4. August, mit 4.319 MWh zu verzeichnen.

Im *Dampfkraftwerk Simmering* wurden für das entstehende Blockwerk III (Dampfdruck 200 atü, Leistung 64.000 kW) das Kessel- und das Maschinenhaus sowie der beide verbindende Mittelbau im wesentlichen, der Kamin bis zu etwa drei Viertel seiner vollen Höhe (75 m) baulich fertiggestellt. Das Kessel- und das Dachgerüst waren zu Jahresende gänzlich, die Kesselberohrung zum großen Teil montiert. Mit dem Einbau der Kohlenmühlen, der Luft- und der Hochdruckvorwärmer usw. wurde begonnen. Der 160-t-Kran des Maschinenhauses und jener im Mittelbau (12 t Tragkraft) sind bereits in Betrieb, die Kondensatoren sind aufgestellt. Die Speisewasserbehälter und weitere Anlagenbestandteile waren zu Jahresende einbaubereit auf der Baustelle. Bestehende Bekohlungseinrichtungen und Schleppgleisanlagen wurden zur Mitverwendung für das Werk III entsprechend umgebaut, die Neuanlagen dieser Art sind montiert. Das baulich fertiggestellte Gebäude für die Speisewasser-Vollentsalzungs- und Kondensatreinigungsanlage ist zum Einbau der Einrichtungen bereit. Das Einlaufbauwerk des Pumpenhauses I wurde vollkommen erneuert und mit einem neuen Grobrechen versehen.

Die neue 110-kV-Innenraum-Schaltanlage, die derzeit größte ihrer Art in Österreich, wurde mit den aus der alten provisorischen Freiluftanlage überstellten drei Großumspannern und einem neuen 63.000-kVA-Wanderumspanner sowie einer 110-kV-Petersen-Spule im August in Betrieb genommen. Der Turbogenerator XIV wurde mit einem neuen Blockumspanner, die 20-kV-Schaltanlage mit einer zweiten Erdschlußlöschspule ausgerüstet. Unter den sonstigen Bauarbeiten sowie Umbauten und Erneuerungen verschiedener Werksanlagen ist der Austausch der Lurgi-Filter-Inneneinrichtungen bei Kessel VIII besonders zu erwähnen.

Im *Dampfkraftwerk Engerthstraße* waren nebst kleinen Erweiterungen und planmäßig fortgesetzten Erneuerungen in den elektrischen Schaltanlagen verschiedene Instandsetzungen an Kesseln, Maschinen und Hilfseinrichtungen erforderlich.

Im Ausbau der elektrischen Anlagen wurden die neuaufgestellten Umspannwerke *Kendlerstraße* (mit zwei 110/30-kV-Umspannern von je 63.000 kVA Leistung, angespeist über zwei 110-kV-Kabel vom Umspannwerk West und vom Umspannwerk Michelbeuern aus ferngesteuert), *Leopoldau* (vom Umspannwerk Nord aus ferngesteuert, Gesamtleistung der 30/20-kV- und 30/10-kV-Umspanner 61.000 kVA) und *Traiskirchen* (dessen 110/20-kV-Anlage vom Umspannwerk Süd aus ferngesteuert und vorläufig oberspannungsseitig mit 60 kV Betriebsspannung versorgt wird), weiters neue 20-kV-Anlagen in den Umspannwerken Baden und Enzesfeld (dessen neue 110-kV-Anlage vorläufig ebenfalls mit 60 kV betrieben wird) in Betrieb genommen. Eine Verstärkung der Transformatorenleistung wurde in den Umspannwerken Nord (um 31.000 kVA), West (um 20.000 kVA), Stadlau (um 56.000 kVA), Süd (um 18.000 kVA) und Vöslau (um 3.000 kVA) nötig. Unter anderen Ausbauten sind

zu verzeichnen: im Unterwerk Alsergrund eine automatische Notstromanlage für das Direktionsgebäude (da hier, ebenso wie in den Unterwerken Kaunitzgasse, Landstraße und Rudolfsheim der Gleichstrom-Lichtbetrieb aufgelassen wurde), Eigenbedarfsanlagen in den Umspannwerken Ebenfurth, Favoriten und Michelbeuern, 30-kV-Kabelfelder im Umspannwerk Kaunitzgasse und Ausbau der 5-kV-Anlagen in den Umspannwerken Baden, Süd und Weißgerber. Neue Bahnstromversorgungseinrichtungen entstanden in den Umspannwerken Heiligenstadt und Leopoldstadt, die im Umspannwerk Landstraße bestehende wurde verstärkt; der Bau solcher Anlagen in der neuen Gleichrichterstation Hauptzollamt und in dem im Bau befindlichen Umspannwerk Penzing wurde fortgesetzt. Die Hochbauarbeiten für das 110/30/10-kV-Umspannwerk Eisenstadtplatz (projektierte Gesamtleistung 162.000 kVA) und der Neubau einer 110-kV-Schaltanlage samt Hilfseinrichtungen im Umspannwerk Leopoldstadt, einer 110-kV-Schaltstation im Rahmen des Umspannwerkes Südost und einer 20-kV-Schaltanlage in Fischamend wurden in Angriff genommen.

Die 110-kV-Kabellegung (42,9 km Einleiterkabel) zwischen den Umspannwerken West und Kendlerstraße wurde abgeschlossen. In die neue 110-kV-Schaltanlage des Dampfkraftwerkes Simmering wurden die Kabeleinbindungen der zu den Umspannwerken Nord und Süd führenden Verbindungsleitungen eingeführt. Das nach Kriegsschäden noch mehrfach fehlerhafte 110-kV-Kabel zwischen Dampfkraftwerk Simmering und Umspannwerk Süd ist nach nunmehr erfolgter Instandsetzung als Betriebsreserve einsatzbereit. Zur Anspeisung des neuen Umspannwerkes Traiskirchen vom Werk Enzesfeld aus wurde eine 12,6 km lange 110-kV-Doppelleitung gebaut. Als erstes Teilstück der zum künftigen Umspannwerk Südost geplanten 110-kV-Verbindung wurde zwischen Dampfkraftwerk Simmering und Schwechat eine 5,5 km lange Doppelleitung fertiggestellt; sie dient vorläufig mit einem mit 20 kV benützten System zur Anspeisung der Schwechater Ölraffinerien.

Nebst der Einbindung des Umspannwerkes Kendlerstraße erfolgten im 30-kV-Netz Kabelumlegungen zur Unterteilung dieses Netzes in 4 Sektoren zur Verringerung der infolge zunehmender Netzbelastung ständig steigenden Kurzschlußstrom-Beanspruchung.

Die zur Steigerung der Übertragungsfähigkeit vorgenommene Umstellung des Überlandnetzes von 16 kV- auf 20-kV-Betriebsspannung wurde im Juli abgeschlossen; 44 neue Netzstationen wurden in das 20-kV-Netz eingebunden. Die zur Steigerung der Übertragungskapazität begonnene Umschaltung des 5-kV-Netzes auf 10 kV wird planmäßig fortgesetzt. Im 5-kV-Kabelnetz stieg die Zahl der angeschlossenen werkseigenen Umspanneranlagen um 106 auf 3.175, die der Fremdstationen um 3 auf 298.

Die Gesamtlänge der Niederspannungs-Freileitungen erhöhte sich um etwa 4 Prozent, die der Drehstrom-Niederspannungskabel um etwa 6 Prozent; die Bahnkabel weisen einen Zuwachs von rund 5 Prozent auf. Die Zahl der Straßenbahnspeisepunkte erhöhte sich um 10 auf 219, die der Stadtbahnspeisepunkte um 7 auf 27.

Im Verlaufe der Umschaltung auf Drehstrom verblieben bei Jahresende im Einphasenwechselstromnetz nach Auflassung von 54 Stationen und Verminderung der Wechselstromanschlüsse um 274 noch 21 Netzstationen, die von der letzten 5/2-kV-Scott-Umspanneranlage (Stiftskaserne) versorgt werden. Die Zahl der Gleichstromanschlüsse verringerte sich um 1.242 auf 4.264, die der Gleichstromspeisepunkte um 30 auf 61. Im Drehstromnetz wurden 1.337 Anschlüsse zur Leistungserhöhung von 3×220 V auf $3 \times 380/220$ V umgeschaltet.

Unter Mitberücksichtigung der abgebauten Trassen erhöhte sich die Gesamtlänge aller Starkstromkabel und Starkstrom-Freileitungen um 291,54 km auf

10.277,21 km. Die Gesamtzahl der Netzanschlüsse in den Hoch- und Niederspannungsnetzen erhöhte sich um 4.141 auf 135.188. Die Zahl der Hausanschlüsse (die in der Zahl der Netzanschlüsse enthalten ist) erhöhte sich um 3.746 auf 125.199, wobei auch die Anschlüsse nicht ständig bewohnter Objekte berücksichtigt sind.

Die Gesamtleistung der zu Jahresende in allen Netzen angeschlossenen, der unmittelbaren Anspeisung der Verbraucher dienenden Transformatoren betrug 1,258.494 kVA, wovon 298.442 kVA auf Transformatoren in fremdem Eigentum entfielen.

Im 10/5-kV-Netz wurden 245 Hochspannungsstationen, im 20-kV-Netz deren 53 errichtet und in beiden Netzen zusammen 105 veraltete Anlagen aufgelassen. Für die 5/10-kV- und 20-kV-Netze wurden 315 Transformatoren mit einer Gesamtleistung von 115.475 kVA neu beschafft.

An Kabeln und Transformatoren wurden im Betrieb und bei Störungen 1.238 Messungen durchgeführt, wobei der Meßwagen mehr als 17.700 km zurücklegte. Die Netzrundsteuerung wurde weiter ausgebaut, ihre 30-kV-seitige Einspeisung fertiggestellt; zu Jahresende waren 6.560 Rundsteuerempfänger in Betrieb.

Im UKW-Sprechverkehr verfügen die Elektrizitätswerke nunmehr über weitere vier, zusammen über 29 in Dienstwagen eingebaute Sprechstellen.

Die im *Chemischen Laboratorium* durchgeführten Analysen sind von 1.800 im Vorjahr auf insgesamt 2.130 angestiegen. Davon entfallen auf Mineralöluntersuchungen 2.033 Analysen; darin sind in wachsendem Ausmaß jene Untersuchungen enthalten, die im Auftrag der österreichischen Energieversorgungsunternehmungen, der Elektroindustrie, der Elektrizitäts-Großverbraucher und der Ölraffinerien durchgeführt werden, ebenso die Untersuchung sämtlicher für den Verbrauch bei den Verkehrsbetrieben beschafften Mineralölprodukte. Auch Brennstoffe und Anstrichfarben wurden unter anderem geprüft.

Das chemische Laboratorium hat sich auch an den auf internationaler Basis ausgeschriebenen Isolieröl-Altersprüfungen beteiligt. Die inzwischen veröffentlichten Ergebnisse, die in den europäischen und amerikanischen Forschungslaboratorien erzielt wurden, werden gegenwärtig statistisch ausgewertet; aus den bisher vorliegenden Berichten ist jedoch jetzt schon zu entnehmen, daß das Laboratorium der Wiener Elektrizitätswerke hinsichtlich Exaktheit der Versuchsdurchführung verhältnismäßig erfolgreich abgeschnitten hat.

Die Prüftätigkeit des *physikalischen Laboratoriums* hat dem Vorjahr gegenüber um 7 Prozent zugenommen. Es wurden 2.150 Betriebsmittelprüfungen, 24 ebensolche Prüfungen für fremde Firmen, 420 Prüfungen von Verbrauchsgeräten, Bearbeitung von 150 Prüfanträgen für Installationsmaterial und 1.650 Prüfungen an Glühlampen, Leuchtstofflampen, Leuchten und Zubehör verzeichnet. Die Zahl der ausgegebenen Prüfzeichenbescheinigungen erreichte 1.079, die der ausgegebenen Prüfzeichen 3.357. Die Zusammenarbeit mit dem Verband der Elektrizitätswerke Österreichs in den einschlägigen Fachausschüssen und die traditionelle Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung österreichischer Qualitätsarbeit, der Arbeiterkammer, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und den Landwirtschaftskammern wurde erfolgreich fortgesetzt. Die Mitarbeit bei staatlichen und internationalen Stellen in Prüf- und Vorschriftenangelegenheiten wurde weiterhin gepflegt.

Die Jahresleistung des *Kraftwagenbetriebes* hat sich dem Vorjahr gegenüber mit 2,461.256 km um 4,42 Prozent erhöht. Die neue Servicestation und Kraftfahrzeugwaschanlage Obere Donaustraße wurde in Benützung genommen.

Die Werbe- und Beratungstätigkeit wurde durch Modernisierung der Be-

ratungsstelle Mariahilfer Straße gefördert. Dem bereits im Vorjahr erneuerten oberen Schauraum wurde der etwas tiefer gelegene Teil der Ausstellungsräume in der Ausstattung angeglichen, wobei noch mehr Ausstellungsfläche für geprüfte Elektrogeräte gewonnen wurde. An 303 Tagen wurden in der Beratungsstelle 26.110 Besucher gezählt. Zu 18 Koch- und Gerätevorträgen, 23 Schulvorträgen und 12 Abendvorträgen kamen fast 1.000 Teilnehmer; die mit Kurzvorträgen verbundenen Gerätevorführungen und Sondervorführungen fanden stets reges Interesse. Der technische Heimdienst intervenierte in 88 Störungsfällen und nahm 3.056 periodische Überprüfungen von elektrischen Kochanlagen vor. Das lichttechnische Referat führte 10 Beratungen durch, arbeitete 12 Beleuchtungsprojekte aus und nahm bei 7 Anlagen die Überwachung der Montage vor. Die Tätigkeit des Informationsdienstes (Beteiligung an Ausstellungen und Messen, Zusammenarbeit mit verschiedenen fachtechnischen Vertretungskörperschaften, Werbestellen und Ausschüssen) wurde mit befriedigenden Ergebnissen fortgesetzt.

Im Rahmen der im Sommer 1954 begonnenen und nach mehrmonatiger Unterbrechung am 1. Juli 1959 wieder aufgenommenen Finanzierungsaktion für die Herstellung von Steigleitungen und Geschäfts-, Werkstätten- und Wohnungsinstallationen wurden 115 Kostenvoranschläge mit einer Gesamtsumme von rund 1,207.000 S eingereicht und 88 Geschäftsfälle mit 821.000 S finanziert.

Die ebenfalls seit Juni 1954 laufende Elektrogeräteaktion hatte folgende Ergebnisse:

Jahr	Anzahl der bestellten Geräte					Wert der Geräte in Millionen S
	Elektroherde	Kühlschränke	Heißwasserspeicher	Waschmaschinen	Futterdämpfer	
1954	1.086	2.534	616	724	35	14,320
1955	1.337	7.232	674	1.050	30	30,497
1956	643	2.965	332	400	32	12,912
1957	402	2.909	259	243	16	11,370
1958	324	1.301	201	136	3	5,811
1959	177	370	153	65	1	2,262
1960	126	98	87	14	—	0,939
Summe	4.095	17.409	2.322	2.632	117	78,111

VERKEHRSBETRIEBE

Die Modernisierung des Personenfahrzeugparkes des Straßenbahnbetriebes machte im Jahre 1960 weitere Fortschritte. Die im Jahre 1958 begonnene Umstellung von Straßenbahnlinien auf den Autobusbetrieb wurde mit der Umstellung der Linien 61 und 40 fortgeführt.

BAHNBAU UND BAHNERHALTUNG

Im Zusammenhang mit Straßenumbauten der Stadt Wien erfolgten Neu-, Zu- und Umbauten von Gleisanlagen beim Schottentor, wo zur günstigen Abwicklung des Kreuzungs- und Abbiegeverkehrs und zur Freihaltung der Fahrbahnen vom Fußgängerverkehr ein Verkehrsbauwerk errichtet und die angrenzenden Straßenzüge reguliert wurden. Bedingt durch diesen Ausbau wurde bereits in mehreren Bauabschnitten ein Teil der Gleisanlagen großzügig umgestaltet; die endgültige Fertigstellung erfolgt im Jahre 1961. Es wird für die Endstellen der Linien 38, 39, 41 und für die nur noch bis zum Ring führende Linie 42 (F) eine unterirdische (als Galeriestrecke ausgestaltete) und für die Linie 43 sowie für die ebenfalls nur noch bis zum Ring geführte Linie 44 (C) eine oberirdische Schleifenanlage geschaffen, wobei die Gleise der beiden ein-

gleisigen Schleifen in ihren geraden Teilen genau übereinanderliegen und der Übergang von der unterirdischen Schleife zum Straßenniveau der Währinger Straße mittels einer 127 m langen Rampenstrecke mit einer Neigung von 40 Promille erfolgt. Zur Schaffung von Stauraum für den Individualverkehr wurde das vorstadtseitige Ringgleis um eine Spurbreite stadtauswärts verschoben. Für einen allfälligen Ablenkungsverkehr der Straßenbahn wurde ein Verbindungsgleis vom Ring durch die Heßgasse und Maria Theresien-Straße zur oberirdischen Schleifenanlage geführt und von dieser Schleife je ein Verbindungsgleis zum Gleis I und II des Ringes gebaut. Die neue Gleisanlage über den Ring wurde fertiggestellt.

Ebenso wurden bei der Bellaria und bei der Babenbergerstraße Fußgängerpassagen errichtet. An beiden Baustellen mußten 245 m Gleisprovisorien nebst acht Hilfsbrücken und neun Holzjochen gebaut und abgetragen werden. Während bei der Bellaria die Gleise wieder in die alte Lage verlegt wurden, mußte bei der Babenbergerstraße zur Schaffung eines ausreichenden Stauraumes das stadtseitige Ringgleis zwischen der Babenbergerstraße und Eschenbachgasse in die Gehallee des Ringes eingerückt werden.

In der Hetzendorfer Straße bei der Südbahnunterfahrung und in der Favoritenstraße von der Schleife Lehmgasse bis zur Endhaltestelle Rothneusiedl wurde die zweigleisige Ausgestaltung durchgeführt und zur Verbesserung der Betriebsverhältnisse in der Schleife Lehmgasse ein Verbindungsbogen und ein Vorfahrgleis neu eingebaut. In Fortsetzung der vorgesehenen Trassenumlegung der Straßenbahnlinien Floridsdorfer Hauptstraße zum Schnellbahnhof Floridsdorf der Österreichischen Bundesbahnen über die Matthäus Jiszda-Straße—Schöpfleuthnergasse wurden als zweiter Bauteil auf dem Bahnhofsvorplatz auf selbständigem Gleiskörper für die Linien 31, 31/5, 231, 331, 132, 17 und 117 zwei neue Gleisschleifen gebaut. Durch den Bau weiterer Verbindungsgleise wurden die Schleifen für die Befahrung nach beiden Fahrtrichtungen ausgestaltet. Die Gleise in der Schloßhofer Straße zwischen der Brünner Straße und der Fahrbachgasse wurden ebenfalls umgebaut. Bis zum Anschluß an das Liniennetz, der nach der Umgestaltung der Gleisanlagen Am Spitz erfolgte, wurde ein Gleisprovisorium in der Floridsdorfer Hauptstraße bei der Jedleseer Straße gelegt. In der Endhaltestelle Pötzleinsdorf der Linie 41 wurde für die Einsetzung von Großraumwagen eine 182 m lange Gleisschleife mit einem an der Abfahrtsseite 90 m langen Vorfahrgleis gebaut. Die Stockgleisanlage wurde abgetragen.

Im Bereich der Ungarbrücke (Neubau der Brücke durch die Österreichischen Bundesbahnen) sowie in der Althanstraße mußten wegen der Straßenausgestaltung die Gleise umgelegt werden. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wurden neue Haltestelleninseln in der Mariahilfer Straße, beim Getreidemarkt, in der Wolkersbergenstraße bei der Speisinger Straße und in der Floridsdorfer Hauptstraße beim Hubertusdamm errichtet. Die Anlage Wexstraße zwischen Klosterneuburger Straße und Jägerstraße sowie die Zufahrtsgleise zum Betriebsbahnhof Brigittenau wurden für die Erfordernisse der Großraumwagen und der Rechtsfahrordnung umgebaut. Zur Verbesserung der Betriebsverhältnisse wurde ein Doppelgleisbogen von der Landstraßer Brücke zur Invalidenstraße, im Bahnhof Kagran ein Verbindungsbogen zur Wagramer Straße und in der Schuttgleisanlage Schwarze Lacke ein Abstellgleis gebaut. Im Bahnhof Simmering wurden der Vorkopf der Halle I und die Gleise zwischen den Hallen I und II umgebaut. Kleinere Umbauten — teilweise durch die Großraumwagen bedingt — wurden an 20 Stellen im Gleisnetz vorgenommen. Gleiserneuerungen und Regulierungen größeren Ausmaßes, teilweise im Zuge von Straßenumbauten, erfolgten auf der Reichsbrücke, in der

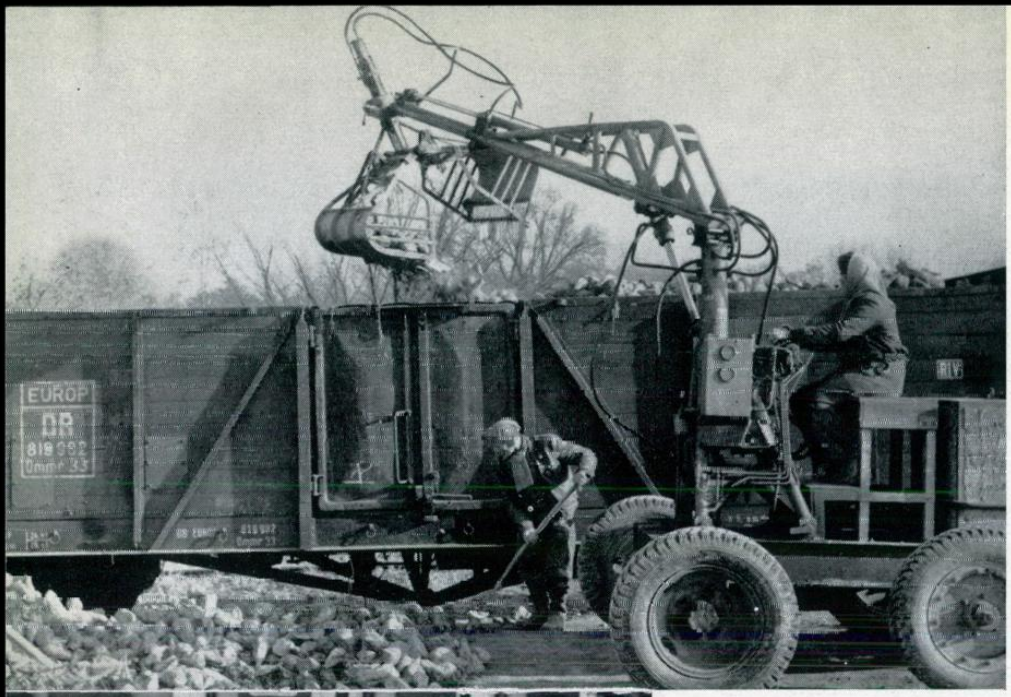


Die Doppeldecker-Autobustype hat sich bereits in das Verkehrsleben eingefügt

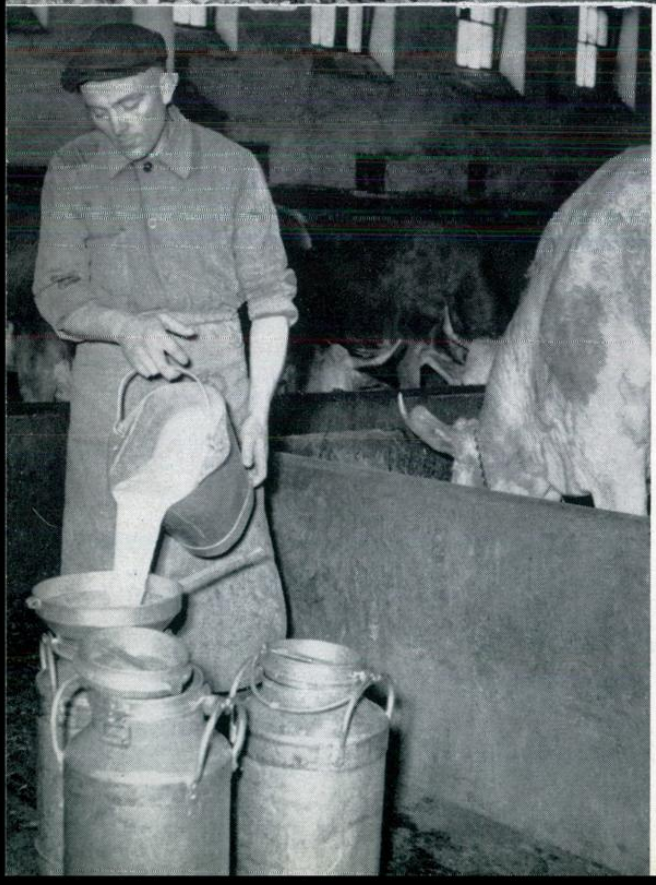
Wiener Stadtwerke

Für die Linie 41 wurde an der Endstelle Pötzleinsdorf eine neue Schleife gebaut





Eine moderne Aufladevorrichtung für Zuckerrüben



Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien

Die für die Kleinkinder wichtige Babymilch wird im Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien gewonnen

Prinz Eugen-Straße, Favoritenstraße, Laxenburger Straße, Simmeringer Hauptstraße, Flurschützstraße, Hetzendorfer Straße, Linzer Straße, Märzstraße, Hütteldorfer Straße, Ullmannstraße, auf dem Lerchenfelder und Hernalser Gürtel, in der Neulerchenfelder Straße, Hernalser Hauptstraße, Brünner Straße und Eßlinger Hauptstraße. Fertigstellungsarbeiten an den Großbauten vom Jahre 1959 wurden am Uhlplatz und am äußeren Währinger Gürtel von der Leo Slezak-Gasse bis zur Schulgasse durchgeführt. Zur Durchführung der Umbauarbeiten für die Schnellbahn am Plateau Rennweg—Ungargasse—Fasangasse und der Gewölbeverstärkung der Vorortelinie auf der Hohen Warte sowie in der Wexstraße wurde der Straßenbahnbetrieb über provisorisch verlegte Gleisanlagen geführt. Im Zusammenhang mit Straßenumbauten und Kanalbauarbeiten wurden größere Abtragungen von derzeit nicht in Betrieb stehenden Liniengleisen in der Lazarettgasse und in der Kaiser-Ebersdorfer Straße durchgeführt. Mit sechs Schienenschleifwagen wurden mit einer Arbeitsleistung von 75.000 km bei rund 72 km Gleis die Riffelbildungen behoben. Zum ersten Male wurde ein Kurvenschmierwagen eingesetzt, der sich hervorragend bewährte.

An sämtlichen Brücken und Eindeckungen der Stadtbahn wurden die vorgeschriebenen Untersuchungen und an den Brücken über die Heiligenstädter Lände die Hauptuntersuchungen sowie die notwendigen Erhaltungsarbeiten an den Entwässerungsrinnen, Bahnkanälen, Geländern und Brückenbedielungen durchgeführt. Der Anstrich an sechs Stadtbahnbrücken wurde erneuert. In Fortsetzung der Deckenerneuerung der Galeriestrecke zwischen den Haltestellen Roßauer Lände und Friedensbrücke wurde die Decke in einer Länge von 138 m erneuert, sieben Gewölbe sowie die Stadtbahneindeckungen beim Naschmarkt und Stadtpark (Ungarbrücke) wurden neu isoliert. Weiters wurde das Gewölbe der Vorortelinie der Österreichischen Bundesbahnen an der Hohen Warte verstärkt.

ELEKTRISCHE ANLAGEN

Auf der Linie 167 wurde die Fahrleitung für den zweigleisigen Ausbau in der Favoritenstraße und für die Schleife Lehmgasse hergestellt. Im Zusammenhang mit der Errichtung der Schnellbahn wurde die Fahrleitungsanlage in der Schöpfleuthnergasse und am Vorplatz des neuen Schnellbahnhofes Floridsdorf gebaut. Für den Umbau des Verkehrsbauwerkes Schottentor wurde die Fahrleitung für die Gleisprovisorien hergestellt und mit dem Bau der definitiven Anlage begonnen. Die Fahrleitung für die neue Endschleife der Linie 41 in Pötzleinsdorf wurde mit eigenem Personal gebaut. Zur Verbesserung der Stromversorgung der Straßenbahn wurden 11 neue Speisepunkte in Betrieb genommen, sechs neue Trennstellen für Fahrleitungsabschnitte errichtet und 16 bestehende Trennstellen mit Hörnerschaltern ausgerüstet. Am Bahnhof Währing wurden zwei Hörnerschalter für Gleisabschaltungen montiert. Die Fahrleitungsanlagen wurden viermal, die wichtigsten Kreuzungsstellen alle sechs Wochen revidiert.

Im einzelnen wurden u. a. folgende Arbeiten durchgeführt:

Fahrdraht ausgetauscht	49.985 m
Fahrdraht für Umbauten und Neubauten montiert	11.570 m
Spanndraht wegen Verrostung getauscht	23.346 m
Spanndraht für Umbauten und Neubauten montiert	13.367 m
Maste aufgestellt	368
Maste ausgegraben	372
Maste gestrichen	281

Maste auf Verrostung untersucht und mit Betonsockel versehen	608
Maste revidiert	4.090
Wandanker montiert	287
Wandanker abgenommen	156
Wandanker revidiert und zum Teil gestrichen	5.055
Schaltkasten revidiert	402
Hörnerschalter revidiert	459
Speisepunkte neu errichtet oder umgebaut	11
Rückleitungspunkte mit verbessertem Schienenanschluß versehen	3
Streckenschalter montiert	24

Am 31. Dezember 1960 betrug die Gesamtzahl der Speisepunkte 223, die der Rückleitungspunkte 202.

Zur Behebung von Gebrechen und Beschädigungen an den Fahrleitungsanlagen der Straßenbahn und Stadtbahn mußten in 1.610 Fällen, für den Lampentausch an den Straßenbahn-Verkehrssignalen in 912 Fällen Rüstwagen ausfahren. Die Kabel der Bahnspeisepunkte wurden dreimal auf ihren Isolationswert untersucht. Die Kontaktierung der Schienenrückleitung wurde in 470,5 km Schienenlänge mit dem Meßwagen überprüft.

Die Hauptrevision der elektrischen Weichen und Antriebseinrichtungen wurde zweimal, die der elektrischen Einrichtungen allein sechsmal durchgeführt. Neun elektrische Weichen wurden neu errichtet und acht ausgebaut, vier Erdkasten versetzt oder getauscht und 120 m Erdkabel getauscht oder neu verlegt. Die Zahl der elektrischen Weichenheizungen hat sich um zehn auf 22 vermehrt.

An den fünf Telephon-Hauptzentralen, 20 kleineren Telephonzentralen, den Nebenuhrenanlagen und an Alarmanlagen (z. B. in Saferäumen) wurde eine Hauptrevision durchgeführt. An der Telephon-Hauptzentrale, Favoritenstraße 9, wurde alle zwei Monate eine Revision abwechselnd an den Verbindungsplätzen, Amtsleitungen usw. vorgenommen. 111 Apparate wurden desinfiziert. Die Revision der Akku-Batterien erfolgte bei zwei Anlagen jeden dritten Tag, bei fünf Anlagen wöchentlich und bei weiteren 18 Batterieanlagen monatlich.

Durch den Neubau der Garage Raxstraße erhöhte sich die Anzahl der kleineren Telephonzentralen, der Nebenuhrenanlagen sowie der Safe-Sicherungsanlagen um je eine Anlage. Außerdem wurde eine Funksprechanlage mit fünf Mobilanlagen in Betrieb genommen.

Anläßlich des Umbaues der Stadtbahnhaltestelle Hauptzollamt wurden zwei Fahrleitungsstützpunkte und ein Doppelausleger ausgebaut und über dem Umformerwagengleis 70 m Fahrdraht neu verlegt. Die Deckenerneuerung zwischen den Haltestellen Roßauer Lände und Friedensbrücke sowie im Bereiche der Salztorbrücke erforderte den Ausbau von sieben Jochen und die Montage von acht Fahrleitungsstützpunkten an der Decke.

Zur Verbesserung der Stromversorgung wurde mit dem Bau von drei Speisepunkten für die Gleichrichterstation Hauptzollamt begonnen, die Arbeiten an vier Speisepunkten für die von den Elektrizitätswerken neu gebaute Gleichrichterstation Heiligenstadt wurden beendet und in Betrieb genommen, drei Kupplungsfernschalter sowie ein Ausschalter neu hergestellt.

Die Revision an der Kettenfahrleitung im Bereiche der Fahrdrähte und des Tragseiles wurde dreimal, an den Schutzerdungen der Maste und Joche zweimal und an den Gewichts- und Endabspannungen einmal durchgeführt. Die Revision an den Jochen wurde fortgesetzt und die Schutzdachrevision beendet.

HOCHBAUTEN

Im Jahre 1960 wurden folgende Bauarbeiten durchgeführt: Fertigstellung des Personenaufzuges im Direktionsgebäude, IV., Favoritenstraße; Überdeckung des Hofes zwischen Halle I und II in der Hauptwerkstätte Wienzeile; Einbau einer Arbeitsputzgrube und einer Hebebühne in der Autohauptwerkstätte, X., Pernerstorfergasse 43; Umbau der Tank- und Kesselanlage im Benzin- und Öllager, II., Engerthstraße 154; Neubau einer Bade- und Klosettanlage in der Materialrutsche, XX., Stromstraße 16 a; Umbau von Diensträumen im Bahnhof Breitensee, Verwaltungsgebäude; Umbau der Putzgruben und Schienenböcke, 3. Teil, im Bahnhof Erdberg; Umbau eines Mannschaftsraumes für die Strecke 14 im Bahnhof Floridsdorf; Errichtung einer Wagenabfertigung, II., Nordportalstraße—Messegelände; Errichtung einer Warmwasserheizung und eines Bades für das Mastlager in der Wagenabfertigung, XII., Dörfelstraße; Errichtung von fünf Wartehallen, und zwar: XII., Lobkowitzbrücke, XIII., Speisinger Straße—Hermesstraße, XVIII., Pötzleinsdorfer Straße—Wurzingergasse, XVIII., Gersthofer Straße—Erndtgasse, und XXI., Matthäus Jiszda-Straße—Floridsdorfer Hauptstraße.

Erneuerungsarbeiten erfolgten im Bahnhof Favoriten mit der Instandsetzung der Wagenabfertigung O und 6, im Bahnhof Hernals mit der Instandsetzung der Schulzimmer und des Hallenbetonbodens, im Bahnhof Vorgarten, Halle II, mit der Erneuerung der Hallenwasserleitung und Instandsetzung eines Magazins für die Strecke 15 und im Bahnhof Währing mit der Instandsetzung eines Bades für die Strecke 12.

An Stadtbahnobjekten wurden folgende Arbeiten geleistet: Umbau der Mannschaftsgarderoben und Waschräume, Einbau einer Warmwasserheizung, Errichtung einer Verschubhütte und Umbau des Umformer-Anschlußhäuschens im Bahnhof Michelbeuern; Umbau des Umformer-Anschlußhäuschens in der Stadtbahnhaltestelle Friedensbrücke; Erneuerung der Fassade des Betriebsgebäudes und Instandsetzung der Schienenböcke, der Putzgruben und des Hallenbetonbodens im Bahnhof Hütteldorf; Instandsetzung des Hauskanals in der Stadtbahnhaltestelle Josefstädter Straße; Erneuerungs- und Instandsetzungsarbeiten an fünf Stadtbahnhaltestellen.

Für den Autobusbetrieb wurde eine Garage in Wien X., Laxenburger Straße—Raxstraße, fertiggestellt und der Bau einer Garage in Wien XVI., Spetterbrücke—Paltaufgasse, begonnen. In den Garagen Schanzstraße und Vorgarten wurden Autobuswaschanlagen errichtet. Im 14. Bezirk, Linzer Straße, im 22. Bezirk, Breitenleer Straße, Bettelheimgasse und St. Wendelin-Platz, und im 23. Bezirk, Sterngasse—Triester Straße, wurden fünf Wartehallen errichtet.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Schnellbahn wurde mit dem Neubau der Wagenabfertigung in Wien XXI., Schöpfleuthnergasse—Schloßhofer Straße, begonnen.

FAHRBETRIEBSMITTEL

Der Personenfahrzeugpark des Straßenbahnbetriebes einschließlich der Stadtbahn wies zu Beginn des Jahres 1960 einen Stand von 1.403 Trieb- und 1.535 Beiwagen auf. Durch Neubeschaffungen von insgesamt 59 Trieb- und 164 Beiwagen und die dadurch ermöglichte Ausscheidung von 81 Trieb- und 56 Beiwagen älterer Bauarten, deren weitere Verwendung sich als unwirtschaftlich erwiesen hatte, erreichte der Fahrzeugbestand für die Personenbeförderung zum Jahresende 1.381 Trieb- und 1.643 Beiwagen.

Aus früheren Bestellaufträgen wurden 33 Triebwagen in zweiachsiger und zu den bereits vorhandenen sechs vierachsigen Gelenktriebwagen weitere zehn dieser Bauart dem Straßenbahnbetrieb zugeführt. Bei diesen Gelenkwagen

handelt es sich um Neuaufbauten auf vorhandene ältere, aber noch brauchbare Untergestelle zweiachsiger Stadtbahnbeiwagen. Für den Straßenbahnbetrieb wurden ferner 55 Beiwagen in zweiachsiger und 79 Großraumbeiwagen in vierachsiger Bauart von der heimischen Wagenbauindustrie fertiggestellt. Für den Stadtbahnbetrieb wurden im Rahmen des weiter fortgesetzten Wagenumbaues 16 Trieb- und 30 Beiwagen in zweiachsiger Bauart ausgeliefert.

Am Jahresende befanden sich somit einschließlich der genannten Wagenneubauten 117 vierachsige und zwei sechsachsige Großraumtriebwagen (darunter insgesamt 18 Gelenkwagen) sowie 259 vierachsige Großraumbeiwagen im Bestande der Personenfahrzeuge des Straßenbahnbetriebes.

Zu den früher bestellten 100 zweiachsigen Straßenbahnbeiwagen wurde eine weitere Serie von 100 Stück bestellt, deren Auslieferung jedoch erst im Jahre 1961 beginnen wird.

Alle im Jahre 1960 neubeschafften und bestellten Straßenbahnwagen sind für den Verkehr in einer Richtung und Fahrgastfluß vorgesehen.

HAUPTWERKSTÄTTE

Im Jahre 1960 wurden in der Hauptwerkstätte 4.168 Straßenbahn- und Stadtbahnwagen, 97 Hilfsfahrzeuge und 118 Drehgestelle repariert. Dabei wurden unter anderem folgende Arbeiten durchgeführt:

Austausch von Rädern	893
Motoren	311
Ankern und Spulen	964
Fahrschaltertausch	369
Karambolschäden	759
Kastenreparaturen	1.050
Hauptuntersuchung	667
Motorgehäuse ausgebohrt	113
Reparatur, Bearbeitung und Neuanfertigung von	
Tatzlagerschalen	436
Ankerlagern	22
Achslagergehäusen	360
Scherenstromabnehmern	119
verstärkten Lyrabügeln	425
leichten Lyrabügeln	11
Goldeband-Untergestellen	13
Dacheindeckungen	20
Wagenneulackierungen	45

Für Waggonfabriken wurden in fast 90.000 Arbeitsstunden Beistellteile angefertigt oder repariert, für Programmarbeiten 35.300 Arbeitsstunden aufgewendet. Ferner wurden an 13 Wagen Elin-Stromkupplungsdosen montiert, in neun Wagen Schienenbremsen, in 19 Wagen Leuchtstofflampen, in zwei Wagen Heizkörper eingebaut und in 144 Wagen Scheibenwischer montiert. 135 Wagen erhielten Sicherheitsverglasung an den Fenstern quer zur Fahrtrichtung, 71 Wagen erhielten Verbundglas kombiniert mit Plexiglasverglasung an den Fenstern quer zur Fahrtrichtung. 10 Salzstreuwagen wurden aus außer Dienst gestellten Beiwagen gebaut. Durch Privatfirmen wurden 52 zweiachsige Wagen umgebaut und 20 Wagen auf 10 Gelenkszüge umgebaut sowie 18.000 Reparaturen an Kleinteilen vorgenommen.

BETRIEB UND VERKEHR

Die Fahrgastfrequenz ist bei Straßen- und Stadtbahn einschließlich des Autobusumstell- und Ersatzverkehrs um rund zwei Prozent, die Wagennutz-

kilometerleistung um ein Prozent gesunken. Die allgemein periodischen Schaffnerzählungen wurden wieder durchgeführt.

Auf den Linien G2, 11 und 38 wurden zur Verbesserung der Verkehrsbedienung die Betriebszeiten geändert.

Ab 15. Februar, mit dem Beginn der Bauarbeiten an der Kreuzung Schottenring, wurden die Linien C und F eingestellt. Als Ersatz dafür werden seit dieser Zeit die Linien T, 24, 42 und 44 ganztägig geführt.

Ab 21. März wurde die Linie 16 ganztägig zum Praterstern verlängert. Die Linien D und 5 wurden am 23. Mai und am 5. Juni zur Gänze mit schienengebremsten Garnituren ausgerüstet. Ab 3. Juli wurde auch die Linie 36 mit diesen Wagentypen betrieben. Am 7. August wurde der Betrieb der Linie 41 über die neu geschaffene Schleifenanlage in Pötzleinsdorf aufgenommen. Diese Linie wurde seit dem 4. September mit Gelenkszügen geführt. Am 5. September wurden die Wagen der Linie J gegen schienengebremste Wagen ausgetauscht. Am 4. Oktober wurde in der Hetzendorfer Straße im Bereich der neu gebauten Südbahnbrücke der zweigleisige Betrieb der Linie 62 aufgenommen. Am 26. Oktober wurde der durchgehende zweigleisige Betrieb auf der Linie 167 zwischen Kärntner Ring und Lehmgasse—Rothneusiedl aufgenommen. Am 13. November wurde der Normalverkehr über das verstärkte Gewölbe über die Vorortelinie in der Döblinger Hauptstraße bei der Barawitzkagasse wieder aufgenommen. Dies war die Voraussetzung dafür, daß mit dem gleichen Zeitpunkt mit Schienenbremsen ausgerüstete Zugseinheiten größeren Fassungsraumes auf der Linie G2 eingesetzt werden konnten. Am 29. November wurden der Gelenktriebwagen E und der erste Gelenkzug D auf der Linie 41 in Dienst gestellt. Ab 7. Dezember wurden die Linien 67 und 167 über die neue Schleifenanlage Katharinengasse—Weldengasse—Lehmgasse geführt.

Die Einführung der Fünftagewoche führte zu einer Frequenzänderung an Samstagen, woraus sich weitere Ersparungen ergaben, vor allem auf der Linie 9 und der Stadtbahnlinie G, wo die Verlängerungen zur Murlingengasse und nach Hütteldorf in den Verkehrsspitzenzeiten aufgelassen werden konnten.

Für die Schülerbeförderung wurde der Betrieb auf den Linien 5, 17/16, 17 E, 24, 29, 37, 40, 43, 45, 47, 52, 62 E, 117, 132, 167 E und 360 verstärkt.

Eine Reihe von Anlässen, darunter die Wiener Frühjahrs- und Herbstmesse, die Wiener Festwochen, der Muttertag, der Allerheiligen- und der sehr starke Silvesterverkehr (Inkrafttreten der Straßenverkehrsordnung 1961) sowie einige Sportveranstaltungen erforderten ebenfalls einen verstärkten Wageneinsatz.

Die größte Fahrleistung der Straßenbahn wurde, ohne Berücksichtigung des 1. November, Sonntag, den 4. September, mit 276.508,3 km bei einem Einsatz von 794 Triebwagen und 1.031 Beiwagen erzielt. Auf der Stadtbahn fiel die größte Fahrleistung auf Mittwoch, den 13. Jänner, mit 77.016,7 km und einem Einsatz von 82 Triebwagen und 146 Beiwagen.

Im Lastenverkehr wurde Material und Schutt für den eigenen Betrieb transportiert, für betriebsfremde Auftraggeber wurden Reklamefahrten durchgeführt.

TARIFE

Für Pflichtschüler und körperbehinderte Kinder der Sonderschulen und Sonderkindergärten wurden im Schuljahr 1959/1960 3.049 Freikarten, davon 635 mit Begleitpersonen, ausgegeben. Kriegsbeschädigte und Zivilinvalide erhielten durchschnittlich im Monat 1.979 Freikarten und 68 ermäßigte Netzkarten. Für verschiedene kulturelle und sportliche Zwecke wurden von den zuständigen Magistratsabteilungen insgesamt 231.020 Jugendfürsorgefahrscheine

angefordert und mit dem Landesarbeitsamt 1,064.963 Arbeitslosenfahrscheine verrechnet.

Anläßlich der Wiener Messen und der Wiener Festwochen wurden 4-Tage-Wien- und 7-Tage-Wien-Netzkarten ausgegeben. Der Straßenbahntarif der auf Autobusbetrieb umgestellten Linien 40 und 61 wurde unverändert beibehalten.

AUTOBUSVERKEHR

Am 28. Jänner 1960 wurden auf der Autobuslinie 6 und auf der Nachtlinie G wegen Errichtung einer koordiniert geschalteten automatischen Verkehrslichtanlage im Bereiche der Volksoper aus verkehrstechnischen Gründen in jeder Fahrtrichtung zwei Haltestellen auf je eine Haltestelle zusammengelegt. Seit dem 15. Februar 1960 waren die Autobusse der Linien 6 und 8 und der Nachtlinien G und C wegen der Umgestaltung der Schottentorkreuzung umgelenkt, ebenso die Autobusse der kurzgeführten Linie 8 (Schottengasse—Sechskrügelgasse).

Die Errichtung der Fußgeherpassage Bellariastraße—Burgring und der Fußgeherpassage Babenbergerstraße—Burgring erforderte Umlenkungsmaßnahmen auf den Autobuslinien 4, 5, 7, 9 und auf den Nachtlinien D und J.

Auf der Autobuslinie 5 und der Nachtlinie F wurden in der Jägerstraße und in der Stromstraße Haltestellen errichtet. Seit Beendigung der Bauarbeiten in der Einsiedeleigasse fahren die Autobusse der Umstellungslinie 158 über Hietzinger Hauptstraße—Vitusgasse zur neuen Endstelle Vitusgasse vor Einsiedeleigasse. Aus verkehrstechnischen Gründen wurde die Endschleife Müglendergasse der Linie 8 aufgelassen und durch die neue End- und Anfangstelle Lazarettgasse ersetzt. Der Pausenplatz III., Schimmelgasse—Paulusplatz, wurde zur Leberstraße verlegt. Eine kurze Verlegung der Linie 30 erfolgte wegen Einführung des Linksabbiegeverbotes auf der Kreuzung Draschestraße—Triester Straße.

Am 20. Juni 1960 wurde die Straßenbahnlinie 61 (Oper—Meidling, Eichenstraße) eingestellt und dafür ein Autobusverkehr mit dem Liniensignal 61 und geänderter Linienführung (statt bisher zum Meidlinger Südbahnhof, Eichenstraße) zum Meidlinger Unfallkrankenhaus eingerichtet. Die Fahrstrecke ist vom Opernring (Seitenfahrbahn beim Opernringhof) bis zur Aßmayergasse die gleiche wie auf der Straßenbahnlinie 61. Von dort führt sie über Aßmayergasse — Murlingengasse — Längenfeldgasse — Kerschensteinergasse — Kundratstraße (Unfallkrankenhaus)—Unter-Meidlinger Straße—Moosbruggergasse zur Ruttenstockgasse. Die Rückfahrt erfolgt über Kastanienallee—Kundratstraße (Unfallkrankenhaus) und dann die gleiche Fahrstrecke wie die Hinfahrt. Die Straßenbahnhaltestellen wurden neu festgelegt und in Autobushaltestellen umgewandelt.

Am 14. November wurde die Straßenbahnlinie 40 (Börseplatz—Türkenschanzpark) eingestellt und dafür eine Autobuslinie 40 mit geänderter Linienführung von Schottenring bis Dänenstraße vor Peter Jordan-Straße in Betrieb genommen. Die Haltestellen wurden neu festgelegt, die vorhandenen Straßenbahnhaltestellen in Autobushaltestellen umgewandelt.

Die kurz geführte Autobuslinie 18 wurde an Sonn- und Feiertagen bis zur Lafnitzgasse verlängert.

Fünf Wartehallen wurden instandgesetzt oder neu errichtet.

Der Wagenpark für den Linien- und Mietwagenverkehr bestand Ende 1960 aus 277 Autobussen, einem Kleinbus und 14 Autobusanhängern. Davon standen 249 Autobusse, ein Kleinbus und 14 Anhänger dem Betrieb zur Verfügung, während die übrigen Fahrzeuge teils in Reparatur, teils abgestellt waren.

UNFÄLLE

Im Straßenbahn- und Stadtbahnbetrieb ereigneten sich 3.673 Unfälle mit 645 Verletzten und 34 Toten. Von diesen Unfällen entfielen auf die Stadtbahn 77 mit 26 Verletzten und zwei Toten. Die Zahl der Unfälle durch Stürzen beim Auf- oder Abspringen während der Fahrt betrug 400 (davon auf der Stadtbahn fünf) und durch Niederstoßen von Menschen 137 (davon auf der Stadtbahn drei). Dem Jahre 1937 gegenüber ergibt sich eine Senkung der Unfallszahl um rund 13 Prozent, wobei sich aber die Anzahl der Verletzten um mehr als 90 Prozent erhöht hat.

Im Kraftwagenbetrieb ereigneten sich 973 Unfälle mit 55 Verletzten und einem Toten. Von diesen Unfällen entfielen auf den Linienverkehr 691 mit 39 Verletzten.

An Haftpflichtentschädigungen und -renten wurden im Jahre 1960 von den Verkehrsbetrieben folgende Beträge bezahlt:

	Straßenbahn	Stadtbahn	Autobus
		Schilling	
Für Körperverletzungen	1,263.562	—	148.879
Für Sachschäden	808.670	—	285.295

STÄDTISCHE BESTATTUNG

Die Zahl der Todesfälle des Jahres 1960 lag um rund 1.200 höher als im Jahre 1959. Die Städtische Bestattung übernahm 27.755 Bestattungsaufträge. Der Monat mit den meisten Aufträgen war der März mit 3.170 Bestattungen, die kleinste Zahl war im Juli mit 1.906 Aufträgen zu verzeichnen. Am 26. Februar 1960 wurden 192 Begräbnisse (Urnenbegräbnisse nicht mitgerechnet) durchgeführt, die größte Zahl seit Bestehen des Unternehmens.

Bei 426 Begräbnissen wurden die Kosten infolge Fehlens zahlungsfähiger Hinterbliebener von der Städtischen Bestattung getragen. Es wurden ferner 1.451 Exhumierungen und Wiederbestattungen, 1.786 Überführungen im In- und Ausland und 3.442 Feuerbestattungen durchgeführt. Ende 1959 enthielt der Fahrpark 15 einfache und zwei kombinierte Fourgons, neun Glas- und sechs Blumenwagen sowie 19 sonstige Fahrzeuge für Wirtschaftsfahrten, Mannschaftstransporte usw.

Der Sargerzeugungsbetrieb hatte weiterhin mit starker privater Konkurrenz zu rechnen. Trotzdem konnte von der Gesamterzeugung von 37.123 Särgen ein Anteil von 11.568 Särgen, d. s. um rund 1.000 Särge mehr als im Vorjahr, an Bestattungsunternehmen in den Bundesländern verkauft und damit die Rentabilität des Betriebes gesichert werden. Die Tarife lagen trotz der andauernd wachsenden Lasten im Personal- und Sachaufwand unverändert bei den Sätzen des Jahres 1953.

Da in den offenen Fragen des Bestattungswesens auch im Jahre 1960 noch keine gesetzlichen Grundlagen beschlossen wurden, wird weiterhin auf Grund der verschiedensten gesetzlichen Bestimmungen, die bis 100 Jahre alt sind und den geänderten Zeitumständen nicht entsprechen, gearbeitet. Eine besondere Schwierigkeit bringt die Einhaltung einer Beerdigungsfrist von fünf Tagen nach Eintritt des Todes mit sich, da mit Ausnahme der Städtischen Bestattung die für die Abwicklung einer Trauerfeier notwendigen städtischen Dienststellen an Samstagen und Sonntagen keinen Dienst halten; doch konnte bisher nicht erreicht werden, daß das dienstfreie Wochenende als verlängernd für die Beerdigungsfrist anerkannt wird.

Schwierigkeiten bereitet auch der Umstand, daß die Standesämter auf Grund einer Weisung des Innenministeriums verhalten sind, die Todesursache auf der Sterbeurkunde nicht anzuführen; andererseits verlangen Versicherungsanstalten

und sonstige Stellen, die anläßlich eines Todesfalles Auszahlungen leisten, diese Angabe. Das Bestattungsunternehmen steht auch in diesem Falle als Mittler zwischen Hinterbliebenen und öffentlichen Stellen vor einer schwierigen Situation.

Auf den Friedhöfen wurden die Versuche zur Ausbildung einer neuen Form der Aufbahrungshallen im Einvernehmen mit den zuständigen kirchlichen Stellen fortgesetzt.

Im 21. Bezirk wurde, bedingt durch den ständig zunehmenden Parteienverkehr, die Filiale mit dem Depot aus dem Gebäude des Magistratischen Bezirksamtes in ein neu adaptiertes Gebäude, Prager Straße 33, verlegt. Im Zusammenhang damit und mit dem ständigen Anwachsen der Bezirke jenseits der Donau wurden auch einige Fahrzeuge im Depot abgestellt.

Die Reinigung in den Büros, Filialen, Garagen, Werkstätten, Friedhöfen usw. war bisher einer Reinigungsanstalt anvertraut. Diese kündigte mit Rücksicht auf die ständig zunehmende Personalknappheit den Reinigungsvertrag. Das Unternehmen war daher gezwungen, innerhalb eines Monats die gesamte Reinigung wieder dem eigenen Personal zu übertragen.

Zur Arbeitserleichterung im Zentralgebäude wurde der vorhandene Materialaufzug durch einen Personenaufzug ergänzt.

Nach 13jähriger Pause fand im Jahre 1960 wieder eine Einschau des Rechnungshofes statt. Der Verfassungsgerichtshof befaßte sich mit dem in Wien bestehenden Haus- und Kirchenaufbahrungsverbot. Auf Grund des Erkenntnisses war eine rein formelle Änderung der diesbezüglichen Bestimmungen notwendig. Das Haus- und Kirchenaufbahrungsverbot ist nach wie vor aufrecht.

STÄDTISCHE ANKÜNDIGUNGSUNTERNEHMUNG GEWISTA

Das Jahr 1960 brachte dem Jahre 1959 gegenüber eine fast 15prozentige Umsatzsteigerung aus dem gesamten Reklamegeschäft. Diese Ertragsteigerung ist vor allem auf eine Erhöhung der Umsätze bei der Straßenbahn- und Autobusreklame um rund 11 Prozent, beim Bogenanschlag und den gemalten Ölaufschriften um rund 27 Prozent und allen anderen Geschäftszweigen um rund 5 Prozent zurückzuführen. Dem Wunsche der Großkunden entsprechend wurde die Großflächen-Werbung gefördert. Dies hatte allerdings zur Folge, daß für den Plakatanschlag weniger Flächen zur Verfügung standen und daher um fast 30.000 Plakate weniger als im Vorjahre angeschlagen werden konnten. Insgesamt wurden 1,871.727 Bogen angeschlagen. Der Anteil der verschiedenen Gruppen von Werbenden am Gesamtbogenanschlag hat sich dem Vorjahr gegenüber wesentlich geändert, da im Jahre 1959 wegen der zweimaligen Wahlen Wirtschaft und Gewerbe zugunsten der politischen Parteien zurücktreten mußte. Als Vergleich soll daher in der folgenden Übersicht auch das Jahr 1958 herangezogen werden.

	1960	1959	1958
		Prozent	
Wirtschaft und Gewerbe	76	65	76
Vergnügungsbetriebe	20	23	21
Politische Parteien	4	11	3
Ämter, Behörden	0	1	0
	100	100	100

Auch im Jahre 1960 war die Gruppe Wirtschaft und Gewerbe der größte Auftraggeber, wobei die Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit fast 34 Prozent von ausschlaggebender Bedeutung war.

Die höheren Einnahmen ließen einen schon lang gehegten Wunsch, von der

bisher üblichen Form der Plakattafeln abzugehen, verwirklichen. Die neuen Plakattafeln wurden vor allem dort aufgestellt, wo mit einer längeren Mietdauer gerechnet werden konnte. Da mit dem zur Verfügung stehenden eigenen Personal die Aufstellung der neuen Plakattafeln nicht möglich war, wurden diese Arbeiten einigen Vertragsfirmen übertragen, die 35 Objekte aufstellten. Die Arbeiter des Unternehmens stellten 102 Dauerobjekte und 202 kurzfristige Objekte auf; 61 Objekte wurden vorübergehend entfernt und wieder aufgestellt, fast 310 Objekte mußten überhaupt entfernt werden, die bei Baulücken und Portalumbauten standen und nach Beendigung der Arbeiten ihren Zweck, die Einplankung der Baustellen, erfüllt hatten. Neben all diesen Arbeiten wurden 107 Objekte in eigener Regie repariert oder umgestaltet.

Die Plakatwertungsaktion des Amtes für Kultur und Volksbildung wurde auch im Jahre 1960 weitergeführt. Die Gewista brachte an einigen besonders gekennzeichneten Stellen die von einer Jury allmonatlich ausgewählten besten Plakate an. Die besten Vierteljahresplakate wurden außerdem von der Gewista mit einer Geldprämie für den Graphiker bedacht.

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEB DER STADT WIEN

Der Witterungsverlauf des Jahres 1960 war besonders günstig; Menge und Verteilung der Niederschläge ergaben bei fast allen Kulturpflanzen höchste bis Rekordernten.

Die in Eigenbewirtschaftung stehende Ackerfläche (ohne Deputatland) wurde wie folgt verwendet:

Für Getreide	2.075 ha
für Hülsenfrüchte	93 ha
für Ölfrüchte	196 ha
für Gemüse	15 ha
für Hackfrüchte	575 ha
für Futterbau	290 ha
für Wein	12 ha
für Sämereien	12 ha
Zusammen	3.268 ha

Die Fläche hat sich dem Vorjahr gegenüber durch Unterverpachtung von 20 ha an die Flugsicherung in Rutzendorf und 1 ha alte unrentable Weingärten am Cobenzl an kleine Weinbauern vermindert.

Bei Getreide und Futterbau hat sich die Fläche zugunsten der Ölfrüchte verschoben, da bei Raps in diesem Jahr nichts eingeackert werden mußte.

Infolge der Trockenheit im Herbst 1959 konnte sowohl Winterweizen als auch Winterroggen erst spät angebaut werden. Der Stand im Frühjahr 1960 war daher ein derart schwacher, daß man auch bei noch so günstigen Wachstumsverhältnissen höchstens mit einer mittleren Ernte rechnen konnte. Aber was niemand voraussehen konnte, trat ein: es gab eine mengen- und qualitätsmäßige Rekordernte.

Das mengenmäßige Ergebnis je ha betrug gegenüber dem 30jährigen Durchschnitt der Jahre 1921 bis 1950 von 21,6 q/ha,

im Jahre	q/ha	im Jahre	q/ha
1951	21,3	1956	27,5
1952	23,8	1957	29,2
1953	27,4	1958	24,0
1954	24,9	1959	24,9
1955	28,8	1960	36,0

Dies ist die höchste Getreideernte seit Bestehen des Betriebes und wirkt sich finanziell durch einen namhaften Mehrertrag dem Voranschlag gegenüber aus.

Der Kartoffelanbau, der eine untergeordnete Rolle spielt und außer in der Ökonomie Lobau, wo Frühkartoffeln zum Verkauf gelangen, nur dem Eigenbedarf dient, brachte einen Ertrag von 145 q/ha.

Der Zuckerrübenanbau wurde durch Kontingentierungsmaßnahmen beschränkt; der Abstrich betrug 15 Prozent des Durchschnittsertrages der letzten drei Jahre. Es wurden 543 ha mit Zuckerrüben bebaut. Wie im vergangenen Jahr konnte mit der Bestellung zeitig begonnen werden, so daß der Anbau Mitte April beendet war. Zufolge des günstigen Witterungsverlaufes ergab sich ein Rekordertrag von 544 q/ha mit einem sehr hohen Zuckergehalt.

Der Preis für die Kontingentrüben war infolge des hohen Zuckergehaltes hoch. Die über diese Menge hinaus anfallenden Rüben (625 Waggon) wurden nach vielen Verhandlungen von den zwei Fabriken übernommen; der Preis hiefür betrug allerdings nur ungefähr ein Fünftel des normalen Rübenpreises. Trotzdem brachte diese Kultur ebenfalls einen namhaften Mehrertrag.

Infolge des milden Winters traten keine Auswinterungsschäden bei Winterraps auf, so daß die ganze angebaute Fläche erhalten werden konnte. Durch rechtzeitige Schädlingsbekämpfung des Rapsglanzkäfers — und dank dem günstigen Wetter — wurde eine sehr gute Mittelernte erzielt; sie betrug 24,4 q/ha.

Auf den alten, noch mit Stockkultur bepflanzten Teilen der Weingärten nimmt der Ertrag von Jahr zu Jahr ab, während er auf den auf Hochkultur umgestellten Teilen zunimmt. So ergaben im Jahre 1960 die alten Kulturen auf dem Cobenzl im Ausmaß von 3,5 ha einen Hektarertrag von 18 hl, während die bereits auf Hochkultur umgestellten Teile mit einer Fläche von 4,82 ha 28 hl/ha Wein ergaben. Man ist daher bestrebt, die alten Teile schrittweise durch Neuanlagen von Hochkulturen zu ersetzen. Die Qualität des Weines versprach sehr gut zu werden. Der Gesamtertrag des Jahres 1960 betrug 20 hl/ha.

Wie die folgende Tabelle zeigt, hat der Stand der Zugpferde und Kühe ab-, der der Jungrinder und Schweine zugenommen. Der Zählungsstichtag ist jeweils der 30. Juni.

	1955	1959	1960
Zugpferde	90	13	9
Fohlen	9	—	—
Zugochsen	2	—	—
Kühe und Stiere	1.063	941	895
Jungrinder	27	44	58
Schweine	109	117	195

Über die Milcherzeugung des städtischen Landwirtschaftsbetriebes seit dem Wirtschaftsjahr 1957/58 gibt die folgende Übersicht Aufschluß:

	Gesamterzeugung Liter	Tagesmenge insgesamt Liter	Tagesmenge für eine Kuh Liter
1957/58	3,153.000	8.637	8,6
1958/59	2,992.000	8.199	8,6
1959/60	2,816.000	7.714	8,3

Im Rahmen des Investitionsplanes 1959/60 wurden teils als Ersatz für veraltete Maschinen, teils zur weiteren Mechanisierung des Betriebes unter anderem drei Steyr-Traktoren, zwei schwere Traktoranhänger, ein Tankmähdrescher, ein großer Atlaslader, zwei Rübenerntemaschinen, zwei hydraulische Traktorpflüge, zwei Stallmiststreuer, ein Feldhäcksler, ein Höhenförderer, eine Erbsenmähmaschine und ein Heid-Gewichtsausleser angeschafft.

CHRONIK 1960

20. I.:	Eröffnung der zweiten Lehrlingsbücherei durch Vizebürgermeister Mandl im Berufsschulgebäude VI., Mollardgasse.
18. II.:	Der neue dänische Geschäftsträger in Wien, Minister Sigvald Kristensen, stattet Bürgermeister Jonas den Antrittsbesuch ab.
29. II.:	Probevorführung des ersten Doppeldeckerautobusses für Wien.
1. III.:	An Stelle des in den Ruhestand getretenen geschäftsführenden Präsidenten des Wiener Stadtschulrates, Hofrat Dr. Leopold Zechner, übernimmt Nationalrat Dr. Max Neugebauer das Amt.
13.—16. III.:	Der Bürgermeister von Hamburg, Max Brauer, weilt über Einladung der Wiener Stadtverwaltung zu Besuch in Wien
13.—20. III.:	Wiener Frühjahrsmesse.
22. III.:	Der Ministerrat genehmigt den Ankauf des Palais Trautson vom ungarischen Staat um 18 Millionen Schilling. Damit ist der Bestand des Prachtbaues von Fischer von Erlach gesichert.
23. III.:	Der österreichische Nationalrat billigt mit überwältigender Mehrheit den Beitritt Österreichs zur Europäischen Freihandelsassociation.
27. III.:	Fußball-Länderkampf Österreich — Frankreich im Wiener Stadion. Sieger ist Frankreich mit 4 : 2.
4.—12. IV.:	Schweden- und Finnlandbesuch des Bundespräsidenten Dr. Schärf in Begleitung des Außenministers Dr. Kreisky und Staatssekretärs Dr. Gschnitzer.
6. IV.:	Eröffnung der neuen Blutspenderzentrale des Roten Kreuzes in Wien IV., Gußhausstraße.
8. IV.:	Der Wiener Gemeinderat beschließt die Schaffung einer Julius Tandler-Medaille.
11. IV.:	Einigung über den Verkauf des Theaters an der Wien zwischen der Familie Marischka und der Stadt Wien. Diese erwirbt das Theater und rettet so dessen Bestand.
17. IV.:	Der indonesische Staatspräsident Sukarno und Außenminister Subandrio treffen zu einem fünftägigen Besuch in Wien ein.
20. IV.:	Feier des 70. Geburtstages des Bundespräsidenten Dr. Adolf Schärf. Aus diesem Anlaß spendet die Zentralsparkasse eine Million Schilling für den „Dr. Adolf Schärf-Stipendienfonds".

20. IV.:	Festsitzung des Wiener Gemeinderates anläßlich des 15. Jahrestages der Wiedererrichtung einer demokratischen Stadtverwaltung.
30. IV.:	Eröffnung des von der Arbeiterkammer errichteten Anna Boschek-Heimes für Lehrmädchen in der Prinz Eugen-Straße.
14. V.:	Festsitzung im Parlament, Parade des Bundesheeres auf dem Ring sowie zahlreiche Feiern im ganzen Bundesgebiet anläßlich der Unabhängigkeitserklärung Österreichs vor 15 Jahren und der Unterzeichnung des Staatsvertrages vor fünf Jahren.
16.—26. V.:	Staatsbesuch des Kaisers von Iran, Schah in Schah Mohammed Reza Pahlevi in Österreich.
19.—26. V.:	Eine Delegation österreichischer Politiker unter der Führung des Nationalratspräsidenten Ing. Figl besucht die Sowjetunion.
19.—27. V.:	Ausstellung der Wiener Mode in Moskau.
24. V.:	Bürgermeister Jonas legt den Grundstein zur ersten österreichischen Müllverbrennungsanlage auf dem Flötzersteig.
27. V.:	Bürgermeister Jonas eröffnet am Schottenring den neuen Terrassen-Kindergarten der Stadt Wien.
28. V.—26. VI.:	Wiener Festwochen.
29. V.:	Fußball-Länderkampf Österreich — Schottland im Wiener Stadion. Österreich siegt mit 4 : 1 gegen Schottland.
30. V.—26. VI.:	Gustav Mahler-Ausstellung in der Sezession.
8. VI.—31. VII.:	Ausstellung Paul Gauguin in der Österreichischen Galerie im Oberen Belvedere, veranstaltet vom Kulturamt der Stadt Wien.
9. VI.:	Nach 25jähriger Unterbrechung wieder Concordia-Ball im Wiener Rathaus.
17. VI.:	Feierliche Eröffnung des neuen Flughafengebäudes in Schwechat.
20. VI.:	Einstellung des Straßenbahnbetriebes auf der Straßenbahnlinie 61 und Aufnahme des Autobusverkehrs.
23.—25. VI.:	Wiener Besuch des englischen Außenministers Selwyn Lloyd.
27. VI.:	König Mahandra von Nepal trifft zu einem einwöchigen Besuch in Wien ein.
30. VI.—8. VII.:	Staatsbesuch des Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR Nikitas Chruschtschow in Österreich.
14. VII.:	Der stellvertretende amerikanische Außenminister Douglas Dillon trifft zu einem dreitägigen Besuch Österreichs in Wien ein.
2. VIII.:	Bei der Kreuzung Döblinger Hauptstraße—Billrothstraße ereignet sich durch den Zusammenstoß zweier Züge der Straßenbahnlinie 39 das größte Straßenbahnunglück in der Geschichte Wiens mit 18 Toten, 40 Schwerverletzten und 44 Leichtverletzten.
3. IX.:	Eintreffen des amerikanischen Handelsministers Frederick Mueller zu einem 14tägigen Aufenthalt in Wien.

4. IX.:	Fußball-Länderkampf Österreich — Sowjetunion im Wiener Stadion (B-Team in Moskau). In beiden Spielen siegt Österreich, in Wien 3 : 1, in Moskau 2 : 1.
4.—11. IX.:	Wiener Herbstmesse.
5. IX.:	Bei der Sommerolympiade in Rom erringt Hubert Hammerer die erste Goldmedaille für Österreich im Dreistellungsmatch mit Freigewehr.
6.—17. IX.:	Ausstellung im Hof des Wiener Stadtschulratsgebäudes „KZ Ravensbrück, den Toten zum Gedenken, den Lebenden zur Mahnung".
7.—12. IX.:	Bürgermeister Jonas stattet Athen einen offiziellen Besuch ab und eröffnet die Ausstellungen „Musikstadt Wien" und „Zeitgenössisches Bauen".
9. IX.:	Einweihung der wiederhergestellten Evangelischen Schule auf dem Karlsplatz.
26. IX.:	Unweit des Flugplatzes Scheremetjewo bei Moskau stürzt das Kursflugzeug der österreichischen Luftfahrtgesellschaft AUA „Joseph Haydn" ab. Dabei finden 30 Menschen den Tod.
29. IX.:	Der erste österreichische Atomreaktor wird in Seibersdorf offiziell in Betrieb genommen.
5. X.:	Grundsteinlegung zum Neubau des Wirtschaftsförderungsinstitutes am Währinger Gürtel 97-99 durch den Präsidenten der gewerblichen Wirtschaft für Wien, Dr. Martin Kink.
11. X.:	Ernennung des Oberbrandrates Dipl.-Ing. Franz Havelka zum Branddirektor der Stadt Wien.
13.—23. X.:	Veranstaltung „Berlin grüßt Wien" in Anwesenheit des Bürgermeisters von West-Berlin, Willy Brandt, und nach dessen Abreise von Bürgermeister Amrehn.
14. X.:	Der Berliner Bürgermeister Willy Brandt eröffnet in der Volkshalle des Wiener Rathauses die Ausstellungen „Berlin baut" und „Berliner Heimkinder malen".
15. X.:	In Anwesenheit des Berliner Bürgermeisters Brandt Benennung der städtischen Wohnhausanlage XVI., Arltgasse—Herbststraße—Possingergasse, durch Bürgermeister Jonas in „Berliner Hof".
18.—21. X.:	Der schwedische Ministerpräsident Tage Fritjof Erlander weilt zu Besuch in Wien.
19. X.:	Fußball-Städtekampf Wien — Berlin im Wiener Stadion. Wien siegt mit 4 : 1.
30. X.:	Fußball-Länderkampf Österreich — Spanien im Wiener Stadion. Österreich siegt mit 3 : 0.
14. XI.:	Einstellung des Straßenbahnbetriebes auf der Linie 40 und Aufnahme des Autobusverkehrs.
14. XI.:	Eine Delegation des Österreichischen Städtebundes begibt sich unter der Führung seines Obmannes Bürgermeister Jonas zum XV. Internationalen Gemeindekongreß nach Tel-Aviv.
24.—26. XI.:	Wiener Besuch des jugoslawischen Außenministers Koca Popovic.

28. XI.:	Bürgermeister Jonas nimmt den neuen Gasbehälter auf dem Wienerberg offiziell in Betrieb.
28.—30. XI.:	Das Kulturamt der Stadt Wien und der Stadtschulrat für Wien veranstalten im Wiener Rathaus ein Seminar für Wiener Lehrer unter dem Motto: „Europa durch Europas Schulen" mit einer Buchausstellung der „Europa-Bibliothek der Wiener Stadtbibliothek".
19. XII.:	Bürgermeister Jonas überreicht in der Frauenklinik Gersthof das 150.000. Säuglingswäschepaket.
19. XII.:	Festsitzung des Nationalrates und des Bundesrates im Parlament anläßlich des 15. Jahrestages des erstmaligen Zusammentrittes des freigewählten Nationalrates 1945.
19. XII.:	Eröffnung des neuen Gartenbau-Kinos auf dem Parkring.
24. XII.:	Bürgermeister Jonas gibt die umgebauten Teile der Ringstraße bei den Kreuzungen Babenbergerstraße, Bellaria und Schottentor für den Verkehr frei.

TAGUNGEN

7.—15. I.:	11. Wiener Damenmodewoche.
24.—30. I.:	Internationale Wohnungswoche.
29. II.—1. III.:	Tagung der drei Präsidenten der Konferenz der europäischen Verkehrsminister in Wien.
4.—7. III.:	Internationale Tagung der „Pax Romana".
11. und 12. III.:	Konferenz der EFTA-(Europäische Freihandelsassociation)-Minister in der Wiener Hofburg.
15. III.:	Eröffnung der internationalen Agrartagung im niederösterreichischen Landhaus.
21. III.:	Hundertjahrfeier der Österreichischen Buchhändler.
23. III.:	Vom Österreichischen Städtebund einberufene Tagung der Fachausschüsse für Kontrollämter im Wiener Rathaus.
22.—30. IV.:	Österreich-Woche in Berlin.
24.—26. IV.:	5. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Ästhetische Medizin und ihre Grenzgebiete.
25.—29. IV.:	5. Generalversammlung der europäischen Motelföderation.
27.—29. IV.:	Internationale Diskussionstagung über Kernkraftwerke.
27.—30. IV.:	1. Österreichischer Taxi- und Mietwagenkongreß in Wien.
5.—8. V.:	Erstmals Apothekertag in Wien.
9.—14. V.:	Internationale Woche der Schönheitspflege in Wien.
10.—14. V.:	Internationaler Chemigraphenkongreß in der Wiener Hofburg.
13.—22. V.:	Österreich-Woche mit Wirtschaftsausstellung in Stockholm.
15.—24. V.:	Sitzung des Zentralvorstandes des Internationalen Genossenschaftsbundes, London.
16.—19. V.:	Internationaler Kongreß der Schallarchivare.
18.—22. V.:	Generalversammlung des Internationalen Kynologenverbandes.
19.—25. V.:	„Lärmfreie Woche" in Wien.

21.—23. V.:	Internationaler Friseurkongreß.
22.—28. V.:	Studientagung der internationalen Arbeitsgemeinschaft der Angestelltenjugend (IAA).
23.—24. V.:	Internationales Symposion: „Die Bedeutung der Psychopharmaka in der Psychiatrie".
23.—26. V.:	Internationaler Glasfaserkongreß (Fibreglas).
26.—28. V.:	2. Internationales Symposion der Kinderabteilung Lainz „Das gehirngeschädigte Kind".
27. V.—2. VI.:	Filmwissenschaftliche Woche in Wien unter dem Motto „Film und Fernsehen".
28. V.—19. VI.:	Wiener Kulinarische Wochen.
7.—14. VI.:	12. Internationale Damenmodewoche.
14.—16. VI.:	8. Deutscher Dramaturgentag in Wien.
21.—25. VI.:	Europagespräch.
23.—26. VI.:	Chirurgentreffen in Wien anläßlich der Feier des 100. Geburtstages von Anton Eiselsberg.
28. VI.—3. VII.:	Wiedersehensfest Schweden-Österreich.
8.—10. VII.:	VII. Europäischer Exlibriskongreß im Palais Palffy.
10. VII.:	Im Palais Palffy wird der Internationale Katholische Filmkongreß eröffnet.
18.—22. VII.:	XVII. Internationaler Postkongreß in Wien.
24.—29. VII.:	„International Folk-Music-Council" London, Tagung im niederösterreichischen Landhaus.
15.—17. VIII.:	Internationale Arbeitstagung über Selbstmordprophylaxe in Wien.
17.—25. VIII.:	XI. Internationaler Entomologenkongreß in Wien.
28. VIII.—1. IX.:	Internationaler Kongreß für Individualpsychologie.
28. VIII.—2. IX.:	6. Weltkongreß der Spezialärzte für Thoraxerkrankungen.
5.—9. IX.:	Internationale Konferenz über Reaktorenbau in der Wiener Stadthalle.
25. IX.—1. X.:	III. Kongreß der Internationalen Vereinigung für bildende Künste der UNESCO im Palais Palffy.
7. X.—25. XI.:	Europa-Vortragsreihe in Wien.
12. und 13. X.:	Weltkongreß der Köche im Palais Auersperg.
13.—23. X.:	Berliner Tage in Wien „Berlin grüßt Wien".
17.—22. X.:	XIV. Österreichischer Ärztekongreß (Van Swieten-Tagung) in der Wiener Hofburg.
23.—30. X.:	„Österreich-Woche."
25. X.:	Erstmals in Österreich Tag des Fremdenverkehrs.
26.—29. X.:	IUSY-Kongreß (Internationale Sozialistische Jugend-Union).
11. und 12. XI.:	Tagung „Wirtschaft und Stadtplanung" in Wien.
12.—20. XI.:	13. Österreichische Buchwoche, Künstlerhaus.
14.—19. XI.:	13. Internationale Damenmodewoche.
19.—20. XI.:	Hegel-Kongreß.

Veröffentlichungen des Statistischen Amtes der Stadt Wien seit 1945:

Jahrbuch der Stadt Wien 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960

Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien
1946—1947, 1948, 1949, 1950, 1951 (ab 1952: Jahrbuch der Stadt Wien)

Verwaltungsbericht der Stadt Wien
1945—1947, 1948—1949, 1950—1951 (ab 1952: Jahrbuch der Stadt Wien)

Statistisches Taschenbuch der Stadt Wien
1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960

Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien
1946—1960 (1946 halbjährlich, sonst vierteljährlich veröffentlicht)

Sonderhefte

1953, Nr. 1: Wiener Sterbetafeln (Rotaprint)
Nr. 2: Sterblichkeit und Todesursachen in Wien in den Jahren 1950 bis 1952 (Rotaprint)
Nr. 3: Die Häuser-, Wohnungs- und Volkszählung in Wien vom 1. Juni 1951

1954, Nr. 1: Familienstand und Sterblichkeit (Rotaprint)
Nr. 2: Viehstand wieder im Rückgang (Rotaprint)
Nr. 3: Österreich und seine Bundeshauptstadt (Rotaprint)
Nr. 4: Die billige Gemeinde Wien
Nr. 5: Die Mietzinse in Wien im Jahre 1954 (Rotaprint)

1955, Nr. 1: Die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen in Wien vom 17. Oktober 1954
Nr. 2: Die Wiener Gemeindewohnungen und ihre Bewohner (Rotaprint)
Nr. 3: Die Entwicklung des Fremdenverkehrs in Wien nach dem 2. Weltkrieg (Rotaprint)
Nr. 4: Die Wiener in der Konjunktur (Rotaprint)

1956, Nr. 1: Historisch-Statistische Übersichten von Wien, I. Teil (Rotaprint)
Nr. 2: Die Wiener Kinos und ihre Besucher
Nr. 3: Die Ergebnisse der Nationalratswahlen vom 13. Mai 1956 in Wien (Rotaprint)

1957, Nr. 1: Historisch-Statistische Übersichten von Wien, II. Teil (Rotaprint)
Nr. 2: Die Wiener Berufspendelwanderung (Rotaprint)
Nr. 3: Die Ergebnisse der Bundespräsidentenwahl in Wien vom 5. Mai 1957

1958, Nr. 1: Historisch-Statistische Übersichten von Wien, III. Teil (Rotaprint)
Nr. 2: Verkehrszählungen auf den Wiener Ausfallsstraßen in den Jahren 1955 bis 1957 (Rotaprint)

1959, Nr. 1: Das soziale Wien
Nr. 2: Die Fruchtbarkeit der Wiener Bevölkerung

1960, Nr. 1: Wiener Wahlen 1959
Nr. 2: Die Personenstands- und Betriebsaufnahme am 10. Oktober 1959 (Rotaprint)

1961, Nr. 1: Die Wiener Volks-, Haupt- und Sonderschulen — statistisch gesehen (Rotaprint)
Nr. 2: Die Wiener Gemeinderatswahl vom 25. Oktober 1959, Ergebnisse nach Wahlsprengeln (Rotaprint)

Zu beziehen durch den
VERLAG FÜR JUGEND UND VOLK GES. M. B. H.
Wien I, Tiefer Graben 7—9 — Telephon 63 17 04